This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Ger 45.3.2.3

№ 7590

Neues Archiv

für

Sächsische Geschichte

und

Altertumskunde

Herausgegeben

von

Dr. Hubert Ermisch

Oberregierungsrat

Siebenundzwanzigster Band

Dresden 1906

Wilhelm Baensch, Verlagshandlung.

Ge 45.3.2.3

HARVARD COLLEGE LIBRARY
JAN 2 9 19 7
CHEMISTRY SECTION

Inhalt.

Seite

I. Die älteste Urkunde des Benediktinerinnenklosters zu Remse und ihre Echtheit. Von Pastor Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg i. S. 1

II. Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des Dreifsigjährigen Krieges. Von Schulrat Prof. DDr. Georg Müller in Leipzig 18

III. In welchem Jahre wurde das Meifsner Porzellan erfunden? Von Dr. E. Zimmermann, wissenschaftlicher Hilfsarbeiter an der Königl. Porzellansammlung in Dresden 60

IV. Die ersten Versuche der Taubstummenbildung in Kursachsen. (M. Elias Schulze.) Von Georg Schumann, Lehrer an der Taubstummenanstalt in Leipzig 89

V. Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730. Von Archivrat Dr. Hans Beschorner in Dresden 103

Literatur 152

Nachrichten 195

VI. Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein. (Mit einer Karte.) Von Pastor Lic. Dr. Leo Bönhoff in Annaberg 209

VII. Zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums. Von Pfarrer Richard Merkel in Sellerhausen 279

VIII. Die Entstehung des Friedens von Altranstädt. (Zum 24. September 1906, dem zweihundertjährigen Erinnerungstage an den Friedensschlufs). Von Redakteur Dr. Arno Günther in Plauen i. V. . . . 311

Seite

IX. Kleinere Mitteilungen 330

1. Honorare für Vorlesungen und Übungen bei der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert. Von Bibliothekar Dr. O. Günther in Leipzig. S. 330. — 2. Zur Ehrlichmachung der sächsischen Leineweber. Von Dr. Armin Tille in Leipzig. S. 331. — 3. Zwei unbekannte Briefe des Herzogs Georg von Sachsen über die Pack'schen Händel. Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien mitgeteilt von Regierungsrat Prof. Dr. Georg Loesche in Wien. S. 336. — 4. Die von Pflugksche Geschlechtsordnung vom Jahre 1561. Von P. Erwin v. Feilitsch in Auerswalde. S. 339. — 5. Die Plünderung des Brühlschen Schlosses Oberlichtenau am 19. November 1758 durch preufsische Soldaten. Von Rektor Prof. Dr. Otto Eduard Schmidt in Wurzen. S. 348. — 6. Das Stadtarchiv zu Bautzen. Von Stadtarchivar Prof. Dr. Paul Arras in Bautzen. S. 350.

Literatur 359

Nachrichten 405

Register 414

Besprochene Schriften.

Seite

Anemüller, Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle (Ermisch) 359
Arnold, Geschichte der Parochie Frohburg (Ermisch) 381
Barge, Andreas Bodenstein von Karlstadt II (F. Gefs) 364
Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte (G. Müller) . . . 169
Bradzky v. Laboun, Geschichte der Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen und Neustruppen (Meiche) 176
Bruck, Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen (M. Schneider) 173
Buchwald s. Kirchengalerie.
Engelmann, Geschichte von Reichenau (Ermisch) 382
Erler, Leipziger Magisterschmäuse (Ermisch) 378
Esche, Aus den Sachsenlanden (K. v. Kauffungen) 155
Geffcken u. Tykocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig (Ermisch) 377
Geschichte der Stadt Jöhstadt (Ermisch) 381
Gefs, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen (G. Müller) 161
Gretschel, Gesch. der Gemeinde Coschütz bei Dresden (Ermisch) 383
Gurlitt, Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens XXVI—XXVIII (Haenel) 385
Hantzsch, Die ältesten gedruckten Karten der sächs.-thür. Länder (Beschorner) 367
„ Dresdner auf Universitäten (Ermisch) 380

Seite

Hey u. Schulze, Die Siedlungen in Anhalt (Mucke) 364
Hofmann, R., Dr. Georg Agricola (A. Scholtze) 163
Jordan, Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen III (K. v. Kauffungen) 177
Kästner, Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen (Lippert) 370
Kirchengalerie, Neue Sächsische, Bd. VII—XI (Ermisch) . . . 371
Král v. Dobrá-Voda, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien (Schmertosch v. Riesenthal) 178
Kretzschmar, Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiſse (Fritz) 360
Kroker, Katharina v. Bora (O. Clemen) 366
v. Kügelgen, Jugenderinnerungen eines alten Mannes, herausgeg. von A. Stern (Ermisch) 380
Kunze, Chronik von Groſsnaundorf (Ermisch) 384
Lobe, Ursprung und Entwickelung der höchsten sächsischen Gerichte (Ermisch) 170
Mackowsky, Giovanni Maria Nosseni und die Renaissance in Sachsen (E. Haenel) 164
Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (Ermisch) 378
Richter, O., Dresdner Bilderchronik (Ermisch) 380
Rühlmann, Die öffentliche Meinung in Sachsen 1806—1812 (Buchholz) 168
Schirmer, Die Schlacht bei Lucka (Lippert) 158. 390
Schlauch, Sachsen im Sprichwort (Meiche) 175
Schmidt, B., u. O. Meusel, A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuſs zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore (H. G. Francke) 167
Seyffert, Von der Wiege bis zum Grabe (Meiche) 389
Sponsel, Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin (E. Devrient) . 152
Sternberg, Das Verkehrsgewerbe Leipzigs (A. Tille) 172
Vogel, Über den Titel „Advocatus“ der Herren von Weida, Gera und Plauen (H. G. Francke) 159
Widemann, Chronik der Kirchgemeinde Höckendorf (Ermisch) 384
Wustmann, Geschichte der Stadt Leipzig I (Ermisch) 375
Zemmrich, Landeskunde des Königreichs Sachsen (Meiche) . . 389
Zschopau in Wort und Bild (Ermisch) 382

Buchdruckerei der Verlagshandlung.

I.

Die älteste Urkunde des Benediktinerinnenklosters zu Remse und ihre Echtheit.

Von

Leo Bönhoff.

Bekanntlich unterstand das Nonnenkloster zu Remse bei Waldenburg bis zu seiner Säkularisation der Oberaufsicht des Abtes von Bürgel bei Jena. Dieses Abhängigkeitsverhältnis, welches sich u. a. auch in der Gewohnheit kundgab, dafs der Propst von Remse aus den Bürgelschen Mönchen gewählt ward, erklärt sich daraus, dafs der Grundbesitz, den Bürgel an beiden Seiten der Mulde in der Gegend von Waldenburg sein eigen nannte, zur Stiftung eines Konventes von Schwestern des Ordens St. Benedicts seine Verwendung fand. Wenigstens dünkt mich, es sei die Gründung eines Nonnenklosters in Remse wahrscheinlicher als die Verlegung eines solchen, das bereits in Bürgel bestanden habe. Den Anstofs zu jener Gründung gab aber eine Schenkung König Konrads III. Die Urkunde, welche wir hierüber, wenn auch leider nicht mehr im Original, wohl aber in zwei Kopien besitzen[1]), ist zuerst von Paul Mitzschke in seinem „Urkundenbuch von Stadt und Kloster Bürgel“ (I, 25—28) als Fälschung bezeichnet worden[2]). Die nachstehenden Zeilen verfolgen den Zweck, die Echtheit des besagten Dokumentes zu verteidigen und es

[1]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 123f. Nr. 176.

[2]) a. a. O. S. 26: „Soviel ich sehe, ist die Echtheit im ganzen noch nicht angezweifelt worden“.

damit unserer vaterländischen Geschichte als ein nicht uninteressantes Belegstück für die Kolonisation der Waldenburger Gegend zu erhalten. Vor allem jedoch sollen sie dazu dienen, die Identifikation der in unserer Urkunde enthaltenen Ortsnamen in einer Weise zu vollziehen, die nicht mehr dem Verdachte der Unechtheit geradezu Vorschub leisten mufs, wie dies bei den Erklärungsversuchen des Codex diplomaticus Anhaltinus (V, 283 Nr. 296a) der Fall ist. Es ist übrigens bezeichnend, dafs Mitzschke gesteht (a. a. O. S. 28): „Etwas Echtes wird ihr aber wohl als Vorlage gedient haben". Wie günstig trifft es sich daher, dafs die zweitälteste Urkunde des Klosters zu Remse, welche wir unten näher berücksichtigen werden, „von seinen Besitzungen am Muldenflusse, an beiden Ufern gelegen, deren Grenzen seine Privilegien beurkunden", zu reden weifs[1]). Eine genaue Lokaluntersuchung wird, in Verbindung mit dieser überaus wichtigen Angabe, es zu erhärten wissen, dafs uns in der angefochtenen Urkunde vielmehr altes, wertvolles Gut vorliegt, wenn wir nur ihre Angaben sachgemäfs aufzufassen verstehen.

Doch zuvor haben wir uns mit den Bedenken Mitzschkes auseinander zu setzen. Sie sind zunächst chronologischer Natur. Um hier entgegentreten zu können, bedarf es der Erinnerung, dafs wir nicht mehr die Urschrift des Aktenstückes vor uns haben, sondern nur zwei Abschriften. Die eine von ihnen, dem Haus- und Staatsarchiv zu Gotha angehörig (J 3 VI, 19 S. 1[x]), verbunden mit einer Verdeutschung der Urkunde (S. 2f.), entstammt wie diese dem 15. Jahrhundert, während die andere, welche im Sächs. Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar liegt (Oo 581, 8. 1), aus dem 16. Jahrhundert herrührt. Das Datum lautet nun: „Anno dominice incarnationis millesimo centesimo quadragesimo quarto (al. MCXLIIII), indictione sexta (al. VI), regnante domino C(onrado) Romanorum rege secundo, anno vero regni eius IIII." Beschäftigen wir uns mit der ersten Hälfte desselben, dem Jahre und der Indiktion der Ausstellung, so stimmen beide nicht zusammen. Denn die Indiktion pafst für das vorangehende Jahr 1143. Dafs dieses auch im Originale gestanden haben wird, geht aus der Aufführung eines der Zeugen hervor. Unter ihnen erscheint nämlich „Eckelinus, Mersseburgensis episcopus". Dieser Prälat starb entweder am 26. Oktober oder wahrscheinlicher am

[1]) Mitzschke, Urkdbch. v. St. u. Kl. Bürgel I, 42 Nr. 24: .... de bonis suis circa Muldam fluvium in utraque ripa sitis, quorum terminos sua habent privilegia ....

7. November 1143[1]). Aus der zweiten Kopie geht übrigens hervor, dafs die Zahl sowohl des Jahres wie der Indiktion nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern wiedergegeben war. Da nun auf die Ziffer „mcxliii" das Wort „indictione" folgte, so kann der Abschreiber leicht ein „i" zuviel gelesen haben. Nehmen wir dies an, so würden Jahr und Indiktion übereinstimmen, und die Namhaftmachung Bischof Ekkilefs von Merseburg zu Recht bestehen. Unsere Urkunde würde damit vor dem 7. November 1143 anzusetzen sein, solange wir nicht die zweite Hälfte des Datums, die Regierungszeit des Schenkgebers und Ausstellers der Urkunde, in Betracht ziehen.

König Konrad III. hat seine Regierung am 13. März 1138 angetreten[2]). Das Jahr 1143 würde demnach mit seinem ersten Quartale in sein fünftes, mit seinem Reste in sein sechstes Regierungsjahr fallen. Hiermit kommt jedoch unsere Urkunde nicht überein, da sie ja angibt: „anno vero regni eius IIII". Worin beruht nun das Versehen des Abschreibers, welches an dieser Stelle wiederum wahrnehmbar ist? Er mag in seiner Vorlage nicht eine Ziffer, sondern das Wort „qnto" angetroffen haben. Dieses Wort verlas er als „qrto" und gab es ziffermäfsig durch IIII wieder. In der ersten Abschrift und ihrer Verdeutschung lesen wir übrigens „quinto" bez. „funften". Ich möchte ersteres nicht mit Mitzschke als eine offenbar mifsverständliche Auflösung eines v° = vero auffassen, sondern als eine Korrektur des Kopisten. So dürfte sich auf die denkbar beste Weise jedes chronologische Bedenken wider unser Dokument zerstreuen lassen. Jahr, Indiktion und Regierungszeit des Königs würden durch diese kleinen vorauszusetzenden Änderungen aufs trefflichste miteinander harmonieren. Sie verweisen also das Aktenstück vor den 13. März 1143, und es fällt dann zeitlich mit einer anderen Urkunde König Konrads III. zusammen, die ebenfalls eine grofse Wichtigkeit für unsere sächsische Geschichte besitzt. Ich meine die Bestätigung des von seinem Vorgänger, Kaiser Lothar, gestifteten Benediktinerklosters zu Chemnitz, welche nach dem 2. Februar und vor dem 13. März 1143 erfolgte[3]). Nur die Ausstellungsorte sind verschieden: diese Bestätigung fand zu Zeitz statt, während unsere Urkunde in dem einige Stunden davon

[1]) Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, 930 unter 5. Merseburg.

[2]) Otto von Freising, Chron. VII, 22 S. 321.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. II, 6 Nr. 302.

entfernten Merseburg vollzogen ward. Beide Dokumente haben deshalb auch mehrere Zeugen, die in beiden wiederkehren, gemeinsam, nämlich den Erzbischof Friedrich von Magdeburg, die Bischöfe Udo I. von Naumburg und Embrich von Würzburg, die Markgrafen Konrad von Meifsen und Albrecht von Brandenburg, den Vogt Adalbert von Merseburg und den Edelfreien Heinrich von Altenburg. So würde demnach die Einreihung unserer Urkunde in die Akten König Konrads III. als geglückt zu betrachten sein.

Wichtiger als die chronologischen Bedenken, die ja in der Tat leicht zu beseitigen sind, bewertet der Bestreiter ihrer Echtheit die sachlichen Gegengründe, die er aus der bereits berührten zweitältesten Urkunde des Klosters Remse heranzieht. Wir müssen uns etwas eingehender mit ihr beschäftigen. Sie besteht eigentlich aus zwei Stücken, die deshalb Mitzschke von einander gesondert seinem oben gedachten Urkundenbuche als Nr. 24 und Nr. 30 des I. Teiles einverleibt hat. Das zweite Stück ist aber nur ein Nachtrag des ersteren und enthält eine Verfügung Bischof Udos II. von Naumburg in einer kirchlichen Streitsache zwischen dem Kloster und dem Jerisauer Priester Hugo. Die Ursache dieser Differenz hatte sich aus einem Güteraustausche ergeben, zu dessen Bezeugung das erste Stück (Nr. 24) aufgesetzt worden war. Leider bricht dasselbe ab mit den Worten: „Testes vero hii sunt", ohne dieselben zu nennen, ohne uns Jahr, Tag und Ort der Ausfertigung zu bezeichnen. Wir müssen uns deshalb selber, so gut es gehen mag, zu helfen suchen und aus dem Dokumente sowie dessen Nachtrage Anhaltspunkte für seine Datierung zu gewinnen suchen. Sein Aussteller, Bischof Udo II. von Naumburg, trat seine Regierung im Sommer des Jahres 1161 an[1]), während der von ihm erwähnte[2]) Bürgelsche Abt Rudolf im Jahre 1171 mit dem Tode abging[3]). Wir haben damit einen Terminus a quo und einen Terminus ad quem gewonnen, dürfen aber hoffen, den Zwischenraum, den beide noch lassen, zu verengern. Schultes hat in seinem „Directorium diplomaticum" (II, 185—188) den Terminus a quo auf das Jahr 1166 verschoben, weil es in dem Nachtrage seitens der Nonnen heifst, sie hätten sich des Besitzes der laut vorangehender Urkunde eingetauschten Güter ungestört fünf Jahre

[1]) Hauck a. a. O. IV, 931 unter 6. Naumburg.

[2]) . . . . . unanimi consensu Rudolfi, Burgelinensis abbatis, tociusque eiusdem tituli conventus . . . .

[3]) Mitzschke a. a. O. I, 40, Anm.

und noch länger erfreut[1]). Man kann diesem Ansatze zustimmen, nur dafs dann nicht vergessen werde, wie hierbei stillschweigend vorausgesetzt ist, der Nachtrag sei noch vor Ableben Abt Rudolfs gemacht. Unbedingt notwendig ist diese Voraussetzung nicht, also auch der neue Terminus a quo, der sich mit dem Jahre des Datums decken würde, keineswegs absolut gesichert.

Dennoch wird man auf dieses Jahr oder, falls die obige Voraussetzung fällt, auf eines der nächstfolgenden (1167 oder 1168) verfallen müssen. Bischof Udo spricht ja von Visitationen des Klosters, die er vorzunehmen pflegte[2]), von häufigen Klagen der Nonnen, die er bei solcher Gelegenheit (occasione assumpta) zu hören bekam[3]). Wir wissen nicht, ob damals jährliche Visitationen stattfanden, aber jedenfalls sind mehrere Jahre als seit dem Regierungsantritte des Bischofs verstrichen zu veranschlagen, wenn anders wir derartigen Äufserungen gerecht werden sollen. Der Gegenstand dieser Klagen aber mufs Mitzschke dazu dienen, um ihn gegen die Schenkungsakte König Konrads ins Feld zu führen. Die Remser Konventualinnen stellten nämlich immer ihrem Diözesanbischofe beweglich ihre Mittellosigkeit und ihre Unbequemlichkeiten vor. Die gröfste der letzteren bestand in der weiten Entfernung auch der unbedeutendsten zu ihrem Unterhalte bestimmten Güter von ihrem Kloster. So war denn die Versorgung desselben mit Lebensmitteln sehr schwierig und mühsam, daher auch an unverhältnismäfsige Kosten gebunden[4]). Sie erwarteten also Abhilfe seitens ihres kirchlichen Vorgesetzten, zumal derselbe als Grundherr grade ihnen solche zu leisten imstande war. In der unmittelbaren Nachbarschaft von Remse befänden sich nämlich einige Naumburger Stiftsgüter. Sie waren jedoch — das ist ein bemerkenswerter

---

[1]) . . . . . Udo, dei gratia Nuimburgensis episcopus, quoddam concambium nobiscum fecit, quod cum omni utilitate, que tunc temporis fuit vel in futuro inde provenire potuit, nostrae ecclesiae communi assensu multorum tradidit. Quod concambium quinquennio et amplius in quieta possessione cum dicta utilitate libere tenuimus.

[2]) . . . . . dilectas sorores nostras et filias in Christo in cenobio beatae Mariae sanctique Nicholai super Muldam deo famulantes visitare solebamus . . . .

[3]) . . . . inopiam suam et labores sepe nobis ipse exposuerunt . . . .

[4]) Inter cetera vero hoc praecipuum fuit, quod facultatis suae quantulacunque bona adeo a predicto cenobio essent remota, quod in immenso labore et difficultate victualia sua inde huc comportarent. — Das vorletzte Wort zeigt uns klärlich Remse als den Ausstellungsort der Urkunde an.

Fingerzeig für die Beschaffenheit der Gegend — nur zu einem kleinen Teile bebaut, d. h. kolonisiert. Der gröfste Teil von ihnen war noch ungerodet. Sie waren als Lehen an den Edelfreien Erkenbert von Tegkwitz (westlich von Altenburg) vergeben worden, der sie wiederum seinem Ministerialen Peter von Gödern (OSO Tegkwitz) als Afterlehn ausgetan hatte[1]). Es handelte sich dabei um den Ort Weidensdorf (WSW Remse) mit allen seinen Zubehörungen und Grenzen, seinem besiedelten und unbesiedelten Gebiete[2]). Derselbe trug zwar zur Zeit blofs 20 solidi an Zinsen ein, war aber den Nonnen so hochwillkommen, dafs sie für ihn $6^1/_2$ Hufe in „Nassoberitz", jetzt einer Wüstung bei Gödern (s. o.), und 1 Hufe in Lossen (östlich von Tegkwitz) mit Einkünften von 6 solidi und je 200 Scheffeln Korn und Hafer abtraten[3]), wobei zu beachten ist, dafs sie zugleich den auf Weidensdorf ruhenden Bischofszehnten ablösten[4]).

Mit der Bedürftigkeit und dem geringfügigen Besitze der Nonnen, so meint nun Mitzschke, sei der stattliche Komplex von 100 Königshufen im Pleifsner Königswalde[5]), was er doch sei, auch wenn sie meist Wald enthielten, ganz unvereinbar. Allein von „geringfügigem Besitze" unter Bezugnahme auf die von Konrad III. geschenkten Landstrecken ist gar nicht die Rede. Die Nonnen klagen vielmehr dem Bischofe: „Selbst die kleinsten ertragsfähigen unserer Besitzungen liegen so weit weg" (facultatis .... quantulacunque bona adeo .... remota). Ferner bezieht sich ihre Beschwerde über die „inopia", in der sie sich befinden, gar nicht auf „Be-

---

[1]) Fuerunt autem quedam nostri episcopatus bona earum cenobio contermina ex aliqua parte culta, ex plurima vero parte inculta, que Erchenbertus de Techewitz, fidelis noster, de nostra manu, secundario vero Petrus de Guderin ab eo in beneficio possedit.

[2]) ..... villam, que Weidemannesdorff dicitur, cum omnibus suis appendiciis et terminis et quicquid terrae episcopatus nostri culte et incultae in illis partibus Petrus ab Erkenberto in beneficio habuit, ... contradidimus.

[3]) .... (bona) tunc quidem XX tantum solidos in censu reddentia, que ... ob vicinitatis commoditatem habere flagitabant et pro eis quedam sua bona ducentos modios frumenti et avenae et VI solidos annuatim solventia restituere proponebant ..... sex mansos et dimidium in Nassoberitz et unum in Lozne recepimus .....

[4]) Dies geht hervor aus den Worten des Bischofs: „Praeterea quoque omnem decimam etc. .. contulimus".

[5]) ..... centum regales mansos in regali silva Blisinensi ... .. cum omni utilitate, que inde provenire potest, tam cultis quam incultis, in arvis, in pratis, in pascuis, in piscacionibus, in consitis, in tilvis, in variis campis, in molendinis, in ingressibus, in exitibus ..... legitima tradicione contulimus.

dürftigkeit" im allgemeinen Sinne des Wortes. Dasselbe charakterisiert vielmehr hier eine besondere Notlage, nämlich die kostspielige Beschaffung aus weiter Ferne. Damit ist der stattliche Besitz an der Mulde wohl vereinbar, da eben diese Notlage und der durch sie veranlafste Eintausch des benachbarten Weidensdorf beweisen, dafs man ihn noch gar nicht sehr für das Kloster hatte nutzbar machen können, d. h. er war wohl bis auf Remse selber und das nordwestlich davon gelegene Dorf Kertzsch, dessen Name im Wendischen eine „Rodung" anzeigt, noch völlig ungerodet. Wir sehen es ja deutlich genug an Weidensdorf, dafs die Besiedlung dort um 1165 erst in den Anfängen steckt[1]). Dem Kloster fehlten eben die Mittel, Rodungen vornehmen zu können. Die Beköstigung verteuerte sich in der fast unbesiedelten Gegend, und was besiedelt war, hatte auch noch die Last des Bischofszehnten zu tragen. Wir verstehen daher Bischof Udo sehr wohl, wenn er hier ein Übriges tut. Denn er überläfst dem Kloster nicht nur seinen Zehnten in Weidensdorf, sondern auch den ganzen, d. h. den gegenwärtigen wie den durch Neubruch zu erwartenden Zehnten in dessen Muldenbesitzungen und nicht minder den künftigen Zehnten von den Naumburger Stiftsgütern, soweit diese jenseits der Mulde, und zwar innerhalb des Sprengels seiner Diözese, nach Osten zu gelegen sind, und soweit sie hier nicht zu den Naumburger Stiftslehen Markgraf Ottos (des Reichen) von Meifsen rechnen[2]). Wo wir diese Stiftsgüter zu suchen haben, wollen wir später zu beantworten versuchen. Durch die bischöfliche Freigebigkeit sahen sich die Nonnen aus ihrer Notlage befreit. Die alten und neuen Zehnten samt den sich steigernden Einkünften aus Weidensdorf, woher sie zunächst ihre Lebensmittel ohne Transportkosten bezogen, setzten das Kloster instand, die 100 Waldhufen zum weitaus gröfsten Teile in fruchtbare Dorfsiedlungen links und rechts der Mulde zu verwandeln, eine Arbeit, die

---

[1]) Vgl. Cod. dipl. Sax reg. I, 2. 45 Nr. 53 (vom 1. Mai 1118). Hier ist noch von einem „collis, qui Weydemannissiets" die Rede. Es war der nördlichste Grenzpunkt des Gaues Zwiccowe. Remse lag demnach (s. o.) in dem Grenzwalde, der diesen Gau vom Gaue Plisni schied.

[2]) .... omnem decimam, que de bonis suis circa Muldam fluvium in utraque ripa sitis, ... et omnem illam, que de bonis ecclesie nostrae inter terminos episcopatus nostri ultra Muldam contra orientem provenire poterit, in sustentacionem .... sororum ..... Marie virgini et sancto Nicholao ..... contulimus illa tamen excepta, qua(m) fideli nostro, Ottoni marchioni, in beneficio concessimus de bonis suis circa eundem fluvium proventuram.

etwa seit dem Jahre 1170 langsam begonnen haben mag, aber stetig gefördert worden ist.

Wir sind nunmehr an dem Punkte angelangt, die Grenzbeschreibung der Urkunde vom Jahre 1143 zu untersuchen. Zuerst geben wir hier ihren Wortlaut wieder: jener Waldkomplex, den König Konrad durch besonders beauftragte Kommissare anweisen liefs[1]), lag „in utraque parte fluminis Mulde ..... in episcopatu Numburgensi, in marchia Misnensi, videlicet

versus occidentem: usque ad rivulum, qui dicitur Drosischina,
a septentrione: usque ad rivulum, qui medius de tribus dicitur minor Wyraw,
ab oriente: usque ad pontem Borens ad semitam Bohemicam et sic usque ad finem campi Kirtzs[2]); **ultra Muldam**
ab oriente: usque ad rivulum Lufsnitz,
ab occidente: usque ad Crostawitze montem,
a meridie: usque Schirna Blisna, id est Swartzbach."

Wollen wir uns das Verständnis dieser Ortsangaben nicht vollständig verschliefsen, so dürfen wir weder mit dem Codex dipl. Anhaltinus (s. o.) die letzte von ihnen auf das Schwarzwasser bei Aue, das übrigens 1118 als „Scurnice" bezeichnet wird[3]), beziehen, noch demzufolge den „pontem Borens" bei Eibenstock oder den „Crostawitze montem" bei Obercrinitz suchen. Nein, wir müssen einen anderen Weg einschlagen. Wir haben unseren Erläuterungen eine materielle Basis zu geben, und dies geschieht dadurch, dafs wir die Frage nach dem Umfange der Besitzungen des Klosters Remse an der Mulde erheben. Um 1480 etwa besafs dasselbe folgende 12 Dorfschaften ganz oder zur Hälfte: auf dem linken Ufer des Flusses Weidensdorf, halb Neukirchen, halb Wickersdorf, halb Schwaben, Kertzsch und Kleinchursdorf, auf dem rechten Ufer hingegen Örtelshain, Oberwinkel, Ebersbach, Grumbach,

---

[1]) .. .. per legatos nostros ad terminos istos demonstratos .... — Man gewinnt übrigens aus der obigen Darstellung den Eindruck, als hätten diese Beauftragten persönlich den Grenzumgang gehalten.

[2]) Die Verdeutschung (s. o.) gibt dies wieder mit „ende des feldes Kirtzsch". Es mufs dahingestellt bleiben, ob 1143 Kertzsch als Niederlassung bestand. Man kann „campus" als „Feld", aber auch als „Flur" auffassen. In letzterem Falle könnte man übersetzen: „bis zur Flurgrenze von Kertzsch". Bei dieser Auffassung existierte der Ort bereits.

[3]) Cod. dipl. Sax. reg. I, 2, 45 Nr. 53.

Reichenbach und Tirschheim[1]). Von diesen Orten scheiden wir ohne weiteres Weidensdorf und Reichenbach aus. Ersteres kam ja erst um 1166 auf dem Tauschwege an Remse (s. o.), letzteres vollends erst im Jahre 1243, ebenfalls auf die gleiche Art und Weise[2]). Bilden nun die übrigen 10 Dörfer mit ihren Fluren die Substanz der Konradinischen Schenkung? Hier hat die Einzeldeutung der vorliegenden Lokalnamen einzusetzen.

Der Schlüssel zu einer richtigen Interpretation liegt meines Erachtens nach in der Verwendung des „ultra Muldam". Es darf keinesfalls zu „usque ad finem campi Kirtzs" gezogen werden, sondern ist, wie oben, gleichsam als Überschrift für die drei darauf folgenden Ortsangaben zu behandeln. Nur so erklärt es sich, dafs wir zweimal eine Orientierung nach Westen und Osten antreffen. Allein fehlt dann nicht ein „a meridie" für das Gebiet diesseits der Mulde, ein „a septentrione" für dasjenige jenseits derselben? Wir werden im Laufe der Erklärung merken, dafs ersteres überflüssig, letzteres unnötig ist. Wir beginnen also damit, das Klosterland auf dem linken Ufer zu begrenzen. Die Westgrenze bildet der Bach Drosischina; er ist leicht aufzufinden; es ist dasjenige Gewässer, welches längs dem westlichen Saume des Klosterholzes entspringt, in den Wickersdorfer Bach da mündet, wo derselbe seine westliche Richtung in eine nördliche verändert, und auf seinem Wege von der Quelle zur Mündung den Ort Neukirchen in zwei Teile zerlegt, also der „Neukirchner Bach". Das ebengenannte Dorf weist noch heute

---

[1]) Mitzschke a. a. O. I, 28. — In einer aus dieser Zeit stammenden Fälschung (ebenda Nr. 281) vom 21. Oktober 1390 werden „in hac et transversa parte fluvii Mulde" aufgezählt: „Weydemstorff, Curstorff, Kertzsch, Nuwenkirchen, Wickersdorff, Swaben, Wingckele, Eberfsbach, Grumbach, Richenbach, Tyrsheim et Etzilshain". Dabei hat der Fälscher eine Wüstung namens Gersdorf zwischen Oberwinkel und Bahnhof Remse, deren Name noch eine Waldung heute trägt, übersehen. (Vgl. Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. II, 74.)

[2]) Laut einer Urkunde des Abtes Witego von Bürgel, dat. 27. November 1243 (HStA Dresden Or. Nr. 396), die eine solche des Propstes Heinrich zu Remse vom 7. November a. ej bestätigt, übertrug das Deutschordenshaus zu Altenburg „villam, que dicitur Richenbach, cum universis attinenciis, proventibus et iuribus suis" an Remse und emfing dafür „villam, que dicitur Lintbach (jetzt eine Wüstung SSO Altenburg zwischen Greipzig und Zschaiga), et molendinum in Minnesowe (Münsa, östlich von Altenburg) cum univ. att., prov. et iurib. suis" zum Ersatze (restaurum). Jenes Ordenshaus, das seine Gründung Kaiser Friedrich II. verdankte, bestand übrigens seit dem Jahre 1214. Wer mag vordem Reichenbach besessen haben? (s. u.)

eine doppelte Staatsangehörigkeit auf: während sein östlicher, gröfserer Anteil rechts des Baches auf sächsischem Grund und Boden sich befindet, bildet der westliche, kleinere am linken Ufer eine Exklave des Herzogtums Altenburg. Damit aber setzt sich nur ein verschiedenes politisches Verhältnis beider Dorfteile aus alten Tagen fort. Denn seit es ein Amt Altenburg gibt, zählt Neukirchen mit seinem Westanteile dazu. Der Ostanteil hingegen war dem Kloster Remse bis zu dessen Säkularisation zuständig. Seine Kirche vollends, welche der Ansiedlung überhaupt zu ihrem Namen verholfen hat und deren Gebäude in den ältesten Bestandteilen dem 12. Jahrhunderte entstammen soll, war bis zum Jahre 1533 ein Filial der Pfarrkirche zu Remse, wohin sie mit dem östlichen Dorfanteile pfarrte. Diese Tatsache spricht dafür, dafs der letztere auch von seiner alten Grundherrschaft angelegt worden ist, vermutlich bald nach 1170. Von der Quelle des Neukirchner Baches bis zum linken Muldenufer bei Remse dehnt sich die Südgrenze der diesseitigen Klosterbesitzungen aus und wird vom sogenannten „Klosterholz" gebildet, an dessen Südsaume ein Bächlein der Mulde zufliefst und die Fluren von Remse und Weidensdorf von einander scheidet. Von Remse aus, so haben wir uns vorzustellen, brachen König Konrads Kommissare (s. o.) westwärts nach dem Ursprung der Drosischina auf, um die Grenzen zu beschreiten. Damit war auch die Südgrenze des Klostergebietes diesseits der Mulde hinlänglich gekennzeichnet; sie noch näher zu erläutern, war, wie gesagt, überflüssig.

Gingen jene Beauftragten längs des rechten Ufers der Drosischina weiter nach Norden zu, so stiefsen sie auf den heutigen Wickersdorfer Bach, in welchen jene sich ergiefst. Derselbe bildet den mittelsten der drei Quellflüsse der Wyhra (medius [sc. rivulus] de tribus), der linke entspringt in Oberwiera, der rechte hart an der sächsisch-altenburgischen Landesgrenze, im Südwesten der Schwabener Dorfflur. Der Wickersdorfer Bach führte 1143 den Namen der „kleinen Wyhra" (minor Wyraw). Nach seiner Vereinigung mit der Drosischina nimmt sein Lauf wie der ihrige die nördliche Richtung ein, während sie vorher von seiner Quelle an eine westliche ist. Diese ganze letztere Strecke aber machte das Gewässer geeignet zur Nordgrenze für das Klostergebiet. Eine Bestätigung hierfür liegt wiederum in dem Umstande, dafs die Einwohner von Wickersdorf links (südlich) des Baches ehedem Remser Klosterleute, rechts (nördlich) desselben jedoch Altenburger Amtssassen waren. So bliebe denn vom cismuldani-

schen Klosterlande nur noch die Ostgrenze übrig; zu ihrer Bestimmung stehen uns drei Lokalangaben zu Gebote:

a) die Brücke „Borens",
b) die Böhmische Straſse,
c) die Gemarkung von Kertzsch,

gleichviel ob dasselbe 1143 als Siedlung bestand oder nicht (s. o.), d. h. der Ostabhang des Schwalbenberges. Die dritte Angabe ist von vornherein klar, ohne einer weiteren Erläuterung zu bedürfen: es handelt sich hierbei um das Südende der Ostgrenze, und wir gelangen an das Muldenufer oberhalb der Stadt Waldenburg. Jene Brücke aber haben wir als das entsprechende Nordende zu betrachten. Sie lag an (ad) der Böhmischen Straſse; daſs diese bei Waldenburg über die Mulde nach Altenburg hin (etwa über Schwaben, Ziegelheim usw.) führte, darüber kann kein Zweifel herrschen. Sie kam von Böhmen her und zeigte etwa folgenden Zug: von Preſsnitz ging es über Sehma — Schlettau — Elterlein — Löſsnitz — Beutha — Niederwürschnitz — Oberlungwitz — Callenberg bis nach Waldenburg, wo sie eine Furt überschritt. Jene Brücke oder, wie uns auch zu übersetzen freisteht, jener Steg — wir haben ihn uns wohl als eine Art Knüppeldamm vorzustellen — muſs, wie sein slavischer Name besagt, in der Nähe einer Kieferwaldung gesucht werden. Was liegt aber hier näher, als an den sogen. „Forst" im Westen von Waldenburg zu denken? Unweit von dessen Nordostecke, dort etwa, wo sich von der Altenburger Chaussee die sogen. „Hohe Straſse" abzweigt, dürfte die Lage des „pons Borens" anzunehmen sein. Kamen nun die königlichen Bevollmächtigten auf ihrem Rundgange von der Quelle der kleinen Wyhra her, so brauchten sie nur weiter in direkt östlicher Richtung, ungefähr der heutigen Altenburger Chaussee folgend, zu wandern, um die bewuſste Brücke zu erreichen. Ein Stückchen begleiteten sie dann die Böhmische Straſse, um von ihr seitwärts abzuschwenken, weiter der Flurgrenze von Kertzsch zuzustreben und an ihr entlang an das Ufer der Mulde zu gelangen.

Damit wäre der Grenzlauf an deren linken Gestade vollständig abgeschlossen, ohne eine Lücke aufzuweisen. Innerhalb des Bezirkes, welchen er umschreibt, kommen demnach folgende Klosterdörfer zu liegen: halb Neukirchen, halb Wickersdorf, Kertzsch und Kleinchursdorf. So fehlt mithin auf diesem Ufer nur das halbe Dorf Schwaben; seine Lage schlieſst es von dem eben geschilderten Bezirke ein-

fach aus. Doch sei es gestattet, an diese Beobachtung noch eine Bemerkung anzuknüpfen. Etwa bis ums Jahr 1370 herum waren die Nachbarn des Klosters zu Remse, dessen Vogtei sie zugleich verwalteten, flufsabwärts die edlen Herren von Waldenberg, welche von dem gleichnamigen Schlosse ihren Namen führten. Diese Burg ist eine der wenigen in unserm Vaterlande, deren Erbauungszeit wir bestimmt anzugeben vermögen. Sie ward nämlich gleichzeitig mit dem Bergerkloster in Altenburg, d. h. in den Jahren 1165—72, errichtet, und zwar von dem damaligen kaiserlichen Landrichter des Pleifsnerlandes, Hugo von Wartha, der sich später unter König Philipp 1199 nach ihr Hugo von Waldenberg nannte[1]). Mit ihr ward gewifs auch das Dorf Altwaldenburg angelegt, in welchem Hugos Sohn Konrad sowie sein gleichnamiger Enkel Besitzungen dem genannten Bergerkloster übereigneten[2]), während Altstadt-Waldenburg auf dem rechten Ufer später, die Stadt Waldenburg aber neben dem Schlosse zu allerletzt (um 1340) gegründet ward[3]). Auch Schwaben gehörte zu den Dörfern des Schlosses Waldenberg, da die eben erwähnten beiden Schenkgeber das Bergerkloster ebenso aus seiner Flur mit Gütern bedachten. Bis in die achtziger Jahre des 15. Jahrhunderts stand seine westliche Hälfte dem Kloster Remse zu, das damals seine grundherrlichen Rechte über diesen Anteil Schwabens aufgab. Es trat sie nämlich an die Gerichtsherren des östlichen Anteils, die Herren von Schönburg, welche seit etwa 1370 infolge Erbverbrüderungsvertrags die Nachbesitzer der Herrschaft Waldenburg geworden waren, ab. Wie mag es indes in den Besitz dieser Rechte eingetreten sein? Bereits, bevor das Kloster säkularisiert ward und 1543 in die Hände der Herren von Schönburg zu Glauchau und Waldenburg überging, befand sich innerhalb der Grenzen ihres Gebietes der obengenannte „Forst", der übrigens vordem sich weiter nach Osten zu erstreckte und näher an die Stadt Waldenburg heranreichte. Wir hatten aber doch früher festgestellt, dafs er gemäfs der Konradinischen Schenkung ins Klostergebiet fiel und nebst der kleinen Wyhra dessen Nordgrenze bildete! Es mufs hier eben zwischen Remse und seinen Vögten ein

[1]) Mitteilungen d. Geschichts- u. Altertumsf. Ges. d. Osterlandes IX, 369. 392.

[2]) a. a. O IX, 411. Hugos (II.) Sohn, Unarch (I.) von Waldenburg, bestätigt 1300 diese Schenkungen.

[3]) Schönburgische Geschichtsbl. III, 71f. Vgl. Spangenberg, Mansfelder Chronik II, 1152.

Gebietsaustausch erfolgt sein. Schon ein oberflächlicher Vergleich lehrt, dafs die in Betracht kommende Abtretungsmasse des Klostergebietes an Flächeninhalt etwa dem westlichen Anteile des Dorfes Schwaben entsprechen mag. Dieser Austausch mag vielleicht bei Anlage der Stadt Waldenburg vor sich gegangen sein. Wir würden wenigstens auf diesem Wege sowohl für die Verkleinerung des Klosterlandes im Norden als auch für sein Eigentumsrecht an halb Schwaben eine genügende Erklärung erhalten. Jedenfalls schliefsen wir für das linke Ufer der Mulde mit folgenden Identifikationen ab:

a) Drosischina = Neukirchner Bach,
b) minor Wyraw = Wickersdorfer Bach,
c) pons Borens = ein Steg nordöstlich des „Forstes",
d) semita Bohemica = die Böhmische Strafse, welche bei Schlofs Waldenburg die Mulde passiert und über Schwaben weiterführt,
e) campus Kirtzs = die Flur von Kertzsch.

Wir begeben uns hierauf hinüber an das rechte Muldenufer. Es empfiehlt sich dabei, zuerst die Grenzbestimmung für den Süden ins Auge zu fassen. Die Südgrenze des transmuldanischen Klostergebietes bildet ein doppelnamiges Gewässer, slavisch „Schirna Blisna" d. h. das schwarze (dunkle) Wasser, deutsch dementsprechend „Swartzbach" geheifsen. Damit kann kein anderes gemeint sein als der „Oertelshainer Bach". Links desselben liegen die Fluren von Reinholdshain und Kleinbernsdorf. Beide Orte haben, soweit wir nur zurückgehen können, stets zur Herrschaft Glauchau gehört, und auch ihre kirchlichen Beziehungen zu Jerisau, die heute noch zu Recht bestehen, verknüpfen sie mit Glauchau, als deren einstiges Filial wir ihre Pfarr- und Mutterkirche anzusehen haben[1]). Oertelshain hingegen zählten wir oben den Remser Klosterdörfern bei, und noch heute pfarrt es wie einst ins Kirchspiel Remse. Zudem ergiefst sich schräg gegenüber der Mündung seines Dorfbaches auf dem linken Ufer jenes Bächlein in die Mulde, welches, wie wir bereits bemerkten, am Südrande des Klosterholzes und längs der nördlichen Gemarkung von Weidensdorf sich hinzieht. So setzt sich also die Südgrenze des gauzen Klostergebietes diesseits und jenseits der Mulde über diesen Flufs hinweg von der Quelle der Drosischina, des Neu-

[1]) Vgl. diese Zeitschrift XXIV, 54.

kirchner Baches, bis zu derjenigen der Schirna Blisna, des Oertelshainer Baches, in einem Zuge fort. Von einer Nordgrenze jenseits der Mulde zu reden, machte sich insofern unnötig, was wir schon oben angaben, ohne es zu begründen, als eben der Fluſs selber dafür in Betracht kommt. So könnten wir uns denn weiter zur Ostgrenze auf seinem rechten Ufer wenden: sie wird dargestellt von der „Luſsnitz", d. h. dem Sumpfbache. Wir werden nicht irre gehen, in ihm denjenigen Wasserlauf zu erblicken, dem auch die deutschen Ansiedler, weil seine Oberfläche hier und da von Sumpfpflanzen überwachsen war, in ähnlicher Weise den „grünen" Bach benamsten: es ist der „Grumbach", welcher sich gegenüber der Stadt Waldenburg mit der Mulde vereinigt. Auf seinem rechten Ufer liegt bis auf die Flur von Reichenbach (s. o.) lauter Gebiet, worin das Kloster Remse keinerlei Liegenschaften je besessen hat, nämlich Altstadt-Waldenburg, Naundorf[1]) und Callenberg mit Nieder- und Obercallenberg. Sobald wir aber das linke Ufer betreten, befinden wir uns auf Grund und Boden des Klosters; auf ihm sind die Dörfer Oberwinkel und Grumbach angelegt worden, auf ihm liegt auch das Gelände, welches jetzt der fürstliche Waldpark Greenfield umfaſst. Bis an die Quelle der Luſsnitz hinan, die am Südende des Dorfes Grumbach entspringt, lief demnach in ihrem Gewässer die Grenze. Das müssen wir nicht nur der politischen — und kirchlichen[2]) — Zugehörigkeit Grumbachs zum Kloster Remse wegen annehmen, sondern vor allem auch um deswillen, daſs wir die letzte Grenzbestimmung recht verstehen, welche in der Konradinischen Schenkungsakte enthalten ist und noch zu erklären übrig geblieben ist. Je tiefer südlich wir nämlich die Ostgrenze zu führen imstande sind, umso besser machen wir es begreiflich, daſs sich die Angabe „ab occidente usque ad Crostawitze montem" nötig machte.

Schlagen wir nämlich von der Quelle die Richtung westwärts ein, so stoſsen wir auf das sogen. „Trützschler-

[1]) Diese Ortschaft ist jetzt eine Wüstung in der Nähe des Hellmannsgrundes zwischen Altstadt-Waldenburg, Langenchursdorf und Callenberg (Webers Arch. f. d. sächs. Gesch. II, 95).

[2]) Zu der Parochie Oberwinkel gehört heute noch Ebersbach und Grumbach, letzteres mit einer Tochterkirche, zu der sich auch Tirschheim hält. Sie unterstand einst dem Patronate des Klosters Remse, und der Abt von Bürgel übte die Kollatur aus. Die frühesten urkundlichen Erwähnungen einer Pfarrei zu Oberwinkel datieren vom 23. März 1254 und vom 6. August 1261 (Mitzschke a. a. O. I, 109: Otto plebanus de Winckel; 119: Hartnidus plebanus in Winkile).

Holz". Wo dasselbe nach Osten zu ausläuft, S g. SW vom Dorfe Ebersbach, liegt, nahe bei einem Steinbruche, eine Anhöhe von 347,9 m. Sie trug einst jenen slavischen Namen, der zu deutsch „Strauchdickicht" bedeutet, und bildete mit dem sie umgebenden Gehölze, das weiter nach Osten zu (Hintergrumbach) vorstiefs, nicht blofs einen Grenzpunkt, sondern die wenn auch kurze Westgrenze des jenseitigen Klostergebietes. Ziehen wir nun Verbindungslinien zwischen dieser Grenzstrecke und der Quelle des Grumbachs einer- und der Quelle des Oertelshainer Bachs (s. o.) andererseits, so liegen innerhalb der also markierten Grenze die Ortschaften Ebersbach und Grumbach mit Hintergrumbach. Nur ein einziges Dorf würden wir alsdann in dem klösterlichen Bezirke, wie ihn die Schenkungsurkunde Konrads III. darstellt, noch vermissen: Tirschheim. Hier hat eine Erweiterung des Klostergebietes stattgefunden, die wir vielleicht noch ins 12. Jahrhundert verlegen dürfen; dafür spräche doch Tirschheims kirchliche Einbezirkung nach Grumbach (s. o.). Es ist nicht unwahrscheinlich, dafs es vom Kloster gegen das Trützschler-Holz eingetauscht worden ist, da die beiden Bodenflächen etwa einander entsprechen. Rufen wir uns nun die Identifikationen auf dem rechten Muldenufer ins Gedächtnis zurück, nämlich:

a) Lufsnitz = Grumbach,
b) mons Crostawitze = Anhöhe 347,9 im Trützschler-Holz bei Ebersbach,
c) Schirna Blisna = Oertelshainer Bach,

und überblicken wir dann noch einmal unsere gesamten Darlegungen, so müssen wir Mitzschkes Urteil, die Grenzumschreibung unserer Urkunde sei unklar und nicht abgeschlossen, einfach abweisen. Wenn diese Darstellung nicht lückenlos und völlig durchsichtig ist, so dafs wir uns darnach in der heutigen Gegend gut zurechtfinden und die Angaben unserer Urkunde in trefflichstem Einklange mit den späteren Besitzverhältnissen des Klosters befinden, welche Darstellung könnte es sonst sein? Meinem Erachten nach sind somit alle Bedenken, welcher Art sie auch sein mögen, gegen das Dokument aus dem Jahre 1143 zum Schweigen gebracht.

Es bedarf zum Schlusse versprochenermafsen noch der Beantwortung einer Frage, die sich im Zusammenhange mit der Behandlung unseres Gegenstandes herausgestellt hat. Bischof Udo II. tat in der zweitältesten Urkunde des Klosters Remse ungefähr vom Jahre 1166 stiftnaumburgischer Besitzungen

(de bonis ecclesiae nostrae) Erwähnung, die jenseits der Mulde innerhalb seines Sprengels (inter terminos episcopatus nostri) nach Osten zu (contra orientem), d. h. von dem Bezirke aus, den 1143 König Konrad an Bürgel verliehen hatte, gelegen waren. Unter ihnen befanden sich auch solche, mit denen er den Markgrafen Otto von Meifsen belehnt hatte (de bonis suis); wir haben sie in derselben Gegend (circa eundem fluvium) zu suchen. So müssen wir denn den wenigen Fingerzeigen, die uns derart gegeben werden, folgen. Wieweit dehnte sich am rechten Muldenufer die Naumburger Diözese aus? Gehörte ihr z. B. ebenso wie die Kirchspiele Jerisau-Reinholdshain, Lobsdorf-Niederlungwitz, Bernsdorf oder Gersdorf[1]) auch die Remser Klosterparochie Oberwinkel an? Die Meifsner Bistumsmatrikel belehrt uns vielmehr, dafs sie gleich den ihr benachbarten Kirchen zu Altstadt-Waldenburg — diese gab dem ganzen Landkapitel (sedes) den Namen —, zu Callenberg und zu Oberlungwitz unter dem Krummstabe eines anderen Oberhirten stand[2]). Mag nun dieser Zustand bereits im Jahre 1346, in welchem besagtes Dokument seine erste Bearbeitung empfing, gegolten haben oder nicht, soviel ist klar, dafs der Sprengel des Bistums Naumburg an Umfang gegenüber demjenigen der Nachbardiözese Meifsen eingebüfst hat. Denn das Gebiet der letzteren, eben der Erzpriesterstuhl Waldenburg, zu dem aufser den vier obigen Kirchen noch die sieben weiteren zu Niederwinkel, Langenchursdorf, Wüstenbrand, Kaufungen, Bräunsdorf, Niederfrohna und Limbach gehören, schiebt sich ja wie ein Keil in den bischöflich Naumburger Jurisdiktionsbezirk hinein, so dafs dieser einen konvexen Winkel (Wolkenburg—Remse—Lobsdorf) bildet. Die Gründe der Zurückdrängung Naumburgs und des Vordringens auf Meifsens Seite sind uns unbekannt; jedenfalls erhalten wir hier einen kleinen, aber nicht unwichtigen Beitrag zur sächsischen Diözesangeographie. Wir dürfen danach für das Jahr 1170 die Naumburger Sprengelgrenze als weiter östlich gelegen annehmen: wahrscheinlich bildete damals der Frohnbach, der unterhalb von Wolkenburg[3]) in die Mulde mündet, die Scheide zwischen Naumburg einer-, Merseburg[4]) und Meifsen[5]) andererseits. In der Gegend

[1]) Beiträge z. sächs. Kirchengesch. XVII, 150.
[2]) Ebenda 148f. und Anm.
[3]) Beiträge z. sächs Kirchengesch. XVII, 147[6].
[4]) Ebenda 146[3 5]. Nieder- und Mittelfrohna gehörten anteilig zum Bistum Merseburg.
[5]) Es würden von seinen Kirchspielen hier Mühlau und Limbach in Betracht kommen.

zwischen diesem Gewässer und dem Grumbach (Lufsnitz) werden wir die Naumburger Stiftsgüter, von denen Bischof Udo spricht, antreffen. Nur gestattet es unser urkundliches Material nicht, die Entscheidung für eine bestimmte Ortschaft dieser Gegend herbeizuführen. Nicht minder versagt dasselbe, wenn es gilt, die Stiftslehen Markgraf Ottos des Reichen ausfindig zu machen. Ob es sich hier um das Dorf Reichenbach handelt? Ob vielleicht Ottos Enkel, Markgraf Heinrich der Erlauchte, dem Deutschordenshause zu Altenburg (s. o.) dasselbe zum Geschenk machte? Dafs er dies sonst bedacht hat, wissen wir bestimmt[1]). Jedenfalls ist eins ersichtlich, dafs diese Gegend etwas früher als das Remser Klosterland zu besiedeln begonnen worden ist. Dafs die Kolonisation aber noch nicht abgeschlossen war, bezeugt der Zehnte, den man von erst zu rodenden Länderstrecken erwartete (que ... provenire poterit...; quam... concessimus ... proventuram). Der frühere Beginn der Kolonisation aber hängt mit der günstigeren finanziellen Lage des Naumburger Bischofs und des Meifsner Markgrafen zusammen. Die Stiftsgüter müssen übrigens späterhin in die Hände der dort sefshaften Edlen, der Herren von Waldenburg, von Wolkenburg oder von Drachenfels (bei Penig) übergegangen sein.

[1]) Kehr, Urkdbch. d. Hochstifts Merseburg I, 498. 502. Darnach erhielten die Altenburger Deutschherrn von ihm das Patronat der Pfarrkirche zu Kohren.

II.

Die Visitationen der Universität Leipzig zur Zeit des Dreifsigjährigen Krieges.

Von

Georg Müller.

Als die Universität Leipzig im Jahre 1609 die Feier ihres 200jährigen Bestehens beging, blickte sie mit Stolz auf eine ruhmreiche Vergangenheit zurück. War sie auch eine Zeitlang bezüglich der Besuchsziffern und der geistigen Bedeutung von Wittenberg überflügelt worden, hatte sie auch einen mehr territorialen Charakter bekommen, so genofs sie immer noch grofses Ansehen[1]).

Aber gerade in dieser Zeit wurden Beschwerden über ihren Zustand und ihre Leistungen laut. In einem kurfürstlichen Reskripte vom 18. September 1608[2]) wurde Klage geführt, dafs die Professoren an den beiden kursächsischen Universitäten Leipzig und Wittenberg unfleifsig läsen; die Jugend würde verdorben; die Zahl der Studenten sei zurückgegangen. Deshalb wurde das Oberkonsistorium mit Vorschlägen für die Wahl der Visitatoren und mit Ausarbeitung einer Instruktion beauftragt, an deren Einsendung es erinnert

---

[1]) F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Abhandlungen der philologisch-historischen Klasse der Königl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften XXIV, Nr. II (Leipzig 1904), S. 108—110, die Tabellen und Diagramme S. 84f. 100—103.

[2]) Hauptstaatsarchiv Dresden. Loc. 10596 Visitation der Universitäten, auch Consistorien und Stadtschulen zu Leipzig und Wittenberg. Anno 1609. Bl. 1. (Sämtliche mit Loc. bezeichneten Aktenstücke befinden sich im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden.)

werden mufste. Unter dem 7. November meldeten die Räte[1]), sie hätten den in Universitätsangelegenheiten wohlerfahrenen D. Polykarp Leiser nach seiner Rückkunft zur Ausarbeitung von Vorschlägen veranlafst, die gemeinsam beratschlagt und zu einem Entwurfe verarbeitet werden sollten. Infolge geschehener Erinnerung sandten sie Leisers Vorschläge und die Visitationsinstruktion von 1587[2]) ein. Die Entscheidung über die Personen überliefsen sie dem Kurfürsten, da sie nicht wüfsten, wie viel geheime und andere Räte er dazu abordnen wolle. Unter Billigung des Entwurfs wurden zu Visitatoren vom Kurfürsten ernannt der Oberkonsistorialpräsident Jon von Quingenberg, D. Polykarp Leiser, Vitehof, Richter zu Wittenberg, Hans Friedrich von Schönberg und die beiden Doktoren der Rechte Martin Aichmann und Johann Thimann.

Unter dem 16. Januar 1609 wurden sie angewiesen, behufs Beginns der Visitation am 5. März in Leipzig einzutreffen, die Visitation vorzunehmen und Bericht einzusenden. Die ursprünglich in Aussicht genommene Visitation der Stadtschulen und Hofgerichte von Leipzig und Wittenberg scheint unterblieben zu sein[3]). Die Instruktion folgte nach[4]).

Aus ihr ergibt sich, was Gegenstand der Visitation in Leipzig und Wittenberg sein sollte. Hervorgehoben wurde, was die Vorfahren, was der Kurfürst selbst „als jetziger Landesfürst und Patron" für Kirchen und Schulen getan habe. Die Hoffnung, dafs die Visitation von 1602 nachhaltigen Erfolg haben solle, sei nicht in Erfüllung gegangen. Zahlreiche Mängel und Gebrechen zeigten sich, namentlich seien die Professoren unfleifsig im Lesen ihrer Kollegien. Daher sei die Visitation nötig geworden. Besonders handelte es sich um die Amtstätigkeit der Professoren. Jeder sollte nicht nur antworten, wonach er gefragt würde, sondern auch sonstige Mängel, die ihm bekannt wären, aussagen: erst im allgemeinen, dann im besonderen. Jeder sollte über seinen Lebensgang und seine Vorbildung Auskunft geben, namentlich aber, was er dieses Jahr, Quartal und Monat gelesen, welchen Methodus er eingeschlagen, wieviel Disputationen er gehalten, wieviel

---

[1]) Ebenda Bl. 2 f. Die Räte des Oberkonsistoriums waren Jon von Quingenberg, D. Paulus Laurentius, Leonhart Köppel, Urban Hantschmann und M. Paulus Jenisch.

[2]) Als Visitatoren von 1587 werden genannt D. David Peifer, Otto v. Diefskau, Hillebrand v. Einsiedel, D. Georg Arnold.

[3]) Loc. 10596 Visitation Bl. 7 und 11 f.; Bl. 13 Kurfürst an Kammerräte und Rentmeister, Bl. 14 an die Universität Leipzig.

[4]) Korrigiertes Konzept ebenda Bl. 18–31; Reinschrift Bl. 36–57.

Hörer er gehabt, wieviel privata exercitia er veranstaltet habe, ferner wie oft er verreist sei, von wem er sich Urlaub erbeten habe. Er sollte Auskunft darüber geben, ob er sich getraue, wöchentlich 4 Stunden zu lesen und jährlich 2 ordentliche Disputationen zu halten, und wenn er das nicht könne, was für Mittel er vorschlage, damit keine Versäumnis erfolge.

Aufserdem sollten die Professoren im allgemeinen befragt werden, ob sie in religione richtig, im Wandel ohne Anstofs, einig seien, ob sie die Studenten einander nicht auf den Hals hetzten, ob nicht etliche dem Trunke und der bürgerlichen Nahrung zu sehr nachgingen, ob einzelne nicht zu lange verreisten und infolgedessen mit ihrem Stoffe nicht fertig würden; dann jeder einzelne, ob er des Vorgängers Materie zu Ende geführt, wieviel private und öffentliche Vorlesungen er angestellt habe, ob das Examen neglectuum regelmäfsig gehalten, die Strafe (mulcta) auch auf jede versäumte Lektion pro rata stipendii in fiscum universitatis eingezogen werde; ob alle Quartale das Verzeichnis der gehaltenen Lektionen nach Hofe geschickt würde; ob bei Berufungen auf den Ruhm der Fakultät gesehen, ob Tüchtige übergangen, andererseits Ungeschickte vorgezogen würden.

Andere Fragen betrafen die Sessionsstreitigkeiten, die Verwaltung des Rektors, namentlich was dieser für Assessores und Consiliarios gebrauche, ob ihm nicht ein Syndikus zuzuordnen sei, der den künftigen Rektoren zum besten von allen Händeln ein richtiges Protokoll zu halten und Bericht zu erstatten habe. Auch dem Consilium Publicum wurden Fragen vorgelegt, die auf mangelnden Frieden und Schwierigkeiten bei Verhandlungen schliefsen lassen; die richtige Geschäftsführung des Notarius Academiae sollte Gegenstand der Beratung werden. Eine weitere Frage betraf die Kanzlerwürde, die ursprünglich dem Bischofe von Merseburg zustand, dann aber sowohl in Leipzig wie in Wittenberg gefallen war: ob dies in Ordnung, ob das Amt wieder aufzurichten, ob die potestas promovendi bei Hofe nachzusuchen sei. Das Dekanat sollte daraufhin Gegenstand der Verhandlung sein, ob es jährlich wechseln, oder ob es auf die Dauer übertragen werden solle.

Andere Fragen betrafen die Gebäude und das Einkommen der Universität; ob der Fiskus der Gesamtheit wie der einzelnen Fakultäten in Ordnung sei, ob jährlich die Rechnungen abgelegt und nach Hofe geschickt würden, ob die Verwaltung sich in Richtigkeit befinde.

Die Fragen de disciplina studiosorum bieten uns manchen kulturgeschichtlichen Einzelzug, z. B. von der herrschenden Tracht. Gefragt wurde, ob es den Studenten ungestraft hinginge, wenn sie auf Hochzeiten beim Tanz auf dem Rathause die Mäntel ablegten und ohne dieselben die Jungfrauen bei hellem Tage über die Gassen führten.

Andere Fragen betrafen die Beaufsichtigung der Druckereien, die theologische Fakultät, z. B. bezüglich der Ordination[1]), die drei anderen Fakultäten, Stipendiaten, Kommunität, Kollegiaten und Stadtschulen[2]), die überall sehr verfallen waren[3]).

Bei der Visitation stellte sich heraus, dafs das Examen neglectuum nicht mehr üblich war, und zwar in den verschiedenen Fakultäten; der Kurfürst ordnete an, dafs es wieder in Gang gebracht werden sollte[4]). In der theologischen Fakultät gab es einen Streit zwischen Dr. Hutter[5]) und Balduin zu schlichten. Gerade darüber sprach der Kurfürst seine Mifsbilligung aus, „er hätte sich dessen zu ihnen als theologis nicht versehen". Dies geschah in einem an das Oberkonsistorium gerichteten Reskript vom 17. Juli 1609, in dem auf die einzelnen Punkte die Entscheidung erfolgte, freilich nicht ohne dafs darüber Remonstrationen seitens der juristischen Fakultät erfolgten[6]).

Bereits im Jahre 1615 wurde eine neue Visitation der Universität gehalten[7]). Unter dem 3. Januar befahl der

---

[1]) Sie geschah durch die Fakultät in Gegenwart eines politischen Assessors aus dem Konsistorium. Ebenda Bl. 32b.

[2]) Vgl. ebenda Bl. 30b.

[3]) Für die gleichzeitige Visitation des Konsistoriums werden Bl. 32b Anweisungen gegeben. Verhandelt soll werden über die Eheordnung, über etwaige Remotion oder Enturlaubung von Kirchen- und Schuldienern durch die Patrone, Zusammenstellung der zwischen dem Leipziger und anderen Konsistorien strittigen Fälle, Abfassung von Urteilen, wenn nicht wenigstens ein politischer Rat dabei anwesend war.

[4]) Ebenda Bl. 63ff. Bl. 69 finden sich einzelne Protokolle, z. B. von Dr. Martin Aichmann, Dr. Wirth.

[5]) Der Streit zwischen Hutter und seinem Kollegen betraf die Ordination. Über den im Aktenstücke genannten D. Heydenreich vgl. W. Heydenreich, Stammbaum der Familie des Hannfs Heydenreich auf Waltersdorf bei Freiberg 1401—1901. Ohne Ort und Jahr. Bl. 4*b, Tafel 6, Nr 9d.

[6]) Vgl. in dem genannten Aktenstücke Bl. 73/75 Bezugnahme auf einen Protest der juristischen Fakultät.

[7]) Loc. 2142 Universität Leipzig. Visitation. 1615. Zu Anfang des Aktenstücks, vor Bl. 1, ist der kurfürstliche Befehl vom 3. Januar 1615 eingeklebt. Wie dringlich man die Angelegenheit behandelte,

Kurfürst dem Oberkonsistorium eine Instruktion zu entwerfen, die unter dem 20. Februar 1615 ausgefertigt wurde[1]). Die einzelnen Fakultäten und Korporationen hatten zunächst ihre Statuten vorzulegen, die in sauberen Abschriften zu den Akten genommen wurden[2]); auch wurden die Rechnungen geprüft; die der theologischen Fakultät wies für das Jahr 1614 unter dem Dekanate des Superintendenten Georg Weinrich eine Ausgabe von 1174 fl. 5 gr. 3 ₰ auf[3]). Klage wurde geführt, dafs die Gelder für die Stipendiaten nicht regelmäfsig eingingen[4]); von der Schule Pforta wurden sie nicht ausgezahlt; das Amt Leipzig sollte angewiesen werden, die Zahlungen in guter Münze zu leisten. Eine Reihe von Streitigkeiten waren zu schlichten. Mag. Konrad Bavarus wurde beschuldigt, er „extolliere die Poesin per depressionem Theologiae, habe auf Dr. Schmuck und D. Michael Wirth den Älteren Pasquille gemacht, das gegen den ersteren auch drucken lassen. Gegen den letzteren hatte er scharfe Bemerkungen in das Pergamentrektorbuch geschrieben; er wurde von den Visitatoren veranlafst, alles mit eigner Hand wieder auszustreichen und herauszunehmen, auch in Zukunft alles dessen, worüber jetzt geklagt wurde, bei Verlust des Dienstes sich zu enthalten[5]). Nebenbei gab es noch andere Zwistigkeiten zu schlichten, z. B. zwischen dem Hauptmann von Leipzig und Eilenburg, Philipp Ernst Grafen zu Mansfeld, und Nikolaus Bohemus, Pfarrer zu Eilenburg[6]).

---

ergibt sich daraus, dafs er noch an demselben Tage im Oberkonsistorium präsentiert wurde.

[1]) Ebenda Bl. 2/32.

[2]) Ebenda Bl. 33/44 Statuten der juristischen Fakultät; Bl. 75—90 Statuten der medizinischen Fakultät; Bl. 45—63 Leges autoritate Mauritii Anno 1543; Bl. 120 Nova Statuta collegarum collegii majoris; Bl. 137 Statuta collegii Principis maioris und minoris; Bl. 159 Fundatio collegii Beatae Mariae virginis; Bl. 180 die Statuten des genannten Kollegs.

[3]) Ebenda Bl. 64—66. Über die Höhe der Gehalte werden eingehende Angaben gemacht. Von Interesse sind unter den Ausgaben „Insgemein" einige kleine Ausgaben; z. B. für Georgius Opitius Musicus 6 gr., Faustus Heydenreich Studiosus 1 gr. (scheint nicht zu der bekannten Familie Heydenreich zu gehören, vgl. Willy Heydenreich, Stammbaum der Familie Hannfs Heydenreich auf Waltersdorf bei Freiberg 1401—1901), Martin Beyer Bibliopega incendium perpessus 5 gr. 3 ₰.

[4]) Loc. 2142 Universität Leipzig. Visitation 1615. Bl. 136. Eingabe von Polycarp Lyser, Christoph Walpurg, Heinrich Höpfner vom 6. März 1615.

[5]) Ebenda Bl. 310.

[6]) Ebenda Bl. 210.

Die alten Ordnungen wurden mangelhaft beachtet[1]); so war der vorgeschriebene Religionseid nicht mehr üblich, sogar bei den Theologen nicht. Die Professoren hatten bei den Studenten keinen Respekt.

Lebhaft wurde über die geringe Anzahl von Zuhörern Klage geführt: die Juristen hatten selten über 10, die Mediziner nur 6 bis 8. Die Schuld wurde den Trivial- und Privatschulen beigemessen, in welchen die Lehrer nicht allein die artes dicendi, sondern auch realia traktierten; auch unterlasse man einen Privatlehrer oder Professor zu empfehlen; aufserdem würden die Studenten in der Kommunität nicht zum Besuche der Lektionen veranlafst.

Der Bericht, den Jon von Quingenberg, Dr. Höe von Höenegg und D. Leonhart Köppel am 3. Oktober 1615 erstatteten, wurde vom Kurfürsten einer fünfgliederigen Kommission überwiesen, zu der die genannten drei Mitglieder des Oberkonsistoriums gehörten.

Erst am 11. Juli 1616 fand das ausgearbeitete Visitationsdekret die Genehmigung des Kurfürsten und wurde am gleichen Tage in gesonderten Verordnungen an die einzelnen in Frage kommenden Behörden und Korporationen, an das Leipziger Konsistorium, die Universität, die theologische, juristische Fakultät usw. erlassen[2]). Es hob folgende 6 Punkte hervor: 1. Sessionen, 2. Rechnungen der Nationen, 3. Vorlesungen der Magister in den grofsen Ferien, 4. Nachschreiben der Kollegien nicht blofs durch Stipendiaten, sondern auch durch Studenten im allgemeinen, 5. Rechnungen des Fiskus und 6. Visitation der Kollegien[3]).

Aus dem Reskript des Kurfürsten ergeben sich auch die bei der Visitation geschlichteten Streitigkeiten und gegebenen Ordnungen, soweit sie das Leipziger Konsistorium betrafen.

---

[1]) Ebenda Bl. 219 (230) bis 271 (282). Die Blätter tragen doppelte Numerierung.

[2]) Ebenda Bl. 271 ff. Befehl des Kurfürsten, Mügeln, den 11. Juli, das Decretum Visitationis Bl. 285 ff.

[3]) Loc. 10592 Acta die Visitation des Oberhofgerichts, Consistorii und der Universität Leipzig betr. de Anno 1657. Bl. 16—24. Visitationsdekret des Kurfürsten Johann Georg I. für die Universität Leipzig d. d. Mügeln, den 11. Juli 1616 (letzteres auch Loc. 10596. Visitation der Universität und Consistoriums zu Leipzig. 1657—60. Bl. 11—23). Bl. 24b f. Dekret des Kurfürsten an die Universität vom 7. September 1616. Zur Publikation des Visitationsdekrets ladet Ernst Graf und Herr zu Mansfeld, Edler Herr zu Heldrungen, Hauptmann der Ämter Leipzig und Eilenburg das Konsistorium, den Leipziger Bürgermeister Th. Möstel und M. Christoph Funcke, Amtsschösser in Leipzig, auf den 18. August 1616 ein.

An den gewöhnlichen Sitzungstagen, zumal wenn Parteien vorgeladen waren, sollten die Verordneten des Konsistoriums fleifsig zusammenkommen, die Parteien und Boten schleunig abfertigen, ferner richtige Konzepte und Protokollbücher künftig gehalten und mit Jahrzahlen numeriert, wie nicht weniger Advokaten bestellt, in Amts- und Religionspflicht genommen, eine ordentliche Taxe verfafst und zur Konfirmation an den Kurfürsten gesandt werden. Einige Superintendenten hatten sich widerspenstig bezeigt, künftig sollte das Konsistorium darüber rechtzeitig berichten; es wurde angewiesen, in den Gottesdiensten auf Vorlesung der Beichte und des allgemeinen Kirchengebets zu halten. Alle Kirchen- und Schuldiener sollten den Religionseid schwören und das Konkordienbuch unterschreiben, mit Ausnahme der Dorfküster, die bei der Subskription der Visitationsartikel von 1592 belassen werden sollten. Ehe sie nach Leipzig zur Konfirmation präsentiert würden, sollten sie das ganze Konkordienbuch und die Visitationsartikel gelesen haben; wer nicht gehorchte, sollte die Konfirmation nicht bekommen. Das Examen Ordinandorum sollte künftig im Paulinerkolleg von beiden Theologen in Gegenwart eines politischen Rates stattfinden. Die Stipendiaten der theologischen Fakultät sollten der Feier beiwohnen. Da der Kirche Gottes viel daran gelegen sei, tüchtige Leute zu bekommen, sollte keiner zur Ordination kommen, der nicht qualifiziert befunden wurde. Die Theologen sollten bei den Visitationen, Investituren und Kirchenrechnungen das übermäfsige Zehren einstellen, und sich mit einem einfachen Mahle begnügen.

Nun kam der Dreifsigjährige Krieg mit seinen Kämpfen, Nöten und Wirren, die auch die Universitäten stark in Mitleidenschaft zogen. In den ersten Jahren sehen wir die Regierung bemüht, dem Niedergange entgegenzuarbeiten. So liegt die kurfürstliche Bestätigung über Wittenberger Vorlesungen aus dem Jahre 1618[1]), auch die Anweisung zur Rektifizierung von Professoren vor, die sich bezüglich der Studentenwerbung für ihr Kolleg Unregelmäfsigkeiten hatten zu schulden kommen lassen. Scharf geht ein kurfürstliches Reskript vom 7. Januar 1619[2]) mit mehreren Wittenberger Professoren ins Gericht, die sich Versäumnisse bezüglich der Lektionen von Luciä 1617 bis Crucis 1618 hatten zu schulden kommen lassen. Den Theologen, Medizinern und Philosophen

[1]) Loc. 2143 Visitations-Dekret de anno 1657. Bl. 208.
[2]) Ebenda Bl. 209ff.

wurde die Zufriedenheit ausgesprochen. Dagegen herrschte in der juristischen Fakultät grofser Unfleifs. D. Bartholomäus Reufsner hatte von Bartholomäi 1617 bis Estomihi 1618 gar nichts, von Reminiscere bis Trinitatis nur 5mal, von Trinitatis bis Crucis 7mal, das ganze Jahr nur 12mal gelesen, als Grund wurden Krankheiten und Kommissionen angegeben. Dr. Beckmann hatte nur 19 Vorlesungen gehalten, sich auch zum grofsen Teile durch Substituten vertreten lassen. Ähnlich war es mit Dr. Unruh und Frankenberger. Einzelne hatten es mit eingeschobenen Lektionen versucht. M. Buchner hatte von Luciä bis auf den 19. Januar nichts getan und sich mit seines Bruders Hochzeit entschuldigt. M. Jacobus Martini hatte von Reminiscere bis Crucis in Ethicis und Politicis, wie auch von Trinitatis bis Crucis in Logicis oder Metaphysicis nichts eingeschickt, lange Zeit war er ohne kurfürstliche Erlaubnis abwesend. Nachweise über Disputationen wurden von den Professoren wenig, von den Adjunkten keine beigebracht. Das Examen neglectuum von Luciä bis Reminiscere war erst im Mai, das über die Quartale Trinitatis und Crucis erst vor kurzem gehalten worden. Da dies alles gegen die Visitationsdekrete verstiefs, so sprach der Kurfürst sein „ungnädiges Mifsfallen" aus. Den betreffenden Lehrern („Verbrechern") sollte ihr Vergehen vorgehalten, ihnen auch erforderlichenfalls das Gehalt gekürzt werden.

Die Bemühungen scheinen von keinem grofsen Erfolg gewesen zu sein. Am 15. August 1623[1]) schrieb der Kurfürst an das Oberkonsistorium, es werde glaubhaft berichtet, dafs bei den Professoren der Juristenfakultäten an den Universitäten Leipzig und Wittenberg grofser Unfleifs im Lesen und Disputieren sich befunden, zum Schimpf des Landesherrn und Schaden der studierenden Jugend. Da dies gegen der Professoren Amt und Pflicht laufe und er stillschweigend solchen Unfleifs nicht approbieren wolle, so wurde das Oberkonsistorium veranlafst, alsbald und ohne Verzögerung die Sache zu erörtern und zu berichten, auch Vorschläge zur Abstellung der Mifsbräuche zu machen.

Als dann das Oberkonsistorium die erste Zensur der Stipendiaten eingeschickt hatte, wurde sie als ziemlich unrichtig befunden[2]). Da das Quartal Crucis herannahte, befahl der Kurfürst, die Gelder für die Stipendiaten nicht in

[1]) Loc. 10596 Wie die beiden Universitäten Leipzig und Wittenberg visitiert, befunden und was der Professoren und anders halben doruff angeordnet worden. Anno 1623/24. Bl. 1. 2.

[2]) Ebenda Bl. 10. Kurfürstliches Reskript vom 1. September 1623.

der leichten Münze der Kipper- und Wipperzeit[1]), sondern in schwerem Gelde auszuzahlen. Dagegen sollten die Stipendiaten in Wittenberg, die sich anderswohin begeben und nicht Spezialurlaub erlangt hatten, zu dem bevorstehenden Examen erscheinen und ihre Studien fleifsig fortsetzen; die Professoren eine richtige Zensur an den Kurfürsten unverzüglich befördern; aufserdem sollten die Mitglieder der juristischen Fakultät im Lesen und Disputieren schuldigen Fleifs anwenden und, was bisher an Kolleglesen unterblieben, gebührlich nachzuholen wissen.

Unter dem 15. Oktober[2]) berichtete das Oberkonsistorium über die ergriffenen Mafsregeln. Es hatte durch ein Patent die Stipendiaten zum Examen aufgefordert. Von ab- und zureisenden Personen hatte man Bericht über den Unfleifs der Professoren bekommen, die über ihrem Praktizieren und der Bestellung ihrer Güter die Pflichten als akademische Lehrer vernachlässigten. Das Oberkonsistorium empfahl dem Kurfürsten, nach Leipzig den Appellationsrat Heinrich von Friesen zu Rötha, Hans von Ponickau zu Pomsen und Dr. Theodor Möstel, nach Wittenberg dagegen den Hofrichter und Hauptmann Daniel von Koseritz, Hans Löser von Pretzsch und Dr. Benedikt Carpzov zu senden. Diese sollten sich die Verzeichnisse der Lektionen und Disputationen geben lassen und über den Befund ausführlich und gründlich berichten, aufserdem erörtern, ob die Professoren die vier Hofgerichtstermine hielten, auch aufser den Ferien ohne besondere kurfürstliche Erlaubnis nicht über Land reisten und über Nacht aus der Stadt Leipzig wegblieben. Durch kurfürstliches Reskript vom 17. Oktober 1623[3]) wurden die Vorschläge für die „unverlangte" Visitation bestätigt und das Oberkonsistorium mit Ausarbeitung einer Instruktion beauftragt. Nachdem auf Grund derselben die Visitationen stattgefunden hatten, wurden unter dem 12. Dezember 1623 die Relationen samt den Akten vom Kurfürsten dem Oberkonsistorium zur Berichterstattung und Remedur der Verfehlungen zugestellt[4]).

---

[1]) R. Wuttke, Zur Kipper- und Wipperzeit in Kursachsen, in dieser Zeitschrift XV (1894), 119 ff.; G. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche in den Beitr. z. sächs. Kirchengeschichte X (1895), 285.

[2]) Loc. 10596 Wie die beiden Universitäten. Bl. 4. 5: Leonhart Köppel, Ägidius Strauch, Dr. Paulus Nicolai.

[3]) Ebenda Bl. 11.

[4]) Ebenda Bl. 12.

Der Zustand der Leipziger Universität hatte sich bei dieser Visitation viel günstiger herausgestellt als der der Wittenberger. An letzterer[1]) herrschte manche Unordnung. Im Collegium Electorale Fridericianum wurden ohne Unterschied, auch während der Lektionen, täglich Gäste gesetzt[2]). Dr. Reuſsners Lektionen waren ins Stocken gekommen, Dr. Lucius Beckmann hatte übers Jahr gar nicht, Dr. Erasmus sehr wenig gelesen[3]). Die Adjunkten der juristischen und philosophischen Fakultät hielten nicht die vorgeschriebenen Disputationen. In der theologischen Fakultät dagegen hatten Dr. Balduin und Dr. Meiſsner im Lesen und Disputieren ihre Pflicht voll erfüllt[4]). Die finanziellen Verhältnisse erwiesen sich als höchst ungünstige, bei der Universitätsbibliothek waren neben den Retardaten auch die vom Kurfürsten bewilligten jährlichen[5]) 30 Gulden ins Stocken gekommen, die Stipendiatengelder befanden sich in groſser Unordnung; der Schösser zu Mügeln zahlte die Gelder nicht aus. Ein Streit zwischen der Universität und der Stadt betraf 13 Punkte. Die Studenten liebten Tumult und Luxus; fremde Biere, kostbares Tafelzeug spielten eine groſse Rolle. Weil die Verleger zu Leipzig von jedem daselbst gedruckten Buche ein Exemplar in die Bibliothek zu geben gewilligt hatten, wurde dies auch für Wittenberg so geordnet. Bezüglich des Konsistoriums wurden Miſsbräuche gerügt; es sollte weniger Pomp entfaltet werden, dagegen der Besuch der Sitzungen ordnungsgemäſs erfolgen. Beckmann sollte regelmäſsig kommen, Meiſsner den kranken Dr. Frantzius vertreten. Zum Examen Ordinandorum sollte durch Anschlag eingeladen werden. Den Professoren wurde zur Pflicht gemacht, sich nach den getroffenen Bestimmungen zu richten, „do hierdurch den Sachen nicht geraten, daſs alsdann E. Churf. D. wurde verursacht, perpetuos Commissarios zu verordnen, welche quartaliter sollten Erkundigung einziehen und die Beschaffenheit anhero berichten, womit doch E. Churf. D. diese ihre weit berühmte Universität lieber in Gnaden verschonet wissen möchte".

---

[1]) Ebenda Bl. 13—29. Bericht vom 23. Dezember 1623, erstattet von Sebastian Friedrich von Kötteritzsch, Mathias Höe von Höenegg, Leonhart Köppel, Ägidius Strauch, Paulus Nikolai.

[2]) Über die Bestimmungen von 1614 vgl. Grohmann, Annalen II, 39.

[3]) Über einen Lektionsplan von 1614 vgl. Grohmann, Annalen II, 86.

[4]) Lektionsplan der theol. Fakultät vom Jahre 1614 in Grohmanns Annalen II, 85.

[5]) Grohmann, Annalen II, 99.

Besser standen die Verhältnisse in Leipzig[1]). Wohl waren hier in der juristischen Fakultät Dr. Romanus[2]), Dr. Heydenreich junior[3]), Dr. Blumelius[4]) im Lesen etwas zurückgeblieben, was mit anderer Verrichtung, mit Leibesbeschwerung, bei den letzteren beiden mit ihrem kürzlich erfolgten Eintritt entschuldigt wurde. Dagegen hatten Dr. Finckelthaus[5]) und Dr. Schmuck[6]) das ihre getan. Bei den Theologen, Medizinern und Philosophen war kein Mangel, die Theologen hatten 6, die Philosophen 16 verschiedene Collegia privata gelesen. In allen vier Fakultäten blühten die Studien; ihnen sollte die Zufriedenheit ausgesprochen und zum Fortfahren auf derselben Bahn Ermahnung erteilt werden; auch erwartete man, dafs die Professoren sich im Lesen und neben den Fakultisten auch im Disputieren, wie nicht weniger im examine neglectuum eifrig zeigen würden. Das Verzeichnis der Kollegien sollte eingeschickt werden, bezüglich der Nationalitätenrechnungen sollte es bei der bestehenden Übung bewenden.

Einzelne Punkte wurden noch besonders bemerkt: Der Theolog Heinrich Höpfner sollte die Widerlegung des Cutsemius schleunigst herausgeben; der Jurist Dr. Vincenz Schmuck seine proposita mit den wöchentlichen disputationibus publicis Pandectarum zu Werk richten und seinen Vetter Dr. Wilhelm Schmuck ersuchen, dafs sie beide die Disputationen wechselweise verrichteten.

Wegen Nichtauszahlung der Gehalte sollte von den kurfürstlichen Kammerräten der Schösser zu Freiberg vernommen und zur Gebühr angehalten werden.

Die medizinische Fakultät sollte bezüglich der Religionsverpflichtung mit den anderen Fakultäten gleichförmig sich verhalten. Die theologische Fakultät sollte darauf achtgeben, auch, so oft es nötig erschien, unmittelbar Erinnerung tun oder Bericht erstatten. In der philosophischen Fakultät sollte M. Graul, Professor linguae sanctae, in die Fakultät rezipiert, bezüglich des Gehaltes und sonstiger Perception gleich ge-

---

[1]) Loc. 10596 Wie die beiden Universitäten. Bl. 30—36.

[2]) E. Friedberg, Hundert Jahre aus dem Doktorbuche der Leipziger Juristenfakultät 1600 - 1700 (Leipzig 1887) S 14.

[3]) Ebenda S. 14. — W. Heydenreich, Stammbaum der Familie ... Heydenreich ..... Bl. 4*b, Tafel 6, Nr. 10.

[4]) E. Friedberg, Hundert Jahre S. 14.

[5]) E. Friedberg a. a. O. S. 11. Finckelthaus war damals Rektor. Vgl. Chr. Hübner, Fridericus Bellicosus S. 56.

[6]) E. Friedberg a. a. O. S. 14 Nr. 185.

halten werden. M. Johannes Friederici fand mit seinen Annalen zur sächsischen Geschichte den Beifall der Visitatoren und wurde zu deren schleuniger Beförderung und Fortsetzung, sowie zur Widerlegung des Cutsemius veranlafst.

M. Bavarus, der in mancherlei Kampf und Streit mit dem Rate und den Buchdruckern verwickelt war, sollte bei Verlust seiner Professur davon abstehen.

Die Stipendiateninspektoren, namentlich der juristischen und medizinischen Fakultät, wurden zur fleifsigen Aufsicht und Prüfung veranlafst. Eingeschärft wurde die Bestimmung, dafs keinem Studenten erlaubt sein sollte, sich aufserhalb der Universität aufzuhalten, noch weniger den Stipendiaten, sich die Stipendien nach auswärts kommen zu lassen. Die Stipendiengelder sollten von sämtlichen Inspektoren verrechnet, die Rechnungen von allen dreien unterschrieben und ins Oberkonsistorium eingeschickt werden. Die Kammerräte sollten Anweisung erhalten, die Crucis fälligen Stipendien auszuzahlen, damit die Stipendiaten bei der Universität erhalten blieben. Zur Teilnahme an dem Examen Ordinandorum wurden nicht allein die Stipendiaten, sondern auch die Studierenden der Theologie zugelassen.

Am 9. Januar 1624 erklärte sich der Kurfürst mit den Vorschlägen einverstanden[1]); die Perpetui Commissarii, welche auf der Professoren Dienst, Richtung und Wandel genaues Aufsehen haben möchten, wären angebracht, doch sollte diesmal von ihnen abgesehen werden. Das Oberkonsistorium wurde veranlafst, eifrig acht zu geben. „Sonsten verspüren wir, dafs der Unfleifs unter den Professoren und befundene Mifsbräuche dahero überhand genommen und so tief eingerissen, dafs uns davon nicht bei Zeiten Bericht geschehen und man alles hingehen lassen oder do es gleich geeifert worden, jedoch die Folge nicht gehabt, noch jemand icht was darauf geben". Künftig sollte man dem zuvorkommen. Am 15. März 1624 meldete das Oberkonsistorium[2]), das Visitationsdekret sei in Wittenberg bekannt gemacht worden. Die medizinische Fakultät habe wegen des Reiseverbotes Einwendungen erhoben. In Leipzig scheint man sich bei den Bestimmungen beruhigt zu haben.

In dem ersten Jahrzehnt des Krieges waren die Zustände an der Universität Leipzig erträglich. Noch im Jahre 1627 nahm sie nach einem Ausspruche des Kurfürsten Johann Georg I.

---

[1]) Loc. 10596 Wie die beiden Universitäten. Bl. 38. 39.
[2]) Ebenda Bl. 37.

unter den Akademien der evangelischen Reichsstände den ersten Platz ein. Stellten sich Schwierigkeiten ein, so suchte sie sich selbst durch gesetzgeberische Mafsregeln zu helfen.

Erwähnt seien die Statuten der Inquilini des Frauenkollegs, die im Jahre 1628 abgeschlossen wurden[1]). Sie reichten in das 16. Jahrhundert, vielleicht bis ins Jahr 1558 zurück und berührten sich mehrfach mit den ähnlichen Bestimmungen für die Inquilini des grofsen und kleinen Fürstenkollegs[2]). Nach einem Prooemium handeln die 10 Statuta: de persona inquilini, de non recipiendis facinorosis et opificibus, de conductu habitationum, de non violandis habitationibus, de tranquillitate et quiete servanda, de mundicie, de vi, damno et iniuriis, de honestate servanda et fugienda turpitudine, de custodia ignium, de claudendo collegia. In der Conclusio wird den braven Studenten der Schutz versprochen: Defendentur autem a collegis diligenter omnes boni ac probi.

Verhängnisvoll aber wurden die folgenden schweren Jahre, in denen, wie ganz Sachsen, so die Stadt und Universität Leipzig gewaltige Verluste erlitt. Wenn letztere immer noch die stärkste Hochschule Deutschlands blieb, so war doch der Zugang in einzelnen Jahren überaus gering[3]). Im Wintersemester 1632/33 wurden nur 24 Studenten in die Matrikel eingetragen, 1633/34: 24, 1636/37: 11, 1637: 37, 1641/42: 41. Nach Eulenburg betrug die Frequenz 1629 noch 1102, 1630 dagegen 366, 1631: 725, 1632: 224, 1633: 337 und fiel 1638 auf 177, 1639 auf 89, 1644 auf 90[4]). Hatte der Durchschnitt in dem Jahrfünft 1616/20 noch 1026, 1626/30 noch 850 betragen, so fiel die Besuchsziffer im nächsten Jahrfünft 1631/35 auf 550, 1636/40 auf 420[5]).

Dazu kamen die furchtbaren Verwüstungen[6]). Bei der Belagerung der Pleifsenburg 1632 liefs Holke das ihr gegenüber liegende Gebäude der juristischen Fakultät, das Petrinum, erbrechen und beschofs von dem Ordinatshause aus mit zwei halben Kartaunen die Festung. Diese antwortete mit einem vernichtenden Kugelregen. Nach dem Falle der

---

[1]) Fr. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig aus den ersten 150 Jahren ihres Bestehens im Namen der philologisch-historischen Klasse der Königlich Sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. (Leipzig 1861.) S. 283ff.

[2]) Ebenda S. 218ff. 261ff.

[3]) Gersdorf, Die Rektoren der Universität Leipzig.

[4]) F. Eulenburg, Die Frequenz der deutschen Universitäten von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (Leipzig 1904) S. 290. 109f.

[5]) Ebenda S. 192.

[6]) E. Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 61ff.

Festung wurden die Räume der juristischen Fakultät zum Lazarett eingerichtet. Als nach der Schlacht von Lützen die kaiserliche Besatzung der Pleifsenburg von den Kurfürstlichen belagert wurde, richtete sie ihre Geschosse wieder auf die kurfürstliche Stellung im Petrinum, das einen grofsen Schaden erlitt. Was hier noch stehen geblieben war, das zerstörte ein starker Sturm am 6. Januar 1634. Holz und Steine lagen auf der Strafse umher, wurden vom losen Gesindlein, Soldaten, Bürgern, Landleuten, Herr und Knecht, Herrin und Magd, Jung und Alt geraubt und fortgeschafft. In dem zum „Eulenneste" gewordenen Juridicum konnte keine Vorlesung gehalten werden; der Student wufste nicht, wo er seinen Lehrer zu suchen habe. In dem Juristenhause wurden kleine Häuser für die Soldaten gebaut von dem sächsischen Stadtkommandanten Joachim von Schleinitz, „der seine starre Gesinnung mehr der wehrlosen Bürgerschaft als dem Feinde gegenüber zu betätigen wufste". Dem unermüdlichen Eifer des Ordinarius Dr. Finkelthaus gelang es nach langen Anstrengungen das Gebäude zu errichten, in dessen stattlichem, auf dem Titelblatt von Emil Friedbergs Collegium Juridicum abgebildeten Hörsaale lange Zeit die Vorlesungen und Disputationen der juristischen Fakultät gehalten wurden.

Wie hier, so hatte die Universität allenthalben schwere Verluste zu verzeichnen. Die Professoren bezogen oft nur einen geringen Teil ihres Gehaltes, die einzelnen Anstalten, so das Konvikt, waren in Gefahr wegen Mangels an Mitteln einzugehen. Auch nach Beendigung des furchtbaren Krieges besserten sich die finanziellen Verhältnisse zunächst nur wenig. Auf die beweglichen Klagen der Universität hin wurden einzelne Ansätze zur Besserung versucht[1]), Versprechungen auf finanzielle Unterstützung gemacht, auch Bewilligungen von der Regierung[2]) und den Landständen[3]) in Aussicht gestellt, ohne dafs bei der allgemeinen Not viel herausgekommen wäre.

---

[1]) Mandat des Kurfürsten Johann Georg I. vom 27. Januar 1652, bessere Unterbringung der Gelder der Universität Leipzig in Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 171

[2]) Kurfürst Johann Georg I. an den Steuerschreiber zu Leipzig wegen Zahlung von 200 fl. an die Universität. Ebenda Bl. 260.

[3]) Landtagsabschied vom 15. Juni 1657. Memorial darüber in Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 259. — Ebenda Bl. 149: Landtagsbeschlufs, der philosophischen Fakultät die noch rückständigen Reste von den 1653 bewilligten Zweipfennigen zu bezahlen. — Loc. 8724 Acta die Huldigung und dabei zugleich vorgegangene Visitation der Gesamtuniversität zu Leipzig betr. Anno 1657 Bl. 262—265.

Als aber nach dem Tode Johann Georg I., am 8. Oktober 1656, Kurfürst Johann Georg II. den Thron bestieg und die drei jüngeren, mit Landesteilen ausgestatteten Brüder auf Grund des väterlichen Testaments Anspruch auf die Teilnahme an der Verwaltung der Universität Leipzig erhoben, auch die Landstände bittere Klage führten, da wurden gröfsere Anstrengungen zur Abstellung der herrschenden Mifsstände und Herbeiführung gesicherterer Verhältnisse gemacht. Freilich gab es zunächst noch eine Reihe rechtlicher Auseinandersetzungen.

Im März 1657 fanden Verhandlungen in Dresden statt, bei denen die Frage der Konsistorien eine grofse Rolle spielte[1]). Herzog August forderte für sich ein eigenes Konsistorium; die anderen Brüder traten mit den gleichen Ansprüchen auf und beriefen sich auf das Beispiel der Grafen von Schwarzburg, Mansfeld und Stolberg; auch wurde daran erinnert, dafs die Stifter Meifsen, Merseburg und Naumburg eigene Konsistorien gehabt hätten. Aber andererseits war in dem Testamente des Kurfürsten bestimmt worden, es sollte in Kirchen- und Konsistorialsachen keine Neuerung verstattet, also auch keine Änderung der Konsistorien vorgenommen werden. Wegen des Segens des vierten Gebotes sollte, so wurde von den kurfürstlichen Räten ausgeführt, alles beim alten bleiben. Das Leipziger Konsistorium sollte für den Leipziger, Thüringer und Vogtländischen Kreis bestimmt, die Anstellung der Räte mit Vorwissen der Brüder, ebenso die Visitationen, erfolgen.

Gegen die Begründung eines neuen Konsistoriums wurden von den kurfürstlichen Gutachtern noch andere Gründe ins Feld geführt. „Soviele neue Konsistorien aufgerichtet werden, so viel hat man Türen aufgetan, kützlichten Ingeniis unter einem Schein sonderbarer Frömmigkeit oder Verbesserung Neuerungen einzuführen und alte gute Gewohnheiten zu verlassen". Den Gegnern würden dadurch Waffen in die Hand gegeben, der Schein der Uneinigkeit erweckt. So habe Bellarmin behauptet, alle 30 Jahre werde ein neues Kirchenregiment verfafst, daher folge die Verstellung in tausend Formen. Aufserdem wurden noch rechtliche Bedenken geltend gemacht, die mit der kirchlichen und staatlichen Verfassung in Sachsen zusammenhingen und dem Ober-

[1]) Loc. 10596 Visitation der Universität und Konsistoriums zu Leipzig, wie auch der Schriftsassen, Geistlichkeit an Pfarrern und Schuldienern in Thüringen und Voigtlande betr. Anno 1657ff. Bl. 42ff.

konsistorium in Dresden eine Reihe wichtiger Vorrechte sicherten.

Ebenso wurden auch die Ansprüche der Brüder auf die Universität Leipzig in ihre Grenzen zurückgewiesen[1]). Die Verhandlungen hatten auf kurfürstlichen Befehl in Dresden zunächst mit dem Leipziger Appellationsrat und Professor Dr. Quirin Schacher stattgefunden, der das Bedenken der Universität überreicht hatte[2]). Zur Zeit unterstand die Universität Leipzig, wie die zu Wittenberg, dem Geistlichen Rate. Bei Erledigung einer Professur hatte jede Fakultät an der Universität das Jus denominandi, das Oberkonsistorium und der Geistliche Rat anstatt des Kurfürsten in den drei hohen Fakultäten das Jus eligendi und in der philosophischen Fakultät das Jus confirmandi; dieses letztere hatte in den hohen Fakultäten das Geheimratskollegium, so dafs also die Brüder keinen Professor wider des Kurfürsten Willen einstellen konnten. Nach dem üblichen Modus sollte der Kurfürst mit Vorwissen der Brüder die Professoren ernennen. Viel schneller würde es gehen, wenn die Brüder beim Oberkonsistorium einen eigenen Rat und Assessor hätten.

Als sehr bedenklich wurde es bezeichnet, wenn die Brüder eigene Professoren in den vier Fakultäten ernennen sollten. Denn 1. wären dann die von den Brüdern ernannten Professoren von dem Kurfürsten ganz unabhängig; 2. würde Streit zwischen den Professoren der verschiedenen Brüder entstehen, wie dies auf der Universität Rostock der Fall sei, wo einzelne Professoren von dem Landesfürsten, andere von der Stadt abhingen, neuerdings habe sich dies an dem Beispiele von Dr. Zingius, M. Böhling und Dorschäus gezeigt; 3. die Herzöge von Braunschweig und Lüneburg hielten diese Einteilung für schädlich; die Ernennung sei in gesamter Hand; 4. die Primogenitur habe Vorrechte, die gewahrt werden müfsten. Auch die unteren Stellen sollten die Brüder nicht besetzen. Neue Schwierigkeiten entständen daraus. Dagegen sollten die Brüder näheres über die Leges und Constitutiones der Universität erfahren.

Als eine besonders wichtige Angelegenheit wurde die Frage behandelt, ob das ursprünglich von den Bischöfen von Merseburg ausgeübte Kanzellariat der Universität Leipzig aufzugeben sei. Dafür wurde angeführt, dafs es 1. ein Inventum papale sei; 2. müsse man mehr auf die Reformation und das ex pace religionis

[1]) Ebenda Bl. 49 ff.
[2]) Ebenda Bl. 57—63.

erhaltene Jus episcopale als auf den Ursprung sehen; 3. Kurfürst August habe 1580 eine andere Vermittlung ratione cancellariatus gemacht; 4. die Universität habe keinen Prokanzellar nötig; 5. dem Stifte Merseburg gehe damit wenig ab oder zu; 6. die Promotion würde dann im Namen des Administrators des Stifts Merseburg geschehen. Christian I. habe am 27. September 1588 wegen des Prokanzellariats ein Dekret ergehen lassen. Die Gutachter machten den Vorschlag, der Kurfürst solle sich mit dem Administrator des Stifts Merseburg, Herzog Christian, dahin vergleichen, dafs das Dekret Johann Georgs I. beobachtet werde, wie das in Wittenberg, Jena, Giefsen, Tübingen und anderwärts der Fall sei.

Die Fragen wurden in dem erbbrüderlichen Vergleiche vom 22. April 1657 dahin entschieden, „dafs die Universität Leipzig und das Konsistorium daselbsten in Gemeinschaft bestehen, die Professores und Assessores uns insgesamt pflichtbar gemachet, wir die Stellen alle, aufser der gewissen Anzahl, so unserer Herren Brüder L. L. Liebden und zwar wir die obersten, sie aber die untersten zu bestellen haben, alle sämtlich aber von uns, doch nomine communi confirmieret und durch das Juramentum Religionis auf die ungeänderte Augsburgische Konfession, wie solche Kaiser Carolo 1530 übergeben, verbunden und innerhalb dreier Monate eine Visitation zu halten sei".

Ein Vierteljahr war vergangen, ohne dafs etwas erfolgte. Da brachte das Oberkonsistorium die Angelegenheit in Erinnerung[1]) und fragte an erster Stelle darüber an, wie es mit der Universität gehalten werden solle, die bisher dem geistlichen Rate unterworfen gewesen sei. Auch die Frage der Stipendiaten sei wichtig. Den Brüdern könnte nicht verweigert werden, Aufsicht über die Auszahlung der Stipendiaten durch ihren Regierungsrat mit Zuziehung geistlicher Personen zu üben. Dazu stammten die Stipendien für die Studierenden zum Teil aus Ämtern in den abgeteilten Landesportionen. Sie seien in eine Kasse gebracht und nach dem Verhältnisse des Bedürfnisses ein- und ausgeteilt worden.

Mit dem kurfürstlichen Reskripte vom 17. September 1657[2]) erhielt das Oberkonsistorium ein vollständiges Exemplar des Rezesses. Mit der Universität sollte eine Visitation gehalten, das Unrechte abgeschafft, für jede Fakultät eine

[1]) Ebenda Bl. 73—78. Schreiben vom 30. Juni 1657.
[2]) Ebenda Bl. 80ff.

Instruktion erlassen und auf ihre Beobachtung steif und fest gehalten werden. Die Stipendien sollten nach wie vor gemeinsam sein.

Der Kurfürst ernannte als Abgesandte den Oberkonsistorialpräsidenten Haubold von Miltitz zu Schenk und Scharfenberg, den Oberhofprediger D. Weller und die Hof- und Konsistorialräte Johann Schede und Johann Ludwig Klöppel, Doktoren der Rechte; dazu wurde von Herzog August der Kanzler Dr. jur. Michael König und Hofprediger Johann Olearius, der heiligen Schrift Doktor, von Herzog Christian der Geheime Rat und Kanzler Johann Christoph Marci, beider Rechte Doktor, Assessor des Hofgerichts und Schöppenstuhls zu Leipzig, von Herzog Moritz der Hofmeister seiner Gemahlin Hans Heinrich Lest, abgeordnet und mit Instruktion versehen[1]). Sie zeichneten als Chur- und Fürstlich-Fürstlich-Fürstlich Sächsische zur Visitation der Universität Leipzig verordnete Präsident und Räte.

Die Seele der Visitationskommission war wegen seiner Sachkenntnis, geschäftlichen Gewandtheit und persönlichen Beziehungen zum Kurfürsten der Dresdner Oberhofprediger D. Weller[2]). Von seiner Abkömmlichkeit bei Hofe und seinem Eintreffen in Leipzig wurde der Beginn der Visitation abhängig gemacht. In den Akten tritt uns vielfach seine Handschrift entgegen, z. B. in den Korrekturen der Entwürfe und bei der Formulierung des Religionseides. Bei den Verhandlungen erscheint er mit festen, vorher entworfenen Vor-

---

[1]) Loc. 2143 Visitationsdekret de Anno 1657 Bl. 3–26. Vollmacht des Kurfürsten, d. d. Lichtenberg, den 24. November 1657. Bl. 1. Schreiben an die Abgesandten; Herzog August d. d. Halle, den 24. November 1657, Bl. 27–28; Christian d. d. Bitterfeld, den 26. November 1657, Bl. 31; Moritz d. d. Halle, den 26. November 1657. Eine frühere Vollmacht des letzteren für seinen Abgesandten vom 30. Oktober 1657 findet sich in Loc. 10592 Akta die Visitation des Oberhofgerichts, Consistorii und der Universität Leipzig betr. de Anno 1657 Bl. 1, die Instruktion vom gleichen Tage Bl. 2/4, beigefügt ist auch eine Abschrift des Visitationsdekrets von 1616: 1. die Universität, 2. das Oberhofgericht, 3. das Konsistorium betr. Hier handelt es sich um ungerechte Behandlung des Falles, dafs Schul- und Kirchendiener des Klägers Stelle vertreten, ferner darum, dafs Moritz's Lehnmann Julius Wolfersdorf zu Wolfersdorf beschieden worden ist, zum heiligen Abendmahl zu gehen oder 50 fl. Strafe zu zahlen. Dergleichen Judicata werden als dem Worte Gottes und Geistlichem Rechte gar nicht gemäfs bezeichnet; es hätte nicht auf Geld, sondern auf Kirchenbann erkannt werden können.

[2]) F. Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte. 2. Aufl. (Dresden 1906) S. 204, wo auch die Stellung Wellers zum Kurfürsten gestreift wird.

schlägen[1]). In einzelnen Protokollen sind seine Unterredungen mit den vorgeladenen Professoren, Beamten und Studenten wörtlich erhalten. An den Kurfürsten stattete er wöchentlich kurze Berichte über den Gang der Verhandlungen ab, „so sich schwerer und mühsamer befindet, als wir wohl gedacht". Er zeigte sich hier mit der politischen Lage vertraut, z. B. bei der Lichtenberger Zusammenkunft seines Landesherrn mit dem Kurfürsten von Brandenburg. Auch das seelsorgerliche Verhältnis wird gestreift. Der Oberhofprediger machte Vorschläge über die Feier des Advents und Weihnachtsfestes. Während seiner Abwesenheit sollte in Dresden am Sonntage der Superintendent Christoph Buläus[2]), am Freitag einer von den Diakonen[3]) und „Herr Christoph[4]) an seinem Mittwoch, weil der gute, alte Mann sich schwach befinde", den Gottesdienst verrichten. Über des Kurfürsten Befinden hatte dem Oberhofprediger der Bediente Jeremias Knorr Auskunft gegeben.

Am 12. Dezember 1657 bestätigte der Kurfürst von Lichtenberg aus den Empfang der Berichte und erklärte sich mit der Verteilung der Predigten in der Schloſskirche zu Dresden einverstanden; für den folgenden Montag hatte er den Aufbruch nach Dresden in Aussicht genommen, um dort abgeredetermaſsen seine Devotion zu verrichten. Weller sollte sich daher rechtzeitig einfinden[5]). Da nach Verordnung des Kurfürsten das heilige Christfest des Morgens um 4 Uhr eingeläutet werden sollte, so sandte Weller mit dem nächsten Berichte[6]) den Entwurf der Abkündigung, damit es zu Jedermanns Kenntnis gelange und nicht etwa Schwangere oder

---

[1]) Die Punkte, die mit der theologischen Fakultät zu erörtern sind, in Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 204: über Predigtweise, Loci Theologici, Befolgung der Kirchenordnung, Lectio Evangelica et Epistolica etc. Ebenda Bl. 205b stehen, von Wellers Hand geschrieben, die bei der Visitation des Konsistoriums zu stellenden Fragen. Ebenda Bl. 214 Ausstellungen von Wellers Hand an der Rechnung der theologischen Fakultät.

[2]) A. H. Kreyſsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen (Dresden 1883) S. 102. 339.

[3]) Die Diakonen der Kreuzkirche hatten regelmäſsig in der Hofkirche zu predigen.

[4]) Gemeint ist der Hofprediger Christoph Laurentius, der damals bereits 75 Jahre alt war und im folgenden Jahre starb. A. H. Kreyſsig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen. S. 101. 224.

[5]) Loc. 10596 Visitation der Universität . . . Leipzig 1658—60 Bl. 122.

[6]) Ebenda Bl. 123ff.

jemand anders dadurch erschreckt werde. Finde er die Billigung des Kurfürsten, so solle er dem Hofprediger Christoph Laurentius zur Verlesung mitgeteilt werden. Es ergibt sich daraus, in wieviel Einzelfragen damals die kurfürstliche Entscheidung eingeholt wurde.

Bei den Vorberatungen für die Visitation spielten noch Streitigkeiten eine grofse Rolle, die zwischen der Universität und dem Rate der Stadt Leipzig über Jurisdiktion, Kontribution, Kollekten und Einquartierung ausgebrochen waren. Bei dem Kurfürsten war man vorstellig geworden, auch den Landtag hatte die Angelegenheit beschäftigt. Auf Erwägung der Landschaft waren Hans Heinrich von Burkersrode, Dr. Johann Pfretzschner und Burchard Berlich zur Verhandlung über diese Angelegenheit deputiert worden, die im September 1657 stattfinden sollte. Unter dem 15. August bat die Universität Herzog August, hierzu einen Rat zu schicken[1]). Die drei Brüder nahmen sich der Universität an. In einem Schreiben vom 11. September baten sie den Kurfürsten um Mitteilung des Termins[2]). Wenn sie auch wüfsten, dafs die Jurisdiktion dem Kurfürsten unterstehe, so komme doch hier der Wohlstand der Universität in Frage. Von dem Streben geleitet, die Universität in gutem Flor zu erhalten, wollten sie zu den Verhandlungen einen Deputierten schicken. Wolle der Kurfürst die Erörterung der Beschwerden bis zur Visitation verschieben, so erklärten sie sich einverstanden. Da dieser damals das Reichsvikariat zu führen hatte, so verschob sich die Angelegenheit. Nachdem ursprünglich vom Kurfürsten der 20. Oktober für die Huldigung und Visitation in Aussicht genommen worden war[3]), wurde sie auf den 1., dann auf den 15.[4]), wegen neuer Schwierigkeiten auf den 25.[5]), endlich auf den 23. November 1657 verschoben. Letzterer Termin wurde auch festgehalten, wiewohl der Administrator von Magdeburg noch um einen Aufschub bis zum 3. Dezember bat[6]). Schliefslich fing man an, ohne die Ankunft seines theologischen Abgesandten abzuwarten, der einige Tage später eintraf.

In der Instruktion vom 24. November 1657 wurde an frühere Bestimmungen erinnert. Kurfürst Johann Georg I. habe der Universität Leipzig am 11. Juli 1616 ein gewisses

---

[1]) Ebenda Bl. 66—70.
[2]) Ebenda Bl. 65. 72.
[3]) Ebenda Bl. 87. 98.
[4]) Ebenda Bl. 88. 97.
[5]) Ebenda Bl 91.
[6]) Ebenda Bl. 92.

Dekret erteilt, die Professoren hätten darnach leben sollen. Da sei der Krieg dazwischen gekommen. Ein jeder hätte sich mit seinem Exempel, Lehr und Leben darnach richten sollen. Dies sei nicht geschehen. 42 Jahre habe keine Visitation stattgefunden; böse Disziplin, Mängel, Differenzen seien eingerissen. In 28 Punkten wird die Visitationstätigkeit bestimmt. Sie soll untersuchen 1. das Kolleglesen der Professoren, ihre Aufnahme in die Stellen, 2. Präzedenz und Rechnungen, 3. Visitation der Kollegien, 4. die Privatpräzeptores, 5. Besprechung der Gesetze, 6. Rechnungen der Dezemvirn, 7. Witwen und Waisen der verstorbenen Universitätsprofessoren, 8. Besetzung der Stellen, 9. Vorschlag von drei Personen für jede Professur, 10. Wahl von Assessoren in die Fakultät, nicht nur aus Leipzig, sondern auch von auswärts, 11. die Konfirmation der Professoren durch den Kurfürsten und die Brüder, 12. das Juramentum Religionis auf die ungeänderte Augsburgische Konfession, Apologie, Schmalkaldische Artikel, Grofsen und Kleinen Katechismus, Konkordienbuch, 13. Besetzung des Ordinariates in der juristischen Fakultät durch den Kurfürsten, 14. Pflichten der Professoren, 15. Untersuchung über die Berechtigung der von der Landschaft auf den Landtagen vorgebrachten Klagen über den grofsen Unfleifs der Professoren im Lesen und Disputieren, 16. Nachforschung, ob der Catalogus Lectionum jährlich zweimal eingesandt werde; wenn die Professoren über acht Tage verreisen wollten, sollten sie dies dem Oberkonsistorium anzeigen; 17. Superintendent und Ordinarius der Juristenfakultät sollten befragt werden, ob sie alle Wochen drei Stunden und zwar an drei verschiedenen Tagen ihre Vorlesungen hielten; 18. alle anderen hatten aufser der Ferienzeit und den gewöhnlichen Vakanzen wöchentlich vier Stunden zu lesen, wie die Kirchenordnung von 1580 dies vorschrieb, auch jährlich zwei Disputationen entweder selbst zu halten oder durch graduierte Personen halten zu lassen; Punkt 19 handelte von den Stipendiaten, die die Kollegien nachzuschreiben hatten; die übrigen Punkte betrafen die einzelnen Fakultäten und das Leben und Treiben in denselben. Darauf wurde noch gefragt: Wie steht es mit der Instruktion vom 20. Februar 1615?

Über den Gang der Verhandlungen sind wir, wie bei keiner anderen Visitation, durch die eingeforderten ausgiebigen Unterlagen, die genauen Protokolle, sowie durch kurze Berichte unterrichtet, die der Oberhofprediger D. Weller dem Kurfürsten wöchentlich, die Visitatoren der Brüder an ihre Fürsten

abstatteten. Das erste Schreiben Wellers stammte vom 2. Dezember 1657[1]). Am 27. November war er in Dresden aufgebrochen, wegen des schlechten Wetters aber erst am 30. in Leipzig eingetroffen. Für den 1. Dezember waren die Professoren der Universität vorgeladen, die auch erschienen mit Ausnahme von Dr. Quirinus Schacher und Dr. Kühlwein, die beim Appellationsgerichte in Dresden waren, während M. Friedrich Rappolt wegen Krankheit ausblieb[2]). Nach einer Ansprache des Präsidenten brachte D. Weller das von den Professoren eingegebene Juramentum religionis zur Sprache, das von der in der Kirchenordnung des Kurfürsten August vorgeschriebenen Form nicht unwesentlich abwich. Die Professoren beriefen sich „auf die consuetudinem", baten aber um die Feststellung der korrekten Eidesformeln.

Dann besprachen sich die Räte darüber, welcher Gang mit den Verhandlungen eingeschlagen werden sollte. Es wurde beschlossen, folgende Reihenfolge einzuhalten: Es sollte zuerst erörtert werden, ob und wie die Professoren den anno 1616 ausgegangenen Dekreten nachgelebt hätten, 2. warum solches mit einzelnen nicht geschehen; 3. jeder sollte dann etwaige Mängel aufsetzen und einsenden.

Als die Räte noch beisammen waren, kam Herzog Moritz mit seiner Gemahlin an, „dem wir an der Tafel auf den Abend aufgewartet (so erzählt D. Weller); habe ich E. Kf. Durchlaucht, Dero herzgeliebtesten Gemahlin, Churfürstlichen Prinzens und Fräuleins Gesundheit und Churfürstliches Wohlergehen, welches mir Ihre fürstliche Durchlaucht zugetrunken, Bescheid getan. Gott weifs mein Herz, wie andächtig ich dabei um gnädige Erhörung gebetet, auch dafs wegen des hohen Amtes, so Ew. fürstliche Durchlaucht Dero Herren Brüdern aufgetragen, alles wohl gelingen möchte".

Am 2. Dezember morgens hatte die Universität den Eid abzulegen, auch ihre Privilegien zu überantworten[3]). Dies dauerte bis nach 12 Uhr mittags. Nachmittags 2 Uhr wurden der Rektor, die Dekane und Senioren über etliche Punkte der kurfürstlichen Instruktion vernommen. Die Statuten und Privilegien wurden von den Räten durchgesehen und geprüft, und zwar so, dafs die einzelnen Räte Stiftungsurkunden, Be-

[1]) Loc. 10596 Visitation der Universität und Konsistoriums zu Leipzig 1657—60 Bl. 102—104.
[2]) Ebenda Bl. 112.
[3]) Loc. 10596 Visitation der Universität und Konsistoriums zu Leipzig 1657—60 Bl. 102ff.

richte oder Rechnungen zur Berichterstattung zugeteilt bekamen und darüber ihr Urteil abgaben.

Die Eidesvermahnung[1]), die bereits früher Gegenstand der Verhandlung gewesen war, wurde nun so festgestellt, dafs die Professoren sich treu halten wollen „bei der reinen Lehr und christlichem Bekenntnis dieser Lande, wie dieselbe in der ersten ungeänderten Augsburgischen Konfession, Kaiser Carolo dem fünften Anno 1530 übergeben, dergleichen Apologia, Articulis Smalcaldicis, grofsen und kleinen Katechismus Lutheri begriffen und in dem christlichen Konkordienbuch repetieret, erkläret und wider alle Verfälschung verwahret ist, beständig, ohne einigen Falsch verbleiben und verharren, darwider nichts heimliches oder öffentliches praktizieren, auch wo ihr vermerkt, dafs solches andere tun wollen, dasselbe nicht verhalten, sondern ohne Scheu alsbald offenbaren; da auch Gott verhängen möchte, das er doch gnädiglich abwenden wolle, dafs ihr euch selbsten durch Menschenwitz und Wahn von solcher reinen Lehre und Bekenntnis des Wortes Gottes notwendig zu den Papisten, Calvinisten oder anderen, obiger ermelter reiner Konfession widrigen Sekten abwenden würdet, solches Ihro Churfürstlichen und Fürstlichen Durchlaucht alsbald, vermöge eures geleisteten Eides unbeschwert anmelden und Deroselben fernere Verordnung und Resolution erwarten wollet, und alles solches getreulich und ohne Gefährde". Darauf wurde der Eid geleistet, der nur in einer kurzen Formel bestand.

Da man am 2. Dezember nachmittags mit der Prüfung der Statuten nicht fertig geworden war, wurde am 3. früh damit fortgefahren und ein ausführlicher Bericht an den Kurfürsten erstattet. Am Nachmittage sahen die Visitatoren die Eidesformeln der Fakultäten und Kollegien durch, korrigierten sie aus der Kirchenordnung, beredeten sich wegen des Ordinarius in der Juristenfakultät und wie es künftig mit der Berufung der Professoren gehalten werden sollte. Da darüber keine Einigkeit erzielt wurde, beschlofs man darüber an den Kurfürsten und seine Brüder Bericht zu erstatten, auch für den künftigen Morgen die Fakultäten einzeln vorzuladen und ihnen vorzuhalten, 1. sie sollten sich beeilen, das was ihnen befohlen, zu expedieren; dann aber sollte 2. jeder Professor die Mängel, die ihm bekannt wären, melden; es seien viele „und das Land davon erfüllet". Jeder sollte Vorschläge zur Besserung machen, damit die fürstlichen Abgesandten sie in Beratung ziehen könnten.

---

[1]) Ebenda Bl. 106.

Nachdem am 4. Dezember der Abgesandte des Administrators von Magdeburg, Herzog Augusts, der Hofprediger und Rat Dr. Johannes Olearius[1]), eingetroffen war, wurde eine Fakultät nach der anderen vorgenommen. Es wurde beschlossen: die Kollegiaten sollten dem Kurfürsten allein präsentiert, jedoch von diesem zugleich im Namen der Brüder konfirmiert werden. Am Nachmittage wurden die sämtlich eingegangenen Statuten an die einzelnen Visitatoren verteilt; jeder sollte erst berichten, dann Verbesserungsvorschläge machen. Man hatte zunächst in Aussicht genommen dies in der Sitzung zu tun; schliefslich hielt man es für besser, die Sitzung aufzuheben, „weil der Sachen viel und die alte Weise auf Mönches Art zu schreiben und ganze Wörter zu verkürzen, schwer zu lesen"; jeder sollte zu Hause desto fleifsiger lesen.

Am 5. Dezember wurde früh bis 1 Uhr, nachmittags von 3 bis nach 7 Uhr, Bericht über die Statuten, Dekrete und Privilegien erstattet und dabei bemerkt, was notiert, hinzugesetzt, herausgestrichen oder gemildert werden sollte. In genauen Berichten sollte dies den Fürsten gemeldet werden.

Nachdem der 6. als Sonntag ausgesetzt worden war, wurden am 7., Montags, die Lektionen der Professoren examiniert; die Fakultäten sollten sich schriftlich erklären, ob nicht in dem bisherigen Methodo zu lesen ein oder das andere füglicher könnte angestellt werden.

Am Nachmittage wurden die Gravamina der theologischen Fakultät, auch die Privatbedenken von Hülsemann besprochen. Die Verhandlung der von der Universität eingegebenen Generalgravamina wurde auf den nächsten Tag verschoben, nachdem die Sitzung bereits bis 7 Uhr gedauert hatte.

Am 8. Dezember wurden die Beschwerden der ganzen Universität behandelt, zuerst die, die sie selbst vorbrachte, zunächst gegen den Rat. Sie betrafen die Biersteuer, Eingriff des Rates in die Verlassenschaft der Professoren, bürgerliche Pennalschmäuse, Aufnahme von Studenten bei Bürgern ohne Erlaubnis des Rektors. Dem Rate wurden die Beschwerden überschickt; er hat erst am 18. Dezember schriftlich darauf geantwortet. Weiter klagten die Professoren über die Nichtbezahlung ihrer Gehalte; sie wurden angewiesen, die Verzeichnisse über die Reste einzuschicken, damit darüber ver-

[1]) G. Müller in Hauck, Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche, 3. Aufl., XIV (Leipzig 1904), 355 Nr. 3.

handelt werden könne. Andererseits lagen zahlreiche Beschwerden gegen die Universität vor: zunächst der Academici, der jungen Magister und Studenten[1]), namentlich der Stipendiaten wider die Universität, die dann zu Verhandlungen von grofser Länge führten[2]).

Nicht weniger grofs war das Sündenregister, das die preufsische Nation gegen die Universität vorbrachte[3]). Von jeher war diese von Preufsen gut besucht; eine Reihe von Stipendien waren für sie begründet worden[4]). Aber während des Krieges gerieten sie ins Stocken und trotz aller Bemühungen von verschiedenen Seiten konnten sie nicht wieder gangbar gemacht werden. So wurden denn bei den Visitatoren mannigfache Klagen erhoben und durch Aktenstücke, wie Urkunden begründet. Im Namen der preufsischen Nation, die eigentlich zur polnischen gehörig, in ihr eine gesonderte Stellung gegenüber den Schlesiern einnahm, zählten die Beschwerdeführer die ihnen zukommenden Stipendien auf, klagten aber namentlich darüber, dafs sie von dem Collegium Beatae Virginis, seinen Collegiaturen und Stipendien ausgeschlossen wurden[5]). Die beiden Punkte konnten nicht erledigt werden, weil die Verhandlungen zu lange dauerten.

Der nächste Tag, der 9. Dezember, war nicht minder stark besetzt. Es handelte sich um die Beschwerde der Professoren der medizinischen Fakultät, die zwar für die Fürsorge dankten, die ihnen zuteil würde, sich aber über die philosophische Fakultät beschwerten, die sie zu keiner Kollegiatur kommen liefse; sie erwähnten auch den gleichfalls anhängig gewesenen Präzedenzstreit zwischen ihnen und den jungen Juristen. Die Gehaltsreste gaben sie auf 5985 fl. 6 ß an. Weiter baten sie, dafs die Quacksalber und Marktschreier, die nicht graduieret wären, auch die „Balbierer, so nicht beeidigt", zur Besichtigung der Wunden,

---

[1]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta ... 1657 Bl. 90—92. Einen ähnlichen Streit aus früherer Zeit behandelt Fr. Zarncke, Einst und jetzt (Leipzig 1883).

[2]) Loc. 10596 Visitation der Universität Leipzig 1658—60 Bl. 124.

[3]) G. Müller, Die preufsische Nation an der Universität Leipzig, in den Neuen Jahrbüchern für Philologie und Pädagogik 1894, 2. Abteilung S. 357—372. 401—426.

[4]) Geffcken und Tycocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig. (Leipzig 1905) S. 19—24. 36—38. 77—81.

[5]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 363. 521. — Loc. 8724 Acta Die Huldigung. Anno 1657 Bl. 166ff. XIII. — Loc. 10592 Acta Die Visitation ... de Anno 1657 Bl. 191.

ob sie tödlich oder nicht, künftig nicht mehr zugelassen würden, weil sie sich in ihrem Gewissen beschwert fühlten, wenn sie sähen, wie unverständig oft von diesen mit den Kranken umgegangen würde. Sie baten um ein Mandat, damit die getöteten Körper ihnen zur Anatomie gefolget werden möchten; Aussicht auf Gewährung des Gesuches sei ihnen schon gemacht worden. Wegen Änderungen in der Lehrart legten sie Aufzeichnungen vor, über die mit dem kurfürstlichen Leibmedicus in Dresden verhandelt werden sollte[1]).

Über die Vorlesungen der Juristen wurde wieder geklagt, daſs sie etwas schläfrig observiert würden[2]). Der restierende Gehalt wurde auf 8152 fl. berechnet, auch Beschwerde wegen des Schlägeschatzes vorgebracht. Verwiesen wurde ihnen, daſs die Rechnungen schlecht gehalten waren.

Schlieſslich kam die philosophische Fakultät an die Reihe, so daſs die Verhandlung bis gegen 2 Uhr dauerte[3]). Nachmittags fortgesetzt, fand sie trotz langer Sitzung an diesem Abende noch nicht den Abschluſs und wurde auf den nächsten Morgen vertagt.

---

[1]) Die von der medizinischen Fakultät eingegebenen Berichte befinden sich in Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 234ff.: Vorlesungen der Mediziner, Bl. 241ff.: Beschwerden der medizinischen Fakultät, Bl. 247: Promotionsverhältnisse, Bl. 248: Rechnungen der medizinischen Fakultät, Bl. 250: Der medizinischen Fakultät zu Delitzsch etc. Retardata. — Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Bl. 247ff.: Gravamina der medizinischen Fakultät. Hier wird auch mit Anerkennung des Professors Dr. Daniel Senert gedacht. Vgl. Allgemeine deutsche Biographie XXXIV, 34.

[2]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta Bl. 210 Lektionsverzeichnis der Juristenfakultät, Bl. 217: Anzeige, daſs sie keine Mängel an den anderen Fakultäten weiſs, Bl. 218: Beschwerde Dr. Enochs über die Universität, Bl. 223ff.: Beschwerden der Juristenfakultät, Bl. 226ff: Vorschläge wegen der Lektionen, Unkosten bei den Promotionen, Abschrift der letzten Jahresrechnung. — Vgl. auch die Gravamina der Juristenfakultät in Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Anno 1657 Bl. 244ff.

[3]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta Bl. 261ff. Eingaben der philosophischen Fakultät: Bl. 261. Unvorgreifliches Memorial wegen eines fehlenden Metaphysikus, dann zahlreiche Aktenstücke über Promotion, Unterrichtsbetrieb usw.; Bl. 291 bittet die Fakultät, daſs die Gehalte der Leipziger Professoren nicht allein redressiert, sondern auch so hoch gemacht werden, daſs sie den Wittenbergern gleichkommen. Dann könne man auf die examina neglectuum, lectiones und disputationes um so billiger dringen. Aus den folgenden Aktenstücken seien besonders die Vorlesungsverzeichnisse der Professoren der philosophischen Fakultät, Bl. 312ff., erwähnt. Vgl. Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Anno 1657 Bl. 257ff.

Am 10. Dezember gab D. Weller der philosophischen Fakultät, die keine Mängel anerkennen wollte, Anweisungen über die Materia, die Zeit und die Methode der Vorlesungen. Auch die Rechnungen der philosophischen Fakultät wiesen zahlreiche Mängel auf: 1. war kein Verzeichnis über die aufsenstehenden Kapitalien vorhanden; 2. das Empfangene war nicht genug geschieden von dem, was hätte einkommen sollen, aber nicht eingekommen war. 3. Wenn ein Überschufs zur Verfügung stand, hätten die Mitglieder der Fakultät ihn nicht ohne weiteres teilen, sondern zinsbar anlegen sollen, dann würde jetzt kein so grofser Rest aufgelaufen sein. Auch sonst wurden Anweisungen über Ordnung der Gehalte gegeben.

Aus einer Eingabe der philosophischen Fakultät vom 7. Dezember 1657 ist ersichtlich, dafs sie sehr selbstbewufst auftrat[1]). Die Professoren erklärten, das Ihre getan zu haben. Niemand von ihnen dürfe nachlässig sein. Denn 1. würden alle Jahre die ordentlichen, in den Statuten vorgeschriebenen Vorlesungen durch öffentliche Anschläge bekannt gemacht; 2. würde halbjährig in den regelmäfsigen Zusammenkünften Nachfrage und Erinnerung in dieser Richtung getan; 3. hätten sie Executores, die auf der Professoren Fleifs achteten, bestellt; 4. die Unfleifsigen seien zu ihrem Amte mit Ernst angehalten worden, wie dies aus den Akten bewiesen werden könne. Wenn auf Seiten der Studierenden der gleiche Fleifs zu verspüren wäre, so stünde es gut um die Universität. Mit den öffentlichen Disputationen hielte sich die Fakultät nach Kurfürst Augusts Kirchenordnung und den von Johann Georg I. konfirmierten Statuten. An Privatvorlesungen der Professoren und Magister sei kein Mangel. Wenn die Visitatoren etwas zu erinnern fänden, so erklärte sich die Fakultät zur Verantwortung erbötig. Nur baten die Professoren, „dafs dieser grofse Contemtus, darein wir eine Zeit hero geraten, von uns abgewendet und unsere Fakultät bei denen Würden, die Johann Georg I. ihr tribuieret, gelassen werde". Er habe sie in dem Schreiben vom 28. Juni 1615 selbst für ein vornehmes Membrum Academiae erklärt und in dem Reskripte d. d. Merseburg, den 5. November 1616, ausgesprochen, dafs er nicht weniger der philosophischen als Superiorum facultatum Wohlstand und Aufnehmen zu befördern sich schuldig erkenne.

Nachmittags wurde die Rechnung der theologischen Fakultät geprüft, die Anlafs zu Ausstellungen gab, während

[1]) Ebenda Bl. 332ff.

die Professoren sich auf die Gewohnheit beriefen[1]). Schliefslich wurde über die Missiven der Universität verhandelt und von dieser über den Verwalter zu Pegau und den Geleitsmann zu Weifsenfels Klage geführt. Wenn hier nicht geholfen würde, könne die Universität nicht bestehen.

Am 11. Dezember früh wurden 14 Punkte allgemeiner Natur, dann 13 bezüglich des Rektors, 8 bezüglich des Fiskus, 6 über die Besoldung behandelt. Eine besondere Beschwerde betraf die Bestrafung der Studenten, deren schlechte Disziplin hart gerügt wurde.

Am 12. Dezember kam mit 13 Punkten die theologische Fakultät an die Reihe, deren Art zu lehren und Disziplin Anerkennung fand. Von Seiten der Philosophen wurden gegen sie Beschwerden erhoben. Die juristische Fakultät folgte mit 28, die medizinische mit 17, nachmittags die philosophische mit 30 verschiedenartigen Beschwerdepunkten. Der Zustand der Bibliothek beschäftigte die Visitatoren zum Schlufs.

Zu Beginn der dritten Woche kam am 14. Dezember vormittags zunächst das Konsistorium an die Reihe. Zu ihm gehörten die drei Assessoren: D. Hülsemann, Dr. Schacher, Dr. Schilter, während die vierte Stelle unbesetzt war; die Advocati ordinarii Dr. Philipp Michael, Dr. Tobias Mövius und Dr. Heyland, aufserdem ein Protonotarius und ein Kopist. Sie legten den Religionseid ab, wurden wegen der 36 Punkte aus der Instruktion, aufserdem noch von Weller besonders befragt.

Am Nachmittage wurden den Theologen, denen der Sonnabend wegen des Predigtstudiums freigegeben worden war, 20 Fragen, die die Vorlesungen, die sittliche Haltung und den Fiskus betrafen, vorgelegt.

Während am 15. Dezember die juristischen Mitglieder der Kommission die Beamten des Hofgerichts in Pflicht nahmen, war D. Weller damit beschäftigt, die Vorschriften für die Stipendiaten-Inspektoren aufzusetzen. Nachmittags wurden ihnen 17 Punkte vorgehalten; auch die Alumnen wurden zur Verhandlung herangezogen; 15 waren erschienen. Diese wurden vom Präsidenten und D. Weller zur Liebe des Wortes Gottes, zur herzlichen täglichen Fürbitte für den Kurfürsten und sein Haus, zu einem ehrbaren Leben und fleifsigen Studium eindringlich ermahnt, auch auf die Be-

[1]) Loc. 8724 Acta Die Huldigung und dabei zugleich vorgegangene Visitation der Chur- und Fürstlichen Sächs. Gesambt-Universität zu Leipzig btr. Anno 1657 Bl. 222ff.

lohnungen aufmerksam gemacht, die ihnen bei Befolgung der Mahnungen in Aussicht ständen. Dabei war schon 6 Uhr herangekommen. Noch wurden die Rechnungen des Kollegiums Beatae Virginis durchgesehen und die Defekte, die in ihnen ersetzt werden sollten, aufgeschrieben.

Am 16. beschäftigte sich der Präses mit den anderen politischen Räten, auch dem zugezogenen Landrentmeister mit finanziellen Fragen. D. Weller nahm in Gegenwart des Rektors Dr. Wagner die Dezemvirn und die Kommunität, das jetzige Konvikt[1]), vor; wieder hatte er zu dieser Verhandlung eine Reihe von Punkten aufgesetzt. Hilfe tat hier sehr not, wenn die Kommunität nicht geschlossen werden sollte. Die vorgelegten Rechnungen waren nicht sorgfältig geführt; das Inventar erwies sich als überaus dürftig; D. Hülsemann erklärte auf Vorhalt, es sei gestohlen worden. 8 Tische wurden täglich gespeist. Aus dem Protokolle[2]) ist zum teil noch die Verhandlung wörtlich ersichtlich. Zunächst fragte der Visitator den Ökonom, ob auch von den Professoren Aufsicht geführt würde. Dieser erwiderte: es wird wohl inspiziert, aber es hilft nichts. Auf Grund der Klagen über das wüste Benehmen der Studenten fragte D. Weller, ob die Studenten auf das Vorlesen hörten. Der Ökonom antwortete, die Studenten hörten nicht auf das Lesen, sondern verübten grofsen Tumult, worauf ein anderer (Ehrlich) hinzufügte, es sei jetzt besser geworden. Da über aufsenstehende bedeutende Reste geklagt wurde, so verlangte D. Weller die Einreichung eines genauen Verzeichnisses. Darauf wurden die Studenten vernommen. Weller fragte: „Ob es (nämlich die Studenten!) wohl und reinlich gespeist würde?" Studenten „sagen: Ja; es sei grofser Mangel, würde nichts gewürzt; hätten auf dieses Jahr noch keine warme Stube gehabt und müfsten den kalten Kofend trinken". D. Weller fragt, ob inspiziert würde. Die Studenten: Bisweilen geschiehts, aber den Sachen würde dadurch nicht abgeholfen. Weller: Ob bestimmte Gesetze da seien? Student: Ja, sie wären gedruckt. Weller: Ob die Tische auch alle besetzt seien. Studenten: sagen ja, und obgleich bisweilen etzliche verreisten, so würden ihnen doch die Stellen offen gehalten.

Wie uns der vorstehende Bericht einen fesselnden Einblick in die Verhandlungen gestattet, so ist in den zahlreichen, zum

---

[1]) M. Heinze, Das Königliche Konvikt an der Universität Leipzig. Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft Leipzig X (1904), 57—75.
[2]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 590b.

Teil sehr umfangreichen Eingaben wertvolles Material zur Geschichte der Universität Leipzig enthalten.

Als Beispiel für den Unterrichtsbetrieb seien die Nachweise über die Lehrtätigkeit des theologischen Professors D. Daniel Heinrici[1]) angeführt. Sie bestand in Vorlesungen, privaten und öffentlichen Disputationen. Die ersteren hatte er gehalten über das Compendium theologiae Helmstadianae, de statu primi hominis, de statu peccati, über den alten und neuen Bund nach Jeremia XXX, 31ff.; er bot einen Kommentar zu den drei ältesten Symbolen, dem Apostolischen, Nicänischen und Athanasianischen; er las über die Doctrina Anticalvinistica, Exercitationes Antipapales, das Compendium theologiae biblicae.

Zahlreich waren seine Disputationen: 15 über die Christologie, 3 de mysterio oeconomiae, 10 de termino vitae humanae, 6 de regeneratione, 9 de Messia, 1 über Nahum pacificus, 3 über Jeremia 23,56 und 33,14—16, 3 de evangelio prophetae Michae, 5 de evangelio Esaiae 7,14—16, 3 de Jeremia 31,22; 18 hatten sich mit dem Konzil von Trident und der römischen Theologie beschäftigt.

Aufser diesen hatte er öffentliche exercitia disputatoria in dem Auditorium Paulinum gehalten, z. B. eine über D. David Rungius' Disputation über den Römerbrief. Ein grofser Teil der Disputationen war gedruckt worden, andere sollten noch zur Veröffentlichung gelangen. Eine Sammlung erschien 1662[2]). An der Hand der Visitationsartikel von 1594 wurde hier die evangelische Glaubenslehre in 8 Disputationen behandelt: nach einer Einleitung von Mag. Johann Leyser das heilige Abendmahl von Mag. Joachim Maximilian Mörlin und Mag. Johann Friedrich Kefsler; die Person Christi von Mag. Benjamin Heydenius; die Taufe von Mag. Johann Justinus Keuling, später Lehrer an der Fürstenschule zu Pforta, und Mag. Georg Gerhard; die Gnadenwahl und Prädestination von Mag. Tobias Kuhnhardt und Mag. Joachim Feller. Die Verfasser waren fast sämtlich kurfürstliche Stipendiaten. In der Widmung an den Kurprinzen

---

[1]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 178ff.

[2]) Articuli visitationis ecclesiasticae Christiani de Sacra Coena, Persona Christi, Sancto Baptismo, Aeternaque dei electione et praedestinatione, Religioni Zwinglio-Calvinianae sub finem seculi decimi sexti decursi ex mandato electorali Saxonico solide oppositi, nunc ve o eo ordine ac idiomate, quo primum fuerunt conscripti, in usum maxime eorum, qui vel ministerio ecclesiastico jam funguntur, vel ei se parant et propediem fungentur, denuo recensiti, una cum explicatione D. Danielis Heinrici, ... Lipsiae 1662.

Johann Georg III. rühmt Heinrici das Wohlwollen, das ihm Kurfürst Johann Georg I.[1]) aus Anlafs seines Buches über die Christologia orthodoxa und über Nahum, und Johann Georg II. aus Anlafs der Überreichung seines Christianus habe zuteil werden lassen[2]). Heinrici hat sich auch mit praktischer Theologie beschäftigt; er hatte die Predigten der kurfürstlichen Alumnen zu überwachen, die sie Sonnabends nachmittags 1 Uhr in der Paulinerkirche hielten[3]).

Eine Fülle von urkundlichem Material liegt über die Geschichte der kurfürstlichen Stipendiaten vor[4]). Auf D. Jakob Andreas Gutachten hin war die Einrichtung mit 150 Theologen ins Leben getreten. 3566 fl. 19 gr. Einkommen stand für sie zur Verfügung. Kurfürst Christian I. hatte im Jahre 1589 der Stiftung 351 Gulden 3 gr. 6 ₰ abgebrochen und die letztere Summe der Universität Wittenberg zugewiesen. Nachdem die Zahl der Stipendiaten auf 75 herabgesetzt worden war, wurden diese nicht mehr allein, sondern mit den andern Studenten in der Kommunität gespeist. Auch kamen 4 Stipendiaten aus der juristischen und 2 aus der medizinischen Fakultät hinzu. Gerade in dieser Angelegenheit sehen wir D. Weller mit besonderem Interesse beschäftigt. Die Rechnungen werden von ihm geprüft und mit Bemerkungen versehen. Namentlich handelt es sich um die Frage, ob die Einforderung der gesamten aufsenstehenden Reste möglich und tunlich sei. Eine neue Stipendiatenordnung wurde vereinbart, die 1661 in Druck erschien[5]).

Ausgiebige Nachrichten finden sich weiter über die Rechtsstreitigkeiten zwischen der Universität und dem Leipziger Rate[6]). Erstere machte ihre Klagen und Beschwerden in einer Eingabe geltend, die am 8. Dezember 1657 den Visitatoren überreicht wurde, und bat, „den bekannten armseligen Zustand der allhiesigen Universität grofsgünstig erwägen" zu wollen, und sie gegen den Rat zu schützen, der die Ausübung des Disziplinarrechtes der Universität beschränke. Die wichtigsten Punkte betrafen 1. die Ausdehnung des städtischen Bierstatuts auf die Professoren; sie sollten fremdes Bier nicht

---

[1]) Bl. a 3b.
[2]) Bl. a 4a.
[3]) Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 181ff.
[4]) Loc. 10592 Acta die Visitation des Oberhofgerichts, Consistorii und die Universität Leipzig betr. de Anno 1657 Bl. 218ff.
[5]) Leges alumnorum in academia electorali et ducali Saxonica Lipsiensi. Denuo publicatae Anno MDCLXI. 4 Blätter in Quart. — Handschriftlicher Entwurf in Loc. 2143 Leipzigische Visitations-Acta de Anno 1657 Bl. 383.
[6]) Ebenda Bl. 74ff.

halten dürfen, sondern es vom Burgkeller holen, wo es teurer als früher verkauft würde; 40 gr. Biersteuer wurde von jedem Fasse verlangt. Die Universität berief sich auf den Vertrag vom Jahre 1580, der ihren Mitgliedern die Einführung fremder Biere gestattete. In der umfänglichen Beantwortung des Schriftstückes, die unter dem 18. Dezember 1657[1]) abgefafst ist und nur zur „Information" dienen sollte, gab der Rat zunächst eine Geschichte des Bierstreites[2]) und hob dann hervor, dafs die Streitsache erst kürzlich zum rechtlichen Austrage gekommen sei. 1652 habe Kurfürst Johann Georg I. Kommissare verordnet. Die Resolution vom 31. Dezember 1652, der Rezefs vom 27. Juli 1653, die Abweisung der Universität im Juli 1655 hätten dem Rate recht gegeben. Die Erhöhung der Einlagegebühren sei nur wegen des „schweren Schuldenwesens" erfolgt und vom Kurfürsten unter dem 31. Dezember 1652 genehmigt worden.

Im zweiten Punkte beschwerte sich die Universität darüber, dafs der Rat den Studenten stattliche und kostbare Pennal- und andere Schmäuse gestatte, bei denen allerlei Schlägereien erfolgt seien; auf erhobene Klage habe er erklärt, er könne den Bürgern nicht verbieten, bürgerliche Nahrung zu treiben. In seiner Antwort schrieb der Rat, er habe nur gesagt, er dürfe die Bürger in ihrer Handlung nicht beschweren; die Pennalschmäuse habe er verboten.

Wenn weiter die Universität sich darüber beklagte, dafs der Rat die Studierstube eines verstorbenen Professors, wenn dieser in der Stadt gewohnt habe, versiegele, so erklärte dieser, die Universität habe dies selbst verursacht, weil sie sich den Kompaktaten gegenüber Übergriffe erlaubt hätte; übrigens habe der Rat das Recht, die Erbschaft an sich zu nehmen, wenn die Frau nicht das Bürgerrecht besitze, und zwar auf Grund der Kompaktaten von 1531[3]).

Ferner sollte der Rat alles herausgeben, was von ihm aus den preufsischen[4]), z. B. dem Watzdorfschen[5]), und anderen Stipendien zurückbehalten worden sei. Der Beklagte stellte

---

[1]) Ebenda Bl. 115—132.

[2]) Urkundenbuch der Universität Leipzig (Codex dipl. Sax. reg. II, 11) S. 59. 63.

[3]) Ebenda S. 486. Urkunde vom 7. Oktober 1531.

[4]) H. Geffcken und H. Tycocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig im Auftrage des Rates auf Grund der Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfafst (Leipzig 1905) S. 19—24. 36—38. 77. 78. 81.

[5]) Das Watzdorfsche Stipendium ist in dem eben genannten gründlich gearbeiteten Werke nicht erwähnt.

das Inspektionsrecht der Universität über diese Stipendien in Abrede. Im Gegenteil wolle der Rat zu Allenstein ihr in dieser Richtung nichts einräumen. Wenn die Universität ihr Recht nachwiese, sollte sie es haben. Inzwischen seien die preufsischen Stipendien wieder in Gang gekommen.

Wenn der Rat in den Professorenhäusern kollektiert habe, so verstofse das gegen den kurfürstlichen Erlafs vom 10. Oktober 1650, so führte der Kläger aus. Dem hielt der Rat entgegen, dafs der Kurfürst der Universität nur für gewisse schwere Zeit, für die Administration der Kriegskasse 1650 das Recht subcolligendi eingeräumt habe. Dagegen habe er am 21. Dezember 1652 dem Rate die Erhebung der Anlagen der Kriegskontribution übertragen. Auch liege der Rezefs vom 26. Juli 1653 vor. Den Bürgern bleibe das Recht, in der Bürgerstube die Registerbücher und Rechnungen, die dort von den Geschworenen und andern deputierten Bürgern gehalten würden, durchzusehen und sich zu beschweren. Der Kurfürst habe befohlen, dafs die Rechnungen von den Geheimen und Kammerräten justifiziert würden. Da möge die Universität abwarten, ob sie Recht behielte.

Die Beschwerde über die Belastung der Professoren und ihrer Witwen im Gegensatz zum Reichstagsabschiede von 1641 und der kaiserlichen Kriegsordnung vom 29. November 1640 wurde damit begründet, dafs jetzt keine Not mehr herrsche. Die Soldaten könnten in den zur Schwedenzeit[1]) um die Stadt herum in den Zwingern und Basteien mit schweren Kosten erbauten „Casarmen", in füglichen Wohnungen oder bei den Bürgern untergebracht werden. Der Rat erklärte die Belastung „der grofsen nahrhaftigen Häuser" der Universität damit, dafs 600 Mann innerhalb der Ringmauer untergebracht werden müfsten, weil die Vorstädte abgebrannt seien. Dazu würden andere Häuser zum Quartier und Service für den Kommandanten[2]) und die Offiziere gebraucht. Sobald die Garnison gelichtet werde, solle es besser werden. Könne die Akademie erreichen, dafs die Soldateska in die Basteien und den Zwinger gelegt werde, so sei es der Rat zufrieden.

Als eine Schädigung des Exercitium jurisdictionis et disciplinae scholasticae beklagte es die Universität, dafs die Bürger, bei denen Studenten wohnten, von diesen nicht Namen und Signet des Rektors verlangten, wie dies in den kurfürstlichen Erlassen vom 8. Februar 1631 und 11. Februar 1652 vorge-

[1]) E. Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 63.
[2]) Der Stadtkommandant war Joachim von Schleinitz, ebenda S. 62.

schrieben sei. Daher entstünden gefährliche Streitigkeiten und Unregelmäfsigkeiten bei der Inskription: der Fall des in Helmstedt auf 30 Jahre relegierten Studenten Christian Fehring wurde als Beweis angeführt. Der Rat hob in der Entgegnung die Schwierigkeiten hervor, die bei der Feststellung der Personalien von reisenden Studenten und sonst hervorträten. Die von der Universität zur Begründung ihrer Ansprüche angezogenen Befehle seien auf einseitigen Bericht ergangen; die Kompaktaten hätten allein Geltung. 1605 sei bestimmt worden: nachdem einem jeden freistehe, sich bei der Universität einschreiben zu lassen oder nicht, so bleibe der Rat mit dem Verzeichnisse billig unbelästigt. Der Rat hoffe, dabei geschützt zu werden. Die Universität solle ihre Disziplin in Gottes Namen exerzieren, der Rat wolle ihr dabei behülflich sein. Wenn sie ihre Pflicht in dieser Richtung getan hätte, würden die Stände nicht nötig gehabt haben, sich über die Universität auf dem Landtage zu beklagen.

Die Gewährung der Bitte um Wiedereinräumung einer Stelle für arme und kranke Studenten im Johannishospital wurde vom Rate in Aussicht gestellt. Das Hospital habe in dem Kriege furchtbar gelitten, daher sei die 1511[1]) und 1605 aufgerichtete Stelle für französische, pestilenziarische und andere Krankheiten zur Zeit eingegangen. Da der Rat sich nicht geweigert hätte, sei das Gravamen nicht nötig gewesen.

Wenn sich die Universität noch über den Rat deshalb beschwert hatte, dafs er von den Handwerksleuten und andern, die ihre Buden auf Universitätsgrunde aufschlugen, Zins erhob, so hielt der Beklagte dem entgegen, dafs er das jus nundinarum habe.

Andere Beschwerdepunkte betrafen die Zensur und Kurpfuscherei, während der Rat sich über die Verweigerung der Teilnahme an den Rektorwahlen beklagte.

Wegen der Kürze der Zeit wurden diese Streitigkeiten nicht geschlichtet und später durch richterlichen Spruch wenigsten vorläufig zur Entscheidung gebracht[2]).

Über die Visitation des Konsistoriums berichteten die Visitatoren am 12. Januar 1658[3]). Sie begann mit der Eröffnung des „Brüderlichen Vergleiches", nach dem auch das

[1]) Gemeint ist die Stiftung von Ambrosius Moler (Maler), Baccalaureus beider Rechte in Leipzig. H. Geffcken und H. Tycocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig S. 34.

[2]) Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Anno 1657 Bl. 328ff.

[3]) Loc. 10596 Visitation der Universität und des Konsistoriums zu Leipzig Anno 1657—60 Bl. 130—139.

Leipziger Konsistorium gemeinsam sein sollte, 2 Assessoren, und zwar 1 Theologe und 1 Jurist, vom Kurfürsten, die andern von den Brüdern bestellt und angenommen, vom Kurfürsten aber konfirmiert wurden. Eine neue Instruktion wurde in Aussicht gestellt, nach der sich die Mitglieder des Konsistoriums zu richten versprachen. Jeder der 4 Assessoren bezog jährlich 124 Gulden, die beiden kurfürstlichen aus dem Prokuraturamt Meifsen und dem Amte Nossen je 100 Gulden, dazu beide aus Schulpforta je 24 Gulden; der Protonotar erhielt 82, der Kopist 52 Gulden, ebenfalls aus Schulpforta. Auch hier gab es grofse Reste in der Gehaltszahlung: gegen 8000 Gulden waren im Rückstande[1]). Es wurde um schleunige Befriedigung und um Anweisung des Inspektors des Prokuraturamtes Meifsen, des Schössers zu Meifsen und des Verwalters zu Schulpforta ersucht. Die bisherige Sporteltaxe war nach der Erklärung des Konsistoriums nicht überschritten worden, wurde aber von den Parteien nicht eingehalten. Die von den Visitatoren eingeforderte Sporteltaxe war noch nicht eingegangen. Das Direktorium hatte jedesmal der älteste Politikus, jetzt Dr. Quirin Schacher. Das Siegel führte der Protonotarius; es sollte aber besser dem Direktor oder Senior übergeben werden, eine Änderung, die die Visitatoren billigten. Es gab keine gewissen Sitzungstage. Auf Erfordern des Direktors kamen die Assessoren wöchentlich einmal auf zwei bis drei Stunden zusammen. War viel zu tun, wurde nachmittags von 3 Uhr bis in den Abend beraten, bis alles expediert war. Urteile und Abschiede wurden von den politischen Räten entworfen und in Gegenwart aller vorgelesen. Andere Sachen wurden vom Protonotar bearbeitet und vor der Reinschrift von den politischen Räten durchgesehen. Das Examen Ordinandorum war nicht öffentlich; die Teilnahme der Studenten nicht üblich. Die Visitatoren hielten sie für wünschenswert, wie sie auch in Wittenberg später vorgeschrieben war. Als Grund wurde angegeben, die Studenten lernten in einem Examen mehr als sonst in 14 Tagen. Alle neu beförderten Geistlichen auf dem Lande, wie in den Städten, auch die Schuldiener sollten den Religionseid schwören und das Konkordienbuch unterschreiben, die Küster nur die Visitationsartikel von 1594. Aber die letzteren kamen oft nicht, und der Leipziger Rat weigerte sich, die Schuldiener

[1]) Am 8. Dezember 1657 beschwert sich der Konsistorialbote Johannes Hahne, dafs er nicht einen Pfennig, geschweige einen Gulden, Gehalt beziehe. Er bittet um so viel Einkommen, wie ein Amtsbote habe, nämlich 6 fl. an Geld, 6 Scheffel Korn und 6 Schock Holz. Ebenda Bl. 169.

und den Sonnabendsprediger zu präsentieren. Eheordnung und geschlossene Zeiten sollten genau gehalten werden. Bei Kasualien sollten keine übermäfsigen Gebühren gefordert, bei Kirchenrechnungen nicht über 5 Gulden aufgewendet werden.

Weiter waren die Formen der Anstellung Gegenstand der Erörterungen: die zu Pfarr- und Kirchendiensten Berufenen hielten in Leipzig eine Probepredigt oder an dem Orte, wohin sie berufen wurden. Sie erschienen im Konsistorium erst, wenn sie präsentiert, examiniert, ordiniert und konfirmiert waren. Die schon im Pfarramt gewesen waren, wurden nach erfolgter Vokation aufs neue examiniert und erhielten nach abgelegtem Religionseide die Konfirmation. Die Kirchenbufse wurde vom Konsistorium nicht angeordnet, wo sie nicht gebräuchlich gewesen war. Die Pastoren auf dem Lande waren bei Verhängung derselben oft zu heftig und allzu eifrig. Wenn das Paar sich heiratete, sollte es milder behandelt werden.

Der Protonotarius, Erich Volckmar, war alt und unfleifsig, hielt kein richtiges Tagebuch. Die Assessoren hatten ihre Protokoll-, Urteil- und Konzeptbücher. Bisher hatte der Protonotar die Befehle des Oberkonsistoriums erbrochen; von nun an sollte es der Direktor in Gegenwart aller Assessoren tun. Über die Grade der Bestrafung der Geistlichen wurde noch verhandelt. Im allgemeinen kamen die Geldstrafen schwer ein; die kleinen wurden an Exulanten, Conversi und andere hilfsbedürftige Personen verteilt. Die Assessoren verreisten nicht; nur Dr. Schacher zu den Appellationsgerichtsterminen nach Dresden und Hülsemann zu den Stiftskonventen.

Am 13. Dezember gab das Konsistorium 33 Erinnerungspunkte ein; wegen Schlufs der Visitation konnten die Sachen nicht erledigt werden. Denn bereits stand das Weihnachtsfest vor der Tür und der Oberhofprediger D. Weller wurde vom Kurfürsten nach Dresden abgefordert.

In einem eingehenden Schreiben vom 13. Januar 1658 erstatteten die Visitatoren an den Kurfürsten Bericht[1]). Über 60 Punkte wurden mehr oder weniger eingehend besprochen. Über den Religionseid, das Kanzellariat und die Stellenbesetzung ist schon oben berichtet worden, ebenso über die Streitigkeiten zwischen Universität und Rat. Als wichtig wurde folgende Klage bezeichnet:

[1]) Ebenda Bl. 140—156.

„In allen Fakultäten haben sich die Herren Professores beklaget, dafs die Eltern ihre Kinder gar zu geschwinde und ehe sie ihre Fundamenta in artibus et linguis geleget, auf die Universität schicken, dahero dann käme, dafs sie sich, weil sie der lateinischen Sprache nicht mächtig, in kein Collegium mit Nutzen begeben, und ferner etwas lernen könnten; derowegen würde es gut sein, wenn der künftigen Polizeiordnung inseriert würde, dafs keiner eher auf die Universität geschickt werden sollte, er wäre denn seiner lateinischen Sprache soweit mächtig, dafs er sine vitio schreiben könnte, und deswegen ein testimonium von dem Rectore scholae vorzulegen hätte; würde aber der Rector in seinem Testimonium mehr anziehen, als sich in der Wahrheit verhielte, sollte er darauf zu antworten verpflichtet sein."

Ein anderer Punkt betraf den Pennalismus. „Nachdem auch 7. von menniglich geklaget wird, dafs die Disziplin auf allen Universitäten sehr gefallen, sonderlich aber der also genannte Pennalismus sehr überhand nimmt, auch wie selbigem abzuhelfen bishero unterschiedene Bedenken, davon Unterricht in actis fol. 275 et seqq. zu befinden, übergeben worden, so hoffen wir zwar, es solle diesem Übel auch im heiligen Römischen Reiche bei künftiger Polizeiordnung gesteuert werden; damit aber unterdefs in Euer Churf. Durchlaucht und Dero benachbarten Landen hierin eine Gewifsheit getroffen würde, sò stünde bei Euer Churf. Durchlaucht gnädigstem Ermessen, ob sie nicht unterdefs mit denen benachbarten Chur- wie Fürsten sich eines gewissen vergleichen und darüber halten lassen wollte."

8. Der Feldscher der Garnison in Leipzig verbindet die Studenten bei Schlägereien und Balgereien und gibt keinen Wundzettel ein. Er soll dieses entweder tun oder nicht mehr verbinden dürfen. Auch soll kein Bürgerlicher einen Studenten ohne Signet vom Rektor einnehmen oder Logiament geben.

Die Punkte 9—20 betrafen finanzielle Sorgen der Universität. Mit besonderer Ausführlichkeit wurde die Stipendienfrage mit warmherziger Fürsorge für die armen Studenten in Punkt 21—28 erörtert. Seit Jahren waren die fälligen Unterstützungsgelder nicht regelmäfsig ausgezahlt worden. Den Stipendiateninspektoren wurde daher zur Pflicht gemacht, ein Verzeichnis der Stipendien mit dem Nachweis der Versicherung usw. zu machen, die Reste aufzuschreiben und gangbar zu machen. Eine besondere Klage betraf D. Johann Philipp. Einige Studenten der preufsischen Nation hatten sich darüber be-

klagt, dafs er die Originalurkunden zu den preufsischen Stipendien bei sich hätte, und bei der Universität den Antrag gestellt, er solle sie herausgeben, dafs sie an einen wohlverwahrten Ort gebracht, auch beglaubigte Abschriften dem Kurfürsten geschickt würden. Philipp könne sich nicht weigern, von den Einnahmen und Ausgaben Rechnung zu tun. Die philosophische Fakultät sollte über das Stipendium von Preibisius, das in 1000 fl. für Studenten und 400 fl. für Magisterkandidaten bestand, Bericht erstatten; auch das Badehornsche und andere Stipendien sollten Gegenstand der Untersuchung sein. Die kurfürstlichen Stipendiaten hätten gewisse Inspektores und einen Präzeptor. Diese könnten auch die anderen Studenten, die Stipendien genössen, beaufsichtigen. Fein qualifizierte Subjekte, die zu besonderen Hoffnungen berechtigten, sollten doppelte Stipendien, 2 zu 80, 4 zu 50 Gulden, haben.

Nun kamen die einzelnen Fakultäten an die Reihe (Punkt 29—32). Es handelte sich wesentlich um finanzielle Fragen: die Kosten bei den Promotionen sollten geringer werden, vom Prandium war die Rede. Der Eid sollte nach der kurfürstlichen Kirchenordnung eingerichtet werden. Die theologische Fakultät bat um Einräumung einer Kollegiatur im Collegium Principum. Der Kurfürst solle entscheiden. Auch das Melchior Mecksche Stipendium war Gegenstand der Verhandlung. Über die bessere Einrichtung der Rechnungen der theologischen Fakultät, die unrichtig befunden worden waren, sollte der Kurfürst entscheiden.

Bezüglich der Juristenfakultät berichtete man über die Schwierigkeiten, die sie mit dem Ordinariatshause gehabt hatte; auch das Collegium Petrinum war infolge des Krieges in Unordnung. Auf dem Platze vor dem Petrinum standen Soldatenhäuslein. Über den Bau wurden Vorschläge gemacht. Die Fakultät beschwerte sich über die Ämter Freiberg und Freiburg, jenes war 500, dieses 339 fl. 15 ß zu zahlen schuldig, und doch war von ihnen nichts zu erlangen. Der eingereichte Lektionskatalog hatte den Beifall der Visitatoren gefunden.

Auch die medizinische Fakultät ist mit 9 Punkten vertreten. Sie betreffen die Statuten, Ausübung der ärztlichen Praxis nur durch wissenschaftlich gebildete und geprüfte Ärzte, die auch den Religionseid geleistet haben, was auch in die Polizeiordnuug aufgenommen werden soll; Klagen folgen über die Theologen wegen Kürzung der von der Landschaft bewilligten Gelder, über Zurücksetzung der Mediziner gegen-

über den jungen Juristen. Die Sache ist geordnet. Dabei soll es sein Bewenden haben. Auch durch die Philosophen sehen sich die Mediziner beeinträchtigt. Sie bitten, dafs ihnen auch ein Kanonikat übertragen werden möchte, wenigstens dem Botanico, dafs er sich einen Gärtner halten könne, und dem Therapeutico, weil er jetzt gröfsere Mühe in legendo et informando habe. Keinem Landfahrer soll aufser den drei Jahrmärkten gestattet sein feilzuhalten. Der Wunsch wird von den Visitatoren für nicht unbillig bezeichnet. Die übrigen Punkte betreffen Stiftungen und Stipendien[1]), auch die Bibliothek.

Von den sieben Punkten der philosophischen Fakultät ist der erste (Nr. 46) methodischer Natur: „Bei den Philosophen haben wir die Anordnung getan, dafs hinfüro der Professor historiarum die Historiam quatuor Monarchiarum, der Physikus aber ein Compendium Physices, wie auch ein jeder Professor in seiner Disziplin ein Compendium kürzlich publice lesen, solches binnen Jahresfrist absolvieren, jede Lektion $^1/_4$ oder $^1/_2$ davon discurriren, die übrige Zeit mit der explicatione Aristotelis zubringen und der Graecus einen Poetam oder Oratorem wechselweise explizieren soll, welchem sie verhoffentlich nachkommen werden." Die übrigen Punkte betreffen das Meckausche Stipendium, das Einkommen aus verschiedenen Ämtern, eine jährliche Erhöhung des Einkommens der Fakultät, damit die dürftigen Professuren erhöht werden könnten, die Stiftung eines Kapitals, damit sie dadurch für den Mangel eines Kanonikates entschädigt werden könnten, Präzedenzfälle in der Fakultät, was bereits, wie die Frage über die Lektüre der Evangelien und Episteln am Sonnabend, im Jahre 1616 entschieden worden sei.

Schliefslich kamen die Kollegien mit 9 Punkten an die Reihe. Meistens waren es finanzielle Fragen, die zur Erörterung gelangten. Der Ökonom hatte der Kommunität, in der jetzt noch 7 Tische gespeist wurden, 1942 fl. 20 gr. 3 ₰ vorgeschossen und noch nicht wiederbekommen. Er wollte die Anstalt schliefsen. Da aber von den aufsenstehenden Beträgen vieles von der Steuer, Städten und Privatpersonen

[1]) Hier (Punkt 43) wird um Gangbarmachung des Stipendium Dörerianum gebeten, das bei Geffcken und Tycocinski, Stiftungsbuch der Stadt Leipzig, nicht erwähnt ist. Von der medizinischen Fakultät wurde auch noch die Auszahlung von 50 fl. pro Medico Stipendiato beantragt. Das Schmiedebergsche Legat betrug damals 44 Goldfl., nach Geffcken und Tycocinski a. a. O. S. 40 Nr. 50, 50 fl.

einzutreiben sei, sollte man ihm zu seinem Gelde verhelfen. Es wurde vorgeschlagen, der Kurfürst sollte dem Steuerschreiber befehlen, dem Ökonomen jährlich 100 fl. an kurrenten Geldern und 100 fl. an Retardaten auszuzahlen. Er würde sich dadurch um die Studenten verdient machen, sie dadurch „zu fleifsigem Gebet vor Deroselben Wohlfahrt anregen".

Die Studenten der Kommunität hatten „als privilegierte Personen" um täglich eine Kanne Leipziger Mefsfremdenbier ohne Accis- oder Ungeld gebeten. Für einen Tisch waren jährlich 30 Fafs nötig. Der Senior der fränkischen Nation hatte lange keine Rechnung abgelegt, auch keine Kollekten gesammelt. Die meifsnische Nation klagte über den verstorbenen Ordinarius Dr. Franz Romanus und wollte an die Erben Ansprüche machen.

Mit diesen Ergebnissen war freilich die gestellte Aufgabe nur zum teil erfüllt; denn Stadtministerium, Schulen und Druckereien hatten der Kürze der Zeit wegen diesmal nicht visitiert werden können.

Nachdem in Dresden vielfach hin und her verhandelt worden war[1]), blieb die Sache liegen. Erst vom $\frac{30.\text{ April}}{6.\text{ Mai}}$ 1659 wurde sie von neuem in Erinnerung gebracht. Der Kurfürst befahl in einem Reskript an das Oberkonsistorium, dafs bei den auf den 31. Mai angesetzten Verhandlungen mit den Abgesandten der Brüder über die Streitigkeiten der Geistlichen in Thüringen und im Vogtlande die Räte zur Verhandlung eingeladen, auch die Instruktionen für die Universität ausgearbeitet und die Gravamina erörtert werden sollten[2]). Später wurde der Termin auf den 20. Juni, dann auf den 8., schliefslich auf den 26. August 1659 verlegt. Wegen der Universitäts-, Konsistorial- und Geistlichen-Sachen sollte D. Weller zugezogen und immer vorher mit ihm verhandelt werden. Im Namen des Administrators von Magdeburg prüfte D. Olearius den kurfürstlichen Entwurf[3]). Als die Abgesandten am 26. August 1659 auf dem Dresdner Schlosse in der sogenannten Prophetenstube zusammentraten[4]), wurden sie mit der doppelten Aufgabe betraut, 1. die Instruktion für die Universität gut einzurichten, 2. die von der

[1]) Loc. 2143 Visitations-Dekret de Anno 1657 Bl. 36ff.

[2]) Loc. 10596 Visitation der Universität und des Konsistoriums zu Leipzig Anno 1657—60 Bl. 182 (der dritten Abteilung) bis 197.

[3]) Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Anno 1657 Bl. 325.

[4]) Ebenda Bl. 328

Universität, ihren Kollegien und Mitgliedern 1657 übergebenen Beschwerden billig zu erörtern, damit vornehmlich die studierende Jugend in guten Künsten unterrichtet, der wahren evangelischen Kirche und dem weltlichen Regiment zum besten auferzogen und sonst der Universität Wohlstand gefördert werden möchte. Bei den Verhandlungen über die Instruktion kam es zu Auseinandersetzungen über die Stipendiaten. Der Vorschlag, jährliche Visitationen einzurichten, wurde mit Rücksicht auf die praktischen Schwierigkeiten abgelehnt. Die Instruktion enthalte genug Vorschriften; wenn diesen nachgelebt würde, seien so häufige Visitationen nicht nötig. Bei der Erörterung der Beschwerden beschäftigte man sich eingehend mit der finanziellen Lage. Die kurfürstlichen Abgesandten vertraten im Interesse der notleidenden Professoren, Witwen und Waisen den schärferen Standpunkt einer unnachsichtigen Eintreibung der Reste, während die Vertreter der Brüder, an der Durchführung dieser Maßregel verzweifelnd, für größere Nachsicht sprachen. Dem hielten die Dresdner Räte entgegen, daß schon der verstorbene Kurfürst die eigenen Kammergefälle der Förderung des Einkommens der Universität nachgesetzt hätte.

Im Jahre 1660 fanden neue Verhandlungen zwischen den Brüdern statt, wobei D. Johannes Olearius wieder mit seiner Meinung hervortrat. So bemerkte er zu dem Punkte über die Bildung der Studenten: Es wäre für das herzogliche Ansehen gut, wenn dastünde, der Herzog wolle auch im Erzstifte solche Verordnungen machen. Als Voraussetzung für die Aufnahme auf die Universität sollte nicht nur die Kenntnis des Lateins, sondern auch die Vertrautheit mit Hutters Kompendium gefordert werden, „weil leider religio und pietas heutiges Tages so gar wenig in Acht genommen wird". Rektoren und Schulinspektoren sollten dahin sehen, daß nur Tüchtige die Universität bezögen[1]).

Endlich wurden unter dem 22. Juni 1661 in der Erledigung der Gebrechen und der Polizeiordnung die Entscheidungen veröffentlicht[2]). Wenn die medizinische Fakultät 1657 mit großen Erwartungen die Visitation begrüßt und mit einem „Aut nunc! aut nunquam!" ihre Wünsche geltend gemacht hatte[3]), so mußte sie herbe Enttäuschungen erleben. Der Erfolg der kur- und fürstlichen Abgesandten war nur gering.

---

[1]) Ebenda Bl. 384—413. Olearius Bl. 385.
[2]) Codex Augusteus I, 197ff. 1561ff.
[3]) Loc. 8724 Acta Die Huldigung usw. Anno 1657 Bl. 247.

Lange Friedensarbeit war nötig, um die schweren Schäden zu heilen, die der Krieg in wirtschaftlicher und sittlicher Hinsicht herbeigeführt und umständliche Untersuchung nun im einzelnen festgestellt hatte. Die vergilbten Blätter der umfangreichen Aktenstücke bestätigen die wehmütigen Klagen, die Adam Olearius in stimmungsvollen Versen aussprach[1]), sie lassen uns die Sehnsucht nach Frieden verstehen, der Dr. Finckelthaus, der unbeugsame und tatkräftige Ordinarius der Juristenfakultät, bereits 1636 in den Worten Ausdruck verlieh: Pacem, te poscimus omnes![2])

---

[1]) G. Müller, Adam Olearius, ein Orientfahrer des 17. Jahrhunderts, in Nr. 15 der Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. vom 4. Februar 1904.

[2]) E. Friedberg, Das Collegium Juridicum S. 63.

III.

In welchem Jahre wurde das Meifsner Porzellan erfunden?

Von

E. Zimmermann.

Die grofse Gleichgültigkeit, die man lange Zeit in Deutschland der Geschichte der eigenen Keramik entgegengebracht hat und die erst in den letzten Zeiten einer regeren und exakteren Forschung gewichen ist, hat auch hinsichtlich eines ihrer interessantesten Kapitel, des der Erfindung des europäischen Porzellans, eine Unklarheit, Unsicherheit infolge von Irrtümern zuwege gebracht, die man erst heute, da man dies Gebiet erst recht eigentlich von Grund aus zu erforschen beginnt, langsam wieder zu beseitigen vermag. Bot doch diese Erfindung und die ihr unmittelbar vorangehende und folgende Zeit mit ihrer zwecks Erhaltung des Geheimnisses dieser Erfindung fast komischen Geheimtuerei an sich schon Anlafs genug zu Mythenbildungen und Verdrehungen ohne Ende, die man um so eher glaubte und zum Teil noch bis auf den heutigen Tag glaubt, als die Erdichtungen des menschlichen Geistes, auch wenn sie sich auf etwas Tatsächliches stützen, doch meist weit amüsanter zu sein pflegen als dies Tatsächliche selber, dem immer etwas von der Nüchternheit der Wirklichkeit anklebt. Kein Wunder, dafs, als nun die Forschung auf diesem Gebiete wirklich begann und hier die ersten lang geglaubten Irrtümer zutage förderte, eine allgemeine Skepsis sich erhob, die nacheinander alle Einzelheiten dieser interessanten Erfindung in Zweifel zog, bald die Art und den Vorgang derselben, bald ihre Bedeutung, bald den Ort und die Zeit, schliefslich gar

noch den Erfinder selber, so dafs es zur Zeit auf diesem Gebiete kaum einen Punkt von Wichtigkeit gibt, der nicht irgendwie in Zweifel gezogen worden ist, und dafs augenblicklich für uns fast nichts weiter feststeht, als dafs diese Erfindung, der wir uns heute mit so grofsem Erfolge bedienen, wirklich gemacht worden ist, dafs dies in Sachsen geschah unter der Regierung des Königs August des Starken, und dafs Johann Friedrich Böttger, der Goldmacher des Königs, an der Erfindung beteiligt war.

Durch das Auffinden eines ausführlicheren Berichts über die Art, wie die Erfindung des Porzellans vor sich gegangen, ist zunächst dauernde Gewifsheit über diese Seite der Erfindung gewonnen worden, indem dadurch konstatiert ward, dafs sie, wie man bisher ganz allgemein geglaubt hat, nicht ein Werk des Zufalls war, vielmehr das Resultat einer längeren mühevollen Arbeit auf Grund eines neuen keramischen Prinzipes, dessen Erkenntnis allein zum gewünschten Ziele führen konnte[1]). Sie hebt dadurch völlig die alte Tradition auf und erhöht das Verdienst des Erfinders oder vielmehr Nacherfinders dieses Stoffes um ein Beträchtliches. Durchaus aber unklar ist trotz dieses neuen Berichts die zweite sie betreffende Frage geblieben, in welchem Jahre diese Erfindung geschah, gewifs eine Frage, die lange nicht von so grofser Bedeutung sein dürfte, wie jene oben genannte, im Hinblick jedoch auf das herannahende Ereignis des zweihundertjährigen Jubiläums der Erfindung, sowie auch der Begründung der Meifsner Manufaktur als ziemlich aktuell bezeichnet werden kann. Es ist daher diese Frage in der Geschichte der Erfindung des europäischen Porzellans, die hier zu lösen versucht werden soll auf Grund alles jetzt zur Verfügung stehenden, zum Teil neu gefundenen Materials, zumal jenes wohl ausreichen dürfte zur Gewinnung eines annähernd gesicherten Resultates.

* * *

Dafs es auf diesem Gebiet überhaupt eine Frage gibt, ist eigentlich erst die Schuld des 19. Jahrhunderts. Das vorangehende und auch noch ein grofser Teil des 19. Jahrhunderts scheint nach den erhaltenen und bisher bekannten Berichten dieser Zeit ohne Ausnahme darin übereingekommen zu sein, das Jahr 1709 als das der Erfindung des echten Porzellans

[1]) Vgl. Heintze, Beitrag zur Geschichte der europäischen Porzellanfabrikation, in der Zeitschrift für Architektur- und Ingenieurwesen. Jahrgang 1858. Heft 5.

anzusehen, während für das der Erfindung des roten Steinzeuges die Angaben freilich merkwürdig schwanken[1]). Auch der erste und einzig selbständige Biograph Böttgers Carl August Engelhardt nennt in der ersten populären Darstellung[2]), die er von dem Leben des Erfinders des Meifsner Porzellans gegeben hat, gleichfalls das Jahr 1709 als das seiner Erfindung. Doch gerade Engelhardt ist es dann, der hier zuerst die Verwirrung bringt und in seinem bedeutend später, erst nach seinem Tode erschienenen und von ihm selber nicht ganz vollendeten Hauptwerk über diesen Mann[3]) dieß Jahr völlig in Zweifel zieht, indem er dafür auf Grund seiner inzwischen gemachten umfangreichen Studien diese Erfindung um zwei Jahre zurück, also ins Jahr 1707, datiert. Seitdem hat das Jahr 1707 ganz allgemein[4]) und bis in die unmittelbare Gegenwart als das der Erfindung des Meifsner Porzellans gegolten, ohne dafs freilich von irgend jemandem, der sich ernsthaft mit diesem Gebiet beschäftigt hat, diese Frage von neuem einer eingehenderen Untersuchung unterzogen worden ist. Und doch beruht diese ganze Annahme Engelhardts nur auf Vermutungen, nicht auf irgendwie neu aufgefundenen und unmittelbar beweiskräftigen Dokumenten, Vermutungen, die, wie das folgende hoffentlich zeigen wird, doch wohl von Engelhardt etwas gar

---

[1]) Der älteste gedruckte Bericht über die Erfindung des Meifsner Porzellans, der sich bei Iccander, Das wegen seines Alterthums, Ruhms und lustigen angenehmen Gegend in gantz Europa bekannte königliche Meifsen in Sachsen (Dresden 1730) S. 16 erwähnt ein Jahr der Erfindung nicht, dagegen nennen das Jahr 1709 Beckmann, Technologie (III. Aufl. 1787) S. 302, Poppe, Geschichte der Technologie (Göttingen 1811) III, 302, Kenzelmann, Historische Nachrichten über die kgl. Porzellanmanufaktur 1810 S. 21, Klemm, Die kgl. sächs. Porzellansammlung (I. Aufl.) S. 33. Nur der Antiquarius des Elbstroms 1741 deutet auf ein anderes Jahr hin, falls man wirklich seinen allen sonstigen Dokumenten völlig widersprechenden Angaben Glauben schenken dürfte, dafs Böttger das Porzellan schon auf dem Königstein, den er im Jahre 1707 wieder verliefs, erfunden hätte. Für die Erfindung des roten Steinzeugs schwanken dagegen die Angaben bei denselben Schriftstellern (und anderen) zwischen den Jahren 1704 und 1706 hin und her.

[2]) C. A. Engelhardt in Merkels Erdbeschreibung von Kursachsen V[8] (1806), 242. Desgl. in seinem Aufsatz über Böttger in Denkwürdigkeiten aus der sächs. Geschichte II (Dresden 1809), 67 und in seiner Lebensbeschreibung Tschirnhausens in der Zeitschrift f. d. elegante Welt 1815 S. 354.

[3]) C. A. Engelhardt, J. F. Böttger, Erfinder des sächsischen Porzellans (Leipzig 1837).

[4]) Eine Ausnahme habe ich nur gefunden in Graesse, Beiträge zur Geschichte der Gefäfsbildnerei usw. (1853) S. 88, der wiederum das Jahr 1709 als das der Erfindung angibt.

zu rasch und ohne genügenden Überblick über die ganzen Verhältnisse dieser Zeit ausgesprochen worden sind, als dafs sie diese allgemeine Anerkennung für so lange Zeit hätte finden dürfen, und denen jetzt auch bisher nicht bekannte Zeugnisse gegenüber gestellt werden können, die sie als irrig erweisen und die Datierung der Erfindung wieder zu ihrer früheren Annahme zurückführen dürften.

Worauf hat Engelhardt diese seine Umdatierung begründet?

Sie beruht[1]) ganz ausschliefslich auf einem im Königlich Sächsischen Hauptstaatsarchiv befindlichen Dekrete des Königs August des Starken, datiert vom 20. November 1707, zur „Sicherstellung Johann Friedrich Böttger, wegen der zu seiner freien Dispositon bei Einrichtung verschiedener Manufakturen, demselben assignirten Gelde".

Es lautet:

Nachdem wir Johann Friedrich Böttgern unterschiedene, Uns allein bekannte Verrichtungen auffgetragen und Ihm hierzu, wie auch zu seiner und der ihm untergebenen Personen auch Bedienten, nöthigen Subsistence Monatlich gewifse Gelder welche er, theils aus Unser General-Accis-Casse, theils aus Unser Renth-Cammer gegen seine des Böttgers Quittung erheben, auch nach seinem pflichtmäsigen Gutbefinden frey disponiren soll, assigniren zu lassen entschlossen; Derselbe aber, dafs Unserer hierbei habenden Intention zuwider, er jetzt oder hinkünftig von Unsern Ober-Rechnungs- oder andern Collegiis über sothane empfangene Gelder gerechtfertiget zu werden, befahren müsse, allerunterthänigste Vorstellung gethan und anbey, dafs Wir dieser Besorgnis ihn vorher allergnädigst überheben möchten, gehorsamst gebethen; So haben Wir unsre hierüber schon mündlich ihme gegebene Königliche Versicherung, zu seiner noch mehrern Sicherheit hierdurch schriftlich ertheilen wollen folgendergestalt

1. Soll Johann Friedrich Böttger freistehen, von obigen Geldern seine Menage eignes Gefallens einzurichten und auff Speisung, Getränke, Holz, Lichte und dergleichen ein hinreichendes aufzuwenden.

2. Die zu seiner Wirtschaft nöthige Meublen und bedürfenden Hausrath anzuschaffen.

3. In seiner Wohnung und in dem Laboratorio sowohl, als sonst überall in seiner Revier, was entweder zu unterhand habender Arbeit oder befserer Commodität erfordert werden möchte, bauen und reparireren, hiernechst

4. Materialien, Ertze, Thone und Steine, soviel er deren gebrauchen wird, bringen zu lassen und da einer von seinen Bedienten

5. Nach solchen zu reisen oder sonst iemand hier oder dorthin in seinen Verrichtungen abgefertigt werden müfse, die darzu erforderliche Kosten aufzuwenden, ingleichen

---

[1]) Engelhardt, J. F. Böttger S. 255 Anm. 12.

6. Die zum Laboratorio behörige Gerätschafften, Kohlen und anders mehr von obbemerkten Geldern zu bezahlen.

7. Denen, so ihm in seinem Laboribus oder sonst assistiren, nach advenant Salaria zureichen, solche aber wie auch

8. Die bestimbte Löhne derer Jenigen, so er theils zu seiner Auffwartung, theils zur handarbeith jedesmal benöthiget seyen wird, vorhero in ein Reglement abzufafsen und Uns durch den Cammer-Rath Nehmizen zur Unterschrift vortragen zu lafsen; Welches ebenfalls

9. Mit den Personen, so er bey künftig aufzurichtenden Manufacturen anzunehmen und zu bestellen haben wird, also geschehen und zugleich deren Instructiones und Bestellungen Uns zur Confirmation durch erstbesagten Unsern Cammer-Rath Nehmizen vorgelegt werden sollen usw.

10. Die Jenigen, denen Johann Friedrich Böttger bey solchen Manufacturen, nicht weniger bey seiner Menage oder sonst auf Reysen von diesen zu seiner Disposition gestellten Geldern etwas auf Berechnung giebt, sollen auch ihme allein Rechnung davon ablegen, sodann nach beschehener Justification von ihm quittiret und ferner von Niemand in Anspruch genommen werden; Wie Wir Johann Friedrich Böttgern denn die Macht hiermit absonderlich allergnädigst ertheilen, dafs, wenn er, was seine, ihm anvertraute Verrichtungen oder die von ihm inventirte Manufacturen betrifft, Jemanden von denen ihm zur Assistenz zugegebenen Personen an Uns, wann Wir aufser unsern Landen Uns befinden, zu überschicken nöthig erachten möchte, solche Abschickung ohne Unser oder Jemandes vorhergehenden Consens bewerkstelligen, des Verschickten Rechnung justificiren und denen ihm anvertrauten oder von denen Manufakturen einkommenden Geldern die Zahlung zu aller Sicherheit des Empfängers thun dürffe, so dafs der Verschickte weder approbation seiner Reise, noch confirmation seiner justificirten Rechnung ferner nöthig habe; Wie Wir denn auch über diesen Passum sowohl Böttgern als den, von ihm abgeschickten theils wegen der Abschickung, als Rechnung und empfangener Gelder aller An- und Zusprüche hierunter erlassen. Weil auch

11. Bey Uns Johann Friedrich Böttger allerunterthänigst angesuchet, ihme allergnädigst zu gestatten, dafs er zur Gemüthserfrischung in seiner Einsamkeit künfftiges Frühjahr einen kleinen Orangerie-Garten anlegen möchte; So haben Wir en regard dafs eine solche Recreation zu Erhaltung seiner Gesundheit fast nöthig sein will, darein gerne consentiret und wollen dahero auch den hierzu bedürfenden Aufwand vollkommen genehm halten.

Und wie Wir gnädigst versichert seyen, dafs Johann Friedrich Böttger seine Oekonomie und Disposition jedesmahl nach Unser Intention allso führen, auch seine inventile Manufacturen dergestalt in gang bringen werde, dafs Uns hiernechst ein ergiebiger Nutzen und Vortheil erwachfsen könne; So wollen Wir ihn auch bey Unser allergnädigsten Verordnung und Declaration in allen Punkten wieder Jemandes An- und Zusprüchen geschützet manuteniret, auch darbey allenthalben, wenn auch hiernechst die Einnahme der Gelder nicht mehr aus vorgedachten, Unsern Cassen, sondern dieselbe aus dem Debit der von Johann Friedrich Böttgern anzurichtenden und in stand gebrachten Manufacturen fliefsen sollten, lediglich gelafsen haben; Wonach sich sowohl Unsere Ober-Rechnungs-Cammer, als andre Collegia, aus deren ihnen anvertrauten Cassen die Gelder

an Johann Friedrich Böttger gezahlt werden, allergehorsamst zu achten haben.

Zu Urkund defsen haben wir dieses resp. Decret und Verordnung unter unser eignen hohen Unterschrift und Daumen-Secret bekräfftiget.

Signatum Dreſsden, den 30. Novembris Anno 1707.

(L. S.) Augustus Rex.

Dies Dekret hat Engelhardt unmittelbar auf die beabsichtigte Anlegung einer Porzellanfabrik bezogen und daraus auch auf die bereits erfolgte Erfindung des Porzellans, ohne die eine solche doch unmöglich hätte geplant oder gar angelegt werden können, geschlossen und alle seine Nachfolger haben sich hierbei beruhigt.

Doch warum denn eigentlich? Was ergibt sich denn wirklich Positives aus ihm?

Zunächst, daſs damals nur ein Laboratorium und eine Wohnung für Böttger vorhanden waren, daſs dagegen Manufakturen nur als künftig aufzurichtende erwähnt werden, daſs ferner für erstere die Ausgaben spezialisiert werden — es ist von Möbeln, Hausrat, Gerätschaften, Kohlen usw. die Rede —, letztere dagegen, die doch als viel kompliziertere Institute — falls sie damals schon ernstlich hätten in Aussicht genommen werden können — solche Spezialisierung viel eher hätten verlangen können, in dieser Beziehung sehr allgemein behandelt werden. Es kann daher wohl kaum darüber ein Zweifel bestehen, daſs hinsichtlich der Arbeiten, auf die sich dies Dekret bezieht, die im Laboratorium vorzunehmenden die Hauptsache ausmachten, ja wohl überhaupt diejenigen waren, um welche es zunächst gegeben wurde, indeſs die Manufakturen nur erst ein Zukunftstraum waren, dessen Erfüllung noch in ziemlich weiter Ferne lag, ja ohne den stets optimistischen oder, wenn man lieber will, prahlerischen Sinn Böttgers, den man von seiner alchimistischen Tätigkeit her genügend kennt, zu dieser Zeit vielleicht noch gar erwähnt worden wären. Diese Feststellung führt aber dann zunächst zu dem Schluſs, daſs das ganze, so geheimnisvolle Unternehmen, um dessentwillen dieses Dekret gegeben wurde, damals noch ziemlich in den Anfängen steckte.

Hiermit stimmt völlig überein, daſs aus dem Dekret in keiner Weise hervorgeht, daſs damals überhaupt schon irgend etwas tatsächlich erfunden war, und daſs eine solche wirklich schon erfolgte Erfindung den Anlaſs zu seinem Erlaſs gegeben hat. Alle Verfügungen und Anordnungen, die in ihm erwähnt werden, konnten getroffen werden, auch

wenn alle damaligen Bestrebungen bislang nur Projekte waren, und wenn man dann auch hier wieder etwas zu weit in die Zukunft gedacht hat, so vergesse man auch hier wieder nicht den besonderen Charakter ihres Urhebers Böttger und auch nicht seine damalige Lage. Gerade damals scheint der Moment gewesen zu sein, da der König nach langem Warten und vielen Enttäuschungen irre geworden war an dem wirklichen Können seines vermeintlichen Goldmachers und sich, wenn wahr ist, was Engelhardt berichtet[1]), ihm gegenüber zu Drohungen verstiegen hatte, die ihm nichts Gutes verhiefsen. Gerade damals hatte demnach Böttger allen Grund, dem Könige seine neuen Unternehmungen, die, wie es scheint, eben eine Folge dieser seiner mifslichen Lage waren, als leicht erreichbar hinzustellen und selbst, wenn noch kaum der erste Anfang gemacht, schon von Dingen zu sprechen, deren Erwägung eigentlich erst die Vollendung erforderte. Diese Praxis hatte Böttger die ganze Zeit als Goldmacher betrieben, diese Praxis hatte, da Unverfrorenheit oder mehr oder weniger feste Zuversicht auf andere nie ganz ihren Eindruck verfehlen, schon damals sich vortrefflich bewährt. Warum sollte er jetzt von ihr lassen, wo das Ziel, das jetzt gestellt war, ein tatsächlich viel leichter zu erreichendes war?

So ergibt dies Dekret in der Tat recht wenig Positives für die Feststellung des damals in der Angelegenheit, auf die es sich beziehen soll, schon wirklich Erreichten. Doch man prüfe es noch weiter, man prüfe es auch im besonderen in seinen Beziehungen zur Porzellanerfindung, für deren Datierung es bisher mit solcher Sicherheit benutzt worden ist. Von welchen Materialien ist denn in denselben die Rede? Es scheint bisher allen, die sich mit der Auslegung dieses Dekretes beschäftigt haben, gänzlich entgangen zu sein, dafs als Materialien, die bei den in Frage stehenden Unternehmungen gebraucht werden sollen und darum für das Böttger bewilligte Geld bezogen werden dürfen, „Ertze, Thone und Steine“ genannt werden. Es stehen demnach Erze — anscheinend doch als die wichtigsten Materialien — an erster Stelle, während Tone, die für eine Porzellanfabrikation doch in erster Linie in Betracht kämen, dann erst folgen. Was aber haben Erze bei der Porzellanfabrikation, ja überhaupt bei irgend einer keramischen Industrie zu tun? Sie kommen hier höchstens bei einigen Farben, wie bei dem

[1]) Engelhardt a. a. O. S. 249.

in ihr so viel verwandten Kobaltblau in Betracht, ohne dafs ihre Bedeutung jedoch hier so grofs wäre, um ihre Erwähnung an erster Stelle zu rechtfertigen. Hat doch auch Böttger sich später merkwürdig wenig um die Bemalung seiner Porzellane gekümmert, ja die Erzeugung der kobaltblauen Unterglasurfarbe niemals ganz zustande gebracht, so dafs eine so auffällige Berücksichtigung derselben gleich am Anfange der vermeintlichen Erfindung kaum sehr wahrscheinlich erscheint. Doch auch nicht einmal Tone und Steine lassen auf jeden Fall an eine keramische Industrie denken. Beide sind das unerläfsliche Baumaterial für Öfen, wie sie für alle möglichen mit dem Feuer arbeitenden Industrien gebraucht werden. Ihre Erwähnung an dieser Stelle gibt daher zunächst auch nur das Recht zur Annahme, dafs damals, als dies Dekret gegeben wurde, eine Industrie geplant wurde, bei der die Feuerskraft eine gewisse Rolle zu spielen hatte.

Die Erwähnung aber der Erze macht es sogar mehr als wahrscheinlich, dafs unter den damals zu begründenden Industrien mindestens eine war, die in erster Linie sich mit Metallen beschäftigte. Bekanntlich hat Böttgers reger stets neue Projekte formender Geist sich auch mit diesen abzugeben versucht. Ein neues Verfahren, Erze auszuschmelzen, die Konstruierung neuer Schmelzöfen taucht später, soweit mir bekannt, zuerst ums Jahr 1711, plötzlich unter seinen Unternehmungen auf, ohne dafs sich der Zeitpunkt, wann dies Ziel ins Auge gefafst worden wäre, feststellen läfst. Warum kann dann er, der Alchimist, nicht schon damals ähnliche Pläne, die für das erzreiche Sachsen in der Luft lagen, gefafst haben? Auch Brennöfen für Blaufarbenwerke wurden später von ihm projektiert. Doch einerlei, auf welche besondere Unternehmungen auf dem Gebiet der Metalle sich dies Dekret bezieht, so viel dürfte nach dem, was oben gesagt worden, feststehen, dafs, da aufser den Materialien in demselben nicht das Geringste erwähnt ist, das auf die Spezialität der zu begründenden Manufakturen hinwiese, es für die Feststellung einer schon damals erfolgten Porzellanerfindung und ihrer darauf zu gründenden Datierung völlig unbrauchbar ist. Damit schon dürfte die Engelhardtsche Hypothese, die nur auf dieses Dekret sich stützt, zusammensinken.

Doch gesetzt selbst, die Erwähnung von Tonen und Steinen bezöge sich auf eine keramische Industrie, käme hier wirklich allein die Porzellanfabrikation in Betracht?

Es steht fest[1]), dafs Böttger schon zwei Jahre vor der Errichtung der Porzellanmanufaktur, die bekanntlich im Jahre 1710 in Dresden erfolgte, unter dem Namen einer Stein- und Rundbäckerei eine Fayence-Fabrik ins Leben gerufen hat, die zwar nicht absonderlich prosperiert zu haben scheint, dennoch aber nach mannigfachen Schicksalen selbst Böttgers Tod überdauert und Leistungen zustande gebracht hat, die in gewisser Weise damals in Deutschland einzig dastanden[2]). Diese Fabrik sollte vor allem die Delfter Fayence nachahmen, jenes Erzeugnis, das damals nach dem ostasiatischen Porzellan allgemein für das beste keramische Produkt der Welt galt und überall der lokalen Keramik die gröfste Konkurenz bereitete. Schon im Februar des Jahres 1708, also nur wenige Monate nach Erlafs des obigen Dekrets hatte Böttger angeblich „aus Holland" einen „Meister" kommen lassen, desgleichen einen „porcellainmahler" oder Schilderer, für die auch bereits ein eigenes Haus, das „Böhmische" genannt, gemietet war, neben dem noch ein neues Haus für die Brennöfen aufgerichtet ward. Hier ist dann auch sofort der keramische Betrieb aufgenommen worden, der sich zunächst, da der angebliche Holländische Meister „nur aus Brandenburg" gebürtig war und keine Rundgefäfse herzustellen verstand, auf die Herstellung von „Steinen, Platten und Fliefsen" beschränken mufste. Auf alle Fälle lag hier ein geregelter keramischer Betrieb vor, der erste Böttgers, von dem wir ganz bestimmte Nachrichten besitzen, und so liegt es denn nahe und hätte auch für Engelhardt am nächsten gelegen, obiges Dekret, wenn überhaupt auf eine keramische, zunächst auf die Begründung dieser Fabrik zu beziehen, von der Engelhardt gewufst hat und in seinem Buche über Böttger auch ausführlich berichtet, die er aber dort, wo er die Entwicklung der Porzellanindustrie selber behandelt, gänzlich aufser acht läfst[3]).

Schliefslich aber mufs bei näherer Prüfung dieses Dekrets auch noch gesagt werden, dafs es sich zunächst über-

---

[1]) Vgl. Engelhardt a. a. O. S. 580, der seine Angaben zum gröfsten Teil aus dem weiter unten erwähnten Manuskript der kgl. Porzellansammlung zu Dresden entnommen hat.

[2]) Über diese Arbeiten, die bisher nicht als Erzeugnisse dieser Fabrik erkannt wurden, habe ich die Absicht, nächstens an anderer Stelle zu berichten.

[3]) Auch darf nicht ganz vergessen werden, dafs für eine Fayence-Fabrik die oben besprochene Erwähnung von Erzen einen gewissen Sinn hatte, da die Glasur der Fayence eine Zinnglasur ist, also eine Glasur, in der ein Metall einen wichtigen Bestandteil darstellt.

haupt garnicht auf den Anfang irgend einer Sache bezieht. Denn was stellt es eigentlich dar? Zunächst durchaus kein Gründungsdekret für irgend eine Sache, die jetzt ihren Anfang nehmen sollte, vielmehr allein eine auf Böttgers eigenen Wunsch vom König gewährte finanzielle Sicherstellung gegen etwaige spätere Rechenschaftsforderungen der damaligen Geld bewilligenden Faktoren des Landes, der Rentkammer und der Generalakziskammer, betreffs Gelder, die der König Böttger bereits vorher schon „assigniert" hat. Es scheint zum Teil die nochmalige Bestätigung dessen gewesen zu sein, was ihm nach Engelhardt schon vorher durch verschiedene Einzeldekrete des Königs bewilligt worden war. So war am 16. September 1707 die Rentkammer angewiesen worden, „zum Laboriren vor der Jungfer (Jungferbastei) 4 Schragen Holz, ferner am 14. November Böttgers „jedesmaligen" Bedarf an harten und weichem Holze, ohne weitere Verordnung an das „Lusthaus zur Jungfer" zu liefern, während alle übrigen Kosten aufser dem Holze vom 4. November desselben Jahres der Generalakziskasse auferlegt wurden[1]). Die Arbeiten Böttgers, auf die sich das Dekret vom 20. November bezog, müssen daher notwendigerweise schon vorher in Gang oder wenigstens geplant gewesen sein, durch welche Erwägung dies Dekret den letzten Wert als Bestimmung eines industriellen Anfangs, ja selbst irgend eines besonderen industriellen Fortschritts verlieren, ja schliefslich überhaupt wohl nur noch den dokumentarischen Wert behalten dürfte, dafs es für uns zum ersten Male auf die Absicht, Manufakturen zu begründen, hinweist. Seine Bedeutung für eine Datierung der Porzellanerfindung Böttgers aber dürfte damit vollends zurückgewiesen sein.

Im allgemeinen darf man wohl überhaupt über jene damals von Böttger geplanten und vom Könige mit solcher Geheimnistuerei behandelten industriellen Unternehmungen, auf die sich das soeben nach allen Seiten hin untersuchte Dekret bezieht, folgende Vermutung aussprechen: nicht die Erfindung des Porzellans, so sehr auch diese, falls sie glückte, eine Goldgrube für den König zu werden versprach, war ihr erstes und Hauptziel, vielmehr ganz allgemein die denkbar gröfste Ausnutzung der „Landesmaterialien", der im Lande befindlichen Rohstoffe, vor allem von solchen, die bisher noch völlig unbenutzt dagelegen und damit einen noch ungehobenen Reichtum dargestellt hatten. Das ist das Streben, das später durch

[1]) Engelhardt a. a. O. S. 246ff.

alle Unternehmungen Böttgers immer wieder hindurch klingt, und dessen er sich, wo es ihm gelungen, mit ganz besonderem Nachdruck rühmt, das ist das Streben, das auch den Mathematiker und Physiker Tschirnhausen fast ein Jahrzehnt vor Böttger zu jenen in der Errichtung von Glasfabriken gipfelnden Unternehmungen veranlafst hatte, als deren Fortsetzer eben Böttger zu gelten hat, das ist schliefslich jenes Streben, das damals als Merkantilismus von Frankreich aus, wo es durch den Minister Ludwigs XIV., Colbert, seine Begründung gefunden, ganz Europa durchzog und überall zur Errichtung von Industrien führte, die sich soviel als irgend möglich vom Ausland unabhängig zu machen suchten. Nur so allein, d. h. wenn man von vornherein annimmt, dafs hier ein ganz bestimmtes und umfassendes Programm auf Grund eines neuen ökonomischen Systems vorliegt, dürfte es sich erklären, wenn hier von Anfang an von der Begründung gleich einer ganzen Reihe von Manufakturen die Rede ist und man dann auch den Anfang mit einer machte, die zwar als eine der leichtesten gelten konnte, aber auch gerade, solange das Porzellan noch nicht erfunden, eine der einträglichsten zu werden versprach: der Steinbäckerei. Die Erfindung des Porzellans aber und die beabsichtigte Begründung einer Porzellanmanufaktur war, wenn diese Ansichten richtig sind, durchaus nicht der alleinige Anstofs zu diesen Unternehmungen, ja sie drängte sich zunächst vielleicht nicht einmal in den Vordergrund. Sie brauchte im Jahre 1707, das Engelhardt so unglücklich für das der Erfindung dieses Stoffes in Anspruch genommen hat, noch garnicht einmal ernstlich geplant, geschweige denn in Angriff genommen zu sein.

* * *

Man mufs die Engelhardtsche Hypothese völlig beiseite lassen, will man die Irrtümer vermeiden, die sie für so lange Zeit heraufbeschworen hat, und hinsichtlich der Frage nach dem Jahre der Erfindung des Meifsner Porzellans zu Resultaten gelangen, die wirklich etwas Gesichertes, Wahres bedeuten, bei dem man sich zunächst beruhigen kann. Man mufs noch einmal mit vollster Unbefangenheit an das gesamte Urkundenmaterial herantreten, das jener schon benutzt hat, und weiter forschen nach solchem, das jener nicht gekannt oder aufser Acht gelassen hat.

Es ward schon erwähnt, dafs alle älteren Nachrichten über die Zeit der Erfindung des Porzellans und selbst die frühesten, die noch dem 18. Jahrhundert angehören, das

Jahr 1709 als solches angeben! Doch alle derartigen Nachrichten, die bisher bekannt und zugänglich waren, entstammen nicht mehr der Lebenszeit Böttgers, ja nicht einmal der Zeit seines Schutzherren, des Königs August des Starken. Jetzt jedoch liegt eine Angabe vor noch aus den Lebzeiten Böttgers selber und aus seiner allernächsten Umgebung, von einer in jeder Beziehung glaubwürdigen Persönlichkeit, mithin eine Angabe, die wie nur je eine, Glauben verdienen dürfte. Es handelt sich hier um ein im Besitz der Königlichen Porzellansammlung zu Dresden befindliches, bisher kaum beachtetes Manuskript aus dem Jahre 1717 von der Hand des damaligen Inspektors der Meifsner Manufaktur Johann Melchior Steinbrück, der zugleich Schwager Böttgers war, das nichts mehr oder weniger darstellt als einen zur Vorlage für den König bestimmten, mehrere hundert Seiten umfassenden Bericht über die ganze bisherige Tätigkeit Böttgers, ja über alle jene vorher erwähnten industriellen Unternehmungen des Königs, die zuerst Tschirnhausen ins Leben gerufen und dann Böttger fortgesetzt hat. Der Bericht — für die Geschichte der Anfänge des Meifsner Porzellans ein Dokument ersten Ranges —, dessen wahrscheinlicher Zweck war, den König wegen der immer ärger werdenden Mifsleitung der Manufaktur durch Böttger zu einer neuen Organisation des ganzen Betriebes zu bewegen, ist ein Muster an Klarheit, Sachlichkeit und Bestimmtheit, doppelt erstaunlich in dieser Zeit des Barocks, da man sonst schon durch die Geschraubtheit und Künstelei des Ausdrucks, wie der Darstellung einen ganz besonderen Reiz zu entfalten meinte. Er beruht auch durchaus auf Tatsächlichem: der Verfasser hat, wie man noch heute durch Vergleich mit den Akten des königlich sächsischen Staatsarchivs feststellen kann, alle ihm zu Gebote stehenden Urkunden benutzt, daneben aber auch seine eigenen Erlebnisse verwertet, die ihn anfangs lange Zeit hindurch in die Nähe Tschirnhausens, dann unmittelbar nach dessen Tode in die Nähe Böttgers geführt und ihn zu seinem intimen Mitarbeiter, dann zu seinem nahen Verwandten gemacht haben. Keiner hat wie er diesen beiden Männern zugleich nahe gestanden. Er war daher entschieden der berufenste Darsteller dieser ganzen Zeit der ersten Entwicklung, zumal auch die Persönlichkeit dieses Mannes, der immer fleifsig und dienstwillig die Arbeit Böttgers bis an dessen frühes Ende geführt hat und sich dann, als ihn das Glück auf dieser Bahn verliefs, bescheiden in eine andere Stellung zurückzog, nach allem, was wir hier und sonst über ihn erfahren, einen durchaus zuver-

lässigen und ehrlichen Eindruck macht; ja er erscheint in dem Kreise um Böttger, in dem die neue Erfindung, mit der er die Welt überraschte, viel Ehrgeiz, Neid und Habsucht auslöste und gegeneinandertrieb, entschieden als die sympathischste Persönlichkeit von allen. Man kann daher unzweifelhaft seinen Worten vollen Glauben schenken, um so mehr, da es sich hier um eine Angelegenheit handelt, über die der König, an den dieses Schriftstück gerichtet war, doch völlig unterrichtet sein mufste. Da ist es denn von ganz hervorragender Bedeutung, dafs Steinbrück über die in Rede stehende Frage sich mit voller Klarheit äufsert und zwar zunächst bei Erwähnung des roten Steinzeuges: „diese Arth von porcellain", so heifst es bei ihm, „ist Anno 1709 von offtbemeldeten Herrn von Böttger nach des von Tschirnhausen Tode erfunden, da Er das weifse porcellain, als welches er eher gesuchet, zu finden bemüht gewesen. Er mag auch wohl das weifse und rothe zugleich erfunden haben, doch hat er das rothe etliche Jahre eher zu Stand gebracht", und weiter bei der Erwähnung des echten Porzellans: „dieses ist, wie im vorhergehenden Capitel bey dem braunen gedacht, mit selbigem zugleich 1709 zwar erfunden, aber nicht mit in Gang gebracht worden, weil es im Brennen anderes als jenes tractiret seyn will". Damit wird also hier das Jahr 1709 als das der Erfindung des eigentlichen Porzellans ohne Schwanken angegeben, während über das der Erfindung des roten Steinzeugs merkwürdiger Weise auch hier wieder Unsicherheit herrscht. Steinbrücks Behauptung deckt sich daher hinsichtlich der Erfindung des ersteren Stoffes ganz mit dem, was die ganze Zeit vor Engelhardts oben angegebener Hypothese angenommen hat[1]). Als den Anfang der keramischen Tätigkeit Böttgers und damit auch des Suchens nach dem Geheimnis des Porzellans aber bezeichnet er das Jahr 1708. Wenigstens sagt er, dafs Tschirnhausen, der — nach seinen Angaben im Jahre 1699[2]) — eine Masse

[1]) Übrigens widerspricht Engelhardt sich selber einmal in dieser Beziehung, indem er (a. a. O. S. 271) einen nicht wieder aufgefundenen Brief Böttgers anführt, in dem dieser das Jahr 1708 als das der Erfindung angibt, und fügt gar in Anmerkung 21 hinzu: „Böttger, in seinen letzten Jahren schwach an Geist und Körper, oft auch von Spirituosen benebelt, setzte seine Erfindung bald ins Jahr 1708, bald 1709". Leider hat sich bis jetzt kein Schriftstück Böttgers wieder auffinden lassen, in dem er selber eine Äufserung über die Zeit seiner Porzellanerfindung gemacht hat.

[2]) Nach anderen Angaben freilich schon früher.

gefunden hatte, die dem Porzellan ähnlich zu sein schien, neun Jahre früher als Böttger auf die Suche nach diesem Stoffe ausgegangen wäre.

Weiter aber geht aus Steinbrücks Manuskript hervor, auf welche Weise Böttger seine Erfindung damals zuerst offenbarte. Es war im April desselben Jahres, dafs auf den dem König gegenüber am 28. März ausgesprochenen Wunsch Böttgers eine Kommission zusammentrat, die seine Fähigkeit, Porzellan zu machen, nebst seinen Erfindungen prüfen sollte. Doch das Resultat, das sie vorfand, war scheinbar ein noch so wenig befriedigendes, dafs sie — zum nicht geringen Ärger Böttgers — Abstand nahm, darüber an den König Bericht abzustatten, und auch keine weiteren Sitzungen abzuhalten für nötig hielt. Es scheint damals vor allem am Porzellan noch die Glasur gefehlt zu haben. Bei einer zweiten Sitzung, die etwa ein halbes Jahr später stattfand, bei der Böttger sich eben ausdrücklich rühmte, jetzt auch die Glasur gefunden zu haben, war das Resultat für Böttger nicht viel besser: auch diese Sitzung schlofs ohne Berichterstattung an den König, kurz selbst im Jahre 1709, das Steinbrück als das der Erfindung angibt, scheint das von Böttger erfundene Porzellan noch ein so unvollkommenes Produkt gewesen zu sein, dafs es auf ferner Stehende noch gar keinen Eindruck machte. Wie soll denn aber da dies Produkt fast zwei volle Jahre vorher ausgesehen haben, wenn Engelhardt Recht hätte, dafs seine Erfindung bereits im Jahre 1707 erfolgt wäre[1])?

Durch Steinbrück haben wir somit die einzige fest und sicher ausgesprochene Angabe über das Jahr der Erfindung des europäischen Porzellans, der wir um der Persönlichkeit willen, die sie ausgesprochen, vollen Glauben schenken können. Wie aber verhalten sich hierzu die übrigen urkundlichen Überlieferungen dieser Zeit, vor allem das reiche Aktenmaterial

---

[1]) Übrigens scheint Engelhardt in seiner Feststellung des Jahres der Erfindung des Meifsner Porzellans garnicht ganz ehrlich verfahren zu sein. Engelhardt hat — das geht aus vielen Stellen seines Werkes deutlich genug hervor — das Steinbrücksche Manuskript gar wohl gekannt, ja er zitiert sogar auf S. 269 die oben angeführte Stelle desselben, nach der Böttger schneller als Tschirnhausen hinsichtlich der Porzellanerfindung zum Ziele gelangt sei. Warum erwähnt er da garnicht, dafs in diesem Manuskripte zweimal die Erfindung des Porzellans mit aller Bestimmtheit in das Jahr 1709 versetzt wird? Freilich darf man hierbei nicht vergessen, dafs der Verfasser vor Beendigung seiner umfangreichen Arbeit starb und dafs dann von anderer Hand das Werk publizierbar gemacht und herausgegeben wurde.

des königlich sächsischen Hauptstaatsarchivs? Schon Engelhardt hat unter diesem eine ganze Fülle von Angaben noch vor dem Jahre 1709, das Steinbrück als das Jahr der Erfindung des Porzellans angibt, aufgeführt, in denen bereits von Porzellan die Rede sein soll, die von ihm daher bereitwilligst als Bestätigung seiner Hypothese aufgegriffen worden sind, und in der Tat ist von „Porzellan" vor dem Jahre 1709 in diesen Akten gar oft die Rede. Doch sind diese Angaben wirklich so gehalten, daſs damals die Erfindung desselben als schon wirklich geschehen unbedingt anzunehmen ist, daſs sie sich nicht vielmehr auf die Zeit der Vorbereitung, des Probierens und Experimentierens auf dem Wege zu diesem Ziele beziehen können, die doch der endlichen Erfindung notwendigerweise vorangegangen sein müssen? Man vergesse doch nicht, daſs die Nacherfindung des köstlichen chinesischen Porzellans nicht gerade zu den leichtesten Taten des menschlichen Geistes gehört hat, daſs sich mehr als zwei ganze Jahrhunderte und viele der bedeutendsten Geister dieser Zeit daran vergeblich die Köpfe zerbrochen hatten, bis endlich die Erfindung in einem Lande gelang, von dem sie wohl damals niemand erwartet hatte. Soll da Böttger wirklich diese Erfindung ganz auf einmal gemacht haben, soll da nicht auch eine geraume Zeit des Probierens und Studierens vorangegangen sein, deren Spuren sich in den Akten doch irgendwie erhalten haben müssen? Wo aber bleiben diese Vorbereitungen, da vor dem Jahre 1707 in den Akten sich weder Zeugnisse von einer ernsthaften Beschäftigung mit Porzellan, noch von sonst einer keramischen Tätigkeit Böttgers erhalten haben, wo aber bleiben diese, wenn wir das erste Dokument der Akten, das überhaupt von Manufakturen redet, schon auf die beabsichtigte Herstellung von Porzellan auf Grund der bereits erfolgten Erfindung beziehen?

Und dann, braucht das Wort „Porzellan", wenn es in dieser Zeit in den Akten oder sonstwo vorkommt, sich wirklich auch gleich auf das echte, das Hartporzellan zu beziehen, auf dasjenige, dessen Erfindung allein das Ziel aller damaligen Sehnsucht war? Wer die Geschichte der Keramik dieser Zeit kennt und namentlich an ihren urkundlichen Quellen studiert hat, weiſs zur Genüge, daſs das Wort „Porzellan" schlechtweg damals ein gar weiter keramischer Begriff war, der gar vieles und äuſserst Verschiedenes, das nur äuſserlich scheinbar zusammenstimmte, umfaſste, doch keineswegs nur das, was wir heute allein darunter verstehen: das echte kaolinhaltige Hartporzellan, das in der gesamten Keramik durch die Art seiner

Zusammensetzung, wie auch seiner besonderen Eigenschaften, eine ganz besondere Stellung einnimmt. Die damalige Keramik besafs noch keine wissenschaftliche Technik, ja noch nicht die ersten Anfänge einer keramischen Nomenklatur, die auch wir ja erst dem genialen Techniker und Leiter der Sèvresmanufaktur aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts Alexander Brogniart verdanken, der damit zum ersten Male eine gewisse Klarheit in das so verwickelte Gebiet der keramischen Materien gebracht hat. Für die Zeit Böttgers war daher das Wort „Porzellan" ein durchaus unklarer, unscharf begrenzter Begriff, der sich beliebig erweitern liefs und auch in der Tat damals gar stark und willkürlich erweitert worden ist. Die Zeit selber hatte geradezu Interesse daran, hier Verwirrung zu stiften. Völlig konkurrenzlos wurde damals auf den europäischen Markt durch die europäischen Händler das chinesische und japanische Porzellan geschleudert. Ein unmittelbares Nachahmen desselben auf europäischem Boden war nicht möglich, solange seine Nacherfindung noch nicht gelungen war. So griff man zu Surrogaten, d. h. man erfand Materien, die äufserlich dem Porzellan in einigen Eigenschaften ähnlich waren und sich, wenn irgend möglich, durch gröfsere Billigkeit und besseres Anbequemen an die europäischen Bedürfnisse und Gebräuche auszeichneten, denen man aber dann zur Erhöhung ihrer Konkurrenzfähigkeit schlechtweg den Namen „Porzellan" zu geben pflegte. Das Hauptmittel dazu war die Fayence, jener plumpe Scherben mit dicker undurchsichtiger Zinnglasur, wie er sich allmählich zum Teil schon unter dem Einflusse des chinesischen Porzellans aus der spanisch-maurischen, dann italienischen Majolika zunächst in Frankreich, dann vor allem in Holland, hier in erster Linie in der Töpferstadt Delft entwickelt hatte, damals zu Böttgers Zeiten auch in Deutschland schon an verschiedenen Stellen nachgemacht wurde, darunter, wie oben gezeigt wurde, auch von Böttger selber in seiner 1708 gegründeten Rund- und Steinbäckerei. Diese Fayence nannte man damals, obgleich sie mit dem Porzellan eigentlich nichts anderes gemein hatte als die weifse Grundfarbe, eventuell noch die kobaltblaue Farbe der Ornamentik, ganz allgemein „Porzellain", die Fabriken, in denen sie hergestellt wurde, „Porzellainfabriken". Überhaupt erhob sich damals infolge der vielen keramischen Neugründungen und des dadurch gesteigerten Konkurrenzkampfes hinsichtlich der Bezeichnung der keramischen Erzeugnisse ein allgemeiner „unlauterer Wettbewerb". Einigermafsen gute Fayence nannte man „Porzellan", weniger gute,

wenn man bescheiden sein wollte, „Delfter Gut", d. h. eben nach den Erzeugnissen derjenigen Stadt, die damals anerkanntermafsen die besten Erzeugnisse dieser Art herstellte. Die Folge aber dieser Verschiebungen war eine allgemeine Verwirrung, die für uns heute, wenn wir an das Studium der Keramik dieser Zeiten herantreten, nicht eben angenehm ist: es ist für uns heute zunächst, wenn wir in irgendwelchen Akten dieser Zeit das Wort „Porzellan" finden, ohne dafs besondere Eigenschaften des durch dieses bezeichneten keramischen Produktes erwähnt werden, schlechterdings unmöglich, seine keramische Eigenart festzustellen, und derjenige würde die gröfsten Fehler begehen — sie sind leider bereits oft genug schon begangen worden — und die Geschichte der Keramik arg in Verwirrung bringen, der hierbei gleich an das echte Porzellan denken würde. Auch bei Böttger und seiner Umgebung herrschte dieselbe allgemeine Verwirrung. In dem erwähnten Manuskript Steinbrücks, das doch geschrieben ward, als das echte Porzellan schon seit Jahren erfunden war, wird die Fayence seiner Stein- und Rundbäckerei „Porzellan" oder „Delfter Gut" genannt. Das rote Steinzeug, das Böttger dicht vor dem echten Porzellan erfand, heifst damals gar nicht anders als Jaspisporzellan oder gar rotes feines Porzellan — es hat ja fast bis in unsere Zeit hinein bei den Unwissenderen noch vielfach den Namen „Porzellan" geführt —, während das wirkliche Porzellan dann schliefslich zur Unterscheidung von diesen eben genannten beiden keramischen Produkten das „weifse" Porzellan, das „gute weifse", das „feine weifse" genannt ward. Übrigens kam für Böttger noch ein ganz besonderer Grund zur Vermehrung dieser Verwirrung hinzu, da er auch hier wieder alle Veranlassung hatte, den durch sein langjähriges Versagen auf dem Gebiete der Alchimie allmählich, wie es scheint, arg verstimmten König durch möglichst hohe Eintaxierung seiner wirklichen Erfindungen wieder für sich günstig zu stimmen, selbst wenn dies auf Kosten der Wahrheit geschah. Das Wort Porzellan mufste daher gerade ihm schon für seine ersten keramischen Erfindungen ganz besonders leicht von den Lippen fliefsen.

Alle diese Bemerkungen mufsten notwendiger Weise vorausgeschickt werden, soll das in den Akten seit 1708 tatsächlich häufiger vorkommende Wort „Porzellan" nicht zu Schlüssen hinsichtlich der Feststellung der Zeit der Erfindung des Porzellans führen, zu denen sein blofses Vorkommen an diesen Stellen noch keineswegs berechtigt. Vielmehr mufs mit aller Gewissenhaftigkeit geprüft werden, ob diesem Worte

noch andere spezialisierende Erläuterungen beigegeben oder Umstände erwähnt werden, die mit Sicherheit sich nur auf das echte Porzellan beziehen können und nicht etwa auch auf die Fabrikation von Fayence oder Steinzeug, die Böttger daneben betrieb. Das aber eben ist — sehr zum Schaden der wissenschaftlichen Klarlegung dieser Zeit und ihrer besonderen Umstände — bisher noch von keiner Seite aus geschehen, dieses Unterlassen daher nicht zum wenigsten die Ursache, dafs bisher noch immer nach Engelhardts Angabe das Jahr 1707 als das der Porzellanerfindung Böttgers gelten konnte.

Und so mögen in aller Kürze die wichtigsten Nachrichten, die wir über eine angebliche Beschäftigung Böttgers mit Porzellan aus dieser Zeit besitzen, erwähnt und hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Festsetzung der Zeit der Porzellanerfindung geprüft werden!

Die erste sichere Nachricht, die wir von dem Beginn der keramischen Tätigkeit Böttgers überhaupt besitzen, würde der bei Engelhardt erwähnte Brief Tschirnhausens an Böttger vom 6. Oktober 1707 sein, in dem er ihn zur Nachahmung der Delfter Fayence auffordert, wäre dieser Brief heute noch auffindbar und damit kontrollierbar[1]). Damit fehlen uns aber, da auch das königliche Dekret vom 20. November des Jahres 1707, das Engelhardt zur Datierung der Porzellanerfindung benutzt hat, wie soeben gezeigt, in keiner Weise sich mit Sicherheit auf irgend eine keramische Tätigkeit Böttgers beziehen läfst, aus diesem Jahre noch völlig Nachrichten über eine solche. Denn auch eine Instruktion, die Dr. Bartelmaei, anfangs nur Leibarzt Böttgers, dann auch sein Gehilfe bei allen seinen weiteren Arbeiten, dem Böttger in erster Linie die Arcana seiner Erfindungen mitteilen sollte, um die Wende dieses Jahres empfängt, ist in so allgemeinen Ausdrücken gehalten und spricht von den etwaigen Erfindungen Böttgers gleich dem zuletzt genannten Dekret in so mystischen Wendungen, dafs sich auch aus ihm zur Klärung der Frage, was

[1]) Engelhardt a. a. O. S. 253. Es gehört überhaupt zu den Eigentümlichkeiten der Engelhardtschen Biographie, dafs sich darin eine ganze Reihe von Angaben befinden, und gerade nicht die unwichtigsten, die sich heute trotz eifrigsten Suchens nicht haben wieder auffinden lassen. Das macht die Nachprüfung dieses Werkes und die etwaige Berichtigung seiner Angaben so überaus schwierig. Eine Erklärung hierfür fehlt vor der Hand völlig. Vielfach wird er allerdings wohl die damals noch lebendigere Tradition über diese Zeit zu Rate gezogen haben.

eigentlich mit allen diesen Verfügungen geplant ist, noch nicht das geringste Positive entnehmen läfst[1]). Nur die Ängstlichkeit, die Bartelmaei bei der Annahme dieser Instruktion zeigt, sowie überhaupt die grofse Geheimnistuerei, die alle diese Schriftstücke an den Tag legen, lassen zur Not vermuten, dafs hier bereits an eine Erfindung von der Wichtigkeit der Porzellanerfindung gedacht ward. Fast vier Monate später freilich, am 24. April 1708, erhält derselbe Bartelmaei auf sein besonderes Gesuch vom Könige eine Generalvollmacht, aus der hervorgeht, dafs der König jetzt der „Intention" ist, wirklichen Anfang mit der Porzellanmanufaktur, „der aber hiernebst mehrere folgen werden", machen zu lassen, aus der aber weiter, da schon von weit vorgeschrittenen Dingen geredet wird und ihm bereits Inspektion und Einrichtung der erwähnten Manufaktur anvertraut werden soll, sich doch wohl nur auf die Errichtung der erwähnten Steinbäckerei, schliefsen läfst, um die sich Bartelmaei gleichfalls zu bekümmern hatte, die aber gerade damals in der Tat zustande kam, und nicht schon auf eine Porzellanmanufaktur, die bekanntlich erst zwei Jahre später begründet werden konnte[2]). Alle diese Dokumente dürften somit für die Datierung der Porzellanerfindung noch so gut wie gar nichts besagen.

Doch aus der Zeit kurz vorher besitzen wir eine Nachricht, die uns der Porzellanerfindung und dem Suchen nach dieser näher zu bringen scheint und demnach wohl die erste Nachricht sein dürfte, die überhaupt sich mit dieser irgendwie in Verbindung bringen läfst. Datiert vom 6. März des Jahres 1708 findet sich unter den Akten des sächsischen Hauptstaatsarchivs ein Schriftstück mit der Anfrage, wie man es wohl „am besten anfängt, um gute Kreide-Quantität zu erhalten, ohne dafs es jemand merkt", und es werden dann einige Mittel, von anderer Hand geschrieben, angegeben, die tatsächlich die ernstesten Bemühungen zu einer solchen Geheimhaltung erweisen[3]). Warum dieses? Wozu bei keramischen Arbeiten, wenn es sich hier überhaupt um solche handelt, die Anwendung von Kreide? Ein anderes Dokument, jener am Anfang dieser Abhandlung genannte in Meifsen aufgefundene Bericht über die Erfindung des Meifsner Por-

[1]) HStA. Loc. 1340 Acta Varia Böttgersche und andre Papiere 1701—1730 Vol. IV, 194.

[2]) HStA. Loc. 1340 A. ct. IV fol. 239. Es ist sogar schon von einem bereits eingesetzten Direktorium die Rede!

[3]) HStA. Loc. 1340 A. ct. Vol. IV fol. 226.

zellans vermag hier vielleicht Antwort zu geben[1]): Kreide war, wie hier berichtet wird, neben anderen Stoffen, wie Alabaster, Marmor, Spathe, eine derjenigen Materien, die man als Flufsmittel beim Porzellan zu benutzen trachtete, und deren Vermischung mit dem festen Bestandteil des Porzellans, dem Kaolin, dann wirklich nachher zur Erfindung des Porzellans geführt hat. Vielleicht, dafs man damals wirklich schon so weit war, das besondere Geheimnis des Porzellans, das so lange für Europa ein Geheimnis geblieben war und das gerade in der Erkenntnis seiner in der Keramik ganz einzig dastehenden Zusammensetzung zweier im Feuer sich ganz verschieden verhaltenden Bestandteile, eines festen Bestandteils und eines Flufsmittels, bestand, erkannt zu haben und nun an seine praktische Verwertung zu schreiten. Vielleicht, dafs man von nun an in der Hauptsache nur noch jenen Bestandteil zu suchen hatte, der dem Porzellan im Feuer seine Festigkeit und später nach dem Brande seine Widerstandsfähigkeit verleiht. Die Geheimnistuerei, mit der man daran ging, sich gute Kreide zu verschaffen, läfst allerdings wohl die Vermutung zu, dafs man sich damals ihrer grofsen Bedeutung für die Herstellung des Porzellans schon bewufst war. Andererseits freilich war damals alles, was Böttger, der Goldmacher, tat, so sehr mit derartigen Manipulationen verbunden, dafs eine solche Geheimnistuerei bei einer Sache nicht gleich auch auf ihre ganz besondere Wichtigkeit schliefsen läfst. Vor allem aber ist für die Datierung der Erfindung des Porzellans auch diese Nachricht wieder belanglos. Den günstigsten Fall selbst gesetzt, das Prinzip des Porzellans wäre damals wirklich schon gefunden gewesen, so wäre die Erfindung des Porzellans damit doch noch keineswegs gemacht gewesen. Ohne Kaolin, den feuerfesten Bestandteil, kein Porzellan, und noch fehlt jede Nachricht, dafs man dieses damals gefunden oder wenigstens in seiner Bedeutung erkannt hätte.

Doch man suchte damals eifrig, wie alle Nachrichten erweisen, nach Tonen und weiteren Materialien für die keramischen Bestrebungen. An alle Ämter ging auf des Königs Befehl die Anordnung, Tonproben und dergleichen einzusenden. Anfang Mai machte Bartelmaei selber eine grofse Inspektionsreise, die ihn zunächst nach den Tonlagern des sächsischen Colditz führte, dann weiter durch ganz Norddeutschland bis nach Hamburg und Lübeck, über welche Reise er einen

[1]) Heintze a. a. O. S. 390.

ausführlichen Bericht hinterlassen hat, der eines der interessantesten Dokumente für die Geschichte der Keramik Norddeutschlands am Anfang des 18. Jahrhunderts darstellt[1]). Überall forschte er nach Tonen und anderen Materien, besuchte die Töpferwerkstätten und suchte dort Erkundigungen über ihren Betrieb einzuziehen, ohne dafs man freilich den Eindruck gewinnt, dafs er hierbei weniger die schon begründete Fayencefabrik Böttgers als eine etwa zu begründende Porzellanmanufaktur im Auge hatte[2]). Alle Fayence- und Ofenfabriken, die ihm damals auf dem Wege lagen, wurden gewissenhaft aufgesucht. Und doch hatte Böttger damals schon aller Wahrscheinlichkeit nach das Kaolin in Händen oder erhielt es sehr bald darauf. Schon bevor Bartelmaei nach Colditz reiste, Ende März, hatte Böttger von dort 2000 Zentner Ton bestellt[3]), der, da Colditz noch jetzt Kaolinlager besitzt, der gröfsten Wahrscheinlichkeit schon der für das Porzellan unentbehrliche Grundstoff gewesen sein kann. Hat aber Böttger damals schon wirklich die Bedeutung dieses Stoffes erkannt? Läfst das massenhafte Anfahren dieser Tone wirklich schon mit ziemlicher Sicherheit die Vermutung zu, dafs Böttger damals bereits die Erfindung des Porzellans gemacht hatte und nun gar schon an seine fabrikmäfsige Herstellung dachte? Schwerlich, und ich glaube, hier ist einmal ein Moment, sich recht lebhaft zu erinnern, dafs Böttger damals bereits eine Steinbäckerei ins Leben gerufen hatte und sich alle Mühe gab, sie auch wirklich in Betrieb zu setzen. Denn Colditzer Ton ist ebensogut zur Herstellung von Fayence wie von Porzellan zu verwenden. Wird doch derselbe noch heute vorzugsweise zur Fabrikation von Steingut, das der Fayence hinsichtlich der Beschaffenheit des Tons durchaus verwandt ist, benutzt[4]). Und spricht nicht gerade die grofse Menge desselben

---

[1]) HStA. Loc. 1340 A. ct Vol. IV fol. 199ff. Ich gedenke denselben an anderer Stelle vollständig zu publizieren.

[2]) In Nordhausen freilich suchte er die Lager von Alabaster auf, der, wie oben gezeigt, bei den Versuchen Porzellan zu erfinden und selbst noch viel später (vgl. v. Seidlitz, Die Meifsner Porzellanmanufaktur unter Böttger, in dieser Zeitschrift IX, 6 Anm. 2) gleich Kreide als Flufsmittel benutzt wurde. Die damals bestellte Sendung traf auch am 1. Juli 1708 in Dresden ein. HStA. Loc. 1340 A. ct. Vol. IV fol. 245.

[3]) HStA. Loc. 1340 A. ct. Vol. IV fol. 229 Vgl. v. Seidlitz, a. a. O. S. 6.

[4]) Vgl. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte des Königreichs Sachsen herausgegeben vom Kgl. Finanzministerium, Sektion Colditz-Grofsbothen, 2. Aufl. S. 24.

— 2000 Zentner[1]) —, die Böttger bestellte, ebenfalls für seine Verwendung in einem Betriebe, der damals schon im Grofsen unternommen wurde (sintemal wir sonst auch nicht die geringsten Nachrichten haben, woher sonst Böttger die Materialien für seine Steinbäckerei bezog), nicht minder, wie die Nachricht, dafs im August dieses Jahres eine noch gröfsere Sendung erfolgte, weil die erstere ausgegangen war. Für die Erzeugung von Porzellan, dessen fabrikmäfsige Herstellung doch erst zwei ganze Jahre später durch die Begründung der Porzellanmanufaktur gewagt wurde, und die selbst dann noch viele Jahre lang nicht recht gelang, wäre doch, namentlich in Anbetracht der immer knappen Geldmittel, die Böttger zur Verfügung standen, eine solche grofse Ausgabe für eine fernere Zukunft der reine Wahnsinn gewesen. Sie kann daher nicht mit einer schon damals tatsächlich erfolgten Erfindung des Porzellans in unmittelbarer Verbindung gestanden haben.

Doch noch eine Nachricht findet sich aus dem Monat März, die gegebenenfalls auf die schon damals erfolgenden Versuche, Porzellan herzustellen, hinweist. In einem Reskript des sächsischen Staatsarchivs vom 12. März dieses Jahres wird die Erbauung einer Grube für die Masse anempfohlen, und am 26. Juli desselben Jahres ist dann noch einmal von einer „wegen errichtenden Porzellanmanufaktur auf der Festung zu Dresden" auszuführenden Tongrube die Rede, ohne dafs es sich freilich feststellen läfst, ob es sich hier noch um jene zuerst genannte handelt[2]). Zu welchem Zwecke solche Grube? Ein anderes Dokument dieser Zeit[3]) gibt hierauf vielleicht die Antwort. Es berichtet, man hätte in diesem Jahre für vieles Geld eine Grube bauen lassen „vielleicht auf der Erfahrung" — ein schon seit Jahrhunderten ganz allgemein verbreiteter Irrtum —, „dafs die Indianer (d. h. die Ostasiaten) ihre porcellan Masse lange Zeit unter der Erde verwahreten, welche Depense aber, wie der Ausgang gewiesen, vergebens gewesen". Ist diese Grube dieselbe, wie die zuerst erwähnte vom 12. März dieses Jahres, dann wäre in der Tat der Beweis erbracht, dafs Böttger schon im Frühling dieses Jahres sich mit dem Porzellanproblem befafst hätte. Ist eine solche Grube aber damals nur gegraben worden, um die oben erwähnten grofsen Tonsendungen für die Steinbäckerei aufzu-

[1]) Seidlitz a. a. O. S. 6. HStA. Loc. 1340 IV fol. 277.
[2]) Seidlitz a. a. O. S. 6.
[3]) Manuskript von Steinbrück S. 192.

nehmen, dann freilich sind auch diese Angaben für die augenblicklich in Rede stehende Frage bedeutungslos, dann läfst sich somit aus ihnen kein Zeitpunkt für den Beginn der Beschäftigung Böttgers mit dem Porzellan gewinnen, dann müssen wir weiter nach neuen Daten suchen.

Somit dürften alle bisher erwähnten Nachrichten aus dem Jahre 1708 und vorher, die bisher ganz allgemein zur Versetzung der Erfindung des Meifsner Porzellans in das Jahr 1707 benutzt worden sind, in ihrer Beweiskraft durchaus versagt haben, ja es hat sich nicht einmal eine einzige unter ihnen gefunden, die überhaupt die Beschäftigung Böttgers in dieser Zeit mit diesem Problem zur feststehenden Tatsache macht. Doch nun naht der Moment, da endlich die Porzellanversuche Böttgers zur unumstöfslichen Gewifsheit werden, da endlich wir Böttger mit dem Problem beschäftigt finden, dessen glückliche Lösung ihm seinen weltberühmten Namen verschafft hat. Kurz nach der Mitte dieses Jahres, im Juli, kommt auf einmal Leben und Bewegung in diese ganze Entwicklung, werden Handlungen vorgenommen, die auf einen neuen Anstofs, auf einen neuen Fortschritt schliefsen lassen. Bartelmaei, der, wie oben gezeigt, schon längst eine Instruktion für sein Verhalten gegenüber Böttger und seinen Arbeiten empfangen hatte, erhält am 12. Juli eine neue und weit ausführlichere[1]), zugleich schwört er am 14. desselben Monats an entlegenem Ort in Gegenwart mehrerer Zeugen einen längeren Eid[2]). Und hier ist es zum ersten Male, dafs wir wirklich die Erwähnung des echten Porzellans mit unumschränkter Gewifsheit finden.

„Ich Jacob Bartelmay Med. Doctor gelobe und schwöre zu Gott dem almächtigen", so fängt der Eid an, „einen cörperl. Eydt, dafs ich alles dasjenige, was mir H. J. F. Bötcher sowohl wegen zubereytung unterschiedener dem Ostindianischen sich zur durchsichtigkeit gleich brennender porcellainmassen, als auch was zu dessen gäntzl. verfertigung an brennen, glasuren u. zur bereytung der Farben gehöriges sagen und erlernen wird, ohne Vorwissen und ernstl. Befehl Ihrer k. Maj. oder nach dessen allseeligsten Absterben bey erlangter Majorennität defs nach Ihm succedirenden Landesherrn an niemanden offenbaren oder erlernen will, sondern gedachte arcana vor jedermann bifs in mein Grab will verschwiegen halten" usw.

Damit kann nun wirklich kein Zweifel mehr bestehen, dafs wenigstens nach der Mitte des Jahres 1708 Böttger an die Erfindung des Porzellans ging oder wenigstens sich den

---

[1]) HStA. Loc. 1340 A. ct. Vol. IV fol. 247.
[2]) HStA. Loc. 1340 A. ct. Vol. IV fol. 215.

Anschein gab. Wie aber stand es damals mit der Erfindung selber? In einem zweiten Eid schwur Bartelmaei weiter:

„Ich Jacob Bartelmaei Med. Doctor gelobe und verspreche hiermit durch abschwörung eines cörperl. Eydes an Ihro cönigl. Maj. nach meinem besten Wissen und gewissen ohne ansehung der persohn oder zustandes H. Joh. F. Bötcher pflichtmäfsigen u. ausführl. Bericht abzustatten von allem dem, was mir von obgedachten H. Joh. Friedr. Bötcher in zubereytung des porcellains u. anderer arcana wird gesagt, erlernet u. offenbahret werden, solcher gestalt das Ihro königl. Maj. soll eine gründliche gewifs u. wahrhaftige Versicherung erhalten, ob nemlich die von Joh. Friedrich Bötchern an mir erlerneten arcana gutt wahr u. practicabel oder aber ob dieselben falsch, unwahr u. unpracticabel in den proben sich bezeigen" usw.

und ausdrücklich hatte ihm die zwei Tage früher zuerteilte Instruktion, in der allerdings nur wieder ganz allgemein von Porzellan, ohne jede besondere Spezialisierung, die Rede ist, befohlen, sich die Zubereitung des Porzellanes nebst allen Böttger bekannten Handgriffen mitteilen zu lassen, ohne Verzug selber eine Probearbeit anzustellen und über diese, ganz einerlei wie sie ausfalle, dem Könige Bericht abzustatten. Hat Bartelmaei diesen Bericht dem König jemals abgestattet? Hat er seinen Eid nicht gehalten oder hat er Berichte an den König geliefert, die wir nicht kennen, oder sollte denn doch Böttger damals mit seiner Erfindung noch nicht so weit gewesen sein, um andere Leute belehren und anlernen zu können? Diese Fragen lassen sich heute nicht mehr mit Sicherheit entscheiden. Doch ist es nicht gerade wahrscheinlich, dafs der durch seinen Eid Gebundene nicht berichtet hätte, wenn etwas wirklich zu berichten gewesen wäre. Aber selbst wenn er wirklich, ohne dafs wir es heute noch nachweisen können, berichtet haben sollte und zwar, dafs das Porzellan durch Böttger damals schon wirklich ganz oder annähernd erfunden gewesen wäre, war dann nicht eine Tat festgestellt, die doch wichtig genug war, um sich auf irgend eine Weise in dem urkundlichen Material dieser Zeit bemerkbar zu machen und zu irgend welchen Unternehmungen gedrängt hätte? Doch um es gleich zu sagen, wir hören nun bis zu jenem Moment, da, wie oben erwähnt, im Jahre 1709 die Kommission auf Böttgers Wunsch zur Prüfung seiner Erfindung des Porzellans zusammentritt, nichts wieder, was mit voller Sicherheit auf eine solche könnte bezogen werden. Und wenn wir dann gar im April dieses Jahres, wie gleichfalls schon mitgeteilt, vernehmen, wie kümmerlich und wenig vertrauenerweckend sich das damals erfundene Porzellan noch den Augen der Prüfenden darbot, so dafs man

ernstlich an dem Erfolg der Erfindung gezweifelt zu haben scheint und selbst damals noch völlig Abstand nahm, über dieselbe an den König zu berichten, dann darf sich auch hier wieder die Frage erheben: Wie mufs dreiviertel Jahre früher, also im Juli 1708 das Porzellan ausgesehen haben, falls Böttger es damals wirklich schon erfunden hatte?

Somit dürfte der positive Wert dieser beiden Dokumente denn doch nur darin bestehen, dafs sie die damalige Absicht Böttgers, das Porzellan zu erfinden, zum ersten Male bekunden.

Oder war es vielleicht doch mehr, was diese Dekrete besagen, nur dafs es nach einer anderen Richtung hin zu suchen wäre? Vom Juli dieses Jahres an findet sich wirklich in den Akten ein Konto für allerhand „beyausgaben bei der feinen Bortzelanmanufactur“ [1]), wie sich ein solches aus einer früheren Zeit noch niemals hatte nachweisen lassen. Ist also dennoch damals das Porzellan erfunden gewesen, ist dennoch damals wirklich schon der Anfang mit einer fabrikmäfsigen Ausnutzung desselben gemacht worden? Ich glaube, hier ist der Moment, wo man sich erinnern mufs, dafs nach Steinbrücks und anderer Leute Zeugnis vor der Erfindung des echten Porzellans von Böttger nicht blofs die Steinbäckerei begründet, sondern, „obwohl er, wie Steinbrück ausdrücklich berichtet, das weifse Porzellan eher gesucht hat“, auch noch das rote Steinzeug erfunden worden ist, und dafs sich doch auch dieses Ereignis, dessen Datierung bekanntlich [2]) bisher ziemlich in der Luft schwebte, doch irgendwie seine Spuren in den Dokumenten der Zeit zurückgelassen haben mufs. Dafs das rote Steinzeug damals gleichfalls, wie oben erwähnt, „feines Porzellan“ genannt worden ist, steht fest. Dafs aber dieser Ausdruck sich hier auch wirklich auf dieses beziehen soll, daran kann kaum gezweifelt werden, prüft man die einzelnen „Conti“, die bei jenem über die „beyausgaben bey der feinen Bortzelanmanufaktur“ beiliegen. Die Abrechnungen für einen Töpfermeister und einen Bildhauer sagen hierbei nicht viel — derartige Kräfte konnten für jeden keramischen Betrieb gebraucht werden —; aber seit dem Anfang des Septembers taucht hier auf einmal ein Glasschneider auf, und damit sind wir auf einmal mitten darin in der Technik dieses roten Steinzeugs, dessen Zusammensetzung nachweis-

[1]) HStA. Loc. 1341.
[2]) Vgl. S. 62 u. 72.

lich[1]) dadurch gefunden wurde, dafs man aus verschiedenfarbigem Tone zusammengesetzten Fliesen durch Schliff Politur und Glanz geben wollte, dessen schönster Schmuck dann aber immer seine durch dieselbe Technik erzielte Glätte der Oberfläche geblieben ist.

Kein Zweifel, die Masse des roten Steinzeugs war damals bereits erfunden, und ein Töpfer und ein Glasschneider arbeiteten bereits daran, sie keramisch zu verwerten oder wenigstens ihre keramische Verwertung zu versuchen.

Und nun kann sich vielleicht die ganze bisherige Unklarheit der Nachrichten in ihr Gegenteil auflösen und folgendes auf Grund aller bisher genannten Daten über diese ganze Entwicklung sich ergeben. Im Jahre 1707, als Böttger noch auf dem Königstein safs, fafst er, wahrscheinlich durch Tschirnhausen dazu angeregt, den Entschlufs, den König dadurch für sich zu gewinnen, dafs er ihm goldene Berge durch Anlegung von Manufakturen verspricht, die sich auf bisher noch ungenutzt daliegende, finanziell noch in keiner Weise ausgebeutete Landesmaterialien stützen sollten. Der Vorschlag kann damals noch ganz allgemein erfolgt sein, vielleicht noch ohne Bevorzugung eines ganz bestimmten Projekts und ohne Beschränkung auf die Keramik. Im Anfang des Jahres 1708 erfolgt dann die Begründung der ersten und einfachsten Manufaktur, die möglich war, die der Steinbäckerei. Vorher, gleichzeitig oder später — es kommt hierauf nicht allzuviel an — hat Böttger dann den Plan gefafst, sich auch an die Erfindung des Porzellans zu machen. Im Juli dieses Jahres scheint dieser Entschlufs festzustehen. Böttger trifft jetzt Anstalten zu seiner Ausführung. Doch bevor die Erfindung des Porzellans glückt, ja, wie das Meifsner Dokument[2]) bezeugt, auch noch vor der Feststellung seines keramischen Prinzips, gelingt Böttger — spätestens im September dieses Jahres — die Erfindung des roten Steinzeugs, durch die dann endlich auch das Geheimnis des Porzellans sich offenbart. Im April des Jahres 1709 ist Böttger dann wirklich so weit, von einer tatsächlichen Erfindung des Porzellans reden und Proben zur Prüfung desselben Fernerstehenden vorlegen zu können. Damit ist die Entwicklung, die hier verfolgt werden sollte, an ihrem Ende.

* * *

[1]) Vgl. Heintze a. a. O. S. 389.
[2]) Vgl. S. 61 Anm. 1.

Soweit gelangt man, wenn man ganz unabhängig von Engelhardts Hypothese die aus dieser Zeit stammenden, zum Teil schon von Engelhardt benutzten, zum Teil erst jetzt hinzugekommenen Dokumente noch einmal zur Feststellung des Zeitpunkts der Erfindung des Meifsner Porzellans benutzt. Und doch gibt es daneben noch eine Überlieferung, die zwar keine direkte Zeitangaben enthält, durch die besonderen Einzelheiten ihrer Darlegungen aber zunächst wohl geeignet ist, die eben erfolgten Festlegungen ein wenig zu verschüttern. Es handelt sich um jenen anfangs[1]) erwähnten, in der Meifsner Porzellanmanufaktur aufgefundenen Bericht von unbekannter Hand, der uns in so überraschender Weise über die Art der Erfindung des Meifsner Porzellans aufgeklärt hat. In diesem Berichte wird jene ganze Tätigkeit, die zuerst zur Erfindung des roten Steinzeugs, dann zu der des Porzellans geführt hat, als eine gemeinsame Arbeit Böttgers und Tschirnhausens dargestellt. Es hat darnach den Anschein, als ob beide beständig zusammen gearbeitet und so auch schliefslich das Porzellan erfunden hätten. Da aber nun Tschirnhausen bereits am 11. Oktober 1708 starb, so müfste demnach das Porzellan auch bereits im Jahre 1708 erfunden sein. Es würde sich durch diesen Bericht zwar keine Bestätigung der Datierung Engelhardts ergeben, doch auch nicht jener, die eben versucht worden ist.

Diese Angelegenheit hängt eng mit der Frage zusammen: wer war der Erfinder des Meifsner Porzellans? Bekanntlich ist schon dreimal, darunter einmal erst ganz kürzlich[2]), der Versuch gemacht worden, Böttger den Ruhm seiner Erfindung zu nehmen, um ihn auf Tschirnhausen zu übertragen. Die Gründe freilich, die bisher für diese Behauptung geltend gemacht sind, dürften, namentlich in Anbetracht des von anderer Seite überlieferten urkundlichen Materials, nicht allzuschwer zu widerlegen sein; ich gedenke dies in einem nächsten Aufsatz an dieser Stelle zu versuchen. Schwerer indessen als jene Angaben wiegt die Darstellung des Meifsner Manuskripts, da niemand, der sie aufmerksam gelesen, an ihrer Glaubwürdigkeit im allgemeinen wird zweifeln können. Der Inhalt ihrer Darstellung erscheint so natürlich, so folgerichtig, namentlich in betreff der Angaben der Methode, durch die

---

[1]) Vgl. S. 61.

[2]) C. Reinhardt, Beiträge zur Lebensgeschichte von Ehrenfried Walther von Tschirnhaus. Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht der Fürsten- und Landesschule St. Afra zu Meifsen 1903.

das Porzellan erfunden sein soll, dafs in dieser Beziehung nirgends ein gröfserer Irrtum vorliegen dürfte. Nur dafs die Errichtung der Steinbäckerei so gänzlich unerwähnt geblieben ist, fällt auf. Aber ob wirklich auch die Erwähnung der gemeinsamen Arbeit beider, Tschirnhausens und Böttgers, auf voller Kenntnis der Verhältnisse der damaligen Zeit beruht? Es soll auch diese Frage hier nicht gelöst, vielmehr bis zu jenem oben erwähnten zweiten Aufsatze vertagt werden. Nur das mag hier zunächst betont werden, dafs die gesamten Akten der Porzellanmanufaktur dieser Zeit, wenigstens so weit ich gesehen, von einem Zusammenarbeiten Tschirnhausens und Böttgers bei der Erfindung des Porzellans, ja überhaupt bei den ganzen keramischen Bestrebungen dieser Zeit, nicht das Geringste wissen[1]), dafs sich in allen den Akten dieser Zeit der Name Tschirnhausen kaum einmal erwähnt findet und dafs überall Böttger als die Seele und das alleinige Haupt aller dieser Unternehmungen erscheint und später selbst in seiner allernächsten Umgebung, und darunter nicht zum wenigsten bei jenen, die ihm geradezu zu Aufpassern bestellt und ihm zum Teil gar nicht günstig gesinnt waren, ganz unerschütterlich als der alleinige Erfinder des Porzellans galt. Da kann jener unbekannte Schriftsteller, der diesen Bericht über die Erfindung des Porzellans abgefafst hat, wohl in diesem Punkte einem jener Gerüchte zum Opfer gefallen sein, die damals völlig unkontrollierbar bei den Fernerstehenden herumschwirrten und die, was sich später herausstellen wird, aller Wahrscheinlichkeit nach auf jenen Mifsverständnissen beruhten, die bei den unklaren keramischen Begriffen dieser Zeit, die oben angedeutet wurden, nur zu leicht entstehen konnten. Wie hätte denn auch, so mufs man hier zum dritten Male fragen, das Porzellan noch zu Lebzeiten Tschirnhausens aussehen sollen, wenn es ein halbes Jahr darauf, als zu seiner ersten Prüfung die Kommission zusammentrat, noch einen so kümmerlichen Eindruck machte? Und weiter, warum liefs man, nachdem man eine so wichtige, epoche-

[1]) Und doch hätten die Akten, wenn diese wirklich vorhanden gewesen wären, auf dieselben mehrfach durchaus Rücksicht nehmen müssen. Hätte nicht, um nur ein Beispiel zu nennen, in jener Instruktion, die Bartelmaei im Juli 1708 erhielt, unbedingt stehen müssen, wenn Tschirnhausen und Böttger gemeinsam arbeiteten, dafs er, Bartelmaei auch von Tschirnhausen, nicht blofs von Böttger sich Informationen über den Stand der Sachen einziehen sollte? Aber bei dieser Verpflichtung, der Böttger und andere als Zeugen beiwohnten, ist Tschirnhausen nicht einmal anwesend gewesen!

machende Erfindung gemacht hatte, diese mindestens ein halbes Jahr liegen? Warum ward sie erst dann bekannt gegeben und ihre Prüfung verlangt? Ich glaube, schon alle diese hier nur in Andeutungen ausgesprochenen Gegengründe können genügen, um darzutun, dafs jene oben aufgestellte Behauptung, dafs das Jahr 1709 als das der Erfindung zu gelten hat, durch diesen Bericht nicht erschüttert wird und dafs man daher dies Jahr als das dokumentarisch am meisten gesicherte für die nächste Zukunft ansehen kann. Der Meifsner Berichterstatter aber, der sonst so gut unterrichtet erscheint, hat dann nicht gewufst, bis zu welchem Zeitpunkt bei dieser ganzen Entwicklung die gemeinsame Arbeit Böttgers und Tschirnhausens gegangen ist. Es war ja auch nicht die Hauptaufgabe seines Berichts, dies Verhältnis zu schildern.

IV.

Die ersten Versuche der Taubstummenbildung in Kursachsen.

(M. Elias Schulze.)

Von

Georg Schumann.

Man ist gewöhnt, Samuel Heinicke als den ersten anzusehen, der in Sachsen die Kunst, Taubstumme zu unterrichten und zwar ihnen die Sprache zu geben, ausübte und sieht mit Recht in der Unterstützung seiner Bemühungen durch Kurfürst Friedrich August III., die 1778 zur Gründung der Leipziger Taubstummen-Anstalt führte, des ersten derartigen Instituts in Deutschland, dem nur die von Abbé de l'Epée ins Leben gerufene Pariser Anstalt, jedoch anders geartet und auf anderer Basis arbeitend, den Vorrang abläuft, ein Ruhmesblatt seiner Regierung. Ein nicht gewelktes —; denn sowohl die Lehrart Heinickes, der den Tauben die Sprache geben wollte, im Gegensatz zu Abbé de l'Epée, der seine Schüler nur durch die Schrift und Zeichensprache unterrichtete und der als Vater dieser, der „deutschen Methode", Taubstumme zu unterrichten, angesehen wird, hat eine weittragende bis in die Gegenwart reichende Wirkung ausgeübt, als auch die Fürsorge seines Kurfürsten, der durch seine stützende Hand der Bahnbrecher in der staatlichen Fürsorge für die Taubstummen geworden ist, der Vater einer Reihe von Anstalten, die nach der Methode Heinickes arbeitend, sich nun auch der Unterstützung durch ihre Landesherren oder andere einflufsreiche Persönlichkeiten und Gesellschaften

erfreuend, sich vermehrten und wuchsen, langsamer und schneller, je nach den politischen Verhältnissen, und die gegenwärtig nahezu allen Taubstummen der deutsch redenden Ländern Gelegenheit bieten, gebildet und erzogen zu werden.

Es ist bekannt, dafs Heinicke auf den Schultern anderer stand. Er war vor allem beeinflufst von J. C. Amman, einem Schweizer Arzte, der jedoch den gröfsten Teil seines Lebens in Holland zubrachte und dessen „Surdus loquens, seu Methodus, qua, qui surdus natus est, loqui discere possit" zuerst in Amsterdam 1692 lateinisch und 1747 deutsch erschien unter dem Titel: Ammans redender Tauber od. Abhandlung von der Sprache. Uebersetzt von G(eorg) V(enzky), Prenzlau und Leipzig. Eine andere Schrift von Amman, „Dissertatio de Loquela" erschien 1700, 1702, 1708, 1727, 1740 u. s. f. und zeigt schon durch diese jedenfalls noch lückenhafte Aufzählung der Abdrucke und dadurch, dafs sie fast unmittelbar nach dem ersten Erscheinen ins Französische, Holländische und Englische übersetzt wurde, einen wie grofsen Einflufs sie auf die damalige Zeit ausübte.

Wie diese Anlehnung an Frühere Heinickes Anerkennung keinen Abbruch getan hat, sondern nur um so mehr hervortreten läfst, dafs er es erst verstanden hat, theoretische Erwägungen und vereinzelte Versuche in eine allgemeine Praxis umzusetzen, so sollen auch die nachfolgenden Ausführungen nichts weniger sein als eine Verkleinerung der Verdienste Friedrich Augusts III. Sie sollen nur zeigen, dafs schon mehr als 60 Jahre früher versucht worden ist — und zwar wiederum von einem sächsischen Fürsten —, die Taubstummen des Landes bilden zu lassen.

Es befindet sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden ein kleines Aktenheft, das vom Jahre 1711 bis zum Jahre 1722 läuft und die Verhandlungen enthält zwischen Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen und König von Polen, und einem Magister Elias Schulze[1]).

Dieser richtet an seinen Landesherrn nachstehende Eingabe:

„Allerdurchläuchtigster p. p.

Es statuiret der gelehrte Tullius Cicero in seinen vortrefflichen Büchern de officys, dafs ein Mensch, nach Gott, keiner Creatur mehr verbunden sey, als seinem Landes-Herrn und dem Vaterlande.

---

[1]) In den Akten: Oberconsistorialsachen 1722. Locat 4569.

Welches Sentiment, wann es in genaue Erwägung gezogen wird, nicht auf verwerflichen Grunde beruhet, zu geschweigen, daſs einem Jedweden die Liebe gegen sein Vaterland gleichsam von Kindes Beinen an eingepflanzet worden.

Allerdurchläuchtigster König und Churfürst, Allergnädigster Herr und Landes Vater, ich applicire dieses nicht unbillig auf meine unterthänigste Wenigkeit. Denn weil mir Gott diese Gnade verliehen, daſs ich stumm uud taub gebohrne Personen Kan zur Sprache führen und reden lernen; So erinnere ich mich nicht unbillig der oben angeregten Geburts Pflicht und offerire Dero Königl. Maj. meinen allergnädigsten Herrn und dem Vaterlande diese von Gott mir verliehene Wiſsenschaft in alleruntertänigster Devotion zuvor, Dieweil ich ein gebohrner Sachse bin, und solch Übel der Stumm- und Taubheit nicht nur Niedrige, sondern auch Hohe Standes-Personen zu betreffen pfleget, wie wir unter andern ein Exempel eines Königl. Prinzens in Spanien gehabt und noch jezo eine Standes Perſson von Hochfürstl. Geblüte in Teutschland einen Grafen von Proscau in Schlesien, adl. Geschlechts einen von Trüzschler bey Plauen, einen von Ziegler und anderer, welche aber zum Theil schon zu weit in die Jahre geschritten, und von Dero Königl. Maj. Residence Dreſsden an biſs zum Hayn[1]), befinden sich in diesem engen Districte von 4 Meil weges 9 dergl. Personen, wie denn auch vor etlichen Tagen ein Bergmann von Freybergk mit gefaltenen Händen und vielen Thränen bey mir umb Anführung zur Sprache anflehet, welcher mit dem schweren Hauſskreuze drey solcher Taub-Stummen Kinder beladen, dergl. wehmütiges Ansuchen auch vorige Woche ein armer Unterthan aus Lindenau, eine Stunde von Leipzig mit seinen 4 Stumm und Taubgebohrnen Kindern bey mir gethan, vieler anderer ankommenden zu geschweigen. —

Weil ich nun durch Gottes Gnade meine Studia auf zwey Universitäten zu Gottes Ehren mit unverdroſsenen Fleiſse absolviret und schon zu zweyen mahlen ins Ministerium, auch vor etl. Jahren zum Rectorate nach Budiſsin berufen worden, von Gottes Hand aber allezeit durch Krankheiten und andere gewaltthätige Hindernüſse augenscheinlich bin zurückgehalten worden; Alſs habe ich nach Überlegung und Professoribus und andern Hochgelehrten Männern endlich daraus schlieſsen müſsen, daſs Göttl. Direktion darunter verborgen sey, und deſsen Ehren und solcher miserablen Personen zeitl. und ewige Wohlfahrt durch solche Anführung befördert werden könne. Gelanget derowegen an Ihre Königl. Maj. mein alleruntertänigstes Ersuchen, ob dieselben allergnädigst geruhen wollten, nach Dero angebohrner Clemence und Landes Väterl. Hohen Gnaden eine allergnädigste Verordnung verfügen zu lassen, daſs sowohl ich, vor meine unterthänigste Person mit einem zulänglichen Auskommen jährl. möge versehen werden, alſs auch ein und anders taubstumm gebohrnes Landeskind mit Verpflegung an Speise, Kleidung und gehörigen Bedürftigkeiten, absonderlich weil Dero Königl. Maj. schon allergnädigst geruhet eine Probe von einen dergl. Knaben zu vernehmen, welcher binnen einer Zeit von 3 Wochen allbereit so weit angeführt worden, daſs er das Vater Unser sprechen und auch andere ihm vorgesprochene Worte mit Unterscheidung des geringsten Buchstabens nachsagen kann. Gleichwie nun durch solch löbl. und höchst-

[1]) Hain = Groſsenhain.

nützliches Werk die Ehre Gottes und solcher miserablen armen Landeskinder zeitl. und ewige Wohlfarth befördert wird: Also wird auch der hochgelobte Gott solches p.

Dreſsden am ... Juli 1711. p. p.

M. Elias Schulze, in meinen hiervon teutsch und Lateinisch herausgegebenen Episteln genannt Elisander."

Auf Schulzes Gesuch antwortet der König und Kurfürst bereits am 14. Juli 1711 und erläſst an das Oberkonsistorium folgende Verfügung:

„Wir haben auf innliegendes M. Elias Schulzens allerun erthänigstes Ansuchen in Betracht der, in Unterrichtung Taub- und Stummgebohrener Kinder und Persohnen Bereits erwiesenen Proben und dabei anwendenden groſsen Mühe und Fleiſses, demselben ein Stipendium von Einhundert Gülden jährlich Bewilliget; Und Begehren dannenhero gnädigst, ihr Wollet, daſs ihm dergl. Subsidium von denen Stipendien oder anderen zu piis causis gehörigen Geldern gegen seine Quittung richtig Bezahlet Werden möge, Behörige Verfügung thun."

Offenbar Anfang des Jahres 1712 hat E. Schulze eine neue, leider nicht erhaltene Eingabe an den König gemacht, da ihm die zuerkannten 100 Gulden nur zum Teil bezahlt worden waren und er Aussicht hatte, in andern Orten lohnenderen Erwerb durch seine Kunst zu finden. Der König erläſst unterm 9. April 1712 eine neuerliche Anordnung an das Oberkonsistorium.

„Euch ist erinnerlich, Welchergestalt Wir M. Elias Schultzen, in Ansehung der Ihm von Gott verliehenen Wiſsenschafft, die Taub- und stumm gebohrnen zur Sprache anzuführen und seines dabey erweiſsenden Fleiſses ein gewiſses Jährl. Gnaden Geld von Einhundert Gülden bereits untern 14. July des abgewichenen 1711t. Jahres geordnet haben; Allermaſsen aber derselbe hierunter seines Unterhalts halber in der Beyfuge anführet, vorstellet und bittet, wie daraus mit mehrern zu ersehen. Und dann allerdings an dem, daſs weiln durch diese seine gute Wiſsenschafft, Gottes Ehre befördert wird, und viel armen und nothleidenten Persohnen geholfen werden Kann, (aus welchen Ursachen Er auch schon, laut vorgezeigter Brieffe anderwertshin, alſs nach Genff undt Nürnberg mit machender Hoffnung zu einer reichlichen pension auf seine Lebenszeit, fallſs sich derselbe an einen dieser Orthe wesentlich zu wenden, resolviren wolte, verlanget worden.) Wir allergnädigst gerne sehen, u. von Ihn begehret, aus Unsern Landen nicht zu gehen, auch dargegen Ihn zu einer mehrern Gnade Vertröstung gethan; — Alſs begehren Wir hiermit gnädigst, Ihr wollet nicht nur die, Supplicanten bereits geordnete Einhundert Gülden ohne Abbruch auszahlen laſsen, sondern denselben auch zugleich Vorschläge thun, woher etwan noch Zweihundert Gülden jährlich zu seinen beſsern Aus Kommen zu nehmen seyn möchten."

Die Verantwortung der Räte des Oberkonsistoriums erfolgt unterm 27. April 1712. Sie berichten, dafs M. Schulze 80 Gulden erhalten habe,

„auch dahero auf die ihm beschehene Vorstellung mit 80 Gülden jährlich zufrieden zu seyn sich gutwillig erklähret, und wir dahero ihm solche zur Helffte aus der Almosen-Cassa die andere Helffte aber aus der Schul Pforta bezahlen lassen, wir auch, dafs er damit ferner zufrieden seyn würde, indem er auch deswegen bey Uns keine Klage geführet, verhoffet, und aber aus defsen letztern allerunterthänigsten Memorial ein anders zu ersehen gewesen; Alfs haben wir, dafs ihm nicht allein die ermangelten 20 Gülden aus der Almosen Cassa, sondern auch noch hierüber 50 Gülden vor ihm und seine zum Theil untergebene bedürftige aus derselben jährlich bezahlet werden sollen, verordnet (: mafsen Ihm denn auch wegen seiner vorgeschützten grofsen Dürftigkeit solche 50 fl. alsofort bezahlet worden:) indem ein mehreres, wenn andern armen und nothleidenden Persohnen nicht Abbruch geschehen solle, daraus nicht zu nehmen".

Weiterhin wird dem Könige noch der Vorschlag unterbreitet, die übrigen 150 Gulden von der Pension des Prof. Hasse in Wittenberg zu nehmen, der, da er nun ein Ordinarium erhalten habe, dieselbe nicht mehr benötige.

Diesem Vorschlage tritt der König in einer Verordnung vom 14. Juli 1712 bei, will also 150 Gulden aus seiner General Accis Cassa von der bisherigen Pension des Prof. Hasse zahlen, befiehlt jedoch gleichzeitig nochmals, die bisher gezahlten anderen 150 Gulden pünktlich weiter zu zahlen.

Diesen Absichten des Königs steht sein geheimes Konsilium entgegen. Es spricht in einem Gutachten vom 22. Juni 1172 aus, dafs

„M. Schulze Unsers ermefsens mit den ihm geordneten 150 Gl. um so ehender auszulangen vermag, als ihm doch auch diejenigen Eltern oder Persohnen, Welche sich oder ihre Kinder seiner Information untergeben, seine Mühe und Fleifs absonderlich Bezahlen werden und nicht zu vermuthen, dafs er alle und iede gratis unterrichten solte".

8 Jahre lang, bis zum Jahre 1720, gibt uns das nur teilweise erhaltene Aktenmaterial keine Kunde vom Fortgange der Sache. Jedenfalls im August 1720 tritt M. Elias Schulze jedoch mit etwas ganz Neuem hervor. Sein Originalantrag fehlt allerdings, doch läfst sich aus der folgenden Verordnung an das Oberkonsistorium herauslesen, was er enthalten hat. Diese lautet:

„Was bey uns M. Elias Schulze wegen der zum Theil schlechten anführung der Jugend in einigen denen Trivial-Schulen hiesiger unsrer Lande, und dafs er hingegen eine leichte und gründliche Manuduction wifse, nach welcher die Schüler unter göttlichen Seegen binnen drey Jahren die Lateinische Sprache fertig reden lernen, auch

eine Epistel und Oration selbst zu entwerfen und zu machen fähig werden sollten, und wie er in Kurtzer Zeit und auf eine Leichte arth der Jugend das Lesen beyzubringen erböthig sey, unterthänigst vorgestellet, solches ersehet ihr aus der Beyfuge mit mehrern. Nun denn allerdings an dem, daſs noch Verschiedenes sowohl in denen Fürsten- als andern Schulen, es sey in Methodo docendi überhaupt, oder auch in denen zu denen lectionibus vorgeschriebenen Autoribus und anderen noch ermangelnden oder beſser einzurichtenden Wiſsenschaften zu erinnern vorkommet und Wir dahero eine Verbeſserung des Schulwesens insgemein vornehmen und hiermit bey einer oder anderer Schule nach Befinden den anfang machen zu laſsen entschlossen sind. Als ist hierauf unser gnädigstes Begehren, ihr wollet nicht nur besagten M. Schulzen über das anführen und dabey gethane Vorschläge näher vernehmen und solche so dann in reifste Erwegung ziehen, sondern auch was ihr überhaupt bey denen sämtlichen Schulen unserer Lande vorträglich zu seyn, und in beſsere ordnung und Einrichtung zu bringen erachtet, eure unmaſsgeblichen gedanken zusammen tragen und an Uns demnächst unterthänigsten Bericht nebst unvorschreiblichem gutachten des Förderlichsten erstatten." (Dreſsden am 23ten August 1720.)

In den Jahren 1720 bis 1722 sind überhaupt die schriftlichen Beziehungen wieder lebhafter, drehen sich allerdings fast ausschlieſslich um den leidigen Geldpunkt.

Wahrscheinlich schon Anfang September 1720 hat Schulze eine Beschwerde eingegeben, und es ergeht unterm 19. September 1720 die Anfrage an das Oberkonsistorium, warum dem Schulze die ihm vom Konsistorium zu zahlenden 150 Gulden so lange vorenthalten worden seien.

Die Antwort des Oberkonsistoriums vom 27. September 1720 sagt, es sei geschehen,

„weiln er etliche Jahr her in Unterrichtung der Tauben und Stummen nichts gethan und uns kein Subjectum, an dem er dasjenige, was er versprochen und dazu ihm die Pension ausgesetzet worden erwiesen, vorstellen können, Vielmehr wir erfahren, und Notorium, daſs er sich auf andere Wiſsenschaften, insonderheit auf das Studium Medicum geleget und Praxim exerciret, maſsen er auch, als wir ihn vor einigen Tagen vorfordern laſsen, und ihn darüber befraget, gestanden, daſs er biſsanhero das Informiren der Tauben und Stummen vornehmlich deswegen einstellen müſsen, weil er keine tüchtige Subjecta erlangen können, und wenn gleich solche zu bekommen, dieselben meistenteils sehr arm wären, die er de propriis verpflegen solte, welches ihm zu kostbar fiele".

Das eigenmächtige Einziehen der Pension zieht dem Oberkonsistorium wieder einen scharfen Tadel des Königs zu, mindestens hätte darüber vorher berichtet werden müssen. Die Verordnung (vom 14. November 1720) schlieſst:

„Als begehren wir hiermit, ihr wollet gedachtem Schulzen die geordnete pension biſs zu fernerer Verordnung von der Zeit an da diese ihm zurückgeblieben und noch ferner continuiren, auch über dem Umstand ob er die seinem Unterricht anvertraute Tauben und

Stummen de propriis gegen die erhaltende jährliche pension zu verpflegen sich anheischig gemachet, zu unserer anderweiten Entschliefsung unterthänigst Berichten, wie wir denn Schulzen wegen des übrigen, so ihme in eurem Berichte Beygemefsen worden, gleichfalls vernehmen zu lafsen nicht ermangeln werden".

Trotz des Vorausgegangenen ist der König zwei Jahre später (den 13. Juli 1722) abermals gezwungen, da Schulze wieder nichts erhalten hat, zu verordnen, die Pension „ohnweigerlich und so lange bifs wir hierunter ein anderes aufs unserm geheimte Consilio nicht verordnen reichen zu lassen".

Die geforderte Verantwortung des Oberkonsistoriums (24. Juli 1722) führt dieselben Gründe ins Feld wie früher. Zugleich wird gesagt, dafs Schulze die Pension „nicht nur zu dem Ende, dafs er seinen Unterhalt davon habe, sondern auch, dafs er ein und anderes taub und stumm gebohrenes Landes Kind mit Verpflegung an Speise, Kleidung und gehörigen Bedürfnissen versehen könne, gesuchet und erhalten". Da Schulze in Unterrichtung derer Tauben und Stummen nichts prästiret, vermutlich auch nicht viel prästiren wird, schlagen sie vor, die Pension einzuziehen, „in mehrern Betracht, dafs die Cassa, wie offters berichtet worden, je mehr und mehr in Verfall geräth".

Wie es scheint, hat sich der König jedoch noch von anderer Seite oder von Schulze selbst berichten lassen und verordnet unterm 10. September 1722:

„Allermafsen Wir es aber, in Betracht, dafs besagter Schulze anitzo würklich einen Stummen in seiner Information hat, bey Unserer euch unterm 13. July a. c. euch dieserhalb ertheilten gnädigsten Resolution bifs auf anderweite Verordnung bewenden lafsen; Alfs begehren Wir hiermit gnädigst, ihr wollet euch darnach gebührend achten".

Damit schliefst das Aktenmaterial und setzt erst mit den Vorverhandlungen zur Rückberufung Samuel Heinickes aus Eppendorf bei Hamburg nach seiner sächsischen Heimat wieder ein — 55 Jahre später.

Wer war dieser M. Elias Schulze? Welches war seine Methode und auf wessen Schultern stand er? Warum hatte sein Werk keinen Bestand? — Der Name Elias Schulze ist in der Geschichte der Taubstummenbildung nicht ganz unbekannt. Walther[1]) erwähnt ihn S. 44 und Petschke[2]),

[1]) E. Walther, Gesch. d. Taubst.-Bildungswesens (Bielefeld u. Leipzig 1882).

[2]) A. F. Petschke führte nach Heinickes Tode gemeinsam mit dessen Witwe das Leipziger Institut fort. Seine „Literatur zu einer Gesch. des Taubst.-Unterrichts" erschien 1799 in der Deutschen Monatsschrift (Leipzig bei Sommer).

der treue Bibliograph der Jugendperiode der Erziehung Tauber, führt ihn unter denen auf, die, ohne Taubstummenlehrer gewesen zu sein und ohne spezielle Werke über Taubstummenbildung geschrieben zu haben, sich mit der Bildung und Erziehung solcher befafst haben. Er verweist über ihn auf ein medizinisches Journal[1]).

In diesem findet sich in Classis V (von physikalischen und medizinischen Erfindungen, so Mense Martio 1720 entdeckt, erläutert und bekannt worden) ein Artikel: „Von der Kunst, Taube redend zu machen". Im ersten Paragraphen wird die Wichtigkeit der Sprache behandelt, der Vorzug des Menschen, sie zu besitzen und die Ansicht ausgesprochen, dafs sie, da Adam erwachsen geboren sei, ihm fertig von Gott übermittelt sein möchte. Der zweite Paragraph setzt damit ein, dafs diese „Würkung der Seele" (die Sprache) mancherlei Läsionen und Anomalien unterworfen sei, dafs Stummheit die Folge von Taubheit sei, da Taube die Sprache nicht imitieren können und insgemein bis zum Tode dauere. In diesem Zustande sei die Menschheit geblieben, bis in neuerer Zeit man auf die Kunst gekommen sei, Taube zu bilden. Es folgt dann die übliche Aufzählung der Männer, die sich darin Verdienste erworben haben, und ihrer Schriften. Der dritte Paragraph handelt dann ausschliefslich von E. Schulze. Über ihn wird gesagt:

„Nunmehr hat sich ein neuer Künstler hervorgethan, der dergleichen Taub- und Stummgeborne binnen 4 Wochen zum Lesen und Reden zu bringen verspricht. Er heifst N. Schultze, ein Magister Philosophiae, der hernach den Titul eines Stiffts-Raths zu Wurtzen soll bekommen haben und sich meist in Dresden aufhält. Von selbigen communiciren wir die uns von Leipzig zu Anfang Mart. zugeschriebene Relation in folgendem: ‚Ich gebe Ihnen Nachricht von einem Manne, der halb zu loben und halb zu tadeln ist: Er ist nemlich einer, welcher sich Stiffts-Rath Schultze nennet und sich meist in Dresden aufhält: vor diesem hiefs er Magister Schultze, informirte Kinder und lebte etwas zu freygebig, dafs es ihm beynahe einige Despect hätte bringen sollen. Doch brachte ihn seine fleifsige Information dahin, dafs er geschickt wurde, taube Leute zu informiren, und sie Lesen, Schreiben und Rechnen zu lehren: da er denn, welches ich selbst gesehen, einen Tauben, welcher in seiner Information gewesen, und von ihm abgerichtet worden, durch Minen so viel zu verstehen gegeben, dafs er alle Anwesende, die er niemals gesehen, mit Namen genennet, Griechische und Hebräische Worte ausgesprochen, et cet. welches denn jedermann in Verwunderung gesetzet. Mit dieser Wissen-

[1]) Sammlung von Natur- und Medicin- Wie auch hierzu gehörigen Kunst und Literatur-Geschichten, so sich in Schlesien und anderen Ländern begeben. Breslau, Winterquartal 1720. Leipzig und Budifsin Verlegts Dav. Richter 1721.

schaft hat er sich bei Hofe insinuiret, daſs er eine kleine Pension bekommt und den Titel eines Stiffts-Raths zu Wurzen erhalten. Ich sage aber nur den Titul. Er hat vorgegeben, die Schulmeister auf denen Dörfern zu instruiren, wie sie innerhalb 4 Wochen einen Bauer-Jungen, der keine Buchstaben kennet, können lesen lehren, und noch viel sonderliche Künste mehr, z. B. wie man einen Sprachen und andere Künste bey jungen Jahren eintrichtern könne: welche sonst mancher kaum in etlichen 20 und 30 Jahren zu begreifen vermöchte: wovon die Zeit lehren muſs. In alledem verdienet er sein billiges Lob: Aber darinnen mit nichten, daſs er auch einen Artzney Handel aufschlägt, angesehen er mit einer Universal-Medizin marchandiret, womit er aber nicht viel Ehre einlegt. Sie besteht in einer Essenz, davon eine Boutelle 60 Thlr. kostet und zur ganzen Cur gehöret, wobey er zugleich einen Teutschen Zettul ausgiebt. Hiermit curiret er oder rühmet sich zu curiren alle desperate Krankheiten und alle Patienten, welche bei denen Medicis keine Hülffe und Trost mehr haben. Seine Medizin, sagt er, schaffe alles Unreine aus dem Leibe und Geblüte, mache, daſs die Haut ausschlage und krätzig werde, welches er denn für ein gewisses Zeichen hält, daſs seine Medicin wohl angeschlagen sei'. Soweit die Leipzigische Relation, welcher wir noch eine andere von Dreſsden beifügen: ‚Der Herr Schulze ist nicht Stiffts Rat, sondern Magister, wiwohl er nach letzten Titul wenig mehr fragen mag. Er souteniret sein Assertum, einen stumm- und taubgebohrenen Knaben in 4 Wochen lesen zu lehren; zu solchen Ende er denn eine Epistel wird drucken lassen, wovon er mir etliche Exemplaria versprochen. Wie derselbe mich berichtet, so hat er Hoffnung, die Aufsicht über die Schulen in hiesigen Landen zu erhalten, weil er in den übrigen Scienzen dergleichen Vorteile anweisen zu können vermeynet. Schade ists, daſs der gute Mann das hirinnen besitzende Talent, fast hintanzusetzen, und in die Medizin, jedoch empirice, sich zu vertiefen scheinet.'"

Ein anderes medizinisches Journal[1]) gedenkt seiner ebenfalls und zwar gelegentlich der Besprechung der Erfolge eines gewissen Joh. Friedr. Supff in Anspach anhangsweise, ohne seinen Namen zu nennen, in den Worten: „Nisi tota me fallat memoria, eiusmodi artificem olim Dresdae vixisse, multaque et illustria diligentiae suae exhibuisse specimina, fando me audivisse recordor".

Man sieht, daſs E. Schulzes Name damals bekannt war, auch über Sachsens Grenzen hinaus. Das geht noch mehr hervor aus der Vorrede zu einem der schönsten Schriftchen aus der ersten Zeit der Taubstummenbildung, zu Georg Raphels Kunst, Taube und Stumme reden zu lehren. Das Büchelchen ist 1718 zu Lüneburg erschienen und von Petschke, da es schon damals äuſserst selten geworden war, im Jahre 1801 neu herausgegeben worden.

[1]) Medicorum Silesiacorum Satyrae, quae varias observationes, casus, experimenta, tentamina ex omni medicinae ambitu petita exhibent. Wratislaviae et Lipsiae, impensis Joh. Jacobi Kornii 1742. (Königl. Bibl. Dresden.)

Mit den bewegten Worten des bekümmerten Vaters erzählt Raphel[1]), wie er zur Abfassung dieses Buches gekommen sei, wie Gott ihm eine Tochter gegeben zwar mit allen äufserlichen Gliedern des Leibes und auch mit Verstand genugsam begabt, die er aber des Gehörs gänzlich von Natur hat mangeln lassen. Er erzählt, dafs allerlei Heilmittel wirkungslos waren und man darauf denken mufste, ihr auf andere Weise die Sprache beizubringen. Er erwähnt Amman und Wallis und sagt, dafs ersterer einen Traktat geschrieben habe, „welchen ich aus Begierde, diese neue Erfindung zu wissen, gelesen, ehe noch das Kind geboren war, da ich wohl nicht gedachte, dafs ich jemals dieser mühseligen Arbeit selbst würde bedürfen". — Dann heifst es weiter:

„Überdieses habe nachher aus den öffentlichen Zeitungen Ao. 1711 von Dresden vernommen, dafs daselbst sich befinde Herr Elias Schulze, welcher Taub- und Stummgeborne in einem Jahre reden lehre. Welcher auch ruhmliche Proben davon gegeben. Weil dann sowohl Herr D. Amman, als Herr Schulze schreiben, dafs dergleichen Kinder vom achten Jahre ihres Alters an am geschicktesten sind, solche Unterweisung anzunehmen, so war ich in Gottes Namen entschlossen, das Mägdlein, wenn es 8 Jahre wäre, nach Dresden zu senden, zumal, da ich aus Hamburg Nachricht hatte von einem Kaufmanne, dafs defsen Sohn daselbst in Lesen, Schreiben und Reden wohl zugenommen hatte. Vorher wollte ich versuchen, ob das Kind auch fähig wäre etwas zu fassen, womit ich den Anfang machte Ao. 1715 im Oktober, sintemal sie geboren ist Ao. 1708 d. 13. May. Wiewohl ich nun solches nicht der Meinung that, als wollte ich sie völlig darinne unterrichten, welches mir unmöglich zu fallen schien, dennoch, da ich sahe, dafs sie eines nach dem andern begrif, bin ich dadurch sowohl, als auch aus väterlicher Liebe zu ihr bewogen worden, weiter mit ihr fortzufahren, bis ich sie endlich durch göttliche Hilfe so weit gebracht, als ich in folgender Beschreibung zeigen will". — „Ich habe zwar längere Zeit damit zugebracht, als Herr Dr. Amman und Herr Schulze, so aber daher gekommen, dafs ich solches nur als ein Nebenwerk habe treiben müssen."

Aufserdem gibt über Elias Schulze nur noch eine Notiz in Zedlers „Universal Lexikon" Auskunft. Es heifst dort Bd. 35 Sp. 1622: „Schultze (Elias) gebürtig von Waldburg, der Philosophie Magister, schrieb unter dem Nahmen Elisander Epistolas latinas et germanicas. Extrakt der Leipziger Nouvellen

[1]) M. Georg Raphel geb. 1673 zu Lüben in Schlesien, gest. 1740 als Konrektor der Ratsschule zu Lüneburg und Superintendent daselbst. Er hatte 6 Kinder, unter ihnen 3 taubstumme Töchter. Die älteste gab die Veranlassung zur Abfassung des Buches. Der Vater unterrichtete sie, wie auch später die beiden jüngeren selbst. Die ältere Tochter brachte es zu grofser Fertigkeit im Sprechen und ziemlichen Wissen, starb jedoch früh. Ihr Tod ging dem Vater tief zu Herzen. Er liefs sie unter seinem Beichtstuhle beerdigen.

1711 p. 92 und Mylii Bibl. anonym. p. 67". Die Leipziger Nouvellen habe ich nicht auftreiben können. In dem Anonymenlexikon von Mylius wird Schulze im 2. Teile, dem Lex. pseudon. unter Elisonder aufgeführt, doch wird von ihm nicht mehr gesagt, als Zedler mitteilt. Eine Quellenangabe in Walthers Geschichte des Taubstummen-Unterrichts („Dresdener Museum 1711") scheint auf einem Irrtum zu beruhen.

Wir sind sonach über seinen Lebensgang, sein Geburts- und Todesjahr völlig im Unklaren; es läfst sich nach Anfrage beim Kirchenbuchführer der Stiftskirche zu Wurzen selbst nicht entscheiden, ob er mit Recht sich Stiftsrat von Wurzen nennt oder die ärztliche Korrespondenz recht hat, die ihn beschuldigt, sich dieses Titels mit Unrecht bedient zu haben.

Dafs Schulze eine eigene Schrift über den Taubstummen-Unterricht geschrieben habe, sollte man meinen, da er verspricht, dem Berichterstatter des schlesischen Journals einige Exemplare zu schicken. Sicher wird er sich über seine Kunst in einer der damaligen Zeitschriften verbreitet haben. Es ist mir allerdings nicht gelungen, einen Artikel von ihm aufzufinden, was jedoch nicht zu verwundern, da sich von den Zeitschriften aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts nur die bedeutenderen und auch diese oft nur unvollständig erhalten haben.

So ist man hinsichtlich seiner Methode nur auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich hat auch er, wie Raphel, Ammans epochemachendes Werk, vielleicht in dem Abdrucke in Chr. Thomasii hist. Sap. et. stult., kennen gelernt und nach ihm sich seine Kunst angeeignet.

Erfolge hat er sicher errungen. Das gestehen selbst seine Feinde, die Mediziner, denen er mit seiner Arznei ins Handwerk pfuschte, zu. Der Hamburger Kaufmann, der nach Raphel seinen Sohn bei ihm hatte, war mit den Fortschritten desselben sehr zufrieden. Der Knabe hatte im Lesen, Schreiben und Reden wohl zugenommen. In einem 1750 zu Eisenach erschienenen, ehedem sehr berühmten Lehrbuche der Kinderkrankheiten von Dr. Joh. Storch wird seiner Erfolge rühmend gedacht; der König selbst hatte sich Entstummte vorführen lassen. Allerdings will er gerade den einen Knaben in 3 Wochen so weit gebracht haben, dafs er das Vaterunser sprechen und auch andere ihm vorgesprochene Worte mit Unterscheidung des geringsten Buchstabens nachsagen konnte. Wir finden dergleichen Angaben in der Frühzeit jedoch häufig. Man glaubte, wenn die Artikulation vorüber wäre, sei die Bildung beendet, und wenn die Kinder gelernt hätten, Worte und

Sätze auszusprechen, verstünden sie sie auch, eine Ansicht, der sich der Nichtfachmann nach Analogie der Beobachtungen an Vollsinnigen auch heute noch leicht zuneigt. — Schulze scheint überhaupt eine Force darin gesucht zu haben, schnelle Resultate erzielen zu können. Das geht aus der Antwort vom 23. August 1720 auf seine leider nicht erhaltene Eingabe wegen der zum Teil schlechten Anführung der Jugend in den Trivial- und höheren Schulen hervor. Er behauptet, eine leichte und gründliche Manducation zu wissen, nach welcher die Schüler binnen 3 Jahren die lateinische Sprache fertig mündlich und schriftlich gebrauchen lernen. Auch ist er erbötig, der Jugend in kürzerer Zeit und auf leichtere Art das Lesen beizubringen. Worauf seine Methode des Lateinunterrichts basiert war, läfst sich schwerlich bestimmen. Man könnte vermuten, dafs er die vor wenigen Jahrzehnten bekannt gewordenen Ansichten des Comenius, die sich auch mit der Umgestaltung des Lateinunterrichts beschäftigen, in Sachsen in die Praxis umzusetzen bestrebt war. Die neue Leselehrmethode war jedenfalls ein früher Ansturm gegen die herrschende Buchstabiermethode, sie zu beseitigen oder nur zu verbessern, wie wir deren mehrere aus dieser Zeit kennen[1]). Dann wäre Schulze auch in dieser Beziehung der direkte Vorläufer S. Heinickes, der die heftigsten Fehdeschriften gegen das Buchstabieren ausschickt.

Wie mag es gekommen sein, dafs Schulzes Bestrebungen nicht von Dauer gewesen sind, dafs sich aus diesen ersten Versuchen nicht eine Beschulung der Taubstummen des Landes herausgebildet hat, wie ein halbes Jahrhundert später?

Ein Teil der Schuld liegt entschieden in Schulzes Charakter. Auch aus dem wenigen, das wir von ihm wissen, erkennt man, dafs etwas Unbeständiges und Sprunghaftes in ihm gelegen hat und das verträgt eine so stille, mühselige Arbeit, wie sie die Bildung von Taubstummen ist, die sich zudem erst beim Publikum durchzusetzen hatte, am wenigsten. Der Anfang des 18. Jahrhunderts war überhaupt noch nicht die Zeit, in der ein solches Sichdurchsetzen möglich war. Noch lag das Volk in tiefstem Aberglauben und sah solche Personen als von Gott Gezeichnete an. Noch 50 Jahre später predigte der Pfarrer zu Eppendorf von der Kanzel gegen Heinickes Bestrebungen, weil er Gott meistern wolle, da er die, die Gott gezeichnet habe, sprechen lehre. Auch die Räte des Königs,

[1]) Auch Amman mufs zu den Vorkämpfern der Lautiermethode gerechnet werden und von ihm wird Schulze beeinflufst sein.

wenn sie auch damit entschuldigt sind, dafs es ihnen schwer gewesen sein mag, die Mittel für die grofsen Bedürfnisse des Hofes zu beschaffen, scheinen von dem Nutzen und der Notwendigkeit eines Unterrichts der Taubstummen nicht eingenommen gewesen zu sein. Das geheime Consilium sucht den König zu überzeugen, dafs Schulze mit der Hälfte der Pension auskommen könne, und das Oberkonsistorium zahlt ihm zu wiederholten Malen, auch auf des Königs ausdrücklichen Befehl hin, die bewilligten Gelder nicht aus.

Dafs Schulzes Bestrebungen nicht vorwärts gingen, lag ferner mit daran, dafs wohl ihm eine Pension gezahlt (oder wenigstens bewilligt) wurde, nicht aber für die Kinder, die seinem Unterricht übergeben wurden, gesorgt war. Wenn er solche aus dem ganzen Lande annehmen sollte, mufste ihm für jedes derselben für Kleidung, Lebensunterhalt u. s. f. eine Vergütung gewährt werden. Er bittet auch in seiner ersten Eingabe, dafs er mit einem zulänglichen Auskommen möge versehen werden, als auch ein und anders taubstumm gebornes Landeskind mit Verpflegung an Speise, Kleidung und gehörigen Bedürfnissen. Und als ihm später der Vorwurf gemacht wird, er habe keine Taubstummen mehr unterrichtet, sagt er, dafs er keine passenden Kinder habe bekommen können, da dieselben meistenteils sehr arm wären, die er de propriis verpflegen sollte, welches ihm zu kostbar fiele. Ganz dasselbe wiederholt sich bei S. Heinicke, der auch nur eine persönliche Jahrespension erhielt. Sein Institut war mehrmals am Auslöschen und erhielt und vergröfserte sich erst dann, als der Kurfürst Friedrich August III. sich entschlofs, ihm für jedes aufzunehmende arme Kind 100 Taler aus seiner Rentkammer zu zahlen.

Am mangelnden Interesse des Königs hat das Erlöschen der Schulzeschen Unterrichtsversuche entschieden nicht gelegen. Man kann sagen, es wird nicht oft der Tätigkeit eines Mannes eine derartige landesväterliche Fürsorge zuteil geworden sein, wie der Schulzes. Nicht nur, dafs der König sich die Resultate seiner Kunst vorführen läfst und das anfängliche Gehalt von 100 Gulden auf 300 erhöht, nicht nur, dafs er seinen säumigen Behörden des öftern die pünktliche Auszahlung ans Herz legt und noch in seiner letzten Verfügung vom 10. September 1722 anordnet, dafs in Betracht, „dafs besagter Schulze anitzo würklich einen Stummen in seiner Information hat, es bei der früheren Verordnung ein Bewenden haben soll"; er schenkt sogar den Plänen Schulzes, die Volks- und Lateinschulen zu reformieren, ein williges Ohr, befiehlt, Erhebungen über vorhandene Mängel anzustellen und Vorschläge zu machen, wie

diesen abzuhelfen sei, auch über Schulzes eigne Vorschläge diesen noch näher zu vernehmen. Wahrscheinlich hat Schulze nicht zu viel gesagt, wenn er erklärt, er habe Hoffnung, die Aufsicht über die Schulen des Landes zu erhalten.

Das helfende Interesse des Königs verdient hervorgehoben zu werden; denn wir müssen in den vom Könige subventionierten Schulzeschen Bemühungen den überhaupt ersten Versuch sehen, die Taubstummen eines Landes mit Staatshilfe zu bilden, sie zu beschulen.

Später finden wir derartige Subventionierungen öfter. So erzählen die schon erwähnten „Medicorum Silesiacorum Satyrae" von den Versuchen eines Joh. Fr. Supff in Anspach, der verschiedene Kinder gebildet hatte, so dafs sie zum heiligen Abendmahl zugelassen werden konnten, und der im Jahre 1738 in den Novis Ratisponensibus den Aufruf erliefs, „dafs wer dergleichen taub gebohrne und stumme Kinder oder Angehörige habe, solche entweder nach Anspach bringen, oder ihm schriftlich Nachricht erteilen möchte, mit der Versicherung, dafs keiner dabey in allzu grofse Kosten gesetzet werden solle: indem man sich allein nach eines jeden Vermögen richten will, auch so gar würcklich auf Mittel bedacht ist, den Armen, die das Kost-Geld nicht bezahlen, aber doch was arbeiten können, nach Möglichkeit an die Hand zu gehen; wie dann insonderheit des Herrn Marggrafens Hochfürstl. Durchl. solches auf alle Weise zu befördern, gnädigst entschlossen sind".

Doch auch dieser, wie noch andere sporadisch auftretende Versuche waren nicht von Dauer. Erst mufste die Zeit menschlicher werden und die Allgemeinheit der Gebildeten, durch Rousseaus und Basedows Schriften mit Erziehungsgedanken erfüllt, einem derartigen Werke lebhafteres Interesse entgegenbringen. Es mufste auch ein Mann von gröfserer Energie und tieferer Einsicht in das Wesen des Tauben kommen und ihm in einem wohlwollenden, zu gröfseren pekuniären Opfern nicht nur bereiten, sondern auch fähigen Fürsten der nicht zu entbehrende Rückhalt werden, ehe, wie schon einleitend bemerkt wurde, etwas von so fortwirkender Bedeutung erstehen konnte, wie es sich aus der Rückberufung S. Heinickes nach seiner sächsischen Heimat durch Kurfürst Friedrich August III. entwickelt hat.

V.

Beschreibungen und bildliche Darstellungen des Zeithainer Lagers von 1730.

Von

Hans Beschorner.

Das sogenannte Zeithainer Lustlager, das August der Starke im Juni 1730 veranstaltete, ist in mehrfacher Beziehung von historischer Bedeutung. Schon dafs der König von Preufsen, Friedrich Wilhelm I., ihm von Anfang bis Ende beiwohnte und während der Manövertage wichtige politische Dinge mit August dem Starken verhandelte, ferner dafs hier in dem Zeithainer Lager der letzte heftige Auftritt zwischen dem Preufsenkönig und seinem Sohne, dem nachmaligen Friedrich dem Grofsen, stattfand, der den Mifshandelten bestimmte, sich durch die Flucht der unwürdigen Behandlung seitens seines Vaters zu entziehen, verleihen der Veranstaltung einen besonderen historischen Reiz. Vor allem aber bildet das Zeithainer Lager, das durch den dabei entfalteten Glanz in ganz Europa grofses Aufsehen machte, einen Markstein in der sächsischen Heeresgeschichte. Näher soll dies in einem zweiten Aufsatze, der bald folgen wird, ausgeführt werden. Hier soll zunächst nur der Versuch gemacht werden, eine Übersicht dessen zu bieten, was bereits an literarischen und bildlichen Darstellungen über das Lager erschienen ist, um nach dieser Richtung hin für eine ausführliche, das Zeithainer Lager behandelnde Monographie aufklärend zu wirken. Dabei werden auch gleich einige handschriftliche Diarien, Journale u. dergl. erwähnt werden. Dagegen werden über das eigentliche archivalische Material erst die Anmerkungen und Ex-

kurse zu dem zweiten in Aussicht gestellten Aufsatze Licht verbreiten.

Eine umfassende Arbeit über das Zeithainer Lager wäre eine ebenso verdienstliche wie dankbare Aufgabe für einen geschulten Militärschriftsteller oder einen im Militärwesen bewanderten Historiker. Sie würde sich nicht auf die blofse Schilderung der Ereignisse bei Zeithain während des Juni 1730 beschränken dürfen, sie würde einleitungsweise auch einen Überblick über die Entwicklung des stehenden Heeres in Sachsen seit seiner Begründung durch Johann Georg III. 1682, namentlich aber unter August dem Starken, der mit dem Zeithainer Lager sein Werk krönen wollte, bieten müssen. Die am 1. Juni 1730 abgehaltene Revue würde eine passende Gelegenheit bieten, auf die Geschichte der einzelnen Regimenter und ihre Uniformierung einzugehen, letzteres natürlich im Anschlusse an farbige Abbildungen. Die Vorführung der Manöver dagegen, die ebenfalls nur an der Hand von Zeichnungen voll verständlich gemacht werden können, würde ein näheres Eingehen auf die Taktik der damaligen Zeit und ihre historische Entwicklung nötig machen. Wie wichtig solche Studien für die ganze Kriegsgeschichte des 17. und 18. Jahrhunderts wären, braucht kaum betont zu werden. Angaben über den Rückgang der sächsischen Armee unter Augusts des Starken Sohn und Nachfolger, der sich namentlich in den vierziger und fünfziger Jahren des 18. Jahrhunderts durch Brühl zu weitgehenden Armeereduktionen verleiten liefs, würden den natürlichen Abschluss des Werkes bilden, das, wie schon aus diesen Andeutungen ersichtlich ist, nicht nur schwierig zu bearbeiten, sondern auch ziemlich kostspielig werden würde und deshalb ohne staatliche Unterstützung kaum befriedigend ausfallen könnte. Auf Zuspruch dürfte die Veröffentlichung, die militärisch, kulturgeschichtlich und politisch-historisch so vielerlei böte, entschieden rechnen.

Eine einigermafsen erschöpfende Darstellung hat das Zeithainer Lager bisher noch nicht gefunden. Wer sich heute ein Bild von dem Leben und Treiben verschaffen will, wie es 1730 vier Wochen lang in der Zeithainer Gegend herrschte, mufs entweder zu den alten Journalen, Diarien, Staatshandbüchern usw., von denen noch ausführlich die Rede sein wird, oder zu R. Frhrn. v. Mansbergs Aufsatzfolge in der „Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung" 1885 Nr. 48—52 [I] greifen. In dieser Arbeit behandelt v. Mansberg unter der Überschrift: „Ein Rückblick auf die Tage vom 31. Mai bis 28. Juni 1730" weniger den eigentlichen

Kern des „Campements bei Radewitz", die „Différents Exercices et Mouvements Militaires", denen er „vom kriegshistorischen Standpunkt aus ein nur untergeordnetes Interesse" zuerkennt, vielmehr blofs „einige wenig oder oberflächlich bekannte Einzelheiten", namentlich die mit dem Campement verbunden gewesenen Lustbarkeiten, deren Betrachtung zweifellos kulturhistorisch ungemein anziehend ist. Nach einem ziemlich ausführlichen Überblick über die Kultur der Übergangszeit vom Barock zum Rokoko und Würdigung der glänzenden Persönlichkeit Augusts des Starken schildert er, wie der Kurfürst-König auf den Gedanken der „Truppen-Schaustellung" kam und wie er ihn, alles selber leitend, in die Tat umsetzte. Die Regimenter, die an der Generalmusterung teilnahmen, werden nach den „Terminen ihres successiven Einrückens ins Lager" aufgeführt, ihre Uniformierung angedeutet, „die Generale, welche während der grofsen Revue Dienste getan," aufgezählt, die erstaunlichen Leistungen der Militär- und Hofverwaltung bei Unterbringung der Truppen und der vielen Tausende von Fremden beleuchtet. Der Beschreibung des ausgedehnten Manöverplatzes und seiner mühevollen Herrichtung folgen Angaben über die sechs Richtungspyramiden am Rande und den Beobachtungspavillon in der Mitte des Platzes, über das Opernhaus im Dorfe Streumen, über das aus grünen Zelten nach Pöppelmanns Weisungen kunstvoll aufgebaute Hoflager, über den „Palast" des Königs und das „Damenpalais", das dem Verfasser Gelegenheit gibt, einen Blick auf die im Lager gewesenen Damen zu werfen, über den Tafelluxus und die am 31. Mai vor dem eben angekommenen Könige von Preufsen abgehaltene, glänzende Stallparade. Dagegen sieht sich v. Mansberg durch Beschreibung des Armeelagers zu einigen ausführlicheren Bemerkungen über die Ulanen, die damals zum ersten Male in der Geschichte des Kriegswesens auftauchten, sowie über die Elbflotte veranlafst. Im übrigen druckt er das in der Kanzlei des Feldmarschalls Grafen Wackerbarth geführte „Journal officiel" ab und fügt aus anderen Quellen die Beschreibung der Tage vom 21. bis 26. Juni hinzu, da er den diese Tage behandelnden Rest des Journals nicht hatte auffinden können. Mehrere Seiten sind dem grofsen Feuerwerke am 24. und der Speisung der Armee und Verabschiedung des Preufsenkönigs am 26. Juni gewidmet. Der Riesenkuchen und das Meifsner Porzellan, das im Zeithainer Lager zum erstenmal als Tafelservice zur Verwendung kam, erfahren ebenso liebevolle Behandlung, wie die berühmten

Holzteller, die an die Soldaten bei der allgemeinen Bewirtung verteilt wurden und hinterher, wie die Sage geht, auf Kommando in die Elbe geworfen worden sein sollen. Mit Fug und Recht verweist v. Mansberg diese „Hekatombe der Speiseteller", die allgemein bisher kritiklos geglaubt wurde, obwohl sie nirgends in den alten Berichten erwähnt wird und auch an sich undenkbar ist, in das Reich der Fabel. Möglich, dafs die Legende „erst vor etwa 30—40 Jahren entstanden und durch eine ganz romanhaft behandelte Kalendergeschichte verbreitet worden ist". Mit einer Schilderung der Hofjagd am 27. Juni in Lichtensee schliefsen die Mansbergschen Ausführungen, die eine Menge höchst beachtenswerter Einzelheiten für die Zeithainer Manövertage bieten, im wesentlichen aber doch wohl die eigentliche Bedeutung der Veranstaltung verkennen und infolgedessen auch keinen „wirklich unbefangenen Blick auf die merkwürdigen Tage vom 31. Mai bis 28. Juni 1730 gewinnen lassen", wie der Verfasser gehofft hatte.

Wem die Mansbergsche Arbeit nicht genügt, wer sich vielmehr noch eingehendere Kenntnisse von dem Zeithainer Lager und allem, was damit zusammenhängt, verschaffen will, mufs die zahlreichen, meist fast gleichzeitig entstandenen Darstellungen zur Hand nehmen. Ihm hier als Wegweiser zu dienen und, unter Zugrundelegung der chronologischen Reihenfolge, zu zeigen, was er ungefähr in den einzelnen, teils poetischen, teils prosaischen Erzeugnissen findet, ist der Zweck der folgenden Zeilen. Wie schwer es aber ist, sich durch all diese Veröffentlichungen von höchst ungleichem Umfange und Werte hindurchzuarbeiten, den „Wagen voll schweren, alten, deutschen gedruckten Schuttes" durchzusieben, empfand schon Thomas Carlyle [2], der im III. Kapitel seiner „Geschichte Friedrichs II. von Preufsen, genannt Friedrich der Grofse", das Zeithainer Lager zwar „eine grofse Null", „eine sublime Weltnarretei" usw. nannte, aber dennoch, weil Friedrich der Grofse dabei war, auf S. 185—203 (der von J. Neuberg besorgten deutschen Ausgabe, Berlin 1859) eine ausführliche und höchst belustigende Schilderung „dieses sublimsten theatralisch-militärischen Schaustückes der Weltgeschichte" gab, „das jederlei nachgemachte Turniere, moderne Blechturniere, verdunkelt und vielleicht dem Lager von Gold-Brokat (d. h. dem sogenannten Camp du drap d'or Heinrichs VIII. von England und Franz' I. von Frankreich) oder dem Mainzer Turnier Barbarossas gleichkommt". Er beruft sich übrigens hauptsächlich auf die anonyme „Helden-, Staats-

und Lebensgeschichte . . . Friedrichs des Anderen", von der noch weiter unten (S. 119 Nr. 25) die Rede sein wird, und auf einen bisher noch nicht ermittelten Gewährsmann, den er scherzhaft „Smelfungus" [3] nennt, mit dem aber kaum der sonst unter diesem Decknamen schreibende englische Roman- und Reiseschriftsteller Tobias George Smollet (1721—1771), „ein Mensch, dem nichts recht ist", gemeint sein kann; wenigstens liefs sich die „lange Erzählung des Lagers von Radewitz" in seinen umfangreichen Werken bisher nicht nachweisen.

Wollen wir uns nunmehr darüber klar zu werden versuchen, was für Literatur das Zeithainer Lager hervorgebracht hat, so gehen wir bei dieser Betrachtung am besten chronologisch zu Werke und fangen mit den Erzeugnissen an, die dem Ereignisse zeitlich am nächsten liegen.

Selbstverständlich suchte der Buch- und Kunsthandel von Anfang an aus dem Zeithainer Lager Gewinn zu ziehen. Schon im März 1730 veröffentlichte ein Buchdrucker Clessel aus Jessnitz eine einen halben Bogen starke Druckschrift unter dem Titel „Nachricht von dem bevorstehenden Campement" [4] und liefs sie durch den Leipziger Kupferdrucker Niclas Moseln „distrahiren". Der „Divulgirung" dieser Schrift trat aber der Rat zu Leipzig sofort entgegen. Ebenso brachte der im Haag bei Henri Scheurleer erscheinende Mercure historique et politique schon im März 1730 (Band LXXXVIII) alle möglichen Angaben über das künftige Campement [5], das verspreche, „la chose la plus magnifique qu'on aura vu dans l'empire depuis plusieurs siècles", zu werden. Er plaudert über die Bereitung des Platzes, die Erbauung des Fürstenlagers, die „wunderbar grofse Cantine oder Cave", die 12 Küchen (foures), über die Anlegung der drei Eisgruben (glacières) und 100 Latrinen und über die Errichtung der sechs Steinpyramiden, denen der König von Preufsen eine kupferne hinzufügen werde, „qui sera superbe et sur le sommet de laquelle seront placées de couronnes de Prusse et de Pologne de la valeur de 1500 écus chacune". Auch von einer „belle statue équestre de Sa Majesté Polonoise", die 60 000 Taler gekostet habe, im Zentrum der (Lager-)Front aufgestellt werden solle und möglicherweise zu dem König-August-Denkmal auf dem Neustädter Markt in Dresden in Beziehungen steht, weifs der im allgemeinen gut unterrichtete „historische Merkur" zu berichten. Diesen Angaben der Märznummer folgten im April weitere Nachrichten über die einzelnen Truppengattungen und über die

Flotte; auch gab der Merkur, zugleich mit der Quartierliste das Programm der Festlichkeiten bekannt, wie dies auch anderwärts geschah, z. B. in den „Remarquablen curieusen Briefen ..... merkwürdiger Begebenheiten ..... im Churfürstentum Sachsen“ (1730) S. 693. Bei der Beschreibung der Veranstaltungen selbst faſste er sich dagegen in den folgenden Nummern ziemlich kurz, „da man ja doch ohne Zweifel eine Rélation dieses Campements bekannt machen werde“, das, wie der Berichterstatter meint, selbst das berühmte Lager von Compiègne unter Ludwig XIV. in Schatten stellte.

Während und nach der Revue mehrten sich die „Nachrichten und Beschreibungen“ dessen, „was im Campement sowohl bey Hoffe als in der Armée passiret“, die geographischen Karten, die Gedichte auf das Lager und seinen Veranstalter. Da diese natürlich „wegen Mangels genugsamer und richtiger Subsidien weder halb noch gar, sondern aus bloser Gewinnsucht mit vielen Unwahrheiten und Irrthümern angefüllet ans Licht kommen seien“, so erging Anfang Juli ein königliches Spezial-Reskript an alle Behörden des Landes (am 11. Juli z. B. an das Oberkonsistorium) und an die Stadträte von Chemnitz, Freiberg, Grimma, Groſsenhain, Leipzig, Meiſsen, Pirna, Torgau, Wittenberg und Zwickau, sowie an die Universitäten Leipzig und Wittenberg (10. Juli): „daſs alle dergleichen Schrifften supprimiret, weggenommen und deren fernere Publication äuſsersten Fleiſses verhütet, auch allen Buchdruckern und Buchhändlern ernstlich und bey Strafe untersagt werde, keine dergleichen Schriften, sie haben Nahmen und Autores, wie sie wollen, ohne Sr. Kgl. Maj. Approbation zu drucken und ferner zu debitiren ungesäumt behörige und nachdrückliche Verfügung tun“ (vgl. u. a. Loc. 10745 Acta das dem Commercien-Rath Weidemann ... gestattete Privilegium betr. 1730).

Die überall angestellten Nachforschungen förderten eine ganze Reihe von solchen Elaboraten zutage. So wurden am 25. Juli in Leipzig bei dem Bilderhändler Johann Paul Hoffmann beschlagnahmt:

1. „3 Stück Land-Charten, darinnen zugleich der Grund-Riſs vom Lager zu sehen, unter dem Titul: Logirungs-Charte der Revue der Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächſs. Armée, welche dieses 1730. Jahr gehalten worden (s. unten S. 137 Nr. 51),

2. Johann Jacob Kittels, jur. cand., Poetische Beschreibung aller Garden und Regimenter, so ins Campement einrücken, à 2 Bogen, 13 Stück (s. im folgenden S. 109f.),

3. dergleichen ein Nachdruck, 23 Stück,

4. ein Lied, Lustiges Campement-Lied betitult, ohngefehr 50 Stück (s. unten S. 110 Nr. 10d),

5. Kriegs-Operationen, wie solche in der Ordnung im Campement zu sehen, à 1 Bogen, 24 Stück [7],

6. ein Glückwunsch in Form einer Bataillon-Carrée, à 1 Bogen, 43 Stück [8]".

Dem Mathematico Johann Georg Schreiber aber wurden weggenommen:

7. „eine Land-Charte nebst dem Grund-Rifs vom Feldlager und

8. ein Rifs vom Hofflager und andern Merckwürdigkeiten".

In Pirna dagegen beschlagnahmte man den laufenden Jahrgang des „Sächsischen Curiositäten-Cabinets" (Curiosa Saxonica, Dresden, P. G. Mohrenthal, 1731), worin mehrere, offenbar auf guten, wenn nicht gar amtlichen Unterlagen beruhende Artikel über das Zeithainer Lager erschienen waren, nämlich in der 8. „Probe" (S. 115f.) die „Specification derer am 14. April 1730 zur Königl. Pohl. und Churfürstl. Sächfs. Armée angenommenen Feldprediger" [9a], in der 9. (S. 134f.) die „Specificatio, was vor Trouppen im Campement bey Mühlberg im Jun. 1730 zu stehen kommen werden" [9b], in der 10. (S. 146—157) eine „Kurtze Nachricht von dem in gantz Europa berühmten, d. 25. Junii 1730 zu Moritz bey Risa in Sachsen glücklich gebackenen, 13 Ellen langen Butter-Stollen" [9c], ein „Bericht, was zu der am 24. Juni 1730 bey Risa bey dem gewesenen Feuer-Werck angezündeten Illumination gekommen" [9d] und eine „Alphabetische Specification derer in dem Sächsischen Campement zwischen Hayn und Mühlberg im Jun. 1730 sich befundenen Königl. Cron- und Erb-Printzl., Fürstl. und Gräfl. Personen, so viel man in Erfahrung bringen können" [9e], in der 11. Probe (S. 168—170) eine „Kurtze Beschreibung aller Gezelter in Sächfs. Haupt-Lager bey Radewiz, wie solche im Junio 1730 gestanden" [9f].

Schreiber erhob sofort Einspruch und begründete ihn damit, er habe „Sr. Königl. Maj. in dem Campement beyde Kupfer-Stücke allerunterthänigst überreichen lassen und darauf die allergnädigste Concession, dafs ihm solche zu divulgiren erlaubt seyn sollten, erhalten".

Dasselbe mufs Kittel getan haben; denn bei der grofsen Verbreitung seiner Schriften, die alle vor Abhaltung des Campements erschienen, können sie unmöglich verboten gewesen sein; zudem betont er, dafs er, der Verfasser des mit amtlicher Er-

laubnis erscheinenden „Curiositäten-Cabinets", diese Schriften seinem „gnädigen und hohen Patron" überreicht habe. Nicht weniger als sechsmal besang Kittel, der vielfach unter dem Decknamen Micrander (oder auch Iccander) schrieb, die künftigen Manöver-Überraschungen; er veröffentlichte:

1. vier Gedichte unter dem Titel: „Auf das von Ihro Königl. Majest. in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen usw. bey Mühlberg in Sachsen im Monath Junio 1730 angeordnete Campement schrieb dieses mit unterthänigster Feder Johann Gottlob Kittel, Jur. Cand. — Nebst einer Poetischen Beschreibung aller Guarden und Regimenter, welche ins Campement eingerücket, ingleichen ein lustiges Campement-Lied" [10]. Diese Gedichte beginnen mit den Worten: „Eile herbei, wer Du auch seyst!" [10a], „Ihr Sachsen! die ihr dort ehemahlen Wien entsetzt" [10b], „Augustus hat der Welt viel Lustbarkeit gemacht" [10c] und „Vergnügte Lebens-Art! die man in Zeithayns Lager führt" [10d]. Die beiden letzten, die „Poetische Beschreibung aller Königl. Polnis. Churfürst. Sächsis. Guarden und Regimenter, welche ins grofse Lager bey Mühlberg eingerücket" [10c] und das „Lustige Campement-Lied 1730, da das grofse Campement in Zeithayn war" [10d], wurden mit in Leipzig konfisziert. In sachlicher Hinsicht darf nur die an dritter Stelle genannte „Poetische Beschreibung" Anspruch auf Beachtung erheben; darin wird jedes Regiment kurz charakterisiert, seine Uniform geschildert und sein Chef mit einigen Lobeserhebungen genannt. Ganz ähnlichen Inhalts waren

2. Micranders „Poetische Gedancken über Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen Guarde des Chevaliers, Guarde des Corps und Leib-Grenadier, Leipziger Neu-Jahrs-Messe 1730" [11]. Das Titelblatt zu diesem Gedichte zeigt die drei Militärtypen in Kupferstich. Darunter stehen die Worte: „Es lebe die Guard der Chevalier, Die Guarde des Corps und Grenadier". Der erste Teil beginnt mit den Worten: „Die Guarde derer Chevalier Kommt mir als wie die Löwen für, Die bey dem König Salomon Umgaben den geweyhten Thron", der zweite hebt an: „Die auserlesne Guarde Corps Thuts allen Sächfsschen Truppen vor", der dritte: „Rudowsky grofses Regiment, Das man Leib-Grenadier benennt, Ist so an Leib als auch an Muth gleich auserlesen, grofs und gut".

„Statt derer auf den Monat Junium schuldigen, unter dem Nahmen Micranders bisher bekannten Remarques über die neuesten Begebenheiten der Welt, als welche hinkünfftig, ge-

wisser Umstände halber, nicht Wöchentlich, sondern Monatlich communiciret werden sollen," überreichte Kittel „seinem resp. Gnädigen und Hochgeneigten Patronen"

3. „Schäffer-Gedichte von dem Sächsischen Campement bey Mühlberg Anno 1730. Dressden, Leipzig und Braunschweig, 1730" [12]. Tityrus und Thyrsis weiden, so führt diese bukolische Dichtung ansprechend aus, an der Elbe „hieherwerts, eh der Flufs noch Mühlbergs Ufer netzet", ihre Schafe. Sie kürzen sich gegenseitig die Zeit, indem sie „auf selbst geschnitztem Rohr" musizieren oder Lieder singen.

„Dem Schöpfer wurde stets das erste Lied geweyht;
„Der andre Lobgesang war vor die Obrigkeit;
„Hernach besungen sie auch ihre Schäfferinnen,
„So künstlich, als etwan ein Hirt es mag ersinnen;
„In Bäume schnitten sie der Liebsten Namen ein;
„Doch mehrmals F und A, den fand man insgemein.
„Da war kein glatter Stamm, der leer davon geblieben,
„Da war kein Schaaf, das nicht mit F und A beschrieben."

Plötzlich werden diese beiden loyalen Hirten durch furchtbares Geknall und Gedonner erschreckt, aber von „dem alten Stratilax" belehrt, „der unter die Soldaten in seiner Jugend einst, ich weifs nicht, wie?, gerathen". Er erklärt ihnen, dafs der Lärm von dem grofsen „Campelmang", das man bisher nur „den grofsen Lermen" genannt habe, herrühre. In lebhaften Farben schildert er, was dort bei Zeithain alles zu sehen sei, und versichert seinen staunenden Zuhörern, dafs die Veranstaltung durchaus nicht blofs „zur Lustbarkeit" geschehen sei.

„Wahr ists, es ist geschehn vor fremde hohe Gäste.
„Allein Er (der König) sieht damit mehr auf des Landes Beste,
„Auf Seiner Völcker Schutz und Unterthanen Ruh.
„Vielleicht macht mancher Wolff ein scheel Gesicht darzu,
„Der mit den Schaafen gern nach Hoff-Recht Freundschafft machte,
„Wenn sie nur nicht das Heer der Hunde so bewachte.
„Ja wohl! wir haben hier an diesem Krieges-Heer,
„Das denen Adlern gleich[t] und Löwen, noch weit mehr:
„Sie sind des Landes Schirm, dem Adel, Bürger, Bauer
„Statt einer feurigen und eisenfesten Mauer. —
„Man kan verborgnen Rath der hohen Potentaten
„Und Fürsten Heimlichkeit so leichte nicht errathen.
„Das aber ist gewifs, dafs sich ein jedermann,
„Der nur in Sachsen wohnt, darauf verlassen kann:
„Bey Ihnen können wir mit unsrer Heerd und Schaafen,
„Wie Unser Herr bey uns, ohn alle Sorge schlaffen."

Tityrus und Thyrsis sind begeistert. Sie stimmen voller Dank gegen ihren königlichen Herrn ein „Schäfer-Lied" („Ihr Schäfer! auf! macht Euch gefafst, vor unserm Königlichen

Gast ein Sächsisch Hirten-Lied zu bringen") an und eilen, sich das einzigartige Schauspiel bei Mühlberg anzusehen, überzeugt von den Worten des Stratilax:

„Zeitlebens kriegt ihr das nicht wieder zu Gesichte
„Und es kommt ganz gewifs mit in die Jahr-Geschichte."

Ähnlich wie Kittel besangen auch noch andere Poeten das grofse Lager und veröffentlichten ihre Schöpfungen während der oder unmittelbar nach den Zeithainer Tagen mit kurfürstlichem Privilegio. So erschienen noch 1730:

1. „Das vortreffliche Lager des Sächsischen Heeres ohnweit Mühlberg in Meissen, in gebundener Rede kürzlich dargestellet von Christoph Dietrich v. Böhlau. Jena 1730" [13]. Das schwülstige Gedicht, das zuerst in vierfüfsigen Jamben die Musterung schildert, um dann in Alexandrinern einen allgemeinen Lobgesang auf den König August und seinen Sohn folgen zu lassen, ist auch in der Sammlung der Schriften der Teutschen Gesellschaft in Jena 1732 S. 19—36 erschienen. Bei aller Übertreibung bietet es doch einige beachtenswerte Einzelheiten. Als Motto trägt es die Worte des Livius: Armatus intentusque sis neque occasioni tuae desis neque suam occasionem hosti des.

2. „Über das von Sr. Kön. Maj. in Pohlen und Churfl. Durchl. zu Sachsen etc. bey Zeithayn angestellte Feld-Lager allerunterthänigste Gedancken, entworffen von Christian Friderich Henrici[1]), genandt Picander. Dresden 1730" [14]. Eine in einigen Exemplaren sich durch Druck und Format besonders auszeichnende Ausgabe trägt aufserdem noch den Vermerk: „zu finden beym Königl. Hof-Buchdr. Johann Conrad Stösseln". Irgend etwas Tatsächliches ist dieser Lobhudelei in vierfüfsigen Jamben, die zu Versen von zehn Zeilen zusammengefafst sind, nicht zu entnehmen. Dazu bewegt sich der überschwängliche Verfasser, dem es nur darauf ankam, in möglichst hochtrabenden Redensarten seinen fürstlichen Gönner zu preisen, bei der Schilderung des Lagers, der militärischen Übungen usw. in viel zu allgemeinen Redensarten. Als Motto stehen über dem Gedichte, das nach einer zehnzeiligen Widmung an den „unvergleichlichen August" mit den Worten: „Steigt von dem stillen Pindus nieder, Eilt, ihr gelehrten Schwestern, ihr," beginnt, die Eingangsworte der Aeneide: Arma virumque cano.

[1]) Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie XI, 784, auch A. Richters Aufsatz über die „Raserey bey den Poeten" in dieser Zeitschrift XVIII (1897), 89f.

Ebenfalls nichts als hohle Phrasen zum Lob und Preise „des gröfsesten August, der Erden Zier, des Landes Lust", enthält

3. das Gedicht, das ein j. u. stud. J. F. L. „bey Gelegenheit des im Monath Junio 1730 unweit Mühlberg errichteten Campements allerunterthänigst entworffen" und das sich betitelt: „Die unbeschreibliche Vortreflichkeiten des Allerdurchl. Grossmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Friderici Augusti, König in Pohlen und Churfürst zu Sachsen usw.". Es erscheint meist als Anhang zu Kittels Opus.

Natürlich liefs es sich auch der bekannte „Deutschfranzos" Johann Christian Troemer, über dessen bewegtes Leben gegenwärtig am besten Erich Schmidt in der Allgemeinen Deutschen Biographie XXXVIII (1894), 636—639, unterrichtet, nicht nehmen, das Zeithainer Lager in einigen 500 Alexandrinern zu verherrlichen. Sein Gedicht, das vorn mit einem hübschen Kupferstich (vgl. S. 141 Nr. 58) geschmückt ist, betitelt sich: „Des reckte Deutsch Françoss Adjeu aus krosse Campement, die iss kewess in Sachsse Land incomparablement, ssu Ehr und ssu die kross Plaisir vor Koenigk aus der Preuss. Darssu viel krosse Fürst und Ehrr und fremden Leut kereiss, bey Zeithayn wie die Juni war, ehn taus Sieb uhndert Dreyssigk Jahr, beschrieb von Jean Chretien Toucement, und kedruck uff Ihro Koenigklicke Majestée in Pohl und Ihro Churfürstlick Durcklaucktikeit ssu Sachss Ihr kross knädigkst Speciell Permission. Es iss ssu verkauff in Dressden bey Monsieur Gerlach in seine Bucklad und ssu Leipssigk bei Monsieur Boetius, 1730" [15]. Es erschien zuerst, wohl zusammen mit „der curieusen Brief von Lustbarkeit zu Dress" (1728), „dem lustigk Suplique an Jupiter" (o. J.), „dem Replique an Parthenomus" (1729) und dem 4. Teile „des lustigk Leben-Lauff und artigk Avantur" in „Des Deutsch-Françoss Jean Chrêtien Toucement Sein Lustigk Schrifft" (Leipzig, Boetius, u. Dresden, Gerlach, o. J.), die auf dem Titelblatte das gelungene Brustbild des Verfassers in Kupferstich zeigt und mit einer „Dedication an Krosse Majesté Ehrr Kaysser in die Wind-Land Ehrrn Ehrrn Blasius Aeolus . . . . " versehen ist. Später wurde es mehrmals wieder abgedruckt in den gesammelten Schriften Troemers von 1736, 1772 usw. (vgl. Goedeke-Goetze, Grundrifs zur Geschichte der deutschen Dichtung IV (1891), 24, unter Johann Christian Trömer). — In höchst unterhaltsamer und zugleich anschaulicher Weise schildert uns Troemer das Hoflager bei Radewitz mit dem „schoenen Koenigks Auhss" und „den schoenen kostbar Zelt", mit den „4 kross erschröcklick Bud,

da man kock, brat, sied, back", mit den „viel schoenen Bud, als wie uff ehne Mess, von Silber, schoene Waar", und mit den „Tracteurs, da man kan ess". Und weiter preist er begeistert den Glanz des stattlichen Hofgesindes, aller der ungarischen Edelleute, Türken, Heiducken, Polacken, („Panzernen"), polnischen und deutschen Pagen, Läufer, Lakaien, Trompeter, Pauker, Bockpfeifer und Mohren, die „teuffel-schwarss Visagen" haben und „mit die Bauer-Mensch kern mak ehn Mariage"; ferner das prächtige Aussehen der einzelnen Regimenter in ihren neuen, gold- und silberglänzenden Uniformen, das Feldlager mit den „viel Wasser-Brunn, daraus man Wasser langk, und denn viel klehne Auhss ssu die nothdürfftigk Kangk", den Exerzierplatz mit den sechs Steinpyramiden an der Seite und mit dem Pavillon in der Mitte, der bequem 4000 Leute fasse, das Komödienhaus, die Schiffsflotte, die grofsen Magazine mit „Stroh, Heu, Ahber, Mehl, davon ehn kross Vorrath vor vielmal tausend Seel", die Schiffbrücken über die Elbe und das Feuerwerksgerüst, „das anders nit seh aus, wie ehne krosse Schloss". Flüchtig nur, aber doch immer witzig und amüsant erzählt er dann den Einzug des Preufsenkönigs, die Revue der Armee und das Exerzieren. Von allen Truppen gefielen auch ihm, wie den meisten Zuschauern, die Ulanen am besten „mit ihren Pumpsack-Ohss, die wie kross Dudel-Sack, darein man kan kanss wohl 12 alte Jungkfer pack", obwohl ihm einer von diesen „Ulanern" „mit seinem langken Spiess . . . in seinen Rock . . . ehn Lock keriss".

„Das seyen reckt Teufel-Kerl, die ahn ehn kross Courage,
„Sie schiess sick mit Pistol die Pulver in Visage.
„Sie schwenck die Säbel prav um ihre polnisch Koff
„Und schrey stess wie besoff: Mospanni Tali weck.
„Sie jagk sick wacker rum, die ehn werd umkeritt,
„Da liegk Ahns Pumpersack, wie ehne Kanss, die bried.
„Dock sie fragk nicks darum, sie raff sick wieder auf
„Und iss mit seine Ferd die Camrad nack kelauff.
„Ehn andere Polac, die ock reut soo keschwind,
„Verliehr sein Polnisch Mütz und kan nit wieder find.
„Die muss die kansse Tagk in blosse koff rum reut.
„Das mack ehn kross Kelack und Lust bey alle Leut."

Den Hauptwert legte der drollige Deutschfranzos auf die Beschreibung des Feuerwerkes und des letzten Tages, wo „die kansse kross Armée von Koenigk werd tractir" und von Friedrich Wilhelm I. sich verabschiedete. Die lebhafte Schilderung dieser beiden Ereignisse ist wirklich lesenswert. Damit hatte der Dichter eigentlich seinen Stoff erschöpft. Trotzdem hielt er es für nötig, noch ziemlich umständlich allen

ein herzliches Adieu zuzurufen, dem König und seinen Gästen, ferner den hauptsächlichsten Generalen, den Offizieren von den Polenz-Kürassieren, die ihn so „prav tractir", dem Cornet, der ihm öfters ein hübsches Pferd geliehen, dem Fourier und Stabs-Tracteur, die es „reckt kut mit ihm kemeynt", dem „krofsen türckisch Riefs, dem Teufel-Kerl", der ihn so erschreckt hat, den „barmehrfsigk Jungkf, die uff die Dorff logir" und „prav courtesir" haben, und allen Freunden, die er gefunden hat, namentlich seinem treuen Zeltgenossen aus Schwaben. Auch dem Pavillon, „wo er so offt kewes, wenn Soldat exercir", dem „schlimmen Plafs, da er in Koth kefall und seine schoen Visage aht überall bemahl", dem „krofsen Stoll", der „reckt kut aht keschmeck" und daher „soll vor Krofs-Papa von alle Stoll passir", dem Billard, das ihm „allemal die langke Zeit vertrieb, wenn schleckte Wetter war", und seinem „Campements-Quartir", dem lieb gewordenen Zelte, widmete er gebührende Abschiedsworte. Mit den Versen:

„Adjeu all was ick kenn, ick werd nu fort marchir,
„Mein kut l'argent content ick ahb all vercampir.
„Nu komm die lefst Adjeu, adjeu contentement,
„Adjeu Papa, Mama, Adjeu krofs Campement!"

schliefst das Gedicht, in dem Trömer wirklich geschickt das Zeithainer Lager mit allen seinen mannigfachen Darbietungen behandelt hat.

Aus der Vorrede erfahren wir übrigens, dafs auch noch ein gewisser Jean Ernst Changement, ein Landsmann Trömers (also wohl ein Dresdner), „ehne klehne Brief von Campement" [16] in deutsch-französischem Kauderwelsch drucken liefs, aber, wie andere Leute seines Schlages (s. oben S. 108f.), das Unglück hatte, sein harmloses Poem konfisziert zu sehen. Nach Trömer scheint nicht viel an dem Machwerke gewesen zu sein. Er lobt zwar die Gedanken, findet aber die Sprache, das „schwarfs Papier, wie man brauck fsu die Kack-Aühfsel", und den Verleger unter aller Würde. Letzteren nennt er wegwerfend „ehne Trödel-Mann von die Bücker, die aht kelern[t] ehn ander Profession und die mack Attrapée von die Brod".

Weit weniger Geschicklichkeit als Trömer bewies der Hofpoet Johann Ulrich von König, der ein grofses Epos „August im Lager" schreiben wollte, aber nicht über den ersten Gesang hinauskam. Dieser erschien 1731 bei Johann Wilhelm Harpetern in Dresden unter dem Titel „August im Lager, Heldengedicht. Erster Gesang, benannt: Die Einhohlung Sr. Königlichen Majestät in Preufsen allerunterthänigst gewiedmet . . . . Exempla parabis, Magna geres, dignosque

etiamnum belliger actus poscit Avus . . . (Statius, Sylv. lib. IV S. IV v. 71)" [17]. Zwar war König so glücklich, mit dieser „Einholung", über die man das Nähere bei M. Rosenmüller, Johann Ulrich von König (Leipzig-Reudnitz 1896), S. 118—131, nachlesen kann, „nicht nur verschiedener, mit soviel Kenntnifs als Gesckmack begabter Grossen des sächsischen Hoffes, sondern auch seines allergnädigsten Königes hohen Beyfall selbst zu erhalten, als Dieselben die Gnade gehabt, vor dem Abdrucke diese Verse sich von ihm vorlesen zu lassen". Manteuffel dagegen, der sächsische Gesandte in Berlin, Bodmer, Breitinger und andere urteilsfähige Männer äufserten sich so abfällig über diese „Pferdeepopöe", dafs dem auf sein Geistesprodukt nicht wenig stolzen Autor die Lust zu den weiteren fünf Gesängen verging. Infolgedessen blieben 2. die Musterung, 3. die Kriegsübungen, 4. die Kriegshandlungen, 5. die Lustbarkeiten und 6. die Scheidung ungedruckt. Vom ästhetischen Standpunkt aus ist es gewifs nicht schade, dafs dies Riesenepos, dessen Anfang poetischen Schwung und künstlerische Ökonomie völlig vermissen läfst, unvollendet blieb. Dagegen müssen wir es vom historischen Standpunkte doch bedauern, dafs Koenig sein Vorhaben aufgab, nachdem er uns in etwa 1100 Versen mit behaglicher Breite geschildert hat, wie König Friedrich Wilhelm von Preufsen mit seinem Gefolge am 29. Mai in Kofsdorf ankommt und sich von dem sächsischen Küchenmeister Baron von Seiffertitz in einer Scheune bewirten läfst, wie er am nächsten Tage nach Gohrisch reitet und von König August bewillkommnet wird, wie er bei der Frühstückstafel die 84 in Parade vorgeführten Handpferde, die 32 sechsspännigen Wagen und die bunt verzierten Maultiere bewundern mufs, wie er dann mit gröfstem Gepränge in das Lager bei Radewitz geleitet und schliefslich mit einer verschwenderischen Galatafel geehrt wird; denn aus dieser einen Probe ersehen wir, dafs es Koenig mit allen Einzelheiten sehr genau nahm und uns tatsächlich gegen seinen im „Vorbericht" ausgesprochenen Willen ein „Tage-Buch in Reimen" lieferte, worin er sich freier „Erdichtungen auf das allerbehutsamste bediente" und „die poetischen Erfindungen" offenbar nur auf einige ermüdend breit ausgeführte Vergleiche oder ähnliche allegorische Zutaten beschränkte. Dafs sich übrigens Koenig auf amtliche Unterlagen stützte, lassen schon die genaue Beschreibung der Uniformen und die Schilderung der Pferde- und Wagenparade, vor allem aber auch die grofsen Anmerkungen erkennen, in denen u. a. 1. das militärische Gefolge des Preufsenkönigs (S. 6—8), 2. die Ritter des polnischen Weifsen-Adler-

Ordens (S. 9—10) und 3. die Teilnehmer an der Galatafel nach ihrer Sitzordnung (S. 57—60) aufgeführt werden.

Wichtiger als diese poetischen Behandlungen von meist recht geringem Werte sind die Prosadarstellungen, die das Zeithainer Lager gefunden hat und die von 1730 bis in die jüngste Vergangenheit reichen. An ihrer Spitze stehen die amtlichen Berichte. An verschiedenen amtlichen Stellen wurden die Begebenheiten des denkwürdigen Juni 1730 in der Grofsenhainer Gegend aufgezeichnet. So findet sich in den Akten des Oberhofmarschallamts G^a Nr. 30 Vol. I fol. 1—29 ein „Diarium im Haupt-Quartier bei Radewitz 1730" [**18**], das von dem Vice-Hof-Secretarius Chr. Fr. Gleichmann stammt und dadurch besonders wichtig ist, dafs es nicht nur die eigentlichen Festtage vom 31. Mai bis 1. Juli behandelt, sondern auch die Mafsnahmen, die der König bereits im Mai traf (S. 2—9).

Das eigentliche amtliche Journal [**19**], von dem sich u. a. zwei Exemplare im Hauptstaatsarchiv Loc. 1056 Acta varia das grofse Campement bei Radewitz . . . 1730 betr., fol. 2—21, erhalten haben, war französisch abgefafst. Wie aus zufällig erhaltenen Proben ersichtlich ist, wurde es sehr sorgfältig redigiert: die erste Fassung erfuhr vielfache Abänderungen von oben, vielleicht vom Könige selbst. Von diesem „Journal officiel", das natürlich mit die zuverlässigste Quelle für unsere Kenntnis der damaligen Vorgänge bildet, ist der Teil, der den 31. Mai bis 20. Juni umfafst, bereits von v. Mansberg (s. oben S. 105) S. 296—303 veröffentlicht worden. Der Rest, den v. Mansberg in seinem unvollständigen Exemplar nicht vor sich hatte, ist hier (S. 145ff.) in einem besonderen Anhange wörtlich abgedruckt.

Viel ausführlicher als dieses knapp gehaltene Tagebuch sollte offenbar die „Beschreibung" werden, die der König „Willens war, mit dem nächsten aufzusetzen und mit denen darzu gehörigen Plans und Rissen versehen zu lassen" [**20**], wie es in dem Löwendalschen Erlasse vom 10. Juli 1730 (s. oben S. 108) heifst. Diese offizielle Beschreibung ist aber, wofern darunter nicht etwa nur das gleich noch zu besprechende offizielle Kartenwerk zu verstehen ist, niemals ans Licht getreten, obwohl im „Hoff- und Staatskalender" von 1730 (s. das Folgende) S. G_1 die Leser ausdrücklich „auf das grose Werck" verwiesen werden, „welches anietzo auf Königl. allergnädigsten Befehl verfertiget und in der Weidmannischen Buchhandlung zu finden seyen wird", und obwohl Zedler im XXII., aus dem Jahre 1739 stammenden Bande seines

„Universallexikons“ (Sp. 72) sogar von ihm als einem vollendeten Werke spricht, indem er „diejenigen, so noch umständlichere Nachricht zu haben verlangen, auf dasjenige Werk vertröstet, welches auf Höchstgedachter Ihro Königl. Maj. allerhöchsten Befehl verfertiget worden“. Wäre diese grofse amtliche Beschreibung tatsächlich, wie Zedler behauptet, erschienen, müfste sie in den Leipziger Mefskatalogen verzeichnet sein. Das ist aber nicht der Fall. Welche Gründe das Erscheinen verhinderten, ist unbekannt. Auch die Weidmannsche Verlagsbuchhandlung in Berlin vermochte darüber keine Auskunft zu geben, da ihre Geschäftsbücher nur bis zum Jahre 1780 zurückgehen.

Als einen schätzenswerten Ersatz dieser geplant gewesenen ausführlichen Darstellung darf man die Beschreibung bezeichnen, die fünfzig Spalten (S. G bis K) des „Königl. Poln. und Churfürstl. Sächsischen Hoff- und Staats-Calenders auf das Jahr 1731 (Leipzig, zu finden im Weidmannischen Buchladen)“ füllt und auch mit mehreren Kupfern ausgestattet ist [**21**]. „Dergleichen Beschreibung seinem zu ediren vorhabenden Calender des künftigen Jahres beyzufügen, ward dem kurfürstlichen Commercienrathe und Geh. Cämmerier Moriz George Weidemann besonders in Gnaden u. d. 11. September 1730 bewilliget“ (Loc. 10745 Acta das dem Commercien-Rath Weidemann über die Beschreibung des Campements bey Mühlberg gestattete Privilegium betr. 1730). Diese Beschreibung, die ziemlich ausführlich gehalten ist und einen sehr gediegenen Eindruck macht, ist häufig entweder wörtlich abgedruckt oder doch wenigstens als Grundlage für anderweitige Darstellungen benutzt worden.

Wörtlich abgedruckt begegnet sie uns zuerst in einem, 1730 in Magdeburg erschienenen Sammelbande, der mehrere auf das Zeithainer Lager bezügliche Prosaschriften und (oben bereits erwähnte) Gedichte vereinigt, und zwar unter dem Titel „Ausführliches und richtiges Journal dessen, was in dem Welt bekandten Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Lust-Campement bey Mühlberg in Sachsen Anno 1730 vom 30. Maji bis den 28. Junii ieden Tag öffentlich vorgegangen, wobey die gantze Situation und Qualität, sowol des Haupt-Lagers als des Lagers der Armée, des Feuerwercks, des Pavillons, der grossen Jagd usw. umständlich beschrieben wird, von einem, der von der Magnificence aller vorgegangenen Lustbarkeiten ein Augenzeuge gewesen“ [**22**]. Auch Zedler [**23**] brachte in seinem „Universallexikon“ Band XXII (1739), Sp. 72—118, nichts weiter, als die wörtliche Wiederholung

der Staatskalender-Beschreibung ohne Illustrationen, ebenso D. F[assmann] [**24**] in seinem „Glorwürdigsten Leben u. Thaten Friedrich Augusti des Grofsen" (Hamburg u. Franckfurth 1733), S. 918—958, ferner der anonyme Verfasser [**25**] der „Helden-, Staats- u. Lebensgeschichte des allerdurchlauchtigsten, grofsmächtigsten Fürsten und Herrns, Herrn Friedrichs des Anderen, jetzt glorwürdigst regierenden Königs in Preussen usw." I (2. Auflage, Frankfurt u. Leipzig 1758), 171—210, und Gregander [**26**] im II. Bande (S. 47—138) seines „Merkwürdigen Lebens u. Thaten des weltberühmten Kgl. Pohln. u. Churfürstl. sächs. Generalleutnants . . . . . Friedrich Wilh. Freyherrn von Kyau (Cölln 1767). Selbst im 19. Jahrhundert wurde der Staatskalender-Bericht noch einmal wörtlich, ohne Angabe der Quelle, von einem Ungenannten [**27**] in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges XXXVI (1836), 69—94 und 111—154, abgedruckt („Das von Ihro Königl. Maj. von Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen im Junio 1730 bei Radewitz unweit Mühlberg angestellte Lust-Campement").

Eine vielfach gekürzte englische Übersetzung desselben Berichtes widmete dem Herzoge von Cumberland 1733 ein gewisser William Proctor, der damals am sächsischen Hofe weilte und, wie er in der Widmung betont, auch diesem „noblest entertainment, that any Prince ever gave", persönlich beiwohnte. Die Übersetzung führt den verfasserlosen Titel „A short journal of his Polish Majesty's Camp of Radewitz in Saxony in the year 1730. London, printed for L. Gilliver, at Homer's Head, in Fleet-street, 1733" [**28**]. In französischer Sprache dagegen erschien die Weidmannsche Darstellung 1750 zu Amsterdam als „Journal exact ou description circonstanciée de tout ce qui s'est passé dans le grand Campement de Sa Majesté le Roi de Pologne et l'Electeur de Saxe, entre Radewitz et Mühlberg, en Saxe auprès de l'Elbe" [**29**].

Zum Teil geht wohl auch die „Nachricht von dem Campement bey Mühlberg", die J. H. Lochner auf S. 395 bis 400 seiner „Sammlung merkwürdiger Medaillen, erstes Jahr 1737 (Nürnberg, P. C. Monath), als Anhang zu der Beschreibung einer Gedächtnismedaille (s. unten S. 142 f.), bietet [**30**], auf den Staatskalender von 1731 zurück. Teilweise bringt Lochner aber auch selbständige, freilich nicht immer glaubwürdige Nachrichten. So beruht die Angabe, dafs am Eingange zum Lager das grofse Reiterstandbild Augusts des Starken, das auf 60 000 Taler geschätzt wurde, gestanden

habe, entschieden auf Irrtum. Möglicherweise hatte Lochner im Mercure historique (vgl. oben S. 107) von der bestehenden Absicht gelesen und nahm, wie dies oft zu geschehen pflegt (vgl. z. B. oben S. 117f. den Fall Zedler), den guten Willen für die Tat.

Durchaus selbständigen Charakter tragen dagegen zwei kürzere, 1730 erschienene Beschreibungen des Lagers, deren Verfasser sich im allgemeinen gut unterrichtet zeigen und manche beachtenswerte Neuigkeit bieten, nämlich „Das Königl. Polnische und Churfürstl. Sächsische Feld-Lager oder Diarium und eigentliche Beschreibung alles desjenigen, was in dem grofsen Campement, bey Radewitz an der Elbe, unfern Mühlberg in Sachsen, vom 31. Maji biss 27. Junii 1730 von Tage zu Tage vorgegangen, nebst beygefügten Kupfern und poetischen Vorstellungen" [**31**], und die „Kurtzgefasste Beschreibung des Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächss. Höchstsehenswürdigen Hoff- und Feld-Lagers bey Radewitz und Zeithayn in Sachsen, usw.; nebst deutlicher Nachricht von alldasiger Ankunfft Ihro Königl. Majest. von Preufsen etc. den 31. May 1730, wie auch der grofsen Revue der gesamten aus etliche[n] 30 000 Mann bestandenen Sächsischen Armée und des kostbahren Feuerwercks und Pavillon, den 1. Junii e. a., so viel davon zu eröffnen erlaubet" [**32**]. Der erstgenannten Arbeit ist aufser mehreren Illustrationen, die weiter unten (S. 139) noch besprochen werden, eine Tafelliste beigegeben, aus der zu ersehen ist, wie die zwölf Tafeln, „welche im Churfürstl. Sächsisch. Lager vom 31. May bis 25. Juni 1730 gespeiset worden", verteilet waren, „auf was sie serviret [wurden]", wer für die einzelnen Tafeln als „Directeur, Küchen-Meister, Bedienung, Aufträger, Mund-Schenck und Silber-Diener" bestimmt war, usw. Dagegen sind der „Kurtzgefassten Beschreibung", die, soweit sich aus Weinart, Versuch einer Literatur der Sächsischen Geschichte II^2, 439, erkennen läfst, auch in französischer Sprache unter dem Titel „Courte et véritable description de la grande Revue de l'Armée de Saxe campée près de Zeithayn" [**33**] erschien, hinzugefügt: 1. eine „Disposition des prächtigen Johannes-Feuers", 2. eine genaue Beschreibung des Feuerwerks mit erläuternder, sehr kindlicher Skizze des Illuminations-Gerüstes, 3. „Nahmen und Verzeichnifs derer Regimenter, so, wie sie im Campement placiret, auch mit was Couleur solche montiret (nach zwei Treffen geschieden), 4. eine „Liste, wie die Herren Officiers vom Ingenieur-Corps beym Campement bey der Generalität eingetheilet und bey wem solche ge-

standen (Dresden, den 9. März 1730)" und 5. die „Ordnung der Armée".

Von den späteren Darstellungen besitzt besonderen Wert „Das grose Campement bei Zeithayn und Radewitz in der Mühlberger Gegend 1730, ein historisches Gemählde, buntfarbig und treu bis auf den 14 Ellen langen Lagerkuchen, von einem Freunde des Vaterlandes (Mühlberg, in der dortigen pro tempore Lager-Buchdruckerei, 1803)" [**34**], weil sich ihr ungenannter Verfasser, K. A. Engelhardt, „ein Freund des Militärs", nicht nur auf die „grofsen, alten Schinken" stützt, die er gewissenhaft durchstudiert hat, sondern vor allem auch auf die „gleichzeitige Handschrift" des Lagerpredigers Mag. —r—[1]). Überall flicht er die witzigen und meist sehr drastischen Bemerkungen dieses jovialen geistlichen Herrn ein, der sich alles im Lager, wenn nötig in Verkleidung, genau ansah, und weifs so eine durchaus originelle Beschreibung der Radewitzer Tage zu geben, die man selbst dann noch gerne liest, wenn man sich durch die früheren „Schmierwerke", wie sich Engelhardt ausdrückt, hindurchgearbeitet hat. Verschiedene kurzweilige Auslassungen des Lagerpredigers hat bereits v. Mansberg seiner Darstellung einverleibt. Um aber seine Art zu charakterisieren, seien hier noch einige kleine Proben mitgeteilt. Nach Schilderung des leinewandbespannten Feuerwerksgerüstes ruft unser drolliger Magister aus: „Ei du mein Gott! wieviel Hembder klebten an diesem Thurm zu Babel!" und der Anblick der Illumination entlockt ihm den Seufzer: „Ei du mein Gott, wieviel tausend Gelehrte hätten bei diesem Lampenöl studieren — wieviel! ach wieviel Bücher schreiben können —". Dafs der Hof sich bei Tafel auch von Mohren bedienen liefs, versteht er nicht. „Unser einer geht doch auch schwarz und kann die schwarze Farb' wohl Leibfarb' nennen; aber wie ich solche Teufelsgesichter bei Tafel leiden möcht' — Ei du mein Gott! Da würd mir kein Bifslein schmecken. Gut, dafs ich einen Stutz und nicht ein Cron trag". Bei der Begrüfsung der beiden Könige ging es nach dem Zeugnisse unseres Militärpfarrers sehr herzlich zu. „Die beiden höchsten Potentaten hätten einander dermaasen geschmätzelt, dafs treuen Unterthanen, ob dergleichen noblen

[1]) Wie der volle Name lautete, läfst sich nicht ohne weiteres sagen. Mehrere von den in Zeithain tätig gewesenen Geistlichen hatten einer in der Mitte ihres Namens; vgl. die oben (S. 109 Nr. 9a) erwähnte „Specification derer . . . . Feldprediger".

Liebe, ordentlich die Augen übergegangen, und sei er selbsten bis tief unter seinen schwarzen Brustlatz auf der linken Seite charmiret gewesen". Bei dem Abschiede aber beider Fürsten von einander sah er „in den königlichen Augen grose Perlen, die ein treuer Vasall gern in Gold verfasset und als Amulet getragen hätte. Auch embrassierten sich die Majestäten vor allen Leuten nicht anders, denn stockgemeine Menschen sich embrassiren, aber mit einer tendresse — Ei du mein Gott!, wenn Preufsen und Sachsen immer so mit einander thäten. Die „Uhlanen" erregten natürlich wie aller Anwesenden, so auch unseres geistlichen Herrn höchste Aufmerksamkeit. „Sie machten", berichtet er launig, „durch ihre krummen und wunderlichen Sprünge, ihr absichtlich konfuses Retiriren, ihr wunderbares Speer- und Säbelschwingen, ihr gellendes Tali! Tali!-Schreien, ihre derben Späse, ihre unübertrefbare Schnelligkeit usw. dem schaulustigen Publikum grose Freude. Was die Hanswürst auf dem Komödien-Theater, das sind die heillosen Uhlanen mit ihren Länzlein und Fähnlein bei unserer Armée. Sie thun einem nicht viel mehr, als necken, aber sie leiden auch nicht viel. Ich möcht so einem wilden Tartargesicht keine scheele Miene machen. Schauen einen die Kerls nicht an, als ob sie den Gott-sei-bei-uns im Leibe hätten? Auch mag man seine Fleisch- und Brodkammern wohl hüten vor ihrem Maul, denn wie die Kerle fressen, dagegen sind unsre Drescher und Knechte nur Kanarienvögel. — Ich dächt', wenn unsers Herrn Königs Majestät lauter Uhlanen hätt und lies sie einmal in Dresden kampiren, sie fräfsen die Fleischbänken samt den Kuttelhof und ein Paar Dutzend Bäckerladen hinein. — Ei du mein Gott! bewahre jeden Christenmenschen vor diesen Tartarischen Fressern. — Und wie können sie erst saufen — den stärksten Liqueur kannenweise — ja ich glaube, sie schluckten Scheidewasser in ihre ausgepichten Mägen. Wenn auch nur 2 oder 3 über meiner Sabine Schnaps-Tresorchen kommen sollten, sie söffen in einer Stunden rein leer, woran wir, Sabine und ich, wohl über Jahr und Tag nutschen könnten. Doch sind sie auch wieder gar tapfre und gute Leute, die einem das Herz aus dem Leibe geben. So hab ich gesehen, dafs ein Uhlan mit einem alten Bettelmensch, an dem nicht etwa Liebe zu pflegen war, sein Mittagbrod theilte — und hab' ich auch einen dito gesehen, der fuhr einem lahmen Markedenter, welcher nicht wohl fortkonnte, den Schiebbock von einem Flügel zum andern und nahm dafür nicht ein Gläsel Schnaps, sondern bezahlte

alles baar. — Das nenn' ich mir doch einen wackern Uhlan —". Was übrigens Engelhardt, der sich durch die 1803 fast an gleicher Stelle abgehaltene grofse Heeresübung zur Abfassung seiner Schrift veranlafst sah und auch im Vorjahre schon „Das Lager bei Dresden vom 11. bis zum 20. September 1802, ein historisches Gemälde, buntfarbig und treu bis auf die Tängel am Revue-Tage",[1]) beschrieben hatte, selbständig zur Beschreibung des Zeithainer Lagers hinzugetan hat, ist ziemlich kümmerlich. Zwar hält er sich im Eingange seiner Schrift über die früheren Berichterstatter auf, weil sie von weiter nichts zu erzählen wüfsten, „als von den damaligen grofsen Jlluminationen, Feuerwerken, kostbaren Monturen und besonders von dem unbändig grofsen Lagerkuchen", er macht es aber nicht viel besser, indem er die Exercitien nur sehr flüchtig berührt, dafür aber umso genauere Auskunft über alle möglichen Nebensachen gibt, z. B. auch über den geschmähten „Kuchen-Grofspapa" und über die vielen läppischen Späfse, die bei dem grofsen Feuerwerk, im Dunkel der Nacht, mit Männern und Frauen getrieben wurden. Geradezu kindisch wirken die Angaben am Schlusse über Dresdens Hampelmann, der im Lager seine Scherze trieb, nachdem ihm sein Vorrat an „Schemperliedern"[2]), mit denen er hausierte, verbrannt war.

Selbstverständlich wird das Zeithainer Lager häufig auch in Geschichtswerken allgemeiner Natur über die damalige Zeit, in Darstellungen der sächsischen Geschichte, Kalendern und Lesebüchern erwähnt, die Stoff aus der sächsischen Geschichte zur Unterhaltung oder auch zu Bildungszwecken zusammenstellen, z. B. in den „Bildern aus der vaterländischen Geschichte" (als Lesebuch für die Kapitulantenschulen 1889 bei J. Reichel, Dresden, vom Königlich Sächsischen Kriegsministerium herausgegeben), die „Die grofse Heerschau bei Zeithain", von einem gewissen W. beschrieben, S. 129—131 bringen [**35**a], in Paul Arras' „Bildern aus der sächsischen Geschichte (Leipzig 1889)", S. 85—91 („Das Lustlager bei

---

[1]) Enthalten in einem Sammelbande der Dresdner Kgl. Bibliothek (Hist. Saxon. 1692), der eine ganze Menge Schriften und Pläne zu dem grofsen Lager bei Dresden 1802 und aufserdem zwei Risse des Mühlberger Lagers 1803 bietet.

[2]) Sonst gewöhnlich „Schamperlieder" genannt: „zuchtlose Lieder, wie man sie besonders zum Tanze zu singen pflegte" (Grimm, Wörterbuch VIII, 2122). Mit „Schemper, einer Art Bier, Dünnbier, entstellt aus Schenkbier" (Grimm ebenda 2539), haben diese Lieder nichts zu tun.

Zeithain, 1730") [35b], usw. Auf alle diese gelegentlichen Erwähnungen und Schilderungen kann hier nicht eingegangen werden, zumal das zeitraubende Zusammensuchen derselben die Mühe nicht lohnen würde. Nur auf einige dieser Werke, die beachtenswerte Einzelheiten liefern, sei kurz hingewiesen, so auf Chr. E. Weifses Geschichte der chursächsischen Staaten VI (1818), 62f. [36a], dessen Ausführungen C. Gretschel, Geschichte des Sächsischen Volkes und Staates II (1847), 656 [36b], fast wörtlich herübergenommen hat, auf Böttiger-Flathes Geschichte von Sachsen II (1870), 367f. [37], E. Vehses Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen V (1854), 58—63 [38], und endlich auf J. G. Droysens Geschichte der preufsischen Politik IV³ (1869), 98f. [39], in der namentlich die politische Bedeutung der Zeithainer Tage und der Fluchtversuch des Kronprinzen berücksichtigt sind. Andere Arbeiten, in denen Einzelfragen behandelt werden, wie z. B. Ô Byrns Buch über „Die Hof-Silberkammer und die Hof-Kellerei zu Dresden" (Dresden 1880) [40], das sich S. 106—114 ziemlich gründlich mit dem in Zeithain verwendeten Tafel-Silber und -Porzellan beschäftigt, sollen erst in den Anmerkungen zu dem späteren Aufsatze über das Zeithainer Lager, wo es gerade die Gelegenheit gibt, erwähnt werden.

* * *

Unter den bildlichen Darstellungen des Zeithainer Lagers, die in eigentliche Bilder und in Risse oder Karten zerfallen, ist an erster Stelle das grofse amtliche Kupferstichwerk [41] zu nennen, das August der Starke bei Weidmann in Leipzig für 200000 Taler, wie die Überlieferung geht, herstellen liefs. Vermutlich wurde es, abgesehen von Bl. 3 und 4, die man wohl mit ziemlicher Sicherheit Pöppelmann, dem Erbauer des darauf dargestellten Pavillons und der Pyramiden, zuschreiben darf, von Offizieren des Ingenieurkorps gezeichnet; denn die allgemeine, von Vehse, Weifse u. a. vertretene Ansicht, dafs die Zeichnungen von dem bekannten Hofgeographen Augusts des Starken Adam Friedrich Zürner herrühren, ist weder aktenmäfsig zu belegen, noch auch wahrscheinlich. Die ganze Art der Pläne stimmt wenig zu der sonstigen Zeichenmanier Zürners, der immer etwas Dilettantisches anhaftet. Wahrscheinlicher klingt schon die auch fast allgemein verbreitete Angabe, dafs das Werk von dem Venetianer Andrea Zucchi, der 1726 an den Dresdner Hof kam und sich aufser als Kupferstecher auch als Theaterarchitekt einen Namen

machte, gestochen sei. Sicher ist aber auch dieses nicht; denn auch ein gewisser G. F. Mylius kommt vielleicht, worauf weiter unten (S. 135 Anm. 1) hingewiesen ist, als Stecher in Frage, während nach v. Mansbergs Ermittelungen (s. a. a. O. S. 281 Anm. 1) Johann Gottfried Krügner die Pläne des grofsen Kupferwerkes, möglicherweise zusammen mit Zucchi, gestochen haben soll. Über die Art seiner Ermittelungen spricht sich v. Mansberg nicht näher aus. Sicher ist nur, dafs Krügner die Titelvignette der französischen Ausgabe (s. das Folgende) stach. Daraus allein darf man aber natürlich noch nicht folgern, dafs der Stich des ganzen Werkes auf ihn zurückgehe. Ebenso gut kann auch nur die Vignette von ihm herrühren.

Das armstarke Werk in Imperialfolio, ein bibliographisches Monstrum, das von einer genauen Beschreibung aller Begebenheiten begleitet werden sollte (s. oben S. 117 Nr. 20), schliefslich aber nur kurze Erläuterungen auf den einzelnen Kartenblättern erhielt, führt den Titel: „Grundrisse der unterschiedenen Bewegungen und Kriegsübungen, welche von denen Chur-Sächsischen Trouppen Ihrer Majestät des Königs in Pohlen und Chur-Fürsten zu Sachssen in dem Lager bey Zeithayn vom 1. bis den 26. Junii 1730 vollzogen worden. — Plans des différents exercices et mouvements militaires exécutez par les trouppes Saxonnes de Sa Majesté le roy de Pologne et électeur de Saxe au Campement de Zeithayns depuis le 1^{r} jusqu'au 26e du mois de juin 1730". Aufser dieser deutsch-französischen Ausgabe erschien noch eine zweite (bis auf die drei ersten Blätter) lediglich französische Ausgabe, deren Titelblatt eine mit „Krügner sc. Lipsiae" gezeichnete Vignette trägt: rechts und links des mit der Krone geschmückten polnisch-sächsischen Doppelwappens sind Fahnen, Kanonenrohre, Kugeln, Trommeln, Spontons u. dergl. malerisch auf einem Postament aufgebaut. Aus den Fahnen schwingen sich rechts und links Genien des Ruhmes mit Posaunen empor.

Bei dem ungeheuerlichen Umfange und Formate des Werkes, die eine Benutzung fast unmöglich machen, erscheint es wohl gerechtfertigt, wenn im Folgenden der Text, der, von mafsgebender Seite verfafst, jedem Kartenblatte beigegeben ist, wörtlich (mit nur geringfügigen Verbesserungen) abgedruckt wird. Er schildert die einzelnen Manöver mit grofser Klarheit, selbst für den, der die Zeichnungen nicht vor sich hat. Das 1. Blatt, ein Doppelblatt, wie alle anderen Blätter, trägt den oben angeführten Titel (mit und ohne Vignette). Das 2. bietet dagegen zunächst einen „General-

Plan des gantzen Koeniglichen Pohln. und Churfürstlich Saechs. Hof-Lagers, wie solches im Jahr ein Tausend-Sieben-Hundert-und-dreyssig bey der grossen Revue auf der Hoehe bey Radewitz aufgeschlagen". Der Plan ist erläutert durch Erklärungen, die in deutscher und französischer Sprache teils in die Zeichnung selbst eingetragen, teils übersichtlich in der Titelkartusche zusammengestellt sind.

Blatt 3 und 4 sind „dem sogenannten Pavillon oder Feldsaale" gewidmet, „welcher auf der Mitte des Exercier-Platzes vor die Zuschauer, die militairischen Mouvements und Exercices zu sehen, eleviret gestanden (Pavillon qui étoit au milieu du terrain des exercices où la cour se plaçoit, pour les voir), und zwar wird das ganze Blatt 3 von dem „Plan", d. h. dem Grundriſs des Pavillons, eingenommen, während Blatt 4 sein „Profil" („Durchschnitt oder innerliche Andeutung") und seine „Elevation" („Geometrischer Aufzug"), sowie aufserdem noch den „Grund-Riss und Aufzug einer Pyramide" zeigt, „derer 6 um den Exercier-Platz herum, solchen einzutheilen, gestanden". Da mit der Errichtung des Pavillons und der Pyramiden Pöppelmann betraut worden war, darf man wohl, wie oben schon angedeutet wurde, annehmen, daſs die Zeichnungen dieser beiden Blätter 3 und 4 von ihm oder wenigstens aus seiner Werkstatt stammen.

Blatt 5—8 veranschaulichen die Revue. Der erste Plan (Bl. 5) zeigt, „wie die gantze Armée, die Erste Linie mit ganzer Front und die Zweyte mit Divisions, aus ihrem Lager auf den Place d'armes vor die Front ausrücket", der zweite (Bl. 6) die Ordre de bataille, der dritte (Bl. 7), „wie der König aus dem Haupt-Quartier von dem General en Chef laengst der Front der ersten Linie und von da weiter die zweyte Linie bis zu denen Zeltern, so vor der Front der Armée stehen, die Armée zu besehen, geführet wird", der vierte (Bl. 8) endlich, „wie die Armée flügelweisse, als 1. die Cavallerie des gantzen rechten Flügels beyder Linien, 2. die gantze Infanterie beyder Linien und 3. der gantze lincke Flügel Cavallerie beyder Linien von dem Place d'Armes vor dem Lager ihren Abmarsch und vor denen Königl. Zeltern, so im Centro vor der Front gestanden, die Revue passiret".

Mit Blatt 9 beginnt die Darstellung der eigentlichen Exercitien, und zwar umfasst

1. Blatt 9—13 das „Exercice der Dragoner" in 5 Plänen (I. wie die Regimenter Dragoner aus ihrem Lager auf den Place d'Armes vor der Front des Lagers marchiren u. sich alda in einer Linie rangiren; II. wie die 4 Regimenter

Dragoner von dem Place d'Armes ..... in 2 Colonnen nach dem Pavillon zu marchiren u. vor selbigen ihr erstes Arrangement in einer Linie wiederumb herstellen; III. wie die 4 Regimenter um das Quarrée ihre differente Märche formiren, nehmlich ....., in währendem March absitzen, aus ihren Pferden marchiren, zu Fuss 4 Bataillons formiren u. die Handgriffe u. Exercices zu Fuss machen; IV. und V. wie die 4 Bataillons ..... wieder zu ihren Pferden marchiren, aufsitzen, ihre Esquadrons herstellen, sodann die Revue bey dem Pavillon vorbey u. von da in einer Colonne nach ihrem Lager marchiren).

2. Blatt 14—21 das „Exercice der Cavallerie" in 8 Plänen (I. wie die Garde du Corps, Carabiniers und 4 Regimenter Cavallerie sich vor der Front des Lagers in einer Linie rangiren; II. wie die 24 Esquadrons in 4 Colonnes von beyden Flügeln ab nach dem Pavillon zu marchiren u. vor selbigem wiederum ihr Arrangement in einer Linie herstellen; III. wie vor dem Pavillon, mit Ausrückung einer Esquadron um die andere, aus einer Linie 2 formiret werden, mit welchen 2 Linien rechts-, vor- u. hinterwerts marchiret wird; IV. wie, nachdem durch Contra-March die Esquadrons nach der Mitte zusammen geschlossen, mit Ausrückung einer Compagnie um die andere, aus denen 2 Linien 4 Linien formiret werden, mit welchen lincks-, vor- u. hinterwerts marchiret wird; V. wie, nachdem die Compagnien der 4 Linien nach der Mitten durch Contra-March zusammen geschlossen, mit Ausrückung einer Corporal-Schafft um die andere, aus den 4 Linien 8 formiret werden, mit welchen 8 Linien sich ebenfalls rechts- u. lincks-, vor- u. hinterwerts beweget worden, hernachmahls aber durch die Intervallen wiederum zurückgezogen u. in der ersten Ordnung die 1. Linie auf ihren vorigen Terrain hergestellet worden; VI. wie, nachdem die eine Linie auf ihrem Terrain wiederum hergestellet worden, mit 6 Esquadrons en Front rechts geschwencket u. in 4 Linien bis auf eine Distance marchiret, von da, mit den Esquadrons aller 4 Linien zugleich, lincks geschwencket u. in 4 Colonnes marchiret, bis der Pavillon in der Mitten, allda wiederum mit denen Esquadrons lincks geschwencket u. die 4 Linien formiret, mit solchen 4 Linien nach dem Pavillon zu avanciret u. umb solchen ein Quarré formiret worden; VII. wie sich die Cavallerie aus dem Quarré mit Compagnien rechts u. lincks schwenket u. sich zum March stellet, alsdenn die Retraitte in einer Colonne bey dem Pavillon vorbey nach dem Lager zu nimbt; VIII. wie aus dem Quarré der Abmarch mit Compagnien, schlangenweise, um den Pavillon herum u. alsdenn ins Lager erfolget).

3. Blatt 22—28 das „Exercice der Infanterie“ in 7 Plänen (I. wie die saemtliche Infanterie auff dem Place d'armes vor der Front des Lagers in 2 Linien en Ordre de Battaille sich rangiret; II. wie solche in 2 Colonnen von beyden Flügeln ab, vorwaerts nach dem Pavillon zu, bis auf eine tracirte Linie marchiret, auf welcher sich die 2 Colonnen separiren, die eine rechts u. die andere links auf solcher tracirten Linie um den Pavillon herumb marchiren; III. wie die 2 Colonnen umb den Pavillon ein Quarré formiren u. von allen 4 Flanquen die Front nach dem Pavillon zu kehren; IV. wie die 24 Bataillons in dem Quarré nach ihrer Ordnung rangiret, wobey die Officiers nebst denen Fahnen 50 Schritt vor der Front ihrer Bataillons in einer Linie gestanden u. die Generals mit marquiret, bey welcher Rangirung die Handgriffe nach dem Trommel-Schlag, von allen 4 Flanquen des Quarrés zugleich, gemacht worden; V. u. VI. wie mit der 1. u. 4. (dann 2. u. 3.) Flanque des Quarrés gegen einander im Avanciren u. Retiriren chargiret wird; VII. wie der Abmarch, in 2 Colonnen, auf beyden Seiten des Pavillons vorbey, gerade nach dem Lager geschehen).

4. Blatt 29—41 das „Exercice der Artillerie“ in 13 Plänen, die meist, um die Schwierigkeit der Übungen recht zu veranschaulichen, in weit gröfserem, als dem gewöhnlichen Mafsstabe gehalten sind. (I. Plan, welcher in der Situation die erste Stellung der Canons, Munition-Karren u. den March nach dem Pavillon vorstellet; II. Plan zeiget, wie 48 Stücken u. 48 Munition-Karren in 8 Brigaden sich in 6 Linien vor dem Parc d'artillerie im Lager arrangiren, da die zu jedem Stück u. Karren erforderliche Mannschafft, wie auch die commandirte von der Infanterie, in 8 Pelotons Grenadiers u. 64 Pelotons Mousquetiers abgetheilet, zugleich mitbefindlich sind; III. u. IV. Plan zeigen den March derer 6 Linien in 6 Colonnen durch die .... Battaillons-Intervalles u. die Regiments-Gasse bis über die Esplanade auf den vor selbiger marquirten Terrain, von welchem sothane 6 Colonnen ihren March bis auf 140 Schritt, die 4 Grenadiers- u. 8 Mousquetiers-Pelotons, so à la tête der Artillerie u. ihrer Munitions-Karren, bis auf 120 Schritt vor dem Pavillon prosequiren; V. Plan zeiget, wie alle 6 Collonnen sich vorwärts schliessen u. die Entspannung derer Stücken so wohl als ihrer Munition-Karren bewerkstelliget wird, alsdenn, vermittels Schwenckung u. March, ihre Retraitte bis zu der vor die Ross-Parthey bemerckten Distance prosequiren u. 2 Linien solchergestalt formiren, dafs sothane in 8 Brigaden bestehende „Rofs-Parthey zu denen

Munitions-Karren" die erste Linie nach dem Lager zu und die gleichfalls in 8 Brigaden bestehende „Rofs-Parthey derer Stücken" die 2. Linie ausmachet. Auch ist in diesem Plan die Distance bemerket, bifs auf welche die Artillerie-Paucken samt ihren Spielleuten, ihrer Bedeckung u. dem Mineur-Corps sich zurück ziehen; VI. Plan zeiget, wie aus denen 6 Colonnen 6 Linien formiret werden, wie die Lincks- u. Rechts-Schwenckung derer Stücken, Munitionskarren u. Pelotons mousquetiers sambt deren Einrückung zwischen die Stücke u. Munitions-Karren auf recht- und linckem Flügel bewerckstelliget wird; VII. Plan zeiget, wie die Pelotons der Infanterie, zwischen denen Intervallen der Stücken, bis auf 20 Schritt, als welches die Distance, auf der sie ihr Glieder-Feuer machen, heraus- u. wieder einrücken; VIII. alle 3 Linien, so wohl des recht- als lincken Flügels, avanciren bis auf die ihnen marquirte Distance, auf welcher sie auch eben die Feuerung vollbringen, welche in dem Plan VII vollbracht worden; Plan IX u. X zeigen, wie aus denen in dem Plan VIII bemerckten 6 Linien das Quarré .... formiret wird ....; Plan XI zeiget, wie die Lincks-Schwenckung derer Stücken der 4. Brigade des rechten u. die Rechts-Schwenckung der 4. Brigade des lincken Flügels, zur Räumung des Terrains zur Retraitte der Munition-Karren bewerckstelliget wird, auch, wie alle 48 Karren von allen 4 Flanquen in 4 Linien ihren Abmarch bis auf den Terrain, wo ihre Bespannung postiret, nehmen. Zugleich zeigen auch die punctirten Linien das Mouvement derer Pelotons der 4. Brigade des rechten u. 4. Brigade des lincken Flügels, nicht minder, wie die Paucken-Wacht, so auf dem lincken Flügel derselben, u. die commandirte von dem Mineur-Corps, so auf dem rechten Flügel gestanden, sich hinter die Paucken ziehen; XII. u. XIII. Die Retraitte der 8 Brigaden von der Artillerie samt allen Pelotons der Infanterie, nachdem die Artillerie u. Infanterie ihre 3 letzten Salven gegeben u. Stücken u. Karren bespannt worden).

5. Blatt 42—50 das „Exercices der Lanciers" in 9 Plänen (I. wie die 2 Regimenter Guarde-Infanterie nebst einem Battaillon Grenadiers als Piquenirs, ingl. die 6 Esquadrons Guarde du Corps als Lanciers, sich auf dem Place d'armes ..... in einer melirten Ordnung in einer Linie en Bataille rangiren; II. erstes Mouvement, zeiget, wie von dem Place d'armes in 2 Linien mit ganzer Front gerade vorwerts marchiret wird; III. 2. Mouvement, zeiget, wie die Infanterie wiederum einrücket, umb eine Linie zu formiren, mit welcher en Front nähr nach dem Pavillon avanciret wird; IV. 3. Mou-

vement, zeiget, wie aus der melirten Ordnung die Piqueniers durch ein[en] Contra-March sich zusammen ziehen, die Lanciers sich auf beyde Flügels setzen u. mit diesem Arrangement abermahls näher nach dem Pavillon avanciret wird; V. 4. Mouvement, zeiget, wie mit Ausrückung eines Bataillons u. einer Esquadron umb die andere 2 Linien formiret werden; VI. 5. Mouvement, zeiget, wie die 2 Linien avanciren, einander durch die Intervallen passiren u. chargiren, die Lanciers aber mit Fällung ihrer Lanzen attaquiren; VII. 6. Mouvement, zeiget, wie mit Ausrückung zweyer Bataillons u. zweyer Esquadrons aus der ersten Linie nunmehro 3 Linien formiret werden, worbey die Infanterie auf der Stelle chargiret, die Lanciers aber durch einander passiren u. mit gefällten Lanzen attaquiren; VIII. 7. Mouvement, zeiget, wie ein Jedes der 5 Bataillons Piqueniers ein Quarré auf der Stelle formiret u. die Lanciers sich auf denen Flügels rangiren u. solche bedecken; IX. 8. Mouvement, zeiget, wie aus denen 4 kleinen Bataillons-Quarrés ein grosses Quarré um das von denen Grenadiers herum formiret wird, mit welchem die Retraitte bis ins Lager, mit Chargirung gliederweise u. Faellung der Piquen, auch Attaquirung u. Flanquirung der Lanciers, erfolget).

6. Bl. 51—65 die „Mouvements en Colonnes" in 15 Plänen (I. u. II. Ordre de Bataille in 3 Linien vor dem Lager, mit Anmerckung der Generalitaet nach ihrer Anciennetaet; III. u. IV. 1. Mouvement: wie die Armée vor dem Place d'Armes aus denen 3 Linien sich in 13 Colonnes formiret, die 13 Colonnen aber (IV.) nach dem Pavillon geradezu vorwerts avanciren u. vor dem Pavillon auf den befindlichen 3 trassirten Linien halt machen; V. 2. Mouvement: wie die 13 Colonnen sich mit Divisions u. Zügen lincks und rechts schwencken u. ihre Bataillons u. Esquadrons formiren u. nach der Mitten zu Front machen; VI. 3. Mouvement: wie mit Lincks- u. Rechts-Schwenckung der Regimenter, so wohl Cavallerie als Infanterie, mit gantzer Front auf einmahl die erste Ordre de Battaille hergestellet wird, welches in weniger denn 7 Minuten bewerckstelliget worden; VII. u. VIII. 4. Mouvement: wie mit dem Corps de Reserve die Flanquen aller 4 Flügels, so wohl der Infanterie als Cavallerie, bedecket werden; IX. 5. Mouvement: wie aus denen 4 Flanquen kleine Colonnes formiret werden; X. u. XI. 6. Mouvement: wie diese 4 kleinen Colonnes durch die erste Linie herausfallen u. chargiren, darmit durch des Feindes Linie durchzubrechen, sodann sich (XI.) zertheilen u. von beyden Seiten in solche Linie chargiren u. attaquiren; XII. u. XIII. 7. Mouvement: wie die Armée sich in 4 Colonnes,

von denen 4 Flügels ab, in March setzet u. solchen gerade vorwärts, vor dem Pavillon vorbey, nach dem Dorffe Lichten-See zu prosequiret, nachdem sie ihn aber bis auf ihre marquirte Distance prosequiret, halt machen und sich rangiren; XIV. 8. Mouvement: wie aus denen 4 Colonnes, mit Ausrückung eines Bataillons u. einer Esquadron alternativement um die andere, 8 Colonnes formiret werden; XV. 9. Mouvement: wie die 8 Colonnes im Chargiren vorwärts ablauffen, zurück marchiren, hinten sich wieder setzen u. s. f., die gantzen Colonnes durch, u. ihre Retraitte bis ins Lager machen).

7. Bl. 66–85 die „Mouvements der Linien" in 20 Plänen (I. u. II. Ordre de Bataille der gantzen Armée auf dem Place d'Armes in 3 Linien, wobey die Generalität nach ihrer Anciennetät bemerckt ist; III. u. IV. 1. Mouvement: wie die Armée aus denen 3 Linien .... ihre 3 Phalangues oder 7 Linien formiret, (IV.) in denen 2 Phalangues gerade vorwärts ... den March bis vor den Pavillon prosequiret u. auf denen marquirten Distanzen halt machet; V. u. VI. 2. Mouvement: wie mit einer halben Viertels-Schwenckung der Bataillons u. Esquadrons rechts und lincks aus jeder der 3 Phalangues 3 Triangels formiret werden, in welcher Rangirung das Schlangen-Feuer gegeben worden; VII. 3. Mouvement: Rückschwenkung in die drei Phalangues; VIII. 4. Mouvement: wie aus denen 3 Phalanguen bey dem Pavillon die erste Ordre de Bataille in 3 Linien wiederum hergestellet wird, welches in weniger denn 6 Minuten bewerckstelliget worden; IX. 5. Mouvement: wie mit dem Corps de Reserve durch Einrückung der Compagnien auf die Intervallen der ersten Linie solche erstere Linie renforciret wird; X. 6. Mouvement: wie mit der 3. oder renforcirten Linie an die Intervalles des ersten Treffens angerücket, durch solches herausgefallen u. damit im Avanciren u. Retiriren chargiret wird; XI. 7. Mouvement: wie sich alle 3 Linien aneinander schlüssen, um mit der gantzen Armée auf dem Centro sich zu schwencken: XII. 8. Mouvement: wie die gantze Armée, mit allen 3 Linien zugleich, auf dem Centro rechts eine halbe Viertels-Schwenckung machet; XIII. 9. Mouvement: wie nach der Schwenckung die 3 Linien sich wiederum öffnen u. en Ordre de Bataille stellen; XIV. 10. Mouvement: wie die 3 Linien sich wiederum zusammen schlüssen u. die gantze Armée auf ihrem Centro sich lincks schwencket, um den vorigen Terrain wieder zu occupiren; XVI. u. XVII. 11. Mouvement: wie die 2 hintersten Linien sich wiederum öffnen, die renforcirte aber das Corps de reserve herstellet u. die gantze Armée ihre erstere Ordre de Bataille in 3 Linien for-

miret; XVIII. u. XIX. 12. Mouvement: wie aus denen 3 Linien die Armée sich in 4 Linien an Bataille rangiret; XX. 13. Mouvement: wie die Retraitte mit denen 4 Linien bis ins Lager im Chargiren prosequiret wird).

8. Blatt 86—99 die „Mouvements en Quarrés" in 14 Plänen (I. Melirte Ordre de Bataille der Armée auf dem Place d'Armes; II. u. III. 1. Mouvement: wie die Armée in 2 Colonnen neben einander vom rechten Flügel ab, [an] dem Pavillon vorbey, nach dem Dorffe Lichtensée zu marchiret u. wie aus denen 2 Colonnes die Ordre de Bataille wieder hergestellet wird, so dafs der Pavillon im Centro zwischen denen 2 Linien zu stehen komt; IV. u. V. 2. Mouvement: wie mit der Infanterie aus beyden Linien 7 kleine Quarrés à 4 Bataillons formiret werden, in welcher Rangirung von einem jeden aparte das Hecken-Feuer gemacht worden: VI. 3. Mouvement: Wiederherstellung der ersten Ordre de Bataille; VII. 4. Mouvement: wie von beyden Flügeln die Flanquen bedecket [werden] u. ein Quarré long, wie solches pfleget gegen die Türcken gebraucht zu werden, formiret wird; VIII. u. IX. 5. Mouvement: wie die Cavallerie aus beyden Linien aus dem Quarré long, gerade nach dem Holze zu, weg marchiret u. sich bey solchem setzet, die Infanterie aber (IX.) sich hierauf wieder zusammen schlieset u. ein Quarré formiret; X. u. XI. 6. u. 7. Mouvement: wie die Cavallerie vor dem Holze sich in 3 Treffen formiret, auf das Quarré avanciret u. solches attaquiret; XII. u. XIII. 8. Mouvement: wie, nachdem die Cavallerie von dem Quarré repoussiret u. in selbiges nicht einbrechen können, sie sich wieder zurücke ziehet, bey dem Holze aber sich theilet u. 2 Corps formiret, mit solchen nach beyden Seiten zu marchiret, um die Flanquen des Quarrés zu attaquiren, zu gleicher Zeit aber das Quarré der Infanterie ihre Front verändert; XIV. 9. Mouvement: auf was Arth das Quarré der Infanterie die Retraitte nach dem Dorffe [Streumen] zu nimbt, in währender Retraitte aber von der Cavallerie von beyden Seiten attaquiret wird).

9. Blatt 100—102 der „Tag der Passage der Elbe u. Attaque des Retrenchements" in 3 Plänen. Auf jedem Plane sind die Vorgänge zunächst im allgemeinen beschrieben, sodann aber noch im Einzelnen, unter Anwendung von Buchstaben, erläutert. Die letztgenannten Erläuterungen, die nur bei Studierung der Pläne selbst von Wert sind, wurden hier weggelassen. (I. Plan zeiget, wie beyde Corps der Armée, das eine über der Elbe, um überzusetzen, und das andere hinter dem Läger postiret gestanden, ingl., wie die Transport-

u. Kriegs-Schiffe, so oberhalb Grödeln rangiret gestanden, die Elbe herunter seegeln u. das erste Posto bey Lesse fassen, welche Schiffe vorher die Fass- u. Lauff-Brücke durch Machinen in die Lufft gesprenget u. sich Öffnung gemacht, [um] durchseegeln zu können; II. zeiget, wie das Corps d'Armée, so über der Elbe stehet, übersetzet u. sich verretrenchiret, wie solches Retrenchement verfertiget u. wie die Infanterie in einer Linie u. die 16 Esquadrons in der andern Linie solches bordiren, ingl., wie die Armée aus dem Lager, als der gantze rechte Flügel in 2 Colonnes, auf das Retrenchement los marchiret u. solches zu zweymahlen, als das erste mahl in 4 Colonnes von denen abgesessenen Dragonern u. das 2. mahl von der Infanterie mit 12 Colonnes, attaquiret wird; III. zeiget, wie das Corps d'armée aus dem Lager die zweite Attaque mit der saemtl. Infanterie in 12 Colonnes auf das Retrenchement formiret, aber ebenfalls repoussiret wird).

10. Bl. 103—109 der „Tag des Combats" in 7 Plänen (I. u. II. zeigen, wie auf dem Place d'Armes ..... aus jeder Linie 2 formiret [werden], wordurch 2 Arméen vorgestellet werden; III. zeiget, wie die beyden Arméen, jede in 2 Colonnes, die erste vom rechten, die andere vom lincken Flügel, abmarchiren u. sich von beyden Seiten des Exercier-Platzes einander so cottoyiren, dass sie den Pavillon zwischen sich beyde in der Mitte behalten; IV. wie sie auf einander avanciren u. sich canoniren; V. wie sie ferner gegen einander avanciren u. chargiren; VI. wie die zweyte Armée von der erstern bis ans Holz poussiret wird, solche aber nochmahls im Chargiren sich setzet u. tête machet, während die Cavallerie ihres lincken Flügels von des andern rechten Flügel geschlagen u. ins Holtz poussiret wird. Der letzte, 7. Plan endlich veranschaulicht, wie, nachdem die Cavallerie des lincken Flügels der zweyten Armée geschlagen u. poussiret worden, der lincke Flügel der ersten Armée forciret wird, deme zu Hülffe aber von dem rechten, aus der 2. Linie, die 9 Esquadrons hinter der Front weg marchiren, um solchen lincken Flügel zu secundiren, welcher auch den andern rechten Flügel alsdann ebenfalls bis ins Holtz poussiret u. verfolget, die Infanterie aber von der 2. Armée, um sich vor der feindlichen Armée zu decken, auf beyden Seiten eine Flanque von zweyen Bataillons formiret u. sich also immer näher ins Holz suchet einzuziehen u. zu retiriren).

Den Beschluſs des groſsen Kupferstichwerkes bilden zwei Doppelblätter, 110 und 111, die die Freuden des letzten Tages, der sogenannten „Separation", erläutern, und zwar ist auf

dem I. Plane dargestellt, „wie auf dem Place d'Armes vor der Front des Lagers die Tische, woran die sämtl. Officiers jedes Regiments aparte gespeiset, in zwey Linien disponiret gewesen, ingl. wie in 2 Linien die gebratenen Ochsen an die expresse darzu verfertigten Stellagen angehencket gestanden u. die Fässer Wein, Bier, ingl. grosse Hauffen Brodte neben denen Stellagen rangiret gewesen, um welche sich die Soldaten, jeden Regiments aparte, gelagert, gegessen u. getrunken". In welcher Weise die Ochsenhäute an den künstlerisch ausgestatteten Stellagen aufgespannt und rings mit den Fleischstücken garniert, die Brote rechts und die Bier- und Weinfässer links aufgebaut waren, veranschaulicht eine besondere, auf freiem Platze untergebrachte Zeichnung. Ebenso sind Aufriſs und Durchschnitt „eines Tisches von Rasen, woran die Officiers gespeiset", in besonderer Zeichnung hinzugefügt. — Plan II dagegen zeigt, „wie in dem Königlichen Lager A. die grosse Taffel von 13 Couverts, woran beyde Könige nebst Königl. Printzen u. Printzessin u. andere Fürstl. Personen unter einem Türckischen Schirm in Form eines Baldaquins gespeiset, B. die 2 Taffeln der Generalität von der Armée, ingl. Preusischer u. frembder Ministres u. Officiers, C. der groſse Kuchen, 22 Ellen lang u. 6 Ellen breith, unter einem groſsen Türckischen Taffel-Zelt gestanden"; ferner „wie das Bataillon von denen Officiers der Cavallerie" (D.) und hinter diesen „das Bataillon von denen Officiers der Infanterie (E.) nach ihren Regimentern pelotonsweise sich en Parade rangiret gestanden, hernachmahls marchiret u. vor Ihro Königl. Majst. in Preussen (dessen Standort F natürlich auch angegeben ist) salutiret u. Abschied genommen". Aufserdem ist aber noch manches andere zu sehen, was in der Titel-Inschrift nicht vermerkt ist, z. B. wie der Platz vor dem Hoflager durch „Janitzscharen 2 Mann hoch" abgesperrt gewesen, wo die „Paucken der 6 Regimenter vom rechten Flügel" und die „Paucken der 6 Regimenter vom lincken Flügel" gestanden, wo die beiden „Batterien von denen (je) 24 Regiments-Stücken" aufgefahren waren, „so bey denen Gesundheiten u. Abschiednehmung derer Officiers beständig gefeuert", usw.

Die schwere Benutzbarkeit des groſsen Kupferstichwerkes, das beiläufig bemerkt dreifsig Pfund wiegt, brachte den Conducteur Christian Samuel Berggold (nicht Bergholdt!), Sous-Lieutenant im Ingenieur-Corps[1]), auf den vernünftigen Ge-

[1]) Vgl. über ihn Hansch, Geschichte des Kgl. Sächs. Ingenieur- und Pionier-Korps (Dresden 1898), namentlich S. 387.

danken, die Pläne dem Publikum in handlicherer Form zugänglich zu machen [**42**]. Vielleicht sollten sie nur die Gröfse der im Hauptstaatsarchiv (Rifsschrank VI, Fach 71, Nr. 10,3) aufbewahrten Karte erhalten, die mit „G. F. Mylius fecit" bezeichnet und ein Ausschnitt aus dem im grofsen Werke fast allen Manöverdarstellungen zu Grunde gelegten Plane ist [**43**]. Auf einer Fläche von nur 52 : 39 cm stellt sie in Kupferstich lediglich das Gelände dar, das für das Verständnis der Exercitien unbedingt nötig war, nämlich den Exerzierplatz und seine allernächste Umgebung. Im Westen sind gerade noch Zeithain und Glaubitz, im Süden Radewitz und die Streumer Teiche, im Osten Tiefenau, im Norden ein kleines Stück der Gohrischer Heide darauf[1]). Leider scheiterte der Plan Berggolds an dem Widerstande der Weidmannschen Buchhandlung, obwohl sich, wie v. Mansberg S. 281 zu berichten weifs, Graf Brühl in einem Schreiben vom 19. Oktober 1752 für ihn verwendete.

Für seinen eigenen Gebrauch liefs sich Brühl ein handlicheres Exemplar des grofsen Lagerwerkes herstellen, das heute in der Bibliothek des sächsischen Generalstabes (B, V, 7520) aufbewahrt wird und ein Kabinettstück feinster Federzeichenkunst ist [**44**]. Der Künstler hat sich nirgends genannt; man könnte aber vielleicht an die Wernerin denken, die 1719 nach Dresden berufen wurde und ganz in der Weise des genannten Werkes zeichnete. Die in die Pläne eingetragenen Truppenkörper sind nicht einfach, wie in dem amtlichen Kupferwerke, durch Rechtecke dargestellt; sie setzen sich vielmehr aus Hunderten von winzigen Figuren zusammen. Das Gelände ist nicht kartographisch, sondern zeichnerisch behandelt: in den Wäldern sind die Bäume sauber ausgeführt, der Pavillon ist wirklich zu sehen, usw. Besondere Beachtung verdienen die Umrahmungen der einzelnen Blätter und die Titelkartuschen. Sie stellen meist allerhand Szenen aus dem militärischen Leben dar und sind für die Kulturgeschichte, namentlich für die Kostüm- und Uniformenkunde, von Wert. Dafs das Prachtwerk, dessen Ausführung

---

[1]) Möglicherweise haben wir in dem erwähnten Stiche auch nur eine Probe für das amtliche Kupferstichwerk vor uns. Wir müfsten dann annehmen, dafs der König die Karte wegen ihrer zu geringen Ausdehnung verwarf und durch die gröfsere, wie sie jetzt vorliegt, ersetzen liefs. Wäre dem so, dann dürften wir wohl auch annehmen, dafs die Pläne in dem amtlichen Werke weder von Zucchi, noch von Krügner, sondern von Mylius gestochen und vielleicht auch gezeichnet wurden.

eine wahre Geduldsprobe gewesen sein mufs, für Brühl, der als Kämmerer am Zeithainer Lager teilnahm und daselbst von Friedrich Wilhelm I. den schwarzen Adlerorden verliehen bekam, hergestellt wurde, lehren die Worte auf dem Titelblatte „A Son Excellence Monseigneur le Comte de Brühl, Premier Ministre et Directeur des Finances". Danach fällt die Entstehung des Werkes in die Zeit nach 1746, d. h. nach Ernennung Brühls zum Premierminister.

Neben dem offiziellen Kartenwerke, von dem man einzelne Pläne, mit Einzeichnungen oder Deckblättern versehen, nicht selten auch bunt ausgeführt, häufig in Bibliotheken und Kartensammlungen findet, rief das Zeithainer Lager nur noch kartographische Darstellungen von untergeordneter Bedeutung hervor. Natürlich liefs Zürner, der bereits genannte Hofgeograph, das grofse Ereignis nicht ungenutzt vorübergehen. Zunächst trug er in die bereits für den Atlas Augusteus gefertigte Karte oder „Accurate geographische Delineation ..... des Ammtes Grofsenhayn" [**45**] die „Repraesentation des Campements zwischen Mühlberg und Grofsenhain" ein, fügte ausführliche Angaben über das Festprogramm und die in der Gegend untergebrachten Fremden hinzu und gab, ähnlich wie das auf dem Beiblatte zum Hofkalender (s. weiter unten) und auf einem besonderen, von Melchior Rein gezeichneten und gestochenen, bei Romanus Heid in Augsburg erschienenen Risse [**46**] geschehen ist, am rechten Rande „des Königl. Haupt-Lagers und Quart[iers] Grundrifs" nach Blatt 2 des grofsen Werkes in starker Verkleinerung bei. Diese Karte, die auch gesondert zu haben war, ist in den meisten Schenkschen Atlanten, nach der richtigen Zählung als Nr. 9, zu finden. Aufser dieser Grofsenhainer Karte, die mehrfach, z. B. von Matthias Seutter in Augsburg [**47**], nachgestochen wurde, zeichnete Zürner noch eine besondere „Logierungskarte", von einigen unbedeutenden handschriftlichen Versuchen, wie den Karten Rifsschrank VI Fach 72 Nr. 1b Blatt 1 [**48**] und Rifsschrank VI Fach 71 Nr. 15 [**49**] im Hauptstaatsarchiv, abgesehen. Diese Logierungskarte [**50**] ist ein Ausschnitt aus der eben erwähnten „Delineation des Amtes Grofsenhain" und veranschaulicht mit Hilfe einer am Rande beigefügten „Quartierliste" die Unterbringung der hohen königlichen Gäste in den Dörfern der Riesaer Gegend rechts und links der Elbe. Das Kärtchen, das als allgemeines Orientierungsmittel wahrscheinlich viel gekauft wurde, hat seinen Weg auch in verschiedene der oben besprochenen Druckschriften gefunden, z. B.

in das mit S. 120 Nr. 31 bezeichnete „Diarium". Wenn übrigens Zürner auf der Karte des Amtes Grofsenhain behauptet, dafs alle „die unterschiedenen vom jetzigen Campement gestochenen und publicirten Logierungs-Charten und Planen nur ein aus dieser Charte genommenes Stückgen praesentirten", so stimmt das nicht; denn es gibt noch verschiedene Logierungskarten, die mit Zürner nichts zu tun haben, z. B. Hauptstaatsarchiv Rifsschrank VI Fach 71 Nr. 10 „Logirungs-Charte bey der Revüe der Königl. Pohl. u. Chur-Fürstl. Saechfs. Armée, welche des 1730. Jahres gehalten worden" [**51**]. Die Karte, in die die Quartiere der verschiedenen Fürstlichkeiten mit roter Tinte eingetragen sind, weist einen ganz anderen Duktus auf.

Auch die eigentlichen bildlichen Darstellungen des Zeithainer Lagers sind, soviel sich bisher feststellen liefs, nicht gerade zahlreich. Obenan steht das beinahe 2 m hohe und über 3 m breite Gemälde von Alexander Thiele, das in dem Prinzessinnengange des Dresdner Schlosses hängt [**52**]. Das Bild, das mit zu den besten Arbeiten des 1752 gestorbenen Hofmalers gehört und schon von Sommer in seiner Zeitschrift „Der Sammler.... im Königreich Sachsen" I (1838), 68, hervorgehoben wird[1]), eröffnet uns über einen malerischen, mit allerhand Soldatenfiguren belebten Vordergrund den Blick auf das Hauptquartier, vor dem sich gerade, auf einem grofsen, rechts und links von Zelten eingeschlossenen Platze, der Einzug des Preufsenkönigs abspielt. Über dieses Hoflager schweift der Blick zu dem Armeelager und linker Hand davon auf die Elbe, die in der Ferne bei Riesa hervorschimmert, rechter Hand dagegen auf den durch die Poeppelmannschen Säulen abgesteckten Exerzierplatz mit dem Pavillon in der Mitte. Nicht ungeschickt hat der Prospekt- und Landschaftsmaler Friedrich Thiele, ein 1748 geborener Sohn Alexander Thieles, als er 1775 für sich und „seine dermahlen in äufserster Dürftigkeit lebenden Mutter" um eine Begnadigung bat (Loc. 894 Acta die Kunstakademie betr. 1774, Vol. IV fol. 162), in folgenden Versen geschildert, was man alles auf dem Bilde zu sehen bekommt:

„Wilst Du voll Neubegier in einem Blicke sehen,
was uns das Campement, das Wunder deutscher Welt,
soweit sein Umfang gieng, bezaubernd dargestellt,
wie hier in Radewitz der Einzug ist geschehen:

[1]) Sommer spricht sogar von einigen Gemälden, die Szenen aus dem lustigen [Zeithainer] Lagerleben darstellten und zu der Canaletto-Thieleschen Gemäldesammlung gehörten.

das gantze Haupt-Quartier, wo Preufsens König stand,
die Zelte, welche man in vier Quadraten fand,
Augustens Feld-Palais, den Berg der Janitscharen
und jene grofse Höh', wo die Panzernen waren,
zu denen sich zugleich die Ungarn auch gefügt,
und wie zur linken Hand ein ander Lager liegt,
wo Sächsische Cadets und freye Compagnien
dem Haupt-Quartier zum Schutz auf Ihre Wachen ziehen,
hierauf das Lager selbst von dreyfsigtausend Mann,
wo man den Pavillon zugleich erblicken kan,
um welchen die Armée so viel mahl exercirt,
der Pyramiden Bau, so diesen Platz gezieret,
noch weiter Tiefenau, des Prinzen Feld-Quartier,
und Wackerbarthens Stand in Radewiz' Refier,
die Generalitaet bey Zeithayn mit den Mühlen,
und wo das Feuerwerck lies lichte Strahlen spielen,
wo das Retrenchement zur Lust ward attaquirt,
die Höh', von welcher man entsetzlich canonirt,
der kleinen Flotte Stand auf unsrer Elbe Rücken,
die zur Bequemlichkeit darauf geschlagne Brücken,
das Backhaufs, Magazin und was um Moriz lag,
was man von Oertern nur der Gegend nennen mag,
so manche Nation, von Türcken, Tartarn, Mohren,
und soviel ander Volck in fremder Lufft gebohren.
Wer dieses sehen will, seh', was hier Thiele zeigt,
wie über die Natur die Kunst des Pinsels steigt.
Lebt Alexanders Ruhm blofs in Apelles' Bildern,
so weifs auch Thiele hier das Lager abzuschildern;
was Friedrich Augusts Hand der Ewigkeit geweyht,
bringt Thielens schönes Bild bis auf die spätste Zeit."

Das Gemälde, das uns zweifellos das Zeithainer Lager so wahrheitsgetreu, wie nur möglich, veranschaulicht, soll erfreulicherweise in dem „Atlas zur sächsischen Geschichte" veröffentlicht werden, den J. L. Sponsel und O. E. Schmidt in absehbarer Zeit bei Teubner veröffentlichen werden.

Was sonst noch an bildlichen Darstellungen vorhanden ist, will wenig sagen. Der halbamtliche Bericht im Staatskalender (s. oben S. 118 Nr. 21) ist aufser mit dem bereits erwähnten Plane des Hoflagers (s. oben S. 136) mit einem Blatte [**53**a] ausgestattet, das gestochene Ansichten des Pavillons [**53**b], des Hauptquartiers [**53**c] und der Pyramiden [**53**d] bietet, „deren 6 zu sehen sind"; eine Skizze der Truppenaufstellung bei der Hauptparade [**53**e], wie sie für sich auch in dem englischen Werke (s. oben S. 119 Nr. 28) wiederkehrt, ist hinzugefügt. Diese drei Ansichten, die zu dem offiziellen Kartenwerke in keinerlei Beziehung stehen, kehren zusammen mit vier weiteren Ansichten von „Tieffenau, wo Ihro Hoheit der Königliche Prinz logiret [**53**f], von „Sr. Excell.

Herrn General-Feld-Marschall v. Wackerbarts Quartier" [**53**g], von den „Janitzscharen-Zeltern" [**53**h] und von den „Schlacht- u. Back-Häusern nebst der Elbe u. Schiffbrücke" [**53**i] als Randschmuck zu Karten und Plänen häufig wieder, z. B. auf dem Beilageblatte zu dem „Feld-Lager" oder „Diarium" (s. oben S. 120 Nr. 31), auf dem Seutterschen Nachstiche der Zürnerschen Karte (s. S. 136 Nr. 47) und auf dem Reinschen Risse (s. S. 136 Nr. 46).

Von dem Backhause, das für den bekannten Riesenstollen eigens errichtet wurde, besitzt die Hofsilberkammer eine hübsche Abbildung [**54**]. Der $27^1/_2$ cm breite und $13^3/_4$ cm hohe kolorierte Stich, der von Elias Back à H. herrührt, zeigt den Backofen in einer hügeligen Landschaft, dazu die Maschine, mit der der Kuchen in den Ofen befördert wurde, vor allem aber auch den grofsen Kuchen selbst, wie er eben auf einem achtspännigen Wagen durch den „Becken-Meister" und seine Leute in feierlichem „Convoy" von dem Ofen ins Hoflager gefahren wird. Links oben ist noch, auf einem von einem Engel gehaltenen Tuche, der Grundrifs des Ofens, dessen hinteres Profil und „das Grofse Messer" zu sehen; das Original des letzteren, das ebenfalls die Hofsilberkammer, zusammen mit dem in Warschau 1732 verwendeten Kuchenmesser, aufbewahrt, sieht allerdings etwas anders aus. Unter dem ganzen Stiche steht: „Lob u. Ruhm des löblichen Beckhen-Handwercks. Abbildung des grofsen Backofens bey dem im Junio 1730 gehaltenen Königl. Pohln. u. Churfürstl. Campiment bey Zeithayn zwischen Grofsenhayn u. Mühlberg, worinnen der grofse Strietz oder Kuchen von einem Dressdnischen Becken-Meister Nahmens Zacharias wohl ausgebacken worden; zu solchem grofsen Strietzel sind komen 18 Scheffel Weis-Mehl, so 21 Ct. 36 ℔ gewogen, $1^1/_2$ Tonne Hefen, 326 Kannen Milch, 60 Schock od. 3600 Stück Eyer, 3 ℔ Muskaten-Blumen. Der Kuchen, welcher auf einen Schieber, worzu 57 Bretter gebraucht worden, [ist] durch Wallzen mit 2 Ketten u. 1 Thau in u. aus dem Ofen gezogen worden. Die Maschina war lang 8 Elen, der Strietz 18 Ellen in die Läng, 8 in die Breite, $1^1/_2$ Schuch diek, u. mit 8 Pferden auf einen Gerüste ins Königl. Haupt-Quartier bey Radewitz geführet, woselbst [er] mit einen grofsen Messer, wie ein Säbel (dasselbe war etliche Ellen lang), zerschnitten[1]) u. ausgetheilet wurde".

[1]) Davor die Worte „womite das Brod". Der Verfasser der Inschrift ist zum Schlusse stark aus der Konstruktion gefallen.

Auffallend ist, daſs in dem groſsen Kupferstichwerke eine Darstellung des Feuerwerkes, namentlich des umfänglichen Jlluminationsgerüstes fehlt, dessen Schilderung in allen Beschreibungen einen so breiten Raum einnimmt und dessen kunstvolle Ausführung, wohl durch Zucchi und seine Leute, nicht genug gerühmt werden konnte. Daſs das Feuerwerk und was dazu gehörte, durch Holzschnitt und Kupferstich verherrlicht wurde, wie dies mit anderen berühmten Feuerwerken geschah, ist mit ziemlicher Sicherheit anzunehmen, doch konnte darüber zunächst noch nichts ermittelt werden. Nur eine ziemlich rohe Skizze [**55**], wie sie ähnlich auch sonst noch vorkommt, bringt die „Kurtzgefaſste Beschreibung" (s. oben S. 120 Nr. 32) S. 21 von dem aus Holz, Leinewand und Pappe errichteten Palaste mit seinen allegorischen Darstellungen und Inschriften. Nicht besser ist die dürftige Zeichnung [**56**] in der Kartensammlung des Hauptstaatsarchivs: Riſsschrank IX Fach IV Nr. 35 (H).

Dafür besitzt das Hauptstaatsarchiv, Riſsschrank VII Fach 84 Nr. 18, ein Heft mit sehr fein in Wasserfarben ausgeführten Darstellungen der an den Zeithainer Tagen und namentlich bei dem Feuerwerke verwendeten „Fregatten, Lust-, Tafel- und anderen Schiffen und Fahrzeugen, auch Ponton-Brücken", 12 Blatt [**57**]. Die Blätter 2 bis 9 geben die Grundrisse, Profile und Fassaden einzelner Schiffe wieder, wie sie vom Hofe bei verschiedenen Gelegenheiten, namentlich bei der Fahrt nach Lichtensee verwendet worden sein mögen, nämlich zweier doppelmastiger, mit je 24 Geschützen armierter Fregatten, eines Tafelschiffes in Gestalt eines grauen Schwanes, zweier Paradegondeln, in deren Mittelsegeln das Wappen Augusts des Starken eingestickt ist, einer Kommandantenbarke (?), eines Salon- und Aussichtschiffes und zweier ebenfalls künstlerisch ausgestalteter Proviantschiffe. Das erste und letzte Blatt führen uns dagegen die meist sehr phantastisch gehaltenen Schiffe, Gondeln und Boote vor, wie sie bei der groſsen Jllumination verwendet wurden, und zwar Blatt 1, ein über 3 m langer und fast 60 cm hoher Papierstreifen, die Fahrzeuge in ziemlich willkürlicher Anordnung sich auf der Elbe in der Nähe einer (vielleicht nur fingierten) Insel tummelnd, Blatt 12 in Paradeaufstellung bei der Jllumination. Nach den Aufbauten (Pavillons, Arkaden, Ballustraden usw.) der teils weiſs und blau, teils weiſs und rot oder weiſs und gelb gestreiften Schiffe, die vielfach Delphine und Seelöwen darstellen, rührt der ganze Entwurf von Pöppelmann her.

Die Bewirtung der Armee am letzten Tage ist, wie bereits oben (S. 133f.) erwähnt, zum Teil durch Abbildungen in dem grofsen Kupferwerke vertreten. Dagegen ist der „Abschied aller Generals und Officiers der sämtlichen Sächsischen Armée von Ihre Majestée von Preufsen" [**58**] launig auf einem Kupferblatte von 20 : 22 cm wiedergegeben, das der immer spassige Deutsch-Franzos Troemer seinem „Lustigen Adjeu aus krosse Campement" (s. o. S. 113 Nr. 15) beigefügt hat. Gewählt ist der Augenblick, wo eben das erste Peloton Kavallerie-Offiziere auf das Wohl des scheidenden Preufsenkönigs getrunken und die Gläser in die Luft geworfen hat, Friedrich Wilhelm aber dem Obersten dankend zutrinkt. Alle Einzelheiten, die königliche Tafel, der grofse Kuchen unter einem besonderen Zelte, die paukenschlagenden Mohren usw., sind gut auf dem Bilde zu sehen, das künstlerisch gewifs nicht hoch zu bewerten ist, aber die damals viel besprochene Abschiedsszene klar und deutlich schildert.

Zum Schlusse seien noch der Vollständigkeit wegen, soweit eine solche überhaupt im vorhergehenden möglich war, die Medaillen erwähnt, die zur Erinnerung an das Zeithainer Lager geprägt wurden und zum Teil Darstellungen desselben bieten. Dabei kann von einer genauen Beschreibung der oft nur in geringfügigen Einzelheiten abweichenden Stücke, deren vielleicht einige 30 oder 40 gezählt werden, abgesehen werden, da diese in der Fachliteratur fast vollständig aufgeführt und ziemlich genau beschrieben werden, z. B. auf S. 444f. (Nr. 1155—1160) des „Verzeichnisses der raren und fürtrefflichen Münzen u. Medaillen gesammelt von Hrn. Aug. Polycarp Edlen von Leyser, welche in der Leipziger Michaelismesse 1791 ..... von e. löbl. Creisamte daselbst verauctioniret werden sollen (Leipzig, Wolf Gottlob Pezold, 1791)", auf S. 173—175 (Nr. 1325—1331) des „Numismatischen-Historischen Leitfadens zur Übersicht der Sächsischen Geschichte, nach dem v. Teubernschen hinterlassenen Münz-Cabinet mit einer historisch-litterarischen Einleitung versehen von Karl Wilhelm Dassdorf (Dresden, C. G. Weigel, 1801)" und auf S. 95f. (Nr. 1448—1459) des „Verzeichnisses der von dem verstorbenen Raths-Cämmerer Herrn Christian August Schnabel zu Dresden hinterlassenen Münz- u. Medaillen-Sammlung (Dresden 1806)".

Am stattlichsten nimmt sich die von H. P. Groskurt herrührende Medaille [**59**] aus, die einen Durchmesser von 8 cm besitzt und in Silber, Bronze und Zinn hergestellt wurde. Die Vorderseite zeigt den schön modellierten Kopf Augusts des

Starken in Hochrelief mit der Umschrift „D. g. Augustus II. rex Polon. elect. Saxon." (alles natürlich, wie auch die folgenden Inschriften, in grofsen Buchstaben), die Rückseite sehr klar und deutlich die Zeithainer Gegend im Juni 1730: vorn das sich an das Dorf Zeithain anlehnende Truppenlager, dahinter den Exerzierplatz mit den Pyramiden und dem Pavillon, links vom Exerzierplatze den Gohrisch-Wald, rechts davon das Hauptquartier mit dem Dorfe Streumen und den beiden Teichen dahinter. Rückwärts ist Lichtensee (oder Tiefenau) sichtbar. In den Wolken schwebt ein Engel mit dem polnisch-sächsischen Wappenschilde und schmetternder Ruhmesfanfare. Unter dem Ganzen stehen die Worte „Otia martis MDCCXXX mens. jun." Wahrscheinlich wurde diese schöne Medaille auf Anordnung des Königs als bleibende Erinnerung an die denkwürdigen Tage vom 1. bis 27. Juni 1730 hergestellt, und jedenfalls war es auch diese, die der König „der bey der grofsen Revüe im Jahre 1730 employirten Generalitaet" überreichen liefs, um den „Generals, so bey nur gedachter Revüe Dienste gethan, seine vollkommene Zufriedenheit über deren angewandten Fleifs u. exactitude in Exequirung der gemachten Dispositionen zu erkennen zu geben u. ihren Nachkommen ein immer währendes Denckmahl davon zu setzen" (vgl. das Schreiben Wackerbarts an den General Grafen Lagnasco vom 31. Juli 1731, Loc. 1056 Acta varia das grofse Campement bei Radewitz betr. 1730, fol. 164a und b).

Von den anderen Schaumünzen zeigt nur noch die von Georg Wilhelm Festner (Vestner) in Nürnberg geschaffene [**60**] das Lager in flüchtigen Umrissen. Auf der Rückseite dieser auch in verschiedenen Metallen geprägten Medaille, die vorn das lorbeergeschmückte, geharnischte Brustbild des Königs und die Umschrift „D. d. Augustus II. rex Polon. elect. Saxon. — Festner f." trägt, ist August der Starke zu Pferde in der Tracht eines römischen Imperators dargestellt, gefolgt von drei Offizieren zu Pferde, von denen einer, der Führer der Janitzscharen, den bekannten Rofsschweif an aufrecht gehaltener Lanze trägt. Mit dem Marschallstab, den er in der Rechten führt, weist der König auf das Lager, von dem namentlich zwei Pyramiden zu sehen sind. Im Abschnitte stehen die Worte „In campo ad Mulberg MDCCXXX — V" (= Festner), am Rande herum „Martis Saxonici spectacula bellica bella", was „nach des Herrn Inventoris eigener Übersetzung" heifsen soll:

„Chur-Sachsens Mars, August, der nie genug zu preisen,
„Weifs so zur Lust im Fried des Krieges Spiel zu weisen."

Während die Groskurtsche Medaille leider bisher noch nicht abgebildet wurde, findet sich die Festnersche im 1. Jahrgange von J. H. Lochners „Sammlung merkwürdiger Medaillen“ (Nürnberg, Peter Conrad Monath, o. J.) S. 393f. Auf die an die Beschreibung der Münze angeknüpften allgemeinen Bemerkungen über das Lager wurde bereits oben (S. 119 Nr. 30) hingewiesen.

Alle anderen Denkmünzen auf das Zeithainer Lager [**61**] stammen von dem seinerzeit bekannten Gothaer Medailleur und Münzsammler Christian Wermuth (nicht Wachsmuth, wie man gelegentlich lesen kann) und weisen zwei Haupttypen auf.

Die eine Gruppe [**61**a] zeigt auf der Vorderseite als charakteristisches Merkmal August den Starken in der Tracht eines römischen Imperators zu Roſs auf einem Postament mit der Unterschrift, die teilweise auch als Inschrift auf das Postament gesetzt ist: „MDCCXXX d. XXVII. Jun.“ Die Umschrift dieser Vorderseite lautet teils „Augustus II. p. f. gloriosus ovans“, teils „Quo non augustior alter“. Dagegen ist die Rückseite entweder mit den Worten „Campus noster apertus dulcis quietis in pugna certus tot hominum cohorte refertus“, oder mit den Worten „Europae rediens regum rex senior orbis Mühlberg ex castris Martis praeludia finit“ versehen. Beide Inschriften zeichnen sich nicht gerade durch Klarheit aus. Mit der ersten kann natürlich nur gemeint sein, daſs die weite und jetzt mit Truppen erfüllte Groſsenhainer Ebene (damit aber auch natürlich das ganze Sachsenland) deshalb, weil jetzt auf ihr groſse (doch friedliche) Schlachten geschlagen werden, des süſsen Friedens sicher sein kann, mit der letzteren, daſs August der Starke, der (damals tatsächlich) älteste König Europas, aus dem Lager in der Mühlberger Gegend zurückkehrend, die Manöver (eine Vorbereitung auf den Krieg) beendete. Je nachdem die genannten Inschriften der Vorder- und Rückseite miteinander kombiniert sind, ergeben sich verschiedene Varianten dieser silbernen, bronzenen, kupfernen oder zinnernen Medaille, deren Zahl noch dadurch erhöht wird, daſs die Reiterfigur des Königs bald nach rechts, bald nach links gestellt, daſs die Unterschrift der Vorderseite bald nur in den Abschnitt gesetzt, bald auf diesen und das Postament verteilt ist und daſs das W. oder C. W. des Modelleurs bald am Ende der Legende der Vorderseite, bald zu beiden Seiten des Postamentfuſses steht, ganz abgesehen von kleinen Abweichungen in den Einzelheiten der Figur, in der Abteilung der Buchstaben, usw.

Die ebenfalls von Wermuth herrührenden und in Silber, Bronze oder Kupfer ausgeführten Stücke der anderen Gruppe [61b] tragen vorn entweder einen stehenden Offizier der Chevaliergarde mit der Umschrift „Tuetur et ornat“ (er schützt und schmückt) oder einen stehenden Grenadier der Leibgarde mit geschultertem Gewehr. Die Umschrift lautet in letzterem Falle entweder „De cohorte regis“ oder „Martis satelles“ (auch satellis). Zu dem Chevalier-Offizier auf der Vorderseite heifst die Inschrift der Rückseite:

„Ihrem Könige zur Zier
Dient die Gard der Chevalier,
Dem Herrn zum Schutz,
Dem Feind zum Schrecken und Trutz“.

Dagegen liest man auf den Rückseiten der Medaille, die vorn den Grenadier hat, drei verschiedene Verschen, nämlich entweder:

„Dem Könige zur Lust spiel' ich mit Feuerballen,
„Im Ernste lass' ich sie auch auf die Feinde fallen“.

oder:

„Von Königs Leib-Guard bin ein Glied
Ich ganz und gar von Hertzen.
Von ihm mich niemals etwas schied
Zu Feld in Todtesschmertzen.
Nicht mehr als einmahl sterb' ich hier.
Ein gutes Denkmahl kann ich mir
Durch Tapferkeit erwerben“.

oder:

„Ich bin ein Glied aus Königs Leib.
Des tröst' ich mich ohn' Schertzen.
Von ihm ich ungeschieden bleib'
In Todesnöthen und Schmertzen.
Wie ich gleich sterb', so sterb' ich hier.
Ein gutes Denkmal kann ich mir
Durch Tapferkeit erwerben“.

Auch hier sind natürlich wieder sehr verschiedene Anordnungen möglich und kommen tatsächlich vor, wie das Dresdner Münzkabinet, die Armeesammlung und die genannten Druckschriften lehren. Gewöhnlich gehört zu einem Bilde der Vorderseite (mit wechselnder Umschrift) eine der mitgeteilten Inschriften der Rückseite. Es finden sich aber auch Stücke mit dem Offizier (Tuetur et ornat) auf der Vorder- und dem Grenadier (De cohorte regis) auf der Rückseite.

* * *

Dafs mit dem in diesem Aufsatze Gebotenen die Beschreibungen und bildlichen Darstellungen des Zeithainer

Lagers noch nicht erschöpft sein mögen, darf wohl ohne weiteres angenommen werden. Mehr aber war fürs erste nicht zu erreichen. Für Nachträge bieten die Anmerkungen zu dem zweiten Aufsatze über das Zeithainer Lager, der in einem der nächsten Hefte folgen soll, Gelegenheit.

Beilage.

Continuation du Journal du Camp près de Radewiz 1730.

(Hauptstaatsarchiv Dresden, Loc. 1056 Acta Varia das grofse Campement bei Radewitz u. Zeithayn ... betr. 1730, fol. 10—18.)

Den Anfang dieses „Journal officiel", der die Veranstaltungen vom 31. Mai bis mit 20. Juni behandelt, hat bereits v. Mansberg a. a. O. (s. oben S. 105) S. 296—303 abgedruckt.

Le 21. juin, le Roi de Prusse dîna avec le Prince Royal, son fils, chez le major-général de Diemar, et le Roi de Pologne dîna en particulier, après qu', avant dîner, S. M. eut fait Elle-même toutes les dispositions nécessaires pour l'attaque du retranchement et pour le passage de la rivière.

Pour représenter cette manœuvre, une partie de l'armée passa l'Elbe, à la pointe du jour, sur des ponts qu'on y avoit construits. Cette partie de l'armée qui étoit commandée par le général de Baudiss, s'étant placée de l'autre côté de la rivière, dans des valons qui la mettoient à couvert, envoya plusieurs petits détachements pour de fausses alarmes, afin d'attirer l'autre moitié de l'armée qui étoit restée au camp sous les ordres du feld-maréchal C. de Wackerbart. C'est ce que fit aussi, le long de la rivière, une petite flotte composée de frégattes, de brigantins et d'autres bâtiments sur lesquels on avoit embarqué des troupes avec 132 pièces de canons, et après avoir fait sauter en l'air une partie du pont qu'elle trouva dans son passage, elle passa et se rangea vers un endroit nommé Groebe où elle débarqua son monde, pour occuper un village situé sur le bord de l'Elbe, afin de favoriser le passage de l'armée du général de Baudiss. Sur ces entrefaits on avoit jetté un pont de bateaux au-dessus de Groebe sur lequel le général de Baudiss repassa la rivière avec son monde l'après-midy, se servant en même tems des bâtiments de transport qu'on y avoit assemblés pour cet effet, et il fit lever un retranchement vis-à-vis de Groebe, pour couvrir ses troupes à mesure qu'elle se postèrent. Elles furent aussy soutenues par la petite flotte et par une batterie de 36 pièces de canon qu'on avoit placez de l'autre côté de la rivière sur une hauteur qui domine toute cette contrée et que les deux Rois avoient choisie, pour voir tout ce magnifique spectacle.

L'armée du feld-maréchal C. de Wackerbart qui étoit d'abord accourrue aux fausses alarmes, ayant appris le véritable endroit du passage de celle du général de Baudiss, se mit en marche vers cet endroit sur deux colonnes. La cavallerie étoit à la tête et elle fut suivie des dragons et de l'infanterie. Lorsque, vers le soir, elle

s'étoit approchée du retranchement du général de Baudiss qu'on avoit fait garnir de quantité de canons, elle forma ses attaques et les commença par quatre régiments de dragons auxquels on fit mettre pied à terre. Ils avancèrent et changèrent sur quatre colonnes et furent soutenus par l'infanterie qui s'étoit formée sur 12 colonnes, et après un grand feu qu'on continua pendant quelque tems de part et d'autre, tant de canons que de la mousqueterie, la nuit sépara les deux partis, et toute l'armée rentra dans son camp.

Le 22. juin, c'étoit le jour de repos. Le Roi de Prusse dîna avec le Prince Royal, son fils, chez le Prince Royal de Pologne à Tiefenau et le Roi de Pologne dîna en particulier.

Le 23. juin, S. A Ser. le Margrave regnant de Brandenbourg-Anspach, gendre de S. M. Prusse, arriva au camp, et comme l'armée devoit ce jour-là représenter un combat, elle se partagea, pour cet effet, en deux corps, afin de former deux armées différentes, le feld-maréchal C. de Wackerbart ayant sous les ordres de S. A. Rle Msgr. le Prince Royal de Pol. le commandement de l'une, et S. A. Sme le duc Jean Adolphe de Weissenfels celui de l'autre. Les deux armées, s'étant ainsi mises en marche et cotoyées chacune sur deux colonnes, vinrent se ranger sur deux lignes aux deux cotez du pavillon royal où les deux Rois étaient avec leurs cours et un nombre infini de personnes de distinction, pour voir ce spectacle, et elles avancèrent l'une contre l'autre, après avoir détaché leur cavallerie légère avec les volontaires pour es armoucher et se reconnaître. Lorsque les deux armées se trouvèrent en présence à une distance d'environ mille pas, l'on fit jouer le canon, et après s'être approchée à 300 pas, l'infanterie de[s] deux armées commença son feu par la mousqueterie, en avançant toujours l'une contre l'autre jusqu'à 60 pas où, après plusieurs chocs et attaques de la cavallerie, l'armée du feld-maréchal C. de Wackerbart sembloit vouloir plier; mais s'étant d'abord trouvée soutenue par la seconde ligne, elle repoussa l'armée du duc de Weissenfels et la poursuivoit toujours jusqu'à une certaine distance vers un bois qui étoit derrière elle. Là les deux armées firent halte, pour se remettre et pour recommencer le combat. La cavallerie se poussa et repoussa successivement, mais à la fin celle de l'aile gauche de l'armée du duc de Weissenfels se trouva entièrement mise en déroute et poussée dans le bois. Et comme l'aile droite de la cavallerie de cette armée avoit pris quelque avantage sur l'aile gauche du feld-maréchal C. de Wackerbart, la seconde ligne de son aile droite se détacha, pour aller soutenir l'aile gauche. Après s'être chargé pendant quelque tems, l'aile droite du duc de Weissenfels fut aussi mise en déroute et, lorsqu'elle se retira dans le bois, l'armée du C. de Wackerbart en coupa deux esquadrons. L'infanterie du duc de Weissenfels, se trouvant pour lors abandonnée de sa cavallerie, et la cavallerie du C. de Wackerbart faisant des mouvements, pour entrer dans ses flancs, elle forma un crochet sur chaque aile et se battit en un retraite jusque plus avant dans le bois, après quoi les deux armées rentrèrent dans le camp.

Le lendemain du combat l'armée se sépara. C'étoit le 24. juin, jour de la St. Jean, que le Roy voulut célébrer par une magnifique fête qu'il donna.

Cette fête commença à 6 heures du soir par un grand soupé au quartier du Roy et continua par les feux de la St. Jean dont on va faire la description. A 9 heures les troupes sortirent de leurs

lignes et se mirent en bataille à la tête du camp. Après qu'on leur eut donné le signal du quartier du Roy, l'on fit au camp trois décharges consécutives du canon, suivies chaque fois d'un feu de chaîne de toute la mousqueterie.

Ce feu marqua le tems pour allumer l'illumination, preparée au-delà de l'Elbe, près du village de Riesa et vis-à-vis du château de Promniz.

Leurs Mtés montèrent aussitôt en carosse, pour se rendre à ce château, et Leurs Altesses Royales, les princes et la princesse, les autres princes et toutes les personnes de distinction de l'un et de l'autre sexe les suivirent.

A l'arrivée des deux Roys à Promniz, dès que Leurs Majtés parurent dans leur loges, les trompettes et les tymbales et un décharge de 60 pièces de canon donnèrent le premier signal.

Depuis ce premier signal jusqu'au second de même nature il se passa un quart d'heure, pour donner aux spectateurs le tems de considérer les beautez de l'illumination.

Pour former cette illumination (au dire des connoisseurs, une des mieux entendues et de plus superbes que l'on ait jamais vue), l'on avoit construit un vaste édifice de bois, long de 400 pieds et au milieu où étoit representé le temple de la Paix, de 160 pieds de hauteur. Une toile très fine couvroit toute la façade de l'édifice; l'on y avoit peint l'illumination et sur la peinture l'on avoit appliqué un vernis qui, la rendant très transparente, donnoit en même tems aux couleurs une force et un eclat des plus vifs qui réjouissoit infinement l'œuil du spectateur.

La loge royale étoit dressée vis-à-vis, et, à 450 pas de l'illumination. 40 000 lampes de fer blancs, allumées en 15 minutes, eclairoient celle-cy.

Le temple de la Paix en faisoit le sujet. Nombre de colonnes et de pilastres, espacés avec art, suivant l'ordre conique, une peinture des plus brillantes, composée du Lapis Lazuli, des ornamens de trophées de marbre blanc et d'autres embellissemens parfaitement choisis que l'on appercevoit dans ce temple, présentoient à la vue un spectacle enchanteur des plus superbes. Les chapitaux étoient peints en bronze. Les autres parties et les dehors du temple paroissoient construit[s] de marbre d'Egypte de différentes couleurs, et tout l'ouvrage se montroit si achevé suivant les regles de l'architecture que l'on avoit peine à décider lequel on devoit le plus y admirer, la magnificence ou la symetrie. Le milieu du temple formoit un rond où se présentoit un sanctuaire. L'on y voyoit la déesse de la paix en figure gigantesque de 22 pieds de hauteur, sans le pied d'estal. Mars la tenoit entre ses bras et la protégoit. Au-dessus de ces divinitez paroissoit gravé sur une table de bronze l'inscription suivante:

Sic fulta manebit.

L'on remarquoit au-dessus de l'inscription un trophée, posé sur un pied d'estal. C'étoit une lyre, deux cornes d'abondance, des branches de palme et d'olivier, liés ensemble et couchez en croix, pour représenter l'union et l'affluance de tous les biens, fruits prétieux de la paix. Aux deux cotez du sanctuaire étoient des arcades, separées par de doubles pilastres, ornez de trophées de marbre blanc. Au milieu de ces arcades l'on voyoit, en perspective de chaque côté, une gallerie qui conduisoit chacune à un salon. Ces salons paroissoient être en deux pavillons, soutenus par des colonnes isolées

suivant l'ordre conique. Au-dessus des corniches se présentoient plusieurs trophées, attachez à des palmiers, et de chaque côté de ceux-cy des renommées, sonnant de la trompette. Enfin un perron avec plusieurs marches devant l'édifice contribuoit beaucoup à en relever la noblesse et la beauté.

Après l'écoulement d'un quart d'heure et que l'on eut donné le second signal et tiré 1800 coups de mousquetons, furent allumées toutes à la fois 15 lettres alphabétiques, placées devant et au pied de l'illumination, formant la devise dont il est fait mention cy-dessus, d'un feu blanc et brillant de diamans.

En même tems l'on alluma les feux coulant à terre, et, dans ce premier acte, l'on fit partir 6000 fusées, jettées en partie par des caisses, en partie par des gyrandoles, 50 à la fois de chaque caisse, et 100 de chaque gyrandole. Toutes ces fusées atteignirent une hauteur très considérable et firent tout l'effet que l'on en pouvoit attendre.

Durant ce feu de fusées, des mortiers de 8, 16, 32 et 64 livres de bal jettèrent 100 boîtes à feu, remplies de feu de pluye, de fusées à étoiles et autres. De 12 roues à feu horizontales et autant de perpendiculaires sortirent, chacune de 70 fusées [et] d'autre espèce, et l'on mit le feu à 1200 cartouches et à 200 mortiers de nouvelle espèce qui n'ont point d'affût, mais sont posez sur leur trépied; chaque cartouche étoit remplie de 22 fusées et chaque mortier de 21, de deux onces chacune, et d'une grande quantité d'autres fusées à terre.

Cet acte dura une bonne demie heure après lequel l'on donna derechef un signal comme les précédents, accompagné de 2000 coups de mousquetons et d'arque[buse]s.

Ce signal fut d'abord suivi du feu grégeois ou aquatique, mêlé de quantité de feu de terre; si le premier feu fut continuel et terrible, celui-ci le surpassa de beaucoup.

L'on brûla dans ce second acte 1200 cônes remplis de feu grégeois, 200 cartouches, chargées chacune de 22 fusées, 200 rejettons simples et doubles, remplis chacun de 60 fusées, de 2 et de 3 onces chacune, 100 tonneaux dont les uns étoient remplis de 60 cônes et les autres de 50 fusées.

Tout ce feu grégeois fut jetté dans l'eau hors de 12 bateaux. Sur terre l'on brûla encore 2000 fusées de 6, 12, 25, 50, 75 et de 100 livres. 20 boîtes remplies de feu à étoiles et de pluye, chacune remplie d'autres boîtes, furent tirées par des mortiers de 64, 90 et 128 livres de bale.

24 gyrandoles jettèrent chacune 200 fusées à la fois, et 100 mortiers de la nouvelle invention cy-dessus marquée en jettèrent 21 chacun.

Ce feu fini, lequel dura le même tems que le précédent, une nouvelle décharge de 60 pièces de canon fut le signal pour une seconde espèce d'illumination. L'on vit aussitôt la rivière couverte de 48 bâtiments éclairez et remplis de musique de guerre, c'étoit des chalouppes, des brigantins, des frégattes, de très belles gondoles. Parmi ces bâtiments brilloit principalement le Bucentaure, superbe et grand bâtiment royal très richement meublé. 30 000 lampions attachez artistement et en différentes figures aux mats et aux cordages, formoient l'illumination. Après quelque espace de tems, l'on vit ces bâtiments descendre la rivière, les uns après les autres. Des bâtiments, représentant des dauphins et l'un une halaine, jettant du

feu, précédoient les autres, et à mésure que chacun passa devant les Roys, il salua Leurs Mtés de son canon et de ses mortiers et réitéra encore deux fois ce salut, l'une en passant le pont de tonneaux et l'autre en abordant près du village de Bobersen.

Le Bucentaure s'arrêta devant la loge royale et l'orchestre du Roy et les chanteurs de l'opéra italien qui étoient dedans, firent la clôture de cette fête véritablement royale par une très belle sérénade qu'ils donnèrent à Leurs Mtés.

Cette fête ne finit que quand le jour commençoit à paroître, et il y eut abondance de toutes sortes de refraichissements que l'on servit à tous ceux qui en souhaitèrent.

Le 25. juin, le Roy de Prusse et le Prince Royal, son fils, entendirent le sermon au quartier du feld-maréchal C. de Wackerbart et Ils dînèrent chez le général de Baudiss. Les officiers prussiens qui n'avoient pas été nommez être de la suite de S. M. Pr., partirent ce jour-là, et Sa dite Majté honora Mr de Brühl, grand-maître de la garderobe de S. M. le Roy de Pol., de son ordre de l'aigle noir. Le soir il y eut comédie italienne.

Le 26. juin étoit le jour destiné pour le régal que le Roi vouloit faire à toute son armée. Pour cet effet on fit distribuer le jour d'auparavant à tous les régiments d'infanterie et de cavallerie les boeufs, le pain, le vin et la bière nécessaires. Les boeufs furent coupez et rôtis par morceaux, et les chefs de chaque régiment et corps avoient ordonné en particulier un repas, pour régaler leurs officiers. On fit donner le premier signal vers les 11 heures du matin après quoy toute l'armée sortit de son camp en deux lignes et en bon ordre sans armes, ses officiers à la tête. On porta devant chaque régiment les viandes rôties, le pain, le vin et la bière jusqu'à la grande place d'armes devant le camp où chaque régiment se postoit en deux lignes dans le même ordre qu'il étoit campé. Chaque compagnie rangeoit les viandes rôties, le vin et la bière qui lui étoient destinez, devant son front, et tous, s'étant assis par terre, se mirent en devoir, pour le consumer et pour se divertir. Derrière chaque régiment on avoit creusé la terre, pour y pratiquer des bancs et une longue table à laquelle chaque chef et colonel fit servir à part un bon repas à tous ses officiers lesquels se mirent, après le signal donné, à table. Ces tables étoient disposées en deux lignes, à la distance de cent pas l'une de l'autre, et les soldats étoient assis par terre à la même distance, les uns des autres, ce qui fit un beau spectacle par le bon ordre qui y fut généralement observé. Les deux Roys, ayant pu découvrir tout cet arrangement fait de la hauteur du quartier royal, partirent de-là avec toute leur suite et L. L. M. M. passèrent les deux lignes par devant les tables des officiers, pour les voir manger. En passant Elles furent saluez d'eux, les verres à la main, et les soldats firent éclater leur joye par des acclamations de „Vivent les Roys", jettant leurs chapeaux en l'air, sous le bruit des tambours et le son de divers instruments de musique. Tandis que les deux Roys et Leur suite passèrent les deux lignes devant le camp, on fit servir au quartier du Roi 3 tables, l'une qui étoit ovale et au milieu des autres sur une élévation, étoit de 20 couverts pour les deux Rois, leur famille royale et les princes étrangers. Les 2 autres tables étant en longue bordaient tout le parapet de deux cotez et étoient chacune de 100 couverts destinez pour tous les généraux de l'armée et pour les officiers et autres étrangers qui se trouvoient au camp. Derrière la table ovale du

milieu on fit encore dresser sous une grande et magnifique tente turque une quatrième table d'entre 40 et 50 pieds de longue et de dix à 12 pieds de large. Sur cette table il y avoit un gâteau de la même grandeur que la table et de trente et six quintaux de poids lequel fut distribué à la fin du repas à quiconque souhaittoit d'en avoir. Après que les deux Rois avoient passé les deux lignes et vu dîner l'armée, L. L. M. M. retournèrent au quartier royal et se mirent à table. Le feld-maréchal et tous les généraux de l'armée aussi bien que les officiers étrangers et les autres personnes de distinction occupèrent les deux tables longues dressez de deux cotez, et pendant le repas on but plusieurs verres au bruit des canons qui étoient rangez au nombre de 48 à deux cotez sur les terrasses. Au milieu du repas le feld-maréchal se leva et présenta au Roi de Prusse une lettre au nom de la part de toute l'armée par laquelle elle remercia S. M. Pr. de la patience qu'Elle avoit bien voulu prendre de se trouver à ses exercices militaires pendant tous le tems du campement, et elle lui demanda en même tems la grâce de la vouloir congédier à quoi le Roi de Prusse repondoit par toutes sortes d'expression de clémence, en lui accordant le congé demandé avec tous les témoignages d'une entière satisfaction. Là-dessus le feld-maréchal et tous les généraux de l'armée sortirent de table, pour se rendre au quartier du feld-maréchal où étant arrivez ils trouvèrent tous les officiers de l'armée assemblez ayant formé un bataillon. L'infanterie tenoit le milieu avec 12 pelotons à quatre d'hauteur, ayant à chaque aile 9 pelotons de la cavallerie à 3 d'hauteur. Les capitaines formèrent le premier, les lieutenants le second, les sous-lieutenants le troisième et les enseignes le quatrième rang. Les majors se rangèrent comme corporaux aux ailes de leurs pelotons, les lieutenants-colonels comme sergeants derrière leus pelotons et les colonels comme officiers devant. Les généraux se rangèrent devant le bataillon, chacun à sa place selon son ancienneté, ayant le feld-maréchal à la tête. Les officiers de l'infanterie marchoient avec leurs espontons et ceux de la cavallerie l'épée à la main, ayant des guêtres les uns aussy bien que les autres Le bataillon s'étant mis en marche dans cet ordre, le feld-maréchal le mena aux deux terrasses devant le quartier royal où il se remit en deux lignes, la cavallerie en forma la première et l'infanterie la seconde, et ils saluèrent les Rois tous ensemble. Là-dessus les 2 lignes se mirent de nouveau en marche par pelotons et passèrent en revue au pied de la première terrasse où les deux Rois s'étoient postez avec toute la cour, ils saluèrent L. L. M. M. de nouveau par pelotons, le Roi de Prusse les remercia fort gracieusement, et comme S. M. Pr., pour donner une marque de son entière satisfaction, beuvoit à chaque général et à chaque colonel-commandant des régiments un verre de vin; on fit donner à tous les officiers, à mesure qu'ils passoient par pelotons, des verres qu'ils vidèrent à la santé du Roi de Pr. au bruit de tout le canon, et après avoir jetté les verres, il passèrent de cette façon les uns après les autres. Le canon ne cessoit pas de tirer jusqu'à ce que tous furent passez. De cette manière toute l'armée prit congé du Roi de Prusse et S M Pr. la congédia.

Le 27. juin, les deux Rois s'embarquèrent avec leurs familles rles sur des frégattes qui étoient prêtes et superbement meublées, et ils descendirent l'Elbe jusqu'au château de Lichtenbourg, suivis de toute leur cour, où ils restèrent la nuit.

Le 28. juin, les deux Rois de Pol. et de Pr. et les Princes Royaux, leurs fils, se rendirent avec leur suite de Lichtenbourg à l'endroit de la chasse près de Zühlsdorff où ils arriverènt à 9 heures du matin. Ils trouvèrent d'abord à l'entrée les gens de la chasse avec leurs chiens rangez en haye, habillez de vert et richement galonnez d'argent. L'endroit de la chasse et ses avenues étoient embellis par plusieurs grandes et magnifiques loges qui étoient construites de verdures, tant pour la commodité de deux Rois et de Leur famille Royale, que pour celle de Leur suite et des autres spectateurs qui s'y trouvoient. Toutes les précautions étoient prises pour empêcher le danger des coups tirez. Le grand-veneur à la tête du veneur de la cour, des grands-maîtres des forêts, des gentilshommes et de tous les autres dépendants de la chasse étoient en habits verts superbement brodez, ils firent parade et reçurent L. L. M. M. en descendant de leur chaise au son des cornes de chasse et d'haubois. Il se présenta là-dessus une chaise de chasse tirée par 6 cerfs apprivoisez et menez par deux garçons de chasse avec autant d'addresse qu'on puisse le prétendre, ce que le Roi de Prusse examina fort attentivement et avec bien d'admiration. Cecy passé, on fit les préparatifs pour commencer la chasse. Les chevaliers et autres de la suite des Rois étant à cheval se rangèrent de deux cotez munis de lances, et les deux Rois, Leurs Princes Royaux avec les autres personnes de distinction de la suite, s'étant partagez, se postèrent à deux cotez pour tirer. Le grand-veneur rengea là-dessus en ordre tous ceux qui dépendent de la chasse, et s'étant mis à la tête, il passa avec eux les deux Rois et leur suite, et on commença la chasse au son et au bruit des cornes de chasse, des hautbois et des cris accoutumez en ces occasions. Il y fut tué un grand nombre de toutes sortes de venaison, partie avec de lances et en forçant avec de chiens, partie par les armes à feu. Il se trouva en tout 1124 pièces de tuez, consistant en 804 cerfs, 203 sangliers grands et petits, 97 chevreuils et daims, 18 lièvres et 2 renards qui furent tous portez à une place et rangez en ordre par les gens de la chasse destinez à celà. Cette grande et superbe chasse finit comme celà avec beaucoup d'ordre et sans aucun malheur, et tous se retirent de l'endroit de la chasse vers les loges où les tables étoient couvertes et tout preparé pour le dîner.

Il y avoit trois tables; la première pour L. L. M. M, les Princes Royaux, leurs fils et les autres princes et personnes de distinction de leur suite étoit de 24 couverts, et les deux autres étoient, chacune de 20 couverts, pour les ministres et autres officiers qui s'y trouvoient. Outre ces 3 tables il y en avoit encore 2, chacune de 48 couverts, pour ceux de la chasse. Il y avoit généralement une grande gayeté à table. Les deux Rois étoient fort contents et tous se divertirent le mieux du monde. Lorsqu'on s'étoit levé de table, les deux Rois s'entretinrent encore quelque tems après quoi L. L. M. M. s'embrassèrent et se congédièrent de la manière du monde la plus tendre, le Roi de Prusse prennant sa route vers Potsdam et le Roy de Pologne retournant au camp près de Radewiz.

Voilà comment ce superbe campement à fini à l'applaudissement et à l'admiration de tous ceux qui l'on vu.

Literatur.

Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Königlich Sächsischen Altertumsverein. Bearbeitet von **Jean Louis Sponsel.** Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abbildungen im Texte. Dresden, Wilhelm Baensch. X, 95 SS. u. 100 Taff. Fol.

Es hat eine Zeit gegeben, wo es für sehr „unwissenschaftlich" galt, wenn ein Historiker sich mit Bildern abgab. Daſs diese Auffassung im allgemeinen verschwunden ist, dazu haben zwei Strömungen beigetragen, die, so verschieden sie oft in ihren Äuſserungen erscheinen, im Grunde doch einem einheitlichen Zuge des neuzeitlichen Geistes entstammen. Die Kulturgeschichte als Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft im weiteren Sinne gefaſst, bedarf der sinnlichen Anschauung durchaus. Für die Geschichte der Kleidung, der Wohnung, der Technik leuchtet das ja ohne weiteres ein. Auch die Kunstgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten, hauptsächlich durch Karl Lamprecht, mit Erfolg in das Interessengebiet des Historikers und des Geschichtsfreundes gezogen worden, nicht als Hilfswissenschaft (die sie ja immer war und auch bleiben wird), sondern als ein Teil des zur Gesamtauffassung nötigen Stoffes. Sehr fruchtbar, z. B. auch für die historische Quellenkritik, hat sich besonders Lamprechts Lieblingsidee des Fortschritts vom Typischen zum Individuellen erwiesen, wenn sie auch jetzt vielleicht etwas überschätzt wird und für manche Gebiete, z. B. das der Baukunst, wohl noch der Revision bedarf. Die dankbarsten Stoffe für derartige Studien bietet gewiſs die Geschichte der Bildnismalerei, und es ist eigentlich erstaunlich, wie wenig auf diesem Gebiete noch geleistet worden ist, obgleich doch Deutschland gerade dafür ebenso zahlreiche und treffliche Quellen besitzt wie Frankreich und Italien.

Die Bildnismalerei ist aber auch der anderen Strömung in der Geschichtswissenschaft wichtig geworden, die weniger auf die Entwicklung der Massen und ihrer Schichten ihr Augenmerk richtet, als darauf, was innerhalb dieser Massen Mensch von Menschen scheidet oder verbindet, und darauf, wie die Natur des einzelnen Menschen auf die Masse wirkt und von ihr beeinfluſst wird. Der beredteste Vertreter dieser Richtung war Ottokar Lorenz, und an ihn haben sich auch die neueren Anthropologen mehrfach angeschlossen, denen geradezu die Genealogie in dem von Lorenz aufgestellten weiteren Begriff als die Geschichtswissenschaft κατ' ἐξοχήν erscheint. Anpassung und Vererbung spielen da ihre Rolle, und man kann, wenn man will, diese Betrachtungsweise naturwissen-

schaftlich, die andere philosophisch nennen. Dieser Historiker betrachtet in einer Reihe von Bildnissen die charakteristischen Züge des Gesichts, sucht in ihnen nach Ähnlichkeiten oder Verschiedenheiten und Beziehungen zwischen innerem und äufserem Wesen. Jener frägt, wie gewisse Schwierigkeiten im Kunstwerk überwunden, wie von verschiedenen Künstlern gleiche Eigentümlichkeiten aufgefafst worden sind, wie sich die Technik entwickelt hat; auch das Kostüm, die Umgebung interessieren ihn, sind das doch alles Dinge, deren Kenntnis seine Vorstellung von der äufsern und innern Bildung der Zeit beeinflussen kann.

Es ist klar, dafs die eine Weise die andere nicht ausschliefst. Sie ergänzen einander und dienen beide dem modernen Zuge nach Erkenntnis ursächlicher Zusammenhänge, womit sie in der Tat der Geschichtschreibung wichtige Antriebe gegeben haben, unterstützt durch bewundernswürdige Fortschritte der Kunst des Vervielfältigens.

So ist es für eine ganze Reihe historischer Forschungszweige eine willkommene Gabe, die wir vom Sächsischen Altertumsverein zum neuen Jahr in dem Bildniswerk von Sponsel erhalten haben. 216 Bildnisse von 128 Gliedern des Hauses Wettin, leider mit Ausschlufs der Nachkommen Johann Friedrichs des Grofsmütigen, liegen in ganz vortrefflicher Wiedergabe vor uns. Aus praktischen Gründen hat sich der Verein eine gewisse Beschränkung aufgelegt, nicht nur mit der Begrenzung auf die alten Wettiner und die später im Besitze der Kur befindlichen Linien, sondern auch mit der Auswahl der Bilder selbst, indem vorzugsweise lebensgrofse Ölgemälde, dagegen Miniaturen, Kupferstiche und Lithographien nur zum Ersatz herangezogen wurden. Für die älteste Zeit kamen natürlich in erster Linie Werke der Bildhauerkunst in Betracht, die auch für spätere Generationen noch einige wertvolle Beiträge geliefert hat. Auf die Münzen und Medaillen, die doch für Sachsen und Thüringen nicht unwichtig sind, hat sich Sponsel leider gar nicht eingelassen[1]).

Dafs der Bearbeiter des grofsen Werkes sich hauptsächlich an die Bilderschätze Dresdens und der königlichen Schlösser gehalten hat, ist begreiflich, da die Suche nach bisher unbekannten Wettinerbildern in fremden Sammlungen schwerlich ein der Mühe und den Kosten entsprechendes Ergebnis gehabt haben würde. Nur glaube ich, dafs die Weimarer Bibliothek eine gründliche Besichtigung gelohnt hätte.

Auffällig gering an Zahl und Wert ist die Ausbeute für die Markgrafenzeit, vor der Erwerbung der Kurwürde, gewesen. Die interessanten Grabdenkmäler auf dem Petersberg bei Halle sind Arbeiten des 16. Jahrhunderts, wenn auch nach älteren Vorbildern. Das älteste Bild des Werkes ist das Grabrelief der Äbtissin Agnes († 1203) in der Schlofskirche zu Quedlinburg, das nur wenige Jahre nach dem Tode der Dargestellten angefertigt worden ist. Sonderbarerweise fehlt Heinrich der Erlauchte gänzlich. Seine Enkel

[1]) Das hat schon Hubert Ermisch in der Wissenschaftlichen Beilage der Leipziger Zeitung 1906, Nr. 4 bemerkt. Auf diese Besprechung des Werkes, das auf Ermischs Antrag vom Altertumsverein in Angriff genommen worden ist, sei hier besonders hingewiesen, da sie manches enthält, was eigentlich in dem Vorworte hätte stehen sollen.

Diezmann († 1307) und Friedrich der Freidige († 1324) sind in Grabfiguren abgebildet, denen ein gewisser Bildniswert nicht abgesprochen werden kann, wenn auch die Kunst des Bildhauers hinter der vorhandenen Absicht des Individualisierens nicht unerheblich zurückgeblieben sein mag. Dann kommt ein Sprung von 100 Jahren bis zu den Söhnen Friedrichs des Strengen, von denen namentlich Friedrich, der erste Kurfürst († 1428), eine bestimmte, zum Teil anderweit bestätigte Physiognomie gewinnt.

Ziemlich unvermittelt beginnt am Ende des 15. Jahrhunderts eine schöne Blütezeit der Bildniskunst in Obersachsen, die uns vortreffliche Darstellungen bedeutender Persönlichkeiten hinterlassen hat. Am Eingange stehen zwei fränkische Maler: Albrecht Dürer und Lukas Cranach, und der italienische Bildhauer Adrian von Florenz. Auch die Werkstatt der Vischer in Nürnberg hat Beiträge geliefert. Lukas Cranach der ältere malte seit 1507 fast alle Mitglieder des Hauses. Die Gefangenschaft Johann Friedrichs hat für die Kunstgeschichte die Bedeutung, daſs dadurch auch Tizian mit zwei Bildern des Kurfürsten in unserer Sammlung erscheint. Dann beherrscht der jüngere Lukas Cranach das Feld bis 1582. Neben ihm wirkt Hans Krell, nach ihm Zacharias Wehme. Im 17. Jahrhundert ist der niederländische Einfluſs bemerkenswert (man beachte das ganz modern anmutende Bild von Carel van Mander, Textbild 48 zu Nr. 120!). Die nur teilweise mit Namen bekannten deutschen Maler daneben sind von geringer Bedeutung. Auch der prächtige Charakterkopf Augusts des Starken erscheint auf Bildern, in denen tüchtige Talente deutscher und französischer Herkunft nicht immer die Schablonenmäſsigkeit damaliger Hofmalerei überwunden haben. Neuen Aufschwung bezeichnen dann seit der Mitte des 18. Jahrhunderts die Namen Pietro Rotari und Anton Raphael Mengs, denen sich würdig Anton Graff anschlieſst. Auch im 19. Jahrhundert bleibt die Bildnismalerei auf der Höhe und findet namentlich in Carl Vogel von Vogelstein, Joseph Stieler, Franz v. Lenbach bedeutende Vertreter.

Die Bilder sind genealogisch geordnet und im Text sehr zweckmäſsig mit den entsprechenden Nummern aus O. Posses Genealogie des Hauses Wettin bezeichnet. Die Lebenszeit des Dargestellten, der Name des Künstlers und die Entstehungszeit des Bildes werden stets, soweit bekannt, vermerkt, und darunter eine genaue Beschreibung des Bildes nebst kurzen Hinweisen auf kritische Fragen bezüglich Urheberschaft u. dergl., auch auf sonst vorhandene Bilder und auf Literatur gegeben, zum Schluſs der Fundort und die Art des Bildes mitgeteilt. Nächst der Auswahl des Stoffes liegt in diesen Angaben die Hauptarbeit Sponsels. Die Beschreibungen sind nicht nur nützlich als Anleitung zur Betrachtung der Bilder, sondern müssen auch die Farbe der Urbilder ersetzen. Leider sind sie in dieser Hinsicht nicht immer vollständig; bei einer ganzen Reihe von Bildern erfahren wir die Farbe der Augen nicht. Ich vermute, daſs für den Ästhetiker die Farbenwirkung eines roten Tuches und eines silbernen Knopfes unter Umständen wichtiger ist als die blaue oder graue Iris; indessen hätte das genealogisch-anthropologische Interesse dabei nirgends vergessen werden sollen. Johann der Beständige ist zwar in dem noch ziemlich jugendlichen Bild Nr. 37 mit dunkelgrauen Augen dargestellt. Nach den Cranachschen Gemälden waren seine Augen jedoch braun, was man von

Sponsel aber nicht erfährt[1]). Auch bei Johann Friedrich dem Grofsmütigen, Albrecht dem Beherzten, Georg dem Bärtigen, Christian I. und II., Johann Georg I. u. a. vermisse ich die Angabe der Augenfarbe. Unklar ist die Auseinandersetzung über die Miniaturen Nr. 17 usw. Warum benutzt hier Sponsel die späten Nachbildungen des jüngeren Cranach im fernen Wien? Viel näher lag ihm doch das Japanische Palais mit dem „Sächsischen Stammbuch" (Cod. Dresd. R 3), worin die älteren Wettiner gegen das Ende das 15. Jahrhunderts, und die folgenden wahrscheinlich von dem älteren Cranach im Jahre 1546 abkonterfeit worden sind[2]). Von dem Hochmeister Friedrich befindet sich ein aus dem Deutschordenshause zu Zwätzen stammendes lebensgrofses Ölbild in der Grofsherzoglichen Bibliothek zu Weimar. Die Inschriften der Kunstwerke sind manchmal nicht ganz korrekt wiedergegeben; z B. ist unter Nr. 19 zu lesen: obiit magnificus princeps dominus Georgius marchio Mysnensis langravius [? jedenfalls nicht et] Doringie. Hier und da vermifst man die stilistische Feile. Sätze wie „auf die Inventare ... konnte sich nicht verlassen werden" (S. VIII) sollten in einem derartigen Werke nicht vorkommen.

An der stattlichen Mappe, deren Preis (35 M.) keineswegs zu hoch ist, werden noch viele ihre Freude haben und aus ihr Belehrung schöpfen. Neben dem rein kunstgeschichtlichen Interesse wird das Studium des Kostüms hier interessanten Stoff finden. Für den Genealogen ist die Beharrung des Familientypus im Mannsstamm sehr merkwürdig, noch merkwürdiger aber die trotz gemeinsamer Züge sehr bald eintretende Verschiedenheit zwischen Ernestinern und Albertinern. Im Gegensatz zu den fast durchweg braunäugigen Vettern scheint bei den Albertinern eine graublaue Augenfarbe vorzuherrschen. Die Augenwinkel stehen meist enger bei einander als bei jenen, und das ganze Gesicht hat einen mehr konzentrierten Ausdruck. Die ungemein charakteristischen Bildnisse des Kurfürsten Moritz und seines Bruders August (Tafel 27), neben das Johann Friedrichs gehalten, sind geradezu ein Kapitel Reichsgeschichte.

Der Bearbeiter des Bildniswerkes deutet an, dafs wir vielleicht noch einen Nachtrag zu erwarten haben, der u. a. die sehr kurz behandelten thüringischen Seitenlinien der Albertiner nachholen solle. Es wäre sehr zu wünschen, dafs sich zu einer Ergänzungsmappe der thüringische Geschichtsverein mit dem sächsischen zusammentäte, um vor allen Dingen auch die Ernestiner in gleicher Weise zur Anschauung zu bringen. Dann wäre wohl auch ein alphabetisches Register, das man jetzt ungern vermifst, über das ganze Werk beizugeben.

ena. Ernst Devrient.

Aus den Sachsenlanden. Jllustriertes Sachsenbuch, unter Mitwirkung erster sächsischer Schriftsteller und Künstler herausgegeben von **J. W. Esche** in Dresden-Strehlen. Reich illustriert. Zittau, Haase & Bockermann. 1905. X, 434 SS. 4^0.

Das vorliegende, vom Verlage hübsch ausgestattete und in leicht verständlicher Sprache abgefafste Werk will in populär-wissen-

[1]) Vgl. hierzu Vierteljahrsschr. f. Wappen-, Siegel- und Familienkunde 1897 S. 30f.

[2]) Vgl. Preufsische Jahrbücher XXXVIII (1906), 347—350.

schaftlicher Weise das Verständnis und die Liebe für die vaterländische Geschichte und Kulturgeschichte, für Volkskunde und Heimatskunst in den breiten Schichten unseres Sachsenvolkes wecken. Zwar beabsichtigt es nicht etwas Vollständiges oder wissenschaftlich Erschöpfendes zu geben, soll vielmehr, wie der Herausgeber im Vorwort bemerkt, vor allem anregen zu liebevollem Verweilen bei Altem und Neuem, zu tieferem Nachdenken über das Einst und Jetzt im Vaterlande, um so aus diesem sinnigen, freudigen und ernsten Betrachten der vielgestaltigen, grofsen, kulturhistorischen Vergangenheit des engeren Heimatlandes vaterländische Gesinnung, kraftvolles Stammesbewufstsein und hoffnungsfrohen Ausblick in die Zukunft zu zeitigen. Der Herausgeber hat dank der Mitwirkung zahlreicher bekannter Schriftsteller und Künstler die gestellte Aufgabe vortrefflich gelöst, so dafs man nur aufrichtig wünschen kann, dafs das Sr. Majestät dem König Friedrich August gewidmete Werk als liebes Hausbuch in der Familie eines jeden für sein Heimatland begeisterten Sachsen geschätzt werden und auch aufserhalb der sächsischen Landesgrenze, vor allem in Thüringen, zahlreiche Freunde und Leser finden möchte. Das Prachtwerk behandelt in seinen Spalten neben Episoden aus der eigentlichen Geschichte der Sachsenlande — neben dem Königreich sind auch die sächsischen Herzogtümer und einzelne Teile der heutigen preufsischen Provinz Sachsen, die in geschichtlicher Beziehung mit dem Hause Wettin in naher Beziehung gestanden haben, in das Bereich der Betrachtung gezogen worden — die Volks- und Landeskunde in kulturgeschichtlichem Sinne, die Staatskunde, Volks- und Landwirtschaft, Handel und Industrie, Verkehrs- und Militärwesen, Wissenschaft, Kunst und Literatur Sachsens in Vergangenheit und Gegenwart. Auf seinen mannigfaltigen, reizvollen Inhalt hier näher einzugehen, verbietet uns leider der Raum, wir müssen uns deshalb darauf beschränken, die einzelnen, durchweg ansprechenden Arbeiten, welche sich, den verschiedensten Gebieten angehörend, in bunter Folge aneinanderreihen, kurz zu skizzieren. Am zahlreichsten sind naturgemäfs die in das Gebiet der Geschichte, Kultur- und Kunstgeschichte, sowie der Volkskunde fallenden Aufsätze vertreten. Den Reigen eröffnen Pfarrer Franz Blanckmeister mit einer interessanten Studie über den sächsischen Volkscharakter und Professor Dr. Robert Bruck mit einer Skizze über die ältere sächsische Malerei. Nicht minder wertvoll sind die vom Königlichen Hofschauspieler Adolf Winds verfafsten Schilderungen aus Sachsens theatergeschichtlicher Vergangenheit (u. a. die Würdigung der Komponisten C. M. v. Weber, R. Wagner, Schumann, Schubert, Lortzing, Reifsiger usw.) und die militärgeschichtliche Abhandlung von Max Dittrich über die Entwicklung des sächsischen Heerwesens. Während uns dann Professor Dr. Julius Sahr über das ältere Volkslied in den sächsischen Landen orientiert und Redakteur Hans Stoehr das herrlich gelegene Jagdschlofs Moritzburg behandelt, schildern die mit vieler Liebe abgefafsten, aus der Feder des Dresdener Gymnasialprofessors Dr. Paul Weidenbach stammenden Erinnerungen an König Albert die hervorragenden Charaktereigenschaften dieses ruhmgekrönten, unvergefslichen Sachsenkönigs. Einen dankenswerten Beitrag zur Literaturgeschichte der Gegenwart bietet uns der Literarhistoriker Paul Heinze mit seinem geistreichen Essay über das literarische Sachsen. Hieran schliefsen sich nachstehende 6 willkommene Skizzen: „Sachsens Dorfkirchen“ (von Oberbaukommissar O. Gruner),

„Aus einem sächsischen Walddorfe", womit der Ort Glasten bei Lausigk gemeint ist (von Julius R. Haarhaus), „Das Erzgebirge und seine Bewohner" (von Professor Dr. H. Jacobi), „Das Vogtland und die Vogtländer" (von Pfarrer Franz Blanckmeister), „Eis- und Schneegebilde auf dem Fichtelberge" (von Arno Meinert), „Bergmanns Weihnachten im Erzgebirge" (von Pfarrer Franz Blanckmeister). Mit dem reizvollen Thüringer Land beschäftigen sich die folgenden 5 flott und anregend geschriebenen Arbeiten. Während Geh. Hofrat A. Trinius (der mit jeder Fiber seines Herzens für sein Thüringer Land und dessen Bewohner lebt und webt und uns darüber schon manche herzerfrischende Schilderungen entworfen hat) den Leser mit seinen im Plaudertone gehaltenen Streifzügen und Wanderungen durch „Thüringens Perlen" erfreut, bietet uns in durchaus streng kritischer Darstellung der rührige Erfurter Stadtarchivar Dr. Alfred Overmann einen dankenswerten Überblick über die Stadt Erfurt in Vergangenheit und Gegenwart. Die moderne Malerei in Weimar schildert in künstlerischer Weise Professor Berthold Paul Förster. Dr. Ernst Devrient macht uns mit den alten Kulturstätten Thüringens bekannt und Pastor Rudolf Reichardt beleuchtet kurz die in Thüringen herrschenden Volksbräuche und Volksanschauungen. Die übrigen 18 Aufsätze führen uns wieder in das eigentliche heutige Sachsen zurück. Adolf Werner bietet zunächst eine Würdigung des modernen Leipzig, mit dessen Kunst und Künstlern (während des 19. Jahrhunderts) uns die sich anschliefsende, von Professor Dr. Julius Vogel verfafste Studie bekannt macht. Es folgen die vom Herausgeber V. W. Esche bearbeitete Judenordnung in Sachsen, die sprachliche Studie K. Bernhard Walters über „Sachsen", der von Professor O. Seyffert verfafste volkskundliche Beitrag über „die sächsischen Volkstrachten", der verkehrsgeschichtliche Essay über „Sachsens Postwesen" (von Oberpostdirektions-Sekretär a. D. Kommissionsrat Gustav Schaefer), die Studie „über ältere sächsische Bauernhöfe und Bauernhäuser" (von Grofsherzogl. Bauinspektor Naeher) und die von Professor Dr. Hermann Kretzschmar gebotene Skizze über Sachsens Kunstgeschichte. In sehr übersichtlicher und anschaulicher Weise beleuchtet Redakteur Georg Irrgang die Entwicklungsgeschichte der sächsischen Residenzstadt Dresden von dessen Entstehungszeit als germanisches Urdorf an bis zu seiner heutigen Blütezeit als eine der schönsten und gröfsten Städte unseres neuen deutschen Reiches. Nicht minder fesselnd sind die beiden Arbeiten von Professor Dr. O. E. Schmidt über die Geschichte der altehrwürdigen Markgrafenstadt Meifsen und die eingehenden, von Redakteur Dr. Wilhelm Bruchmüller gebotenen interessanten Ausführungen über die Geschichte des Leipziger geistigen Lebens während der Jahre 1680—1830. Den Beschlufs der wissenschaftlichen Aufsätze machen endlich folgende 7 Abhandlungen: „Die künstlerische Photographie in Sachsen" (von F. Matthies-Masuren), „Volksbildungsbestrebungen und Volkswohlfahrtspflege in Sachsen" (von Oberlehrer Heinrich Gebauer), „Der Schmuck des Treppenhauses im Königlichen Albertinum zu Dresden" (von Geh. Oberregierungsrat Dr. Max Jordan), „Vom Fichtelberg zur Elbe. Eine Kammwanderung" (von Oberlehrer B. Schlegel), „Von Bautzen zum Oybin" (von Kommissionsrat A. Moschkau), „Die Wenden" (von Hans Moser) und „Wesen und Wert des sächsischen Stammestums" (von Dr. Felix Bote). Neben allen diesen genannten wissenschaftlichen, klaren und kurzen Abhandlungen bietet das Werk noch drei novellistische Beiträge [nämlich die

Novellette in Briefen „Von Versailles nach Dresden“ (von Wolfgang Kirchbach), „Die Heimkehr“, eine Weihnachtsgeschichte aus dem Vogtlande (von Pastor Richard Merkel) und „Saagwamesen“ (von Louis Riedel)] und 17 Dichtungen sächsischer Poeten (u. a. Alice Freiin v. Gaudy, Paul Heinze, Bodo Wildberg, Karl Woermann, Reinhold Fuchs, Anna Heinze, A. Tittel, M. Schmerler, Julius Riffert, Dr. Kurt Warmuth und Max Bewer), von denen wir besonders die stimmungsvolle Elegie auf „Bismarck in Dresden“, und die ansprechenden Gedichte „König Georg von Sachsen“, „Sachsentreue, (eine Episode aus der Gefangenschaft des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen zu Jena)“ und „Kurfürst Friedrich der Sanftmütige von Gera im Jahre 1450“ als historisch beachtenswert hervorheben. Das Werk ist reich illustriert, u. a. finden sich vortrefflich ausgeführte Reproduktionen von Originalen der hervorragendsten sächsischen Künstler (z. B. der Professoren Olde, Hagen, Ludwig v. Hoffmann, Paul Förster, Thedy, Behmer, Rasch, Guido Hammer, Franz Hochmann) nach Motiven aus dem obersächsischen Natur- und Menschenleben, Blätter, welche unsere Stammeseigenart und die Schönheiten unserer Sachsenlande in wohlgelungener Ausführung wiedergeben und so der durchweg sächsisches Leben atmenden Publikation einen besonderen Wert verleihen. Von Herzen wünschen wir daher dem volkstümlichen Werke eine recht weite Verbreitung in allen Schichten des sächsischen und deutschen Lesepublikums.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner. Von Professor Dr **A. Schirmer.** Beilage zur 71. Nachricht über das Herzogliche Christians-Gymnasium zu Eisenberg (S.-Alt.). Eisenberg, Paul Kaltenbach. 1905. 37 SS. 4°.

Jubiläen und kein Ende! Nach Schirmers Ansicht sollten alle wettinischen Lande am 31. Mai 1907 das Andenken Friedrichs des Freidigen ehren. Um die Notwendigkeit darzulegen, will er die Luckaer Schlacht schildern, holt dazu aber sehr weit aus. Von den 33 Seiten der Darstellung enthalten S. 5—7 (1—4 sind Titelblätter oder leer) allgemeine, aber nicht neue Betrachtungen über die Bedeutung der Provinzialgeschichte und ihr Verhältnis zur Reichsgeschichte, S. 8—10 einen Quellenüberblick ohne selbständige Forschungen und Ergebnisse, S. 10—14 einen Abrifs der Wettinergeschichte vom 11.—14. Jahrhundert, S. 14—37 die Lebensgeschichte Friedrichs des Freidigen überhaupt, also alles Dinge, die schon mehrfach behandelt sind. Die Schlacht von Lucka selbst, mit Vorgeschichte und Folgen, betreffen nur S. 25—33. Man könnte sich eine kurze Behandlung der Geschichte Friedrichs wohl gefallen lassen, denn Wegeles Buch ist zwar nicht selten, aber doch nicht in jeder sächsisch-thüringischen Gymnasial- oder Realschulbibliothek zu finden, wohin die Schirmersche Schrift infolge des Programmaustausches gelangen wird, und ferner sind seit 1869 so viele neue Ergebnisse hinzugekommen, dafs es wohl gelohnt hätte, mit deren Zuziehung ein zusammenfassendes Lebensbild dieses so hochinteressanten Wettiners zu entwerfen. Aber so viel sich auch Schirmer bemüht hat, die Literatur vollständig zuzuziehen, und so zahlreich seine Zitate auch sind, so sind ihm doch mehrere Arbeiten entgangen, die für verschiedene Punkte seiner Darstellung nicht unwichtig waren, so des Referenten Buch „Wettiner und Wittelsbacher, sowie die Niederlausitz im 14. Jahrhundert“ (1894), und die Aufsätze „Mark-

graf Friedrich der Freidige und die Meinhardiner von Tirol 1296—98" (Mitteilungen des Instituts für Oesterreichische Geschichtsforschung XVIII, 1896), ferner „Meifsen und Böhmen in den Jahren 1307—1310" (N. Archiv f. Sächs. Gesch. X. 1889); für die innere Verwaltung H. B. Meyers „Hof- und Zentralverwaltung 1248—1378" (1902) u. a. Von Einzelheiten seien berichtigt S. 23 die Angabe, dafs Diezmann die Lausitz an den Erzbischof von Magdeburg gegeben und von diesem sie an Brandenburg gelangt sei; der Verkauf an Magdeburg 1301 kam nicht zur Durchführung, und Diezmann selbst verkaufte drei Jahre darauf die Mark an die Brandenburger. S. 22: Friedrichs des Freidigen Anwesenheit in Liegnitz 1298 ist unzutreffend und in den Mitteilungen des Institus (s. oben) S. 225 als auf Friedrich Anelant bezüglich nachgewiesen. Bei Friedrichs Aufenthalt nach 1296 begnügt sich Schirmer S. 22 mit Wegeles Vermutung, er sei wohl zu den kärntnischen Verwandten gezogen; dafs in dem oben erwähnten Aufsatz der urkundliche Beweis für Friedrichs Reise, sogar unter Angabe verschiedener Aufenthaltsorte und einzelner Reisekosten, erbracht ist, ist Schirmer entgangen. S. 33: die apokryphe Grabschrift Diezmanns ist auch bei Gurlitt, Beschreibende Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler XVII, 101 mitgeteilt. Dantes Urheberschaft wird hier bereits, aber nicht entschieden genug, bezweifelt; der Gebrauch des Wortes Libonotria allein würde zur Brandmarkung genügen, aber auch die politischen Verhältnisse sprechen dagegen. Dantes Aufenthalt in Deutschland steht in Zusammenhang mit König Heinrichs VII. italischen Plänen; die Beziehungen zu diesem Gegner der Wettiner, der schon im November 1310 nach Italien zog, schliefsen aber Beziehungen des Dichters zu Friedrich aus, denn bis zum Dezember 1310 war dieser nach kaiserlicher Auffassung noch Rebell gegen Heinrich VII.; dafs aber Friedrich nachher die Inschrift bei Dante, der seit 1310 wieder in Italien weilte, bestellt haben sollte, wird wohl niemand annehmen wollen. In der Quellenübersicht handelt Schirmer auch von „einem alten meifsnischen Geschichtsschreiber Sifridus Presbyter", dieser von ihm vermifste Geschichtsschreiber ist aber kein anderer, als der bekannte Sifrid von Balnhusen, dessen Chronik in den Mon. Germ. XXV, 677—718 ediert ist; die Stelle über die Luckaer Schlacht stammt aber gar nicht einmal von Sifrid selbst, sondern fehlt im Autograph und ist blofser Zusatz aus dem Ende des 14. oder Anfang des 15. Jahrhunderts in dem Leipziger Codex. Wegeles ansprechende Hypothese, dafs nicht Friedrich IV. von Nürnberg der Führer des königlichen Heeres gewesen sei, sondern Heinrich von Nortenberg, weist Schirmer zurück. Für die Schlacht selbst hat er lokale Quellen zuzuziehen sich bestrebt, aus denen als beachtenswert die Feststellung der Lage des Schlachtfeldes (die Ebene nordwestlich bei der Stadt Lucka an der Meuselwitz-Gaschwitzer Eisenbahn, z. T. zur Dorfmark von Hemmendorf gehörig, wo sich der Flurname „die Streitstatt" erhalten hat) zu nennen ist.

Dresden. W. Lippert.

Über den Titel „Advocatus" der Herren von Weida, Gera und Plauen, Vorfahren des Fürstenhauses Reuß. Eine rechtshistorische Untersuchung. (Jenaer Inaug.-Dissertat.) Von **Wilhelm Vogel.** Plauen i. V., Druckerei Neupert. (1905) 56 SS. 8°.

Bei seinem Versuche, die Anfänge der vogtländischen Geschichte aufzuhellen, stützt sich der Verfasser vornehmlich auf die

jüngste Arbeit Berthold Schmidts: „Nochmals: Arnold v. Quedlinburg und die ältesten Nachrichten zur Geschichte des reufsischen Hauses", in „Vogtländische Forschungen. 1904. Dresden, Baensch". In geschickter, streng logischer Weise schafft er sich den Grund seiner Untersuchung (I. Teil) durch Zusammenfassung aller Beweise, dafs die Vögte von Weida aus dem Stande der Ministerialen hervorgegangen sind. Der II. Teil bringt Vogels Ansicht, dafs der Titel „advocatus" zwischen 1196 und 1209 von den Weidaern angenommen worden ist. Im III. Teile prüft Vogel die verschiedenen Theorien, welche zur Erklärung dieses Titels aufgestellt worden sind, und führt zur Widerlegung auf das gewissenhafteste alle Gründe mit den nötigen Beweisstellen an: 1. die stiftsvogteiliche Theorie; 2. die Reichsvogttheorie; 3. die Landrichtertheorie (vgl. Schmidt, 56. und 57. Jahresbericht des Hohenleubner Vereins, S. 39); 4. die Vogtei als blofser Ehrentitel; 5. Vogtei als Suboffizialenamt beim Pfalzgrafen zu Rhein.

Mit dem IV. Teile, dem Kern der Untersuchung, bin ich weniger einverstanden, insofern der ehemalige Vasall Heinrichs des Löwen in die Schicksale der Elster-Linie seines Hauses verwickelt wird, obwohl er von Schmidt aus dem Stammbaum der Familie verbannt worden ist. Hierdurch ist nunmehr wirklich Klarheit in die Genealogie gekommen. Vogel klärt die verwandtschaftlichen Beziehungen dieses der moralischen Felonie schuldigen Weidaers zu den übrigen Gliedern nicht auf. Er will (S. 10, 29, 31, 37) den nordthüringischen Weidaern durch ihren Abfall die Gunst und den Dank der Hohenstaufen verschaffen. Darum darf Jordana erst als ca. 47jährige Jungfrau den Erkenbert heiraten (S. 8). Darum sollen die Weidaer bis 1180 an der Unstrut gewohnt (S. 28) und vorher nicht an der Elster gewirkt haben, wofür sich aber mancherlei Tatsachen und Umstände anführen lassen. Weil diese Dynasten seit ca. 1150 im Weidaer Gebiet geherrscht haben, dürften sie zweifellos sich auch der Gunst der Hohenstaufen erfreut haben. Dafs die Vogtei ein Lehen und keine Würde war, hat Schmidt (Arnold v. Quedlinburg, Zeitschr. f. Thüring. Gesch., XI. Bd., S. 465 oben) scharf ausgesprochen und trotz der Kürze ausführlich genug begründet. Vogel spricht die in keiner Weise gestützte Vermutung (S. 37) aus, dafs der Titel „advocatus" von den Vögten selbst angenommen worden sei, was ich verneinen möchte, weil Schmidt, Urkundenb. d. Vögte I, 42 doch eine amtliche Erlaubnis, den Titel zu führen, enthält. Eine andere, auf die Lehnverhältnisse der Orte Köckritz und Krimla basierte Erklärung, wie die drei Brüder zu ihrem Titel gekommen sein können, werde ich gelegentlich veröffentlichen.

Der V. Teil behandelt die Stellung der Vögte anfangs des 14. Jahrhunderts.

Der VI. Teil bringt Auseinandersetzungen „Zur Stellung der Vögte im Regnitzlande".

Vogels Schrift zeichnet sich durch einen flüssigen Stil, durch eine auch äufserlich sichtbare Gliederung aus, wodurch sie leicht verständlich wird. In der beherrschenden Zusammenfassung eines umfangreichen Stoffes liegt ihre Stärke; sie zeigt, dafs der Verfasser ein ausgedehntes Quellenstudium getrieben und die einzelnen Funde zu einem schönen Ganzen vereinigt hat.

Dem Abdruck der Dissertation in den Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. (17. Jahresschrift) hat der Verfasser noch einen VII. Teil (S. 46—53): A. Zur Stellung der Vögte von Gera zum Quedlinburger Stifte. B. Zur Stellung der Vögte von Gera in

Nordhalben (Oberfranken) und (S. 53—56) einige „Ergänzungen zu den Urkundensammlungen von B. Schmidt und Joh. Müller" beigefügt.

Rochlitz i. S. H. G. Francke.

Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. Herausgegeben von **Felician Gefs.** Erster Band 1517—1524. (Aus den Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner. 1905. LXXXVIII, 848 SS. 8°.

Seitdem Th. Flathe in der Allgemeinen Deutschen Biographie (VIII, 687) den Mangel einer erschöpfenden Biographie des Herzogs Georg von Sachsen, „wie er sie wohl verdiente", beklagte, wurden mehrfach Ansätze zu einer solchen gemacht, von denen u. a. die Arbeiten von Dr. Oldenburg und Dr. Schwabe erwähnt seien. Die stattliche Reihe der Kopiale des Dresdner Hauptstaatsarchivs, die von der unermüdlichen Tätigkeit dieses Fürsten und seiner Räte Zeugnis ablegen, mufsten das Unternehmen als eine besonders lohnende Aufgabe erscheinen lassen. Jetzt liegt in dem stattlichen X. Bande der Schriften der Königlich Sächsischen historischen Kommission ein wertvoller Anfang vor, dessen Verfasser wegen der Gründlichkeit der Forschung, Beherrschung der einschlagenden Literatur und historischen Schulung volle Anerkennung verdient.

Das Buch bietet mehr als der Titel verspricht, zeitlich und sachlich. Während die eigentliche Aktenpublikation erst mit dem Jahre 1517 einsetzt, werden aus den vorhergehenden Jahrzehnten in der gegen 70 Seiten umfassenden Einleitung, die der Verfasser bescheiden als „Versuch" bezeichnet, zahlreiche wertvolle Aktenstücke veröffentlicht. Nicht allein Herzog Georg wird hier in seiner kirchenpolitischen Stellung beleuchtet, auch die Vorfahren, besonders die Ernestiner, werden eingehend berücksichtigt. Von besonderem Interesse ist gleich der erste Abschnitt über die Reformation und Visitation der Klöster (S. XXIf.), weil der Verfasser hier mit einer Fülle von Einzelnachrichten ein Gebiet sorgsam ausgebaut hat, das er vor fast zwei Jahrzehnten mit Glück betreten hatte. Aus dem zweiten Abschnitte über die Weltgeistlichkeit und geistliche Gerichtsbarkeit seien die bisher unbeachtet gebliebenen Naumburger Verhandlungen vom 14. Juli 1500 zwischen den wettinischen Räten beider Linien einerseits und den Vertretern der drei Landesbistümer mit ihren Archidiakonen andererseits hervorgehoben. In einem anschaulichen Bilde werden die Beschwerden der fürstlichen Abgesandten und die Verteidigungsversuche der Geistlichen vorgeführt: gerügt wird das böse Beispiel, das der Klerus den Laien durch seinen Wandel gibt, die Übelstände in der geistlichen Gerichtsbarkeit, in deren Handhabung folgender Bericht des Wurzener Offizials an den Pfarrer in Leisnig aus dem Jahre 1491 einen Einblick gestattet: „Ich fuge euch wissen, das die baderin zu Leissnick uf heut dinstag bey mir ist gewesen, zu hören objecta. Nu hat mir m. h. der probst befolhen, nicht weniger, den 4 gulden von ir zu nemen. Wie dem, under vil teydingen und reden bot sie mir die zwen fl., liefs ich ir das uf ein schogk. Nachmals nach viel bet bot sie mir die zwen fl. aber; do sagt ich, ich dorfte es hinder meym hern nicht tun; also bot sie noch 5 gr. dorzu und wolt mir dorneben ein gut geschenk tun. Wolt ich aber nicht tun und gab ir also die absolution uf das schogk, gab sie mir alsobalde 36 gr.

und das überig wolte sie auch praesentirn. Indes nach irem abschied uf den abend ist m. h. der probst heymkomen, hab ich ym den handel verzalt und gesagt, sie sall mir 47 gr. geben. Ist er wol unmutig gewest und gesagt, es sey gut. Bitte ich euch gar gutlich, ir wollet nach ir fonden und hörn, was ir meynung ist. Wu sie euch ein geschenk tut, das do bey 15 gr. wert ist, und 11 gr. dorzu, moget ir sie absolviren, wu sie euch aber kein geschenk tut, mir zu senden, solt ir nicht mynder nemen, denn 24 gr. Kont ir sie aber dohyn geweysen, das sie mir also ein geschenk tet, es wer ein kittel ader ein hemde, das des geldes wert were, tut ir mir grossen gefallen doran, wenn ich nicht gern wider sie hab getan". Aus dem Abschnitte über die Ablafspolitik, der mit den Verhandlungen vom Jahre 1458 einsetzt, seien die Mitteilungen über die Jahre 1502 bis 1510 herausgehoben, die u. a. Leipzig und Annaberg betreffen. Eine fesselnde Episode in der Geschichte des kirchlichen Steuerwesens ist der Subsidienstreit des Klerus in Thüringen (S. LXXXI—LXXXVIII), in dem die Forderungen des Erzbischofs Albrecht von Mainz zur Verhandlung standen. Herzog Georgs Stellung geht aus einem Schreiben vom 26. April 1509 hervor, in dem er den Erzbischof bittet, die Geistlichen mit neuen Auflagen zu verschonen; sollten diese verlangt werden, so werde er seine Untertanen schützen. Der Erzbischof werde es wohl dazu nicht kommen lassen. Von Interesse sind die verschiedenen Tagungen in Weifsensee, die ergebnislos blieben, wiewohl die Fürsten sich der Geistlichen anzunehmen bereit waren.

Wie in dieser ergiebigen Einleitung, so ist in dem Hauptteile des Buches, der im Texte gegen 800, in den Anmerkungen gegen 200 Nummern, entweder vollständig oder im Auszuge, umfafst, für die einzelnen Seiten der kirchenpolitischen Tätigkeit des Herzogs wertvolles, bisher unbekanntes Material enthalten. Von besonderer Wichtigkeit ist hier die Stellung gegenüber Luther und der reformatorischen Bewegung. Aber auch andere Gebiete sind mit einer Fülle neuen Stoffes vertreten, z. B. die Welt- und Ordensgeistlichkeit. Nur jahrelange Sammelarbeit konnte eine solche Masse biographischer und bibliographischer Angaben, zum Teil aus entlegensten Quellen, zusammenbringen, wie sie hier in den Anmerkungen aufgespeichert ist. Reich bedacht ist die Universitätsgeschichte. Zahlreiche Nachträge, Ergänzungen und Berichtigungen zum Leipziger Urkundenbuche finden sich verstreut, auch Wittenberg ist vertreten. Buchdruck und Zensur wird vielfach erwähnt. Zur Dorf- und Stadt-, Landes- und Reichsgeschichte finden sich zahlreiche, mehr oder minder wichtige Einzelmitteilungen. Von entlegeneren Gebieten ist Sagan zu erwähnen. Sein Amtmann, Georg von Carlowitz, erscheint hier als das aufsteigende Gestirn, während vor kurzem Brandenburg ihn in seinem Niedergange vorgeführt hat. Die Familiengeschichte der Wettiner, der Albertiner und Ernestiner, zahlreicher einzelner Mitglieder des Hauses, wird mit einer Menge charakteristischer Züge gestreift. Jedem, der über den Ausgang des Mittelalters und den Beginn der Reformation arbeitet, bietet das Werk vielseitige Ausbeute. Das über 50 zweispaltige, enggedruckte Seiten füllende Register erleichtert die Ausnutzung des Bandes, dessen Fortsetzung wir mit Spannung entgegensehen.

Leipzig. Georg Müller.

Dr. Georg Agricola. Ein Gelehrtenleben aus dem Zeitalter der Reformation. Von Prof. Dr. **Reinhold Hofmann.** Mit dem Bildnis Agricolas. Gotha, Fr. A. Perthes Aktiengesellschaft. 1905. 149 SS. 8°.

Die Gründlichkeit und Geschmack bezeugende Schrift ist eine dankenswerte Erweiterung der Abhandlung, die Hofmann 1897 im 4. Jahrgang der Schönburgischen Geschichtsblätter veröffentlicht hat und die im 19. Bande des Neuen Archivs S. 362 f. besprochen worden ist. Die handschriftlichen Quellen, die sich Hofmann besonders in der Ratsschulbibliothek und dem Ratsarchiv zu Zwickau neu erschlossen, haben Agricolas Lebens- und Charakterbild um wertvolle Mitteilungen und Züge bereichert und in einigen weniger wichtigen Stellen auch berichtigt. Für Agricolas Zwickauer Stellung ist von Interesse, dafs er nicht nur Baccalaureus supremus der Stadtschule, sondern auch Mefspriester war. Sein Gehalt betrug 20 meifsn. Gulden, nicht 200 Gulden, wie jedenfalls irrtümlicherweise in der ersten Ausgabe der Schrift angegeben war. Sein Erstlingswerk, der „libellus de prima ac simplici institutione grammatica", wird nach Verdienst ausführlicher besprochen. Auf der Reise nach Italien gelangte er auch nach Rom. Seine Vermögensverhältnisse, die sich durch Bezüge aus einer Silbergrube bei Abertham recht günstig gestalteten, erfahren eine eingehende Würdigung, die auch für die Kenntnis der wirtschaftlichen Zustände von Chemnitz, dessen Bürgermeister er war, von Wert ist. Ebenso sind die Mitteilungen, die Agricola im „Bermannus" über die Geschichte und den Stand des deutschen Bergwesens und in seinem Lebenswerke „de re metallica" über das harte Leben der Bergleute, aber auch über den Betrieb all der Handwerke gibt, die mit Erden, Steinen und Metallen zu tun haben, von allgemeiner kulturgeschichtlicher Bedeutung. Wir erfahren zum ersten Male Genaueres über Agricolas umfängliche politische Tätigkeit im Dienste des Kurfürsten Moritz; sein Gegensatz zur Reformation, der er sich anfangs zuneigte, wird mit feiner und sachlicher Vertiefung begründet. Hofmann weist nach, wie Agricola, in manchen Stücken wie in seinen willkürlichen geschichtlichen Hypothesen und in seinem bergmännischen Aberglauben ein Kind seiner Zeit, doch als Naturforscher und Techniker — Poggendorf möchte ihm auch die Erfindung des Grubenkompasses zuschreiben — weit über seine Zeitgenossen emporragt und in einzelnen Dingen bis in das vorige Jahrhundert hinein mafsgebend ist. Wer sich mit der Geschichte der Wissenschaften beschäftigt, wird Hofmanns Schrift nicht unbeachtet lassen.

Die Echtheit des beigefügten Bildnisses aus dem Porträtwerk des Joh. Sambucus (Icones medicorum 1574) steht wohl nicht über allem Zweifel. So wie in den geographischen Werken des 16. Jahrhunderts, selbst in den älteren Ausgaben des Sebastian Münster, erfundene Stadtbilder an Stelle der wirklichen traten oder eines zugleich für mehrere Städte verwendet wurde, so stellte auch derselbe Holzschnitt gelegentlich recht verschiedene Personen vor. Am Schlufs des Buches findet sich ein nach den Wissenschaften geordnetes Verzeichnis der Werke Agricolas und ein recht brauchbares Register.

Niederlöfsnitz bei Dresden. A. Scholtze.

Dr. ing. **Walter Mackowsky, Giovanni Maria Nosseni** und die Renaissance in Sachsen. Beiträge zur Bauwissenschaft, herausgegeben von Cornelius Gurlitt, Heft 4. Berlin, Ernst Wasmuth A.-G. 1904. VII, 110 SS. 8°.

Je reicher sich das Material zur Geschichte der sächsischen Kunst im 16. Jahrhundert, vor allem durch die Inventarisierung der Denkmäler anhäuft, desto kräftiger mufs sich die Erkenntnis bahnbrechen, dafs wir keine Ursache haben, uns über die damalige fremde Invasion aus Italien und den Niederlanden zu freuen. Trotz mancher barocker Neigungen lag in der Spätgotik eine gesunde Kraft, gesund deshalb, weil das praktische und das ideale Bedürfnis in ihren weiträumigen und lichten Hallen gleichmäfsig Befriedigung, weil der Zweck in der Form reinen und lebensvollen Ausdruck fand. Nicht genug kann betont werden, dafs an keiner andern Stelle die wunderbare Sonne der italienischen Renaissance soviel Unsegen gebracht hat wie in den strebsamen, von tüchtigen Fürsten regierten, in jeder geistigen und ökonomischen Arbeit vorwärts drängenden sächsischen Landen.

Auch Mackowsky geht von solchen Gedanken aus, wenn er einen der begabtesten unter den fremden Meistern der sächsischen Renaissance zum Gegenstand einer Monographie macht. G. M. Nosseni ist berühmt als der Schöpfer der Begräbniskapelle im Freiberger Dom. Er stammt aus Lugano, aus jenem Gebiete, das jahrhundertelang fleifsige Steinmetzen in die Welt hinausgesandt hat. In Venedig wurde er mit der Schule dekorativer Plastiker bekannt, die sich um Sansovinos Bauten gruppierte, in Florenz erlangte Giovanni da Bologna und die künstlerische Sphäre Michelangelos Einfluſs auf ihn. Durch Vermittlung des hochgebildeten Diplomaten und Militärs Hans Albrecht von Sprintzenstein kam der erst Einunddreifsigjährige an den sächsischen Hof. Die Aufgaben, die er hier zuerst fand, sind höchst bezeichnend für die immer aufs Wirtschaftliche gerichtete Sinnesart des Kurfürsten August: der Italiener hatte nach Marmorbrüchen zu suchen und Alabastergruben nachzuspüren. Die Arbeiten dieser seiner ersten Periode, der Tisch in der Porzellansammlung und die Stühle im Historischen Museum, zeigen nicht gerade künstlerische Feinheit. Erst an einem wahrhaft monumentalen Auftrag prägte sich seine individuelle Note stärker aus. In den Jahren 1591—95 schuf er die Ausstattung der Fürstenkapelle im Freiberger Dom, ein Werk nicht ohne einen grofsen Zug, wenn auch in Einzelheiten etwas überladen. Die ausgezeichneten Statuen der beiden Fürstenpaare, Heinrich und Katharina und August und Anna, sowie Christians I. stammen von dem Bildhauer Carlo da Cesare, ebenso die allegorischen Gestalten neben dem Altar und der Kruzifixus samt den Heiligen auf diesem selbst. Die Geschichte des Baus, in den charakteristischen Phasen, die stets das Aneinanderprallen von reichem künstlerischem Gestaltungsdrang und fürstlicher Sparsamkeit schafft, hat der Verfasser ausführlich geschildert. Diesem Hauptwerk fast ebenbürtig, ja als Ganzes noch einheitlicher in der Wirkung entstand von 1609 an, aber nicht von Nosseni vollendet, das schaumburgische Mausoleum zu Stadthagen. Der Zentralbaugedanke der Hochrenaissance kehrt hier etwas vergröbert, aber doch in nicht unwürdiger Durchbildung wieder. Die Skulpturen sind diesmal von der Hand eines Niederländers, des an vielen Orten mit Erfolg tätigen Adriaen de Vries.

Was Nosseni in dem Lusthaus auf der Terrasse und als künstlerischer Regisseur der kurfürstlichen Inventionen und Feste geleistet hat, läfst sich im wesentlichen nur aus den Quellen rekonstruieren; der Verfasser hat mit vieler Mühe ein gutes Bild von dem festlichen Treiben am Dresdner Hofe um die Wende des 16. Jahrhunderts entworfen. Doch hätte hier der schöne Sattel im Histor. Museum Erwähnung finden können, dessen mit je sieben ausgeschnittenen, vergoldeten Medaillons verzierte Stege nach einer Zeichnung Nossenis 1587 angefertigt worden sind. Des Meisters Tätigkeit im Schlosse Frederiksborg soll hier nur gestreift werden, um einige Fragen, die mit seinen späteren Dresdner Arbeiten zusammenhängen, etwas näher zu besprechen.

Verfasser weist mehrfach darauf hin, dafs Nosseni niemals selbst als Bildhauer gearbeitet habe, und zieht zum Beweise einen Entwurf zu der Freiberger Begräbniskapelle heran, in dem die Darstellung der figürlich-plastischen Teile eine ziemlich ungeschickte Hand verrät. Nur eine Ausnahme wird genannt: das Abendmahlsrelief am Altar der Dresdner Sophienkirche. Händckes Ansicht (Studien zur Geschichte der sächsischen Plastik der Spätrenaissance und Barockzeit S. 45) steht dem schroff entgegen. Ich möchte annehmen, dafs Nosseni Skizzen, sogenannte Ideenskizzen, zu den Figuren in seiner Architektur lieferte und die Modellierung anderen, in Freiberg dem Carlo da Cesare, überliefs. Händckes Bemerkung über Nossenis Altersstil, der sich an seinem eignen Grabmal in der Sophienkirche zeige, wird darnach auch hinfällig. Die künstlerische Bewertung der Porträtfiguren dort scheint mir aber bei Mackowsky noch weniger zu rechtfertigen als bei ihm. Eine „mittelmäfsige Arbeit" ist der kniende Nosseni sicherlich nicht, sondern ein Werk von lebendigstem Realismus und höchst gewandter, ja pikanter Mache. Der Christus selbst ist weit langweiliger und unpersönlicher in der Auffassung. Den Ruhm, die Statuen geschaffen zu haben, möchte ich dem Schüler Nossenis, Sebastian Walther, nicht bestreiten. Mackowsky denkt an Christoph Abraham Walther den jüngeren und betritt damit das schon jetzt reichlich verworrene und widerspruchsreiche Gebiet der „Walther-Attribuierung". Ich will und kann hier den zahlreichen Hypothesen, die schon Händcke über die Arbeiten der Walther, von Andreas, Hans, Christoph, Sebastian an bis Christoph Abraham, Christoph II. aufgestellt, die dann Niedner (N. Arch. f. Sächs. Gesch. XXIII, 147) durch Entdeckung eines zweiten, dem älteren Christoph gleichzeitigen Christoph noch vermehrt hat, nicht im einzelnen nähertreten. Auch Gurlitt löst nicht alles befriedigend; z. B. kann die Kreuzigung am Terrassenufer, wenn mit den Arbeiten der Zeit um 1580 verwandt, unmöglich ein Werk des Sebastian sein, der 1576 geboren wurde. Einen festen Punkt bietet die von Christoph, dem Breslauer, bezeichnete und 1583 datierte Zeichnung zu dem Langschen Positiv im Historischen Museum. Hier sind die Figuren lang und fast überschlank gebildet, die Gewandfalten sind nicht knitterig, sondern weich und fliefsend. Mackowsky nennt diese Arbeit nicht (von der Händcke sagt, sie vertrage in keiner Hinsicht eine nähere künstlerische Prüfung), nimmt aber aufser der Grablegung und der Kreuztragung, den beiden Alabasterreliefs in der Sakristei der Sophienkirche, das Relief der Auferstehung am Portal der Schlofskapelle für Christoph in Anspruch. Die Alabasterreliefs sind sicher von einer Hand, aber wie der Vergleich mit dem Auferstehungsrelief im Grünen Gewölbe lehrt, nicht von Christoph,

sondern von Sebastian. Was das Kapellentor anlangt, so hat, nach Mackowsky S. 13, Gurlitt in seinem Aufsatze (Mitteilungen des Königlichen Sächsischen Altertumsvereins, 1878) „nachgewiesen", dafs die beiden Teile daran dem Juan Maria da Padua angehören. Von einem Nachweis ist indessen an genannter Stelle keine Rede; Gurlitt sagt nur: „1555 entstand das Schlofskapellenportal, wohl auch von Johann Maria" (S. 15), der, damals noch nicht als „da Padua" bekannt, unter den welschen Steinmetzen beim Schlofsbau mit erwähnt wird. In dem Inventarisationswerk hat dann Gurlitt seine Ansicht geändert: „Wir sahen schon, dafs die Architektur, wie sie am Schlofskapellentor auftritt, trotz ihrer akademischen Strenge deutschen Künstlern zugehört. Die grofse Wahrscheinlichkeit hat es für sich, dafs Hans Walter der Verfertiger dieser Arbeiten sei" (S. 358). In dieser doch wohl endgültigen Äufserung folgt ihm Händcke (S. 20). Mackowsky versucht eine Bemerkung Wecks über eine 1602 erfolgte Änderung am Altare der Dresdner Schlofskapelle auf das Tor zu beziehen. Meines Erachtens ohne jede innere Berechtigung. „Sprengwerk" ist Holz-, Balkenwerk, und die Säulen gehören selbstverständlich dem ersten Zustand an. Der obere Aufsatz, die Attika, zeigt weder Sprengwerk noch Säulen, sondern nur Pilaster. Das Auferstehungsrelief, das allein als tertium comparationis übrig bleibt, kann ja bei der Versetzung des Altares nach Torgau und den mehrfach nachweisbaren Änderungen weggefallen sein. (Übrigens wird Gurlitts unrichtige Beschreibung des Reliefs von Händcke getreulich übernommen. Nicht Christus entsteigt dem Sarge, sondern ein Engel sitzt auf dem Rande, die Rechte am Sargdeckel, die Linke abwehrend erhoben; von Christus ist nichts zu sehen.) Den Bruch zwischen dem Unterbau und der Attika empfindet Mackowsky ganz richtig, ebenso den verschiedenen Geist, der in der Architektur und in den Gestalten der Nischen waltet. Ich möchte die Architektur des Unterbaues für italienisch, den Oberbau und die Plastik für deutsch halten, letztere vielleicht mit Ausnahme Johannes des Täufers. Christoph Walter ist schon aus zeitlichen Gründen ausgeschlossen; es bleibt demnach nur Hans übrig. Der Stil des Annenkirchenaltars steht dieser Annahme jedenfalls nicht entgegen. Dem einen Christoph, dessen Werk Händcke zusammenstellt, reiht sich, aufser dem Namensvetter Niedners, noch der von Mackowsky bald Christoph Abraham, bald nur Christoph genannte Bildhauer, sowie ein noch jüngerer Christoph Abraham an. Christoph der jüngere, der 1574 der Dresdner Innung beitritt, geht 1583 (nicht 1593, wie Gurlitt S. 366 bemerkt) nach Karlstein, um bunten Marmor als Fufsbodenbelag für das Schlofs zu erwerben, schafft 1589 den bildnerischen Schmuck des Westtores der der Kreuzkirche und protestiert 1616 mit Nosseni gegen die Freiberger Bildhauer Dietrich. Der im Register des Inventarisationsbandes mit ihm zusammengeworfene, weit jüngere Christoph Abraham arbeitet 1671—1676 Figuren für Turm und Portal der Kreuzkirche.

Noch einige kurze Bemerkungen. Verfasser sagt S. 9 von den Werken der Spätgotik: sie entsprechen nicht immer den Gesetzen der Stilrichtigkeit. Kann man denn bei der Gotik jener Periode überhaupt noch von Stilgesetzen sprechen? Wenn sie einen Stil besafs, so hatte sie sich dessen Gesetze selbst geschaffen und brauchte keine andern anzuerkennen. S. 65: „Trotzdem" möge nie als Konjunktion gebraucht werden! S. 76: Die Längsachse der Martinikirche trifft nicht auf eine Ecke, sondern auf eine Wand des Mausoleums.

Der Verbindungsgang mündet in der östlichen Chorwand hinter dem Altar. Somit erübrigt sich auch die Hypothese, Nosseni habe an den achtseitigen Chor des Kuttenberger Domes gedacht, als er diese Anlage schuf. Im Gegenteil: die Siebenseitigkeit ergibt sich ganz natürlich aus der des gotischen Chores, und die Anordnung einer Seite im Westen aus der Notwendigkeit, einen geraden Gang zwischen Kirche und Mausoleum herzustellen, der aber für die Raumwirkung seiner Niedrigkeit wegen keine Rolle spielte. S. 94: Das einzige erhaltene Inventionskleid im Historischen Museum gehört nicht Christian I., sondern II. an.

Nosseni ist am 20. September 1620 in Dresden gestorben: ein hochgebildeter Mann, wie uns auch das interessante Kapitel über seine schriftstellerische Tätigkeit lehrt, als Künstler begabt mit einem starken Empfinden für schwungvolle dekorative Wirkungen, aber, alles in allem genommen, Epigone durch und durch. Selbst wenn Mackowskys fleifsige Arbeit nichts anderem als der Aufgabe dient, des Italieners Stellung und Einfluſs in der sächsischen Spätrenaissance genauer zu umgrenzen, können wir für sie aufrichtig dankbar sein.

Dresden. Erich Haenel.

A. H. Franckes Briefe an den Grafen Heinrich XXIV. j. L. Reuß zu Köstritz und seine Gemahlin Eleonore aus den Jahren 1704—27 als Beitrag zur Geschichte des Pietismus herausgegeben von **Dr. Berth. Schmidt,** fürstl. Reuſs j. L. Archivrat, und Lic. theol. **Otto Meusel,** Gymnasialoberlehrer in Schleiz. Leipzig, Dürrsche Buchhandlung. 1905. IV, 170 SS. 8°.

Im Vorwort wird die Veranlassung zur Auffindung und die Beschaffenheit der Originale berichtet, ebenso die im Verlag der Schrift zum Ausdruck kommende Anhänglichkeit an das Reuſsenland seitens des Verlegers, dessen Geschäft jetzt auf das 250jährige Bestehen zurückblickt. Da des Briefschreibers Francke Lebensgang genügend bekannt ist, haben die Herausgeber in der Einleitung den erlauchten Briefempfängern ein Denkmal gesetzt, worin sie den hervorragenden Tugenden des gräflichen Ehepaares gerecht werden und den Leser für das Verständnis der Franckeschen Briefe vorbereiten. — Als Haupt des Pietismus stand Francke mit allen wichtigeren Gliedern im brieflichen Verkehr und trat bekehrend, gewinnend, ratend, kämpfend überall hervor. Um allen Anforderungen an die Oberleitung zu genügen, hatte er sich vertraute Personen erwählt, durch welche er die verschiedenen Geschäfte erledigte. Heinrich XXIV. und Graf Henkel auf Pölzig wurden von ihm „als ein geheimer Rat“ (S. 144) angesehen, die die Politik des Pietismus in Thüringen leiteten, die Propaganda an den Höfen und im Volke unterhielten, um die Anstalten in Halle sorgten. Daher tritt in den Briefen das theologische Moment zurück, dagegen werden die Mittel und die zahlreichen Personen, welche den oft mündlich verabredeten Zielen dienen, ausführlich behandelt. Wie die Reformierten in Berlin oder die schriftgläubigen Lutheraner in Dresden (S. 17, 52) auf alle Weise ihren Einfluſs zu mehren trachteten, so betrat der „geheime Rat“ gleiche Wege. Die reuſsischen Herrschaften bestärkten den General Hallart und seine ihm in der Erleuchtung vorangeeilte Gemahlin 1714 in der pietistischen Auffassung des Luthertums. Die Frau Generalin, ein treffliches Werkzeug, hat „die première Kammer-

Fräulein der Königin erwecket" (S. 78) und in dem Streite zwischen Francke und dem Superintendent D. Löscher in Dresden eine vermittelnde Rolle gespielt. — Die Dresdener Theologen nahmen den Übertritt des Herzogs von Sachsen-Zeitz zum katholischen Glauben sehr gelassen hin; um so gröfseres Verdienst erwarb sich Francke 1718, indem er den Fürsten dem Evangelium wiedergewann (S. 93, 94, 95). — Die gräfliche Familie hat es sich angelegen sein lassen, durch Unterbringung der Glaubensgenossen in die verschiedensten Berufszweige und Dienste bei den Standesherren dem Pietismus neue, einflufsreiche Glieder zu gewinnen. Anno 1723 scheint ein gewisser Horn am Hofe der Erbprinzessin von Sachsen-Saalfeld und zugleich für den Pietismus tätig gewesen zu sein. Graf und Gräfin Reufs standen in Verkehr mit dem Erbprinzen, übermittelten (S. 109) Francke Empfehlungen und brachten am Saalfelder Hofe das von Francke erprobte Fräulein v. Denstätt an, deren Geschicklichkeit die Gewinnung des erbprinzlichen Ehepaares für den Pietismus zu danken ist (S. 110, 113). Dies sind die ersten Anfänge einer nach pietistischen Grundsätzen umgeänderten Staatsregierung, zu welcher das erste Beispiel 1717–1722 Obergreiz der Welt dargeboten hat (vgl. S. 10 betreffs Köstritz). — Von der Ausbreitung des Pietismus erzählen die Briefe andeutungsweise. Auf S. 98 gedenkt Francke in seiner bescheidenen Weise einer von ihm 1719 zu Leipzig öffentlich gehaltenen Predigt, zu welcher ihn der Dekan und die theologische Fakultät aufgefordert hatten (Kramer, Lebensbild II 318), fürwahr, welche Anerkennung für Francke, der 1689 von derselben Fakultät verfolgt und vertrieben worden war! Eine weitere „Erquickung" und „Stärkung" erhielt Francke an seinem Lebensabend, als 1726 ein echter Pietist, Dr. Johann Georg Joch, nach Wittenberg als zweiter Professor der Theologie berufen wurde (S. 135). Der Ernennung seines Schülers Marperger zum Oberhofprediger in Dresden gedenkt Francke an dieser Stelle nicht. — Dieser die Wettinischen Lande betreffende Inhalt der Briefe mag zeigen, wie vielseitig er ist. Bei seiner Bedeutung für die Entwicklung des Pietismus und für die Kenntnis der führenden Personen wird er zahlreiche Leser finden, die mit dem Unterzeichneten in dem Urteil übereinstimmen, dafs die Herausgeber ihre schwere Aufgabe in mustergültiger Weise gelöst haben, indem die Briefe durch die zuverlässigen erschöpfenden Anmerkungen und die treffliche Einleitung dem Verständnis des Lesers erschlossen worden sind.

Rochlitz i. S. H. G. Francke.

Die öffentliche Meinung in Sachsen während der Jahre 1806—1812. Von **Paul Rühlmann.** (Geschichtliche Untersuchungen, herausgegeben von Karl Lamprecht. Heft I.) Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1902. 121 SS. 8°.

Referent hat in seinen Vorlesungen über sächsische Geschichte öfter auf die Dankbarkeit des hier behandelten Themas hingewiesen. Was in der vorliegenden Arbeit dargeboten wird, zeigt aber mehr guten Willen als Können. Wenn Rühlmann „möglichst vollständig alle Äufserungen von Zeitgenossen über die politische Lage zusammenzustellen" beabsichtigt (S. 7), es dabei aber nicht für der Mühe wert hält, die Berichte der am Dresdener Hofe beglaubigten Gesandten oder auch nur eines von ihnen systematisch durchzuarbeiten, wenn er ferner vor dem „voluminösen Aktenmaterial",

das die Ständeakten des Dresdener Archivs bieten, zurückschreckt (S. 58), so drückt bei der ungemeinen Dürftigkeit des ihm anderweitig zu Gebote stehenden Materials schon dieser Verzicht auf archivalische Quellen[1]) allein stark auf den Wert seiner Arbeit. Nicht minder arg sind methodologische Unklarheiten wie die unglaubliche Behauptung, daſs Zeitungen und sonstige publizistische Erzeugnisse das Produkt der öffentlichen Meinung seien, Briefe und andere „indirekte Äuſserungen der öffentlichen Meinung" aber nur über dieselbe berichteten, also nur den kritischen Wert abgeleiteter Quellen besäſsen (S. 8 und 16).[2]) Die Darstellung selbst trägt, das soll hier gern anerkannt werden, ein sehr zersplittertes Material aus manchen versteckten Ecken und Winkeln zusammen, aber der Versuch, diesen Stoff zu verarbeiten, kommt über ein unzulängliches Dilettieren nicht hinaus und gipfelt in einer etwas schematischen und konstruierenden Disposition, die die Wandlungen der öffentlichen Meinung mit dem Sekundenmesser zu registrieren versucht und darum den Dingen Gewalt antut. Es ist zum mindesten irreführend, wenn von einer franzosenfreundlichen Richtung der öffentlichen Meinung in den ersten Jahren nach 1806 gesprochen wird. Der Wahrheit näher wäre es gekommen, von Versuchen zu reden, durch die sie in diesem Sinne bearbeitet werden sollte. Dabei ist es ein wesentlicher Mangel der Schrift, daſs sie zu wenig über die Grenzen Sachsens hinausblickt. Sie würde sonst wahrscheinlich zu dem Ergebnis gekommen sein, daſs die politische Stimmnng in dem Sachsen dieser Jahre die Abwandlungen der öffentlichen Meinung in Norddeutschland ziemlich genau mitmacht.

Es erweckt ein mäſsiges Vertrauen in die Sorgfalt der Einzelarbeit, wenn der Verfasser eine seiner wichtigsten Quellen, die auf der Dresdener Bibliothek verwahrte Sammlung der Briefe an den Dresdener Archäologen C. A. Böttiger konsequent als „Böttgerbriefe" zitiert.

Leipzig. G. Buchholz.

Sächsische Kirchengeschichte. Von **Franz Blanckmeister,** Pfarrer an der Trinitatiskirche in Dresden. Zweite vermehrte Auflage. Dresden, Verlag von Franz Sturm & Co. 1906. X und 487 SS. 8°.

Die Vorzüge, die wir bei Besprechung der ersten Auflage in dieser Zeitschrift XX (1899), 351 f. anerkennend hervorgehoben haben, verdienen auch in der neuen Bearbeitung rühmende Erwähnung. In jedem Abschnitte, in dem Texte wie in den Anmerkungen, zeigt sich die bessernde Hand. Die Ergebnisse der kirchengeschichtlichen Forschung und kirchlichen Bewegung der letzten fünf Jahre sind mit Verständnis verfolgt und verzeichnet. Für die nächste Auflage empfehle ich folgende Punkte zur Berücksichtigung: S. 289 f. würde

[1]) Von solchen sind nur die nicht sehr ergiebigen Polizei- und Zensurakten des Dresdener Archivs sporadisch herangezogen.

[2]) Obige These ist um so unverständlicher, als die eigene Darstellung des Verfassers sie auf Schritt und Tritt Lügen straft. Was er selbst Brauchbares bietet, ruht nicht auf den Äuſserungen einer politischen Presse, die kaum erst diesen Namen verdient und deren Wert infolge der vor allem von den Franzosen geübten Zensur für den heutigen Benutzer noch weiter beeinträchtigt wird, sondern auf brieflichen und sonstigen privaten Äuſserungen von Zeitgenossen.

Cutsemius (S. 472) im Texte zu erwähnen sein. Die Visitatoren der Universität Leipzig waren bemüht, die Professoren zur Widerlegung seiner Aufstellungen zu veranlassen (vgl. den Aufsatz des Berichterstatters über die Visitationen der Universität Leipzig in diesem Hefte S. 28). Bei X, 77, S. 476 ist nach „Reden beim Begräbnisse von Woldemar Schmidt Leipzig 1888" die Literatur über den Oberhofprediger D. Ernst Julius Meier (vgl. S. 440) einzusetzen. Genannt sei B. Kühn, Oberhofprediger D. theol. et phil. E. J. M., in den Beiträgen zur sächsischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Dibelius und Brieger. 12. Heft (Jahresheft für 1897). Leipzig 1898. S. 1—55. — G. Rietschel in Haucks Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. Bd. 12, S. 503 f. — Kohlschmidt in A. Bettelheim, Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. III. Bd. (Berlin 1900), S. 393—395. — S. 445 verdient bei Besprechung des Religionsunterrichts der Leipziger Bezirksschulinspektor Dr. Hempel Erwähnung wegen seiner schriftstellerischen Wirksamkeit. Sein Buch „Zum Katechismusunterricht. Methodische Winke" erschien 1902 in 4. Auflage. Auch andere seiner Schriften haben Beachtung gefunden, z. B. Der Religionsunterricht an höheren Lehranstalten (Leipzig 1867), Zur Behandlung der Apostelgeschichte (Leipzig 1896), Die Kirchengeschichte in der Volksschule (Leipzig 1892). Seine Berichte über den Religionsunterricht im Pädagogischen Jahresberichte, Jahrgang 1888—1895, bieten einen Überblick über die neuen Erscheinungen der genannten Jahre. Jedenfalls könnte auf S. 476, X, 78 eingesetzt werden: O. Leisner, Schulrat Dr. Hempel, königl. Bezirksschulinspektor in Leipzig 1874—1897 (Leipzig 1905). — M. Keller, Erinnerungen an Schulrat Hempel in dem evangelisch-kirchlichen Monatsblatte für Leipzig und Umgegend, Der Hausvater, XV. Jahrgang, Nr. 1 S. 19—22, Nr. 2 S. 42—45. — Dort könnte auch beigefügt werden die Selbstbiographie des Annaberger, Chemnitzer und Dresdner Bezirksschulinspektors Eichenberg, dessen kirchliches Interesse bekannt war. Auf der Leipziger Pfingstkonferenz vom Jahre 1892 erstattete er z. B. ein Referat über die Frage: „Wie hat die Volksschule auf den Konfirmandenunterricht vorzubereiten?" Vgl. Sächsische Schulzeitung. 59. Jahrgang. 1892. S. 407. — Auf S. 476 ist nach Kockel, Lehrplan. Dresden. 8. Aufl. 1900 (jetzt 9. Aufl. 1903) einzufügen: Franz Wilhelm Kockel. Aus dem Leben eines sächsischen Schulmannes. Nebst Festgabe früherer Schüler (Dresden 1900), wegen der Abschnitte „Der Religionslehrplan und der religiöse Memorierstoff" S. 70—75 und „Der Lehrplan der einfachen Volksschule" S. 75—82. Im Register fehlt das Stichwort Kandidatenvereine. Zur Geschichte derselben in der neuesten Zeit wäre zu erwähnen: 25 Jahre Kandidatenverein, bearbeitet von Temper, Dr. Kunze und Kluge. Dresden 1892. — Hervorgehoben sei noch die schöne Ausstattung, die dem Buche in der neuen Auflage von der Verlagshandlung zuteil geworden ist.

Leipzig. Georg Müller.

Ursprung und Entwickelung der höchsten sächsischen Gerichte. Ein Beitrag zur Geschichte der sächsischen Rechtspflege. Von Dr. **Adolf Lobe,** Oberlandesgerichtsrat. Leipzig, Dietrichsche Verlagsbuchhandlung (Theodor Weicher). 1905. 139 SS. 8°.

Am 1. Oktober 1904 konnte das Oberlandesgericht Dresden auf eine fünfundzwanzigjährige Wirksamkeit zurückblicken. Dieses

Jubiläum ist die Veranlassung zu der uns vorliegenden Schrift geworden; sie war zunächst zu einer Festgabe bestimmt. Wenn sie erst ein halbes Jahr später erscheinen konnte, weil ihre Bearbeitung mehr Schwierigkeiten machte, als der Verfasser von vornherein angenommen haben mag, so ist das wohl begreiflich. Die Geschichte der Gerichtsverfassung und Rechtspflege in Sachsen ist, wie überhaupt die sächsische Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, ein bisher noch sehr vernachlässigtes Gebiet. Der Verfasser konnte sich nur wenig auf Vorarbeiten stützen; er sah sich vor allem auf archivalische Quellen angewiesen, und diese fliefsen namentlich seit dem Ende des Mittelalters überaus reich. Von den Archiven der beiden höchsten Gerichtshöfe, die Sachsen seit dem 16. Jahrhundert bis 1835 besafs, ist zwar das des vormaligen Oberhofgerichts, abgesehen von den wichtigsten, den Verfassungsakten, vor einigen Jahrzehnten zum gröfsten Teil in die Papiermühle gewandert; dagegen ist das weit umfangreichere Archiv des Appellationsgerichts trotz mancher Verminderungen, die es im Lauf der Zeit erfahren, doch zum weitaus gröfseren Teil erhalten geblieben; fast in Vergessenheit geraten, ist es erst neuerdings dem Hauptstaatsarchiv überwiesen worden, und dieses wird Jahre brauchen, bevor es mit seiner Ordnung und Sichtung fertig wird. Aber auch andere Abteilungen des Hauptstaatsarchivs lieferten reiches Material, das der fleifsige Verfasser mit voller Hingabe durchgearbeitet hat. So hat er sich in die verwickelten Verhältnisse der älteren Gerichtsverfassungsgeschichte unseres Landes trefflich hineingedacht und ein Werk geschaffen, das man zu den besten Monographien auf diesem Gebiete zählen darf. Als die Wurzeln der Obergerichte bezeichnet er richtig einerseits die Gerichtsherrlichkeit, anderseits die eigene rechtsprechende Tätigkeit des Fürsten. Die Frage nach dem Ursprung dieser Funktionen der mittelalterlichen Fürstenmacht, die eng mit der Frage der Entwickelung der Landeshoheit zusammenhängt, führt ihn zu einem Überblick über die meifsnisch-sächsische Gerichtsverfassung während des Mittelalters; freilich liefsen sich diese Abschnitte erheblich erweitern und sind nicht überall einwandfrei, auch ist die umfassende Literatur, wie ein Blick in Brunners und Schröders Rechtsgeschichten zeigt, weitaus nicht erschöpfend benutzt worden. Die im Anhang gegebene Übersicht über die Kanzler, Landrichter, Hofrichter liefse sich für die ältere Zeit leicht bedeutend vermehren. Doch wollen wir darauf weniger Gewicht legen, weil der Verfasser selbst diese Abschnitte wohl nur als eine Einleitung ansieht; entrollen sie auch kein völlig klares Bild, wie es sich beim jetzigen Standpunkte der Forschung nur durch urkundliche Untersuchungen gewinnen liefse, so sind doch die für die spätere Entwickelung der Obergerichte wichtigen Punkte, so vor allem die selbstrichterliche Tätigkeit der Fürsten, die sie teils persönlich, teils durch ihre das Hofgericht bildenden Räte ausübten, scharf hervorgehoben. Den eigentlichen Schwerpunkt der Arbeit bilden das 4., 5. und 6. Kapitel; in ihnen wird in durchaus klarer und erschöpfender Weise die Entwicklung, Organisation und Tätigkeit des Oberhofgerichts zu Leipzig, der Landesregierung, soweit sie der Rechtsprechung diente, und des aus ihr hervorgegangenen Appellationsgerichts behandelt. Diese Abschnitte haben einen grundlegenden Wert und werden ihn behalten. Geringere Schwierigkeiten boten die Geschichte des Oberappellationsgerichts (1835—1875) und des Oberlandesgerichts; auch diese Teile der Arbeit darf man als wohlgelungen bezeichnen.

So ist das Werkchen ein überaus verdienstlicher Beitrag zur sächsischen Rechtsgeschichte; gern schliefsen wir uns dem Wunsche des Verfassers an, dafs es den Anlafs zur Abfassung einer Geschichte unserer gesamten Rechtspflege geben möchte.

Dresden. Ermisch.

Das Verkehrsgewerbe Leipzigs. Von **Wilhelm Sternberg.** (Volkswirtschaftliche und wirtschaftsgeschichtliche Abhandlungen, herausgegeben von Professor Dr. **W. Stieda** in Leipzig, Neue Folge, erstes Heft.) Jena, Gustav Fischer. 1905. 128 SS. 8°.

Eine eigenartige, aber aufserordentlich verdienstvolle Arbeit, aus der Schule Stiedas hervorgegangen, liegt hiermit vor, eine Arbeit, die die Entwicklung des modernen Verkehrs geschichtlich und wirtschaftlich untersucht, indem sie die Mittel beschreibt, die jeweilig zur Bewältigung des innerstädtischen Verkehrs in Leipzig gedient haben. Und zwar lernen wir die Institute der Droschken, Strafsenbahnen und Dienstmänner in ihrer Entwicklung bis zur Gegenwart kennen. Steht für den Verfasser auch die Gegenwart und jüngste Vergangenheit im Vordergrunde des Interesses, so fällt doch auch für die Geschichtsforschung manches ab, und gerade vom geschichtlichen Standpunkte aus dürfte der Wunsch nach entsprechenden Untersuchungen für andere Städte gerechtfertigt erscheinen.

Von einem Verkehrsgewerbe ist in Leipzig seit 1703 die Rede, denn damals schaffte der Rat 12 Sänften (Portechaisen, in Dresden 1705) an und nahm dafür Träger in Dienst und Pflicht. Gewöhnlich waren aber nur 6 Sänften im Dienst, nur während der Messen alle 12, aber seit 1731 wurden im Winter alle 12, im Sommer nur 8, seit 1753 im ganzen Jahr 12, während der Messe 18 (seit 1830 sogar 24) in Dienst gehalten. Auch nachts mufsten immer eine bestimmte Zahl — anfangs 2, zuletzt 8 — bereit stehen. Als 1841 Fiaker eingeführt wurden, verminderte sich die Zahl der Sänftenbenutzer, und bald wird der Krankentransport, seit 1855 die Beförderung von Leichen und Verunglückten, Aufgabe der Sänftenträger, bis 1886 die Aufhebung des Instituts erfolgte. Die Lohnkutscher, die nach dem Beginn des Eisenbahnverkehrs viel weniger Fuhren über Land zu leisten hatten als vorher, bildeten 1841 mit Genehmigung und unter Kontrolle des Rates einen Verein, dem 21 Personen mit 24 Wagen (Fiakern) angehörten; binnen vier Wochen kamen noch weitere 10 Wagen dazu. Nun begann ein Kampf mit den nicht zum Verein gehörenden Lohnkutschern, aber erst 1868 kam es zu einer befriedigenden Lösung: damals ward eine Konzessionierung eingeführt, und zwar gab es dann 112 Konzessionäre mit 269 Wagen. Nach der Einführung der Pferdebahn (1872) ging zwar die Zahl, die inzwischen auf 485 gestiegen war, wieder auf 300 zurück, stieg aber rasch wieder, und 1877 wurde als Höchstzahl 500 — 1883 gab es 312 Konzessionäre und 490 Wagen — bestimmt, wobei es bis zur Gegenwart geblieben ist. Nur „Taxameter" (seit 1884 in Hamburg, seit 1894 in Dresden eingeführt) kamen noch 1896 hinzu, und zwar waren dies bald 100 (1902 : 182), während die Zahl der Droschken II. Klasse auf 422 (1902 : 340) sank.

Omnibusfahrten, um deren Konzessionierung seit 1840 wiederholt Unternehmer nachgesucht hatten, wurden erst 1860 ein-

gerichtet und zwar durch ein Leipziger Konsortium auf den Linien Gohlis—Leipzig—Connewitz und Reudnitz—Leipzig—Lindenau. Noch 1860 entstand ein Fiakeromnibusverein, der dieselben Strecken befuhr und 1861 noch die Linien Leipzig—Neuschönefeld und Leipzig—Thonberg hinzufügte. Der erste Verein löste sich 1868, der zweite 1874 unter dem Drucke der von der Pferdebahn seit 1872 ausgeübten Konkurrenz auf. Nachdem 1895 die Stadt mit einer zur Anlage von elektrischen Bahnen in Leipzig gegründeten neuen Gesellschaft einen Vertrag abgeschlossen hatte, wandelte auch die — zu diesem Zwecke veräufserte — Pferdebahngesellschaft ihren Betrieb um, so dafs seitdem nur noch elektrisch betriebene Strafsenbahnen vorhanden sind.

Dienstmänner gibt es erst seit 1861 in Leipzig als selbständigen Beruf, und zwar wurden damals zwei Verbände („Packträger-Institut" und „Packträger-Verein") gegründet. In Vereinen und Genossenschaften sind die Dienstmänner seitdem immer organisiert gewesen, und zwar gleichzeitig immer in mehreren.

Leipzig. Armin Tille.

Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen. Herausgegeben von **Robert Bruck.** (Aus den Schriften der Königlich Sächsischen Kommission für Geschichte.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1906. XV, 469 SS. 8°.

Die Kunst des 19. Jahrhunderts stand im Banne der Mystik, und namentlich die englischen Präraphaeliten liefsen gern gotische Reminiszenzen in ihren Werken walten, so dafs Ruskin die Aquarelle Rosettis „Edelsteine der Miniaturenkunst" nannte; kein Wunder daher, dafs Liebhaber, Kenner und Feinschmecker der alten Kunst in England, Frankreich und Belgien auf jene Buchmalereien wieder aufmerksam wurden, die, in Bibliotheken und in Sammlungen verborgen, selten beachtet wurden. In Deutschland hatte schon Janitschek in seiner Geschichte der deutschen Malerei 1890 darauf hingewiesen, dafs hierfür die Quellen in den Buchmalereien des Mittelalters zu suchen seien. Wahrhaft epochemachend für die Wertschätzung dieser Kunstwerke wurde dann die Ausstellung alter Kunst in Brügge 1902, deren Ergebnis die Erkenntnis war, dafs lange bevor Hubert und Jan van Eyck ihr weltberühmtes Altarwerk schufen, die Malkunst in jenen Buchmalereien in der Deckfarbentechnik sich schon zu einer Höhe emporgeschwungen hatte, wie sie uns in diesem Meisterwerk entgegentritt. 1903 veranstaltete man in Breslau eine derartige Miniaturenausstellung, die in sechzehn Missalien die Entwickelung der schlesischen Buchmalerei von der frühen Gotik bis zum Aufblühen der Renaissance vorführte. Es folgten dann 1904 Paris und Düsseldorf mit gleichen Ausstellungen. In Düsseldorf zeigte eine Sammlung von 98 Bilderhandschriften eine lückenlose Übersicht über die rheinische Buchmalerei des 9. bis 16. Jahrhunderts. Die Ausstellung in Paris (teils im Louvre, teils in der Nationalbibliothek) war wohl die hervorragendste von allen, denn es waren dort 242 derartige Werke französischen Ursprungs vereinigt, die in nie geahnter Weise die Reichhaltigkeit und Schönheit dieser Kunstschöpfungen Frankreichs klarlegten und im Verein mit der Ausstellung im Pavillon Marsan schlagend bewiesen, dafs auch Frankreich Malerschulen besessen hat, die den Vergleich mit den flandrischen, kölnischen und italienischen Schulen wohl aufnehmen konnten und

dafs das fruchtbare Kunstschaffen im 12. und 13. Jahrhundert die Basis bildete für eine ununterbrochene Kunstströmung bis zur höchsten Vollendung dieser Kunstübung im 14. und 15. Jahrhundert. Prof. Dr. Bruck hat nun durch seine Forschungen und die Herausgabe des vorliegenden Werkes auch für unsere engere Heimat, Sachsen, eine Grundlage für weitere Untersuchungen auf diesem Gebiete geschaffen, die mit Dank begrüfst werden mufs. Der Verfasser beschränkt sich allerdings darauf — wie es auch schon Janitschek empfiehlt —, zunächst nur einen Beitrag zur Inventarisation der Kunstdenkmäler des Königreichs zu bringen, er führt die Handschriften deshalb nach der Zeit ihres Entstehens an, vom 10. bis zum 18. Jahrhundert. Dr. Bruck hatte bereits in einem Vortrag im Königlich Sächsischen Altertumsverein (am 6. Februar 1905) auf seine Funde in den Bibliotheken zu Zittau, Marienthal und Zwickau aufmerksam gemacht; danach hatte man geglaubt, das Ergebnis seiner Forschungen sei ein gröfseres gewesen, denn es handelt sich doch nur um 2 Stück im Kloster Marienthal — Marienstern scheint nichts zu besitzen — und 6 Stück der Stadtbibliothek zu Zittau. Den Hauptteil stellen die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden mit 138 Nummern, die Universitätsbibliothek zu Leipzig mit 50, die Stadtbibliothek daselbst mit 19 Stück, die Sekundogeniturbibliothek in Dresden mit 6 Stück. Der Verfasser hofft, dafs nach seiner Veröffentlichung noch manches in Sachsen zum Vorschein kommen dürfte, was wir auch vermuten; sollten z. B. die kleinen Schlofsbibliotheken zu Wildenfels, Wolkenburg u. a. nicht noch Stücke enthalten? Auch in Leipziger Privatbesitz dürfte sich einiges finden. Der Verfasser hat sich diese Ergänzung vorbehalten; auch er bezeichnet in der Vorrede seine Veröffentlichung als „eine Vorarbeit für eine Geschichte der sächsischen Buchmalerei", in welcher er dann die kunstgeschichtliche Würdigung der Malereien, die Stellung der einzelnen Werke zur allgemeinen Geschichte der Kunst ihrer Zeit zu untersuchen gedenkt. Wir bedauern, dafs dies noch nicht im vorliegenden Werk geschehen ist, denn es bedeutet dann später immer eine Erschwerung für den Forscher, doch erkennen wir es zunächst als richtig an. Herkunft, Künstlerschaft, früherer Besitz usw konnte bis jetzt nur etwa bei 60—70 Handschriften festgestellt werden; aus Kloster Altzella stammen 13 Stück, aus Kloster Pegau 4 Stück, die übrigen aus verschiedenem Besitz. Von den 225 Nummern sind 123 deutschen bezw. böhmischen Ursprungs, darunter 20 bis 24 sächsisch, 2 byzantinisch, 2 burgundisch, 37 französisch, 41 italienisch, 3 niederländisch, 7 orientalisch, 1 portugiesisch, 9 Stück sind als unbestimmt bezeichnet. Man wird nach Betrachtung der einzelnen Abbildungen eingestehen müssen, und auch K. Woermann weist im 2. Band seiner Kunstgeschichte darauf hin, dafs allerdings die niederländisch-burgundischen, französischen und italienischen Miniaturmaler den deutschen bei weitem überlegen sind, zumal uns hier in der Hauptsache Arbeiten vorliegen aus einer Zeit des Niederganges dieser Kunstübung in Deutschland, der mit dem 11. Jahrhundert beginnt. Ein Zeugnis dafür ist Nr. 11, das Psalterium aus dem Kloster zu Soignies mit der schönen Initiale B, Abb. 26, Nr. 27. Abb. 48 ähnelt sehr dem Kalendarium im Kupferstichkabinett zu Berlin, Hamilton-Erwerbung Nr. 545, und das Psalterium aus dem Kloster Marienthal bei Zittau Nr. 33 scheint mir auf jene Schule hinzuweisen, der das Psalterium des Landgrafen Hermann von Thüringen (Stuttgart) und das Gebetbuch der heiligen Elisabeth (Stadtarchiv von

Cividale) entstammen, namentlich die Initialen erinnern daran. — Nr. 51 und 91 stammen vielleicht (wie auch Nr. 116) aus der berühmten Bibliothek des Bastard Anton von Burgund, eines natürlichen Sohnes Philipps des Guten, welche sehr reich an illuminierten Handschriften war und wie bekannt im 16. Jahrhundert verkauft wurde; aus ihr stammt z. B. die berühmte Chronik des Jean Froissart der Breslauer Stadtbibliothek. Zu beneiden und zu beglückwünschen ist die Stadtbibliothek zu Zittau um die beiden Handschriften Nr. 93 und 94 (böhmisch); die erstere scheint mir die künstlerisch höher stehende zu sein, hier erkennt man die italienischen Einflüsse, die sich in der Prager Schule geltend machten. Bei Nr. 96 liegt, wie eine vom Verfasser nachträglich versandte „Berichtigung" mitteilt, ein Druckfehler vor; sie ist nicht vom Anfang des 14., sondern aus der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts. Die Handschrift ist als burgundisch bezeichnet; die innigen politischen Beziehungen zwischen Flandern und Burgund bewirkten ein starkes Durchsetzen der burgundischen Kunst mit flandrischen Elementen, es ist mir aber zweifelhaft, ob diese Handschrift nicht überhaupt flandrischen Ursprunges ist, sie zeigt etwa die Art des Geertgen van Sint Jans. — Nr. 133 möchte ich der Schule des Jean Bourdichon († 1498) zuweisen, die Abbildung erinnert an des Künstlers Werke in der Nationalbibliothek zu Paris, namentlich an „Heures de la reine Anne de Bretagne" (Ms. 9474 — vergl. Gazette des Beaux-Arts 1902). — Nr. 136 halte ich für ein Werk des Jean Fouquet oder aus dessen Werkstatt; eine ähnliche Bilderhandschrift desselben Werkes dieses Künstlers besitzt die Münchner Bibliothek. Ganz hervorragend ist Nr. 138. Der Bemerkung auf S. 365 zu Nr. 150 möchten wir ausdrücklich zustimmen; Abb. 235 scheint den Stifter darzustellen, er sieht ganz florentinisch aus — Nr. 169: sollte der Stifter nicht nach dem Wappen festzustellen sein? — Nr. 177 ist also wohl aus Venedig. — Nr. 178: der Ursprung ist oben nicht angegeben, nach S. 401 unten also wohl „deutsch" aus Augsburg. — Nr. 205 ist doch wohl als „italienisch" zu bezeichnen. — Die Abbildungen hat der Verfasser nach eigenen photographischen Aufnahmen herstellen lassen, was besondere Anerkennung verdient, sie sind recht gut ausgefallen. Die ganze Ausstattung des Bandes ist vortrefflich, nur paßt die Schlußvignette nicht unter das Kapitel, sie hätte sollen das 18. Jahrhundert abschließen, und hier wäre eine orientalische Zierleiste am Platze gewesen. Mehrere Register vervollständigen das Werk.

Dresden. Moritz Schneider.

Sachsen im Sprichwort von **Dr. Schlauch.** (Heft I der Beiträge zur Volkskunde. Im Auftrage des Vereins für Sächs. Volkskunde herausgegeben von Prof. Dr. E. Mogk.) Leipzig, G. Schönfeld. 1905. 100 SS. 8°.

Wenn das Sprichwort an sich Erfahrungen des täglichen Lebens in kurzer, sinnlich-anschaulicher Weise ausdrückt, so muß uns eine Sammlung von Sprichwörtern mit Beziehung auf ein Volk Beobachtungen, die dieses an sich selbst oder seine Nachbarn an ihm gemacht haben, in scharfgeschliffenen, leichthaftenden Urteilen überliefern. Das Sprichwort kann da häufig als Wertmesser der nationalen geistigen Kultur dienen. Es war darum ein glücklicher Gedanke des Vereins für Sächs. Volkskunde, seine kleinen „Beiträge zur Volkskunde" mit dem vorliegenden Werkchen zu eröffnen; glücklich hat auch der Verfasser seine Aufgabe gelöst. Wenn er

in dem kurzen Vorwort erklärt, Spottverse unberücksichtigt gelassen zu haben, da sie über den Rahmen seiner Arbeit hinausgingen, so kann ich mich freilich dieser Ansicht grundsätzlich nicht anschliefsen. Leuchtet nicht auch aus dem Spott der Nachbarn unser Wesen und Wirken hervor? Der Verfasser selbst ist auch in seinem Büchlein gar nicht vor Aufnahme von Spottreimen zurückgeschreckt, wenn ich anders mit ihm über diesen Begriff überhaupt einig bin. Sehr erfreulich ist es, dafs Schlauch gegenüber früheren Veröffentlichungen eine Anzahl von Sprichwörtern getilgt hat, die sich auf den alten Stamm der Niedersachsen beziehen, mit denen die Bewohner des heutigen Sachsen aber nichts als den Namen gemeinsam haben. Hier mufste er sogar noch entschiedener ausmerzen. Der Vorwurf der Trunksucht z. B. (Teil I, Nr. 25) bezieht sich niemals auf die Meifsner. Auch der Vers Nr. 1: „Im kurzen Rock springt der Sachse wie ein Bock" gilt nur den Niedersachsen bez. Kursachsen. Denn wenn auch (wie mir der Verfasser brieflich mitteilt) in einer Flugschrift von 1546/47 (abgedruckt in Curiositäten I, 286) die Stadt Ulm angeredet wird: „Wahrlich ihr Städte wart auch kurfürstlich, denn euere Sächsische Kleidung verratet euch", so zielt das doch auf Vorgänge während des Schmalkaldischen Krieges, den die Schlacht bei Mühlberg entschied (vielleicht auf gleichmäfsige Uniformierung der Reichsstädter mit den kursächsischen Truppen). Von diesen geringen Mängeln abgesehen, verdient die Arbeit Schlauchs vollste Anerkennung. Sie beruht auf einem ungemein fleifsigen Studium zahlreicher Quellen (S. 91—95 verzeichnet), erschöpft den Stoff wohl ziemlich und gibt in wünschenswerter Kürze die nötigsten Erläuterungen, ohne dafs sich der Verfasser in gewagte historisch-philologische und folkloristische Spekulationen einläfst. Das reiche Material ist übersichtlich in zwei Gruppen gegliedert: I. Volk und Land. II. Ortschaften (letztere alphabetisch). Die Inhaltsübersicht verzeichnet 167 Ortschaften und Örtlichkeiten. Zu Teil I möchte ich den Verfasser noch hinweisen auf eine deutsche Priamel bei Eschenburg, Denkmäler (Bremen 1799) S. 417, wo es unter anderm heifst: „Vogtländer kühdieb und auch rauben" — und „In Meifsen teutsche Sprach gar gut". — Dresden, Nr. 92, ist mir in der Fassung bekannt: „In Dresden geht die Welt 100 Jahre später unter". Das Wort wird oft — ob mit Recht mufs ich jetzt dahingestellt sein lassen — auf Saphir zurückgeführt. Der Hohnsteiner Vers Nr. 138 stammt nicht aus „Über Berg und Tal". Diese Angabe gehört vielmehr unter Nr. 139. Noch einmal sei es zum Schlufs gesagt: es ist ein recht erfreulicher Anfang, den der Verein für Sächs. Volkskunde mit der Arbeit Dr. Schlauchs gemacht hat. Schade, dafs der verhältnismäfsig hohe Preis, wenn ihn auch die geschmackvolle Ausstattung rechtfertigt, manchen Käufer fernhält. Und doch gehörte dies Büchlein als ein wissenschaftliches Nachschlage- und volkskundliches Erbauungsbuch in die Hände jedes Sachsen.

Dresden. A. Meiche.

Geschichte der Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen und Neustruppen mit ihren Dörfern, nebst einem Anhange: Geschichte der Kirche und Schule zu Struppen. Von **Rudolf Ritter Bradzky v. Laboun** auf Thürmsdorf. Königstein, Karl Liebner. (1905.) 100 SS. 8°.

Der Verfasser ist seit 1899 Besitzer des Rittergutes Thürmsdorf bei Königstein. Die dort vorgefundenen Lehnbriefe und Guts-

akten haben in ihm den Wunsch geweckt, die Vergangenheit seines Besitzes zu erforschen, dessen jahrhundertelange Verbindung mit Struppen unabweisbar auch die Aufhellung der dortigen Verhältnisse forderte. Da der Verfasser nicht nur die lokalen Quellen, sondern mit eigenem rühmenswertem Fleifse und der Unterstützung befreundeter Geschichtskenner auch das königlich sächsische Hauptstaatsarchiv, das Dresdener Lehnsarchiv, das Amtsgerichtsarchiv zu Pirna u. a. m. benutzt hat, so bietet er uns in seiner „Thürmsdorfer Chronik" einen schätzbaren Beitrag zur Territorialgeschichte der Sächsischen Schweiz. Gewisse Fragen, wie die sehr verwickelte der Besitzteilungen in Struppen, vermochte nur ein Lokalforscher so klar zu lösen, wie es hier geschehen ist. Allerdings kann man die Sichtung des Materials sonst nicht immer als gelungen bezeichnen; die Entwicklungsgeschichte der Orte wird wiederholt durch Mitteilung kuriöser Vorfälle im Chronikenstil unterbrochen. Da und dort könnte die Darstellung überhaupt knapper und flüssiger sein. — Allgemeineres Interesse dürfte die Geschichte der militärischen Erziehungsanstalt Klein-Struppen (S. 62—75) beanspruchen. Wenn der Verfasser im Vorwort die Ansicht ausspricht, dafs für sein Gebiet „neues von Wichtigkeit kaum zu Tage gefördert werden dürfte", so ist er dazu wohl berechtigt. Entgangen ist ihm das bei F. Gefs (Akten und Berichte zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen I, 783) abgedruckte Zeugnis des ehemaligen Priors auf dem Königstein, Joh. Mantel, von 1524, „dafs Sigmund von Arras zu Th. dem Kloster auf dem Königstein vor Jahren 100 Gulden zu einer Monstranz gestiftet habe". Es ist wegen der sonst nicht belegten Namensform „Dilmsdorff" interessant. Dafs „Döringsdorf" eine „sehr häufig vorkommende Schreibweise" sei (S. 7), redet der Verfasser wohl nur Schumanns Staats-, Post- und Zeitungslexikon (XI, 753) nach, obwohl weder dort noch mit den zahlreichen urkundlichen Formen, die der Chronist von Thürmsdorf selbst beibringt, diese irreleitende Behauptung belegt wird.

Durch die vorgebrachten Ausstellungen soll übrigens der Wert der wirklich tüchtigen Rittergutsgeschichte nicht herabgemindert werden. Möchte sie im Vaterlande recht viele Nachfolger finden.

Dresden. A. Meiche.

Chronik der Stadt Mühlhausen in Thüringen. Von Professor **Dr. R. Jordan.** Bd. III. (1600—1770.) Mit einer Abbildung. Mühlhausen i. Thür. G. Danner. 1906. V, 231 SS. 8°.

Den beiden ersten, von uns bereits an dieser Stelle (XXV, 178 f.) besprochenen Bänden obigen Werkes ist nach zweijähriger Pause der dritte und vorletzte Band gefolgt, der sich, was Bearbeitung und Ausstattung anlangt, würdig seinen Vorgängern anschliefst. Schon beim Abschlufs des zweiten Bandes der „Chronik" gestaltete sich die Aufgabe der weiteren Fortführung schwieriger, da leider der zweite Band der von Christian Thomas angelegten Chronik bisher nicht aufzufinden gewesen ist. Jordan hat daher für den vorliegenden und den noch ausstehenden Schlufs-Band mehrere handschriftliche Chroniken (teils im Stadtarchiv zu Mühlhausen befindlich, teils in Privathänden) in eins verschmolzen, um so wenigstens dem Freunde der Mühlhauser Geschichte eine vorläufige Übersicht über die wechselvolle Vergangenheit dieser einstigen freien Reichs-

stadt vom Jahre 1600 an bis herauf in unsere Tage zu bieten. Im grofsen und ganzen stammen die benutzten Chroniken von einfachen Bürgern und Handwerkern jener Stadt her; dies kennzeichnet, wie der Herausgeber sehr richtig bemerkt, den geringen historischen Sinn, der früher in Mühlhausen geherrscht hat, dafs studierte Männer, die doch hinreichend vorhanden waren, auf diesem Gebiete so wenig tätig gewesen sind, eine Tatsache, die freilich durch das mit dem dreifsigjährigen Kriege bemerkbare stetige Sinken des Geisteslebens bedingt war. Da die wissenschaftliche Grundlage keine besonders gute ist — so dafs Herausgeber auch von einer in den beiden vorangehenden Bänden geübten Sonderung und Kenntlichmachung dieser verschiedenen Chroniken im Druck abgesehen hat —, so wird, wie bei allen derartigen Aufzeichnungen, eine scharfe Kritik und Nachprüfung mit Hilfe der Akten an recht vielen Stellen unbedingt nötig sein. Der vorliegende dritte Band umfafst die Jahre 1600 bis 1770, er verschafft uns einen guten Einblick in die Mühlhauser Geschichte innerhalb dieses Zeitraumes, von der für Sachsen vor allem die reichsstädtischen Beziehungen zu den Wettinern (z. B. die beiden Mühlhauser Kurfürstentage 1620 und 1627, die Zeiten des dreifsigjährigen und siebenjährigen Krieges) von besonderem Interesse sind. Zahlreiche erläuternde und kritische Anmerkungen und eine farbige Bildtafel („Mühlhäuser Stadtsoldaten im 18. Jahrhundert", bereits veröffentlicht in der von Professor Dr. R. Jordan verfafsten Festschrift der Stadt Mühlhausen zur Jubelfeier 1902) sind dem dritten Bande beigegeben. Zum Schlufs wollen wir den bereits früher an dieser Stelle von uns ausgesprochenen dringenden Wunsch noch einmal wiederholen, dafs dem noch ausstehenden, das Werk abschliefsenden vierten Bande das für leichtere Benutzung der gesamten Publikation ganz unentbehrliche Orts- und Namenregister beigefügt werden möchte.

Mühlhausen i. Thür. K. v. Kauffungen.

Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. Genealogisch-heraldisches Repertorium sämtlicher Standeserhebungen, Prädikate, Beförderungen, Inkolats-Erteilungen, Wappen und Wappenverbesserungen des gesamten Adels der Böhmischen Krone mit Quellen und Wappen-Nachweisen, herausgegeben von **Adalbert Ritter Král v. Dobrá-Voda.** Prag, J. Taussig. 1904. 311 SS. 8°.

Dieses Adelslexikon für die einst zur böhmischen Krone gehörigen Länder ist entschieden die vollständigste Zusammenfassung aller bisher zu diesem Zwecke erschienenen Veröffentlichungen. Alphabetisch angeordnet und dabei sehr übersichtlich gedruckt, sind die Namen der einzelnen Familien mit kurzen Notizen über ihre Standeserhebungen, soweit diese bekannt sind, versehen. Sehr wertvoll sind die Wappennachweise, die z. B. in Schimons ähnlich angelegtem, aber bei weitem nicht so vollständigem Verzeichnisse des böhmischen Adels gänzlich fehlen, obgleich sie allerdings auch Král nicht für alle Familien erbringen konnte. — Dafs dies Buch auch für sächsische Adelsfamilien nicht ohne Interesse ist, beweisen allein schon Namen wie v. Arnim, Brühl, Bünau, Gersdorf, Kyau, Metsch, Rex, Sahrer v. Sahr, Schönburg, Seydewitz, Starschädl, Sebottendorf und Victum. Auch noch viele andere Namen erweisen die im Lauf der Jahrhunderte so reichen Wechselbeziehungen zwischen Böhmen und Sachsen!

Leider aber sind die sicher mit vieler Mühe zusammengestellten Angaben für die ältere Zeit nicht immer ganz zuverlässig. So sind die oft ungenauen Angaben Schimons skrupellos aufgenommen. Einige Beispiele werden dies klar machen. Für Theodor Sixt v. Ottersdorf wird der Adelstand für 1621 bestimmt, für das Jahr, in dem er wegen seiner Teilnahme am böhmischen Aufstand von Kaiser Ferdinand II. erst auf dem Blutgerüst begnadigt wurde. Die Berechtigung der Familie Sixt zur Führung des Namens „v. Ottersdorf" geht viel weiter zurück; denn schon 1546/47 beteiligte sich ein Sixt v. Ottersdorf als Kanzler der Altstadt Prag an den Unruhen, die durch den schmalkaldischen Krieg in Böhmen hervorgerufen wurden, in hervorragender Weise. Weiterhin wird ferner als Jahr der Nobilisierung des Johann Nerhof v. Holterberg 1622 angegeben, während doch die Prager Stadtbücher diese Patrizierfamilie schon früher mit ihrem vollen Namen aufführen. In dieser Zeitschrift (XXII, 211) war bereits auf die teilweise fehlerhafte Schreibweise der Abschriften, die v. Doerr aus den Saalbüchern des Wiener Adelsarchivs veröffentlicht hat, hingewiesen. Auch Král hat diese Abschriften kritiklos in sein Buch aufgenommen, so dafs S. 276 „Kaspar Uzlar v. Kranzberg", allerdings mit falscher Jahresangabe des Adelsdiploms, aber richtig geschrieben ist, während derselbe Kaspar auf S. 287 als „Vyler v. Kranzperg" in falscher Schreibweise, aber mit richtiger Diplomdatierung wiederkehrt. Ähnlich ergeht es dem Prager Ratsherrn Johann Schkreta Schotnovsky v. Zaworzic, der bei der ihm 1580 von Kaiser Rudolf II. erteilten Wappenbesserung (vgl darüber Miltner, Böhmische Privatmünzen und Medaillen S. 594) bei Doerr fälschlich „Schlirt" genannt wird, so dafs nun bei Král auch noch eine neue Adelsfamilie „Schlirt" Schotnovsky v. Zaworzic auftaucht. Bei einer sorgfältigeren Vergleichung und Verarbeitung der zu einander passenden Namen und Daten hätten solche handgreifliche Fehler doch wohl vermieden werden können!

Leipzig. Schmertosch v. Riesenthal.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von Viktor Hantzsch.

Alberti. Topographische Berichtigungen und Ergänzungen zu W. Lippert und H. Beschorner Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen: Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XXIII = N. F. XV (1905), 407—410.

Arnold, P. Geschichte der Parochie Frohburg nach den Quellen zusammengestellt. Frohburg, B. Geisler. 1905. 42 SS. 8°.

Bahmann. Hainichen nebst Umgebung in Wort und Bild. Chemnitz, A. Jülich. (1905.) 68 SS. 8°.

Bär, Anton. General Holks Einbruch in das Vogtland im Sommer 1632: Glückauf XXV (1905), 36—38. 54—57. 74—79. 95f.

„ Die Herrschaft Hartenstein: Unsere Heimat V (1906), 88—91.

Barge, Hermann. Andreas Bodenstein von Karlstadt. Band II: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1905. XI, 632 SS. 8°.

Berge, Robert. Das frühere Vorkommen des Bibers in Sachsen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 144.

Beschorner, Hans. Das Lust- und Berghaus in der Hoflößnitz einst und jetzt: ebenda Nr. 142f.

„ Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde III (1905), 362—365.

„ Zwei neu entdeckte Flurnamenquellen: ebenda 365—369.

Beyer, O., Cl. Förster und *Chr. März.* Die Oberlausitz. Mit 24 Abb., 4 Karten im Text, 2 Profilen, einer topographischen und einer orohydrographischen Karte (Landschaftsbilder aus dem Königreiche Sachsen. Unter Mitwirkung bewährter Fachleute herausgegeben von Emil Schöne.) Meißen, H. W. Schlimpert. 1906. (IV), 196 SS. 8°.

Blanckmeister, Franz. Sächsische Kirchengeschichte. 2. vermehrte Auflage. Dresden, Franz Sturm & Co. 1906. X, 487 SS. 8°.

Bömer, Aloys. Ein vergessener Vorläufer der Dunkelmännerbriefe [Paul Niavis]: Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. und deutsche Literatur und für Pädagogik. II. Abt. XVI (1905), 280—287.

Bönhoff. Leipzig und seine Ephorien. Eine geschichtliche Skizze: Der Hausvater XV (1906), 80—84. 104—106.

„ Vor 800 Jahren. Ein schlichtes Gedenkblatt anläßlich der damaligen Begründung der Parochie Lausigk: Sächsisches Kirchen- und Schulblatt. 1905. Nr. 44f. Sp. 569—574. 581—584.

„ Die Einführung der Reformation im Gebiete der heutigen Ephorie Annaberg: Annaberger Wochenblatt. 1905. Nr. 249. 251. 253f.

---

[1]) Vgl. die Übersicht über neuere Erscheinungen zur Geschichte der Oberlausitz von R. Jecht im Neuen Lausitzischen Magazin LXXXI (1905), 255—262.

Bönhoff. Balthasar Loy und Johannes Bock, die ersten evangelischen Geistlichen zu Schlettau: Obererzgebirgische Zeitung. 1905. Nr. 251. 253. 255.

„ Die Kirche von Ehrenfriedersdorf als Guts- und Gerichtsherrin: Ehrenfriedersdorfer Amts- und Wochenblatt f. d. Kgl. Amtshauptmannschaft zu Annaberg. 1905. Nr. 123.

„ Einiges aus der kirchlichen Vergangenheit Wolkensteins: Wolkensteiner Anzeiger. 1905. Nr. 123.

„ Die Ephorie Marienberg. Eine kurze Betrachtung ihrer Entwicklung und der früheren kirchlichen Verfassung ihres Gebiets: Erzgebirgisches Nachrichten- und Anzeigeblatt. 1905. Nr. 136.

„ Die früheste kirchliche und politische Vergangenheit Thums, seiner beiden Schwester-Städte und ihrer Umgebung: Tageblatt und Anzeiger für Thum, Jahnsbach usw. 1905. Nr. 125—129.

„ Die Ephorie Stollberg. Eine geschichtliche Skizze: Stollberger Anzeiger und Tageblatt. 1905. Nr. 275—279.

„ Die Ephorie Grimma: Nachrichten für Grimma und Umgegend. 1906. Nr. 17—19. 21 f.

[Bradsky v. Laboun, Rudolf Ritter.] Geschichte der Rittergüter Thürmsdorf, Kleinstruppen und Neustruppen mit ihren Dörfern, nebst einem Anhange, enhaltend die Geschichte der Kirche und Schule zu Struppen sowie Sagen von Struppen und Thürmsdorf. Königstein a. E., Druck von Karl Liebner. (1905.) 101 SS. 8°.

Bräuer, Cam. Kirchbergs grofse Stadtbrände und der jedesmalige Wiederaufbau: Beilage zum Nachrichtsblatt für Kirchberg und Umgebung. 1905. Nr. 62. 65.

Brockhaus, Heinrich Eduard. Die Firma F. A. Brockhaus von der Begründung bis zum hundertjährigen Jubiläum. 1805—1905. Mit 16 Tafeln. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1905. X, 441 SS. 8°.

Bruck, Robert. Die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen. (Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte. X.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne. 1906. XV, 469 SS. Mit 1 Taf. u. 283 Abb. 4°.

Buchenau, H. Der Brakteatenfund von Seega. Ein Beitrag zur Erforschung der deutschen Münzdenkmäler aus dem Zeitalter der staufischen Kaiser. Mit 27 Lichtdrucktafeln und Abb. im Text. Marburg, N. G. Elwert. 1905. XVIII, 174 Sp. 4°. (Mit Beschreibung und Abb. vieler wettinischer und sonstiger meifsnischer Münzen.)

Buchwald, Georg. Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Borna, Lieferung 1—28. Sp. 1—672. Die Ephorie Dresden I, Lieferung 1—16. Sp. 1—384. Leipzig, Arwed Strauch. (1905/6)

Burger, K. Zur Hundertjahrfeier des Hauses F. A. Brockhaus: Die Woche VII (1905). Nr. 41.

Burkhardt, G. Die Brüdergemeine. I. Teil: Entstehung und geschichtliche Entwickelung der Brüdergemeine mit besonderer Berücksichtigung des deutschen Zweiges der Unität. 2. Auflage. Im Auftrag der deutschen Unitätsdirektion bearbeitet. Gnadau, Unitäts-Buchhandlung. 1905. VII, 239 SS. 8°.

Burrell, Mary Richard Wagner. His Life and Works from 1813 to 1834 compiled from original Letters, Manuscripts, and other Documents by the Honourable Mrs. Burrell née Banks and illustrated with Portraits and Facsimilies. London (engraved and printed by Allan Wyon. 1905). (VI,) CXXIX SS. Text in Kupfer gestochen. Grofs 2°.

Canis und Brendel. Die Stadt Treuen i. V., deren Umgebung nebst Industrie in Wort und Bild. Chemnitz, A. Jülich. (1906.) 56 SS. Mit Abb. 8°.

Clemen, Otto. Alexander Alesius (lutherischer Theolog in Leipzig): Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 7.

„ Ein Brief des Leipziger Humanisten Johann Lange: Neue Jahrbücher für Pädagogik VIII (1905), 51—53.

„ Die Leipziger Universität beim Tode und Begräbnis des Kurfürsten Moritz: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVI (1905), 135f.

„ Beiträge zur Lutherforschung (Lutherdrucke der Kamenzer Stadtbibliothek): ebenda 243—249. 394—402.

Clobes, Wilhelm. Sachsen im Volksmunde: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten. 1905. Nr. 62.

Colin, J. Les Campagnes du Maréchal de Saxe. 3me partie: Fontenoy. Paris, R. Chapelot et Cie. 1906. VIII, 542 SS. Mit 5 Karten. 8°.

Daun, Berthold. Wittenberg, die Geburtsstätte der deutschen Renaissance?: Kunstchronik, N. F. XVI (1905), 151—156. 176—179.

Dehio, Georg. Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler. Im Auftrage des Tages für Denkmalpflege bearbeitet. Band 1: Mitteldeutschland. Berlin, Ernst Wasmuth. 1905. X, 360 SS. 8°.

Devrient, Eduard. Geschichte der deutschen Schauspielkunst. Neu-Ausgabe in zwei Bänden. Berlin, Otto Elsner. 1905. XLIII, 557; XX, 605 SS. 8°. (Darin I, 263—296: Frau Neuberin und die Leipziger Schule. II, 215—223: das Dresdner Hoftheater.)

Diener-Schönberg, Alfons. Eine Büchse aus der Rüstkammer zu Schloss Pfaffroda i. S.: Zeitschrift für historische Waffenkunde IV (1906), 28f.

Distel, Theodor. Ein humoristischer „Lord Lump" in Kursachsen um 1700: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1906. S. 19-28.

„ Die Anrede mit Er in Schillers Gohliser Freundeskreis: Studien zur vergleichenden Literaturgeschichte V (1905). Ergänzungsheft. S. 356.

„ Zum Leipziger Schimpfwort „Rabeth-Nickel" bei Christian Reuter: ebenda V (1905), 512.

Dobsky, Arthur. Maler der Sächsischen Schweiz. V. Die beiden Mühligs: Über Berg und Thal XXIX (1906), 14—16.

Döhler, Karl. Leipzigs Bildungs- und Unterrichtsanstalten für junge Mädchen. Leipzig, A. Hahn. 1906. 24 SS. 8°.

Doering, Oskar. Meisterwerke der Kunst aus Sachsen und Thüringen. Gemälde, Skulpturen, Schnitzaltäre, Medaillen, Buchmalereien, Webereien, Stickereien, Goldschmiedekunst. Herausgegeben von Oskar Doering und Georg Voss unter Mitwirkung hervorragender Fachgelehrten Redaktion: Oskar Doering. Magdeburg, E. Baensch jun. (1905.) 116 SS. Text und 128 Tafeln. 2°.

v. Ehrenstein, Otto. Reden und Ansprachen des Kreishauptmanns zu Leipzig Otto von Ehrenstein 1887—1905. Nebst Anhang: Ein Vorschlag zur Reform des Wahlrechts für die sächsische Zweite Kammer. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1906. VIII, 217 SS. Mit Bildnis. 8°.

Ehwald, Rudolf. Aus den coburg-gothaischen Landen. Gotha, Friedrich Andreas Perthes. 1903—1905. (Darin Heft I, S. 24—31: Drei Stücke aus dem Briefwechsel Friedrichs des Weisen.)

Engel, Arthur, et Raymond Serrure. Traité de Numismatique du Moyen Age. Tome III. Paris, Ernest Leroux. 1905. S. 945—1459. 8°. (Darin S. 1262ff.: Margraviats d'Osterland et de Misnie, landgraviat de Thuringe, duché de Saxe, S. 1310ff.: La Lusace.)

Engelmann, Max. Graf Moritz von Brühl, ein Förderer der Chronometrie: Leipziger Uhrmacher-Zeitung XII (1905), 339—342.

Erler, Edwin Adreſs- und Auskunfts-Buch der Stadt Geithain i. S. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen. Leipzig, Kühnel. (1905.) 100 SS. 8°. (S. 5 ff.: Geschichtliches und Allgemeines über Geithain.)

Erler, Georg. Leipziger Magisterschmäuse im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1905. (III), 220 SS. 4°.

F. Ein Renaissancebecher aus der Oberlausitz: Schlesische Zeitung. 1905. Nr. 37. Görlitzer Nachrichten und Anzeiger. 1905. Nr. 52.

Fester, Richard. Der „Universitäts-Bereiser" Friedrich Gedike und sein Bericht an Friedrich Wilhelm II. (I. Ergänzungsheft des Archivs für Kulturgeschichte.) Berlin, Alexander Duncker. 1905. 92 SS. 8°. (S. 86 ff. Leipzig.)

Finck, Emil. Das Annaberger Museum erzgebirgischer Altertümer. Mit 3 Bilderbeilagen: Glückauf XXV (1905), 113—116.

Friederich. Geschichte des Herbstfeldzuges 1813. Band III: Von der Völkerschlacht bei Leipzig bis zum Schlusse des Feldzuges. Mit 7 Plänen und 12 Skizzen in Steindruck. (Geschichte der Befreiungskriege 1813—1815.) Berlin, E. S. Mittler & Sohn. 1906. XV, 487 SS. 8°.

Gandert. Das Glaubensbekenntnis Friedrich Augusts II., Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen: Der Hausvater XV (1906), 77—79. 100—102. 123 f.

Glagau, H. Landgraf Philipp von Hessen im Ausgang des Schmalkaldischen Krieges: Historische Vierteljahrsschrift VIII (1905), 17—56.

Göhler, Rudolf. Gutzkow und das Dresdner Hoftheater. 2. Teil: Archiv für Theatergeschichte II (1905), 193—228.

Göpfert, Ernst. Zur Wortbildung in der Mundart des sächsischen Erzgebirges: Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI (1905), 9-31.

Götze, Alfred. Die hochdeutschen Drucker der Reformationszeit. Straſsburg, Karl J. Trübner. 1905. XIII, 127 SS. und 79 Tafeln. 8°. (Darin: Leipzig, Dresden, Zwickau.)

Größel. Der sächsische Prinzenraub in der Sage: Unsere Heimat IV (1905), 257 f.

Größel, Johannes. Peter Körner und der Aufruhr zu Pegau 1525. Ein Beitrag zur sächsischen Reformationsgeschichte: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 128.

Größler, Hermann. Die Einteilung des Landes zwischen unterer Saale und Mulde in Gaue und Archidiakonate: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Halle a. S. 1905. S. 17—44. Mit 1 Karte.

Günther, Fritz. Das „Königliche" Sachsen: Deutscher Kampf. 1905. Heft 10. S. 24—29.

Gura; Eugen. Erinnerungen aus meinem Leben. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1905. 124 SS. Mit Bildnis u. a. Abb. 8°.

Gurlitt, Cornelius. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königl. Sächsischen Altertumsvereins herausgegeben von dem Königl. Sächsischen Ministerium des Innern. Heft XXVIII: Amtshauptmannschaft Oschatz. II. Teil. Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1905. S. 177—352. Mit vielen Tafeln u. Abb. 8°.

H. Menzel in Dresden: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 9.

H., J. E. Die Schlacht bei Fraustadt am 13. Februar 1706: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 43. S. 5.

Haake, Paul. Polen am Ausgang des XVII. Jahrhunderts: Neue Jahrbücher f. d. klass. Altertum, Gesch. u. deutsche Literatur und für Pädagogik. I. Abt. XV (1905), 723—736.

„ Die Wahl Augusts des Starken zum König von Polen: Historische Vierteljahrsschrift. 1906. Heft 1. S. 31—84.

v. Haefen, Fr. Das alte sächsische Ständehaus in Dresden. (Eine historische Skizze): Wurzener Tageblatt und Anzeiger. 1905. Nr. 189.

Hallendorff, C. August den starke och Karl XII under nordiska krigets första skede: Hist. Tidskrift. 1905. S. 51—76.

Hänsch, F. Aus dem Tagebuch eines Sachsen über den Krieg von 1866: Über Berg und Thal XXIX (1906), 25—27.

Hantzsch, Viktor. Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1593), herausgegeben und erläutert. (Schriften der Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte. XI.) Leipzig, B. G. Teubner. 1906. VI, 6 SS. Text und 18 Tafeln in Lichtdruck. Grofs 2°.

„ Johann Heinrich Klemm (Dresdner Verlagsbuchhändler und Bibliograph): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1905), 204—208.

„ Wolf Caspar von Klengel (Baumeister und Ingenieur): ebenda 209—212.

[Häntzschel, Gustav Emil.] Kriegs-Unruhen, welche die Stadt Neustadt und Umgegend betroffen (Forts.): Kirchliche Nachrichten für 1905 aus der Parochie Neustadt i. Sa. S. 29—40.

Heine, H., u. *H. Rosenburg.* Geschichte der Provinz Sachsen für Lehrer, Lehrerbildungs- und andere Lehranstalten der Provinz, sowie für Schul- und Volksbibliotheken. Hannover-List und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 1906. VIII, 179 SS. 8°.

Heitmüller, K. Das zehnjährige Bestehen des zahnärztlichen Instituts zu Leipzig: Correspondenzblatt für Zahnärzte XXXIII (1905), 163—177.

Helbig. Die Gesellschaft Societät zu Bautzen 1805—1905. Bericht zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Gesellschaft. Aus den Akten zusammengestellt. Bautzen (E. M. Monse). 1905. 35 SS. 8°.

„ Hospitäler Leipzigs in früherer Zeit und das städtische Krankenhaus St. Jakob daselbst: Zeitschrift für Krankenanstalten I (1905), 181—190. 205—220.

Helbig, P. K. Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde III (1905), 369—389.

Hellriegel. Realschuldirektor Professor Dr. Julius Bernhard Muth: Über Berg und Thal XXIX (1906), 13 f.

Heydenreich. Der polnische Adel im Königreich Sachsen. Mit Rücksicht auf das Adelsgesetz vom 19. September 1902: Dresdner Journal. 1906. Nr. 20. 24. 32—34.

Hiecke, Johannes. Statuten und Gesetze der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. II. Teil. 1. Hälfte. Von der Erneuerung 1778 bis zu den Statuten von 1790: Jahresbericht der Lausitzer Prediger-Gesellschaft zu Leipzig. XXX (1905), 5—24.

Hoffmann, Alexander. Die direkten Staatssteuern im Königreich Sachsen. Mit besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Einkommensteuer geschichtlich und kritisch dargestellt. Leipzig, Jäh & Schunke. 1906. VIII, 230 SS. 8°.

Hofmann, Reinh. Handel und Gewerbe der Stadt Pirna in alter Zeit: Pirnaer Anzeiger. 1905. Nr. 303. 1906. Nr. 3. 9. 12. 19. 24. 33. 40. 52.

Hummel. Das Leipziger Volksschulwesen älterer Zeit im Urteile auswärtiger Schulmänner: Leipziger Lehrerzeitung XII (1905), 305—307.

Huyskens, Alb. Gibt es einen Vertrag von Friedewald aus dem Jahre 1551?: Zeitschrift des Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde. N. F. XXIX (1905), 74—90.

Ilberg, Johannes. Richard Richter: Neue Jahrbücher für Pädagogik VIII (1905), 172—179.

Jaucourt. Correspondance du comte de Jaucourt, ministre intérimaire des affaires étrangères, avec le prince de Talleyrand pendant le congrès de Vienne, publiée par son petit-fils. Paris, Plon-Nourrit & Cie. 1905. XV, 361 SS. 8°.

Jecht, Rich. Codex diplomaticus Lusatiae superioris III. Enthaltend die ältesten Görlitzer Ratsrechnungen bis 1419. Im Auftrage der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften herausgegeben. 1. Heft umfassend die Jahre 1375 (1337) bis 1391. Görlitz, H. Tzschaschel (Komm.). 1905. X, 184 SS. 8°.

„ Festrede zum 125. Stiftungsfeste der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften am 1. Juni 1905: Neues Lausitzisches Magazin LXXXI (1905), 193—200.

Jentsch. Der Königstein: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 440.

„ Die Grenadierburg: ebenda XXIX (1906), 28 f.

Jocksch-Poppe, Rich. Die patrimoniale Verfassung und Verwaltung der Standesherrschaft Forst und Pförten nebst Beiträgen zur Sozialgeschichte unter besonderer Berücksichtigung der gutsherrlich-bäuerlichen und der lehnsherrlich-ritterschaftlichen Verhältnisse. Nach den Akten des gräflich von Brühlschen Archivs: Niederlausitzer Mitteilungen IX (1905), 1—180.

„ Die Kriegsverfassung des Markgrafentums Niederlausitz unter der böhmischen und sächsischen Landeshoheit: ebenda 237—258.

„ Die historischen Grundlagen der kommunalständischen Verfassung in der Ober- und der Niederlausitz: ebenda 181—236.

K. Eine Schönburgische Gewerbe-Ordnung aus dem Jahre 1686: Schönburgischer Hauskalender auf das Jahr 1906. S. 30—34.

Keil, Arno. Adreſs- und Auskunftsbuch der Stadt Lommatzsch. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen. Leipzig, Kühnel. (1906.) 144 SS. 8°. (S. 5—10: Geschichte der Stadt Lommatzsch.)

Kettner, Emil. Landgraf Friedrich der Freidige von Thüringen in seinen Beziehungen zu der freien Reichsstadt Mühlhausen in Th.: Mühlhäuser Geschichtsblätter VI (1905), 83—94.

v. Knobelsdorff. Wettin oder Landsberg?: Heraldische Mitteilungen XVII (1906). Nr. 1. S. 7 f. Nr. 2. S. 10 f.

Kohlsdorf, A. Gemeinde-Rügen zu Niederschöna vom Jahre 1665: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde III (1905), 348—354.

Kolde, Theodor. Andreas Proles: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche XVI³ (1905), 74—76.

Krabbo, Hermann. Die ostdeutschen Bistümer, besonders ihre Besetzung unter Kaiser Friedrich II. (Historische Studien, veröffentlicht von E. Ebering. Heft LIII.) Berlin, E. Ebering. 1906. X, 148 SS. 8°.

Kretzschmar, Joh. R. Marktplatz und Heerstraſse in der ehemaligen Mark Meiſsen: Wissenschaftl. Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 5.

Krieger, Adam. Arien, herausgegeben von Alfred Heufs (Denkmäler deutscher Tonkunst. Erste Folge. Band XIX). Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1905. XXX, 160 SS. 2°. (Darin S. VIff. über Kriegers Tätigkeit in Leipzig und Dresden, sowie S. 2 sein Bildnis.)

v. Kügelgen, Wilhelm. Jugenderinnerungen eines alten Mannes. Mit einem ergänzenden Nachwort von Anna v. Kügelgen und einem Anhange: Auszüge aus W. v. Kügelgens Briefen. Eingeleitet und herausgegeben von Adolf Stern. Leipzig, M. Hesse. (1906.) 664 SS. Mit 2 Bildnissen. 8°.

Kunze, M. Chronik von Grofsnaundorf. Pulsnitz, E. L. Försters Erben. 1905. 139 SS. mit 8 Abb. 8°.

L[endorf], A[rmin]. Zum 225 jährigen Bestehen des Kgl. Sächs. Gardereiter-Regiments. 1680—1905: Dresdner Nachrichten. 1905. Nr. 279.

Lier, H. A. Karl Wilhelm Loose, Geschichtsforscher: Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 294f.

Lindemann, Hugo. Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte in Württemberg und Sachsen: Kommunale Praxis VI (1906), 49—53.

Lingke, A. Von der Wesenitz: Über Berg und Tal XXIX (1906), 2—5.

Lippert, Woldemar. Das Auftreten der Franzosenkrankheit in der Niederlausitz 1502: Niederlausitzer Mitteilungen IX (1905), 279-288.

Litzmann, Berthold. Clara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen. II. Band: Ehejahre 1840—1856. Mit 2 Bildnissen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1905. III, 416 SS. 8°.

L-nz, J. A. Aus den Reisebriefen des Dichters Wassilij Andrejewitsch Schukovskij (1783—1852 : Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage 1905. Nr. 44.

Lorenzen. Hugo Senfft von Pilsach, Kgl. Sächs. General der Kavallerie: Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 238f.

„ Hans Florian von Nostitz-Drzewiecki, Kgl. Sächs. Generalleutnant: ebenda 239.

„ Kaspar Friedrich von Schönberg, Kgl. Sächs. Generalleutnant: ebenda 255f.

„ Hermann Haberland, Kgl. Sächs. Generalleutnant: ebenda 280.

v. Mansberg, Richard Freiherr. Erbarmanschaft wettinischer Lande. Urkundliche Beiträge zur obersächsischen Landes- und Ortsgeschichte in Regesten vom 12. bis Mitte des 16. Jahrhunderts. III. Band: Thüringen. Mit 5939 Regesten, 16 Tafeln, 60 Holzschnitten, 6 Zinkdrucken. Dresden, W. Baensch. 1905. VIII, 616 SS. 8°.

Massé, Daniel Un candidat an trône de Pologne [Prinz Xaver von Sachsen]: Revue de Paris 1905. 1. Oktober.

Meiche, Alfred. Die Kriegsbereitschaft der Pflegen Hohnstein und Wehlen zu Anfang des 16. Jahrhunderts: Über Berg und Thal XXVIII (1905), 456—458.

„ Aus welcher Zeit stammt der Name „Kuhstall" in der Sächsischen Schweiz?: ebenda XXIX (1906), 5—7.

v. Metzsch, Georg Maximilian Lewin. Allianzen der Familie von Metzsch: Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXXIII (1905), 155—177.

Mey, Kurt. Über Richard Wagners Huldigungschor an König Friedrich August II. von Sachsen 1844: Die Musik V (1905/06), 327—331.

Meyer, Hans. Alfons Stübel: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1904 (1905), 59—78. (Mit Bildnis.)

Meyer, Paul. Aus der Jugendzeit der Fürstenschule Grimma und dem Leben des Hayneccius: Neue Jahrbücher für Pädagogik VIII (1905), 98—109. 158—171.

Möbius, Alfred. Bilder aus Groſszschochers Vergangenheit. Geschichte der Dörfer Groſszschocher—Windorf. Nach Quellen bearbeitet und Schule und Haus gewidmet. Leipzig, Johannes von Schalscha-Ehrenfeld in Komm. 1906. IV, 116 SS. Mit vielen Abb. 8°.

Moschkau, A. Hochkirch: Die Abwehr. 1905. Nr. 80.

„ Ritterburg und Kloster Oybin im Zittauer Gebirge. Deren Beschreibung, Geschichte und Sagen. Mit Illustrationen von R. Püttner, Josef Goller, M. Dietrich u. A. und einem Grundrisse der Klosterkirche. 10. Auflage. Oybin, Verlag des „Oybin-Museum". (1906.) 80 SS. 8°.

Müller, A. Zur Erinnerung an Curt Wachsmuth: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1905. Nr. 284.

Müller, Karl. Die Sammlung sächsischer Volkswörter: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 17.

N., C. Eine Kultusdebatte auf dem sächsischen Landtage von 1603: ebenda 1905. Nr. 137.

Näther, Gerhard. Der sächsische Prinzenraub: Sonntagsbeilage zum Frankenberger Tageblatt. 1905. Nr. 28.

N[eedon], R. Vorgeschichtliches aus der sächsischen Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 21.

Niedner, Karl. Vater August und die Sperlinge in der Kreuzkirche: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 1.

Nowak, Karl Fr. Ein Beitrag zur Geschichte der Leipziger Theater um 1774: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 129.

O., S. Saxony (Geschichte der Juden in Sachsen): The Jewish Encyclopedia XI (1905), 89—91.

Papperitz, Erwin. Über die Entwicklung der Freiberger Bergakademie seit ihrer Begründung im Jahre 1765. Freiberg, Craz & Gerlach (Joh. Stettner). 1905. 26 SS. 8°.

Paudler, A. Hunde nach Bautzen führen: Mitteilungen des Nordböhmischen Exkursionsklubs XXVIII (1905), 197 f.

Petermann, Theodor. Das Ende einer Zeitung [Dresdner Journal]. Dresden, Hellmuth Henkler. 1906. 15 SS. 8°.

Pfau, K. F. Julius Klinkhardt (Leipziger Verlagsbuchhändler): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1905), 234 f.

„ Karl Franz Köhler (Buchhändler in Leipzig): ebenda 312—314.

„ Paul Gotthelf Kummer (Leipziger Buchhändler): ebenda 440 f.

Pfau, W. C. Über alte Dorfsteine in Westsachsen: Unsere Heimat V (1905), 18—22.

Philipp, Oskar. Zum Wortschatz der Zwickauer Mundart: Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI (1905), 40—52. 209—227.

P[lanitz], G. Ein Pfarrer als Schwarzkünstler (Casp. Engelmann zu Wohlbach bei Adorf): Kirchberger Zeitung und Anzeiger. 1905. Nr. 20. 22 f.

v. Preradović. Ein Beitrag zur Geschichte der Errichtung bezw. Ausrüstung der Kursächsischen Leibkompagnie zu Roſs „Kroaten" (1660—1680): Zeitschrift für historische Waffenkunde III (1905), 358—360.

Prölß, Johannes Ferdinand Gustav Kühne (Dresdner Dichter): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1905), 431—435.

Püschmann, Johannes. Der Gustav-Adolf-Frauenverein in Dresden. Festschrift zum 50jährigen Jubiläum 1905. Dresden, Niederlage des Vereins zur Verbreitung christlicher Schriften. (1905.) 40 SS. 8°.

R., E. Die freiwilligen Jäger zu Pferd und zu Fuſs in der Völkerschlacht bei Leipzig: Der Patriot XI (1905). Nr. 11.

R., P. Seit wann ist Leipzig unsere Bücherstadt?: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 10.

Radestock. Die slawisch benannten Ortschaften im Königreich Sachsen nach ihrer Verteilung auf die Verwaltungsbezirke: ebenda Nr. 11.

Rauda, Fritz. Die mittelalterliche Baukunst Bautzens. Von der Kgl. Sächs. Technischen Hochschule zu Dresden zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs genehmigte Dissertation. Herausgegeben von der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz. Görlitz. 1905. VIII, 99 SS. Mit 95 Abb. 8°.

Rautenstrauch, Johannes. Musikpflege in einer sächsischen Dorfgemeinde (Staucha bei Riesa): Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 124.

Reichardt, A. Christian August Nagel, Geodät: Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 285 f.

„ Gustav Woldemar Freiherr von Biedermann, Goetheforscher: ebenda 287 f.

„ Hermann Friedrich Knothe, Historiker: ebenda 288 f.

„ Gustav Diestel, Konrektor: ebenda 289 f.

Reichel, Gerhard. August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüderkirche. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). 1905. XVI, 291 SS. 8°.

Reinhold, E. Geschichtliches von Leisnig aus den Jahren 1806-1906: Leisniger Tageblatt. Jubiläums-Nummer. 25. Januar 1906.

[Reisland, H., u. G. Francke.] 1855—1905. Jubiläumsschrift der Dorotheenschule zu Dresden. Dresden, Druck von Carl Engelmann. (1905.) 19 SS. 8°.

Rennau, Max. Wenzel von Schárovecs Hochverratsprozeſs vor dem Saydaer Stadtgerichte: Glückauf XXV (1905), 33—36. 49—54.

R[ichter], O[tto]. 200 Jahre Strafsenbeleuchtung (in Dresden): Dresdner Anzeiger. 1905. Nr. 312. S. 5.

Richter, Paul Emil. Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Königreichs Sachsen aus den Jahren 1903 und 1904. Mit Nachträgen aus früheren Jahren. Nachtrag 5. Herausgegeben vom Verein für Erdkunde zu Dresden. Dresden, W. Baensch. 1905. 76 SS. 8°.

Roch. Christian Friedrich Brendel (in Freiberg) und die erste von ihm gebaute Dampfmaschine. Ein Beitrag zur Geschichte der Dampfmaschinen: Jahrbuch für das Berg- und Hüttenwesen im Königreiche Sachsen 1905. A. S. 8—16.

Rosenberg, Marc. J. Ch. K. Köhler, Hofjuwelier in Dresden: Allgemeine Deutsche Biographie LI (1905), 312.

Rothe, Werner. Die Burg Rathen im sächsischen Elbsandsteingebirge: Der Burgwart VII (1905). Nr. 3. S. 21—23. Mit 4 Abb.

Ruge, Walther. Ernst Hugo Berger: Mitteilungen des Vereins für Erdkunde zu Leipzig 1904 (1905). S. 31—58. Mit Bildnis.

Ruß, Ralph. Afranisches Ecce 1905. 10. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1905. (II), 86 SS. Mit Bildnissen. 8°.

Sandberger, Adolf. Bemerkungen zur Biographie Hans Leo Haſslers und seiner Brüder: Werke Hans Leo Haſslers. II. Teil. Lieferung 1 = Denkmäler deutscher Tonkunst. II. Folge: Denkmäler der Tonkunst in Bayern, 5. Jahrgang. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1904. (Darin S. XCVff: Haſslers Aufenthalt in Dresden.)

Saß, Joh. Karl Julius Duboc (Dresdner Schriftsteller): Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 63—68.

Schenkel, M. Hans Klaus. Eine Erzählung aus den alten Mauern einer Fürstenschule (Grimma). Leipzig, Friedrich Jansa. 1905. 235 SS. 8°.

Scheuffler, Heinrich Johannes. Grimmaisches Ecce 1905. 26. Heft. Dresden, Niederlage des Vereins ehemaliger Fürstenschüler. 1905. (III), 104 SS. Mit Bildnissen. 8°.

Schian, Martin. Wilhelm von Polenz, ein Oberlausitzer Dichter: Neues Lausitzisches Magazin LXXXI (1905), 201—221.

Schindler, H. König Friedrich August III. Dresden, H. Burdach (Warnatz & Lehmann). (1906.) 32 SS. Mit Bildnissen. 8°.

Schlauch, G. Die wüsten Marken Heinitz und Olberndorf: Über Berg und Thal XXIX (1906), 9f.

Schmid, Otto. Das Lust-Schloſs Pillnitz und die Elbestadt Pirna im Jahre 1786: Tägliche Unterhaltungs-Beilage zum Pirnaer Anzeiger. 1905. Nr. 199.

Schmidt, H. Kritische Beleuchtung der Hypothesen über den Zweck der Rundwälle in der Amtshauptmannschaft Löbau: Bautzner Nachrichten. 1905. Nr. 59.

Schneider, Kurd. Quellen und Beiträge zur Geschichte der deutsch-evangelischen Militärseelsorge von 1564 bis 1814. Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1906. VII, 194 SS. 8°. (Darin S. 110—131: „Der andächtige Soldat" von Cleemann, sächsischem Generalstabsprediger; S. 192—194: Aus einer Predigt des sächsischen Feldpredigers Korn vom 28. Mai 1814.)

Schneider, Moritz. Gedächtnis-Ausstellung zu Ehren Ihrer Majestäten der Könige Albert und Georg von Sachsen, veranstaltet vom Sächsischen Kunstverein zu Dresden: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 111.

Schreyer, Bernhard. Vor 40 Jahren. Erinnerungen eines alten sächsischen Reiters. Garnison-, Manöver- und Kriegsbilder: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 6. S. 18—20.

S[churig], E[ugen]. Sächsische Reiterstandarten: ebenda XLIII (1905). Nr. 43. S. 1f.

Segur. Napoleon bei Leipzig im Jahre 1813. Nach den Memoiren des Generals Grafen Segur: Der Patriot XII (1905/06). Nr. 3f.

Seiffert, Max. Zur Biographie Johann Adolf Hasse's: Sammelbände der Internationalen Musikgesellschaft VII (1905), 129—131.

Seyffert, Oskar. Von der Wiege bis zum Grabe. Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunst. Im Auftrage des Vereins für sächsische Volkskunde herausgegeben. 72 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck. Wien, Gerlach & Wiedling. (1906.) 6 SS. 8°.

Solbrig, Martin. Aus unserm ältesten Kirchenbuch: Bericht aus der Kirchfahrt Langenhessen auf das Jahr 1905. S. 11—16.

Sponsel, Jean Louis. Fürsten-Bildnisse aus dem Hause Wettin. Herausgegeben vom Königlich Sächsischen Altertumsverein. Mit 100 Tafeln in Lichtdruck und 74 Abb. im Texte. Dresden, Wilhelm Baensch. 1906. X, 95 SS. 4°.

St., O. Th. Der Mantelstreit in der Oberlausitz (1700—1720): Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1905. Nr. 57.

Stern, Adolf. Margarete Stern, Pianistin: Biographisches Jahrbuch VIII (1905), 362—365.

Stiller, Richard. Karl Eduard Büchel, Kupferstecher: ebenda 293f.

„ Arwed Roſsbach, Architekt: ebenda 417f.

Stock, E. Ein 350jähriges Denkmal (Wappenstein am Kleinen Winterberge): Über Berg und Thal XXVIII (1905), 453. Mit Abb.

Stöhr, Hans. Sachsens Obstbau in vier Jahrhunderten. Geschichte des sächsischen Obstbaues und dessen heutige Organisation. Dresden, C. Heinrich. 1905. VII, 72 SS. 8°.

Sturmhoefel, Konrad. Kurfürstin Anna von Sachsen. Ein politisches und sittengeschichtliches Lebensbild aus dem XVI. Jahrhundert. (Biographien bedeutender Frauen. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ernst Haberland. V.) Leipzig-R., E. Haberland. (1905.) 299 SS. 8°.

Teichmann, A. Johannes Emil Kuntze (Leipziger Jurist): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1905), 441—445.

Thiele, Georg. Wer ist in den evangelischen Kirchengemeinden der Ganerbschaft Treffurt und der Vogtei Dorla rechtmäſsiger Patron? Auf Grund des vorhandenen urkundlichen Materials kritisch untersucht: Mühlhäuser Geschichtsblätter VI (1905), 36—53.

Uhlmann-Uhlmannsdorff. Der Greifenstein mit Ehrenfriedersdorf, Thum, Geyer und Umgegend. Chemnitz, A. Jülich. (1905.) 80 SS. Mit Abb. 8°.

Waase, Karl. Die Wohnstätten der Urmenschen. Eine prähistorische Skizze aus unserer engeren Heimat: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1905. Nr. 148.

„ Ein neolithisches Grab: ebenda 1906. Nr. 25.

Wagner, Georg. Beiträge zur Geschichte Geithains. I. Die Beziehungen der Stadt zum Adel: Geithainer Wochenblatt und Anzeiger für Stadt und Land. 1905. Nr. 109. 112f.

Walther, M. Eine Brautwerbung in der Lausitz ums Jahr 1840: Unsere Heimat V (1905), 27—32.

Wandolleck, B. Zur Geschichte des sächsischen Revolvers: Zeitschrift für historische Waffenkunde III (1905), 366f.

Wappler. Der Freiberger Streittag und die Bergparade: Glückauf XXV (1905), 112f

Wäschke, H. Wilh. v Kügelgens Berufung nach Ballenstedt: Zerbster Jahrbuch I (1905), 47 - 50.

Weinhold, E. Schloſs Lichtenwalde bei Chemnitz und seine Besitzer: Glückauf XXV (1905), 90—95. 107—112.

Weise, [Julius Albert]. Festschrift zur 25jährigen Gedenkfeier der Einweihung der Kirche der böhmischen Exulantengemeinde zu Dresden . . . den 25. Juni 1905. Dresden, E. Clausen. (1905.) 14 SS. Mit 5 Abb. 8°.

W[idemann]. Die Dresdner Wachtparade seit 200 Jahren: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 27. S. 2.

Widemann, E. Aus der Vorzeit. Stammtafeln über die Familie Näcke in Beerwalde, Ruppendorf, Höckendorf und Borlas: Nachrichten über die Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf vom Jahre 1905. S. 11—16.

„ Chronik der Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet. I. Teil. Höckendorf, Selbstverlag. 1906. 167 SS. 8°.

Wilisch, E. Der Prozeſs des Direktors C. H. Sintenis (in Zittau): Neues Lausitzisches Magazin LXXXI (1905), 222—247.

W[ölblin]g, [Paul]. Gründung und Entwicklung des „Leisniger Tageblattes": Leisniger Tageblatt. Jubiläums-Nummer. 25. Januar 1906.

Wolf, B. Ein (Dresdner) Judeneid aus dem 18. Jahrhundert: Mitteilungen des Vereins für sächsische Volkskunde III (1905), 344 bis 348.

v. Wolf, Karl. Der Feldzug in Rufsland 1812. Nach dem bisher unveröffentlichten handschriftlichen Tagebuch Karl von Wolfs, Sousleutnants im Königlich Sächsischen Regiment Prinz Johann Chevauxlegers: Unsere Heimat V (1905/06), 36—40. 61—67. 91—95.

Wulfert, F. Das Kgl. sächsische Oberlandesgericht vom 1. October 1879 bis zum 1. October 1904: Sächsisches Archiv für deutsches bürgerliches Recht. 1905. S. 397—489

Wustmann, Gustav. Geschichte der Stadt Leipzig. Bilder und Studien. I. Band. Mit 32 Abb. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1905. VIII, 552 SS. 8°.

[Frhr. v. Zedtwitz, Arthur.] Die Wappen der im Königreich Sachsen blühenden Adelsfamilien. Nachträge: Dresdner Residenz-Kalender auf das Jahr 1906. S. 97—100. Mit 2 Tafeln.

Zinck, Paul. Ein erzgebirgischer Volksdichter (Anton Günther): Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 8.

Die Sächsischen Aktien-Gesellschaften und die an sächsischen Börsen kurshabenden Staatspapiere, sonstigen Fonds und Industriewerte. Jahrbuch der Dresdner, Leipziger und Zwickauer Börse. Begründet von Richard Börner. Fortgesetzt von der Redaktion des „Handbuchs der deutschen Aktien-Gesellschaften". 11. vollständig umgearbeitete Auflage. Ausgabe 1905/1906. Leipzig, Verlag für Börsen- und Finanzliteratur A.-G. 1906. XVIII, 624 SS. 8°. (Enthält auch die Geschichte jeder Gesellschaft.)

Huldigungsbesuche der sächsischen Fürsten in Bautzen: Unterhaltungsbeilage der Bautzener Nachrichten. 1905. Nr. 40—42.

Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Für Jugend und Volk. Hrsg. vom Sächsischen Pestalozzi-Vereine. Mit zahlreichen Abb. Band I-II. 10., bez. 7. neubearbeitete Auflage. Leipzig, Julius Klinkhardt in Komm. 1905 VIII, 536; VIII, 535 SS. 8°.

F. A. Brockhaus in Leipzig. Vollständiges Verzeichnis der von der Firma F. A. Brockhaus in Leipzig seit dem Jahre 1873 bis zu ihrem hundertjährigen Jubiläum im Jahre 1905 verlegten Werke. In alphabetischer Folge mit biographischen und literarhistorischen Notizen. Leipzig, F. A. Brockhaus. 1905. VI, 459 SS. 8°.

F. A. Brockhaus in Leipzig: Beilage zur Allgemeinen Zeitung. 1905. Nr. 239.

Adrefs- und Auskunfts-Buch der Stadt Burgstädt i. S. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen Leipzig, Kühnel. (1906.) 124 SS. 8°. (S. 5—12: Geschichtliches und Allgemeines von Burgstädt.)

Kurze Mitteilungen über die Entwicklung, Tätigkeit und Angehörigen des Königlich Sächsischen Generalstabes. Niedersedlitz, Krey & Sommerlad. (1905.) 38 SS. Mit vielen Bildnissen auf 10 Tafeln. 4°.

Zur dankbaren Erinnerung an die vor 50 Jahren im Königreiche Sachsen erfolgte Wiederaufnahme der Kirchenvisitationen: Amtskalender für ev.-luth. Geistliche im Königreich Sachsen auf das Jahr 1906. S. 117—121.

Freiberger Nachrichten 1817—1836 (über die Familie Klemm. Forts.): Klemms Archiv XVIII (1906), 246—249.

Bericht der Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen. Tätigkeit in den Jahren 1903, 1904 und 1905. Dresden, Druck von C. C. Meinhold & Söhne. (1906.) 130 SS. 8°.

Lengenfeld und Umgegend nebst Industrie in Wort und Bild. Chemnitz, A. Jüllich. (1905.) 64 SS. Mit Abb. 8°.

Sächsische Ortsnamen: Statistisches Jahrbuch für das Königreich Sachsen XXXIV (1906), 12f.

Chronik des Geschlechtes von Schönberg. X. Heft. 1. September 1902 bis 31. August 1905. Dresden, Druck von Wilhelm Baensch. 15 SS. 2°.

Gottfried Silbermanns Wohnhaus in Freiberg i. S. und sein erstes grofses Orgelwerk im dortigen Dome: Zeitschrift für Instrumentenbau XXVI (1906). Nr. 15 S 442—444. (Mit 2 Abb.)

Die Orgel in der katholischen Hofkirche in Dresden, Gottfried Silbermanns letztes und gröfstes Werk: ebenda Nr. 16. S. 478 bis 480 (Mit Abb.)

August Gottlieb Spangenberg, Bischof der Brüdergemeine. Ein Lebensbild zur Erinnerung an seinen 200. Geburtstag 15. Juli 1904. Von einem Mitgliede der Brüdergemeine. Gnadau, Unitätsbuchhandlung. (1905.) 85 SS. Mit Bildnis. 8°.

Inhaber hoher und höchster sächsischer Staatsämter in der Zeit vom Jahre 1831 bis zur Gegenwart: Kalender für den Sächsischen Staatsbeamten auf das Jahr 1906 (Dresden, Wilhelm Baensch. 1906) S. 95—112.

Verfassung und Verwaltungsorganisation der Städte. IV. Band. 1. Heft. Königreich Sachsen. Mit Beiträgen von G. Häpe, R. Heinze, L. Ludwig-Wolf, J. Hübschmann. Im Auftrag des Vereins für Sozialpolitik herausgegeben. (Schriften des Vereins für Sozialpolitik. 120. Band. 1. Heft.) Leipzig, Duncker & Humblot. 1905. VI, 185 SS. 8°.

Beiträge zur sächsischen Kirchengeschichte. Hrsg. im Auftrage der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte" von Franz Dibelius und Theodor Brieger. 19. Heft (Jahresheft für 1905). Leipzig, Johann Ambrosius Barth. 1906. 220 SS. 8°.

Inhalt: Franz Blanckmeister: Sachsen und die Erbauung evangelischer Kirchen in Böhmen nach Erlafs des Majestätsbriefs. — R. Franke, Geschichte der evangelischen Privatbeichte in Sachsen. — S. Ifsleib, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst. 1537—1541. — Richard Merkel, Beitrag zur Charakteristik Johann Pfeffingers.

Blätter für die Geschichte der sächsischen Armee. 1905. Nr. 7—12. 1906. Nr. 1—2.

Inhalt: Generalleutnant Edler von Lecoq, ein Vorbild soldatischer Treue und Pflichterfüllung. — E Schurig, Von den Soldatenfrauen in der altsächsischen Armee (Schlufs). — Das neue 3. Königl. Sächs. Ulanenregiment Nr. 21 und ein Rückblick auf die Geschichte der Sächsischen Ulanen. — E. Schurig, Sächsische Offiziere als Eisenbahningenieure. I—IV. — Kadettenleben in der Mitte des vorigen Jahrhunderts. — E Schurig, Eine Waffenauktion im Dresdner Hauptzeughause vor 70 Jahren. — Ein Blick vom Kyffhäuser in altsächsisches Gebiet. — E. Schurig, Der Jüdenhof in Dresden als militärgeschichtlicher Schauplatz. — Die ersten „Projekte" zur wissenschaftlichen Ausbildung sächsischer Offiziere. — E. Schurig, Militärische Sagen in Sachsen. — Vergessene Heldentaten sächsischer Reiter. — Das „Porzellan-

regiment". — Vom Sponton. — Generalleutnant Freiherr von Kyau, der originelle Kommandant der Festung Königstein. — Einige Großtaten sächsischer Krieger im Jahre 1870/71. — C. v. Metzsch, Johann Georg v. Arnimb, Churſächs Feldmarschall. — Derselbe, Wolff Heinrich v. Baudiſs, Kgl. Poln. u. Churf. Sächs. Generalfeldmarschall. — Schützengilden. — Die kurfürstlichen Leibwachen vor der Errichtung eines selbständigen Heeres.

Dresdner Geschichtsblätter. Hrsg. vom Verein für Geschichte Dresdens. XIV. Jahrgang. 1905. Nr. 2—4. XV. Jahrgang. 1906. Nr. 1. 2.

Inhalt: Otto Trautmann, Aus der Geschichte der Trachenberge. — Hans Beschorner, Die alte Orgel in der Friedrichstädter Kirche. — Anton Larraſs, Zur Beurteilung der Schlacht bei Dresden. — Paul Moritz Rachel, Aus den Akten der Dresdner Goldschmiedeinnung. — Otto Richter, Erinnerungen aus den Maitagen 1849 vom Schuldirektor Moritz Pretzsch. — Derselbe, Eine Dresdner Baukommission 1854—65. — Derselbe, Dresden am 31. März 1206. — Derselbe, Die frühesten Dresdner Straſsenanlagen. — Derselbe, Die älteste Ansicht der Stadt Dresden. — Derselbe, Landesfürstl. Geburts-, Vermählungs- und Todesanzeigen im 15. Jahrhundert. — V. Hantzsch, Dresden auf mittelalterlichen Erd- und Länderkarten bis zum Jahre 1500.

Leipziger Kalender. Illustriertes Jahrbuch und Chronik. Hrsg. von Georg Merseburger. Leipzig, Georg Merseburger. 1906. 268 SS. Mit vielen Abb. 8°.

Inhalt u. a.: Ahnentafel Richard Wagners. — Johannes Poeschel, Ein Besuch im Silbernen Bären im Jahre 1766. — Gustav Wustmann, Der Tanz im alten Leipzig. — Arthur Prüfer, Der Leipziger Thomaskantor Johann Hermann Schein. — Georg Holz, Die Franzosenzeit in Sachsen und Leipzig. — Wilhelm Bruchmüller, Zwölf Bilder aus Leipzigs Vergangenheit. — Johann Jakob Vogel d. J., Kurze Leipziger Chronik. — Hans Schulz, Zwei fürstliche Urteile über Leipzig. — Ernst Kroker, Katharina von Bora?

Mitteilungen des Altertumsvereins zu Plauen i. V. 17. Jahresschrift auf die Jahre 1905 1906. Hrsg. von Chr. A. Scholtze. Plauen, R. Neupert jr. in Komm. 1906. VII, 227 SS. Mit 3 Karten. 8°.

Inhalt: Wilhelm Vogel, Über den Titel „Vogt" (advocatus) der Herren von Weida, Gera und Plauen. Eine rechtshistorische Untersuchung. — William Fischer, Neue Materialien zur Geschichte des Schlosses der Eversteine. — Derselbe, Neue Materialien zur Geschichte Plauens im Jahre 1632. — Derselbe, Die kirchlichen Gerätschaften Plauens zur Zeit der Einführung der Reformation. — A. Neupert sen., Mag. Moriz Erdmann Engel. — Theodor Distel, „Züge zu Seumes Bild" von Moritz Engel aus Plauen i. V. (1818) Aus der „Abendzeitung" mitgeteilt. — Ed. Trauer, Verzeichnis der vogtländ. Ringwallanlagen nebst Karte. — Julius Vogel, Ein Kampf im Komturhof zu Plauen. — Max Benedict, Scherzworte, Rätsel und Spottreime aus dem Vogtlande. — William Fischer, Eine Bittschrift der Geistlichen und Lehrer Plauens aus dem Jahre 1598. — Franz Hellriegel, Rittergüter Breitenfeld, Erlbach, Wohlbach-Wohlhausen — Berthold Schmidt, Der Besitz des Klosters Kronschwitz in Stadt und Amt Plauen. — Arno Günther, Die Schweden im Vogtlande 1706—1707. — A. Neupert sen., Alte und neue Stadtpläne von Plauen.

Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau und Umgegend Heft VIII. Zwickau, R. Zückler. 1905. XIII, 184 SS. 8°.

Inhalt: Otto Langer, Eine Schuldentilgung in Zwickau im Jahre 1462. — Derselbe, Zwickauer Lohntaxen aus dem 16. Jahrhundert. — Reinhold Hofmann, Das älteste Zwickauer Armbrustschiefsen (1489). — Otto Langer, Ausstattung einer Zwickauer Bürgerstochter zur Zeit des Dreifsigjährigen Krieges. — Derselbe, Zur religiösen Bewegung in Zwickau während der Reformation. — Ernst Fabian, Der Streit Luthers mit dem Zwickauer Rate im Jahre 1531. Mit urkundlichen Beilagen. — Otto Clemen, Zu Erasmus Stella.

Mitteilungen des Freiberger Altertumsvereins mit Bildern aus Freibergs Vergangenheit. Herausgegeben von Konrad Knebel. 41. Heft. 1905. Freiberg i. S., Gerlachsche Buchdruckerei. 1906. 196 SS. 8°.

Inhalt: K. Knebel, Besuch Sr. Majestät des Königs Friedrich August im König Albert-Museum. — Derselbe, Alt-Freiberg im Dunkel der Nacht. — A. Hesse, „Fuer, Fuer!" — K. Knebel, Schanzen bei Freiberg aus dem siebenjährigen Kriege. — R. Buchwald, Die Freiberger Pfingstspiele — K. Knebel, Der von Schönbergsche Hof. — Derselbe, Zwei Häuser der Erbischen Strafse. — Derselbe, Widmungskränze im Altertumsmuseum. — Wappler, Oberberghauptmann von Treben und die drei ersten sächsischen Kunstmeister Mende, Baldauf und Brendel. — K. Knebel, Freiberger Goldschmiedekunst. Ein Silberhumpen Andreas Müllers. — Derselbe, Ein alter Feuerspeer. — Derselbe, Ein Diebesspeer. — Fr. Bode, Zur Glockengiefserei in Freiberg. — Wappler, Ein geheimnisvoller Töpfefund. — Distel, Leipziger Schöppengerichtsspruch gegen einen Brandstifter.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. Heft 19. Dresden, Wilhelm Baensch. 1906. 112 SS. 8°.

Inhalt: Viktor Hantzsch, Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert.

Mitteilungen des Vereins für Rochlitzer Geschichte. Heft 4. Rochlitz (B. Pretzsch Nachf.) 1905. IV, 174, LXXV SS. 8°.

Inhalt: W. Clemens Pfau, Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend von den frühesten vorchristlichen Zeiten bis auf die Gegenwart unter Berücksichtigung benachbarter Ortsgebiete. Mit 7 Tafeln und 44 Einzelabb. — Vereinsnachrichten und kleinere ortsgeschichtliche, sowie prähistorische Mitteilungen.

Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig. II. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1906. 162 SS. Mit Abb. 8°.

Inhalt: Gustav Wustmann, Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. 1. Hälfte. 1677—1801. — Derselbe, Aus Briefen Friederike Oesers. Mit 14 Abb.

Nachrichten.

Die diesjährige (10.) Jahresversammlung der **Königl. Sächsischen Kommission für Geschichte** fand zu Leipzig am 9. Dezember 1905 unter Vorsitz Sr. Exzellenz des Herrn Kultusministers Dr. v. Seydewitz statt. Einen Verlust hat die Kommission seit der vorjährigen Sitzung (vgl. diese Zeitschrift XXVI, 196) nicht zu beklagen; zu ordentlichen Mitgliedern wurden seitdem auf Vorschlag der Kommission ernannt Archivrat Dr. Lippert-Dresden und Geh. Regierungsrat Prof. Dr. Partsch-Leipzig. Die Kommission besteht nunmehr aus 22 ordentlichen Mitgliedern. Zum geschäftsführenden Mitgliede wurde Geh. Hofrat Prof. Dr. Lamprecht auf weitere fünf Jahre gewählt.

Veröffentlicht hat die Kommission im Jahre 1905 nur den ersten Band der Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen, (1517—1524), herausgegeben von Felician Gefs (Leipzig, B. G. Teubner), und die Sektionen 393 (Kamenz) und 394 (Niesky) der historisch-statistischen Grundkarte für Sachsen, die damit, soweit ihre Herstellung der Kommission oblag, zum Abschlusse gelangt ist. — Sehr zu bedauern ist, dafs von der letzteren noch immer die Sektionen 414/440 (Zeitz-Gera) und 367/392 (Finsterwalde-Grofsenhain) fehlen, deren Herstellung die Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt übernommen hat; ihre Herausgabe ist im Laufe des Jahres 1906 zu erwarten. In Vorschlag gebracht wurde die Herstellung einer Arbeitskarte für die sächsisch-thüringischen Länder im Mafsstabe von 1:500000. Doch sind zunächst noch Ermittelungen über die Art der Ausführung und über die Kosten erforderlich.

Was die übrigen historisch-geographischen Unternehmungen der Kommission anlangt, so ist die photographische Reproduktion der älteren Flurkarten des Landes, dank der Bewilligung einer Summe von 5000 Mark durch die Ökonomische Sozietät zu Leipzig sowie anderer namhafter Beiträge durch die Kreisstände des Leipziger und Erzgebirgischen Kreises, die Oberlausitzer Provinzialstände und Herrn Kammerherrn Dr. v. Frege-Weltzien auf Abtnaundorf wesentlich gefördert worden und wird wahrscheinlich im Laufe des Jahres 1906 vollendet werden. — Es bedeutet dies zugleich eine wesentliche Förderung des Flurkartenatlas — einer Sammlung ausgewählter Beispiele sächsischer Siedelungs- und Fluranlagen —, dessen Bearbeitung Prof. Dr. Kötzschke übernommen hat. Im Laufe des nächsten Jahres sollen für diese Zwecke Nachforschungen nach älteren Flurkarten in privaten und öffentlichen Archiven stattfinden. — Die Sammlung der Flurnamen, die der Verein für sächsische Volkskunde begonnen hat (vgl. den Bericht in dieser Zeitschrift XXVI, 206f. und unten S. 204), unterstützt die

Kommission durch Übernahme eines Teils der Kosten und durch Überlassung von Flurkarten-Reproduktionen.

Zu dem im vorigen Jahre angeregten Historischen Ortsverzeichnis von Sachsen hat Dr. Meiche die von ihm ausgeführten Vorarbeiten vorgelegt. Sie betreffen das Amt Hohnstein; es hat sich als empfehlenswert herausgestellt, die Bearbeitung des Werkes ämterweise auszuführen, während bei der späteren Veröffentlichung ohne Zweifel in irgend einer Weise die rein alphabetische Folge der Ortsnamen gewählt werden wird. Zur Förderung der Arbeit, die einem dringenden Bedürfnisse entspricht, aber eine Reihe von Jahren in Anspruch nehmen wird, bewilligte die Kommission dem Bearbeiter Mittel für Hilfskräfte. Es sind infolgedessen zwei bewährte Forscher auf dem Gebiete der historischen Topographie unseres Landes, Bürgerschullehrer Dr. Pilk und Bezirksschullehrer Mörtzsch in Dresden, für die weiteren Vorarbeiten gewonnen worden.

Von der durch Seminaroberlehrer Dr. Becker in Waldenburg zu bearbeitenden Beschreibung des Bistums Meifsen wurden weitere Abschnitte im Manuskript vorgelegt.

Nahezu fertig im Druck waren ein Werk von R. Bruck über die Malereien in den Handschriften des Königreichs Sachsen und eine Ausgabe der ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Lande, besorgt von V. Hantzsch in Dresden. Beide Publikationen sind inzwischen erschienen.

Für das Jahr 1906 konnten ferner in Aussicht gestellt werden: der Briefwechsel der Kurfürstin Maria Antonia und der Kaiserin Maria Theresia, herausgegeben von W. Lippert, und ein erstes Heft der Hauptwerke der sächsischen Bildnerei und Malerei des 15. und 16. Jahrhunderts, herausgegeben von E. Flechsig.

Einlieferung des Manuskripts stellen für 1906 in Aussicht: F. Gefs (Akten und Briefe zur Kirchenpolitik des Herzogs Georg, Bd. II), Merx (Akten zur Geschichte des Bauernkriegs in Mitteldeutschland, Bd. I), P. Haake (Briefe König Augusts des Starken), Wuttke und Ermisch (Instruktion eines Vorwerksverwalters des Kurfürsten August 1570), für 1907: W. Görlitz (Sächs. Ständeakten 1485—1539).

Gefördert wurden die Vorarbeiten zu einer Bibliographie der sächsischen Geschichte (von V. Hantzsch), der III. Band der Politischen Korrespondenz des Kurfürsten Moritz (herausgegeben von Erich Brandenburg), die Akten zur Geschichte des Heilbronner Bundes, für die J. Kretzschmar mehrere archivalische Reisen teils unternommen hat, teils noch auszuführen beabsichtigt, die Herausgabe des Briefwechsels zwischen dem Grafen Brühl und Karl Heinrich v. Heineken (von Ed. Schmidt) und die Musikgeschichte von Leipzig, von der R. Wustmann einen Teil des ersten Bandes im Manuskript vorgelegt hat; die Bearbeitung des zweiten Bandes hat Dr. A. Heufs übernommen. Das letztgenannte Werk ist ein Teil einer grofsangelegten Geschichte des geistigen Lebens der Stadt Leipzig; für die übrigen Teile, die Geschichte des literarischen Lebens, der bildenden Kunst, des kirchlichen Lebens, die Schulgeschichte (womit die beabsichtigte Ausgabe des Tagebuches des Rektor Thomasius 1670—84 in Verbindung steht), wird ein schnelleres Fortschreiten in Aussicht gestellt. Das Gesamtwerk beabsichtigt die Kommission anläfslich des 500jährigen Jubiläums der Universität Leipzig 1909 zu veröffentlichen.

Über andere Unternehmen der Kommission, wie den Kommentar zur Dresdner Bilderhandschrift des Sachsenspiegels, die Geschichte des sächsischen Steuerwesens, die Geschichte der amtlichen Statistik in Sachsen, war leider nichts zu berichten. Für die Geschichte der sächsischen Zentralverwaltung und die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Leipzig ist noch kein Bearbeiter gefunden worden.

Neu angeregt wurde u. a. eine Sammlung von Dorfordnungen, eine Fortsetzung des Urkundenbuches der Universität Leipzig über 1559 hinaus, eine Publikation der Dilichschen Städtebilder in der Königl. Bibliothek zu Dresden. Die Kommission behielt sich die Entscheidung darüber vor. Beschlossen wurde die Veröffentlichung einer Geschichte des sächsischen Staatsschuldenwesens; mit ihrer Bearbeitung soll Dr. Däbritz in Leipzig beauftragt werden.

Die **Kgl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler im Königreich Sachsen** entfaltete auch in den Jahren 1904 und 1905 eine reiche Tätigkeit. Sie hielt unter Vorsitz des Geh. Regierungsrat Dr. Genthe 21 Sitzungen ab und hatte nicht weniger als 2152 Eingänge zu behandeln. Herausgegeben hat sie in dieser Zeit das 26.—28. Heft des Inventarisationswerkes (Dresden-Neustadt Land, Oschatz I und II) und soeben ihren 3. Tätigkeitsbericht auf 1903—1905.

Mehrfach beschäftigte sie sich mit dem Erweiterungsplane des Zittauer Stadtmuseums, mit den vom Dombauverein zu Freiberg vorgelegten, den Domausbau betreffenden Plänen, mit der Erhaltung der Prellerschen Fresken (7 Odysse-Landschaften) und ihrer Überführung aus dem „Römischen Hause" nach der Universitätsbibliothek zu Leipzig, und mit den Wiederherstellungsarbeiten am Mylauer Schloſs sowie den Ruinen Frauenstein und Elsterberg.

In ihrer Maler- und Tischlerwerkstatt ließ die Kommission Holzfiguren aus Arnoldsgrün, Ebersbach und Groſsröhrsdorf, Kruzifixe aus dem Kultusministerium, aus Bischheim und aus Skässchen, Altäre aus Leisnig, Börtewitz, Langebrück und Weigsdorf, Bilder aus Dorfschellenberg, Herwigsdorf, Klingenberg, Kötzschenbroda, Leuba, Leubnitz, Lomnitz und Schönfeld wieder herstellen und an die Besitzer zurücksenden. Eine gröſsere Anzahl solcher Werke wie die Altäre von Ebersdorf, Fördergersdorf und Ponickau sowie die Pastorenbilder aus Briesnitz und Kaditz sind zur Zeit noch in Arbeit. Die Kommission sorgte ferner durch Befürwortung bedeutender Geldmittel für Erhaltung des aus dem Jahre 1220 stammenden, stark beschädigten Portales der katholischen Pfarrkirche zu Ostritz und der Sandsteinfassade des Hauses Hauptstraſse Nr. 7 in Dresden, ließ die Ausmalung der Kirchen zu Gottleuba und Zschopau durch von ihr bestimmte Künstler und nach ihren Vorschlägen zur Ausführung bringen und veranlaſste behufs evtl. späterer Erneuerung die Abformung der künstlerisch wertvollsten Schmuckstücke des Südtores der Kunigundenkirche zu Rochlitz sowie der beiden früher hier befindlichen, jetzt ins Innere der Kirche genommenen tönernen Kaiserfiguren, Heinrich II. und Kunigunde. Über die geplanten Änderungen an den Kirchen zu Ablaſs, Auerbach i. V., Belgershain, Bühlau, Annenkirche zu Dresden, Frankenheim, Fremdiswalde, Geithain, Groſsbothen, Kieritzsch, Krakau, Höckendorf, Langenbernsdorf, Lippersdorf, Marbach, Niederlungwitz, Oberneukirch, Ölsnitz, Reichenbach i. V., Reinersdorf, Roſswein, Waldkirchen und Zöblitz, an mehreren Privathäusern und dem alten Ministerialgebäude in Dresden, am alten Rathause zu Leipzig und am Stadttorturm zu

Crimmitschau hatte sich die Kommission gutachtlich zu äufsern. In den meisten Fällen vermochte sie dabei ihren auf Erhaltung der Kunstdenkmäler gerichteten Bestrebungen Geltung zu verschaffen.

Berling.

Der **Kgl. Sächsische Altertumsverein**, dessen Mitgliederzahl zur Zeit 500 beträgt, veröffentlichte im Dezember 1905 ein vom Direktor des Kgl. Kupferstichkabinetts Prof. Dr. Sponsel bearbeitetes Prachtwerk unter dem Titel Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin (Dresden, im Verlage von Wilhelm Baensch), das allen derzeitigen Mitgliedern als Weihnachtsgabe unentgeltlich zuging. Neu eintretende Mitglieder können, so weit der Vorrat reicht, je ein Exemplar zu dem ermäfsigten Preise von 9 Mk. (Ladenpreis 35 Mk.) erhalten. Eine ausführliche Besprechung des Werkes siehe oben S. 152ff. — Vorträge hielten im Laufe des verflossenen Winters Archivrat Dr. Lippert „Aus dem Leben der Kurfürstin Maria Antonia" (11. Dez.), Oberstleutnant z. D. Freiherr von Mansberg „Anton Pflug der Geächtete" (4. Dez.), Staatsrat Prof. Dr. Koch „Der Bautzner Fürstentag von 1577" (8. Januar), Oberst z. D. Schneider „Das Kriegsjahr 1813" (9. Februar), Dr. E. Haenel „Das Turnier am sächsischen Hofe im 16. Jahrhundert" (5. Mai), Oberregierungsrat Dr. Ermisch „Landgraf Balthasar von Thüringen" (2. April). — Für den 26. Mai ist ein Ausflug nach Seufslitz und Hirschstein beschlossen worden.

Die **Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften** in Görlitz (240 Mitglieder) hielt am 14. Juni v. J. ihre 204. Hauptversammlung in Bautzen ab (vgl. den ausführlichen Bericht im Neuen Lausitzischen Magazin LXXXI, 268 ff). Unter den seit Ende 1904 gehaltenen Vorträgen bezogen sich folgende auf die Geschichte der Oberlausitz: Pastor Lic. Dr Schian über den Oberlausitzer Dichter Wilhelm von Polenz (10. Januar 1905, gedruckt im Neuen Lausitzischen Magazin, XXXI), Oberst v. Salisch über General v. Winterfeldt und das Gefecht bei Moys (28. Febr. 1905), Prof. Dr. Jecht über die Handschriften des Sachsenspiegels in Görlitz (16. Januar 1906) und über den Oberlausitzer Maler Christof Nathe (20. Februar 1906). Die Gesellschaft veröffentlichte aufser der schon genannten Zeitschrift das erste Heft des dritten Bandes des Codex diplomaticus Lusatiae, enthaltend die ältesten Ratsrechnungen der Stadt Görlitz bis 1391, bearbeitet von R. Jecht, und eine Schrift von Fritz Rauda über die mittelalterliche Baukunst Bautzens. — Über eine von der Gesellschaft gestellte Preisaufgabe s. unten S. 202.

Der **Verein für Geschichte von Annaberg** und Umgegend (115 Mitglieder) nahm am 15. Oktober unter Führung des Bürgerschuloberlehrers Finck eine Besichtigung des Museums erzgebirgischer Altertümer vor. Vorträge hielten am 24. November Pastor Lic. Dr. Bönhoff über obererzgebirgische Burgen und Herrschaften, am 8. Februar Professor Dr. Wolf über das geistliche Leben in Annaberg in vorreformatorischer Zeit.

Der **Buchholzer Geschichtsverein** (47 Mitglieder) hielt am 15. September, 30. Oktober und 12. Dezember 1905 und 23. Januar 1906 Vortragsabende ab, in denen Dr. Mauke über August Peters genannt Elfried von Taura, über die Buchholzer Galgensteine und Exekutionen, über gesundheitliche Verhältnisse der Stadt Buchholz in früherer Zeit, Direktor Bartsch über das Thema: „Wie man am Ende des 18. Jahrhunderts in Buchholz eine neue Industrie einführen wollte", sprachen.

Im Verein für **Chemnitzer Geschichte** (Mitgliederzahl 213) hielten Vorträge Oberlehrer Lauckner über Prinzenerziehung in Sachsen vor 300 Jahren (17. Januar 1905) und über die Teuerung vor 100 Jahren (13. November), Baurat Prof. Gottschaldt über „unsere alten Häuser" (11. April 1905) und über die Herdplatten im Vereinsmuseum (13. November), Prof. Dr. Uhle über die Beziehungen des Freiberger Arztes und Geschichtsschreibers Möller zu Chemnitz (11. April 1905) und „Neue Beiträge zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte von Chemnitz" (7. Februar 1906), Pastor Franke über „Überwundene Zustände aus der Chemnitzer Kirchengeschichte" (20. März 1906). Am 26. August 1905 unternahm der Vorstand eine Besichtigung der Burgruine Rabenstein.

Der **Freiberger Altertumsverein,** der zur Zeit 430 Mitglieder zählt, steht unter der Leitung des Bürgerschullehrers Knebel als Vorsitzenden, Oberbergrat Prof. Treptow als stellvertr. Vorsitzenden und Schriftführer, Bergamtsrat Wappler als Museumswart; dem Vorstande sind zugeordnet Prof. Dr. Knauth als zweiter Schriftführer, Oberlehrer Dr. Peine als Bücherwart und Prokurist Leonhard (an Stelle des kürzlich verstorbenen Prokuristen Münzner) als Kassenwart. Das Museum des Vereins (im König Albert-Museum), dessen Inventarisierung fortgesetzt wurde, erfuhr u. a. eine Erweiterung durch die Erwerbung eines Zimmers mit von Prof. Metzger im Lande selbst gesammelten japanischen Altertümern, ein Geschenk des Fabrikanten Rösler in Freiberg.

Der **Geschichts- und Altertumsverein zu Leisnig** (Mitgliederzahl 64), in dessen Vorstand Stadtschreiber Brosmann als Archivar eintrat, hielt im letzten Jahre 9 Sitzungen ab. Abgesehen von den Vorträgen, die nicht dem Gebiete der sächsischen Geschichte entnommen waren, sprachen am 27. November Kirchenrat Sup. D. Nolbe über die Bauernunruhen in Sachsen 1790 (mit besonderer Berücksichtigung der Gegend von Leisnig) und am 8. Januar Pfarrer Eisemann aus Gersdorf über das Gefecht bei Gersdorf am 5. Mai 1813. Am 5. März feierte der Verein sein vierzigjähriges Stiftungsfest; Pastor Ostermuth berichtete über seine bisherige Tätigkeit. Zum Ehrenmitgliede wurde Oberregierungsrat Dr. Demiani in Dresden ernannt.

Der **Verein für Geschichte der Stadt Pirna** (74 Mitglieder) verlor durch den Tod des Realschuldirektors Prof. Dr. Muth seinen langjährigen ersten Vorsitzenden. In der Jahresversammlung vom 17. Januar 1906 wurde Seminaroberlehrer Kästner zu den bisherigen Mitgliedern in den Vorstand gewählt. Den Vorsitz führen nunmehr Realschuloberlehrer Speck und als sein Stellvertreter Realschuloberlehrer Dr. Meischke; Schriftführer ist Seminaroberlehrer Kästner, Kassenwart Apotheker Abendroth, Beisitzer Oberschulrat Lehmann und Steinbruchbesitzer Hünichen. — Vorträge hielten am 12. April 1905 Stadtsekretär Löser über Pirna im Kriegsjahre 1813, am 17. Januar 1906 Oberlehrer Speck: Beiträge zur Geschichte der Stadt Pirna im Siebenjährigen Kriege.

Im Vorstande des **Altertumsvereins zu Plauen** ist insofern eine Veränderung eingetreten, als der bisherige Konservator Bürgerschullehrer Benedict das Amt eines Schriftführers, Architekt dipl. Ing. Lehrmann das des Konservators übernahm. Vorträge hielten am 1. Dezember 1905 Rektor Prof. Dr. Angermann über die Beziehungen der Familie Jugler zu Plauen, am 23. Februar Pfarrer

Kröber-Brambach über Markneukirchen, am 16. März Oberstudienrat Prof. Dr. Scholtze über Plauen im Jahre 1813.

Die Sammlungen des Vereins werden vom 1. April 1906 an im ersten Stockwerk des von der Stadt angekauften Hohmannschen Hauses untergebracht werden. Die Mitteilungen des Vereins wird wie bisher Oberstudienrat Prof. Dr. Scholtze, z. Z. in Niederlößnitz, herausgeben.

Der **Verein für Geschichte Meißens** (239 Mitglieder) hat durch die Ernennung des Prof. Dr. O. E. Schmidt zum Rektor des Gymnasiums zu Wurzen seinen ersten Vorsitzenden verloren; die Neuwahl wurde vertagt. Stellvertretender Vorsitzender ist Bürgermeister Dr. Ay, Schriftführer Kaufmann Radestock und Oberlehrer Dr. Leicht, Kassierer Buchdruckereibesitzer Klinkicht, Bibliothekar und Archivar Bürgerschullehrer Zeidler, Pfleger Superintendent Grieshammer, Baurat Krüger, Buchhändler Mosche, Photograph Schröter, Hofrat Sturm, Stadtrat Zimmermann. Für seine Bibliothek ist dem Verein ein Raum im Erdgeschosse der Albrechtsburg mit allerhöchster Genehmigung durch den Finanzminister überlassen worden. — Der Verein blickt in diesem Jahre auf ein 25jähriges Bestehen zurück. Das Bild seines Begründers, des hochverdienten Wilhelm Loose, der dies Jubiläum leider nicht mehr erleben sollte, ziert das soeben ausgegebene Heft der Vereinsmitteilungen.

Der **Verein für Rochlitzer Geschichte** (98 Mitglieder) unternahm im verflossenen Jahre unter Leitung des Realschuloberlehrers Dr. Pfau verschiedene Ausgrabungen und veranlaßte, daß die Grabdenkmäler aus der Hospitalkirche auf dem alten Friedhofe aufgestellt werden. Ein stattliches vom Verein herausgegebenes Heft enthält hauptsächlich eine von Dr. Pfau verfaßte Geschichte der Töpferei in der Rochlitzer Gegend von den frühesten vorchristlichen Zeiten bis auf die Gegenwart unter Berücksichtigung benachbarter Ortsgebiete.

In der **Gesellschaft für Zittauer Geschichte,** zu deren Schriftführer Sekretär Peschkau an Stelle des Oberlehrer Kramer gewählt worden ist, hielten im letzten Jahre Vorträge Pastor Herz über Heinrich Marschner (25. Januar 1905), Prof. Dr. Neefse über die Neue Sächs. Kirchengalerie, Diözese Zittau (29. März) und „Neueste Beiträge zur Geschichtschreibung Böhmens" (1. November), Pfarrer Sauppe-Lückendorf über den Ankauf einiger Dörfer vor 350 Jahren und über die Gerichtsbücher des Erzbistums Prag 1373—1427 (26. April), Pfarrer em. Broske über einige Ortsnamen vermutlich slavischen Ursprungs (6. Dezember), Architekt Weifs-Langebrück über den Komturhof in Zittau (31. Januar 1906) und Kirchenbuchführer Hänsch über das Zittauer Kirchenbuch (7. März 1906).

Die **Abteilung für Geschichte (Historische Sektion) im Gebirgsverein für die Sächsische Schweiz** ist am 23. Januar 1902 wiederbegründet worden. Sie besteht aus Mitgliedern der verschiedenen Ortsgruppen des Gesamtvereins und hält ihre Sitzungen in Dresden ab. Während des vorigen Sommers wurden Studienausflüge unternommen nach Dohna-Weesenstein, Grofsröhrsdorf-Pulsnitz und Schandau. Sitzungen mit Vorträgen fanden im Winterhalbjahr 1905/06 statt: am 19. Oktober (Dr. Meiche-Dresden: Der Übergang der Herrschaft Hohnstein an die von Schleinitz), am 9. November (Jentsch-Klotzsche: Die Sächsische Schweiz und die keltischen Forschungen Pastor Krausses), am 7. Dezember (Speck-

Pirna: Fürstenbesuche in Pirna in älterer Zeit), am 11. Januar (Bergmann-Dresden: Die Gegenreformation in Böhmen und ihre Folgen für das Amt Hohnstein), am 8. Februar (Meiche: Die Anfänge der Kunstblumenindustrie in Dresden und Sebnitz), am 8. März (Störzner-Arnsdorf: Die Biene im Volksglauben der Sächsischen Schweiz). — Aufserdem wurden, als Vorbereitung zur Herausgabe eines Werkes über „die Burgen der Sächsischen Schweiz", durch den Topographen Mittelbach in Kötzschenbroda genaue Grundrifsaufnahmen der Burgstätten Dohna, Wehlen, Rathen und Lilienstein hergestellt. Vorsitzender der Historischen Sektion war bis zum November 1905 Dr. Meiche; nunmehr ist es Realschuloberlehrer Oskar Speck in Pirna. Den Vorsitz im Gesamtverein hat Dr. Meiche in Dresden übernommen, der auch die Vereinszeitschrift „Über Berg und Tal" herausgibt.

Der **Verein für Sächsische Volkskunde,** der zur Zeit 2294 Mitglieder (in 52 Ortsgruppen) zählt, hielt am 28. und 29. Oktober seine statutengemäfse Hauptversammlung in Zwickau ab. Sie wurde durch einen vom Ortspfleger Prof. Dr. Hofmann veranstalteten volkskundlichen Abend eingeleitet; in der Hauptversammlung hielt Pastor Helbig-Groitzsch einen Vortrag über die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen (abgedruckt in den Mitteilungen des Vereins Bd. III, Heft 12). Die Vorstandswahl ergab die bisherigen Mitglieder; nur wurde zum Schatzmeister an der Stelle des Bankdirektor Oswald, der eine Wiederwahl abgelehnt hatte, Hauptmann z. D. Götze gewählt. — Im Laufe des Winters hielten in Dresden Vorträge am 9. Januar Dr. med. J. L. Beyer „Volkskundliches aus einem der ältesten und jüngsten Stadtteile Dresdens (Kaditz)" und am 13. März Baumeister Weifs-Langebrück über den Comturhof in Zittau. Aufserdem fand am 17. Februar eine zahlreich besuchte Versammlung statt, in der Kantor Riedel aus Mefsbach i.V. und Kantor Mittag aus Oberkunnersdorf Vorträge im vogtländischen und oberlausitzischen Dialekt darboten.

Seit dem 18. Januar 1902 besteht in Dresden unter dem Namen **„Roland, Verein zur Förderung der Stammkunde"** ein Verein, der den Zweck verfolgt, „die geschichtlichen Hilfswissenschaften, insbesondere die Stammkunde zu pflegen, das Interesse an der letzteren in weitere Kreise, namentlich auch des Bürgertums, zu tragen und eine möglichst enge Verbindung der Freunde der Familienforschung herzustellen", und diesen Zweck durch Anlegung genealogischer Sammlungen, Veröffentlichung einer Monatsschrift „Archiv für Stamm- und Wappenkunde" (Jahrgang 12 M.), Herausgabe familiengeschichtlicher Schriften, Anbahnung erleichterter Benutzung der Archive und Kirchenbücher, Schaffung von Auskunftsstellen, Veranstaltung von Ausstellungen für Familiengeschichte u. dgl. m. zu dienen sucht. Obwohl seine Ziele nicht eigentlich im Rahmen der sächsischen Geschichte liegen, entsprechen wir doch gern einem uns ausgesprochenen Wunsche und weisen an dieser Stelle auf den Verein hin, da schon sein Sitz dafür bürgt, dafs er für die Familiengeschichte unseres engeren Vaterlandes besonders fruchtbar wirken wird. Zur Zeit gehören dem Verein etwa 600 Mitglieder an. Beitrittserklärungen sind an den Vorsitzenden Prof. Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustr. 11, zu richten.

Auf Einladung des Vereins für Sächsische Volkskunde, des Königl. Sächs. Altertumsvereins und des Vereins für Geschichte

Dresdens wird in den Tagen vom 7.—9. September d. J. in Dresden unter dem Ehrenvorsitz Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg eine **Versammlung für Volkskunde und Volkskunst** stattfinden. Aus der Tagesordnung teilen wir folgendes mit: Am 7. September, 8 Uhr abends, Begrüfsungsversammlung in der Restauration des Belvedere (Brühlsche Terrasse) mit Dialektvorträgen und anderen volkskundlichen Darbietungen. Am 8. September, 11 Uhr, Hauptversammlung im grofsen Saale des Ausstellungsgebäudes, für die Prof. Dr. Fuchs-Freiburg i. B. einen Vortrag über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst und Prof. O. Seyffert-Dresden einen Vortrag zur Einführung in die sich daran schliefsende Besichtigung der Abteilung für Volkskunst in der Kunstgewerbeausstellung in Aussicht gestellt haben; 3 Uhr Festmahl im Ausstellungsgebäude; 8 Uhr abends: freie Vereinigung auf der Brühlschen Terrasse mit Vorträgen von Volksliedern u. dgl. Am 9. September Ausflug mit Sonderschiff nach der Bastei. Der Beitrag zu den Kosten der Versammlung ist auf 4 M. (einschliefslich der Eintrittskarten für die Ausstellung und der Dampferfahrt), für die Damen der Teilnehmer auf 1 M. festgesetzt worden; Anmeldungen werden bis spätestens 1. September an die Zentralstelle des Vereins für sächsische Volkskunde, Dresden-A., Wallstr. 5. I, erbeten. Ebendaher können auch Exemplare des Festprogramms in beliebiger Anzahl bezogen werden.

Der **Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine** wird seine diesjährige Hauptversammlung in den Tagen vom 25. bis 27. September zu Wien abhalten. Ihr voraus geht am 24. September der 6. Deutsche Archivtag.

Preisaufgaben. Die Oberlausitzische Gesellschaft der Wissenschaften hat für eine wissenschaftliche Bearbeitung des Themas „Geschichte des siebenjährigen Krieges in der Oberlausitz“ einen Preis von 500 M. (neben 32 M. Honorar für den Druckbogen) ausgesetzt. Die Arbeiten sind bis 1. Januar 1908 an den Sekretär der Gesellschaft Prof. Dr. Jecht unter Kennwort — der Verfassername in verschlossenem Briefumschlag — einzusenden.

Die Königl. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt stellt als Preisaufgabe das Thema: Der sächsische Bruderkrieg (1446—1451). Es ist eine auf archivalischer Forschung beruhende Darstellung seiner Ursachen und seines Verlaufs unter Berücksichtigung der Verhältnisse des Reiches und der Einwirkung des Kriegs auf die kulturelle Entwicklung der heimgesuchten Lande zu geben. Die beste Arbeit wird mit 500 M. honoriert, wofür sie in das Eigentumsrecht der Königl. Akademie übergeht. Bewerber haben ihre Arbeiten bis 1. April 1907 an das Senatsmitglied Oberlehrer und Bibliothekar Dr. Emil Stange in Erfurt einzusenden.

Der Vorstand des Vereins „Roland“ zu Dresden setzt einen Preis von 300 M. aus für die beste Arbeit über „Quellen und Hilfsmittel der Familiengeschichte“. Die Arbeit soll wissenschaftlichen Wert haben, zugleich aber auch allgemein verständlich sein. Sie geht mit allen Rechten in den Besitz des „Roland“ über. Einsendungen sind bis 1. April 1907 an den Vorsitzenden des „Roland“, Prof. Dr. Unbescheid, Dresden, Lüttichaustr. 11, zu richten. Ein aus den Mitgliedern des Vereins Roland gewählter Ausschufs unter Vorsitz des Regierungsrat Prof. Dr. Heydenreich, Kommissar für Adelsangelegenheiten im Königl. Ministerium des Innern, übernimmt die Prüfung der Arbeiten.

Zur Einrichtung **eines städtischen Museums in Lößnitz** haben Rat und Stadtverordnete daselbst Räume im Rathause und einen Zuschufs von 100 M. für das Jahr 1906 bewilligt.

Auch in **Hainichen** ist ein **Stadt-Museum** begründet worden. Die erste Anregung hatte eine im Jahre 1904 veranstaltete Ausstellung von Altertümern gegeben; als dann im Dezember vorigen Jahres bei Gelegenheit des Verkaufs des Inventars der alten Kirche verschiedene Gegenstände, darunter das grofse Kruzifix vom Altarplatz, Orgelprospekt, das Lesepult, die Kanzel, der Taufstein, verschiedene Kapellenschilder nach dem Rathause gebracht wurden, riefen sie erneut den Gedanken wach, ein Stadt- und Altertums-Museum zu begründen. Dank dem Entgegenkommen der Hainichener Bürgerschaft ist es gelungen, eine nicht unbeträchtliche Sammlung von Gegenständen von geschichtlichem Werte zusammenzubringen. Die Eigentümer haben die Gegenstände teils dem Museum geschenkt, teils der Stadtgemeinde unter Vorbehalt ihres Eigentumsrechtes zur Verfügung gestellt. Die Sammlung ist in zwei grofsen Räumen im 2. Stock des Rathauses untergebracht. In dem ersten befinden sich die oben erwähnten Gegenstände aus der alten Kirche sowie Bilder von Hainichener Geistlichen des 18. Jahrhunderts. Weiter befindet sich darin eine ziemlich umfangreiche Sammlung alter Bücher verschiedenen Inhalts, sowie Bilder, die auf die Kirche bez. Religion Bezug haben. In dem zweiten Saale befindet sich eine Waffensammlung aus den Jahren 1630 bis zur Neuzeit, eine schöne Münzsammlung, endlich Ausstellungsobjekte von allgemeingeschichtlichem Wert. Eine grofse Sammlung von Bildern der Stadt Hainichen aus den ältesten bis zu den jüngsten Zeiten schmückt die Wände und eine Zusammenstellung von Tagesblättern zeigt die Entstehung der Hainichener Lokalpresse. Dafs Hainichen auch Bergstadt war, wird an einer Reihe von Dokumenten wie Kuxscheinen, Steinkohlenaktien usw. vor die Augen geführt, und weitere Schriftstücke machen den Besucher des Museums mit der Lokalgeschichte näher bekannt. Auch das Königliche Amtsgericht in Hainichen hat dem Museum einige für die Stadt interessante Akten sowie Gegenstände, die auf das frühere Gerichtsverfahren Bezug haben, überlassen. Die herrlichen Zinnschätze der Schneider- und Tuchmacherinnung sind in zwei grofsen Schränken untergebracht und die Fahnen der in der Stadt Hainichen befindlichen Innungen schmücken den Ausstellungsraum. Weiter haben die Akten und sonstigen Schriftstücke der hiesigen Innungen, Schriften, denen ein kulturgeschichtlicher Wert nicht abzusprechen ist, Aufnahme in das Stadtmuseum gefunden. Dem grofsen Sohne Hainichens, dem Dichter Christian Fürchtegott Gellert, hat das Museum eine besondere Abteilung gewidmet.

Hainichen. Pfarrer Dr. Külz.

Das **städtische Altertumsmuseum zu Zittau**, das bisher nebst der über 40 000 Bände umfassenden Stadtbibliothek in einem Nebengebäude der Klosterkirche sehr ungenügend untergebracht war, wird nach einem Beschlusse von Rat und Stadtverordneten demnächst einem umfassenden Umbau in der Weise unterworfen werden, dafs der Klosterflügel, in dem jetzt etwa zwanzig Pfründnerinnen untergebracht sind, und der Kirchhof hinzugezogen und ein Bücherspeicher angebaut wird.

Vorgeschichtliche Funde in Sachsen 1905. Durch den Zweigverein Bautzen der Gesellschaft für Anthropologie und Urgeschichte

der Oberlausitz wurde bei Sdier ein bereits von Preusker erwähntes, Ende des 18. Jahrhunderts ausgebeutetes, seitdem aber verschollenes bronzezeitliches Urnenfeld mit Buckelgefäfsen wieder aufgefunden und mehrere neue ausgedehnte Urnenfelder der Bronze- und älteren Eisenzeit, u. a. bei Cannewitz, Purschwitz und Niedergurig aufgeschlossen. In dem Gräberfelde von Niedergurig lagen in einer Urne des Billendorfer Typus bei den Überresten des Leichenbrandes verschiedene provinzialrömische Eisen- und Bronzebeigaben, neben der Urne die Trümmer zweier römischer Terrakottabecher — ein Beweis, dafs die durch den Billendorfer Typus charakterisierte ältere vorrömische Eisenzeit in der sächsischen Lausitz, wo bisher La Tène-Funde fehlen, bis in die römische Kaiserzeit die herrschende geblieben ist.

Bronzezeitliche Gräberfelder mit kannelierten und facettierten Gefäfsen fand man bei der Erweiterung des Lagerplatzes am Gröbaer Elbhafen und beim Eisenbahnbau nahe Radibor. Letzterer Fund verschiebt die Verbreitungsgrenze dieser Gruppe des Lausitzer Typus ostwärts bis in die Gegend von Bautzen.

In einer Ziegeleigrube in Carsdorf bei Pegau wurde in einer Tiefe von 1,3 m ein Skelett gefunden, dessen Schädel nach ONO gerichtet war. An der linken Seite des Skeletts stand ein mit einer Wellenlinie verzierter typisch-slavischer Topf, an der rechten lag eine eiserne Axt, in deren oberflächlicher Rostschicht ein köperartiges Gewebe, der Rest der Gewandung des Bestatteten, abgedrückt war. Deichmüller.

Die **Flurnamenforschung** in Sachsen, über die bereits in Band XXVI (1905) dieser Zeitschrift, S. 206f., berichtet wurde, hat im verflossenen Jahre nicht unerhebliche Fortschritte gemacht. Die Zahl der Flurnamensammler, die sich bereit erklärt haben, Flurnamenverzeichnisse nach den Wünschen des Vereins für sächsische Volkskunde anzufertigen, ist auf 40 und damit die Zahl der Fluren, die in absehbarer Zeit erledigt werden, auf über 400 gestiegen. Besonders erfreulich ist es, dafs einer dieser Sammler (Herr Max Taeger, Forstassessor bei der Forsteinrichtungsanstalt in Dresden) sämtliche 105 Forstbezirke übernommen und auch Vervielfältigungen der Forstkarten (im Mafsstabe 1 : 20000) dazu zu liefern versprochen hat. Gerade in den Wäldern sind ja die Namen für einzelne Parzellen, Schläge, Wege usw. besonders häufig und auch bis in die Gegenwart hinein gebräuchlich geblieben. Da aber künftig, wie verlautet, auf die Benutzung dieser Waldnamen im amtlichen Verkehre verzichtet werden soll, werden auch sie bald dem Schicksale der anderen Flurnamen verfallen, d. h. schnell in Vergessenheit geraten. Um so wertvoller ist es, dafs das ganze, umfängliche Material jetzt, wo man seiner noch mit verhältnismäfsig geringer Mühe und mit der Aussicht auf ziemliche Vollständigkeit habhaft werden kann, von einem Fachmanne geborgen werden soll.

Wie eifrig die Flurnamensammler bei der Arbeit sind, läfst sich daraus ersehen, dafs bereits **135** Flurnamenverzeichnisse an das Hauptstaatsarchiv fertig abgeliefert worden sind, wo sie, nach Amtshauptmannschaften geordnet und in Mappen verschlossen, aufbewahrt werden. Fertig sind diese abgelieferten Verzeichnisse natürlich nicht in dem Sinne, dafs in Zukunft nichts mehr an ihnen zu machen wäre. Im Gegenteil müssen sie noch gelegentlich durch mündliche Umfrage bei der Landbevölkerung, durch urkundliche und aktenmäfsige Forschung und dergl. vervollständigt werden; denn ältere beglaubigte

Formen für die Flurnamen fehlen noch in den meisten Verzeichnissen, deren Anlage gröfstenteils nur auf den in den dreifsiger Jahren des 19. Jahrhunderts (1835 ff.) entstandenen „Flurverzeichnissen", auf den „Fragebogen der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte", den Flurbüchern in den Schocksteuerkatastern und auf sonst leicht zugänglichen Hilfsmitteln beruht.

Ein Teil der fertigen Flurnamenverzeichnisse ist mit Flurkartenpausen oder mit handgezeichneten Karten, ein Teil sogar schon mit bunt ausgeführten Vervielfältigungen der Flurkrokis, wie sie in den Bezirkssteuereinnahmen liegen, ausgestattet. Zukünftig werden **alle** Verzeichnisse mit solchen Flurkrokikopien versehen werden, da die Königl. Sächs. Kommission für Geschichte, einer Anregung des Volkskundevereins folgend, beschlossen hat, diese Kopien allen Flurnamensammlern für die von ihnen übernommenen Fluren zu liefern. Der Beschluſs ist natürlich von grofser Bedeutung. Erstlich gewinnen die Flurnamenverzeichnisse durch Beigabe des gediegenen Kartenmaterials wesentlich an Wert, zweitens wird aber auch den Flurnamensammlern ihre Arbeit sehr erleichtert, indem sie es nun nicht mehr so genau mit Ausfüllung der Spalte zu nehmen brauchen, die in den Verzeichnissen für die Lage der Flurstücke vorgesehen ist. Sie brauchen nun nur noch die Parzellennummern, mit deren Hilfe die Stelle jedes Flurnamens leicht auf dem Kroki festgestellt werden kann, in der vorausgehenden Spalte einzutragen. Hoffentlich gewinnt das weitgehende Entgegenkommen der Kommission der Flurnamenforschung neue Förderer; denn solche können noch für **alle** Gegenden des Landes notwendig gebraucht werden, namentlich aber für die Amtshauptmannschaften Annaberg, Bautzen, Chemnitz, Dippoldiswalde, Döbeln, Grofsenhain, Kamenz, Marienberg, Meifsen, Oelsnitz, Oschatz, Rochlitz und Zittau, wo entweder noch gar keine oder nur wenige Fluren Bearbeiter gefunden haben.

Von den hier erwähnten Flurkrokis und ihrer Vervielfältigung durch die Königl. Kommission für Geschichte wird übrigens demnächst noch ausführlicher in dieser Zeitschrift die Rede sein.

Beschorner.

Die bedeutende, einst dem verstorbenen Rentier A. Kneist in Dresden gehörige **Sammlung sächsischer Münzen und Medaillen** gelangte Anfang März d. J. zugleich mit einer Sammlung polnischer Münzen und Medaillen aus dem Besitze eines Danziger Sammlers, die auch für Sachsen von Interesse ist, in Frankfurt a. M. im Lokale und unter Leitung der Experten Adolph Hefs Nachfolger zur Versteigerung. Der sorgfältig bearbeitete Katalog (Frankfurt a. M., Adolph Hefs Nachfolger, 1906. 125 SS., 3 Taff. 8°) darf von sächsischen Numismatikern nicht übersehen werden.

Soeben erschien in dem Verlage von N. G. Elwert zu Marburg i. H. ein Werk von **H. Buchenau** über den **Brakteatenfund von Seega** (gemeinschaftliche Veröffentlichung der historischen Kommissionen für Hessen und Waldeck und für die Provinz Sachsen und Herzogtum Anhalt), das eine Fülle von teilweise bisher unbekannten Hohlmünzen aus der Zeit von ca. 1180—1215, darunter auch solche der Markgrafen von Meifsen, der Grafen von Wettin und Groitzsch, der Städte Meifsen, Merseburg, Naumburg, Pegau usw. enthält und daher für die sächsische Münzgeschichte von hoher Bedeutung ist.

Am 2. Dezember 1905 starb im 60. Jahre seines Lebens der Seminaroberlehrer **Oskar Metzner** zu Plauen i. V. Er stammte aus dem

oberen Erzgebirge, nämlich aus Crottendorf am Fuſse des Fichtelberges; seine Tätigkeit widmete er aber länger als 30 Jahre ausschlieſslich dem Vogtlande, das er in seinen sächsischen und reuſsischen Gebieten unermüdlich durchstreifte, um geschichtliche und geographische Beziehungen aufzuklären, Altertümer aufzuspüren und für die Kunde von der Vergangenheit dieses Landesteiles möglichst viel Wertvolles zu retten, ehe die vordringende Neuzeit die letzten Spuren verwischte. Durch Humor und biederen Ernst überwand er das Miſstrauen derer, die mit stiller Verehrung an ihren Altertümern aus der Urväter Zeit hingen, und manches alte Mütterchen öffnete schlieſslich seine Lade, um ihm ein sorglich gehütetes interessantes Erbstück auszuliefern, das dann im Lokal der „Museums-Gesellschaft zu Plauen" ausgestellt wurde. Metzners „Vogtländische Wanderungen" zeigen, wie er die geschichtlichen Studien über diesen Landesteil schätzte und verwendete; am meisten aber beweist das „Vogtländer-Museum" zu Plauen, das er vor 11 Jahren gegründet hat und das seinen Namen mit Recht tragen könnte, seine unermüdliche Tätigkeit für Heimat und Volkskunde. Viele einzelne Aufsätze im „Vogtländischen Anzeiger" und anderen Zeitschriften behandeln Geschichte und Geographie des Vogtlandes und haben manches zur besseren Kenntnis und höheren Wertschätzung dieses Gebietes beigetragen.

Plauen i. V. Edm. Voigt.

Am 22. Oktober 1905 starb Realschuldirektor Prof. **Dr. Bernhard Muth** in Pirna. Ein Herzschlag hatte plötzlich dem Wirken dieses idealgesinnten, tätigen und treuen Mannes ein Ziel gesetzt. Muth machte sich, nachdem er 1878 nach Pirna gekommen war, zunächst durch die in Gemeinschaft mit Dr. Reinhold Hofmann (jetzt in Zwickau) ausgeführte Neuordnung der Urkunden des Ratsarchivs verdient und begründete dann am 19. Januar 1885 mit Bürgermeister Oelschlägel zusammen den Verein für die Geschichte der Stadt Pirna, dem er bis 1902 als 2., seitdem als 1. Vorsitzender diente. Auf seine Mitwirkung ist vor allem die Gründung des städtischen Museums und des damit verbundenen Museums des Gebirgsvereins für die Sächsische Schweiz in Pirna zurückzuführen. Ersteres verwaltete er bis zu seinem Tode, letzteres bis 1894. Eigene Forschungen gröſseren Umfanges hat Muth nicht unternommen. Nur zwei kleinere historische Aufsätze stammen aus seiner Feder: „Die Sechser oder Viertelsmeister in Pirna" (in der Sonntagsbeilage des Pirnaer Anzeigers vom 6. Februar 1887) und „Pirna und die Sächsische Schweiz, Historische und andere Mitteilungen und Winke zur Besichtigung der Stadt und zum Besuche der Sächsischen Schweiz" (in der Festschrift zum 11. sächsischen Feuerwehrtage vom 2. bis 4. Juli 1887 S. 5—20). Endlich regte er im Jahre 1901 die Herausgabe der sog. Canalettomappe (Pirna in den 50er Jahren des 18. Jahrhunderts, 11 Ansichten nach Gemälden Canalettos) durch den Pirnaer Geschichtsverein an. Eine kurze Biographie des wackeren Mannes und sein Bild enthält die Februarsnummer 1906 der Gebirgvereinszeitschrift „Über Berg und Tal". Meiche.

Am 8. Dezember 1905 starb der Historiker Professor Dr. **Woldemar Bernhard Wenck**, geboren zu Leipzig am 9. April 1819. Der früher so geistig Regsame hatte sich seit etwa acht Jahren ganz zurückgezogen. Vorher hatte er durch nahezu vier Jahrzehnte an

der Universität Leipzig „Sächsische Geschichte“ in mehrstündigen Vorlesungen vertreten. In den ersten Tagen des August 1857 hatte König Johann bei seinem ersten Besuch der Universität Leipzig in Wencks Vorlesung über sächsische Geschichte hospitiert. Auf der Höhe seines Lebens machte Wenck im Weimarer und Dresdner Archiv Studien zur Geschichte der albertinischen und ernestinischen Politik um die Mitte des 16. Jahrhunderts. Folgende Aufsätze gingen daraus hervor: 1. Die Wittenberger Kapitulation, Histor. Zeitschr. XX (1868), 53—131. 2. Albertiner und Ernestiner nach der Wittenberger Kapitulation, v. Webers Arch. f. Sächs. Gesch. VIII (1870), 152-210, 225—265. 3. Kurfürst Moritz und Herzog August, ebenda IX, 381 bis 427. 4. Kurfürst Moritz und die Ernestiner in den Jahren 1551/52, Forschungen z. deutsch. Gesch. XII (1872,) 1—54. 5. Des Kurfürsten August Verwickelungen mit den Ernestinern und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach beim Antritt der Regierung, v. Webers Arch. f. Sächs. Gesch. N. F. III (1877), 141—181, 238—266. Leider unterliefs Wenck, diese Forschungen zu einem Buche zusammenzufassen, aber auch so haben sie, weit ausschauend und tief eindringend, ihre Stellung in der Geschichtsschreibung über jene viel behandelten, bedeutungsvollen Jahre erworben und behauptet. Gelegentlich des Besuches Kaiser Wilhelms I. und König Alberts in Leipzig im September 1876 dichtete er den Prolog für die Festaufführung im Theater, der an die Vorgänge bei dem Aufenthalt Kaiser Friedrichs II. und Markgraf Dietrichs des Bedrängten in Leipzig im Jahre 1216 anknüpfte (wiedergegeben im Leipziger Tageblatt vom 7. September 1876) und Wencks vielfach bewährte Gabe dichterischer Gestaltung, wie die Wärme seiner Liebe zur Heimat und zum grofsen deutschen Vaterlande bekundete. — Seinen Forschungen zur sächsischen Reformationsgeschichte waren andere über karolingische Geschichte im 9. Jahrhundert vorausgegangen, es folgten ihnen Studien zur Geschichte der politischen Meinungen und Stimmungen beim Ausbruch der französischen Revolution. Von den bezüglichen Büchern Wencks ist hier nicht zu handeln.

Marburg i. H. Karl Wenck.

Der **Ausschuß zur Pflege heimatlicher Kunst und Bauweise in Sachsen und Thüringen** läfst in dem Bestreben, die künstlerische Erziehung des Volkes zu fördern, unter dem Titel Aus der sächsischen Heimat im Verlage von B. G. Teubner eine Sammlung von Künstler-Steinzeichnungen erscheinen, die Motive aus der sächsischen Heimat bringen. Das erste uns vorliegende Heft enthält vier Blätter von Walter Zeising (Dresden: Blick auf die Brühlsche Terrasse, Frauenkirche, Schlofs, Hofkirche und Elbe), Fritz Kleinhempel (Wendische Bauernstube), Arthur Benrat (Aus alter Zeit: Portal aus einem kleinen Städtchen), Fritz Beckert (Sächsische Dorfstrafse). Eine Angabe, wo sich die Vorbilder der letzten drei Blätter finden, würde manchem sehr erwünscht sein; wir möchten, auch im Interesse des Absatzes der Blätter, für das nächste Heft die Beifügung solcher Angaben empfehlen. Die Zeichnungen sind künstlerisch vorzüglich ausgeführt, und die technisch vollendete Wiedergabe entspricht durchaus dem Rufe der Verlagsfirma, die sich ja schon durch zahlreiche Vervielfältigungen ähnlicher Art grofse Verdienste um die Verbreitung künstlerischer Bildung erworben hat. Der Preis von 2 M. 50 Pf. für das Blatt (10 M. für die gesamte Mappe), der sich für die Mitglieder des Bundes Heimat-

schatz und die an dessen Bestrebungen teilnehmenden Vereine auf die Hälfte ermäfsigt, ist als überaus bescheiden zu bezeichnen.

Das im Jahre 1900 vom Königl. Sächs. Altertumsverein veröffentlichte Prachtwerk **„Die Sammlung des Königl. Sächs. Altertumsvereins zu Dresden in ihren Hauptwerken,** herausgegeben von Otto Wanckel, mit Text von Ed. Flechsig, Dresden, Selbstverlag des Königl. Sächs. Altertumsvereins, 1900" kann, soweit der Vorrat reicht, für den Preis von 8 M. (Ladenpreis 30 M.) durch Vermittelung des Schriftführers des Vereins, Oberregierungsrat Dr. Ermisch (Hauptstaatsarchiv), bezogen werden. Ebenso sind von den dem Verein zur Verfügung gestellten Heften der **Beschreibenden Darstellung der älteren Kunst- und Baudenkmäler des Königreichs Sachsen** noch immer eine Anzahl vorhanden, die an Vereinsmitglieder um den halben Ladenpreis abgegeben werden.

Von allgemeinem Interesse sind zwei Postkartensammlungen, die kürzlich im Verlage von Rudolf Brauneis, Dresden-A., Spenerstrafse 62, erschienen sind. Die eine, **Alt-Dresden 1905-1906,** enthält 25 Ansichten alter Gebäude und Strafsenteile, die teils schon in nächster Zeit zum Abbruch kommen, wie die dem Rathausneubau zum Opfer fallende Häusergruppe an der Schulstrafse und die Superintendentur, teils in kürzerer oder längerer Zeit voraussichtlich der unerbittlichen Grofsstadtentwicklung weichen werden, wie der malerische Jägerhof, das alte Kadettenhaus, die Salzgasse und die ehemalige Zeughauskaserne; andern, wie dem reizvollen Kurländer Palais, dem Cosel-Palais (ehem. Polizeidirektionsgebäude), dem alten Landhaus möchte man dauernde Erhaltung wünschen. Ergänzend schliefsen sich 30 als **„Grofsstadt-Idyll"** bezeichnete Postkarten an, die neben einzelnen Bildern aus dem innern Dresden, Ansichten aus den Vorstädten und Vororten (Striesen, Seidnitz, Gruna, Trachau, Kaditz, Neuostra, Gostritz) in geschickter Auswahl und trefflicher Ausführung bieten.

Die Verlagshandlung von **Joseph Spiro** in Berlin W 35, Kurfürstenstrafse 148 hat eine Ansichtspostkarten-Sammlung von 30 Städtebildern nach alten Vorlagen veröffentlicht, unter denen sich auch einige sächsische Ansichten (Dresdner Gewandhaus und Kirche von Nôtre Dame i. J. 1750 nach Canaletto, Elbbrücke von Neustadt aus mit Schlofs nach C. A. Berger, Leipziger Mefsbild im Jahre 1847) befinden, und beabsichtigt, wenn das Unternehmen Beifall findet, die Herausgabe einer Reihe weiterer Serien, darunter auch einer Kollektion sächsischer Städtebilder aus alter Zeit. Der Preis der Sammlung von 30 Blatt beträgt 2 M. 50 Pf., bei Vorbestellung im Abonnement 2 M. Die oben angeführten Einzelkarten können, soweit der Vorrat reicht, zu 5 Pf. das Stück bezogen werden.

Bitte. Diejenigen unserer geehrten Mitglieder, denen über das Auftreten (in früherer Zeit oder auch jetzt noch) einer **Advents-** resp. **Weihnachtsfigur nach Art des Knecht Ruprecht** unter der Bezeichnung **„der Bernburger heil'ge (heele) Christ"** etwas bekannt ist, oder welche in Redewendungen, Kinderreimen, Spielen und anderen Äufserungen des Volkslebens noch Spuren des „Bernburger heil'gen Christ" zu erblicken vermeinen, werden gebeten, Herrn Dr. H. Siebert in Bernburg (Solvayhall) darüber Mitteilung zu machen. Interessenten erhalten von dem Genannten auf direktes Ersuchen unentgeltlich dessen Broschüre: Das Tanzwunder zu Kölbigk und der Bernburger heil'ge Christ (Leipzig, in Kommission bei Richard Siebert 1902).

VI.

Der ursprüngliche Umfang der Grafschaft Hartenstein.

(Mit einer Karte.)

Von

Leo Bönhoff.

Am 2. Juli 1906 ist ein halbes Jahrtausend verstrichen, seitdem die Grafschaft Hartenstein so, wie sie damals bestand, jedoch mit Ausnahme der Lehnshoheit über die Herrschaft Wildenfels, durch Verpfändung an das Haus Schönburg gedieh. Dasselbe hat ihren oberen Teil bis zum Jahre 1559, in welchem ihm diesen Kurfürst August mittels Kaufes abnötigte, den unteren hingegen bis zum Jahre 1878 besessen, wo er mit Ausnahme der fürstlichen Hausbesitzungen auf dem Wege des Rezesses an die Krone Sachsen fiel. Die Wiederkehr jenes Tages lenkt die Aufmerksamkeit des Historikers auf jene alte Herrschaft, und so mag es nicht ungerechtfertigt erscheinen, wenn wir die Gelegenheit benützen, um das oben angegebene Thema zu behandeln und damit zugleich einen Beitrag zur mittelalterlichen Geographie des sächsischen Erzgebirges darzubieten.

Vor jener im Jahre 1406 erfolgten Verpfändung treten als die Besitzer der nicht unbeträchtlich sich ausdehnenden Landschaft die Burggrafen von Meifsen aus der osterländischen Familie der Meinheringer auf, und zwar ergibt sich nachstehende Reihenfolge derselben:

1. Meinher I. (1200 — cc. 1215),
2. Meinher II. (cc. 1215 — cc. 1253),
3. Meinher III. (cc. 1254 — 1308),

4. Hermann (1308 — 36)
und seine Brüder:
Meinher IV. (1308 — cc. 1355),
Albert (1308 — 19),
5. Meinher V. (1351 — 1388)
und sein Bruder Berthold (1351 — 81), seit 1381, in welchem Jahre eine Erbsonderung erfolgte, nur Eventuallehnsträger.
6. Heinrich I. (1388 — 1406)
und sein Vetter Meinher VI., Bertholds Sohn (1398 bis 1401), gleichfalls Eventuallehnsträger.

Seit der Verpfändung aber figurieren neben den Herren von Schönburg als Pfandinhabern der Grafschaft Hartenstein folgende Titularbesitzer derselben:

1. Heinrich I., der die Verpfändung vollzog und späterhin verlängerte (1406 — 23).
2. Heinrich II., der Letzte des meinheringischen Stammes, der in der blutigen Schlacht bei Aussig fiel (1423 — 26).
3. Heinrich I. aus dem Hause Plauen, vom Kaiser Sigismund mit den heimgefallenen Lehen der Meinheringer beliehen und deshalb die Lehnshoheit über die Grafschaft Hartenstein, bezüglich deren auf dem Wege der Einlösung anzutretenden Besitz beanspruchend (1426 — 29).
4. Heinrich II. aus dem Hause Plauen (1429 — 39), dessen Tochter Anna ihrem Gemahl Veit II. von Schönburg im letztgenannten Jahre die Besitzansprüche auf die Grafschaft Hartenstein seitens des Hauses Plauen als Mitgift einbrachte.

Die Lehnshoheit dagegen ist infolge des Preſsburger Machtspruches vom 4. Mai 1439 an Sachsen gekommen, zwar nicht sofort, wohl aber im Jahre 1456 laut eines Reskriptes Kaiser Friedrichs III., der ja der Schwager Kurfürst Friedrichs II. von Sachsen war. Denn noch im Jahre 1442 belieh dieser Kaiser zu Frankfurt a. M. im Monat Juli Veit II. von Schönburg samt seinen beiden Brüdern Friedrich und Dietrich mit der Grafschaft Hartenstein, die von ihm und dem heiligen römischen Reiche zu Lehn rühre, betrachtete also noch dieselbe als ein unmittelbares Reichslehn. Allein Sachsen stützte sich auf den Preſsburger Machtspruch, der ihm die Burggrafschaft Meiſsen zugewiesen hatte. Da man nun aber jene Grafschaft als ein wesentliches Pertinenzstück derselben ansah, so folgerte es daraus sein Recht auf die Lehns-

hoheit über die Grafschaft Hartenstein. Die diplomatischen Vorstellungen über diese Angelegenheit, die seitens Sachsen gemacht wurden, müssen schliefslich durchgedrungen sein. Denn am 14. Februar 1456 verfügte Kaiser Friedrich III. von Graz aus an Friedrich von Schönburg, Herrn zu Glauchau, sein zum Burggrafentum Meifsen gehöriges Schlofs Hartenstein durch Kurfürst Friedrich von Sachsen als Lehen sich reichen zu lassen. Hiergegen müssen die Herren von Schönburg Gegenvorstellungen erhoben haben, da der Kaiser die beiden Brüder Veit II. und Friedrich unterm 4. April 1457 von Cilli nachdrücklich anweist, dafs sie ihr Schlofs Hartenstein von Sachsen zu Lehen empfangen sollten, „inmafsen vormals die Burggrafen von Meifsen es vom Reiche zu Lehn gehabt haben". Als ein Nachklang der ehemaligen Reichslehnschaft Hartenstein aber hat jener Vermerk einer Lehnsregistratur vom 6. September 1481 zu gelten, welcher bei einer Lehnsreichung der Grafschaft an Ernst von Schönburg besagt, dafs sie früher sein Vater Friedrich und dessen Bruder (Veit II.) vom Reiche zu Lehn getragen hätten. Seit den Jahren 1456 und 1457 also hatte sich die Grafschaft Hartenstein in ein sächsisches Reichsafterlehn verwandelt.

Zwei Ursachen haben diesen Umstand hervorgerufen: einmal der blofse Pfandbesitz des Hauses Schönburg, welches versäumte, denselben noch bei Lebzeiten des letzten Meinheringers in einen Eigentumsbesitz umzugestalten und dafür die kaiserliche Bestätigung nachzusuchen, und sodann die doch nur durch Personalunion hervorgerufene Verbindung der Grafschaft Hartenstein und des Burggrafentums Meifsen, deren Zufälligkeit zum Nachteile der Herren von Schönburg einen prinzipiellen Charakter annahm. Denn dafs diese für sie so verhängnisvolle Vereinigung der beiden Besitzungen erst zu einem gewissen Zeitpunkte einmal früher erfolgt ist, beweist ja unumstöfslich die Tatsache, dafs der erste Burggraf von Meifsen aus dem Stamme der Meinheringer, ehe er um 1200 diese Würde durch die Huld König Philipps erhielt, dessen Partei er bei den damaligen Thronwirren ergriffen hatte, bereits als Graf Meinher von Werben, wie er noch im Jahre 1197 urkundlich auftritt, im Hartensteinischen begütert war. Diese Tatsache aber geht unleugbar aus der Stiftungsurkunde Kaiser Friedrichs I. für das Klösterlein Zelle bei Aue vom 7. Mai 1173 hervor, nicht minder jedoch auch die andere, dafs er seinen Landbesitz an der Zwickauer Mulde, der zum Pleifsnerlande gehörte, vom Reiche zu Lehn trug. Diese Eigenschaft behielt derselbe auch unter seinen Nachfolgern bei: dafür sprechen

die Lehnbriefe König Rudolfs I. vom 20. März 1280, Kaiser Ludwigs IV. vom 2. Juli 1338[1]), König Wenzels vom 7. September 1391[2]) und König Sigismunds vom 2. August 1425[3]). Dafs es nach dem Absterben seines Geschlechtes zuvörderst bei dieser Lehnsqualität blieb, bezeugen uns die Lehnbriefe des zuletzt aufgeführten Herrschers für Burggraf Heinrich I. aus dem Hause Plauen vom 21. Juli 1426[4]) sowie für Rumpolt von Kaufungen als den Vormund der damals unmündigen Gebrüder Veit II., Friedrich und Dietrich von Schönburg vom 20. Mai 1428, wozu noch jener oben erwähnte Lehnbrief Kaiser Friedrichs III. vom Jahre 1442 als Beweisstück hinzutritt.

Erst durch die Verfügungen Kaiser Friedrichs III. war Sachsen die Lehnshoheit über Hartenstein zugefallen. Vordem hatten die Markgrafen von Meifsen, seitdem sie Herren des Pleifsnerlandes in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts geworden waren, die Landeshoheit ausgeübt. Selbige kam vor allem in dem für die Meinheringer sehr nachteiligen Weifsenfelser Bergwerksvertrage vom 28. Juni 1339 zum Ausdruck. Damit sprachen die Markgrafen von Meifsen die Berggerechtigkeit als ihr landesherrliches Regal an. Im übrigen lautete ein Passus jenes Vertrages dahin, dafs die Meinheringer im unbehelligten Genusse ihrer Lehnsgerechtsame, ihrer Gerichtsbarkeit und ihrer Einkünfte von Zöllen, Hütten, Mühlen und anderer Art verbleiben sollten[5]). Dafs markgräflicherseits nicht schon damals die Lehnsherrlichkeit über die im Bezirke des Pleifsnerlandes gelegene Grafschaft Hartenstein in An-

---

[1]) Fur vns chom der edel man Meynhart burgraf ze Myssen unser lieber getrewer und vordert an uns alle die lehen, die er von uns und dem riche haben solt, ... (darunter) diu Grafschaft ze dem Hertenstein und waz darzu gehört. (Märcker, Das Burggraftum Meifsen. Urkundenbuch Nr. 69.)

[2]) Fur uns kumen sind die edeln Berthold und Henrich gevettern ... und baten uns ..., das wir in ... die grafschaft zu dem Harttenstein, die stat zur Lesnitz, mit ... allen ... iren zugehorungen, die von alders dorczu gehoret haben und der ouch ire vorfaren in redlicher und geruhlicher gewere gewesen sind, das alles von uns und dem reiche zu lehen ruret, in gesampter hant zu vorleihen gnediclichen geruchten (a. a. O. Nr. 113). Vgl. dazu Nr. 112, wo König Wenzel diese Belehnung am 1. Juli 1390 verspricht und hierbei auch von der Grafschaft Hartenstein erklärt, dafs sie „von uns und dem reiche an alles mittel zu lehen ruret."

[3]) a. a. O. Nr. 138.

[4]) a. a. O. Nr. 139.

[5]) Waz ouch genizes von lihunge, von gerichte, von czollen, von hutten, von mullen unde von allen sulchen andirn sachen gevellit, an den sullen wir uns czumale nicht keren, sundirn sulch geniz sal deme vorgenanten Meinere ... alleine gancz gevallen (a. a. O. Nr. 70).

spruch genommen ward, sie also ein Reichslehn blieb, hatte sie ihrer mehr als anderthalbhundertjährigen Verbindung mit der Burggrafschaft Meifsen zu verdanken, die sich wie nachmals als ein grofser Nachteil für die Herren von Schönburg, so in jener Periode als ein grofser Vorteil für die Meinheringer erwies. So ist demnach auch bei Veräufserungen von Hartensteiner Gebietsstücken z. B. zum Zwecke von Schenkungen an das Kloster Grünhain, das, wie wir noch näher zeigen werden, mit dem Grundstocke seiner Besitzungen in der Grafschaft gelegen war, oder an die Pfarrkirche in ihrer Hauptstadt Löfsnitz niemals von einer lehnsherrlichen Genehmigung der Meifsner Markgrafen die Rede.

Schwierig ist die Antwort auf die Frage, weshalb die Grafschaft Hartenstein diesen Namen geführt habe. Denn erst ziemlich spät, urkundlich nachweisbar zum ersten Male am 3. März 1323[1]), seit der Alleinregierung Meinhers IV., das ist seit dem Jahre 1338 etwa, beständig, fügten die Meifsner Burggrafen ihren Urkunden den Titel „Grafen zu Hartenstein" bei. Denselben wandten auch die deutschen Könige Wenzel und Sigismund, Bischof Johann I. von Meifsen, dessen Domkapitel, das dortige Afrakloster, sowie die Burggrafen von Leisnig und die Herren von Wildenfels an, aber nicht ein einziges Mal die Markgrafen von Meifsen. Bezeichnend für diesen Umstand ist es, dafs der Dienstvertrag Landgraf Friedrichs des Ernsthaften mit den Burggrafengebrüdern Hermann und Meinher IV. über das Schlofs Lichtenwalde auch bei der burggräflichen Deklarationsurkunde den besagten Titel vermissen läfst. Erst in einem zweiten kürzeren Exemplare derselben treffen wir den Einschub „und Greffen zu Hartinstein" an. Solches besagt genug: als sich die Macht der Wettiner dank der Förderung durch Kaiser Ludwig IV. so mächtig hob, hatten die Meinheringer alle Ursache, die Reichsunmittelbarkeit ihrer beiden Hauptbesitzungen kräftigst zu betonen; die Führung des neuen oder, sollen wir lieber sagen: des erneuten Titels beruht gewifs auf deutlichster Absichtlichkeit. Die Meifsner Markgrafen hingegen konnten, obwohl sie die Landesfürsten waren, jenen Anspruch nicht leugnen, aber sie haben ihn ebenso stark, als ihn die Meinheringer hervorhoben, ihrerseits mit beharrlicher Konsequenz zu ignorieren verstanden.

---

[1]) a. a. O. Nr. 46a.: Nos Hermannus et Meynherus, Dei gratia burgravii Misnenses et comites de Hartensteyn, recognoscimus usw.

Wir sprachen soeben die Meinung aus, dafs ein politisches Motiv die Meinheringer dazu bewogen habe, den ruhenden Titel „Grafen zu Hartenstein" wieder aufzufrischen. Dürfen wir behaupten, dafs dieser Titel geruht habe, solange eben nichts besonderes auf ihn ankam? Es mufs doch wohl so sein. Zwar kommt der Name der Grafschaft Hartenstein (comitatus de Hartenstein) erst etwa ein halbes Jahrhundert vor seiner offiziellen Wiederaufnahme in dem bereits angeführten Lehnbriefe König Rudolphs I. vom 20. März 1280 vor. Aber bestanden hat er jedenfalls vor diesem Zeitpunkte. Zudem haben wir noch immer keine Auskunft über seinen mutmafslichen Ursprung erhalten. Eine Analogie für die Namensentstehung finden wir bei den Grafschaften Groitzsch und Rochlitz vor. Die erstere, einst ein schlichter Burgwardbezirk, erhielt ihre Benennung von seinem neuen Besitzer, der ihn von seinem Vormunde eintauschte, dem Grafen Wiprecht. Die letztere, ein Kammergut der deutschen Könige, eine „provincia", wie sie bei Erwähnung ihrer Schenkung seitens König Konrads III. an Markgraf Konrad von Meifsen im Jahre 1143 bezeichnet wird, empfing ebenfalls ihre Benennung von ihren neuen Inhabern, den Grafen von Wettin. Diese Benennung wird übrigens aufgekommen sein, seitdem Konrad bei seiner Erbteilung Rochlitz an seinen Sohn, Graf Dedo den Dicken, gewiesen, und somit besagtes Gebiet dynastische Selbständigkeit erlangt hatte, die es nur bis zum Jahre 1210 behielt. So wird auch die Grafschaft Hartenstein von ihrem Besitzer, Graf Meinher I. von Werben, oder schon von seinen Vorfahren diese Bezeichnung empfangen haben. Ihr Name würde also im Jahre 1173 vorausgesetzt werden können, wenn er auch in unsern Urkunden nicht vorkommt. Damit ist aber noch nicht gesagt, dafs sich Meinher I. nach diesem Besitztume genannt habe. Für ihn fiel dazu seit 1200 jeder Grund weg, seitdem er Burggraf von Meifsen geworden war. Jedenfalls aber behaupten wir eine Beziehung des Namens „Grafschaft Hartenstein" zu dem gräflichen Titel ihrer nachweislich ersten Besitzer, der aus dem Osterlande stammenden Meinheringer.

Daran möchte ich noch folgende Betrachtung knüpfen. Besitzt die Grafschaft Hartenstein ein besonderes Wappen? Hierbei ist zu beachten, dafs die meisten sogenannten Herrschaftswappen nichts anderes als diejenigen der ersten erblichen Besitzer des betreffenden Gebietes sind. Es hat sich ein Wappen der Grafschaft Hartenstein überhaupt nicht gefunden. Die in ihr gelegenen Städte Löfsnitz, ihr Vorort, und Elterlein weisen kein anderes Wappen auf als das burggräflich

meifsnische schwarze Andreaskreuz in gelbem Felde. Warum aber hatte die Burggrafschaft Meifsen ein und dasselbe Wappen wie die Grafschaft Hartenstein, wegen der übrigens die Herren von Schönburg nie ein solches geführt haben? Aus dem einfachen Grunde, weil es als dasjenige ihrer gemeinschaftlichen Besitzer, der Meinheringer, anzusprechen ist, wofür sich unzweifelhaft der sphragistische Beweis erbringen läfst. Meinhers I. jüngerer Sohn Hermann I., der Bruder Burggraf Meinhers II. von Meifsen, hat an eine Urkunde des Familienklosters Beutitz bei Weifsenfels aus dem Jahre 1246 sein Siegel hängen lassen, welches uns erhalten geblieben ist. Es zeigt uns einen gewappneten Krieger, mit der Rechten das gezogene Schwert schulternd, in der Linken den Schild haltend, den ein Allianzwappen ziert, nämlich (heraldisch) rechts vier nach unten zu sich verjüngende Carreaux über einander, das Wappen der alten Grafen von Mansfeld, links hingegen ein Andreaskreuz, das Wappen seines Hauses. Das Ganze trägt die Umschrift: *Sigillum Hermanni comitis de Mansvelt.* Das Siegel seines gleichnamigen Sohnes, Hermanns II., des Enkels Meinhers I., welches an einer Beutitzer Klosterurkunde vom Jahre 1269 angebracht ist, stellt ein Dreieck mit Umschrift: *S. comitis Hermanni de Manisvelt †* dar, in welchem jene beiden Wappen mit einander verbunden sind, nur dafs das Andreaskreuz (heraldisch) rechts sich befindet. Jener Hermann I. war nämlich durch Heirat mit einer der beiden Erbtöchter des alten Mansfelder Grafenhauses, Gertrudis, der älteren Tochter Graf Burkhardts, in den Besitz der einen Hälfte jener Grafschaft gekommen, deren Wappen und Titel er annahm. Mit ersterem vereinigte er dasjenige seiner Familie. Sie ist es also gewesen, deren älterer Zweig die hartensteinischen Besitzungen übernahm, während der jüngere in der osterländischen Heimat nach dem Verkaufe seines Anteiles an der Grafschaft Mansfeld in den Grafen von Osterfeld sich fortsetzte.

Man hat wohl auch die Vermutung ausgesprochen, die Vorfahren Meinhers I. seien Grafen im Gaue Zwickowe gewesen, so dafs sich die Grafschaft Hartenstein auf diesem Wege entwickelt habe, ja sogar, das Andreaskreuz könne möglicherweise das Wappen jenes Gaues sein[1]). Aber eins erscheint mir so unwahrscheinlich wie das andre; beides ist auch unerweislich und wird durch nichts nahegelegt. Was indes, wie wir oben bemerkten, geschichtlich unumstöfslich feststeht, ist die Tatsache, dafs im Jahre 1173 Kaiser Friedrich I. auf

[1]) Märcker a. a. O. S. 50. 100. 226

Bitten des Markgrafen Otto von Meifsen, des (Grafen) Meinher von Werben wie auch des Dudo von Mynime (Meineweh bei Zeitz)[1]) das Klösterlein Zelle an der Mulde gründete und mit 60 Rotthufen, Wiesen und Wäldern (*LX novalia cum pratis et silvis*[2]) ausstattete, die ihm der Markgraf und unser Meinher aufgelassen hatten. Wir wissen nicht, wie grofs der Anteil des osterländischen Grafen an jener Dotation Zelles, das übrigens der heiligen Dreifaltigkeit und dem Apostel Andreas geweiht war, gewesen sein mag. Aber soviel ist sicher, dafs die von ihm herrührenden Ländereien auf dem Grund und Boden der Grafschaft Hartenstein lagen. Wir suchen sie deshalb am ehesten im heutigen Stadtteil von Aue, dem früheren Dorfe Zelle, im Rittergute Klösterlein und jener (soweit ich sehe) nur im Zwickauer Reformationsprotokolle vom Jahre 1533[3]) erwähnten Niederlassung „zum Elterlein", das ist am rechten Ufer der Mulde. Soweit es sich also nachweisen läfst, ist im Jahre 1173 die erste Gebietsverringerung der Grafschaft Hartenstein eingetreten. Ob etwa hierbei auch das linke Muldenufer beteiligt war, sodafs Meinher einen Teil seiner Rodungen in den Dörfern Ober- und Niederschlema, die ja bis zur Reformation nach Klösterlein pfarrten, angelegt und an Zelle überlassen hätte, können wir natürlich nicht ausmachen, aber soviel dürfen wir sagen, dafs es nicht unmöglich wäre, zumal gleich weiter vorwärts auf jenem Ufer hartensteinisches Gebiet nahe bei der Isenburg (s. die vorige Anm.) anhebt, welche die ehemalige Höhenstrafse von Hartenstein über Wildbach, Schlema und Zschorlau nach Eibenstock beherrschte. Doch mit diesen Erörterungen sind wir

---

[1]) Er war wohl ein vir nobilis und safs vermutlich auf Wildenfels (N. Sächs. KGal. Eph. Zwickau S. 844f.). Die Art und Weise, wie er in der Urkunde auftritt, macht es wahrscheinlich, dafs er als ein Vasall Meinhers, dessen Landsmann er ja war, wenn nicht gar zugleich auch des Markgrafen Otto aufzufassen ist. Übrigens übten die Herren von Wildenfels bis zum Jahre 1408 das Halsgericht auf den Klosterbesitzungen aus (s. u.).

[2]) So meldet der Annalist von Altenzelle (Mencke, Script. rer. Germ. II, 377).

[3]) Mitteilungen des Altertumsver. f. Zwickau u. U. VII, 116: *Der pfarrer in der obern und nidern Schlemm, zum Closterlein und Elterlein.* In der dazu gehörigen Anmerkung Nr. 397 wird letzteres irrigerweise mit der Stadt Elterlein identifiziert. Das Wort *elterlin*, ein Deminutiv des mhd. *alter*, bedeutet eine kleinere Wüstung, eine Ruine. Unter einer solchen ist hier die fast vergessene Isenburg bei Wildbach zu verstehen, der gegenüber, südöstlich davon, bei Niederschlema, das Gehölz, die *Mehltheuer*, gelegen ist. Auch dieser Name besagt nichts anderes als *„(a)m eldire"*, d. i. nahe der Ruine.

nunmehr zur Behandlung unseres eigentlichen Themas übergegangen.

Wollen wir dasselbe gründlich erschöpfen, so wird es geboten sein, zuerst auf negativem Wege den einstigen Umfang der Grafschaft Hartenstein zu bestimmen, d. h. über die benachbarten Gebiete derselben eine summarische Umschau zu halten. Wir befolgen u. a. dabei Märckers[1]) guten Rat, dafs man untersuchen müsse: „was die wolkensteiner Linie der Herren von Waldenburg, was die Herren von Schönburg-Glauchau vor dem Kauf von Hartenstein, was die von Schönburg-Hassenstein, welche u. a. im Jahre 1413 die Pflege Schlettau an Grünhain vertauschten, gehabt haben; was zur Herrschaft Schwarzenberg gehörte; und endlich: was dem Landesherrn selbst in den der Grafschaft zunächst gelegenen Strichen zustand". Dieses Programm soll also unsere Richtschnur bilden. Im Norden der Grafschaft Hartenstein treffen wir zunächst die beiden Herrschaften Glauchau und Lichtenstein an, beide im Besitze des Hauses Schönburg, soweit wir eben ihre Geschichte zu verfolgen vermögen, beide anfänglich Reichslehen. Kaiser Friedrich II. jedoch überliefs gleich nach seiner Wahl dem Könige Ottokar I. von Böhmen wegen der ihm geleisteten Dienste laut Verfügung vom 26. September 1213 von Basel aus das Schloís Schwarzenberg, die Landschaft Mylau mit Reichenbach und das Schloís Lichtenstein. Die Besitzer dieser Lehnsstücke sahen sich also durch die kaiserliche Überweisung aus Vasallen des deutschen Reiches in solche der böhmischen Krone verwandelt. Die erste urkundliche Angabe über den Besitz des Schlosses Lichtenstein seitens der Edlen von Schönburg rührt vom Jahre 1261 her, ohne uns über dessen Ursprung irgendwie aufzuklären. Übrigens geriet infolge des Aussterbens der Premyzsliden und der damit verbundenen Thronwirren jene böhmische Lehnsqualität Lichtensteins vollständig in Vergessenheit. Deshalb erscheinen auch ums Jahr 1350 die Brüder Friedrich und Albrecht I. von Schönburg, Herren zu Pürstein a. d. Eger (Pirsenstein), als markgräflich meifsnische Lehensträger[2]) für die Schlösser Ponitz (im Altenburgschen) und Lichtenstein mit ihren sämtlichen Zubehörungen (cum suis attinenciis universis). Als jedoch Herzog Albrecht von Österreich am 2. April 1358 an Kaiser Karl IV. die in seinem Archive vorgefundene Urkunde von dessen Vor-

[1]) a. a. O. S. 228, Anm. 22 am Schlusse.

[2]) Lippert - Beschorner, Das Lehnbuch Friedrichs des Strengen, Markgrafen von Meifsen 1349/50. S. 5.

gänger Friedrich II. für Ottokar I. übersandt hatte, nahm dieser keinen Anstand, jene Besitzungen für die Krone Böhmen mit der Begründung, sein Vater Johann habe als Fremder nicht recht Bescheid gewufst, zu reklamieren. Er hat auch die Schenkung des Hohenstaufen unterm 30. Juni 1367 rechtskräftig erneuert[1]).

Während also die böhmische Lehnshoheit über Lichtenstein im eben genannten Jahre definitiv zur Anerkennung gelangte, nachdem sie etliche Jahrzehnte geruht hatte, so dafs die Pürsteiner Schönburge mit ihrem Glauchauer Vetter Friedrich von Karl IV. zu gesamter Hand damit am 21. April 1371 beliehen wurden, geht aus der diese Lehnsreichung bezeugenden Urkunde sowie einer anderen vom 25. November 1372 hervor, dafs die Herren von Schönburg ihre einst reichsunmittelbare Herrschaft Glauchau der Krone von Böhmen bereits — und zwar vor dem Jahre 1335 — aufgetragen hatten. Ein Gleiches gilt von der Herrschaft Stollberg im Erzgebirge, welche mit ihrem Gebiete die ganze Ostgrenze der niederen Grafschaft Hartenstein berührte. Für 6000 Schock Prager Groschen überliefsen sie dieses reichsunmittelbare Besitztum, welches bereits 1335 sich in ihren Händen befand und von den mit ihnen verschwägerten Burggrafen von Starkenberg an sie gekommen war, dem Könige Wenzel am 1. Januar 1367, den sein kaiserlicher Vater damit belehnte. Wir haben nicht umsonst die böhmische Lehnsqualität der drei Herrschaften Glauchau, Lichtenstein und Stollberg hervorgehoben[2]). Sie kommt uns hier trefflich zu statten, weil wir dadurch in die Lage versetzt werden, ihre Zubehörungen anzugeben und damit zugleich zu bestimmen, was nicht zur Grafschaft Hartenstein zu rechnen ist. So entfallen denn folgende Ortschaften auf jedes der drei Gebiete[3]):

a) auf Glauchau: Auerbach, Schneppendorf, Jüdenhain, Berthelsdorf und Niedermülsen. Bei Auerbach und Schneppendorf wechselte späterhin die Lehnsherrschaft, was aber für unsere Untersuchung nicht in Betracht kommt;

b) auf Lichtenstein: Mülsen-St. Michael, Stangendorf, Thurm, Rödlitz, Hohndorf und Gersdorf. Callnberg existiert bekanntlich erst seit dem Jahre 1708;

---

[1]) Wenck, Die Wettiner im 14. Jahrhundert. Anhang S. 12f.

[2]) Ahrens, Die Wettiner und Kaiser Karl IV. (Leipziger Studien aus dem Gebiete der Geschichte I, 2.) S. 31 u. Anm. 5 S. 32f.

[3]) Diese Zeitschrift XXIV, 62f.; Kreysig, Beiträge V, 373. 376. 378. Die im Drucke hervorgehobenen Dörfer stellen die Grenzorte gegen Hartenstein dar.

c) auf Stollberg: Erlbach, Nieder- und Oberwürschnitz, Mittel- und Oberdorf, Gablenz, Brünlos und Niederzwönitz.

Wir forschen weiter nach der Ostgrenze der oberen Grafschaft Hartenstein und stoſsen dabei auf die Herrschaften Greifenstein und Pöhlberg einerseits, Schlettau, Pürstein und Hassenstein, letztere beiden mit je einem Anteile an Preſsnitz, andererseits. Die drei eben angeführten Gebiete lagen im Königreiche Böhmen und sind dabei auch mit Ausnahme von Schlettau bis auf den heutigen Tag verblieben. Zwischen Hassenstein und Pürstein auf der einen und der Grafschaft Hartenstein auf der anderen Seite bildete ehedem wie heute zwischen Böhmen und Sachsen der Pöhlbach von Weipert-Stahlberg ab bis zu seiner Quelle östlich von Gottesgab die Grenze. Schlettau, welches Friedrich von Schönburg-Hassenstein mit seiner Gemahlin Ilse am 20. Januar 1413 an das Kloster Grünhain für 840 Schock böhmischer Groschen und dessen drei südwestlich von Komotau gelegene Dörfer Sosau, Retschitz und Naschau tauschweise überlieſs, empfingen Friedrich und Bernhard von Schönburg am 25. Mai 1351 von Karl IV. zu Lehen[1]). Zu diesem Schlosse gehörten im Jahre 1367 die Dörfer Walthersdorf, Sehma, Cunnersdorf, Königswalde (d. h. die links des Pöhlbachs befindliche Hälfte, die frühere „Amtsseite") und Cranzahl. Buchholz, Bärenstein und Stahlberg bestanden zu damaliger Zeit noch nicht. Das erste und das letzte jener fünf Dörfer begrenzten samt der Stadt Schlettau vom Pöhlbach ab in nordwestlicher Richtung die Grafschaft Hartenstein nach Osten hin zu einem Teile. In die Lücke zwischen den böhmischen Herrschaften Schlettau und Stollberg aber treten die bereits erwähnten Gebiete um den Greifenstein und den Pöhlberg. So vollenden sie den Zug der hartensteinischen Ostgrenze.

Das Schloſs Greifenstein hat, so sehr man auch seine Existenz in Abrede gestellt hat, doch tatsächlich bestanden. Im Lehnbuche Friedrichs des Strengen[2]) wird Hans von Waldenburg als Besitzer der Schlösser Zschopau, Wolkenstein, Greifenstein, womit das Recht des Silberabbaus und des Zinn-

[1]) Bernau, Hassenstein S. 208. (Wir Fridrich und Bernhart von Schonnburch herrn zu dem Hassenstein verjehen und tun chunt ....., das (wir) unser hus, den Hassenstein, Sletyn und die B(r)eznicz mit aller zugehörunge zu rechtem Manneslehen von .... hern Karln, Romischen Kung, ... als von eynem Kunge vnd der Cronen zu Beheim empfangen haben.)

[2]) Lippert-Beschorner a. a. O. S. 6.

schurfes verknüpft war, und Scharfenstein samt allen Rechten, Zubehörungen, Einkünften und Vasallen aufgeführt. Dazu kommt noch, dafs die markgräflichen Brüder Friedrich, Balthasar und Wilhelm von Kaiser Karl IV. und seinem Sohne, König Wenzel, am 25. November 1372 die Versicherung erhalten, letztere würden u. a. ihr Obereigentumsrecht an den Schlössern Scharfenstein, Greifenstein und Wolkenstein stets unangetastet lassen[1]). Solange nun das Schlofs Greifenstein existierte, umfafste sein Bezirk folgende Ortschaften: den Markt Thum mit „einer wüsten Hofstatt, das Gericht genannt, und dem Hofe zum Thumb, bei der Kirche gelegen", das Dorf Thum mit dem „Hof beim Elende", Oberdorf, Jahnsbach, den Markt Ehrenfriedersdorf, Schönfeld, Tannenberg auf der linken Seite der Zschopau mit dem Rittergute und Siebenhöfen sowie den Markt Geyer. Jene drei Märkte waren übrigens einst lauter Dörfer, und der Markt Thum entstand aus der Ansiedlung „Niederdorf", die ganz in ihm aufging und deren Namen nur noch der Name „Oberdorf" vermuten läfst[2]). Tannenberg halb, Siebenhöfen und Geyer stiefsen mit ihren Fluren an die Grafschaft Hartenstein. Wenn man nun gemeint hat, zu ihr habe auch Geyer vordem gehört[3]), und sich auf den Kaufbrief der oberen Grafschaft beruft, den Kurfürst August unterm 2. Mai 1559 ausstellen liefs[4]), so ist dies irrig. Denn nicht nur darf es hervor gehoben werden, dafs es aus Urkunden vom 16. Oktober 1407, vom 10. und 11. Mai 1439, vom 24. September 1452 und vom 11. Oktober 1456 klar genug sich ergibt, Geyer sei bis 1439 den Herren von Waldenburg zuständig gewesen, und zwar als Anhängsel des Schlosses Scharfenstein, nachdem dasjenige zu Greifenstein eingegangen war, sondern es mufs auch bemerkt werden, dafs es sich in jenem angezogenen Kaufbriefe nur um Erbzinsen handelt, welche den Herren von Schönburg Bürger von Geyer zu entrichten hatten. Dieselben besafsen nämlich, zum Teil erst seit dem Jahre 1558, Äcker und Wiesen im Gebiete der Grafschaft Hartenstein; es waren aber nur vereinzelte und entfernt liegende Besitzstücke, welche auch immer beim Verkaufe der Bürgergüter als solche von den anderen bestimmt unterschieden wurden, sodafs von einer Zugehörigkeit der Stadt

[1]) Hauptstaatsarchiv Or. 4036.
[2]) Bönhoff, Die früheste kirchliche und politische Vergangenheit Thums, seiner beiden Schwesterstädte und ihrer Umgebung. Thumer Tagebl. u. Anz. Nr. 126 f.
[3]) Märcker a. a. O. S. 228 Anm. 22.
[4]) Schönburgische vorläufige Gegenanzeige, Beilage X, 6.

Geyer zur Grafschaft Hartenstein nicht im entferntesten die Rede sein kann[1]).

So bleibt denn noch an deren Ostgrenze die Herrschaft am Pöhlberg übrig, von der leider alle älteren Nachrichten fehlen. Burggraf Heinrich I. von Meifsen verpfändete nämlich für 900 rheinische Gulden auf unbestimmte Zeit an die Markgrafen Friedrich und Wilhelm von Meifsen wiederkäuflich am 7. März 1411 die Dörfer Kleinrückerswalde, Frohnau, Geyersdorf, Dörfel und halb Tannenberg (auf der rechten Seite der Zschopau) samt dem Pöhlberge[2]). Bei diesem Versatzgeschäfte wurde also dieses Gebiet als eine besondere Allodialherrschaft behandelt. Märcker[3]) hat nun die Frage aufgeworfen, ob aufser jenen $4^1/_2$ Dörfern auch noch andere Stücke der Herrschaft zum Pöhlberge angehört hätten. Aus dem Gnadenbriefe Herzog Georgs für die Stadt Annaberg vom 27. Oktober 1497[4]) geht nämlich hervor, dafs im Osten derselben innerhalb ihrer Gemarkung eine Wüstung namens „Witzstorff" (d. i. Dorf des Wittich) lag, die auch den Beinamen „Borgkwalde" (d. i. am Burgwalde) trug. Vielleicht hält die vormalige Bezeichnung der Gegend zur „Wilden Ecke", die ja noch heute dem nördlichen Ausläufer des Pöhlberges anhaftet, den Namen jenes eingegangenen Schlosses am Pöhlberge, des einstigen Sitzes der alten Herrschaft, fest[5]). Während nun die früheste Urkunde über die dortige Gegend aus der Zeit der Burggrafen von Meifsen vom 11. November 1397 datiert ist[6]), möchte ich auf den verdriefslichen Handel hinweisen, worein der Burggraf Albrecht III. von Altenburg ums Jahr 1281 mit dem Kloster Buch verwickelt ward. Er richtete nämlich damals mit seinem Sohne Heinrich in dessen erzgebirgischen Dörfern Streckewalde, Mauersberg, Mildenau, Reichenau und Lichtenhain (der vorletzte Ort ist im drittletzten aufgegangen, der letzte wohl mit Königswalde rechts der Pöhlbache identisch) einen auf 200 Mark Silber gewürderten Schaden an, den sein Bruder Dietrich II. erst im Jahre 1291 vergütete[7]). Das fragliche Klosterland, ein geschlossenes Ganzes, treffen wir im Osten des Pöhlberges zwischen dem Pöhlbache und dem Rauschenbache an. Vermutlich erfolgte der verheerende Ein-

---

[1]) Mitteilungen d. Kgl. Sächs. Altertumsvereines XV, 8.
[2]) Märcker a. a O. Urkundenbuch Nr. 129.
[3]) Ebenda S. 237 Anm. 56.
[4]) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umg. V, 28.
[5]) Auch die Burg zu Zschopau hiefs bekanntlich Wildeck.
[6]) Mitteilungen d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. Umg. V, 13.
[7]) Mencke, Script rer. Germ. III, 895 Anm.; 1038.

fall der Burggrafen von Altenburg in dasselbe vom Westen her, d. h. höchst wahrscheinlich dürfen wir in ihnen die nachweislich frühesten Besitzer der Herrschaft am Pöhlberge erkennen.

Ob nun die Burggrafen von Meifsen ihre direkten Besitznachfolger waren, ist unbestimmbar. Es steht aber zu vermuten, dafs sie den Umfang der Herrschaft verringerten, so dafs sie die Gestalt erhielt, die wir zu Beginn des 15. Jahrhunderts urkundlich kennen lernten. Westlich von ihr, links der Zschopau, erstreckt sich, kirchlich noch mit Dörfel verbunden, der Ort Hermannsdorf, dessen ehemalige Michaeliskapelle, die vor seiner Pfarrkirche bestand, in einem Filialverhältnis zur Pfarrkirche in Kleinrückerswalde gestanden haben mufs. Es war zur Reformationszeit ein zu Grünhain, dem Hauskloster der Meinheringer, gehöriges Dorf, welches jenes der Freigebigkeit eines Mitgliedes dieser Familie zu verdanken haben wird. Gegen eine Zugehörigkeit dieses Dorfes zur Grafschaft Hartenstein spricht meines Erachtens die verschiedene Diözesanzugehörigkeit: Hermannsdorf bildete eine Grenzpfarrei des Meifsner Bistums. Ein Gleiches aber wie für Hermannsdorf gilt auch für die Herrschaft, der wir es vordem zuteilen zu dürfen glaubten. Zwar machte Burggraf Heinrich I. von Meifsen aus dem Hause Plauen geltend, der Pöhlberg gehöre samt seinen fünftehalb Dörfern „*auch ... czu der Graveschaft czum hartensteyne*". Allein das war nicht nur eine ungenaue Ausdrucksweise, die, wie Märcker meint[1]), nicht streng zwischen den überaus verschiedenen Begriffen „Grafschaft Hartenstein" und „Besitzungen der Grafen von Hartenstein" unterschied, sondern vielmehr ebenso wie die anfangs geforderte unentgeltliche Herausgabe der Herrschaft am Pöhlberg eine ganz kecke und dreiste Prätension. Gegen dieselbe braucht nur darauf hingewiesen zu werden, dafs in der Verpfändungsurkunde vom 2. Juli 1406, welche ziemlich eingehend spezifiziert (s. u.), vom Pöhlberge auch nicht eine Silbe erwähnt wird. Allerdings könnte es nach Kurfürst Augusts Kaufbriefe (s. o.) scheinen, als sei wenigstens Dörfel zur oberen Grafschaft Hartenstein zu rechnen. Denn in dem Kaufe mit eingeschlossen sind: 4 Gulden 20 Groschen und 6 Pfennig Frohngeld „zum Dörfflein" auf Widerruf, so dafs jederzeit die abgelösten Dienste von neuem gefordert werden konnten, der Hausgenossenzins, der „in Dörfflein" 3 Groschen auf jeden solchen betrug, sowie die Fischerei in einem Bache daselbst. Allein die Schönburge hatten diese Einkünfte erst

[1]) a. a. O. S. 237. Vgl. Mitt. d. Ver. f. Gesch. v. Annaberg u. U. V, 9.

käuflich an sich gebracht, wie besonders noch bemerkt wird. So dürfen wir denn diesen Abschnitt mit der Beobachtung abschliefsen, dafs wir Hermannsdorf an der Ostgrenze der oberen Grafschaft Hartenstein voraussetzen, an welche damit die Herrschaft am Pöhlberge in ihrer anfänglichen Ausdehnung stiefs.

Die obere Grafschaft Hartenstein umgab im Süden und im Osten die weitausgedehnte Herrschaft Schwarzenberg, die zwischen der Zwickauer Mulde einer- und dem Schwarzwasser, der Grofsen Mittweida, sowie dem Pöhlwasser andererseits sich ausbreitete. Bekanntlich trat ja ihren südlichen Teil mit den Bergstädten Platten und Gottesgab Herzog Moritz an die Krone Böhmen im Jahre 1547 ab. Wie wir ferner schon oben erfuhren, war das Schlofs mit seinem Bezirke im Jahre 1213 dem König Ottokar I. geschenkt worden, nachdem es zuvor Kaiser Friedrich I. käuflich[1]) erworben und als Reichsgut zum Pleifsnerlande geschlagen hatte. Vermutlich gehörte damals auch das Gebiet der drei Orte Aue, Lauter und Bockau dazu und war vom Kaiser lehnsweise an Markgraf Otto von Meifsen ausgetan worden, der es hatte roden lassen und 1173 für das Klösterlein Zelle aufliefs. Somit kämen als Grenzorte nach der Grafschaft Hartenstein zu in Betracht: am linken Ufer des Schwarzwassers die einstigen Klosterdörfer Aue und Lauter sowie Schwarzenberg selber, am gleichen Ufer des Pöhlwassers Grünstädtel, Kleinpöhla und Crandorf, am rechten Ufer desselben aber Rittersgrün. Abgesehen von den zwei ersten Orten, umschlofs die übrigen anfangs eine Pfarrgenossenschaft, die ihren Mittelpunkt in der Kirche zu Schwarzenberg besafs und erst in der Reformationszeit sich auflöste, als Grünstädtel mit Crandorf, Breitenbrunn und Rittersgrün ein eigenes kirchliches Wesen begründete. Laut Kurfürst Augusts Kaufbrief (s. o.) zählten zu den Bestandteilen der oberen Grafschaft Hartenstein die Nutzung des Pöhlwassers mit Ausschlufs eines Stückes, welches verpachtet war, Grofspöhla, wozu auch Globenstein zu ziehen wäre, mit seinen sämtlichen Nutzungen, und das Hammergut zu Rittersgrün. Neuwelt, gegenüber Untersachsenfeld, zwischen Lauter und Schwarzenberg auf dem linken Ufer des Schwarzwassers gelegen, dessen wir noch nicht gedachten, ist erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts gegründet worden.

---

[1]) Der Vorbesitzer war Markgraf Friedrich von Medlick (oder von Österreich) gewesen.

Soll nun der Umkreis der die Grafschaft Hartenstein umgebenden und abgrenzenden Gebiete abgeschlossen werden, so bedarf es alsdann noch einer kurzen Betrachtung der Bezirke der Schlösser Wiesenburg und Osterstein, wie etwa seit der Mitte des 15. Jahrhunderts die landesherrliche Burg zu Zwickau hiefs. Ihr Bezirk berührte sich im Norden und im Nordosten mit der Herrschaft Glauchau (s. o.), im Osten und Südosten mit unserer Grafschaft, wobei die drei Dörfer Eckersbach, Oberhohndorf und Bockwa in Frage kommen, die sich sämtlich auf dem rechten Ufer der Mulde befinden. Das erste von ihnen, urkundlich zuerst 1358 angeführt, war ein sogenanntes Küchendorf der Zwickauer Burg[1]); das dritte besafs im Jahre 1275 Konrad von Weifsenbach und schenkte es dem Kloster Grünhain, was der Lehnsherr, Landgraf Albrecht von Thüringen, am 12. November 1289 ausdrücklich aufs neue — wie sein Bruder, Markgraf Dietrich von Landsberg, im Jahre 1276 – genehmigte. Ein Gleiches erfolgte in der nämlichen Urkunde, die Albrecht hierüber ausstellen liefs, betreffs der Klosterbesitzungen in Oberhohndorf. Hier hatte nämlich Burggraf Meinher III. von Meifsen am 16. August 1278 die eine Hälfte des Ortes, die ihm sein Untersasse, der Zwickauer Stadtrichter Heinrich Rofsmargk, aufgelassen hatte, dem Kloster Grünhain übereignet[2]). Dafs hierbei Landgraf Albrechts lehnsherrlicher Konsens sich nötig machte, beweist zur Genüge, dafs jene Besitzung ein besonderes markgräfliches Lehnsstück war, mithin jenes Dorf nicht als ein gräflich-hartensteinisches zu bezeichnen ist. Dafs aber der Burggraf von Meifsen damit als markgräflicher Vasall auftritt, erklärt sich daraus, dafs ihm diese Besitzung wegen ihrer Nachbarschaft mit seiner Grafschaft Hartenstein bequem lag und er deshalb jenes Lehnsverhältnis einging. Ergänzend möchte noch hinzugefügt werden, dafs die Herren von Wildenfels im Jahre 1312 als Getreue der Meifsner Markgrafen Güter zu Oberhohndorf inne hatten, die sie ebenfalls dem Kloster Grünhain widmeten[3]). Auch sie hatten sich in dieses Vasallitätsverhältnis begeben wegen ihrer benachbarten Besitzungen in Reinsdorf, ja sie

---

[1]) N. Sächs. K.Gal. Eph. Zwickau S. 108. In demselben trugen die Herren von Wildenfels 5 Mark Zinsen „von dem Reiche" zu Lehen. Sie bezeichnen als ihre damaligen Lehnsherren: „unsern geneydigen hern den kaysser vnd unsern hern den marcgraffen". (Herzog, Chronik von Zwickau II, 887).

[2]) Schöttgen-Kreysig, Dipl. et script. II. Grünhainer Urkundenbuch §§ 18, 21.

[3]) Neues Archiv f. Sächs. Gesch. XV, 28ff.

besafsen sogar auf dem linken Muldenufer das Dorf Schedewitz, dessen sie sich mit Zustimmung des Markgrafen am 15. April 1322 wiederum zugunsten Grünhains begaben[1]).

Während das auf dem rechten Ufer gelegene Bockwa nach Osten zu mit seiner Flur die Westgrenze der Grafschaft Hartenstein berührte, bildet die Mulde oberhalb des Ortes bis unterhalb von Hermersdorf, dem nördlichen Teile des Dorfes Weifsbach, die Grenzscheide, und an ihrem linken Ufer begegnen wir den Dörfern Wilkau, Haara, Silberstrafse (entstanden durch Anbau um das gleichnamige Rittergut, welches bis 1474 den Namen „zur armen Ruh" führte), Wiesen und Wiesenburg, welches von dem ehemaligen Schlosse seine Bezeichnung empfing[2]). Zu dessen Bezirke zählen alle eben genannten Ortschaften, ja er umfafste auch die Stadt Kirchberg mit ihrer gesamten Umgebung. Im Lehnbuche Friedrichs des Strengen finden wir Heinrich Reufs II. von Plauen u. a. mit Schlofs Wiesenburg und Stadt Kirchberg samt ihren Zubehörungen beliehen. Zu den letzteren haben wir u. a. Burkersdorf, Saupersdorf und Hartmannsdorf, die mit der Kirche jener Stadt in Verbindung stehen bez. gestanden haben, zu rechnen. Schliefslich treten auch noch hinzu Griefsbach, Lindenau und Zschorlau, welche damals, als von Neustädtel und noch viel weniger von Schneeberg[3]) die Rede sein konnte, zu einer Pfarrei mit der Kirche in ersterem Dorfe sich zusammengeschlossen hatten; der Patronat aber lag in den Händen der Reufsen von Plauen. Diese Besitzverhältnisse blieben unverändert, nachdem infolge des Aussterbens der eben genannten Edlen (1398) die Wiesenburg als erledigtes Lehn den Markgrafen von Meifsen anheimgefallen und von ihnen an die von der Planitz vergeben worden war. So wäre denn der Ring geschlossen, und unsere Aufgabe, den Umfang der Grafschaft Hartenstein negativ festzulegen, vollauf erfüllt, wenn wir noch berücksichtigen, was wir bereits früher über das Klösterlein Zelle ausführten.

Zur Lösung der Aufgabe in positivem Sinne stehen uns verschiedene Hilfsmittel zu Gebote. Zunächst dürfen die verschiedenartigen Hoheitsgrenzen kirchlicher Art, d. h. die Bistums-, Archidiakonats-, Sedes- und Parochialgrenzen nicht unbeachtet bleiben. Es mag betont werden, wie die oben

[1]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. Grünh. Urkdb. § 32. (33).
[2]) N. Sächs. K. Gal. a. a. O. S. 941 ff. 967.
[3]) Der Ort des ganzen Schneebergs gehörte zu einem Mühlgute, das nach Wiesenburg zuständig und zum Dorfe Griefsbach geschlagen war.

besprochenen Herrschaften Stollberg, am Greifenstein und am Pöhlberge (mit Einschluſs von Hermannsdorf) durchaus innerhalb des Meiſsner Bistums mit ihrem Gebiete sich halten, wie ferner die böhmische Herrschaft Schlettau auch als einen Bestandteil (eine Pfarrei) der Erzdiözese Prag sich herausstellt[1]). Mit anderen Worten will das aber heiſsen: die Ostgrenze der Grafschaft Hartenstein in ihrer ganzen Ausdehnung deckt sich mit dem auf sie entfallenden Abschnitte derjenigen des Bistums Naumburg und seines Archidiakonates jenseits der Mulde (trans Muldam) vollständig. Die Herrschaften Glauchau und Lichtenstein bildeten mit ihren Kirchspielen einen Erzpriesterstuhl, dem beide ihre Namen gaben, und ihre Südgrenzen ergeben die seinige[2]). Sie aber ist nicht nur mit der Nordgrenze des Hartensteiner Erzpriesterstuhles, sondern auch mit derjenigen der Grafschaft identisch. Die Ostgrenze sowohl der alten Kirchfahrt Osterweih als auch der Parochie Kirchberg in ihrem frühesten Umfange (d. h. einschlieſslich von Wilkau, Haara, Wiesen und Wiesenburg)[3]) — hier berühren sich die bischöflich Naumburger Archidiakonate, der Mulden- und der Pleiſsensprengel — streicht zu einem gewissen Teile — bei Osterweih ist es der südliche, bei Kirchberg der nördliche — längs der Westgrenze der Grafschaft Hartenstein hin. Weil wir aber grade kirchliche Verhältnisse zur Aufklärung heranziehen, so wollen wir doch zweitens auch auf die albertinischen Visitationsprotokolle vom Jahre 1540 verweisen, die, soweit sie die Grafschaft Hartenstein betreffen, eine wertvolle Ergänzung der Verpfändungsurkunde vom Jahre 1406 darbieten dürften, indem sie den Bestand des den Herren von Schönburg überlassenen Gebietes kennzeichnen[4]).

Hierbei muſs darauf aufmerksam gemacht werden, daſs jene Dynasten in ihren böhmischen Reichsafterlehnsherrschaften Glauchau, Lichtenstein, Waldenburg und Meerane die Reformation erst im Jahre 1542 einführten, während sie dieselbe in der Grafschaft Hartenstein schon in den Jahren 1539/40 zulassen muſsten, weil sie seit 1456 (s. o.) ein sächsisches Reichsafterlehn war, das bei der Teilung der wettinischen

---

[1]) Diese Zeitschrift XXIV, 52f.

[2]) Ebenda S. 60 u. Anm. 72.

[3]) Ebenda S. 55. Die letzten drei oben genannten Orte sind noch hinzuzunehmen.

[4]) Hauptstaatsarchiv Loc. 10599: Visitation sampt derselbigen Instrucktion vnnd vertheilung der Superattendentzen Im Fürstenthume Meiſsen etc. 1540, fol. 378b—390.

Lande (1485) der albertinischen Linie zugefallen war. Umso leichter hebt sich eben auch der Hartensteiner Bestand ab, der folgendermafsen zur Anschauung gebracht werden kann:

Pfarrei:	Patron:
1. *Hartenstein* *Thierfeldt* *Die Haußkirch*[1])	*Die Herren vonn Schomburgk.*

2. *Wisental* (wie oben).

3. *Millesen St. Niclas* (wie oben).
(Filial: Kirche zu St. Jakob).

4. *Leßnitz das Stedtlein* (wie oben).
(Sechs Dörfer: *Alwrode, Affalde, Gruna, Niederleßnitz, Lenckersdorff, Dittersdorff;* die beiden letzteren wurden mit ihren Grünhainer Klosteranteilen am 13. November 1533 in die Parochie Grünhain, am 20. Juli 1534 aber ins Kirchspiel Zwönitz [Stadt] verwiesen)[2]).

5. *Scheibenberg* (wie oben).

6. *Elterlein* (wie oben).

7. *Beute* (wie oben).

8. *Krotendorf* (wie oben).
(Beidorf: Neudorf, auch Kratzdorf genannt.)

9. *Fila* (wie oben).
(Beidorf: Hafslau [Nieder- und Ober-] mit 12 „besessenen" Männern.)

10. *Schonaw,* Patron: *Rudolf v. d. Planitz zur Wiesenburgk.*

(Beidörfer: Grünau zog man am 24. November 1533 nach Zschocken, hingegen Wiesenburg, Wiesen, Gruna-Armeruh-Silberstrafse (s. o.) und Haara am 11. desselben Monats zu Kirchberg, ihrer ursprünglichen Mutterkirche)[3]).

11. *Wilpach,* Patron: *Trutzschler zum Stein.*
(Filial: Kirche zu Langenbach.)

Von diesen elf Pfarrlehen brachte Kurfürst August 1559 diejenigen zu Wiesenthal, Scheibenberg, Elterlein und Crottendorf käuflich an sich. Die vier Kirchspiele waren demnach Pertinenzstücke der oberen Grafschaft.

---

[1]) Hierunter ist die Kapelle im Schlosse Hartenstein zu verstehen.

[2]) Mitteil. d. Altertumsver. f. Zwickau u. U. VII, 63.

[3]) Ebenda S. 48 u. 61.

Hiermit haben nunmehr die Angaben der Pfandverschreibung vom Jahre 1406[1]) einzusetzen. Sie macht folgende Bestandteile des Pfandobjektes namhaft:

1. die Mannschaft zum Stein;
2. die Lehngüter, welche haben: die von Meckau;
3. ferner die von Remse;
4. Herr Günther von der Planitz;
5. die von Schönau;
6. Hans von Kauffungen;
7. Eberhard von der Planitz;
8. die von Uttenhofen;
9. die von Remse zu Lichtenstein;
10. Friedrich von Staucha;
11. Fritzold von Polenz;
12. die von Reinsdorf;
13. dazu alle andere Mannschaft, im Lande um den Hartenstein gelegen, die zu dem Hartenstein gehören, benannt oder unbenannt;
14. Löfsnitz, mit den Dörfern darum samt allem Zubehör;
15. Elterlein mit den Dörfern[2]) und Hämmern;
16. das Dorf Beutha *(zu der Buthe);*
17. das Dorf Thierfeld;
18. die Dörfer, die obliegen um Crottendorf und Wiesenthal, um die Scheibe, um die Mittweide, um alle die Hämmer daselbst, überall umher gelegen[3]);
19. [Grofs-] Pöhla *(die Behl)* mit ihren Bergwerken und Zinsen;
20. alle anderen Dörfer, Güter und Hämmer, wie sie liegen und zu dem Hartenstein gehören;
21. namentlich das Dorf *„zu der Mülßen".*

Nur eins behielt sich Burggraf Heinrich I. vor, nämlich die Mannschaft zu Wildenfels, d. h. die Lehnshoheit über dieses Schlofs, welche mithin ebenfalls als ein Pertinenzstück der Grafschaft Hartenstein anzusehen ist. Es ist nicht leicht, die Lehngüter der gräflichen Erbarmannen zu ermitteln, und es soll im Folgenden auch nur versucht werden, indem wir

[1]) Schönburgische Geschichtsblätter III (1895), 138f.

[2]) Darunter haben wir zu verstehen: Brünlas, woran noch die gleichnamigen Güter erinnern, und Burgstädtel, jetzt eine Elterleiner Häusergruppe oberhalb Zwönitz, eine Ansiedelung bei der „Stätte" (dem Stadel) der alten Quedlinburg.

[3]) Gemeint sind damit Crottendorf, Kratzdorf, Altwiesenthal, Oberscheibe und Hammer-Obermittweida.

auf die einzelnen Details näher eingehen. Vor allem aber ist festzuhalten, dafs der Umfang der Grafschaft, wie er uns vom Jahre 1406 beschrieben wird, noch keineswegs der ursprüngliche ist, sondern es müssen hierüber noch weitere Erhebungen, soweit es das urkundliche Material zuläfst, angestellt werden. Zu diesem Behufe verteilen wir unsern Stoff in zwei Abschnitte: der eine soll die obere Grafschaft mit den Klostergütern von Grünhain, der andere die niedere samt dem Klösterlein Zelle und der Herrschaft Wildenfels behandeln.

Die ausführlichste Auskunft über die obere Grafschaft (sowie einige Waldungen im Süden der niederen) erhalten wir durch den schon mehrfach berührten Kaufbrief Kurfürst Augusts vom 2. Mai 1559. Derselbe führt in sehr eingehender Weise die verschiedenen Rechte und Besitzungen an, wobei auch solche im Orte Dörfel aufgezählt werden (s. o.), der vordem in die Herrschaft am Pöhlberge, zu jener Zeit aber in das kurfürstliche Mühlamt zu Annaberg gehörte. Wir stellen dieselben gemäfs dem ununterbrochen fortlaufenden Wortlaute des langatmigen Dokumentes kurz und übersichtlich zusammen:

1. die herrschaftliche Behausung zu Crottendorf mit Stall, Wassergraben, Fischbehälter und Forellenteich;

2. das Geleitshaus in Wiesenthal mit Areal;

3. 375 Gulden, 13 Groschen, 7½ neue, 1 alter Pfennig Erbzinsen in den Flecken Elterlein, Scheibenberg, Geyer (s. o.) und Neuwiesenthal, in den Dörfern Crottendorf, Neudorf (früher Kratzdorf), Altwiesenthal, [Grofs-] Pöhla, [Ober-] Mittweida und Scheibendörflein (d. i. Oberscheibe) sowie von 17 Hammermeistern, dem Kretschmar in Rothensehma und aus etlichen Höfen in der Elterleiner Flur;

4. die Pfarrlehen in Elterlein, Scheibenberg, Wiesenthal und Crottendorf;

5. das Gericht in den drei Städten Elterlein, Scheibenberg (gegründet 1522!) und Wiesenthal (gegründet 1526!);

6. Die Ober- und Erbgerichte in den sämtlichen Dörfern und sonstigen Gütern;

7. Folge (d. i. Wehrpflicht) und Steuer in allen Städten und Dörfern nebst anderweitigen Gerechtigkeiten;

8. 95 Gulden 17 Groschen Erbzinsen von Ländereien, an Einwohner zu Elterlein, Neu- und Altwiesenthal, Geyer, Scheibenberg, [Grofs-] Pöhla, [Ober-] Scheibe, Kratzdorf, [Ober-] Mittweida, Crottendorf und etliche Hammermeister 1558 in Erbpacht ausgetan, einschliefslich 5 Fuder Zinsheu

jährlich, die mit 5 Gulden 6 Groschen abgelöst werden können, wenn es der Herrschaft beliebt;

9. 66 Gulden 10 Groschen 6 Pfennig Abgaben von Einwohnern zu Elterlein, Geyer, Altwiesenthal, Crottendorf, [Ober-] Mittweida, [Groſs-] Pöhla, Neudorf, [Ober-] Scheibe von Hutungen und Triften, die ihnen 1558 erblich eingeräumt worden waren, einschlieſslich 10 Gulden für die Schaftrift zu Elterlein;

10. 6 Gulden Bretmühlenzins zu Scheibenberg, Crottendorf, Obermittweida, Neudorf und Neuwiesenthal;

[11. 4 Gulden 20 Groschen 6 Pfennig Frongeld in Dörfel, für welches indes laut eines Schönburgschen Kaufbriefes jederzeit die entsprechenden Dienste gefordert werden können (s. o.);]

12. aus der Hammerschmiede zu Obermittweida: 2 Wagen Zinseisen, 5 Scheffel Korn, 14 Scheffel 3 Sipmaſs Hafer, 1 Scheffel Salz (alles Zwickauer Maſs), 37½ Zinshühner, 39 Zinskäse;

13. das Geleit zu Wiesenthal und Groſspöhla: 6 Pfennig von jedem Pferde, je 1½ Pfennig von einem Ochsen und einem feisten, je 1 kleiner Pfennig von einem Schöps und einem magern Schweine;

14. Lehrlingsgeld in Neu- und Altwiesenthal: für jeden Lehrling zahlt sein Meister 10 Groschen 6 Pfennig;

15. Brau- und Faſsgeld in Altwiesenthal (die Einwohner) und Neudorf (der Kretschmar): von jedem Gebräude 7 Groschen, in Groſspöhla (der Wirt) und Rittersgrün (der Hammermeister): von jedem Scheffel Malz 1 Groschen, in Crottendorf (der Glaser): von jedem gekauften Fasse, das er verzapft, 3 Groschen;

16. Hausgenossenzins wie vor alters: [in Dörfel 3 Groschen von jedem Hausgenossen], in den andern Flecken und Dörfern 7 Groschen von jedem Ehepaare.

17. Unschlittzins bei den Fleischern zu Elterlein, Obermittweida, Groſspöhla, Neu- und Altwiesenthal: jeder jährlich 1 Stein Unschlitt;

18. Eisenstein- und Ladegeld: jeder Hammermeister vom Fuder 1 Groschen;

19. Hutweide und Ochsenstall in Wiesenthal zu eigner Haushaltung oder zum Vermieten;

20. 3 Gulden ungefähr jährlich von den Einwohnern zu Zwönitz und Kühnhaide für Hutung auf Widerruf;

21. die Crottendorfer Wälder bis nach Wiesenthal hinauf, wie sie an Böhmen, Schwarzenberg und anderes Gebiet

stofsen oder damit vermengt sind (d. i. im Amte Grünhain), und zwar:

a) mit der Glashüttennutzung zu Crottendorf,

b) der Holzgerechtigkeit für die Köhler und Hüttenleute, welche, auf Widerruf erteilt, jährlich 22 Gulden einträgt,

c) dem Tragegelde der 17 Hammermeister: von jedem Wege 1 Groschen,

d) der Abgabe vom Eisensteinbergwerke: allemal das 10. Fuder von dem, was in diesen Waldungen die Gewerke brechen,

e) der Pechnutzung,

f) den Kalksteinbrüchen und dem Kalkofen,

g) folgenden Forellenbächen: dem Dorf- (Zschopau) und dem „heiligen" Bache (Heidelbache) zu Crottendorf, [dem Dorfbache zu Dörfel,] dem Friedelsbache (Friedrichsbach), dem Pöhlwasser, „so viel dessen Hannfsen Schwartzen nicht vererbet", dem Luchsbache, der Grofsen und Kleinen Mittweida, dem „Rauter-Seiffen"-Bache (Rothe Sehma) und dem Bache in Wiesenthal (Pöhlbach),

h) folgenden Gehölzen: dem Schatzenstein und dem Fuchsstein, in Elterleiner Flur gelegen, und daran anstofsend: der Glesberg, der Schindelwald, die „Tangeleide" (?), die Winterleithe, der „Trangtrog" (?), die „Tegenstadt" (?), die (oberen und niederen) Kutten, der Eisenberg, das Förstel (?) und der Ziegenberg[1]),

i) den Ober- und Erbgerichten,

k) auch der hohen und niederen Jagd und der Vogelstellerei in diesen Gehölzen.

NB. Die Triftberechtigten daselbst (vgl. Nr. 9) bleiben bei ihren Rechten, doch ohne Nachteil der Wildbahn.

Die Crottendorfer Einwohner nebst Pfarrer und Kirchner allein erhalten daraus altem Herkommen gemäfs für Überlassung der Fischerei im Heidelbache (vgl. Nr. 21, g) freies Brenn-, Röhren- und Bauholz.

l) nebst allen Jagddiensten mit Pferd und Hand zur hohen und Wolfsjagd seitens der Hammerschmiede und der Einwohner aller bisher genannten Dörfer der oberen Grafschaft,

m) der Beköstigung der Jäger und Hunde laut zugestellten Erbregisters.

---

[1]) Sie alle liegen zwischen den Strafsen, die von Zwönitz nach Grünhain bez. nach Geyer führen.

Hierzu treten nun noch einige Pertinenzstücke der niederen Grafschaft, die mit in dem Kaufe inbegriffen waren, nämlich:

1. die hohe und niedere Jagd samt der Vogelstellerei sowie die Jagdgerichtsbarkeit auf dem Pfannenstiel, „so man den Eichart (Ober-Pf.) und Gräfenau (Nieder-Pf.) nennet";

2. die gleichen Rechte im Gotteshaus-, Oberen Gottes- und Schmiedewalde, die diesseits des Rumpeltsbaches nach dem Grünhainer Walde zu liegen und an den Pfannenstiel stoſsen;

NB. Ein einziger Einwohner zu Löſsnitz ist wie bisher in einem Teile des Schmiedewaldes triftberechtigt.

3. die gleichen Rechte auf dem Hirnschädel, der „Reude" (?), dem Dürrenberge und allen angrenzenden Büschen und Sträuchern diesseits des Hartensteiner Forstes, der Mehltheuer und des Streitwaldes zwischen der Straſse, die von Schneeberg nach der Eisenfurt bei der Isenburg gen Löſsnitz und Dittersdorf führt, der Grünhainer Rainung (s. u.) und dem Schwarzwasser.

NB. Den Herren von Schönburg verbleiben also: der Hartensteiner Forst, die Mehltheuer und ihr Anteil am Streitwalde jenseits jenes Straſsenzuges.

In den Gehölzen zwischen demselben und dem Rumpeltsbache üben der Rittergutsbesitzer zu Alberode und die Bürger von Löſsnitz fernerhin wie sonst die Hasenjagd aus.

Darinnen sind triftberechtigt: die Herrschaft selbst und die Einwohner von Löſsnitz, Alberode und Niederlöſsnitz, doch ohne Nachteil für die Wildbahn.

Vorbehalten hatten sich die Herren von Schönburg die Bergwerke in der ganzen Grafschaft, also auch in der oberen. Hierbei blieben sie an den im Jahre 1529 zwischen Herzog Georg von Sachsen und den Herren Wolf und Ernst von Schönburg zu Dresden aufgerichteten Vertrag gebunden[1]). Auſserdem hatten sie sich (vgl. Nr. 21 b) der Holzgerechtigkeit begeben. Einige Güter und Untertanen, die in der oberen Grafschaft dem Kurfürsten bereits vor 1559 von des Amtes Grünhain (s. u.) wegen zugestanden hatten, blieben natürlich von diesem Vorbehalte unbetroffen. Der Kurfürst übernahm übrigens die Verwaltung der Bergwerke auf den oberwäldischen

[1]) Schönb. vorläuf. Gegenanzeige Beil. F, 3.

hartensteinischen Gütern, wohingegen die Herren von Schönburg sämtliche auf ihnen ruhenden Reichsbürden, Schulden, Leibgedinge und Beschwerungen anderer Art mit Ausnahme von zwei Zulagen für die Pfarrer zu Schneeberg und Neuwiesenthal auf ihre Person übernahmen.

Vergleichen wir nun diese sehr ausführlichen Angaben mit den kürzeren des Pfandbriefes vom Jahre 1406, so umfafste die obere Grafschaft, wenn wir beachten, dafs die Städte Scheibenberg und Neu- (d. i. Ober-) Wiesenthal (s. o.) erst durch die Herren von Schönburg, und vollends der Ort Niederschlag (östlich von Neudorf) im Jahre 1657 durch böhmische Exulanten begründet wurden, nur eine einzige Stadt Elterlein und die Dörfer Crottendorf, Kratzdorf, an dessen Stelle Neudorf von Flöfsern, Köhlern und Holzhackern erbaut ward, Altwiesenthal, Grofspöhla, Obermittweida, Oberscheibe, Brünlas und Burgstädtel samt verschiedenen Hammerwerken. Sehr bemerkenswert bleibt es, dafs in dem gesamten Gebiete kein einziges Rittergut, ja auch nicht einmal eine adlige Lehnsbesitzung, die einzelne Bauergüter oder ganze Dörfer umschlösse, zu finden ist. Sehr grofsen Wert besafsen entschieden für die Herrschaft die ausgedehnten Waldungen und die beiden über Grofspöhla bez. Wiesenthal nach Böhmen führenden Strafsen. Ehe wir nun nach dem weiteren Umfange der oberen Grafschaft forschen, möchten wir mit einigen Worten des alten, jetzt verschollenen Schlosses Quedlinburg gedenken. An ihm führte einst vorbei die *große Straße aus dem Lande zu Thüringen und sechsischen Hartz* (woran sein Name gemahnt) *gegen Behmen,* nachdem sie die Zwönitz überschritten hatte, durch Brünlas über den Lauseberg, über die Rote Pfütze (in Schlettau), die Zschopau und die Sehma bis nach Prefsnitz. Die alte Burg und ihr Name sind verschwunden; wahrscheinlich ward sie zerstört. Indirekt deutet darauf der Name der in ihrer Nähe befindlichen Stadt, „das bez. zum Elterlein", d. i. nahe bei der Ruine (s. o.). Vermutlich verdrängte dieser Name den früheren, den jene wie so manche andere Stadt (z. B. Schwarzenberg, Hartenstein, Stollberg, Schlettau) von ihrem Schlosse empfing.

Jedes Schlofs aber hatte seinen Bezirk, und hier geben uns die kirchlichen Verhältnisse einen beachtenswerten Fingerzeig. Im albertinischen Visitationsprotokolle für Elterlein vom Jahre 1540 bemerken wir unter den Bezügen des dortigen Pfarrers den Posten: „46 Groschen vom Restawer". Das Restaurum ist eine Entschädigung für den Ausfall kirchlicher

Gebühren. Nun ist merkwürdig, dafs noch heute der Elterleiner Pfarrbezirk mit einzelnen Grundstücken an Dörfern beteiligt ist, die drei verschiedenen Parochien angehören; er umfafst nämlich: die Mühle von Schwarzbach (Parochie Schwarzbach), das Hammer- und Mühlengut Tännicht von Mittweida (Parochie Markersbach) und die Schenke von Langenberg (Parochie Raschau). Hierbei wolle man ferner bedenken, dafs Raschau noch um 1525 und Schwarzbach bis 1837 Filiale von Mittweida waren. So hiefs noch zur Reformationszeit die heutige Parochie Markersbach. Ehe die Kirche in dieses Dorf verlegt ward, stand sie in Mittweida, und das an ihrem dortigen Standorte errichtete Haus stand deshalb früher unter der Gerichtsbarkeit des Markersbacher Pfarrers: es hiefs das Kapellenhaus[1]). Jene alte Kapelle aber diente den Bewohnern des unteren Tales der Grofsen Mittweida in Scheibe, Mittweida, Markersbach und Raschau als Gotteshaus. Nachdem diese dann nebst den Bauern zu Schwarzbach an das Kloster Grünhain gekommen waren, ist die Kapelle zu Mittweida von ihrer Mutterkirche zu Elterlein getrennt worden, und die früheren Verbindlichkeiten gegen deren Pfarrer löste man mit einem Kapitale ab, dessen Zinsen ihm zufielen und die 1540 die oben angegebene Höhe hatten. Dieser durch die parochialen Verhältnisse nahegelegte Zusammenhang der Grafschaft Hartenstein mit dem Grundstocke der Grünhainer Klosterbesitzungen bestätigt sich nur. Landgraf Friedrich der Ernsthafte spricht in dem Weifsenfelser Bergwerksvertrage vom Jahre 1339, den er mit dem Burggrafen Meinher IV. und dessen drei Neffen abschlofs, zweimal von *der Monche gut vome Grunenhain, daz in irre graveschaft czu deme Hartinsteine ist gelegin*[2]).

Mit anderen Worten also: der Stamm des Klostergebietes ist ein ehemaliger Bestandteil der (oberen) Grafschaft Hartenstein. Wir wissen nicht ganz genau, wann das dem h. Nikolaus geweihte Cisterzienserkloster begründet ward, da selbst die Ordenstradition über den Ursprung unsicher ist[3]), aber soviel ist gewifs, dafs Burggraf Meinher II. sein Stifter gewesen ist. Seine übrigens alle Schenkungen zusammenfassende Ausstattungsurkunde rührt vom Jahre 1240

[1]) Oesfeld, Hist. Beschreibung einiger merkwürdiger Städte im Ergebirge. II, 68. 202.

[2]) Märcker a. a. O. Urkundb. Nr. 70.

[3]) Janauschek, Originum Cisterciensium tom. I, 238 Nr. 621 nimmt als Stiftungsjahr 1235 an.

her[1]). Wir ersehen daraus, dafs er nicht weniger als zehn Dörfer in der Gegend zwischen Elterlein und Löfsnitz mit ihrem gesamten Zubehör an Grünhain übereignet hat. Laut des diesbezüglichen Dokumentes (s. die vorige Anm.) waren es: Beierfeld, (Ober- und Unter-) Sachsenfeld, Raschau, Markersbach, Neuenhausen, Schwarzbach, Bernsbach, Westerfeld, Dittersdorf und Wildenau. Bis auf zwei von ihnen lassen sich alle diese Ortschaften sofort identifizieren und liegen teils im Westen, Süden und Südosten, teils im Norden Grünhains. Fraglich ist nur, was wir unter Neuenhausen und Westerfeld zu verstehen haben. Ist die Reihenfolge der Aufzählung für uns mafsgebend, dann ist Wildenaus Name, der zwischen Sachsenfeld und Raschau seinen Platz einnehmen müfste, noch nachgeholt; sonst aber geht es von Grünhain aus südwestlich am Ufer der Grofsen Mittweida hinauf und dann abspringend nach Schwarzbach (6 Orte), hebt nochmals bei Grünhain an und betrifft den Westen und Norden (3 Orte). Somit käme Neuenhausen zwischen Markersbach und Schwarzbach zu liegen: es wird der ursprüngliche

---

[1]) Wir besitzen nur eine deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts (Schöttgen-Kreysig, a. a. O. II, 527; Hasche, Magazin d. Sächs. Gesch. V, 526), auf grund deren wir eine lateinische Rückübersetzung versuchen:

In nomine sanctae et individuae trinitatis. Amen. Meinherus, Dei gratia burcgravius Misnensis, recognoscimus et notum esse volumus in perpetuum omnibus tam praesentibus quam futuris hanc praesentem litteram inspecturis, quod nos ad honorem beate Marie virginis et dilecti confessoris sancti Nicolai monasterio et ecclesiae in Grunenhain has subnotatas villas nomine: Beyervelt, Sachssinvelt, Raschaw, Marckquartispach, Newnhußen, Swarzpach, Wernhardispach, Westervelt, Dittersdorf, Wildenaw cum omnibus honoribus, utilitatibus, dignitatibus, fructibus, iuribus, agris, pratis, pascuis, silvis, aquis, aquarum cursibus, piscationibus, venationibus, cum omnibus suis pertinentiis appropriavimus et libere contulimus nullis fructibus exclusis possidendas ac nullo impediente in perpetuum tenendas, ubique protestantes, quod quaecunque discordiae vel errores in supradictis villis existant et exhibeantur, per dominum et abbatem in Grunenhain, qui nunc est aut in posterum erit, nec per alium unquam quempiam puniuntur et finiuntur. Quamobrem cum temporis mobilitas saepe multocies rem et memoriam secum praecipitet et vertat ac temporalia labentur et res omnes calumniosae exoriantur, supra memoratam paginam praesentis scripti in testimonium munivimus nostri sigilli appensione. Testes huius fuerunt: Theodericus, praepositus Nuenburgensis, Heinricus, frater eius, Paulus, conversus in Grunhain, Otto de Pack, Wernerus de Ertmerstorff, Heinricus de Wildenfels, Heydenricus de Grunhayn, Hermannus de Dobelin et alii quam plures. Datum anno gratiae millesimo ducentesimo et quadragesimo.

Name sein, den die deutschen Ansiedler dem heutigen Dorfe Mittweida gaben. Westerfeld aber müfste man nahe bei Bernsbach und Dittersdorf suchen: es ist das nordöstlich von jenem, östlich von diesem und südlich von der Stadt Zwönitz gelegene Kühnhaide, das diesen Namen nach der Zerstörung Westerfelds beim Wiederaufbau angenommen hat.

Einer weiteren Urkunde[1]) entnehmen wir — und damit rechtfertigt sich unsere Auffassung, die Schenkungsakte vom Jahre 1240 fasse alle bisherigen Zuwendungen zusammen —, dafs etwa nach 1233 Burggraf Meinher II. seine lehnsherrliche Zustimmung zu einer Auflassung seines Vasallen, des Ritters Heidenreich von Stein, erteilt, die derselbe zu gunsten Grünhains bewirkte. Der genannte Lehnsmann, der sich hier nach dem Schlosse Stein a. d. Mulde benennt, ist ein und dieselbe Person mit dem vorletzten Zeugen der Urkunde des Jahres 1240, Heidenreich von Grünhain. Er tritt auch noch in den fünfziger Jahren in Dokumenten Markgraf Heinrichs des Erlauchten bald unter diesem (so z. B. am 9. August 1251), bald unter jenem Namen (z. B. am 20. Februar 1254) auf[2]). Seine damalige Auflassung aber betraf alle die Lehnsgüter, die mit seinem Rittersitze zu Grünhain, wonach er sich eben auch noch später benannte, zusammenhingen. Sie bestanden in den Dörfern Beierfeld und Sachsenfeld sowie in dem Grund und Boden der Dörfer Holzenhain und Westerfeld. Letzterer Umstand scheint zu verraten, dafs dieselben noch im Entstehen begriffen waren. Neu ist hier nur der dritte Name (*Holzinhain*); damit kann aber kaum Grünhain selbst gemeint sein, wie man vorgeschlagen hat. Wenn nicht alles trügt, ist derselbe vielmehr auf das Dörflein im Südosten der Stadt, auf Waschleithe, zu beziehen. Im übrigen darf nicht übersehen werden, dafs von Dittersdorf bei Löfsnitz dem Kloster nur ein Teil zustand, der deswegen auch 1533 umgepfarrt ward (s. o.). Diese alte bis zum gedachten Jahre in Kraft gebliebene kirchliche Verbindung verweist daher jene Besitzung bereits in die niedere Grafschaft. Ein gleiches gilt auch von den Gütern, welche das Kloster in Lenkersdorf *(Nenkersdorf)* sein eigen nannte — auch sie wurden 1533 von Löfsnitz deswegen ausgepfarrt —, und die es im Jahre 1312 von den burggräflichen Vasallen Hermann,

[1]) Diese Zeitschrift XV, 28 ff.
[2]) Märcker a. a. O. Urkdb. Nr. 8. Schultes, Directorium diplomaticum III, 288. (Manuskript d. Kgl. Bibl. zu Dresden.)

Meinher und Albert von Bockwen[1]) erhalten hatte[2]). Hingegen werden wir die Stadt Zwönitz, die im Jahre 1475 vom Abte Johann Funk dazu erhoben ward und das Klosterwappen, einen grünen Sittich und Busch in bläulichem Felde, als das ihrige annehmen durfte, noch zur oberen Grafschaft ziehen können. Sie lag ja innerhalb der Naumburger Diözesangrenze, während sich Niederzwönitz *(Dorff Swenitz)* beim Meifsner Sprengel befand. Allein wir sehen uns aus Mangel an näheren Nachrichten aufser stande, die Zeit zu bestimmen, in welcher die alte slavische Niederlassung, deren Name auf den Flufs überging[3]), an das Kloster gedieh.

Wir sind demnach auf einen grofsen Zeitraum zunächst angewiesen, innerhalb dessen wir dieses Ereignis anzusetzen haben, nämlich zwischen die Jahre 1240—1406. Allein wir sahen, dafs der ganze Landkomplex, der im ersteren Jahre Grünhain zufiel und der ein wohlzusammenhängendes Ganzes darstellt — wenn die Orte Langenberg und Unterscheibe noch fehlen, so spricht dies eben für ihre spätere Entstehung —, im Norden Westerfeld und halb Dittersdorf umfafste. Im Jahre 1312 trat halb Lenkersdorf dazu. Alle diese Besitzungen aber umgeben Zwönitz vom Westen und vom Süden, so dafs es nahe liegt, dessen Erwerb entweder vor oder hinter das eben bezeichnete Jahr zu verlegen. Ich möchte mich für die erste Annahme entscheiden. Burggraf Meinher III., der Sohn des Stifters von Grünhain, begünstigte die Gründung seines Vaters. Wir wissen nun bestimmt von ihm, dafs er nicht wie sein Grofsvater Meinher I., sein Vater und sein ältester Sohn Hermann oder auch seine Gemahlin Sophia zu Altenzelle begraben liegt. Vermutlich fand er seine letzte Ruhestätte zu Grünhain, wo auch die Herren von Wildenfels ihr Erbbegräbnis hatten[4]), und bei seinem Tode — er erfolgte Ende August des Jahres 1308[5]) — werden seine Söhne das Kloster gelegentlich seiner Beisetzung behufs

---

[1]) Sie nannten sich nach dem Orte Bockwen südlich von Meifsen und tragen dieselben Namen wie die Söhne Burggraf Meinhers III., die 1308 zur Regierung kamen.

[2]) Diese Zeitschrift XV, 28 ff.

[3]) Derselbe hiefs einst bis zur Quelle „Chemnitz", wofür der Name des Ortes Dorfchemnitz nahe bei derselben ein deutlicher Beweis ist.

[4]) Eine Wildenfelser Urkunde über die Schenkung des Dorfes Schedewitz an Grünhain vom 15. April 1322 bietet die Worte *pro genitorum meorum ibidem tumulatorum.* (Schöttgen-Kreysig a. a. O. II. Grünhainer Urkdb. § 32.)

[5]) Märcker a. a. O. S. 68. Anm. 16 und Geneal. Tafel zu S. 90.

Stiftung eines Jahrgedächtnisses freigebig — und zwar mit Zwönitz — bedacht haben. Hieraus würde sich dann auch die Erwerbung von halb Lenkersdorf vier Jahre später aufs beste erklären.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir noch fragen, in welchem rechtlichen Verhältnisse das Klosterland zu den Burggrafen gestanden habe. Das Dokument von 1240 weist dem Abte die volle Gerichtsbarkeit, die sogenannte „advocatia officialis" zu, die derselbe durch seine Beamten ausüben liefs. Versahen nun aber die Burggrafen das Amt eines erblichen Schirmvogtes für Grünhain, wie bei einem anderen von ihnen gestifteten Kloster, dem der Benediktinerinnen zu Staucha[1]), wie man es wohl angenommen hat?[2]) Für Staucha liegen Zeugnisse hierüber allerdings vor, kein einziges jedoch für Grünhain. Denn es war eben ein Cisterzienserkloster, und eine Gepflogenheit dieses Ordens ging dahin, keinen andern als den Landesherrn zum Schirmvogt anzunehmen. Da nun die Grafschaft Hartenstein beim Reiche zu Lehn ging, so konnte dafür nur der deutsche Kaiser in Betracht kommen. So war es bei dem Cisterzienserkloster Buch bei Leisnig der Fall, obwohl die Burggrafen in letzterer Stadt seine Stifter und Förderer waren. Als dann das Pleifsnerland an die Wettiner kam, wurden die Meifsner Markgrafen Buchs Schirmherren[3]). Ähnlich verhielt es sich mit Grünhain. Sein Schirmvogt war ebenfalls der Kaiser, und vom Jahre 1456 ab trat an seine Stelle der sächsische Kurfürst[4]). In dieser Eigenschaft verfügte derselbe die Säkularisierung der Klosterbesitzungen im Jahre 1536 und gestaltete sie zu einem fürstlichen Amte um. Nur eine Gerechtigkeit mufs den Burggrafen von Meifsen auf dem Grünhainer Gebiete verblieben sein, soweit es der Grafschaft Hartenstein entstammte, und so dessen vormaligen Zusammenhang mit ihr bewahrt haben: sie blieben die Bergherren. Denn der Weifsenfelser Bergwerksvertrag vom Jahre 1339 betraf alle Bergwerke, die in der Grafschaft und *„ouch vf der Monche gute von grun hain"* bereits im Gange wären oder noch künftighin aufkämen. Von den Zehnten aller dieser Bergwerke sollten die Burggrafen ein Drittel beziehen, während die Markgrafen

[1]) Märker a. a. O. S. 291 Anm. 16.
[2]) Derselbe a. a. O. S. 295.
[3]) Mitteilungen des Kgl. Sächs. Altertumsvereins XIV, 81f.
[4]) So liefs sich Grünhain seine Privilegien von Karl IV. im Jahre 1350, von Sigismund im Jahre 1417, von Kurfürst Friedrich und dessen Söhnen Ernst und Albrecht im Jahre 1464 bestätigen.

von Meifsen die übrigen zwei Drittel vereinnahmten. Diese Vereinbarung erlosch mit dem erblosen Abgange der Meinheringer, so dafs fortan auch das burggräfliche Drittel für Sachsen fällig ward[1]).

Wenn wir nunmehr zur niederen Grafschaft Hartenstein, die wir schon manchmal berührten, übergehen, so empfiehlt es sich, dieselbe in folgender Weise zu zergliedern. Zuerst betrachten wir ihr Herzstück, die Herrschaft Wildenfels, dann ihre verschiedenen Sprengstücke:

a) im SO. das Gebiet um Löfsnitz und Hartenstein, die Herrschaft Stein sowie die Besitzungen des Klösterleins Zelle oder der Propstei Aue;

b) im SW. die Dörfer Schönau, Vielau u. a.;

c) im NW. die Mülsendörfer u. a.;

d) im NO. Oelsnitz, Lugau u. a.

Wenden wir uns also zunächst zur Herrschaft Wildenfels, so haben wir uns fürs erste mit deren Schicksalen vom Jahre 1406 bis zu ihrem Anfall an Sachsen zu beschäftigen. Als im gedachten Jahre Burggraf Heinrich I. von Meifsen seine Grafschaft Hartenstein verpfändete, nahm er, wir wir bereits oben sahen, ausdrücklich von jenem Rechtshandel „die Mannschaft zu Wildenvelfs" aus: er blieb also der Lehnsherr für dieses Gebiet. Erst sein Sohn, Burggraf Heinrich II., versetzte die Lehnshoheit über dasselbe, die Herrschaften Purschenstein (bei Sayda i. E.) und Lichtenwalde sowie über die Güter seiner ganzen Ritterschaft im Meifsner- und im Osterlande samt seinen Gerechtsamen in den Städten Naumburg und Pegau für 200 Schock neuer Freiberger Groschen

[1]) Eine einzige Urkunde bezeugt uns, dafs Grünhain allenfalls auf benachbarte Städte der Grafschaft wie z B. Löfsnitz event. Rücksicht nehmen mufste, ohne aber dabei irgendwie von den Burggrafen abhängig zu sein. Dieselbe stammt vom 3. Mai 1347 (Oesfeld, Hist. Beschr. einiger merkw. Städte im Erzgeb. II, 67). Darinnen bezeugen die Äbte von Sichem und Buch, sie hätten von zwei Greisen in Erfahrung gebracht, dafs die Bürger in Grünhain „absque omni prohibitione domini Meinheri senioris (III.), burggravii Misnensis usque ad tempora filiorum suorum (Hermanns, Alberts und Meinhers IV.) etwa 80 Jahre lang (seit 1242) die Malz-, Brau-, Schank- und Backgerechtigkeit u. a. m. ausgeübt hätten, dafs auch nach Meinhers III. Tode die Burggrafen Hermann und Meinher IV. solche Gewohnheit 14 Jahre lang (1308—22) *absque contradictione* zugelassen. Erst darnach habe der Richter zu Grünhain den Burggrafen und den Löfsnitzern zu Gefallen, ohne Wissen und Erlaubnis des Klosters *ad favorem burggraviorum et civium in Leisniz . . . sine scitu et consensu conventus* den Einwohnern den Genufs dieser Freiheiten verwehrt.

am 28. Mai 1425 dem Kurfürsten Friedrich dem Streitbaren auf Widerruf[1]). Als er nun im nächsten Jahre ohne Erben mit dem Tode abging, betrachtete dieser die Verpfändung als erloschen, weil ihm die Lehnshoheit über Wildenfels mit der ganzen Burggrafschaft Meifsen anheimgefallen sei, so dafs er demgemäfs den Ritter Nickel Pflug, der die Herrschaft schon unter Burggraf Heinrich II. inne gehabt hatte (s. d. vor. Anm.), samt seinen Enkeln — seine Söhne waren teils vorher verstorben, teils in der Schlacht bei Aufsig geblieben — am 6. März 1427 belieh[2]). Dagegen protestierte nun Burggraf Heinrich I. von Meifsen aus dem Hause Plauen und reklamierte als ein Pertinenzstück des ihm vom Kaiser erteilten Lehns auch die Hoheit über Wildenfels, demzufolge er auch jenen Nickel Pflug am 28. Mai desselben Jahres nach Plauen vorlud, um von ihm am 6. Juni daselbst sein Lehn zu empfangen[3]). Allein der Burggraf vergafs, dafs zuvor die Verpfändung vom Jahre 1425 rückgängig gemacht werden müsse. Dieses Recht räumte ihm denn auch Sachsen im Vertrage zu Arnshaug vom 7. September 1428 ein, worin festgesetzt ward: *„vnd sal auch . . . vnser herre, herczog friderich, nach seine Brudere an sulcher gerechtigkeit, als wir meynen czu habin . . . nemlich (an) wildenfels . . . . . nicht Irren noch hindern*[4])". Infolge seines Todes zerschlug sich die Einlösung, und sein Sohn Heinrich II., der in seiner Klageschrift auf dem Tage zu Forchheim am 5. Mai 1435 von Sachsen u. a. als angeblich zur Burggrafschaft Meifsen gehörigen Vasallen Hans Pflug — „hat wildenfels mit aller zugehorung, Zobekir, predil das dorff" (Zöbigker und Prödel bei Leipzig) — forderte[5]), sah sich durch den Prefsburger Machtspruch vom 4. Mai 1439 zu einem blofsen Titularburggrafen herabgedrückt und der Lehnshoheit über Wildenfels als eines Pertinenzstückes der ihm abgesprochenen Burggrafschaft entledigt. Im Koburger Vergleiche vom 13. Februar 1440 gab er seine Ansprüche auf dieselbe auf und leistete diesen Verzicht zu gunsten Sachsens definitiv am 21. Juni desselben Jahres zu Zwickau[6]). Hierbei überwies er die Ge-

[1]) Märcker a. a. O. Urkdbch. Nr. 137.
[2]) Horn, Friedrich d. Streitb. S. 926 Nr. 328.
[3]) Märcker a. a. O. S. 235 Anm. 47, S. 325 Anm. 5.
[4]) Derselbe a. a. O. Urkdbch. Nr. 140.
[5]) Derselbe a. a. O. Urkdbch. S. 274.
[6]) Derselbe a. a. O. Urkdbch. Nr. 144: „Als wir . . . zcweyschelig waren . . . . . vmb die lehin des Sloszes wildenfels vnd alle ander lehin, die er Onargk vnd er Heinrich von wilden-

brüder Anarch und Heinrich von Wildenfels am gleichen Tage, die Pfluge aber zwei Monate später (21. August) mit ihren Lehen in der Herrschaft Wildenfels an das Kurhaus. Mit diesem Tage hörte ihr alter Zusammenhang mit der Grafschaft Hartenstein für immer auf; Wildenfels trat fortab als ein selbständiges sächsisches Reichsafterlehn auf.

Es handelt sich nun um die Lehnsinhaber der alten Herrschaft, von denen schon oben hier und da die Rede war. Jedenfalls hatten wir im Jahre 1440 (s. auch d. vor. Anm.) derer zwei festzustellen: die Pfluge, die bereits am 28. Mai 1425 Schlofs und Stadt Wildenfels besafsen, und die Herren von Wildenfels, die z. B. in Ortmannsdorf und Reinsdorf begütert waren[1]). Bis zum Jahre 1408 nämlich hatten die letzteren, welche sich nach dem alten Schlosse benannten, die ganze Herrschaft wie von alters her besessen, sie jedoch dann zum gröfsten Teile bis auf jene eben genannten Besitzungen an Konrad von Tettau veräufsert, aus dessen Händen sie alsdann in diejenige Nickel Pflugs kam. Letzterer verkaufte sie an die Burggrafen von Meifsen aus dem Hause Plauen um die Mitte des 15. Jahrhunderts, diese wiederum 1454 an die Herren (einst Vögte) von Weida, welche sich ihres Besitzes bis 1533, bez. in der weiblichen Linie bis 1536 erfreuen durften. Sie haben die ganze alte Herrschaft in ihrem früheren Umfange, wie sie die Herren von Wildenfels besessen hatten, an sich gebracht, bis letztere 1536 wieder durch Kauf zu ihrem Stammgebiete gelangten, das sie bis zu ihrem Erlöschen (1602) behauptet haben. Nach einem Lehnsbriefe vom 23. Oktober 1464 umfafste es folgende Lehnstücke:

1. Das Schlofs Wildenfels mit dem Städtlein davor und dem Kirchlehn daselbst.

---

fels von dem Burcgrafthum zcu Miessen haben vnd haben sollen, die von alders her zcu dem Burcgraftum zcu Missen gehoren solden ....., So sollen wir Burcgraven zcu Missen fur vns vnd vnser erbin, die lehin des Slosses wildenfels vnd alle andern der von wildenfels lehin, vom Burcgraftum zu Missen rurend, ... an ... vnser herren von Sachsen .... mit vnsern briven .... wisen."

[1]) So überliefsen die Brüder Anarch und Friedrich an den Schönburger Vasallen Heinz von Remse 1442 einige Zinsen im obern Dorfe Ortmannsdorf. Wenzel, Heinrich und Anarch von Wildenfels verkauften an Burggraf Heinrich III. von Meifsen aus dem Hause Plauen 1451 etliche Zinsen und Güter zu Reinsdorf. (Kreysig, Beiträge VI, 158 f.) — Sie haben sich demnach zeitweilig (s. o.) des ganzen Wildenfelser Besitzes begeben, als derselbe 1454 in einer Hand vereinigt ward.

2. Die Dörfer Härtensdorf und Ortmannsdorf, d. h. anteilig, mit den Kirchlehen daselbst.

3. Das Dorf Reinsdorf, d. i. anteilig, und das Kirchlehn daselbst, nämlich 2 Güter bei der niederen Mühle und am Ende des Dorfes.

4. 11 Bauern in Zschocken.

5. 1 Bauer in Oberschlema (Rotes Gut).

6. 2 Bauern in Schönau.

7. Die Wüstung Neudörfel bei Weifsbach[1]).

8. Das Gericht zu Klösterlein.

9. 34 Groschen Jahreszins in der Stadt Hartenstein.

10. Ein Wald und eine Wiese zwischen Grünhain und Löfsnitz (Löfsnitzer Rats- und Kirchenwald).

11. Wüstung Wittendorf bei Thierfeld.

12. 5 Bauern in Oelsnitz.

13. Weifsbach mit dem Kirchlehn daselbst.

14. Das Vorwerk zu Vielau (Hammelhof in Friedrichsgrün).

Hiermit waren verschiedene auswärtige Lehnstücke, Überbleibsel alter Besitzungen des einst weitverzweigten und reichbegüterten Hauses der Vögte von Weida, verbunden:

a) verschiedene Wiesen bei Culitzsch (Herrschaft Wiesenburg);

b) die Pflege zu Berga a. d. Elster.

Sehen wir von ihnen ganz ab und stellen wir Nr. 5, 8, 9 und 10 beiseite, so umschlofs die Herrschaft Wildenfels zu Beginn des 15. Jahrhunderts das Schlofs und die Stadt gleichen Namens, Weifsbach (nebst Hermersdorf), Neudörfel (wüst) und Wittendorf (wüst)[2]) ganz, ferner gröfsere oder kleinere

---

[1]) Dafs diese Wüstung nicht bei Ortmannsdorf, sondern bei Weifsbach zu suchen ist, ergibt sich daraus, dafs Neudörfel bei Ortmannsdorf, soweit es Solms'scher Anteil ist, erst 1750, und zwar auf abgetriebenen Waldboden entstand, seinen Namen aber vom Schönburgschen Anteile erhielt. Das andere Neudörfel hingegen war im 18. Jahrhundert vollständig Wildenfelser Besitz (Kreysig, Beiträge VI, 207), während der Schönburgsche Anteil später entstand und nach dem Weifsbacher Neudörfel seine Bezeichnung empfing. Die Wüstung ward im 16. Jahrhundert von neuem bebaut. Denn im Zwickauer Visitationsprotokolle vom Jahre 1533 steht zu lesen (Mitt. d. Altertsv. f. Zwickau u. U. VII, 86): „*Nachdem auch zum Nawendorfflein vier menner auf nauerpaueten gutern wonen, so ist bevolen, das dieselben vier pauern dem pfarrer auch Dezem gleich den andern* (d. i. zu Weifsbach) *nach verlaufung zweier iar* (d. i. von 1536) *geben sollen.*" Der Anbau begann also wohl um 1530.

[2]) Es lag zwischen Thierfeld, Beutha, Oberdorf und Oberwürschnitz.

Anteile an den Ortschaften Schönau, Vielau, Reinsdorf, Härtensdorf, Ortmannsdorf, Zschocken und Oelsnitz[1]). An denselben war nämlich auch die Grafschaft Hartenstein, wie wir noch nachweisen werden, unmittelbar, d. i. ohne ein Afterlehnsverhältnis, wie es zwischen ihr und den Herren von Wildenfels bestand, beteiligt. Hier haben wir zunächst die weitere Frage zu erledigen, was etwa vor dem Jahre 1406 bereits von dem Gebiete der Wildenfelser Edlen abgekommen ist. Wir registrieren also die einzelnen Veräufserungen in den verschiedenen Dörfern unter Angabe der Verkäufer (a), der Käufer (b), des Verkaufsobjektes (c) und des Termins (d), an welchem jede erfolgte:

I. Oelsnitz.

1. a) Heinrich, Wenzel und Johannes von Wildenfels;
b) Burggraf Meinher V. von Meifsen samt seiner Gattin Sophia und seinem Sohne Heinrich;
c) 4 ganze Mark; „der Zins ist gelegen in dem Dorfe zu der Olfsnitz inwendig der kirchen wedeme vf erben by der strase (zu Walpurgis, 25. Februar, 62 Groschen 54 Heller; zu Michaelis, 29. September, 2 Schock 4 Groschen 2 Heller; zu Martini, 11. November, 33 Groschen 21 Heller)“;
d) am 29. September 1386[2]).

2. a) Wenzel von Wildenfels und seine Gemahlin Jutta unter Zustimmung seines Vetters Heinrich;
b) Kloster Grünhain;
c) 7 Bauern mit 2 Schock 5 Groschen 3 Hellern guter Meifsner Münze, Getreidezinsen (je über 21 Scheffel Korn und Hafer), Frondiensten (7 1/2 Pflüge, 7 Schnitter) und Naturalabgaben (je 7 Hühner und Käse, 2 1/2 Kloben Flachs); auch das Kirchlehn daselbst;
d) am 23. April 1401[3]).

Zur Herrschaft Wildenfels hat Oelsnitz immer nur anteilig gehört. Nach dieser unserer Veräufserung standen ihr noch 5 Bauern zu. Daher lesen wir auch im Zwickauer

---

[1]) Beiläufig bemerkt will nur sein, dafs Heinrichsort (1714) und Marienau (1850) bei Ortmannsdorf sowie Friedrichsgrün (1755) bei Vielau Neugründungen der Grafen von Solms sind, die seit 1602 Wildenfels besitzen.

[2]) Oesfeld a. a. O. I, 188. Jene Zinsen waren bestimmt zu einer Stiftung für den Altar der St. Katharina, Barbara, Ursula und Dorothea zu Löfsnitz.

[3]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. II. Grünhainer Urkdb. § 48.

Visitationsprotokolle vom Jahre 1533[1]) unter Oelsnitz: *„Darauf . . . den dreien geschickten aus derselben pfarr angezeiget und jnen befolen, sich an jn* (den Kaplan Wunderlich) *zu halten . . . . bis uf ferrer verschaffung fur die zwelf menner, unserm Gnedigsten Herrn dem Churfursten zu Sachsen . . . zustendig.“* Es waren die 5 Bauern des Herrn von Weida auf Wildenfels und die 7 Untertanen des Klosters zu Grünhain, dessen Abt zugleich auch die Kollatur der Pfarrstelle ausübte. Bis zum Jahre 1401 also besafsen die von Wildenfels in diesem Dorfe — ohne jene Löfsnitzer Altardotalgüter — 12 Höfe und den Patronat.

II. Zschocken.

1. a) Wenzel von Wildenfels, sein Vetter Heinrich und seine *mume, dy alde (frowe) von wildenfels,* Heinrichs Mutter, die daselbst ihr Leibgedinge hatte;

b) Burggräfin Sophia von Meifsen, Meinhers V. Gemahlin und ihr Sohn Heinrich I.

c) 3 Bauern (Nickil von der Lukewicz, Herman Coedil, Jekil Munczolt) mit Abgaben im Werte von 2 Schock 7 Groschen breiter Freiberger Münze, nämlich 98½ Groschen Zinsen und je 3 Scheffeln Hafer und Korn.

NB. Diese Güter liegen im Oberdorfe; so entstand also damals der Hartensteiner (dann Schönburgische) Anteil von Oberzschocken, während ein solcher in Niederzschocken von jeher schon bestanden hatte.

d) am 6. Dezember 1386[2]).

2. a) und b) s. unter Oelsnitz Nr. 2;

c) einige 20 Bauern (im Oberdorfe) mit 2 Sch. 21 Gr. guter Meifsner Münze, je 2 Scheffeln Korn und Hafer (+ 1 Sipmafs), 20½ Pflügen, 20 Schnittern, 2 Hühnern und 8 Käsen; auch das Kirchlehn daselbst;

d) am 23. April 1401 (s. o.).

NB. Nach der Säkularisierung des Klosters Grünhain (1536) zum dortigen Amte gehörig, kam dieser Teil unter Vorbehalt der Folge und Steuer an Hugo II. von Schönburg, d. i. zur niederen Grafschaft Hartenstein, so dafs der Oberschönburgische Anteil von Zschocken (s. o.) sich vergröfserte.

3. a) Konrad von Tettau;

b) Klösterlein Zelle;

---

[1]) Mitt. d. Altertsv. f. Zwickau u. U. VII, 56.
[2]) Märcker a. a. O. Urkdbch. Nr. 108.

c) 9 Lehen, mit Hofdiensten nach Wildenfels verpflichtet;

d) in der Zeit zwischen 1408 und 1412[1]).

NB. Dieser Klosterbesitz, der in den Jahren 1407 und 1408 noch nicht in Urkunden der Herren von Wildenfels aufgeführt wird, die das Gericht zu Klösterlein (s. o.) betreffen, taucht erst in einer Urkunde des von Tettau, der nach jenen Schlofs Wildenfels besafs, mit demselben Sachbetreffe auf und scheint nur auf anfänglicher Verpfändung zu beruhen. Er kam an Wildenfels im Jahre 1550 zurück, dessen Anteil sich seitdem in Zschocken auf 20 Lehen belief. Gerade die Anzahl der Zellischen Lehen, zusammengehalten mit den 11 Wildenfelsern Bauerngütern, deren wir oben gedachten, ergibt die ebengedachte Summe.

Wir stellen demnach fest, dafs auch Zschocken stets nur anteilig zur Herrschaft Wildenfels zu rechnen ist; bis 1386 blieb allerdings nur ein kleiner Teil des Dorfes, sein Nordende, von ihrem Bereiche ausgeschlossen.

III. Grünau (südlich) bei Wildenfels.

a) und b) s. unter Oelsnitz Nr. 2;

c) Das ganze Dorf mit all seinen Zubehörungen: nahezu 3 Schock Geldzinsen, über 9 bez. über 10 Scheffel Korn und Hafer, 13 Schnitter, 16½ Pflüge, 6½ Kloben Flachs, 13 Hühner und 13 Käse;

d) am 23. April 1401 (s. o.)

IV. Reinsdorf.

1. a) Heinrich, Anarch und Hans Gebrüder von Wildenfels und ihre Vettern Wenzel und Hans;

b) Franz von Rüdingsdorff, genannt Kürtzscher, Ratsherr zu Zwickau für den Altar St. Felicis und St. Adaucti in der Marienkirche;

c) 2 Güter mit 2 Mark 20 Groschen Zinsen und der niederen Gerichtsbarkeit;

d) am 3. Juni 1388[2]).

2. a) Die drei oben an erster Stelle genannten Herren von Wildenfels mit ihrer Mutter Agnes;

---

[1]) Kreysig, Beitr. VI. 188 f.: „Die lite zu dem Schocken (des gotishues lute) sollen alle iar hoffedinsten von nuen lehin, ye von dem lehin mit eyme pfluge eynen tag, in (denen von Tettau) dienen des iares, vnd ye von dem lehen zwu sicheln eynen tag in der ernte, vnd sollen das auch tun, als sie vor alder getan hebin."

[2]) N. Sächs. KGal. Eph. Zwickau S. 745.

b) Kloster Grünhain;

c) 9 Bauern *(Nicol bey der Kirchen, der Kretzschmar, Hempel Weck, Jacob Leichßnring, Georg Meyer, Clauß Bartholomes, Lorentz Bernolt, Nicol Rudel, Hans Schmidt)* mit 5 Mark 2 Gr. Zinsen, die nach Geld, Getreide- und sonstigen Naturalabgaben (Hühner, Käse, Eier und Flachs) sowie Frondiensten (Pflügen und Schneiden) spezifiziert werden;

d) am 19. November 1390[1]).

V. Pöhlau.

a) Wenzel und Heinrich Vettern von Wildenfels;

b) Die Stadt Zwickau;

c) 7 Bauerngüter, darunter das sogenannte „Heiligen-Geist-Gut", d. i. der „Stadtanteil" an Pöhlau, nebst dem Pohlwalde[2]).

d) im Jahre 1386[3]).

NB. Der kleine Rest von Pöhlau, der nach dem Jahre 1386 noch der Herrschaft Wildenfels verblieb, darunter ein Vorwerk (vgl. die nächste Anm.), wird in allen Lehnsbriefen nicht besonders benannt; er gehörte wie heute noch zu Reinsdorf, so damals zu dessen Wildenfelser Anteile.

Ziehen wir nunmehr das Resultat unserer Aufstellungen, so ergibt sich, dafs die Herren von Wildenfels noch im Jahre 1385 die ganzen Dörfer Grünau und Pöhlau sowie weitere Anteile an Reinsdorf, Zschocken und Oelsnitz besessen haben[4]). Die Lehnshoheit der Grafen von Harten-

---

[1]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. II. Grünhainer Urkdbch. §§ 46f.

[2]) Derselbe ward 1552 an Kurfürst Moritz abgetreten; auf seinem Gebiete siedelten sich einzelne Anwohner an. Von dem Stadtanteile ist zu unterscheiden der Stadtteil Zwickau an Pöhlau. Er umfafste 1902 ein Grundstück mit 7 Haushaltungen und gehörte politisch stets zu Zwickau.

[3]) N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 743. 747.

[4]) Hierzu vergleiche in einer Urkunde der Herren von Wildenfels vom 23. April 1358 (N. Sächs. KGal. a. a. O S. 853) folgende Zeugen: „... *unser liben getrewen mann: ..... Albrecht von Ortwinsdorff und Apel von der Bela und der gestreng knecht Kuncz von Rybenstorff und unsere getrewe Capplan: er Johannes richter, pharer czu dem cschacken, er Johanns storch, pharer czu Rybenstorff, er Johanns lemmerzahel, (pharer) czu hartwigestorff.*" Hiernach trugen jene Adligen, der erste und dritte von ihnen, Güter in Ortmannsdorf und Reinsdorf Wildenfelser Anteils von jenen Herren zu Lehn, der zweite aber war zu Pöhlau auf einem Vorwerk, wonach er sich nannte, gesessen. Wie oben bemerkt, standen auch die Kirchen zu Zschocken, Reinsdorf und Härtensdorf unter Wildenfelser Patronate.

stein über Grünau und alle Wildenfelser Anteile an Reinsdorf, Zschocken und Oelsnitz wird durch die betreffenden Urkunden, auf die wir oben uns bezogen haben, gewährleistet. So bezeichnet z. B. Burggraf Heinrich I. samt seiner Mutter Sophia in jener vom Jahre 1390 die Edlen Herren Heinrich, Anarch und Hans von Wildenfels als *Unser getreuen*, oder in jener vom Jahre 1401 heifst Wenzel von Wildenfels seitens desselben Burggrafen *unser getreuer der Edle Er*. Die hartensteinische Lehnshoheit über die Wildenfelser Anteile an Ortmannsdorf-Neudörfel, Härtensdorf, Vielau und Schönau ersieht man eben aus dieser Anteiligkeit an Orten, die auch sonst der Grafschaft angehörten. Sie erklärt sich eben daraus, dafs die Edlen von Wildenfels in jenen Orten die ihnen am bequemsten liegenden Güter erwarben. Fehlen uns auch die direkten Beweise für die hartensteinische Hoheit über Pöhlau[1]), Wittendorf, Weifsbach und Neudörfel, so spricht doch hier vor allem die Lage derselben ganz entschieden für eine solche. Bei Weifsbach kommt als Beweis noch hinzu die kirchliche Verbindung mit Schönau, die früher einmal beide miteinander vereinte. Wir sehen, dafs der Grundstock der Herrschaft Wildenfels aus lauter Besitzungen besteht, die sich rund um Schlofs und Stadt herum gruppieren, und vom Gebiete der niederen Grafschaft im Westen und im Osten begrenzt wird. Nur ein Punkt ist nicht so leicht aufzuhellen: die Herren von Wildenfels waren jedenfalls die vornehmsten Vasallen der ganzen Grafschaft. Sie gehörten ja wie ihre Lehnsherren dem Dynastenstande an: sie waren wie diese *„viri nobiles"* (s. o.). Schon dies zeigt uns an, dafs sie allerdings mit den gesamten Zubehörungen ihres Schlosses und ihrer Stadt bei den Meifsner Burggrafen zu Lehn gingen, dafs jedoch ihr Stammsitz selbst eine Allodialbesitzung war, die vor alters durch kaiserliche Schenkung ihren Vorfahren übereignet worden ist[2]). Einen

---

[1]) Vielleicht darf man hier behufs eines indirekten Beweises verweisen auf Märcker a. a. O. Urkdbch. Nr. 54f. (ao. 1329). Unter den Vasallen Burggraf Hermanns erscheinen hier Cunradus und Abilo (ao. 1358: Apel s. o.) de Belawe.

[2]) Das erste urkundliche Zeugnis für das Schlofs liegt in dem Stiftungsbriefe des Klosters Geringswalde vom 2. Januar 1233 vor (Schönburg. Gegenanzeige Beil. L, 3), woselbst unter den Zeugen an letzter Stelle auftreten: Guncelinus, Ludolfus, Sifridus, urbani (d. i. Burgmannen) de Wildenfels. (Vgl. Mitt. d. Gesch. u. Alt. Gesellsch. d. Osterlandes. X, 217: Albertus de Vroburc et omnes urbani in Altenburc et cives civitatis [ao. 1205]; Romarus et Hugo de Criwizc, urbani in castro A. et alii cives [ao. 1233].)

vollgültigen Beweis für diese Tatsache darf man in dem Umstande erblicken, daſs Dietrich, Friedrich, Heinrich, Albrecht und Otto Gebrüder von Wildenfels bekennen, sie hätten ihr Schloſs von Kaiser Karl IV. als einem Könige von Böhmen zu rechtem Mannlehen empfangen und ihm darüber die Lehnshuldigung geleistet[1]). Soweit ist alles im reinen. Allein aus dem Pfandbriefe vom Jahre 1406 ist ersichtlich, daſs dem Burggrafen Heinrich I. von Meiſsen die „Mannschaft zu Wildenvelſs" zustand, daſs also einem seiner Vorgänger das Schloſs zu Lehen aufgetragen sein müſste. Allein es lieſse sich noch etwas anderes annehmen: am 2. März 1336 verschrieb Markgraf Friedrich der Ernsthafte sein Schloſs Lichtenwalde, das er vom Stifte Hersfeld zu Lehn trug, den Burggrafen Hermann und Meinher IV., die es weiter an die von Honsberg verliehen, nachdem die fünfjährige Pfandfrist verstrichen war. Im Egerschen Vertrage vom Jahre 1459 sah sich nun Sachsen genötigt, die böhmische[2]) Lehnshoheit über Lichtenwalde anzuerkennen, das ihm im Jahre 1425 verpfändet und durch den Preſsburger Machtspruch zugefallen war. Woher rührt aber dieser böhmische Anspruch, der anerkannt werden muſste, und demzufolge Belehnungen sächsischer Fürsten seitens der Krone von Böhmen eintraten[3])? Es steht zu vermuten, daſs Karl IV. seine Lehnshoheit über Wildenfels den Meiſsner Burggrafen abtrat gegen Anerkennung derselben über Lichtenwalde, wobei wie bei Dresden und Pirna die Hersfelder einfach ignoriert ward.

Nachdem wir die Herrschaft Wildenfels nach ihrem Umfange und in ihrem Verhältnisse zur Grafschaft Hartenstein geschildert haben, betrachten wir deren südöstliches Sprengstück und zwar in vier Abteilungen:

a) die Stadt Löſsnitz und ihre Umgebung;
b) das Schloſs Hartenstein mit seinem Bezirke;
c) die Herrschaft Stein;
d) das Klösterlein Zelle.

„Darzu die Löſsenitz mit den Dörfern darum gelegen mit all ihren Zugehörungen" — so zählt u. a. der Pfandbrief vom Jahre 1406 auf. Sie bildete mit denselben ein groſses und

[1]) Lünig, Corp. iuris feudal. Germ. II, 159.

[2]) Unter dieselbe wäre es beinahe im Jahre 1289 geraten, wenn jener Tauschvertrag Markgraf Friedrichs des Kleinen von Dresden mit König Wenzel, der am 6. Februar abgeschlossen ward, wirklich in Kraft getreten wäre.

[3]) Märcker a. a. O. S. 153. Anm. 14 und S. 252 und Anm. 115 bis 119.

weitausgedehntes Kirchspiel, welches auch in Verfügungen weltlicher Art eine Rolle spielt[1]). Es umfaſste aufser den heute noch bestehenden fünf[2]) Orten: Niederlöfsnitz, Alberode, Affalter, Lenkers- und Dittersdorf, an welch letzteren beiden das Kloster Grünhain je einen halben Anteil in den Jahren 1312 bez. 1240 (s. o.) erworben hatte, auch noch drei andere, die zu Wüstungen herabsanken, und von denen nur einer zu einem kleinen Teile wieder aufgebaut worden ist. Es ist das alte Kempfersgrün, dessen Stätte zwischen Gablenz, Beutha und Grüna zu suchen ist. Letzteres ist ein Neuanbau auf einem Stücke der ehemaligen Dorfflur. Von einigen Feldern derselben empfing der Löfsnitzer Pfarrer laut einer alten Matrikel nahezu je $2\,^1/_2$ Scheffel Korn und Hafer an Dezem entweder *in natura* oder in Geld von 8 Gablenzer Bauern, was eine Registratur vom Jahre 1576 noch näher ausführt[3]). Halb zwischen Löfsnitz und Hartenstein lag einst Sebottensdorf, welches Burggraf Meinher III. am 1. September 1286 als *villa nostra* bezeichnet, und dessen Verfall (post huius villae desolationem) er bereits erwähnt[4]). Einige Äcker, die dazu gehört hatten und von der Bürgerschaft zu Löfsnitz als Hutweide — daher hiefsen sie die „Säuwiesen" — benutzt worden waren, übereignete er auf Bitten des Löfsnitzer Münzmeisters Witigo, der sie gekauft hatte, dem dortigen Hospitale[5]). Die dritte Wüstung hiefs Hohenbrünn und lag zwischen Löfsnitz und Grünhain im Gotteswalde. Denn daselbst wurden im 18. Jahrhundert nicht nur

---

[1]) Oesfeld a. a. O. I, 21: „Es soll kein fremder Meister in dem Kirchspiel Löfsnitz eine Werkstadt aufrichten usw." — S. 179: „..... *sive aliis bonis, quae in campo vel in parochia Lesniz sita sunt,* ..." — S. 180: „... *omnium bonorum in parochia ... sitorum* ..."

[2]) Deshalb schrieb der Löfsnitzer Bürgermeister Bretschneider in seinen „Alten gesammelten Nachrichten" — er trat sein Amt im Jahre 1733 an — „Vor 200 Jahren sind ..... fünf Dörfer allhier eingepfarret worden." (Oesfeld a. a. O. I, 90f.) Ein Terminierbuch des Zwickauer Franziskanerklosters aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts zählt 6 eingepfarrte Dörfer auf, weil es Ober- und Niederaffalter als 2 Orte zählt. (Ebenda S. 171.)

[3]) Oesfeld a. a. O. I, 111 u. Anm; 226, Anm. II, 8. Dieser Zehnt bestimmt nicht nur die kirchliche, sondern auch die politische Zugehörigkeit der Wüstung.

[4]) Die Verödung mufs unter seiner Regierung eingetreten sein. Denn in einer seiner Urkunden für Löfsnitz vom 19. Februar 1284 begegnen wir dem Passus: malis crebrescentibus in terra propter nova praelia, quae quotidie oriuntur, novi labores vobis (den Löfsnitzern) insurgunt in vigiliis, aedificiis et munitionibus civitatis nostrae Lesniz. (Oesfeld a. a. O. I, 179.)

[5]) Oesfeld a. a. O. I, 50. 53. 111. 132f.

hin und wieder Ackerbeete angetroffen, die für ehemalige Bestellung Zeugnis ablegten, sondern es fanden sich auch Werkstücke, die verrieten, dafs einst dort eine Kapelle gestanden hatte, deren Grundmauern damals noch sichtbar waren. Dieser Platz aber trug den Namen „das Mönchskreutz". An einem andern Orte im benachbarten Grünwalde stand vermutlich ein steinernes Kruzifix, und eine Gegend daselbst, wo Mauerwerk vorhanden war, und wo sich im Jahre 1770 ein silbernes Kreuz beim Roden fand, hiefs die „Mönchskappe". Auch haftete auf diesem Walde Löfsnitzer Dezem, ebenfalls ein Beweis für früheren Anbau. Beide aber, der Gottes- und der Grünwald, die übrigens bei den Herren von Wildenfels zu Lehn gingen, nannte man vordem „der Hochbrunn". Alle diese Anzeichen, Reste von Bauten und Feldbestellung, Dezem und Name, weisen deutlichst auf eine verschwundene Niederlassung, die vom Walde überwachsen wurde[1]).

Umgekehrt entstanden auch neue Ansiedlungen auf ursprünglichem Waldboden, so Ober- und Niederpfannenstiel und das Neudörfel am Streitwalde, allerdings nicht vor dem 17. Jahrhundert[2]). In dieser Löfsnitzer Pflege gab es, wie wir bereits bei Besprechung des Kaufbriefes der oberen Grafschaft Hartenstein vom Jahre 1559 beobachten konnten, eine stattliche Anzahl von Forstungen; wir entnahmen daraus folgende Namen: „der Pfannen-Stiehl" — er zerfiel in die beiden Teile „Eichart" und „Grefenau" —, daran anstofsend „der Gotts-Haufs Wald", „der Obere Gotts Wald", „der Schmiedewald", ferner zwischen dem Rumpelts-, dem Löfsnitz-, dem Lofsnitz- oder Alberoder Bach (1559: „Altenwische)" und Mulde „der Hirnschedel", „die Reude" und „der Dorrenberg". Während die drei zuletzt genannten Stücke den Bewohnern von Löfsnitz, Niederlöfsnitz, Alberode und Zelle

---

[1]) Oesfeld a. a. O. I, 50 u. Anm. 52. 111. (134.) 157. 208 (ao. 1413): „Ich Konrat von Tettaw, zu Wildenvels geseísin, ... thue Kunt ... Nachdem als Hennel koberlin ... ein stück an den Walde, genannt der hoebrun von den Edlen Herrn, Ern Wentzelowen vnd Ern Hennlin, genannten etzwannen Herrn zu Wildenvels in Lehn gehabt haben ... Nu habe ich Conrat von Tetta wobgenannter (das) Firteil an den obgeschriebenen Walde, genannt der Hochbrunn dem ... Nickol Glafsbergen ... geliehen." II, 6f.

[2]) In Niederpfannenstiel entstand 1635 das Schnorrsche Blaufarbenwerk, vor welchem daselbst ein Eisenhammer bestand; in Oberpfannenstiel erhob sich 1691 der früheste Anbau, und im Streitwalde stand im ersten Viertel des 18. Jahrhunderts nur eine herrschaftliche Försterei.

eigentümlich zugehörten, stand der zu allererst genannte Wald der Herrschaft zu, die auch in den sämtlichen Forstungen die hohe und niedere Jagd samt dem Vogelfang ausübte. Nur noch der Rittergutsbesitzer von Alberoda und die Bürger von Löfsnitz genossen das Vorrecht freier Hasenjagd, doch letztere also, dafs keiner die erlegten Hasen verkaufen durfte, wollte er nicht einem Strafgelde von einem Schock an den Rat verfallen[1]). Was nun jene Wälder anbetrifft, die nach dem Gotteshause von Löfsnitz ihren Namen tragen — der Schmiedewald ist ein Stück Gotteswald, das nach einer Schmiede darinnen benannt ist —, so waren sie nicht immer Eigentum der Kirche, sondern befanden sich bis vor 1442 in den Händen von lauter Privatleuten. Alle einzelnen Forstparzellen bildeten zusammen den Wald zum hohen Brunnen, dessen wir oben gedachten, der samt seinen Wiesen ein herrschaftlich Wildenfelser Lehn war. Die sämtlichen Besitzer aber waren stets gehalten, alljährlich am Michaelistage vor Sonnenaufgang in Wildenfels beim dortigen Lehnshofe zu erscheinen und den Lehnsschilling zu erlegen[2]). Laut des ältesten Lehnsbriefes Konrads von Tettau auf Wildenfels über ein Viertel des Waldes vom Jahre 1413 war dessen Besitzer verpflichtet, 1 1/2 Meifsner Groschen zu reichen[3]). Dieser altertümliche Gebrauch des Sonnenlehns bezeugt zugleich, wie alt das Besitzrecht der Herren von Wildenfels sein mufs. Zugleich aber spricht die Lage ihrer alten Besitzung nahe bei Löfsnitz für deren Verbindung mit der Grafschaft Hartenstein[4]).

Auffällig ist, dafs neben diesen herrschaftlichen Liegenschaften der Hartensteiner Grafen und der Wildenfelser Edlen in der Löfsnitzer Pflege auffallend wenig Rittersitze sich finden; dennoch hat es an solchen nicht ganz gefehlt. Zudem müssen wir bedenken, dafs am 19. Februar 1284 Löfsnitz von Burggraf Meinher III. das Privileg empfing, es solle keine geistliche noch ritterbürtige Person Äcker, Wiesen, Wälder

[1]) Oesfeld a. a. O. I, 121.

[2]) Oesfeld a. a. O. I, 50 u. Anm. 51 f. 53 u. Anm.

[3]) Ebenda I, 209. Vgl. II, 6 (ao. 1483): „Davon er vnd mit samt andern, dy auch an der Helfte des Waldes (zum hohen Brunn genannt) teil haben, zynfs vns (den Herren von Weida) reychen vnd geben soll alle Jar jerlich uff Sante Michaelis Tag drey Groschen der besten Ware, als man dy yn vnsers gnedigen Herrn Fürstentum zu Zynfs zu nehmen pflegt."

[4]) Bezeichnend ist auch die Nachbarschaft des Klösterleins Zelle, woselbst ja die Herren von Wildenfels die Schirmvogtei inne hatten (s. u.).

oder andre Güter in der Kirchfahrt Löfsnitz erwerben dürfen[1]). Deshalb hat Kloster Grünhain innerhalb derselben auch nur halb Dittersdorf 1240 und halb Lenkersdorf 1312 — also ziemlich ein Menschenalter nach Erteilung jenes Privileges — an sich bringen können, letzteres noch, weil es eben zuvor schon ritterschaftlicher Besitz der drei Gebrüder von Bockwen war. Nun besagt aber die Tradition, dafs neben dem Edelhofe zu Alberoda auch noch ein solcher in der Stadt Löfsnitz (richtiger: vor dem Tore, weil dieselbe einst kleiner war, nämlich im sogenannten „Bärenwinkel") und ein dritter in Niederlöfsnitz, woselbst vorzeiten ein fronfreies Lehngut existierte[2]), bestanden hätte. Diese drei Vorwerke hätten drei Brüder (damit sind eben Hermann, Meinher und Albert von Bockwen gemeint) besessen, und nach Absterben zweier von ihnen sei deren Eigentum an den Besitzer von Alberoda gefallen[3]). Daher kam es, dafs bei demselben einige Löfsnitzer Felder zu Lehn gingen und einige Häuser in der Vorstadt ihm Zins entrichteten[4]). Die Nachfolger derer von Bockwen auf dem Hofe zu Alberoda waren die von der Oelsnitz, welche ihren Stammsitz in dem gleichnamigen Dorfe bei Lugau hatten[5]). Der erste von ihnen, der in einer Löfsnitzer Urkunde, daselbst unterm 25. Mai 1338 ausgestellt, neben dem dortigen Pfarrer als Zeuge aus der Nachbarschaft auftritt, ist *Hermannus de Olsenitz.* Nächst ihm werden aufgeführt: 1344 *Rege(n)brecht* sowie 1362 und 1386 *Eberhart (Ebirhard)*[6]). Noch am Ende des 15. Jahrhunderts hausten sie zu Alberoda, das 1534 infolge Heimfalls an die von Milkau kam[7]). Die v. d. Oelsnitz auf Alberoda gehören demnach unter „alle andere Mannschaft, die Wir (wie Burggraf Heinrich I. im Jahre 1406 erklärt) hier oben im Lande um den Harttenstein gelegen haben, und (die) zu dem Harten-

[1]) Oesfeld a. a. O. I, 179: Petivit a nobis vestra dilectio, quatenus... vobis in ante providere dignaremur, ita ut de agris, pascuis, nemoribus, sive aliis bonis, quae in campo vel in parochia Lesniz sita sunt, nulli religiosae personae sive militari ad excolendum cum sua amicitia deinceps liceat comparare.

[2]) Oesfeld a. a. O. I, 43. Vgl. Schönburg. Geschichtsbl. III, 183: „Peter, Michel und Jacob Ofswald in der Niederlessnitz" neben adligen Gütern wie „Die von Milcke wegen des Hauses Alberoda" oder „Wolff und Moritz von Tritzschler zum Stein".

[3]) Oesfeld a. a. O. II, 8.

[4]) Ebenda I, 177. 122. II, 9.

[5]) Mencke II: Excerpta ... ex. mon. Pirnens .... onomastico. S. 1589.

[6]) Oesfeld a. a. O. I, 185—188.

[7]) Ebenda, I. Vorrede (S. 3.) u. S. 132. 137.

stein gehören, . . . benannt oder unbenannt, die Wir an . . . Herrn Veit von Schonenburg und an alle seine Erben gewifsen haben und noch ohne Verzug anweisen sollen und wollen".

So kämen wir hiermit zu dem Schlosse Hartenstein selbst, von dem der Name der ganzen Grafschaft herrührt. Während die Stadt Löfsnitz als die Hauptstadt derselben anzusehen ist[1]), benutzten die Burggrafen von Meifsen jenes Schlofs als ihre jeweilige Residenz. So datieren verschiedene ihrer Urkunden von diesem Orte: z. B. Meinhers III. vom 1. September 1286[2]) und vom 24. Juni 1297[3]), Meinhers V. vom 27. Dezember 1385[4]). Hier war auch der Sitz eines Vogtes, der seit der Erbsonderung der burggräflichen Brüder Meinher V. und Berthold im Jahre 1381, wenn es nicht schon früher geschehen ist, die Grafschaft Hartenstein getrennt von der Meifsner Burggrafschaft und der Herrschaft Frauenstein, die jede ihren eigenen Vogt hatte, verwaltete[5]). In dieser Eigenschaft treten urkundlich auf: unter Meinher V. in den Jahren 1382—1386 Nickel Wernher (alias Werl oder Wert) und unter Heinrich I. in der Zeit vor dem Jahre 1402 Mulich von Neumarkt, der nach seiner Verabschiedung mit seinem Herrn einen Rechtsstreit anfing[6]). Zu den Obliegenheiten eines solchen Vogtes gehörte die Gerichtsbarkeit über die herrschaftlichen Untertanen, und zwar die obere und die niedere, letztere mit Ausnahme der gräflichen Städte (Hartenstein, Löfsnitz und Elterlein), die Einhebung aller Zinsen, Steuern und sonstigen Einkünfte, die Aufsicht über die Förster, die Bergmeister und Zehntner, die Geleitsmänner, die Gutsverwalter, welche die Ökonomie leiteten und das Gesinde, die Frondienste und die Vorräte unter sich hatten, das Aufgebot der wehrfähigen Mannschaft u. a. m.

---

[1]) So verleihen Kaiser Ludwig IV. am 2. Juni 1338 dem Burggrafen Meinher IV. u. a. „*daz Wickbild recht in der Stat ze Lesniz mit den gewonheiten vnd eren, die dar zv gehorent*" und König Wenzel am 7. Sept. 1391 dem Burggrafen Berthold und Heinrich I. u. a. „*die Stat zur Lesniz*". (Märcker a. a O. Urkdb. Nr. 69 und 113.) Die besondere Hervorhebung der Stadt neben der Grafschaft Hartenstein bestätigt mithin die obige Annahme. Laut eines alten Kirchenbuches lagen auch in der an die Stadtkirche von Burggraf Meinher V. angebauten Kapelle dieser selbst († um 1388) und sein Sohn Heinrich I. († um 1423) begraben. (Oesfeld a. a. O. I, 4.)

[2]) Oesfeld a. a. O. I, 183: *nobis Hartensteinii existentibus.*

[3]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. II, Grünhainer Urkdb. § 24.

[4]) Oesfeld a. a. O. I, 187.

[5]) Märcker a. a. O. S. 144.

[6]) Oesfeld I, 188. (*vnser voyt zu Hartinstein*) 203; Märcker S. 227. Anm. 19.

Die Bewachung des Schlosses Hartenstein selbst besorgten verschiedene Burgmannen *(burgenses)*, die für ihren Dienst sich im Genusse eines Burglehns befanden, d. h. eines Gehöftes mit Wohnung *(curia)* in der Burg, einzelner Grundstücke, Geld- und Naturalzinsen (Getreide, Holz u. dergl.). Die früheste Nachricht über solche Burglehner bietet die mehrfach berührte Urkunde Meinhers III., zu Hartenstein im Jahre 1286 ausgefertigt, worin es heifst: *praesentibus his, qui sequuntur: domino Al(berto) milite d(ict)o de Or(t)winsdorf nec non Frider(ico) de Munen, burg(ensibus) in Hartenstein, C. d(icto) Vustehufe et Wignan(d)o, civibus in Lesnitz etc. etc.*[1]) Ferner bezeichnet Meinher V. in einer ebenfalls schon verwandten Urkunde vom Jahre 1386 als *„vnser getruwen Burgman"* folgende Adlige: *Nickel von Sthuchow* (Staucha bei Lommatzsch), *Friedrich, syn son, Stepphan von Wedebech, Ebirhard von der Olßnitz,* zu denen sich noch der Pfarrer von Thierfeld und der gräfliche Vogt (s. o.) als Zeugen gesellen[2]). Zieht man noch weitere Dokumente heran und vergleicht die Zeugen und die sonstigen Verhältnisse, so dürfen als Hartensteiner Burglehner noch folgende Personen ins Auge gefafst werden: *1338 Hermannus de Olsenitz, Deinhardus de Wydenbach, Theodericus de Munen; 1344 Deynhard von Wiedebach, Kuntze von (Munen), Rege(n)brecht von der Oelsnitz, Cuntze von Rybanstorff* (Reinsdorf bei Zwickau); *1362 Deinhart der alde* (von Widebach), *Cuncze von Munen, Hanß von Stuchow, Eberhart von der Olßnitz; 1382 Nicl. von stuchow, frid(rich), sin son, stepphen (von wedebach* — er kommt 1385 allein vor —, *eberhart von der olsniczc)*[3]). Wir bemerken, dafs die

---

[1]) Oesfeld a. a. O. I, 184 bietet diese Worte in verderbtem Zustande; so gewinnt er einen *Frider. de Mimenburg.* Allein Friedrich von Mauna (südwestlich von Meifsen) gehört einem bekannten burggräflichen Vasallengeschlechte an. (Märcker S. 268, Spalte 2, S. 572, Spalte 1.) Die von Ortmannsdorf treten als Vasallen sowohl der Grafen von Hartenstein als auch der Edlen von Wildenfels (s. o.) auf. So führt unsern Burglehner bereits eine Urkunde Meinhers III. vom 16. August 1278 als *Albertus mil(es) dictus de Oertwynsdor(f)* auf. (Schöttgen-Kreysig a. a. O. Grünhain. Urkdb. § 18.)

[2]) Oesfeld I, 188. Vgl. Herzog, Chronik von Zwickau II, 896. Die Schenkung des Cainsdorfer Holzes an das Zwickauer Georgenhospital am 14. Juni 1382 durch den Löfsnitzer Pfarrer Johannes Zschakan und die Übereignung durch Burggraf Meinher V. bezeugen: *Nickel von Stuchow, Steffan von Wedebach, Nickel Werl voyth* neben dem Löfsnitzer Richter Heinrich Reynholdt.

[3]) Oesfeld I, 185—188, 203. In letzterem Dokumente (1382) liest man: *Des sint geczugen vnß getruwen manne Nicl von stuchow,*

Hartensteiner Burglehen bei gewissen Vasallenfamilien erblich eine Zeitlang verblieben, so bei denen von Widebach, von Mauna, von Staucha und von der Oelsnitz. Bezeichnenderweise übrigens treten diese Burgmannen als Zeugen auf bei Angelegenheiten, welche die benachbarte Stadt Löfsnitz (Schenkung einiger Wiesen an das dortige Hospital, Bestätigung der städtischen Rechte und Gewohnheiten, Dotation der Altäre St. Petri und Pauli einer- und St. Katharinä, Barbarä, Ursulä und Dorotheä andererseits, Stiftung eines Seelbades, Überlassung eines Erbstollens) und das nahe Dorf Beutha (Verkauf von Erbzinsen an den Pfarrer) betreffen.

Fragen wir nach dem Zubehör des Schlosses Hartenstein, so vermissen wir in dem Pfandbriefe jede Spur der Stadt, die am Fufse des Burgberges erbaut ist und sich davon nordwestlich eine Anhöhe hinauferstreckt. Ist doch auch der Pfarrer des Nachbardorfes Thierfeld bis zum Jahre 1865 der Seelsorger für die Stadt Hartenstein gewesen, ein Verhältnis, das ja fast bis zur gleichen Zeit (1866) auch zwischen der Schwesterstadt Wildenfels und dem nahen Orte Härtensdorf obwaltete. Wenn daher die Pfarrei (so im Jahre 1320) oder ihr Inhaber (so im Jahre 1336) nach Hartenstein benannt ward, so geschah dies wegen des Schlosses als des vornehmsten Bestandteiles der ganzen Kirchfahrt, zumal dort auch eine eigene gottesdienstliche Stätte, die Schlofskapelle oder „Hauskirch" (1540) zu versorgen war. Deshalb ist auch, solange die Grafschaft Hartenstein in den Händen der Burggrafen von Meifsen sich befand, nicht Hartenstein, sondern Löfsnitz die Hauptstadt gewesen. So gewinnt auch jenes oben mitangeführte Wildenfelser Lehnstück, nämlich „34 groschen jerlichs zinses im Stetlein zum Hartenstein", seine gewisse Bedeutung. Es handelt sich hier um Erbzinsen, weil bei der Anlegung der Stadt herrschaftlich Wildenfelser Besitz irgendwie (etwa als Hutweide oder dergl.) Bedeutung für ihre Bürger besafs und nun gegen jene Lehnsgebühr, die in allen Lehnsbriefen wiederkehrt, ihnen zur Benützung freistand.

---

frid., sin son, stepphen — deynel, Nicl wert, voyt, henel reynold, richt'. vnd jo. huth, stadschreib'. czu lesniczc. Zwischen den Worten *stepphen* und *deynel* ist aber eine Zeile nach Analogie einer Urkunde vom Jahre 1386 ausgefallen, welche lautete: *von wedebach, eberhart von der olsniczc, her hinrich Tute, pharrer czu — dirvelt.* Letzteres Wort ward als *deynel* verlesen. Vgl. Herzog a. a. O. II, 903. Eine Urkunde Burggraf Heinrichs I. und seiner Mutter Sophia, „gegeben ... zcu dem Hartenstein" (s. o.) am 25. September 1390, bezeugen u. a. *Friderich von Stuchow, Hans Daniel (?) von Wedebach.* Sie betrifft die Veräufserung von Reinsdorfer Gütern (s. u.).

Denn ganz nahe bei der Stadt lag ja die Flur des Dorfes Zschocken, wovon bis zum Jahre 1386 das Oberdorf denen von Wildenfels ganz, und das Niederdorf bis auf einen kleinen Teil zustand, der direkt von den Hartensteiner Grafen abhing. Im gedachten Jahre hatten dieselben dann auch im Oberdorfe Fufs gefafst, wobei sie jene Edlen, ihre Vasallen, ausgekauft hatten. Neben jenen Anteilen an Zschocken kommen alsdann noch für die Gegend von Hartenstein laut dem Pfandbriefe vom Jahre 1406 in Betracht: „das Dorf zu der Buthe (d. i. Beutha) und zu Tirfeld". So fehlt denn das zwischen beiden und im Süden der ehedem wildenfelsischen Wüstung Wittendorf gelegene Dörflein Raum, das auch in dem albertinischen Visitationsprotokolle (1540) unerwähnt bleibt. Wahrscheinlich ist es zuerst eine kleine Ansiedlung gewesen, die sich auf einem „Raum" des Hartensteiner Forstes bildete, der hier am weitesten nordwärts vorstiefs und zur Zeit Burggraf Heinrichs I. demnach auch die Raumer Flur umfafste. Von ihm leitet auch die Benennung des Schlofsfelsen ihren Ursprung her, d. h. die Deutschen haben seinen grofsen Komplex „die Hardt" genannt. Seiner wird, wie wir sahen, im Kaufbriefe der oberen Grafschaft Hartenstein vom Jahre 1559 gedacht, ebenso des Streitwaldes, d. h. soweit die Schönburge als Herren der Grafschaft Hartenstein daran beteiligt waren[1]), und der Mehltheuer, deren Namen wir oben als *„am eldir"* erklärt haben, d. h. bei der Ruine *sc.* der Isenburg[2]).

Doch da wir hierauf zu sprechen gekommen sind, haben wir uns mit der Herrschaft Stein an der Mulde zu beschäftigen. Auch „die Mannschaft zum Steyn" hatte ja Burggraf Heinrich I. unter „den Herrschaften und Zugehörungen" des Schlosses Hartenstein namhaft gemacht, und zwar um ihrer Wichtigkeit willen an erster Stelle. Denn der dort sefshafte Vasall hatte als einziger in der ganzen Grafschaft,

---

[1]) Der andere Teil des Streitwaldes — sein Name zeigt an, dafs es ein „umstrittenes", weil an der Grenze befindliches Besitztum war — reichte hinein in das Gebiet der Herrschaft Stollberg.

[2]) Vgl. dazu Oesfeld I, 105: „Vielleicht hat auch auf unserer Mehltheuer ehedem ein Dorf gestanden". Er verweist auch auf das Dorf Mehltheuer bei Riesa; dasselbe hiefs in der Zeit von 1122–64 *Nuendorph*, was sehr bezeichnend ist. Es handelt sich also um eine Neugründung auf einer Wüstung. (Märcker a. a. O. Urkdb. Nr. 10. 16) Man beachte auch, dafs die Stadt Elterlein 1575 in einer Markersbacher Pfarrmatrikel „zum Alterle" heifst, und dafs bei Dippoldiswalde ein Dorf namens Malter („zum Alter") besteht, dessen Benennung mit einer Wüstung zusammenhängt.

wenn wir von dem Schlosse Wildenfels wegen seines anfänglich allodialen Charakters absehen, eine Burg inne. Dieselbe war bis zur zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auf ihren heutigen oberen Teil beschränkt, und diese kleine und schmale Oberburg war ebenso wie die eine halbe Stunde weiter aufwärts an der Mulde gelegene Isenburg eine Vorburg des Schlosses Hartenstein und deckte den Übergang über die Mulde sowie jene alte Strafse, die von Südwesten kam und, den Flufs passierend, nach Nordosten führte; an ihr, von der jede Spur sich verwischt hat, lag auch die Isenburg. Jene alte Oberburg zu Stein, auf einer Felsklippe errichtet, aus einem Luginsland, einer Kapelle, einem Palas, einem Seitengebäude und einem Bollwerk bestehend, war ein selbständiger Rittersitz. Wir haben bereits früher in Erfahrung gebracht, dafs sich danach ein adliges Geschlecht benannte. Bereits um 1233 begegneten wir einem Ritter Heidenreich von Stein, der sich ebenso nach seinem Besitze in Grünhain bezeichnete und beide Namen abwechselnd führte; noch im Jahre 1254 taucht er auf. Etwa seit dem Beginne des 14. Jahrhunderts hatten die Zwickauer Patrizier, die Egerer, die Burg Stein inne und benannten sich ebenfalls nach ihr. Als die Familie etwa um die Mitte desselben Jahrhunderts erloschen war, ging das Schlofs in andere Hände über: so treffen wir als seine Besitzer 1388 Hans von Kauffungen, 1402 Hans von Tettau und 1411 Hinz von Remse den Älteren an[1]). Letzterer war natürlich Schönburgscher Vasall, nachdem die Lehnshoheit über die Burg im Jahre 1404 mitverpfändet worden war.

Zu der Burg gehörte auf dem linken Ufer der Mulde vorzüglich ein grofser Wald und ein Vorwerk mit Äckern und Wiesen, deren Flurnamen zum Teil sorbischen Ursprungs sind[2]), sowie das gleichnamige Dörflein. Während nun letzteres nach Wildbach gepfarrt ist, dessen Kollatur 1540 die Burgherren von Stein ausübten — es waren seit 1450 die Trützschler, welche hierorts mit Hildebrand Eichelbert (oder Eichelberg) 1632 ausstarben —, waren diese selbst mit ihrer Kapelle kirchlich nach Hartenstein-Thierfeld gewiesen. Auch die beiden Dörfer Wildbach und Langenbach bildeten Bestandteile der Herrschaft Stein, wie ja schon der Patronat

[1]) Schönb. Geschichtsbl. I (1894), 22 f. Märcker a. a. O. S. 227 Anm. 19, S. 229 Anm. 23.

[2]) Oesfeld I, 107. Noch heute bewahrt der Name der herrschaftlichen Schäferei Obritz denjenigen einer ehemaligen sorbischen Niederlassung.

über ihre beiden Kirchen bezeugt. Aber es erscheint fraglich, ob sie beide, vor allem Wildbach, von jeher mit der Burg Stein in Verbindung gestanden haben. Denn östlich von letzterem Dorfe, auf einem Felsen an der Mulde, erhob sich einst gegenüber der heutigen „Prinzenhöhle" die Isenburg, noch heute wie ehedem im Volksmunde das „Raubschloſs" genannt. Ihr Name hat übrigens doch wohl etwas mit der alten Eisenstraſse zu tun, die von Schneeberg über Alberoda nach Löſsnitz führte, oder mit der Eisenfurt oder Eisenbrücke, die bereits im Kaufbriefe der oberwäldischen Grafschaft Hartenstein (1559) zweimal erwähnt wird, zumal letztere unterhalb der Burg gelegen ist. Es ist möglich, daſs die Anhöhe, auf der sie erbaut ist, die Bezeichnung *„Isenberc"* (Eisenberg) trug. Es ist hier ein befestigter Rittersitz entstanden wie beim Dorfe Weiſsbach, nahe der dortigen Kirche, die Rommelsburg, von der freilich nichts mehr übrig geblieben ist, oder wie bei Oberhaſslau jene namenlose Burg, deren Dasein man schon bezweifelt hatte. Die Besitzer der Isenburg, die sich nach ihr benannten, mögen ein Zweig der Familie von Stein gewesen sein. Nur einmal werden solche aufgeführt in einer Schenkungsurkunde des Nonnenklosters Frankenhausen, woselbst die Rede ist von einer Witwe der Gebrüder von Eisenberg *(relicta fratrum de Ysenberg)*, namens Gertrud, genannt *„Raptrix"*, d. h. die Frau des *„Raptor"*, d. i. des Räubers. Diesen Beinamen wird um seiner Wegelagerei der letzte Besitzer der Isenburg geführt haben, für dessen Seelenheil seine Frau eine ansehnliche Stiftung machte[1]). Diese Dame tritt in den Jahren 1301 und 1317 auf[2]), und es mag der Burg ihres Mannes wie so mancher anderen im Jahre 1288 ergangen sein, daſs sie nämlich als Raubnest eines Landfriedensbrechers zerstört ward. Denn in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts fand man eine Menge von eisernen Pfeilspitzen und bleiernen, mit Markasit verschmolzenen Schleuderkugeln, die von jener Belagerung herrühren, welche mit der Einnahme und Zerstörung der Isenburg ihr Ende fand.

Schräg gegenüber derselben erstreckte sich, wie oben bemerkt, der Wald „die Mehltheuer"; hier ist auch der 1533

---

[1]) Schönb. Geschichtsbl. a. a. O. S. 25.

[2]) Tobias, Regesten des Hauses Schönburg I, 33. 37. Einer von ihren Männern war jedenfalls jener *Heynricus Raptor*, der im Jahre 1270 die Schenkung der Pfarrkirche zu Langenhessen an das Stift zu Crimmitschau mitbezeugte. (Schönb. Geschichtsbl. III, 3. S. 163*).

nach Oberschlema eingepfarrte Platz Elterlein zu suchen, woselbst vordem ein Eisenhammer stand[1]). Hieraus erklärt sich vielleicht auch, dafs noch heute nach Niederschlema, welches Filial von Oberschlema ist, ein Haus von Alberoda eingekircht ist; es mag einen Rest von jenem Elterlein darstellen. Doch damit sind wir bereits in das rechts der Mulde befindliche Gebiet der ehemaligen Probstei Aue *(Owa claustri)* gelangt, bei deren Stiftung der erste Meinheringer im Jahre 1173 beteiligt war. Dafs der Eifer seiner Nachkommen, ja sein eigener für dieselbe so schnell erkaltete, erklärt sich vollkommen daraus, dafs Staucha und Grünhain die Freigebigkeit der Burggrafen von Meifsen in Anspruch nahmen. Dazu kommt, dafs Meinher I. den von ihm dem Klösterlein Zelle übereigneten Grundbesitz vor dem Jahre 1173 an seinen Vasallen Dudo von Mynime als Lehn ausgetan hatte, welches dieser ihm alsdann zu jenem Behufe aufliefs. Wenn eins gewifs ist, so ist es der Umstand, dafs dieser Besitz vor allem auf dem rechten Ufer der Mulde zu suchen ist. Ferner stützen sich einander die Voraussetzungen, dafs Dudo von Mynime einerseits vor 1173 das Gebiet des Rittergutes Klösterlein und die Flur des bis zum Jahre 1897 selbständigen Dorfes Zelle sowie jene Ansiedlung „zum Elterlein" besessen und andererseits seinen Sitz auf Schlofs Wildenfels gehabt hat, wovon sich seine Nachkommen ihren Namen beilegten, insofern, als einmal an diese seine frühere Besitzung der Wald zum Hohen Brunn im Osten stiefs, über dessen Lehnsqualität wir uns oben des genaueren ausgelassen haben, und sodann jene Gerichtsbarkeit über Klösterlein, die einfach als Schirmvogtei bezeichnet werden darf, bei den Edlen von Wildenfels und ihren jeweiligen Nachbesitzern bis zum Jahre 1826 verblieb[2]). Letzteres geschah unbeschadet der Rechte des Augustiner-Chorherrenstiftes zu St. Moritz in Naumburg, mit dem bis zu seiner Auflösung, welche durch die ernestinischen Visitatoren erfolgte, das Klösterlein ein Filial- und Abhängigkeitsverhältnis unterhalten hat[3]).

Wir besitzen hierüber drei Urkunden, zwei der Herren Anarch und Heinrich von Wildenfels aus den Jahren 1407 und 1408 und eine Markgraf Wilhelms II. von Meifsen, die das Verhältnis des Klösterleins zu Konrad von Tettau

[1]) Oesfeld I, 4.
[2]) N. Sächs. K. Gal. Eph. Zwickau. S. 856.
[3]) Ein gleiches Verhältnis bestand zwischen dem Benediktinerkloster Bürgel und dem Benediktinerinnenkloster Remse, trotzdem die Herren von Waldenburg und von Schönburg dessen Vögte waren.

auf Wildenfels regelt und im Jahre 1413 ausgestellt ist. In den ersten beiden, die im Wortlaute bis auf einen besonderen Passus der zweiten ziemlich übereinstimmen, handelt es sich *„vmb solche sache und recht, die wir uns verseyten vmb das gotzhuß eygen am Closterlin, gelegen an der Mulda, an der Zelle, an Gerten, an hofen, an gutern, an wesin, an holtze vnd yn allen rechten, an lehn und an gerichte“* [1]). Die Edlen von Wildenfels hatten nämlich die Erb- und Lehnsgerichtbarkeit beansprucht und waren wegen ihrer Forderung auf Betrieb des Moritzstiftes vom Papste in den Bann getan worden, worauf sie ihren Verzicht erklärt hatten. Ihr Nachbesitzer, Konrad von Tettau, erneuerte diesen Anspruch, worauf Landgraf Wilhelm II. verfügte: *„Wer das Slos Wyldenfels inne had vnd zcu eyne beschütztzer von vns vnd von dem gotishuse zcu sente Mouricien bie Nuemburg der .... guter [sc. die das genante gotishues had zcu dem Closterlin, zcu der Czelle vnd zcu dem Schocken* (s. o.)*] gegeben wird, der sal nicht firder gerichte habin zcu der Czellen vnd zcu dem Schocken obir des gotishues lute denn obir blutvorgissunge, das man nennet halsgerichte, sondern das ander gerichte als vmb schulde vnd geldbussen, scheltewort vnd alle waregeld sal man richten vnd fordern vor des Probistes vnd des gotshues gerichte, beyde czu der Czelle vnd zcu dem Schocken, vnd der Probist zcu dem Closterlin sal lehen thun vnd zcu erbegerichte sitzen“*. Vielmehr sollten sich Konrad von Tettau und alle Nachbesitzer mit folgenden Abgaben aus Zelle begnügen: 12 Hühner, ½ Schock gewöhnlicher Käse, *„als man vor alder gewonhaid gebin had“*, das Stück mit ½ Groschen ablöslich, am Michaelistage (29. Sept.) und ½ Sipmafs Mohn auf Aschermittwoch in jedem Jahre [2]).

Aus diesen Stellen geht demnach deutlich hervor, dafs Zelle und Klösterlein, woran ja die Dörfer Alberoda und Niederlöfsnitz und die Waldungen zum Hohen Brunn und zum Pfannenstiel stofsen, augenscheinlich zum ursprünglichen Bestande der Grafschaft Hartenstein gehört haben. Die Schirmvogtei, die sich nur über sie beide und seit 1408 über Zschocken Klösterleiner Anteils erstreckt, bezeugt, dafs einst die Vorfahren der Edlen von Wildenfels als Vasallen Meinhers I. hier begütert waren. Schwierig ist nur mangels eingehender Nachrichten etwas über die beiden Dörfer Nieder-

[1]) Kreysig, Beiträge VI, 186 f.
[2]) Ebenda S. 188.

und Oberschlema betreffs ihrer Zugehörigkeit zu bestimmen. Kirchlich — und das ist nicht ganz ohne Belang — gehörten sie, trotzdem sie die Mulde davon trennte, zu Klösterlein, zu dessen Kirche ein Steig über den Fluſs führte. Denn in einem Terminierbuche der Zwickauer Franziskaner aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, da Schneeberg bereits Erwähnung findet, werden die Kirchspiele dieser Gegend folgendermaſsen aufgeführt[1]):

a) *parochia civitatis Lœßnitz; villa Dittersdorf; villa Alberoda; villa Lenkersdorf; villa Oberaffalder; villa Niederaffalder; villa Niederlœßnitz.*

b) *parochia Peyerfeld; villa Sachsenfeld; villa Pernsbach; villa Wildenau.*

c) *parochia Awe; affiliale Lauter; affiliale Bockau.*

d) *parochia Clœsterlein; villa Slem*[2]*); villa Niederslem.*

e) *parochia Neustadt; villa Lindenau; Schneeberg; villiale Schorel; villa Burkhardsgrün; villiale Grasbach.*

f) *parochia Wilbach; villa Langenbach.*

Nun haben wir ferner oben noch ein Lehnsstück der Edlen von Wildenfels zurückgestellt, das nunmehr in Frage kommt: einen Bauer zu der Slem, d. i. in Oberschlema; es handelt sich um das dortige „Rote Gut". Wenngleich die Edlen von Wildenfels in der Zeit von 1408 bis 1536 auch diese Besitzung in andere Hände (s. o.) übergehen lassen muſsten, so haben sie sich an ihr doch die Berggerechtigkeit vorbehalten. Denn wir besitzen noch eine Vorladung der Gewerken zu Oberschlema nach Weimar vom Jahre 1508 durch Herzog Johann. Über sie hatten sich die Gebrüder Anarch und Heinrich von Wildenfels beschwert, daſs ihnen „ir Erb oder Ackerteil vnd gebure Zcehenden des Berckwerckes in der Sleme sambt der abnutzungen desselben fürgehalten vnd zu yren handen zustellen", geweigert werde[3]). Dieses „Rote Gut" selbst mag ein Rest einstmals umfangreicheren Besitzes sein, der wohl bereits 1173 an das Klösterlein kam. Jene eine Mark Geldes aber, „die da gelegen" war „zur Schlema" und um deren Zinsen ein Löſsnitzer Altarist[4])

[1]) Oesfeld I, 170 f.
[2]) Hiermit ist also Oberschlema gemeint.
[3]) Kreysig a. a. O. S. 189 f.
[4]) Derselbe hieſs Nicol Reynold; ihm hatten auch Wenzel, Heinrich und Anarch von Wildenfels Zinsen in Reinsdorf verkauft. (Kreysig a. a. O. S. 159). Der Altar, den er bediente, und dessen Einkünfte z. T. aus jenen Geldern aus Reinsdorf und Oberschlema beruhten, war St. Peter und Paul geweiht.

im Jahre 1443 mit Kunz von Uttenhofen und seiner Mutter in Streit geriet[1]), ruhte wahrscheinlich auf dem „Roten Gute". Mehr läfst sich über diesen Punkt nicht sagen; er mufs also dahingestellt bleiben. Doch kann die Möglichkeit, dafs die beiden Schlemen einmal zur Grafschaft Hartenstein gerechnet worden sind, nicht abgeleugnet werden, liegt sogar nahe, wenn man die kirchlichen Verhältnisse bedenkt.

Wir haben uns weiterhin über das südwestliche Trennstück der Grafschaft Aufschlufs zu verschaffen; hierfür kommen die Dörfer Vielau, Ober- und Niederhafslau[2]) sowie Schönau, das erste und dritte ausschliefslich des Vorwerkes, des heutigen Hammelhofes zu Friedrichsgrün, bez. zweier Bauerngüter, die in Wildenfels zu Lehn gingen (s. o.), in Betracht. In den genannten Dörfern fanden sich Vorwerke (allodia), und zwei zu Schönau und zu Vielau ansässige Familien gräflich hartensteinischer Vasallen haben sich nach diesen beiden Ortschaften benannt. Die von Schönau[3]) werden ja noch im Pfandbriefe vom Jahre 1406 namhaft gemacht; aus dem Geschlechte derer von Vielau werden am 24. Juni 1279 beim Verkauf mehrerer Güter in ihrem Dorfe, die jedoch nicht ihnen zustanden, die Ritter Heinrich und Konrad, wahrscheinlich Brüder, und am 26. April 1322 bei Veräufserung des Dorfes Schedewitz ein *Reynboto de Vilen* als Zeugen aufgeführt[4]). Das Vorwerk zu Niederhafslau scheint anfangs als Zubehör mit dem Rittergute Vielau in Verbindung gestanden zu haben, die sich infolge von Erbteilung derer von Vielau gelöst hat und durch Übergang in fremde Hände eine bleibende geworden ist. Auch die Entstehung jenes Vorwerkes zu Vielau, das mit dem heutigen Hammelhofe in Friedrichsgrün identisch ist, wird sich von einer Veräufserung an die Edlen von Wildenfels erst herschreiben. Überdies mufs neben dem eigentlichen Hofe (oder Gesäfse) noch ein besonderes Vorwerk in Vielau existiert haben, da die Schönburgischen Lehnsbriefe beides

---

[1]) Oesfeld I, 215.

[2]) Ober- und Niederhafslau bildeten noch 1540 ein Dorf „die Hasel". Ursprünglich war sein Grund und Boden mit Haselgestrüpp bewachsen und gehörte zur Vielauer Flur. Die oben erwähnte namenlose Feste bei Oberhafslau aber wird mutmafslich die alte Burg Vielau gewesen sein, der Stammsitz des gleichnamigen Rittergeschlechtes.

[3]) Herzog a. a. O. II, 81. Bei dem Sühnevergleiche der Stadt Zwickau und der vier Brüder des in einem Tumulte daselbst erschlagenen burggräflich meifsnischen Lehnssassen Hans von Rybinstorff (Reinsdorf) wirkten u. a. mit *Ernfried und Hans von Schonawe.*

[4]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. II. Grünhain. Urkdb. §§ 24. 33.

besonders benennen. Das wird leicht verständlich, wenn wir bedenken, dafs das Rittergut zu Vielau mittlerweile Teilbesitz geworden war. Denn im Jahre 1402 hatte es Mulich von Neumarkt, den wir bereits als Vogt zu Hartenstein kennen lernten, in Gemeinschaft mit Konrad von Reinsdorf (*Rybinsdorf*) inne[1]). „Die von Ribinsdorff" trafen wir gleichfalls in dem Vasallenverzeichnisse des Pfandbriefes an: es waren die Brüder Konrad und Heinrich, letzterer bereits 1398 Pfarrer zu Löfsnitz[2]), beide die letzten Sprossen des alten ritterlichen Hauses. Sie bilden den Schlufs jenes Verzeichnisses; der ihnen vorangehende Fritzold von Polenz (*Polenzk*), welcher einem altburggräflichen Vasallengeschlechte angehört und des öfteren in Urkunden Heinrichs I. aus der Zeit von 1389 bis 1410 auftritt, ja noch 1428 genannt wird[3]), ist aller Wahrscheinlichkeit der Mitbesitzer derer von Reinsdorf am Rittergute Vielau gewesen und an die Stelle des abgedankten Vogtes Mulich von Neumarkt getreten. Wenn er auch 1406 an die Herren von Schönburg mit seiner Vasallenpflicht bezüglich Vielaus gewiesen wird, so mufs er diesen Besitz bald darauf aufgegeben haben, da er bereits am 1. April 1410 — und ebenfalls noch am 7. September 1428 — als *czu Dylaw* (Deila im W. von Meifsen) *gesessin* erscheint. Der im Pfandbriefe vor ihm angeführte Friedrich von Staucha (Stuchaw), der uns bereits als Burglehner von Hartenstein in den Jahren 1382—1386 neben seinem Vater Nickel vorkam, ferner neben Fritzold von Polenz zu Meifsen am 19. März 1389 als Zeuge fungiert, dürfte dann als Besitzer des Rittergutes zu Niederhafslau oder, wie es noch im 16. Jahrhundert schlechtweg hiefs, „zur Hasel", woselbst die dortigen 12 Bauern[4]) seiner Gerichtsbarkeit unterstanden, aufgefafst werden.

Im Dorfe Vielau selbst war rein herrschaftlicher Besitz nur das Kirchlehn, welches 1406 an die Schönburger fiel und am 29. April 1608 nebst anderen inzwischen überkommenen Gerechtsamen von ihnen dem Rat der Stadt Zwickau verkauft wurde[5]). Alles übrige war ritterschaftlich mit einer Ausnahme, die am 24. Juni 1279 eingetreten war. An diesem Tage liefsen nämlich die Gebrüder Siegfried, Günther und Gerhard von Ehrenberg (bei

---

[1]) N. Sächs. KGal. Eph. Zwickau S. 744. 959. — Konrad von Reinsdorf erwarb zugleich das Zwickauer Bürgerrecht.

[2]) Oesfeld I, 192f.

[3]) Märcker a. a. O. S. 166. 181 Anm. 113. Urkdb. Nr. 110. 126. 140.

[4]) Diese Zahl gibt das albertinische Visitationsprotokoll im Jahre 1540 an.

[5]) N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 959.

Altenburg)[1]), deren Sitz ich in Niederhafslau suchen möchte[2]), ihrem Lehnsherrn, dem Burggrafen Meinher III., Güter, die sie im Dorfe Vielau gemeinschaftlich besessen hatten, für das Kloster Grünhain auf[3]). Es waren 10 Güter, deren Einkünfte sich auf 2 Mark und 5 Schillinge (solidi) beliefen, und von denen später einige Häuser abgebaut wurden. Sonst aber waren die Bauern zu Vielau — Oberhafslau und vollends Rosenthal mufs man entschieden als Ortsteile desselben betrachten, welche Selbständigkeit erlangt haben — Rittergutsuntertanen. In Schönau befanden sich ebenfalls die dortigen Güter unter der Gerichtsbarkeit adliger Vasallen, so dafs den Burggrafen von Meifsen allein das Obereigentumsrecht zukam. Im Jahre der Verpfändung teilten sich drei Gerichtsherren, deren Anteile natürlich unbestimmbar sind, in das Dorf: die von Schönau (Schonaw), welche es einst mit allem Zubehör, d. i. mit dem Edelhofe und dem Kirchlehn, ihr eigen genannt haben, ferner die von Uttenhofen (Ottinhoffin), von denen im Jahre 1414 Nikolaus das ehemalige Rittergut, das heutige Vorwerk und den alten Stammsitz derer von Schönau, von den Schönburgen zu Lehn trug, und endlich Herr Günther von der Planitz (Plawniz) auf Wiesenburg, der auch das Patronatsrecht an sich gebracht hatte; seinen Nachkommen gelang es übrigens, sich zu Beginn des 16. Jahrhunderts ganz in den Besitz von Schönau, soweit es damals Schönburgisch war, zu setzen und die anderen Gerichtsherren auszukaufen.

Wir gehen nach Erledigung dieses Trennstückes der niederen Grafschaft Hartenstein an die Behandlung des nordwestlichen, zu welchem wir die beiden Dörfer im Mülsengrunde, St. Niklas und St. Jakob, und Reinsdorf ziehen, letzteres aber nur, soweit nicht seine Güter als hartensteinische Afterlehen der Edlen von Wildenfels schon vordem ihre Be-

---

[1]) Noch am 25. Mai 1338 benennt Burggraf Meinher IV. an erster Stelle in einem Löfsnitzer Dokumente unter seinen Getreuen einen Reinhardus de Erenberg. (Oesfeld I, 185). Vgl. Mitteilungen d. Gesch. u. Alt. Ges. d. Osterlandes X, 533. Mit jenen drei oben Genannten schenkte ihr Vater Siegfried ein „honorabilis terrae Plisnensis baro" (1273) im Jahre 1367 dem Bergerkloster eine Hufe zu Modelwitz.

[2]) Als Zeugen erscheinen ihre Nachbarn, Heinrich und Konrad von Vielau, die damals noch auf dem gleichnamigen Rittergute safsen (s. o.).

[3]) Schöttgen-Kreysig a. a. O. § 24. Vgl. N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 959. — Hiernach erwarb Grünhain nach und nach in folgenden 7 Ortschaften der niederen Grafschaft Hartenstein Grundbesitz: 1240 in Dittersdorf, 1279 in Vielau, 1312 in Lenkersdorf, 1390 in Reinsdorf, 1401 in Grünau, Oelsnitz und Zschocken.

rücksichtigung fanden. Auszuscheiden ist auch von vornherein der sogenannte „Stadtteil" an Reinsdorf, der bis zum 1. Mai 1902 jener Landgemeinde nur kirchlich, politisch jedoch mit seinem Grund und Boden von jeher Zwickau angehört hat. Fragen wir nach dem Umfange des hartensteinischen Anteiles an Reinsdorf im Jahre 1406, so gibt uns darüber ein Kauf Aufschlufs, der zwischen den Herren von Weida auf Wildenfels und den Herren von Schönburg im Jahre 1502 abgeschlossen ward. Derselbe betraf den ganzen Besitz der letzteren in Reinsdorf, nämlich 28 Bauerngüter, die sie von Burggraf Heinrich I. bei der Verpfändung übernommen hatten[1]). Die Inhaber dieser Höfe waren wohl nur zu einem kleinen Teile herrschaftliche Untertanen, die meisten von ihnen solche adliger Vasallen. Wir können dieselben dadurch ermitteln, dafs wir das Vasallenregister vom Jahre 1406 mit zwei Urkunden vom 19. November 1390 zusammenhalten, welche den Erwerb von 9 Reinsdorfer Gütern durch das Kloster Grünhain bezeugen. Hierbei werden als Zeugen zwei dortige Vasallen des Burggrafen Heinrich I. genannt, die künftigen Gutsnachbarn des Klosters, nämlich *die gestrengen knechte* Hans von Kauffungen und Eberhard von der Planitz. Sie nennt beide noch der Pfandbrief; wir aber wissen nun, wo wir ihre Lehnsgüter zu suchen haben. Einer von ihnen, nämlich Hans von Kauffungen, da der andere in Planitz seinen Sitz hatte, wird das kleine Rittergut im Oberdorfe, das jetzige Pauls Gut, zu Lehn genommen haben, und zwar vor jenem obigen Datum (19. November 1390) und nach dem Jahre 1388, da er damals noch auf Stein a. M. (s. o.) safs. Dieses Rittergut ist zugleich der Stammsitz der im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts ausgestorbenen Familie derer von Reinsdorf (Ribenstorff), welche zuerst im Jahre 1254 mit einem Heinrich auf den Schauplatz tritt. Dieselben gingen mit ihren Besitzungen in dem Dorfe, davon sie ihren Namen entlehnt hatten, teils bei den Burggrafen von Meifsen (so 1344[2]) *Cuntze*), teils bei den Edlen von Wildenfels (so 1358 *der gestreng knecht Kuncz* — s. o. — es ist die gleiche Person) zu Lehn und sind schliefslich nach dem benachbarten Vielau übergesiedelt.

Wir würden jedoch irren, wenn wir der Ansicht wären, der gräflich hartensteinische Anteil an Reinsdorf habe sich stets wie 1406 auf jene 28 Güter beschränkt. Vielmehr kaufte der schon einmal genannte Zwickauer Ratsherr Franz

---

[1]) Kreysig, Beiträge VI, 163. N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 745.
[2]) Oesfeld I, 186.

Kürtzscher zuerst am 13. Dezember 1385 dem Burggrafen Meinher V. selbst für 115 Schock breiter Freiberger Groschen 7 Güter mit der niederen Gerichtsbarkeit ab, wozu er noch am 25. September 1390 ein achtes Gut von dem burggräflichen Vasallen Stephan von Wedebach (*Wiedenbach*) erstand, dem wir auch schon als Hartensteiner Burgmann begegnet sind. Vielleicht war dieser der Vorgänger des Hans von Kauffungen im Besitze des Reinsdorfer Rittergutes, dessen Übernahme dann in die Zeit vom 25. September bis zum 19. November 1390 fallen würde. Jene 8 Güter aber dienten in Verbindung mit 2 weiteren des Wildenfelser Anteils zur Bewidmung eines Zwickauer Nebenaltars[1]). Somit beliefe sich demnach der ganze hartensteinische Anteil an Reinsdorf auf 36 Höfe bis zum Jahre 1385, zu denen noch das Rittergut hinzukommt, während die übrigen Güter bis zum Jahre 1388 samt und sonders den Wildenfelser Anteil bildeten. Bezüglich des Dorfes Mülsen St. Niklas, des Hauptdorfes, dieweil darin die Pfarrkirche stand, die es für das Filialdorf zu St. Jakob bis gegen Ende des Jahres 1795 geblieben ist, verhält sich die Sache ziemlich einfach, da der Pfandbrief es als rein herrschaftliche Besitzung im Jahre 1406 bezeichnet. Denn das namentlich hervorgehobene „Dorf zu der Mülfsen" kann kein anderes als St. Niklas sein, eine Annahme, die u. a. auch dadurch Bestätigung findet, dafs der nahe um Jahr 1850 aufgekommene Wildenfelser Ortsteil Marienau im Kirchenbuche 1854 zuerst einfach als „Hintermülsen" aufgeführt wird[2]). Mülsen *κατ' ἐξοχήν* ist eben das nach dem Schutzheiligen seiner Kirche benannte St. Niklas. Wie aber steht es mit dem Filiale, dessen Kapelle mittelst ihres Patrons, des heiligen Jakobus, der ganzen, an St. Niklas stofsenden Ansiedlung zu ihrem Namen verhalf? Unter den gräflichen Vasallen finden wir die von Meckau (Meckow) verzeichnet; ein Zweig dieses altenburgischen Geschlechtes war seit alters durch ein Lehnsverhältnis mit den Herren von Schönburg verknüpft: seine Angehörigen safsen entweder auf Burglehn zu Glauchau oder auf dem Rittergute zu Thurm. Letzteres verblieb ihnen bis zum Jahre 1486, in welchem diese Linie derer von Meckau ausstarb[3]); sie kommt nun auch für die Grafschaft von Hartenstein in Betracht. Dafs sie in derselben Güter erwarb, welche im Mülsentale lagen, rechtfertigte die Nähe Thurms. Die

[1]) N. Sächs. KGal. a. a. O. S 744ff.
[2]) Ebenda S. 935.
[3]) Schönb Geschichtsbl. III, 2, 92.

Zwiespältigkeit der Lehnshoheit aber behob sich ja mit dem Jahre 1406, wo dieselbe auf ihre angestammten Lehnsherren überging. Die Meckauschen Lehnsgüter müssen wir in Mülsen St. Jakob suchen, und zwar auf dem linken Ufer des Baches, zumal sich eine Begüterung derselben Familie im anstofsenden Auerbach für das Jahr 1388 urkundlich belegen läfst[1]). Aber auch noch ein anderes adliges, neben den Meckaus oft erwähntes altschönburgsches Vasallengeschlecht mufs in Mülsen St. Jakob Besitzungen auf dem rechten Ufer des Baches von den Hartensteiner Grafen in Lehn empfangen haben: es sind die von Remse, auch aus dem Altenburgschen stammend, und zwar „zu Lichtensteine" gesessen. Wie sie zu Mülsen St. Michael von den Schönburgen, so waren sie auch laut des Pfandbriefs von Burggraf Heinrich I., wie auch wegen ihres Sitzes wohl anzunehmen ist, zu Mülsen St. Jakob beliehen. So werden unsere Annahmen durch die lokalen Verhältnisse aufs beste unterstützt.

Jedoch nicht nur dieser Zweig derer von Remse erscheint unter den burggräflichen Vasallen, da der Pfandbrief auch noch einen anderen, „die von Rems", leider ohne Angabe seines ihm eigentümlichen Sitzes, vermerkt[2]). Allein durften wir nicht bereits bei Besprechung der Herrschaft Wildenfels die Überlassung einiger Zinsen in Ortmannsdorf an Heinz von Remse mitteilen, die im Jahre 1442 seitens der Edlen Anarch und Friedrich von Wildenfels erfolgte? Somit ergibt sich aus dieser bereits berührten Tatsache die weitere, dafs die von Remse zu Ortmannsdorf oder in dessen Nähe ihren Sitz innegehabt haben müssen. Indem wir in die Erörterung dieses Punktes eintreten, haben wir zu gleicher Zeit das letzte Stück unserer Aufgabe in Angriff genommen: es gilt die Besprechung des nordöstlichen Trennstückes der niederen Grafschaft Hartenstein, zu welchem wir aufser ihren eigentlichen Anteilen an Ortmannsdorf-Neudörfel und Härtensdorf einen solchen an Oelsnitz und das ganze Lugau rechnen. Doch greifen wir auf Ortmannsdorf zurück, an welchem wir ja ebenso wie an Neudörfel die Herrschaft Wildenfels beteiligt fanden! Ursprünglich hiefs es Ortwinsdorf, wonach sich ebenfalls wie nach den Nachbarorten Pöhlau, Reinsdorf und Oelsnitz,

---

[1]) N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 387 f.

[2]) Zu dem zweiten (Ortmannsdorfer) Zweige gehörte wohl jener Dieterich von Remse, der 1377 mit seinen Lehnsherren, den Meifsner Burggrafen, und seinen Mitvasallen, denen von Schönau, von Staucha und von Wiedebach, an dem bewufsten Sühnevergleich (s. o.) beteiligt war. (Herzog a. a. O. II, 81.)

auch Schönau oder Vielau ein adliges Geschlecht benannte; mit anderen Worten: hier mufs sich ein herrschaftliches Vorwerk befunden haben. Gliedern dieser Familie begegneten wir bereits: so einem Ritter Albert in den Jahren 1278 und 1286, und zwar als Vasallen Burggraf Meinhers III., einem Ritter Albrecht im Jahre 1358, diesem als einem Getreuen der Edlen von Wildenfels, bei denen er, wie das in Reinsdorf der Fall war, mit Gütern in ihrem Teile zu Lehn ging. Ihnen gesellt sich im Jahre 1219 noch ein Albertus de Ortwinestorf[1]) zu, der samt seinem Lehnsherrn, Burggraf Meinher II. von Meifsen, und seinem Mitvasallen, Renebert von der Oelsnitz, der Einweihung des Nonnenklosters zu Eisenberg, das dahin von Zwickau verlegt worden war, beiwohnte. Wo hat aber nun der Edelhof, auf dem er und seine Nachkommen hausten, gestanden? In Ortmannsdorf selbst fehlt jede Spur, aber noch heute besteht in dem eingepfarrten Neudörfel ein Rittergut, welches seit dem Jahre 1585 im Besitze der Schönburge, d. i. der Lehnsherrschaft selber, sich befindet, die es denen von Geilsdorf abkaufte[2]). Nicht nur der Name Neudörfel, nicht nur sein kirchliches Verhältnis, sondern vor allem die Tatsache, dafs die Flur des Rittergutes $^7/_8$ der ganzen Gemarkung einnimmt, macht es ersichtlich, dafs jenes Rittergut zu Ortmannsdorf gehörte, und dafs die Güter und Gartennahrungen, welche den Schönburgschen Anteil bilden, nichts weiter als ein Abbau vom Grund und Boden des Rittergutes sind, der die Bezeichnung „zum neuen Dörfel" empfing; sie ging auch auf den Edelhof über, mit dem einst eine Hauskapelle verbunden war, welche vielleicht einmal von Mülsen St. Niklas bedient wurde, ehe Ortmannsdorf eine eigene Kirche erhielt[3]). Das Rittergut und der kleinere Teil von Ortmannsdorf gingen, ehe Neudörfel entstand, bei den Grafen von Hartenstein zu Lehn, die Kirche und der gröfsere Teil bei den Edlen zu Wildenfels. Ein ähnliches Verhältnis herrschte auch zu Härtensdorf: der gröfsere Teil mit der Kirche kam diesen, der kleinere im Nordosten[4]) jenen Lehnsherrn zu; die hartensteinischen Anteile an Ort-

---

[1]) Cod. dipl Sax. reg. I, 3, 196f. Vgl. Schultes, Direct. dipl. I, 539. Das Geschlecht mufs noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts bestanden haben. Vgl. Kursächs. kurze vorläuf. Anzeige. Beilage Nr. 132 (S. 192) 5.: Frau Veronica von Ortmannsdorff *contra* Veiten Hrn. von Schönburg *in puncto debiti, de an. 1615.*

[2]) Oesfeld II, 216. Schönb. Geschichtsbl. III, 3. S. 183 Nr. 6. Wilhelm von Geilsdorff wegen des Neudorffel.

[3]) N. Sächs. KGal. a. a. O. S. 924f. 926f.

[4]) Ebenda S. 903.

mannsdorf-Neudörfel, Härtensdorf und Niederzschocken hingen also mit dem Hauptstücke der niederen Grafschaft im Südosten gebietlich zusammen.

So verbleiben denn noch zwei Dörfer, Lugau und Oelsnitz (anteilig), welche eine gewisse Schwierigkeit bezüglich ihrer Zugehörigkeit zum albertinischen Sachsen bereiten. Soweit Oelsnitz zur Herrschaft Wildenfels gehört hat, liegt ja der Tatbestand klar. Der gröfste Teil des Ortes war mit derselben, natürlich als ein hartensteinisches Afterlehn, bis zum Jahre 1386 verbunden. Damals hatten, wie wir sahen, die Herren von Wildenfels an Burggraf Meinher V. und seine Familie mehrere Güter (*erben*) bei der Strafse *„inwendig der kirchen wedeme"*, d. i. südwestlich des Pfarrlehns, für 48 Schock Freiberger breiter Groschen verkauft[1]). Zu einem gleichen Schritte hatten sie sich gegenüber dem Kloster Grünhain im Jahre 1401 verstanden, dem sie das Kirchlehn und verschiedene Güter kaufweise überliefsen (s. o.). Auf diese Weise verblieben der Herrschaft zu Wildenfels nur noch *„fünf männer zu der Elßnitz"*. So blieb es unter den Herren von Weida, so unter den Herren von Wildenfels, als sie die angestammte Herrschaft 1536 wieder übernahmen, so auch unter den Grafen von Solms, als sie 1602 gemäfs dem *pactum successorium* in den Nachbesitz eintraten. Bis zum Jahre 1547 unterstand also dieser Anteil der Herrschaft Wildenfels an Oelsnitz und derjenige des Grünhainer Klosters (bez. Amtes) der Hoheit der Ernestiner; aus diesem Grunde nahmen auch die Angehörigen beider Teile bereits am 21. Januar 1529 das Evangelium an[2]). Jene Güter aber, die im Jahre 1386 Burggraf Meinher V. erwarb, dienten mit ihren jährlichen Zinsen zur Unterhaltung des Priesters, der den Altar der vier „geloupten" Jungfrauen Katharina, Barbara, Ursula und Dorothea in der Pfarrkirche zu Löfsnitz versorgte. Im übrigen[3]) hatte sich der Burggraf ausbedungen: *„vf denselben gudern sulle wir habin vnser gerichte, vrone vnd bete vnd was zu rechte davon geburt"*. So ging denn infolgedessen dieser ehemalige Wildenfelser Anteil, nachdem er 20 Jahre lang unter den Burggrafen direkt gestanden hatte, bereits im Jahre 1406 an das Haus Schön-

[1]) Oesfeld I, 188: *„Wir ..... haben geeygent vnd eygen, haben gelyhen vnd lyhen .... mit dysen Brif vir marg ierliches zinßes Fryberger breitir groschen ..... den obgenanten zins haben wir gekouft in Vurmindschaft dem altir .... y die marg vor zwelff schok Friberger breyter grosschen.*

[2]) Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten S. 12.

[3]) Oesfeld a. a. O.

burg[1]) über, welches im 16. Jahrhundert noch weitere Erwerbungen im Orte machte und noch heute das dortige Rittergut besitzt, nachdem ihm dasselbe durch den erblosen Abgang des Hildebrand Eichelberg von Trützschler auf Stein († 1632) als erledigtes Lehn anheimgefallen war. Somit ist alles im Reinen.

Allein im Jahre 1535, also kurz vor dem Wiedererwerbe seiner alten Stammesherrschaft, belehnte Herzog Georg von Sachsen den Edlen Anarch von Wildenfels, Herrn zu Schönkirchen und Ronneburg, mit folgenden Besitzungen in Oelsnitz, nämlich mit 3 Vorwerken einschliefslich ihres Zubehörs, *„der eins hinder der kirchen vnnd das ander gegen vber vnnd das dritte vnder dem Dorffe gelegen, Auch ein guth, genandt der steinhubel, mit sampt dem walde hinder dem hoff gelegen, das niederholtz gnandt, mit allen beseßen mennern zur olßnitz“*. Diese Güter, deren Zahl nicht angegeben wird, empfing Anarch von Wildenfels mit allen Zinsen, Frondiensten, voller Gerichtsbarkeit, Jagd- und anderen Gerechtsamen *„ynn allermaßen ehr solche guther hiebevorn zuverleihen Im brauch gehabt vnnd ehr die nuhemals von vns zu lehen empfangen hat“*. Der Lehnsbrief unterscheidet also Besitzungen, die Anarch bereits vor 1535, und solche, die er erst in diesem Jahre von Herzog Georg zu Lehn nahm: jene waren die Bauerngüter, die ihm 6 an der Zahl im Jahre 1516 zum ersten Male gereicht worden waren, diese die 3 Vorwerke und der Steinhübelhof mit dem Niederholze[2]). Die 3 Vorwerke waren nämlich entstanden, weil damals vier Brüder von der Oelsnitz im Orte hausten, Caspar, Kunz, Friedrich und Asmus, von denen der jüngste das Rittergut, den Stammsitz seines Hauses[3]), übernahm. Die drei Ältesten schlugen ihre Vorwerke an den Jüngsten los, der sie jedoch nicht halten konnte, wie denn auch alle Brüder das gemeinsam besessene Rittergut Gelenau samt seinem Zubehör am 30. Mai 1533 an Friedrich von Schönberg verkauften[4]). So

[1]) Die Oberhoheit übte natürlich seit 1456 über diesen Schönburgschen Anteil Sachsen, seit 1485 also die albertinische Linie aus.

[2]) Kreysig, Beiträge VI, 191, vgl. 164. Übrigens ward über diese Lehnsstücke, auch nachdem ganz Oelsnitz unter die albertinische Landeshoheit 1547 gekommen war, stets ein besonderer Lehnsbrief von der kurfürstlichen Kanzlei ausgestellt, so 1548 unter Moritz, 1554 unter August, 1602 unter Christian II., 1612 unter Johann Georg I. (Kreysig a. a. O. S. 168 f. 175 f.)

[3]) Zum ersten Male tauchte (s. o.) ein Renebert von der Oelsnitz als Vasall Burggraf Meinhers II. im Jahre 1219 auf.

[4]) Fritzsche, Aus Gelenaus Vergangenheit S. 8.

verblieb denn Asmus allein noch im Besitze des Rittergutes, zu welchem noch einige Untertanen in Oelsnitz selbst und das Dorf Lugau gehörten. In letzterem war er nicht nur der alleinige Gerichtsherr, sondern auch der Kirchenpatron, wie aus dem albertinischen Visitationsprotokoll vom Jahre 1540 hervorgeht. Als nun die zweite ernestinische Visitation im Jahre 1533 auch Oelsnitz berührte, wies ihn sein Lehnsherr, Herzog Georg, an, die herzoglichen Untertanen, seine Untersassen, zu striktester Befolgung der altkirchlichen Gebräuche anzuhalten, während man eben mit den kurfürstlichen Geduld haben müsse. Seien die Herzoglichen zu Oelsnitz in der Mehrzahl, so solle er ungeachtet des Patronatsrechtes des Abtes von Grünhain einen katholischen Priester für die Pfarre, falls sie auf herzoglichem Grund und Boden läge, verordnen, sonst aber sie zur nächsten Pfarrei im Albertinischen ziehen. Das Gleiche habe auf jeden Fall einzutreten, wenn die Herzoglichen in der Minderzahl wären[1]). Asmus hat demnach im Auftrage seines Lehnsherrn den albertinischen Teil von Oelsnitz überhaupt von der Pfarrei abgerissen und ihn zur Parochie Lugau gezogen, ein Verhältnis, das bis zum Jahre 1560 sich erhalten haben soll.

So würden sich nach den bisherigen Darstellungen die politischen Verhältnisse von Oelsnitz folgendermafsen gestalten:

A. Ernestinischer Anteil:

1. zur Herrschaft Wildenfels: 5 Güter;
2. zum Kloster Grünhain: 7 Güter, das Kirchlehn;

B. Albertinischer Anteil:

3. den Herren von Schönburg gehörig: einige Güter, deren Zinsen[2]) einem Löfsnitzer Altaristen zufliefsen;
4. den Herren von Wildenfels gehörig: 7 Güter, 3 Vorwerke;
5. denen von der Oelsnitz gehörig: einige Güter, das Rittergut.

---

[1]) HStA. Dresden. Loc. 7437. Acta das Ius patronatus, Kirchenlehen etc. betr. M-Z. Vol. II. Schreiben Herzog Georgs an Asmus von der Oelsnitz.

[2]) In den dreifsiger Jahren des 16. Jahrhunderts war dieser Teil des Ortes mit seinem übrigen Zubehör an die daselbst ansässigen Rittergutsbesitzer ausgetan. Denn damals wurden, wohl 1534, zur Lehnsreichung u. a. vorbeschieden: die von der Oelfsnitz zu Oelfsnitz. (Schönb. Geschichtsbl. III, 3, S. 183 Nr. 11.)

Dabei erhebt sich nun die Frage, wie denn die beiden letzteren Teile, die bis 1516 bez. 1535 zusammengehörten, direkt unter albertinischer Hoheit, also nicht durch das Mittel einer Weiterverlehnung seitens der Schönburge, wie man erwarten sollte, stehen konnten. Die gleiche Frage erleidet ebenso auf Lugau Anwendung. Gehörten denn einst diese Teile von Oelsnitz samt dem Dorfe Lugau auch zur niederen Grafschaft Hartenstein? Bei Oelsnitz läfst sich eine solche Zugehörigkeit voraussetzen; wir begegnen hier dem gleichen Verhältnisse wie zu Härtensdorf, Ortmannsdorf und Zschocken: der gröfsere Teil steht den Edlen von Wildenfels, der kleinere mit dem Rittersitze (so war es auch zu Reinsdorf, Vielau und Schönau der Fall) den Burggrafen von Meifsen selber zu. Man darf also bei Oelsnitz schliefsen: wohin der gröfsere Teil lehnte, dahin lehnte gewifs auch der kleinere. Für Lugau fehlt diese Voraussetzung, überhaupt jeder positive Anhalt. Denn es geht nicht an, jene Urkunde der Burggrafengebrüder Meinhers V. und Bertholds vom 27. August 1344 herbeizuziehen, worin sie dem Altare St. Petri und Pauli zu Löfsnitz 6 Schock breiter Pfennige an jährlichen Zinsen in den vier Dörfern zu *Wudin*, zu *Gluch*, zu *Schwunitz* (lies vielmehr *Schwimitz*) und zu *Wellem* (lies vielmehr *Welkus*) übereignen. Oesfeld, der uns die Urkunde darbietet[1]), sucht alle vier Orte irrigerweise in der Grafschaft Hartenstein und identifiziert dieselben mit Beutha (s. o.), Lugau, Schlunzig und Wulm. Allein abgesehen davon, dafs die beiden letzteren gar nichts mit der Grafschaft Hartenstein zu schaffen haben, sondern nur die Herrschaft Glauchau etwas angehen, finden sich vielmehr jene Dörfer in der Umgegend von Lommatzsch, nämlich südwestlich Wauden, Glaucha (Parochie Zschaitz) und Schweimnitz, nordöstlich aber Wölkisch, wie die noch im Jahre 1842 gangbaren Zinsen sattsam erhärten.

Wohin sollte denn aber Lugau sonst gehört haben? Im SW stöfst es an Oelsnitz, im NW an Gersdorf bei Lichtenstein, im NO an Erlbach und Kirchberg, im SO an Niederwürschnitz. Höchst beachtenswert bleibt hierbei einerseits die einstige Lehnsqualität der einzelnen Dörfer, andererseits der Zug der Grenzlinie, welche die beiden Bistümer Meifsen und Naumburg scheidet. Im Sprengel des ersteren, wie auch in der Herrschaft Stollberg, die ja seit 1367 als böhmisches

[1]) a. a. O. I, 186 u. Anm.** Vgl. Schöttgen, Dipl. Nachl. III, 467. 485. Märcker, S. 172. 207. 215. 217 u. Anm. 308.

Reichsafterlehn galt, lagen Niederwürschnitz, Erlbach und Kirchberg, von denen letzteres bereits vor gedachtem Jahre an das Kloster Grünhain abkam, sodafs es als Filial nur noch kirchlich mit Erlbach (wie heute noch) zusammenhing. Lugau kann also, da es nie nach Böhmen lehnte, nicht der Herrschaft Stollberg zugesprochen werden, weil es ihre Lehnsqualität sowohl als ihre Diözesanzugehörigkeit verbieten. Denn die Diözesen pafsten sich den alten Grenzen der verschiedenen Herrschaften an. Gersdorf, Lugau und Oelsnitz unterstanden vielmehr insgesamt als Kirchorte der geistlichen Gewalt des Naumburger Bischofs[1]). So kann demnach bei solcher gemeinsamen Diözesanzugehörigkeit hier nur die Lehnsqualität entscheiden. Auch in diesem Falle ist es nur günstig für unsere Feststellungen, dafs die Herrschaft Lichtenstein, der Gersdorf ganz zweifellos zuzurechnen ist, seit 1213 und, nachdem solches seit 1309 in Vergessenheit geraten war, seit 1367 von neuem als böhmisches Reichsafterlehn zu betrachten ist, und zwar in den Händen des Hauses Schönburg, ein Moment, das auch nicht übersehen werden darf. So bleibt denn schlechterdings nichts anderes übrig als die Annahme, dafs Lugau früher ein Bestandteil der Grafschaft Hartenstein gewesen sein mufs. Nur ein einziger Punkt bleibt alsdann unaufgehellt, wie es wohl an Sachsen abgekommen sein könne.

Vergegenwärtigen wir uns, um uns hierüber einige Klarheit zu verschaffen, die Besitzverhältnisse der Ernestiner und Albertiner am Ausgange des 15. Jahrhunderts, soweit sie für uns hier, zwischen Mulde und Zschopau, in Betracht kommen; sie sind übrigens auch für das Verständnis der Reformation von grundlegender Bedeutung. Abzusehen ist von den böhmischen Lehnsherrschaften der Herren von Schönburg-Waldenburg, Glauchau und Lichtenstein. So übten denn die Ernestiner die Landeshoheit aus: über das Kloster Remse, über die Herrschaft Wildenfels, über das Kloster Grünhain (einschliefslich der Herrschaft Schlettau, seiner Besitzungen in der Grafschaft Hartenstein und in der Herrschaft Wildenfels sowie der sogenannten Tafelgüter des Abtes[2]) nördlich von Stollberg) und über die Herrschaft Schwarzenberg. Auf der anderen Seite kam den Albertinern die Landeshoheit zu: über die beiden Ämter Wolkenstein und Mühlamt

[1]) Diese Zeitschrift XXIV, 44 f. Nr. 76. 12. 18.

[2]) Es waren die 5 Dörfer Kirchberg (s. o.), Abteilungwitz, Ursprung, Seifersdorf und Pfaffenhain.

Annaberg[1]), über die Herrschaft Stollberg, über das Bergkloster zu Chemnitz und sein weit ausgedehntes Gebiet, über die Grafschaft Hartenstein, die damals das Haus Schönburg noch ungeschmälert in demselben Zustande wie im Jahre 1406 behauptete, und endlich über — die schriftsässigen Erbarmannen von der Oelsnitz mit ihrem Anteile an dem gleichnamigen Dorfe, woran seit 1516 auch die Herren von Wildenfels (s. o.) infolge zweier Ankäufe teilnahmen, und mit Lugau. Zwischen sie und die Herzöge von Sachsen schieben sich also nicht wie bei den übrigen Erbarmannen der Hartensteiner Pflege die Herren von Schönburg als Mittelglieder des Lehnsverbandes ein, sondern das Lehnsverhältnis ist ein direktes. Sollen wir nun irgendwie auf eine Beantwortung der oben angeregten Frage nach dessen Entstehung zukommen, so haben wir uns vor allem gegenwärtig zu halten, dafs der Pfandbrief vom Jahre 1406 weder das Dorf Lugau als herrschaftliche Nutzung noch die von der Oelsnitz als gräfliche Vasallen, was sie doch früher einmal gewesen sind[2]), aufführt, ja dafs sie sich auch nicht unter der ungenannten Mannschaft befinden, weil diese um Schlofs Hartenstein begütert war. Die Möglichkeit, Burggraf Heinrich I. könne sich ja die von der Oelsnitz vorbehalten haben, existiert nicht, weil erstens davon keine Rede ist, sodann auch eine Überweisung an Sachsen wie bei anderen burggräflichen Erbarmannen am 28. Mai 1425 nicht stattgefunden hat, da ja keine diesbezügliche Reklamation seitens des Burggrafen Heinrich II. aus dem Hause Plauen auf dem Tage zu Forchheim (1439) erfolgte[3]). So mufs demnach die Überweisung derer von der Oelsnitz an die Wettiner bereits vor dem Jahre 1406 anzusetzen sein. Das ist ein Umstand, der sich aus allem, was wir soeben bedacht haben, ganz sicher herausstellt. Indes wie mag es dazu gekommen sein?

Zu diesem Zwecke müssen wir ein Bild von den politischen Verhältnissen entwerfen, wie sie sich zur Zeit Markgraf Friedrichs des Ernsten von Meifsen im Pleifsenlande einschliefslich der drei Städte Altenburg, Zwickau und Chemnitz und in der

---

[1]) Es waren die einstigen Herrschaften Wolkenstein und am Pöhlberge, von denen jene als erledigtes Lehn 1479, diese durch Verpfändung vom 7. März 1411 an das Haus Sachsen gekommen war.

[2]) Märcker, Urkdb. Nr. 26 (ao. 1288). Meinher III. bezeichnet *Ulricus de Olsnitz* und *Ludewicus de Rogatschitz* als *milites nostri*.

[3]) Vgl. Märcker S. 271—279.

südlich und südöstlich daran stofsenden Gegend gestalteten. Am 7. November 1324 hatte Kaiser Ludwig den Markgrafen, seinen Schwiegersohn, mit dem Pleifsenlande und jenen drei Städten belehnt. Mit der Stadt Zwickau und dem Bezirke ihrer Burg, des Ostersteines, hing das Pleifsenland durch die Herrschaft Crimmitschau zusammen, die damals in dem Besitze einer besonderen, darnach benannten Linie des Hauses Schönburg sich befand und wie das übrige Pleifsenland unter wettinscher Lehnshoheit stand. Ein Gleiches gilt auch von den Schlössern Ponitz (NNO von Crimmitschau) und Lichtenstein (ONO von Zwickau), die auch ein Zweig der Schönburge inne hatte, wobei zu beachten ist, dafs damals die böhmische Lehnshoheit über Lichtenstein ruhte. Meerane hingegen, ein alter Besitz der böhmischen Krone seit der Mitte des 12. Jahrhunderts[1]), blieb es auch, nachdem es als Lehen vergeben worden war, wie späterhin die Schönburge, die hier ebenfalls als Lehnsträger auftreten, in einem Reverse vom Jahre 1361 für sich bekennen mufsten[2]). Mit Frau Mechthild, der Witwe Hermanns von Schönburg, und ihrem unmündigen Sohne Fritz, welche vom Markgrafen Friedrich dem Ernsten Ziegelheim und etliche umliegende Dörfer zu Lehn trugen, hatte der letztere im Jahre 1335 einen Vertrag geschlossen, laut dessen ihm das damals wohl schon bei der Krone zu Böhmen zu Lehn gehendes Schlofs Glauchau samt der Stadt und andere Burgen, wofern sie an jene beiden fallen würden — dabei ist an Stollberg, damals noch ein Reichslehn, und an Meerane gedacht — gegen jedermann, natürlich mit Ausnahme des Königs von Böhmen, offen stehen sollten[3]). Hierzu kommt noch, dafs Kaiser Ludwig am 10. Januar 1336 die Anwartschaft auf die Herrschaften Waldenburg und Rabenstein — mit jener war die Klostervogtei von Remse, mit dieser diejenige von

---

[1]) Oesfeld II, 225—229.

[2]) Schönburg. Vorläufige Gegenanzeige. Beil. H, 3: „*Notum fecimus . . ., quod . . . . oppidum dictum Mare nec non villas Siffridis, Deinharcz, Hoendorf, Tettaw, Jesaw (cum) sylva dicta Scheidenbach, cum omnibus aliis villis ad iudicium oppidi, quod Mare dicitur, spectantibus etc.* (d. i. Meerane und die Dörfer Seiferitz, Dennheritz, Höckendorf, Tettau, Gesau samt dem Walde Scheidenbach, einer Wüstung südlich von Dennheritz, an der Grenze der Amtshauptmannschaften Zwickau und Glauchau u. a. m.) . . . . *a corona eiusdem regni (i. e. Bohemiae) . . . . tenuerimus multis temporibus retro actis.*“

[3]) Sächs. kurze vorläufige Anzeige. Beilage XXXII. (S. 80 f.)

Chemnitz verbunden — seinem Eidam eröffnet hat[1]). Wir sehen demnach, wie letzterer bestrebt gewesen ist, die Verbindung der Hauptmasse des Pleifsnerlandes mit den Städten Zwickau und Chemnitz in jeder Weise durch Lehnsverband oder Vertrag, sei es sofort, sei es für später, zu befestigen.

Damit steht nun auch jene Überweisung derer von der Oelsnitz in Zusammenhang, aber nicht nur damit, sondern auch mit der anderen Tatsache, dafs Markgraf Friedrich der Ernste den Burggrafen Hermann und Meinher IV. am 15. Juni 1336 zur Abrundung ihrer Herrschaft Frauenstein die Lehnshoheit (ius conferendi et vasallatus) über das ganze Dorf Röthenbach (NNO von Frauenstein) und über das halbe Dorf Schönfeld (OSO davon) übertrug, wobei er ihnen die Lehnsträger dieser Besitzungen, die Gebrüder von Reichstädt, überwies[2]). Wir gehen wohl nicht fehl, unter die „angenehmen Dienste" der Burggrafen, welche der Markgraf erwähnt, auch die Überweisung ihrer Vasallen, derer von der Oelsnitz, mit dem halben Dorfe Oelsnitz und dem ganzen Dorfe Lugau zu rechnen. Bilden nicht ganz Röthenbach und halb Schönfeld einer-, ganz Lugau und halb Oelsnitz andererseits Äquivalente? Freilich verlor dieser Tausch für die Wettiner insofern an Wert, als die böhmische Lehnshoheit über Lichtenstein wieder auflebte, aber gleichwohl blieb er nicht ohne Bedeutung, weil sich die Erwerbung wie ein Keil zwischen die beiden böhmischen Lehnsherrschaften Lichtenstein und Stollberg einschob. Als letzteres 1422, wenngleich unter Aufrechterhaltung der rein formellen böhmischen Lehnshoheit, an Sachsen gefallen war, schlug man es mit dem ehemaligen Trennstücke der Grafschaft Hartenstein zusammen, und so kamen beide 1485 an die albertinische Linie.

So stünden wir denn fast am Ende unserer Darlegung. Wir haben alle Zubehörungen der ober- und niederwäldischen Grafschaft durchsprochen. Nur eine einzige scheint noch zu fehlen, deren auch Märcker[3]), ohne freilich darauf näher einzugehen, gedenkt: es ist der heutige Ortsteil von Ober-

---

[1]) HStA. Dresden. Orig. Nr. 2716: „*Wir . . . . verleihn . . . . ze rechtem lehn Waldinberg, Stat vnd Burg, vnd och die Burg ze Rabenstein, die von vns vnd dem Riche ze lehn gant, Ob der veste man Adomant von Waldinberg stirbet vnd an Erbn verscheidet*".

[2]) Märcker, Urkdb. Nr. 66.

[3]) a. a. O. S. 229. Anm. 22.

lungwitz, der den Namen „die Abtei“ führt. Er heifst so, weil er zu den Besitzungen des Klosters Grünhain, und zwar zu dem Grundstocke der Tafelgüter seines Abtes (s. o.) zählte. Im Jahre 1273 nämlich hatten die Gebrüder Unarch, Konrad und Hugo von Waldenburg mit Einwilligung ihrer Vettern von ihrer Stammesherrschaft *„die gutere der lunckwitz, welche .... Gelfrat Ritter gnant von Haugwitz mit Rechter belehnung .... gehabt ...., Nemlich VII schilling Zins mit den welden, fischereien, Jagten, Binstocken, Wasserflüssen, weidigt, acker gebaw“* dem Kloster Grünhain übereignet[1]). Es war dessen erste Gebietserwerbung in Oberlungwitz, welches wohlgemerkt als ein Pertinenzdorf des Schlosses Waldenburg zu betrachten ist. Daher kam es auch, dafs dieser Ort kirchlich dem Erzpriesterstuhl von (Altstadt-) Waldenburg, mithin der Meifsner Diözese zugeteilt war. Im Jahre 1390 kaufte nun Grünhain dem Burggrafen Heinrich I. von Meifsen weitere Liegenschaften in Oberlungwitz ab, und damit hatte sich erst Abteilungwitz in seinem vollen Umfang gebildet[2]). Wenn man nun diesen burggräflichen Anteil an Oberlungwitz als einen Bestandteil der Grafschaft Hartenstein bezeichnet hat, so zeigt sich hier derselbe Irrtum, wie wir ihm bereits bei Besprechung der Herrschaft am Pöhlberge begegnet sind: man hat hier nicht genau die Grafschaft Hartenstein von den Besitzungen der Grafen von Hartenstein unterschieden. Wie die letzteren, d. i. die Meifsner Burggrafen, in Oberlungwitz zu Grundbesitz gelangt sind, entzieht sich unserer Kenntnis, aber eins bleibt sicher, dafs Oberlungwitz früher in seiner ganzen Ausdehnung den Edlen von Waldenburg zugestanden hat. Damit hat sich auch dieser Punkt erledigt, und unsere Aufgabe, den ursprünglichen Umfang der alten Grafschaft Hartenstein zu erörtern und zu bestimmen, dürfte nach allen Seiten hin erschöpft sein. Wir fassen zum Schlusse unsere Ergebnisse in einem Verzeichnisse derjenigen Orte zusammen, welche einmal zu jenem Territorium in Beziehung gestanden haben, wobei die Neugründungen, welche hinter das Jahr 1406 fallen, durch runde, die Wüstungen aber, welche im Laufe der Zeiten hier und da aufgekommen sind, durch eckige Klammern kenntlich gemacht werden sollen.

---

[1]) HStA. Loc. 8339. Nachbarl Gebrechen zwischen d. Churfürstentum zu Sachsen und Graff Albrecht Schliken von wegen des Stiffts Grünhayn betr. ao. 1534—1540, fol. 20b. 21.

[2]) Chronik von Oberlungwitz („Lindenblätter“, herausgeg. v. A. Gumprecht) S. 24f.

Alberoda.
Altwiesenthal.
Affalter (Ob. u. Nd.).
Beierfeld
Bernsbach.
Beutha.
[Brünlas.]
Burgstädtel.
Crottendorf.
Dittersdorf.
Elterlein bei Alberoda.
Elterlein (Stadt).
(Friedrichsgrün.)
(Friedrichsthal bei Wildenfels.)
(Grüna b. Löfsnitz.)
Grünau.
Grünhain.
Härtensdorf.
Hartenstein.
(Heinrichsort.)
[Hohenbrunn.]
[Holzenhain.]
[Isenburg.]
(Kalkgrün.)
[Kempfersgrün.]
Klösterlein.
[Kratzdorf.]
(Kühnhaide.)
Langenbach.
(Langenberg.)
Lenkersdorf.
Löfsnitz.
Lugau.
(Marienau.)
Markersbach.
Mittweida[1]).
Mülsen St. Jakob.
Mülsen St. Niklas.
Neudörfel bei Ortmannsdorf.
([Neudörfel bei Weifsbach])
(Neudorf b. Crottendorf.)
(Neuwiesenthal.)
Niederhafslau.
Niederlöfsnitz.
(Niederpfannenstiel.)
Niederschlag.
Niederschlema.
(Oberhafslau.)
(Oberpfannenstiel.)
Obersachsenfeld.
Oberschlema.
[Obritz.]
Oelsnitz.
Ortmannsdorf.
Pöhla.
Pöhlau.
[Quedlinburg.]
Raschau.
(Raum.)
Reinsdorf.
Rittersgrün (Hammer).
(Rosenthal.)
Scheibe (Ob. u. U.).
(Scheibenberg.)
Schönau.
Schwarzbach.
Stein.
(Streitwald.)
Thierfeld.
Untersachsenfeld.
Vielau.
(Waschleithe.)
Weifsbach[2]).
[Westerfeld.]
Wildbach.
Wildenau.
Wildenfels.
[Wittendorf]
Zelle.
Zschocken.
Zwönitz.

[1]) Dieses Dorf hiefs 1240 Neuenhausen.

[2]) Es begreift in sich den Ortsteil Hermanns- oder Hermersdorf. War derselbe einmal selbständig? Kreysig, Beiträge VI, 207 spricht dafür.

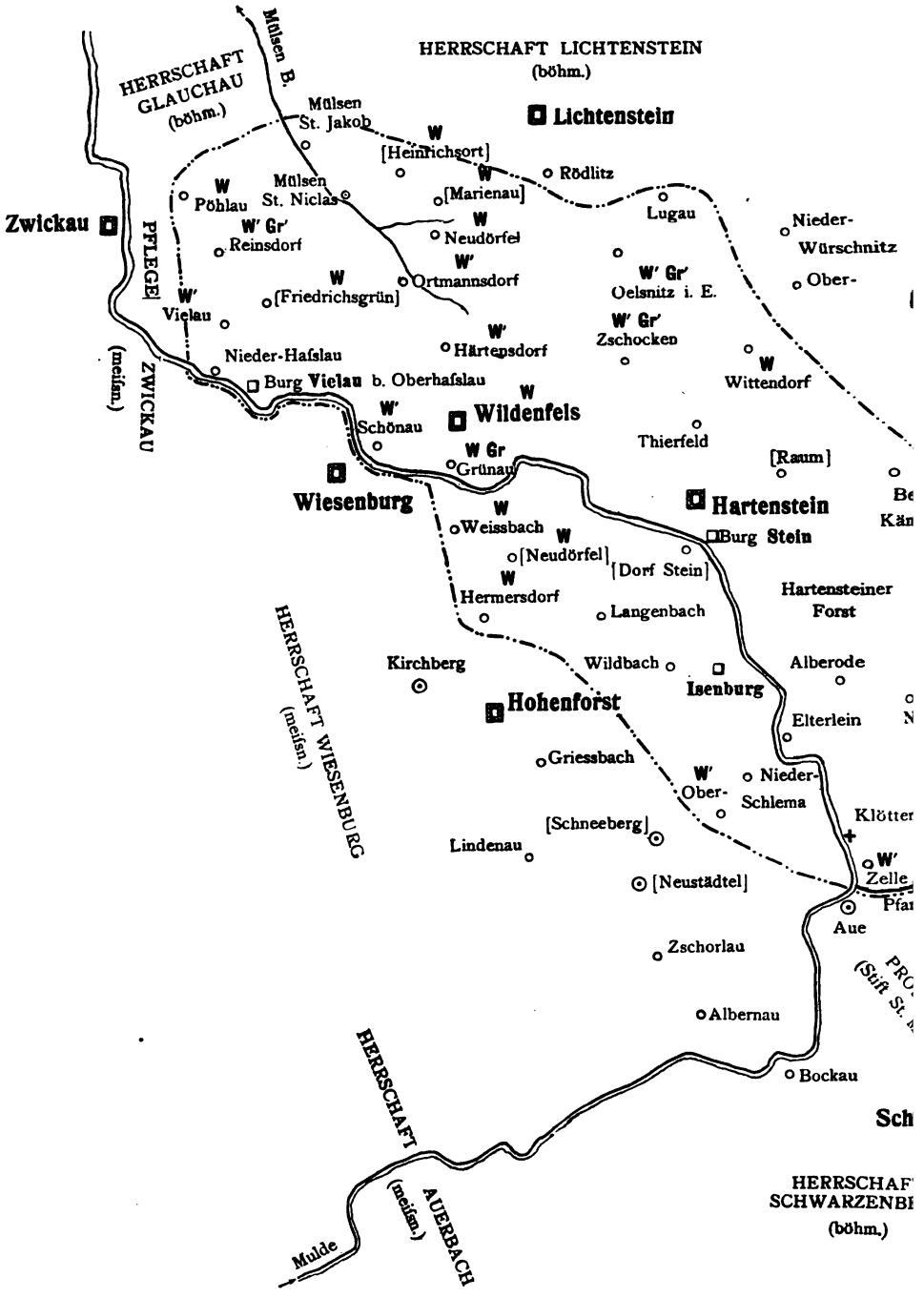
HERRSCHAFT LICHTENSTEIN
(böhm.)
HERRSCHAFT GLAUCHAU
(böhm.)
Mülsen B.
Mülsen St. Jakob
Lichtenstein
[Heinrichsort]
Rödlitz
Mülsen St. Niclas
[Marienau]
Lugau
Nieder-Würschnitz
Ober-
Zwickau
PFLEGE
Pöhlau
Reinsdorf
Neudörfel
Ortmannsdorf
Oelsnitz i. E.
Zschocken
[Friedrichsgrün]
Vielau
Härtensdorf
Nieder-Hafslau
Burg Vielau b. Oberhafslau
Wittendorf
ZWICKAU (meifsn.)
Schönau
Wildenfels
Thierfeld
[Raum]
Grünau
Wiesenburg
Hartenstein
Weissbach
Burg Stein
[Neudörfel]
[Dorf Stein]
Hermersdorf
Langenbach
Hartensteiner Forst
HERRSCHAFT WIESENBURG (meifsn.)
Kirchberg
Wildbach
Alberode
Isenburg
Hohenforst
Elterlein
Griessbach
Ober-Schlema
Nieder-Schlema
[Schneeberg]
Lindenau
[Neustädtel]
Zelle
Aue
Zschorlau
Albernau
Bockau
HERRSCHAFT AUERBACH (meifsn.)
Mulde
HERRSCHAFT SCHWARZENBE
(böhm.)

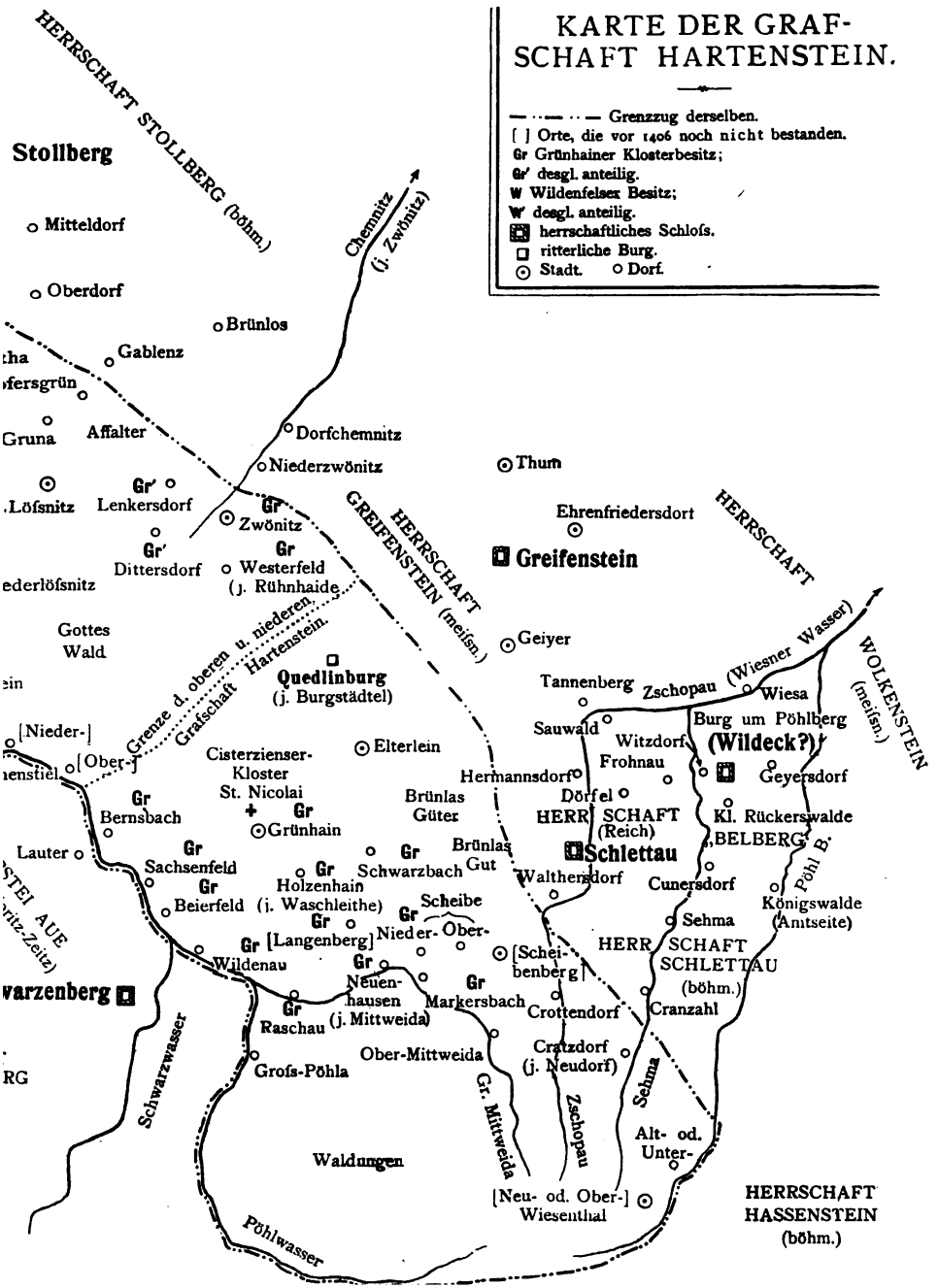
KARTE DER GRAFSCHAFT HARTENSTEIN.
— ·— ·· — Grenzzug derselben.
[ ] Orte, die vor 1406 noch nicht bestanden.
Gr Grünhainer Klosterbesitz;
Gr' desgl. anteilig.
W Wildenfelser Besitz;
W' desgl. anteilig.
herrschaftliches Schloss.
ritterliche Burg.
Stadt. Dorf.
HERRSCHAFT STOLLBERG (böhm.)
Stollberg
Mitteldorf
Oberdorf
Brünlos
Gablenz
Gruna
Affalter
Chemnitz (j. Zwönitz)
Dorfchemnitz
Niederzwönitz
Thum
Löfsnitz
Lenkersdorf
Zwönitz
Ehrenfriedersdorf
HERRSCHAFT GREIFENSTEIN (meifsn.)
Greifenstein
Dittersdorf
Westerfeld (j. Rühnhaide)
Gottes Wald
Grenze d. oberen u. niederen Grafschaft Hartenstein.
Geyer
Quedlinburg (j. Burgstädtel)
Tannenberg
Zschopau
(Wiesner Wasser)
Wiesa
WOLKENSTEIN (meifsn.)
Sauwald
Burg um Pöhlberg
(Wildeck?)
Witzdorf
Frohnau
Geyersdorf
[Nieder-]
[Ober-]
Cisterzienser-Kloster St. Nicolai
Elterlein
Hermannsdorf
Dörfel
Kl. Rückerswalde
Bernsbach
Grünhain
Brünlas Güter
HERRSCHAFT (Reich)
„BELBERG"
Schlettau
Lauter
Sachsenfeld
Schwarzbach
Brünlas Gut
Waltherstorf
Cunersdorf
Pöhl B.
Holzenhain
Beierfeld (j. Waschleithe)
Scheibe
Sehma
Königswalde (Amtseite)
[Langenberg]
Nieder-
Ober-
[Schei-benberg]
HERRSCHAFT SCHLETTAU (böhm.)
Wildenau
Neuen-hausen
Markersbach
Crottendorf
Cranzahl
Raschau (j. Mittweida)
Cratzdorf (j. Neudorf)
Ober-Mittweida
Grofs-Pöhla
Gr. Mittweida
Zschopau
Sehma
Schwarzwasser
Alt- od. Unter-
Waldungen
[Neu- od. Ober-] Wiesenthal
HERRSCHAFT HASSENSTEIN (böhm.)
Pöhlwasser

VII.

Zur Geschichte des Leipziger Konsistoriums.

Von

Richard Merkel.

Die Kenntnis der Geschichte des Leipziger Konsistoriums verdanken wir in der Hauptsache den Veröffentlichungen von Mejer[1]) und Schleufsner[2]) und den teilweise hieran anschliefsenden Arbeiten von Geffcken[3]) und Sehling[4]). Geffcken, der zuerst über die Entstehungsgeschichte des Leipziger Konsistoriums Klarheit gebracht hat, schrieb noch 1894[5]): „Was das Leipziger Konsistorium anbetrifft, so ist dasselbe, soweit mir wenigstens bekannt, nicht nur nie nach irgend einer Richtung hin zum Gegenstand besonderer Untersuchung gemacht, sondern auch bei den immerhin ziemlich häufigen gelegentlichen Erwähnungen stets mit einer gewissen Gleichgiltigkeit behandelt worden." Inzwischen hat Sehling durch seine umfassenden Arbeiten die Geschichte und Bedeutung dieses Konsistoriums eingehend gewürdigt und klargestellt.

Von Schreiben und Gutachten des Leipziger Konsistoriums, welche wenigstens zum Teil Einblick in den Gang seiner

---

[1]) Mejer, Anfänge des Wittenberger Konsistoriums. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. XIII.

[2]) Schleufsner, Zeitschrift für Kirchengeschichte VI, 390ff., auch XII, 576ff. und XIII, 130ff.

[3]) Geffcken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. Bd. IV (1894).

[4]) Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen (1544—1549) und Georg von Anhalt. 1899. — Derselbe, Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Bd. I.

[5]) Geffcken a. a. O. S. 8.

geschichtlichen Entwicklung gewähren, ist der zuerst von Mejer[1]), dann aber von Geffcken a. a. O. S. 15 ff. veröffentlichte und in den einschlägigen Stellen auch von Sehling wiedergegebene Bericht des Konsistoriums vom 18. Februar 1577 am längsten bekannt. Aus den Angaben desselben hat Geffcken die Tatsache festgestellt, dafs das Leipziger Konsistorium als solches erst im Jahre 1550 ins Leben getreten ist, nachdem das durch Georg von Anhalt verwaltete Bistum Merseburg infolge des Interims wieder eingezogen worden war. Damit hat Geffcken die herkömmliche, auch z. B. von Blanckmeister noch in der zweiten Auflage seiner sächsischen Kirchengeschichte[2]) vertretene Anschauung widerlegt, als sei das Leipziger Konsistorium bereits 1543 als Neubildung gegründet worden.

Als zweites Schreiben ist das von Geffcken a. a. O. S. 26 ff. erwähnte und zum Teil veröffentlichte Memorial vom 18. August 1587 mit der Überschrift: „Gebrechen des Consistorii zu Leipzig" bekannt.

Ein drittes Schreiben dieses Konsistoriums ist das von Sehling im Jahre 1903 veröffentlichte Gutachten[3]), welches nach seiner Annahme als Vorarbeit zu Beratungen einer Konferenz der kursächsischen Konsistorialen in Dresden dienen sollte, da Kurfürst August eine neue Kirchenordnung namentlich in Bezug auf einheitliche Handhabung des Eherechts plante und hierzu Richtlinien für die einschlägigen Fragen zu erlangen wünschte. Die letzteren Fragen werden in der zweiten Hälfte des Gutachtens „Bedenken zu ehesachen" ausführlich behandelt, während der erste Teil über die Handhabung der Synoden und Partikularvisitationen durch Georg von Anhalt sowie über die allgemeinen Verhältnisse und die Rechtslage der Konsistorien Aufschlufs gibt.

Sehling sagt über die Entstehung dieses Gutachtens a. a. O. S. 211 f.: „Zur Vorbereitung der Beratungen liefs der Kurfürst von den Konsistorien über die hauptsächlichsten Reform- und Streitpunkte Gutachten erstatten. Dieselben betrafen die

---

[1]) Mejer a. a. O. S. 118 ff.

[2]) Blanckmeister, Sächsische Kirchengeschichte. Zweite vermehrte Auflage (1906), S. 151. Sehlings Arbeiten werden zwar unter den Quellen genannt, doch die oben bezeichneten Forschungsergebnisse nicht berücksichtigt.

[3]) Sehling, Ein Gutachten des Konsistoriums zu Leipzig im Jahre 1556. Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht. 1903. S. 210 ff. — Diese Sehlingsche Arbeit bezeichne ich bei weiterer Anführung kurz mit a. a. O.

Einführung von Synodi und Partikularvisitationen, die Ordination, die heimlichen Verlöbnisse und die verbotenen Ehegrade. Eines dieser Gutachten, und zwar, wie aus der Bemerkung im Texte „allhie zu Leipzig" entnommen werden mufs, dasjenige des Konsistoriums zu Leipzig, findet sich im Dresdner Hauptstaatsarchiv. . . . . das Gutachten scheint mir für die Geschichte der protestantischen Konsistorien von solcher Bedeutung zu sein, dafs ich dasselbe an dieser Stelle zum Abdruck bringe."

Eine Abschrift dieses Gutachtens findet sich auch im Leipziger Ratsarchiv[1]), in dessen Besitz es zusammen mit anderen, im folgenden erstmalig veröffentlichten Schreiben des Leipziger Konsistoriums aus Privathand durch Schenkung überging[2]). Die Kollationierung der Sehlingschen Veröffentlichung mit der Leipziger Handschrift ergab völlig genaue Übereinstimmung beider. Am Rande letzterer Schrift sind von anderer Hand Notizen zur genauen Kennzeichnung des Inhalts angebracht. Dagegen fehlen auch bei dieser Handschrift die Unterschriften der Verfasser und Angaben über die Zeit der Abfassung.

Hinsichtlich der Veranlassung zur Abfassung dieses Gutachtens weiche ich von Sehlings Meinung ab. Es ist zusammen mit einem dem Wortlaut nach, wie es scheint, bisher unbekannten Schreiben aus der kurfürstlichen Kanzlei aufbewahrt, nach welchem bereits im September 1555 ein Gutachten des Konsistoriums über die fraglichen Punkte eingefordert wird. Gewifs kann die gemeinsame Aufbewahrung beider Schriftstücke an sich nicht von ausschlaggebender Beweiskraft für ihre innere Zusammengehörigkeit sein. Immerhin aber mag die Tatsache, dafs sie Jahrhunderte hindurch zusammen aufbewahrt wurden, dafür sprechen, dafs man sie seinerzeit als zusammengehörig angesehen hat.

Ich teile zunächst jenes kurfürstliche Original-Schreiben an das Konsistorium mit[3]):

Vonn Gottes gnadenn Augustus
Hertzogk zu Sachfsen Churfürst etc.

Wirdigen lieben andechtigen vnd getrewenn, Nachdem wir im wergk eine newe Landtesordnunge etzlicher nottwendigen Artikell halbenn in vnsernn Landen ausgehen zu lassen, vnd befindenn, das

[1]) L. R.-A VII B. 11b Verschiedene Konsistorialakten usw.

[2]) Konsistorialakten scheinen mehrfach an Privatpersonen gekommen zu sein. Vgl. Schleufsners Angaben über die Erwerbung des in seinem Besitz befindlichen Aktenmaterials.

[3]) L. R.-A. VII B. 11b.

der Consistorien halben, auch etzliche Artikel zu vorordnen, zu vornewern, vnnd zu vorbessernn vonnotenn, domit es soviel mehr Gottes wort vnd gueter Policey darinn gemefs gehalten werden muege, So begerenn wir derhalben genediglichen Ir wollet euch mit dem erstenn vorgleichen die ordnunge so hievornn vnser Freuntlicher lieber Bruder seliger gedechtnus euch hat zustellenn lassenn, vor die Handt nemmen, dieselbe mit allem vleis vbersehen vnd erwegen, vnnd was Ir befindet das dorinn mangele, vnd zu vorbessern vonnöttenn, Inn eine richtige vnnd bestendige ordenunge bringen, Sonderlich aber wollet Ir dorauf bedacht sein, wie man Christliche Sinodos desgleichenn auch particulares visitationes, wann die Gemeine visitationes vollendet, vnnd dorzu die ordinationes, derer so zum Ministerio aufgenommen werden, haltenn muge.

Auch wie es der verbottenen gradt halben in den Ehesachen zuhalten sein solle, Vnd dies alles sambt Deme so Ir weitter von nötten zu sein befindet, wie obgemeldt, zum forderlichstenn schriftlich stellen, Vnnd wann Ir domit ferttig, vns ferner zu erwegen zuschicken, Solches reicht vns von euch zu genedigem gefallenn. Datum Dresden den 16. September 1555. Augustus Churfürst.

Sehling erwähnt allerdings ein kurfürstliches Schreiben vom Jahre 1555. Aus dem Einladungsschreiben zur Dresdner Konferenz und dem Anfang des Gutachtens selbst ist ja ohne weiteres ein entsprechendes kurfürstliches Schreiben vorauszusetzen. Er sagt Ev. Kirchenord. I S. 72: „Das Leipziger Konsistorium wurde im Jahre 1555 vom Kurfürsten um ein Gutachten über Synodi und Partikularvisitationen gebeten. Das Konsistorium schrieb, dafs es keine bessere Weise anzugeben vermöchte, als wie sie seiner Zeit Georg von Anhalt eingerichtet habe. Von dieser gab es sodann eine genaue Schilderung" usw.

Es war mir unzweifelhaft, dafs Sehling das Schreiben selbst nicht vorgelegen haben kann; er würde sonst auf die Veranlassung desselben eingegangen sein. Meine Annahme fand ich durch eigne Nachforschungen im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden bestätigt. Das Schreiben konnte bei Durchsicht der in Frage kommenden Registranden und des einschlägigen Aktenmaterials nicht aufgefunden werden. Aus diesem Schreiben ergibt sich also zunächst die Tatsache, dafs bereits ein Gutachten des Leipziger Konsistoriums eingefordert worden ist gerade unmittelbar vor Veröffentlichung und ausdrücklich für die Zwecke der Landesordnung vom 1. Oktober 1555. Und andrerseits gibt das von Sehling veröffentlichte Gutachten an mehreren Stellen auch wirklich Veranlassung zu der Annahme, dafs es vor Veröffentlichung der Landesordnung abgefafst ist. Sehling sagt von dieser a. a. O. S. 211, sie hatte „die Situation der Konsistorien entschieden verbessert".

Nun vergleiche man damit gleich den Eingang des Gutachtens:

„Als E. Ch. g. eine form und mafs under andern von christlichen synodis gnedigst suchen lassen, so sein wir erstlich herzlich erfreuet, das wir die zeit erlebet haben und spueren sollen, das doch die weg und mittel, so zur forderung und erhaltung gottes ehre und einer christlichen zucht dienen, nicht stecken bleiben, oder bis nach den zeitlichen dingen und sachen hinderhalten, sondern einsmahls uf vielfaltiges schreien der kirchen, mit ernst zur hand genommen werden."

Die offen ausgesprochene Freude der Konsitorialen, dafs endlich einmal etwas zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse, namentlich zur Erhaltung christlicher Zucht, geschehen soll, läfst sich doch schwerlich mit der Voraussetzung vereinbaren, dafs noch kaum ein halbes Jahr vorher eine Kirchenordnung ergangen ist, durch die die Verhältnisse gebessert wurden. Namentlich würden die Worte unverständlich bleiben „das wir die zeit erlebet haben und spueren sollen, das die weg und mittel, so zur forderung und erhaltung gottes ehre und einer christlichen zucht dienen, nicht stecken bleiben, sondern einsmahls . . . . mit ernst zur hand genommen werden". Darüber hätte man doch schon durch Erlafs der Landesordnung von 1555 sich beruhigt fühlen müssen!

Von dem gleichen Gesichtspunkt aus erheben sich Bedenken auch bei den folgenden Worten:

„und ist uns von E. Ch. g. insonderheit von herzen tröstlich, das wir sehen, E. Ch. g. zum gluckseligen eingang ihrer weltlichen regierung solches ufs christlichst . . . treiben und ins werck setzen wollen, das bis daher zue hochster zerruttung und trennunge der armen kirchen under den beschwerlichsten eingefallen leuften und uber uns vorhengten gottes zorn vorbleiben müssen".

Auch in diesen Worten scheint die Landesordnung von 1555, die doch neben der Generalvisitation von 1554/55 Kurfürst Augusts erste umfassende Mafsnahme auf kirchlichem Gebiet war, ignoriert.

Aber auch der Inhalt des Gutachtens, namentlich soweit kirchliche Zustände berührt werden und die Rechtslage des Konsistoriums behandelt wird, die nach den häufig wiederkehrenden Klagen noch völlig ungeklärt sein mufste, deutet darauf hin, dafs zur Zeit der Abfassung des Gutachtens die Landesordnung noch nicht vorgelegen haben kann. So heifst es in dem Gutachten S. 222 nach Aufzählung einer Reihe kirchlicher Mifsstände:

„die und andere unzehliche, beschwerliche, ergerliche unrichtigkeit und fehrliche scheden mussen wieder die kirche gottes einfallen, wo man den dingen nicht durch eine christliche gottselige iuris-

diction kirchengewalt und regierung rath schaffen und diesem vorstehenden erbermlichen jammer abhelfen wurd".

Die Konsistorialen beklagen sich darüber, wie sie „bis daher nur zum schein, schat, ja schimpf und spott gesessen", wie es ja auch allzuwahr sei, „dass die consistoria unansehnlich, schwach, ja vorechtlich und bei den vom adel, burgern und pauern schimpflich gehalten gewesen" (S. 217), oder wie sie ohnmächtig gewesen seien gegenüber den Anmafsungen und Verdächtigungen der Rottengeister und dem Hohn ihrer machtvollen Beschützer, von denen es heifst:

„darüber kutzeln sich eins theils hoche heupter, haben hieran ein wohlgefallen und halten solchen meutern den rucken und theilen ihnen schutz mit, daraus dan, das gott gnediglich vorhuten woll, under den hochen heuptern beschwerliche misstrauen, ja letzlichen partheische affect under den leuten und endlich ferliche zerruttung, auch der weltlichen und zeitlichen regirung volgen muss". (S. 221.)

Derartige Geschehnisse konnten doch schwerlich als allgemeine, alltägliche Erscheinungen noch hervortreten, nachdem der Machtbereich der Konsistorien durch die Landesordnung erweitert und gesichert war. Denn diese hatte unter „Consistoria" folgende Bestimmungen getroffen[1]):

„Als in unsern landen zur beförderung unserer wahrhaftigen christlichen religion, in der augsburgischen confession verfasset, auch zu erhaltung ehrbarer zucht und wandels, und dann zu abscheu und strafe des ubels, drei consistoria verordnet, — — — — so ordnen wir, dass sich niemand, wes standes der sei, weigere, wenn ihm die vorladunge durch seinen pfarrherrn angekündigt wird, vor dem consistorio, darunter er gehörig, zu erscheinen, damit er gehöret und auf beider theil klag und antwurt oder nach gelegenheit der schuldigung . . . erkannt und verfügt werde, was christlich billich und recht ist. . . . Würde sich aber jemand solches erscheinens, oder die execution zu thun sich weigern, der oder die sollen uns, so oft es geschieht, einhundert gülden zur strafe verfallen sein; welche es aber nicht vermögen, sollen mit gefängnuss gestrafet werden . . .

So wollen wir auch, ob deme, was die consistoria in sachen, wie obgemelt, gegen denen, so uns ohne mittel unterworfen, erkennen, oder verordnen, halten, und darauf sein, dass solches exequiret, und deme nachgegangen werde".

Während also durch die Landesordnung das Ansehen der Konsistorien geschützt[2]), ihren Erkenntnissen Vollstreckung

---

[1]) Sehling, Evangelische Kirchenordnungen I, 340.

[2]) Blanckmeister, Die sächsischen Konsistorien (9./10. Heft: Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes. Leipzig 1903) teilt den Text im Auszug ebenfalls mit und bemerkt dazu: Die Konsistorien sollten geistliche Gerichtshöfe sein, und wer sich von ihnen, zumal in Ehesachen, nicht wollte richten lassen, sollte zu hundert Gulden Strafe verurteilt werden.

zugesichert, ihre Rechtsbefugnisse anerkannt waren, wiederholt sich in dem Gutachten immer wieder das Verlangen des Konsistoriums nach gesicherter Gerichtsbarkeit. War hierin bereits etwas geschehen, war die Landesordnung bereits veröffentlicht und mit Verfügungen wie der eben angeführten in Kraft getreten, dann hätten in dem Gutachten Stellen wie die folgende weder Sinn noch Berechtigung gehabt (S. 217):

„wenn es die hochen heupter mit ernst meineten, so konten noch wohl mittel und wege gefunden werden, wie viel gedachte iurisdictio und inspectio gottselig und christlich bestelt werde".

Und doch kommt das Gutachten immer wieder zurück auf diese Forderung der iurisdictio und inspectio, deren Ermangelung als der Grundfehler der gesamten unerquicklichen Verhältnisse empfunden wird. Es fehlt an „volg, effect und ansehen", weil die iurisdictio fehlt! Aus der grofsen Zahl der Stellen, in denen dieses Verlangen gestellt und begründet wird, sei als besonders charakterisches Beispiel nur folgende hier angeführt (S. 215):

„als befinden wir unsers einfalts, unser kirchen hochste notturft erfordern, dass zuvorderst die iurisdictio, kirchenregirung und inspectio ecclesiastica ungeferlich uf die wege, in massen wir hiebevor darvon meldung getan, wiederumb herfur bracht, befordert und ins werck gesetzt werde. Dan sollen die synodi ein effect und volge haben, so muss ihr zuvor ein haupt, das ist ein gottselig, christlich, stadtlich, unvordechtig iudicium und kirchen gezwang sein, dafur die prister, lehrer und auch das volk und gemein gottes zu erhaltung reiner lehre, auch bestendiger gottseliger disciplin, ein forcht und scheu haben" — —.

Dies Verlangen nach iurisdictio und inspectio hat das Gutachten gemeinsam mit dem im folgenden erstmalig veröffentlichten Bedenken von 1554, auf welches es wiederholt Bezug nimmt, wie u. a. in vorstehendem Abschnitt mit den Worten „in massen wir hiebevor darvon meldung gethan".

In der fortgesetzten Beziehung auf dieses Bedenken, in der grofsen Ähnlichkeit, ja völligen Übereinstimmung hinsichtlich der Darstellung der unzulänglichen Rechtslage des Konsistoriums und teilweise auch der kirchlichen Zustände ersehe ich einen weiteren Grund für die Annahme, dafs das von Sehling veröffentlichte Gutachten nicht erst 1556, sondern aus Anlafs des oben mitgeteilten kurfürstlichen Schreibens bereits vor Inkrafttreten der Landesordnung vom 1. Oktober 1555 abgefafst ist[1]).

[1]) Sehling hat übrigens ursprünglich selber das Gutachten, als er dessen Veröffentlichung ankündigte, auf das Jahr 1555 angesetzt. Vgl. Evangelische Kirchenordnungen I, 72 und 99.

Fünfmal wird in dem Gutachten jenes dem Landtag 1554 überreichte Bedenken erwähnt und ausdrücklich darauf verwiesen, wie denn auch nach einer Notiz auf S. 214 eine Abschrift des Bedenkens dem Gutachten beigefügt war. Da heifst es:

„Wie aber und welcher gestalt und aus was nothwendigen, wichtigen bedenken und ursachen dieselbigen anzustellen (nämlich iurisdictio, inspectio und Kirchenregirung) hiervon gnedigster herr haben wir vor der zeit E. Ch. g. landschaft uf ihr ansuchen, so zue Leipzig wegen der landgebrechen bei einander gewesen, ein bedenken in eil gestelt, dienstlich ubergeben, thun E. Churfl. g. desselben nochmals auch hiermit ein copei underthenigst übersenden, bittende ganz unterthenigst E. Churfl. g. woll unbeschwert sein, dasselbe ihrer gelegenheit nach auch gnedigst ubersehen und lesen lassen".

Ähnlich heifst es auf S. 217:

„Darvon wir im grund der wahrheit in unserm der landschaft zugestellten bedenken cleglich meldung gethan, dahin wir uns nochmals wollen gezogen und E. Churfl. G. ganz underthenigst zu gemut gezogen haben";

und anderwärts.

Es würde keinen Zweck gehabt haben, so beharrlich auf dies Bedenken hinzuweisen und es überdies in Abschrift beizufügen, nachdem durch die inzwischen ergangene Landesordnung derartigen Bitten bereits Rechnung getragen und den hauptsächlichsten Beschwerden entsprochen worden war.

Ein weiterer Grund für die Annahme, dafs die Aufforderung zur Abfassung dieses Gutachtens anläfslich der bevorstehenden Veröffentlichung der Landesordnung erging und dieses die Antwort des Konsistoriums auf das kurfürstliche Schreiben vom 16. September 1555 bildete, ist der folgende. In dem Schreiben wurde den Konsistorialen aufgegeben, die unter Kurfürst Moritz ergangenen Verordnungen „vor die hand zu nehmen, dieselben mit allem Fleifs zu übersehen und zu erwegen und was darin mangele oder zu verbessern vonnöten, in eine richtige und beständige Ordnung zu bringen".

Auf diese Anregung geht das Leipziger Konsistorium nun auch tatsächlich ein, indem es in seinem Gutachten S. 224 ff. an den Cellischen Beschlüssen zurückhaltend und vorsichtig Kritik übt und Vorschläge macht zu Änderungen betreffs der Titel[1]) „Von Ehegelubden ane bewilligung der Eltern", „Heimliche Verlubnis" und „Von Graden darinnen die Ehe vorbottenn". Wenn in dem Schreiben nur der letz-

[1]) Vgl. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen usw. S. 162ff., 166 und 173.

tere Titel besonders angegeben war, so liefs es doch andrerseits dem Konsistorium volle Freiheit, sich nach eignem Ermessen zu äufsern, wie es ausdrücklich heifst: „vnd das alles sambt deme so Ir weitter von nötten zu sein befindet". Über den Titel von der Eltern consens Vorschläge zur Änderung zu machen, lag nach den Erfahrungen des Konsistoriums, die S. 225 f. erörtert werden, besondere Notwendigkeit vor. Betreffs des heimlichen Verlöbnisses aber hatten „einige erschreckliche fell und tragici exitus" wie der einer „ehrbaren alten verständigen Wittwe zu Leipzig" (S. 228) die Notwendigkeit erwiesen, die Bestimmungen zu mildern.

Am schwersten erschien unter den im kurfürstlichen Schreiben gestellten Aufgaben die, die neuen Vorschläge und notwendigen Änderungen „in eine richtige und beständige Ordnung" zu bringen. Das Leipziger Konsistorium übernahm keine geringe Verantwortung, wenn es bei der ohnehin knapp bemessenen Zeit an die Aufstellung solch einer Ordnung ging. Es war besser, wenn man sich Zeit nehmen, wenn man die Erfahrungen der anderen Konsistorien berücksichtigen und ihre Vorschläge hören konnte. Darum kommen die Leipziger ganz spontan, ohne dafs eine Anregung seitens der Regierung ersichtlich ist, zu dem Vorschlag S. 229:

„Aber wie dem allem, so will es die hohe notturft erfordern, das die consistoria hieruber zusammen kommen und sich uber den und andern dergleichen hendeln mundlich und kegenwertig besprechen und einer endlichen meinung, die darnach in eine ordnung gebracht und darauf folgents ohne bedenken gesprochen werden mochte, sich vorgleichen."

Die Landesordnung wird in der Konzeption vollendet und in der Hauptsache fertig vorgelegen haben, als man den auch bereits früher erfolgten Anregungen der Stände[1]) entsprechend beschlofs, die Konsistorien zu hören und ihnen die Mitwirkung bei den Beschlüssen zu ermöglichen. Mit dem zwiefachen Vermerk der Aufschrift Cito! Cito! war das kurfürstliche Schreiben beim Leipziger Konsistorium eingegangen. Man schritt sogleich zur Abfassung der Antwort, die „zum förderlichsten schriftlich gestellt" werden sollte[2]) und gewifs

[1]) Vgl. Sehling a. a. O. S. 211: „Die Stände hatten wiederholt auf Erweiterung der Kompetenzen und gröfsere Selbständigkeit der Konsistorien gedrungen."

[2]) Dafs umfangreiche Gutachten binnen wenigen Tagen gefordert wurden, war nichts Ungewöhnliches. Im März 1572 verfafste das Konsistorium auf direktes Verlangen des Kurfürsten binnen 3 Tagen ein ausführliches Gutachten über einen wegen Ehebruchs verurteilten

noch rechtzeitig eingetroffen sein wird, um durch Beschlüsse über Gerichtsbarkeit und Machtbefugnis der Konsistorien in der Landesordnung Berücksichtigung finden zu können.

Aber den Vorschlag der Leipziger zu gemeinsamer Beratung der Konsistorien, die namentlich als Grundlage zu einheitlicher Ordnung der eherechtlichen Praxis dienen sollte, hatte man in Dresden nicht vergessen. Im Februar des neuen Jahres erging das von Schleufsner veröffentlichte Einladungsschreiben an die Konsistorien[1]), und die Zusammenkunft nahm den von Sehling geschilderten Verlauf[2]), wobei die Leipziger Konsistorialen ihr im September 1555 eingereichtes Gutachten zur Verlesung brachten.

Das ist der geschichtliche Verlauf in der Entstehung und Verwertung des von Sehling veröffentlichten Gutachtens. Es ist also nicht eigens aus Anlafs der bevorstehenden Dresdner Konferenz vom Februar 1556, zu deren Einberufung es die erste Anregung gegeben hat, was auch Sehling nicht unerwähnt läfst, sondern für die Zwecke der Landesordnung vom 1. Oktober 1555 abgefafst worden.

Für die Richtigkeit dieser Annahme spricht meines Erachtens hauptsächlich die vielfache Übereinstimmung des genannten Gutachtens mit dem Bedenken vom Jahre 1554, welches ich nunmehr veröffentliche. Ich füge in Fufsnoten weitere ähnlich lautende Stellen des ersteren bei. Aus der Vergleichung beider wird sich ergeben, dafs beide Gutachten dem gemeinsamen Boden eines noch unzulänglichen Machtbereichs der Konsistorien und trüber Verhältnisse des kirchlichen Lebens entwachsen sind.

Des Consistorii zue Leiptzigk dritt und letzt bedenckenn (1554).

Edle, Gestrenge, Ernvheste, Hochgelartte vnd achbare, besonder günstige Liebe Herrenn, Auf Euer G. vnd gunstenn bitlichs ansuchenn, sein wir vor derselbigen zu dienstlichenn gefallen gantz willigk vnd gerne erschienenn, Vnnd nach verlesung E. G. vnd gunsten bedencken, Thun wir hinwider vnser einfelltige treueliche wollmeinung, auch schrifftlichenn vbergebèn, Vnd ob woll In solchen hochwichtigenn, hochnöttigen sachenn wir In der Eil nicht alles förmlich genug, nach erforderung der notturft, begreiffenn, oder vmb Kurtzwillen der Zeit

---

Pfarrer, wobei der reitende Bote gleich bis zur Fertigstellung der Arbeit wartete. Vgl. meinen „Beitrag zur Charakteristik J. Pfeffingers". Beiträge zur sächs. Kirchengeschichte XIX, 217ff.

[1]) Vgl. Schleufsner in „Zeitschrift für Kirchengeschichte" VI, 396, und Sehling, Evangelische Kirchenordnungen I, 110.

[2]) Sehling a. a. O.

nicht aufführen können, So sein wir doch erbötigk, do es von vns ferner gemuthet, solches zuuerbessern vnd ferner zuerclerenn,

Vnd thuen vns anfenglich kegen E. G. vnnd g. hochdienstlich bedancken, das E. G. vnd g. dohin die sach bey vnsern gnedigsten Herrn dem Churf. zue Sachsen gefordert, das dis hochtigk[1]) Christlich wergk einsmahls zur Hand genommen, können auch von E. G. vnnd gunsten nich anders vermerckenn, denn das es E. G. vnnd gunsten zu forderung gottes eher vnd aufrichtung auch erhaltung einer Christlichen disciplin vnd Zucht, in vnser Christlichen gemein, vnnd Kirchen dieser landenn, do das heilsahme göttliche wort lautter vnd rein gepredigt, Christlich vnd treulich meinenn.

So ist es auch ein mahl an dem, das wir die gantze Zeit, Vnd viel Jhar daher, so lang wir Jm Consistorio gesessen, zu nichts mehreres und höheres begierig gewesenn, vnd haben wegen erschrecklicher vnrechtigkeit, beide in Kirchen vnd sonsten vmb anstellung Christlicher Kirchen Regierung, so end alle wege, unsere hohe Obrigkeit flehlich mehrmals angeschrien, das wir vns vf vnsern vnterthenigs supplicirn, der wir eins Teilhs hiermit einlegen, ziehen, Es sein aber gott sey es geclagt, dermassen verhinderungen eingefallen, das solche Christliche vorhoben niemals können ins wergk gesetzt werdenn, dadurch dann Gottes erschrecklicher Zorn je lenger je mehr vber vns vnd die Lande geheufft wordenn,

Vnd erstlich vorstehen wir, das E. G. vnnd gunsten bedencken fürnemlich auf eine Visitation gericht, Nun ist es nich weniges, das anfenglich die Visitation, dadurch die gebrechen in Pfarhen vnd Kirchen erkundet, die reine Lehr mit Christlicher bestellung der pfarrhen, durch treue seelsorger vnser Religion gemefs, gepflantzet, die mifsbreuch vnd gotteslesterung abgeschafft, vnd mit den geistlichen guttern eine Christliche verordnung vnd beschaffung gemacht werde, hoch von nöten gewesen,

Es ist aber gleichwoll auch an dem das viel gebrechen vnd beschwerliche Irrung von geistlichen guttern der pfarrhen vnd Kirchen auskommen vnd ander dergleichen ohne Zahl vngeörtert stecken bliebenn, vnd an die Consistoria remittirt vnd gewiesen wordenn, vnd darnach aus mangelung der volge nich allein durch die Consistoria können verrichtet werden, sondern sein auch derselbigen beschwerung, Irrung vnd neue mehrckliche vnrichtigkeitt, je lenger je mehr eingerissen, vermehrt vnd heuffig auffgewachsenn,

Vnd seien dieselbigen gebrechen vnd gar beschwerliche vnrichtigkeit vns die wir in den Consistoriis sitzenn, vnd der superattendenten Registratur vnd verzeichnis vnter vns habenn, vnd teglich mit bekummernus anhören, leider zuuor allzuwoll bekanth vnd wifslich vnd thun vns auch grosse muhe vnd arbeit, Ja wider willen vnd verbitterung bey den vnruigen vngehorsahmen verhetzten pfaffenn, Edelleutten, Bürgern vnd Bauernn zuziehenn, welches wir alles mit gottes hülffe ohne beschwerung verdulden vnd leiden konnten, wann wir vnser treuherzigen wollmeinunge einige frucht vnd volge spüren könttenn, Solt nun abermals eine Visitation, welche ohne zweiffel mit grosser vnkost mufs gehalten werdenn, dergestald geschehenn, vnnd eher vnnd zuvor eine Christliche Kirchenn Regierunge, die ein gezwangk vnd volge Im Lande habenn möchte, mit ernst angestelt wurde, nicht allerley gebrechenn (die den Consistoriis vor genug

[1]) Dresdner Handschrift: hochnötigk.

kundig vnd teglich darinnen, Jedoch leider ohne volge sich bemühen vnd bearbeitten) erkundett wordenn, So wahr die Visitatio vnd also die angewantten vncosten mühe vnd zehrungenn gar vnfruchtbar vnd vnnutz,.

Vnd wann auch durch die Visitation etzliche gebrechen vorricht, etzliche gemittelt, In etzlichen sonsten beschaffung gemacht wurde, So ist doch an dem an höchsten gelegen, wie dieselbigen verordnungenn vnnd beschaffung gehaltenn, volnzogen vnd ins wergk gebracht werdenn, ahn welchen bis daher der gröste mangell erschienen, denn man eines theils verordnung vnd bescheid auch von der ersten Visitation, ja in die vierzehen Jhar doher nicht können ins wergk setzen, Noch bey denen vom Adell vnnd andern etwas hierinnen erheben, vngeacht vielfaltiger ergangener beuhel vnd weisung der Consistorien vnd noch woll des Landesfürsten selbst, welche alle wege mit verdechtigenn einreden vnd eingeführtten weiterung hinterzogen wordenn,

Ja das noch mehr ist, Es thun noch teglich dergleichen viel grosser ergerlicher vnchristlicher beschwerung vnd eingrieff einfallenn, welchen unmüglich abzuhelffen, oder in einen richtigen stand zubringenn, Es werde dann eine bestendige geistliche Jurisdiction vnd Kirchen Regierung vnd volge angestaldt, vnd aufgerichtet, vnnd ist nicht müglich den sachen durch die visitationordnung was zu finden vnd rath zuschaffenn, wann nicht forder was geschafft ins wergk gesetztt, darüber gehaltten, vnd hinfurth ahn, auch in richtigen wesen vnd wirden beständigklichenn erhalttenn werde, darzu man nicht durch erkundigung der gebrechen, dohin die Visitation ordnung den mehrertheil gericht, sondern durch ein Jurisdiction vnd volge kommen kan, wann aber ein potestas ecclesiastica mehr, So hatte die visitation von sich selbst seinen effect vnd kontten dieselbige solche gebrechen vffs beste beferdern vnnd abschaffen,

Achtens derhalben darfür, das die Visitation nach gelegenheit itziger Zeit (da die reine Euangelische lehr albereidt in diesen landenn mit gottes segen gepflantzet, die papistische unchristliche Misbrauch und gotteslesterung in Kirchen abgethann und die pfarhrenn mit pfarhern vndt priestern unser wahren christlichen Religion gemefs bestellet, und die andern gebrechen den Consistoriis zuvorn leider genugsam bekanth und wifslich, ja jederman offenbar und teglich je mehr und mehr aus mangell der volg und christlichs gehorsams bey hohes und nieder standes erschrecklichen unrichtigkeiten einreissen) nicht der rechte modus weg und mittell sey, den dingen rath zu schaffen oder zuhelffen, dieweil man wie vormeldett mit der visitation nicht ferner kommen, dann das man die gebrechen erkundet, die geringsten behandelt, die gröbsten und beschwerlichsten vberbleibenn, und an die Consistorien gewiesenn, dann dieselbigen und die andern ergernufs und greuliche Vnrichtigkeit, die noch teglich je heuffiger ervolgen, aus mangelung der volge, vngeachtet aller muhe und arbeit treuens gehalttenen vleis gar stecken müssen bleiben, das also die Consistorien bis daher für nichts anders dann für ein schein gericht gehalten wordenn.

Zu dem, so thut man in visitationen woll etliche hendell und sonderlich die bestellung der Pfarnn etlicher massen vbereilen, das man dann aus notturfft und anderer furgefallener bequemlichkeit endern und retractiren mus, wie wir neulich im ampt Delitzsch eine enderung fürnehmen und unsern gnedigsten herrnn hierinnen ersuchen müssen, welches dann auch beschwerlich und weiterung gebahret.

Daraus allenthalben nottwendig erfolgen mus, das die fürgenommene visitatio für der aufgerichten jurisdiction vnnd christliche Kirch-Regierung wird unfruchtbar sein, vnd derwegenn Rathsahmer vnd viell zutreglicher vnd besser sein, zu erhalttung eine Christliche disciplin vnd zucht in Landen, das man von haupt that in diesen hochwichtig dingen anfangen, vnd zuvor eher man mit einiger visitation thet fort schreittenn, zu bestellung vnd aufrichtung einer bestendigen Kirchen Regierung vnd geistlichen gezwangk greiffenn.

Nun ist es wahr, das die Land mit vielen stifften begrieffen, vnd vor alters die jurisdiction vnd Kirchen Regierung der Bischoff gehabt, weill aber dieselbigen vnser wahren reinen christlichen Religion nicht anhengig, sondern zu offentlicher gottloser leher sich halttenn, so hat man auch den Bischoffen wegen verdechtiger lehr, vnd anderer vnchristlicher einfuhrunge der lande nicht trauenn, sondern sich von derselbigen jurisdiction vnd Kirchen Regierung sondernn, vnd die Consistorien, welche anstadt des Bischofflichen Ampts surrogirt vnd angericht, bestellen mussen.

Ist hierauf unser bedenken vnd treuhertzige christliche wollmeinung, das die altte löcherichte ja gar zerrissene vnd zerfallene jurisdiction wiederumb aufgebracht, vnd den Consistoriis eingeräumet, vnd darein die sachen Inspection, aufsehen, mit einer coërtion vnd gezwangk so vor altters in das Bischoffliche ampt gehörigk gewesenn vnd lehen sachen, gezogen wurden.

Dem Bischofflichem ampt ist zustendig gewesenn die Inspectio vber die Euangelische lehr, das dieselbe rein vnd lautter wie bis daher Gott lob, in diesen landen geschehenn, gepredigt wurde. Item die Inspectio vber die Ceremonien, Christliche Kirchenn Ordnung zu abschaffen[1]) vngleichheit, vnrichtigkeit, vnd anderer ergerlicher Mifsbreuch, Item die Inspectio in haltung ordentlicher feiertagen vnd festen im Jahr, Item die Inspectio vber der Prister lebenn, das dasselbe gottsehelig, vnd ihrem stand vnd beruf gemefs gefurth, Item dem Bischoflichenn ampt gebührt, die Examinatio, Ordinatio, Institutio ac Remotio pastorum.

Vnnd das kein Pfarherr ohne vorgehend vorhör vnd erkentnus des Consistorii seines berufs entsetzt vnd abgeschafft werde, Item die Inspektion vber die Schulen vnd Kirchen persohn, sonderlich auch der geistlichen gutter vnd einkommen der Kirchen vnd pfarrhen, damit die vberbliebenen stucklein, davon noch teglich eins theils vom Adell, Burger vnd Bauer abzuzwacken sich vnderstehenn[2]), doch möchten erhaltten werden, dann man nicht mehr will dazu gebenn.

Danach gehören auch in das Bischofliche ampt die Irrungen zwischen den pfarherrn vnd custernn, Item zwischen den pfarherr vnd seinen pfarkindern, vnd die Ehe vnd gewissens hendell, In welchen die Consistoria nuhmer gottlob zum teil Neue sondliche (sic!)

---

[1]) Dresdner Handschrift: „zu abschaffung".

[2]) Hieran erinnern die Worte Johann Pfeffingers in seinem Gutachten an Ph. Melanchthon vom 15. Januar 1555: „Item, was den kirchen und Pfarrgutern entzogen, wenig oder vil, das solches on mittel alles den kirchen oder Pfarrern widergeben, restituirt, oder ja reichlich an andern Gutern erstattet werde. Und hie wirt der Hundt begraben liegen vnd finden, das die Visitation mehr vnd vil mehr der Edelleut vnd Bauern halben von noten ist" (d. h. und nicht um der Pfarrer willen!).

christliche ordnunngen habenn, zum theill sich auch der gemeinen beschriebenen recht darinnen gebrauchen.

Zu forderst aber stehet auch in des Bischoflichen ampts aufsehen vnd Inspection wieder die grobe vnd offentliche sunde vnd laster, Nemlich die verrechter gottes seiner lieben lehr, Kirchen vnd Sacramenten, Gottes lesterer, wie leider der mehrer theil vom Adell Burger vnd Bauer, in seher frechen, rohen sichern leben dahinfahren, nicht in die Kirche kommen, viel weniger sich der hochwirdigen sacramenten gebrauchen, ja etliche Jhar doher ohn sacramenten in wilden gotteslesterischen leben wandelenn[1]), vnd auch wie die seue also hinwegksterbenn, desgleichen wieder die andern eusserliche grobe schwartze Teuffel, die Ehebrecher, Hurer, Wucherer fresser vnd seuffer, ungehorsamen leichtfertigen buben vnder den Kirchenemptern, Zeuberer, verbantten[2]), vnd sonderlich auch die Jenigen, so an die pfarherr Ihre weib vnd Kinder Ihr gewaldtsahme handt legenn, vnd sich tedelich an denselbigen mit schlagen vnd sonsten vergreiffen, Item wieder die Jenigen so den armen pfarhernn Ihr einkommen abkurtzen, vnd mit gewaldt Innen behaltten, ja sie vngeacht allem beschehenen beuhell vnd erkenntnus, gleichwoll aus lautter muttwillen vnd vngehorsam derselben entwehren vnd entsetzen, ja ohne gebürliche rechte vnd erkenntnus der consistorien die armen priester ihre[3]) pfarrhen vnuorursacht vnd vnschuldigk vertreibenn, oder aufs wenigst dermassen verfolgenn, das sie zu uerhuttung ferners vnraths leibs vnd lebens gefahr weichen müssen[4]), vmb welcher erschrecklicher groben sunden willen, so in diesen landen, do die reine lehr Christi gefurth, vnd alle lender im Reich deshalbenn ein auge auf vns habenn, ohne schew eingerissen, es nicht wunder wehr, das der almechtige Gott, wo wir vns nicht zu besserung schicken, theet wie Jn Sodom vnd Gomorra, schwefel vnd Pech regnenn. wir wollen aber itzt vmb kurtz willen geschweigenn, was vnerhörtter vngehorsam vns teglich von etlichen vom Adell begegnet, do wir in Ehe vnd andern sachen etwas christlich Gott vnd dem rechten statuirt, decernirt, oder sonst erkanth, das dieselbigen darnach die leutte gar zum wiederspiel verhetzen vnd sich offentlich vernehmen lassen, sie woltten die leutt darbey vngeachtet erschrecklichen erfolgten ergernus handhaben vnd schutzenn.

---

[1]) Vgl. a. a. O. 222: „Dan do sie sehen und spueren, das kein kirchenzwang und regirung vorhanden, damit den frevelern und turckischen epicuren ihr gewissen mochte etwas gebunden werden, so gerathen sie in greuliche sicherheit, verachten offentlich das kirch und predigtampt, es gilt ihnen alles gleich, lutherisch oder papistisch sein ....".

[2]) Moritz hatte in seiner Landesordnung von 1543 bekanntlich den Bann (Ausschluſs von der Gemeinde) als Kirchenstrafe für Gottlose und Lasterhafte angeordnet. Die Gebannten entzogen sich vielfach der Buſse und gaben durch ihr herausforderndes Treiben umso gröſseres Ärgernis.

[3]) Dresdner Handschrift: „ihrer Pfarren".

[4]) Vgl. a. a. O. 222: „die armen pfaffen ufm lande werden gedruckt, vorhungert, ja an leib und leben gefehrt, der adel, pauer und burger gehen schir mit fussen über sie, werden zum spott und schimpf gehalten, es ist schir kein schutz da, daher grausame verwustung der kirchen folgen muss" usw.

Nun diese vnd dergleichen viel mehr beschwerliche sachen Inspection, vnd muhe seheligst aufsehenn, gehörenn in das bischofliche ampt, welches nuhmer auf die Consistoria erwachssen.

Es habenn sich aber die leut hohes vnd nieders standes zu höchsten misbrauch vnd misvorstand der Christlichen freiheit vnd libertet, aus diesen geistlichen gehorsam vnd Inspection bis doher gezogen, vnd nach der welt art, welche je vnd allewege zu höchster leicht fertigkeit vnd roh sichern wesenn geneigt, vnd christlichen gehorsam vnd gutter ordnung feind ist, mit der Obrigkeit dermassen partirtt, vnd practicirt, das itzt weder gewissen oder andern leibliche straffe, leider verhanden vnd geachtet werdenn, vrsach das der mehrertheil höchster heuptter vnd gewaltigen, so diese greuliche sunde am ehesten straffen soltten, hierinnen am strafwirdigsten vnd nicht in der freien christlichen freiheit, die auf zerschlagene betrubte vnd trostlose gewissen gerichtt, sonder in der Epicurischen sicherheit ersoffen[1]), derwegen sie sich aus furcht christlichs gehorsams hieraus gerissen vnd denselbigen am höchsten gehindert, vnd nicht allein den Consistoriis ein schein Regierung, welche kein ernst, volge noch gezwangk haben soltte, gelassen, daraus dann grosse sicherheit, in allen stendenn, vnd dis rohe wilde wesenn, so für augen eruolgen, vnd gottes zorn je lenger je mehr auf vns wachsen mussen, wie sich auf diese meinung der hochlöbliche hochtreffliche Christliche furst vnd teure man gottes, fürst georg zu Anhaldt in mehrmals beschehener christlicher vnterredt mit clagenden, beschwertten gemuth, gegen uns vernehmen lassenn.

Will man nur in diesen landen eine christliche richtige bestendige Kirchen Regierung vnd jurisdiction, welche zu erhalttung christlicher disciplin vnd gottes furcht vnd verhuttung ergernus am höchsten von nöthen, aufrichten befördern vnd anstellen vnd ein scheu vnd gezwangk, in die frechen, rohen, wilden leutte bringen, so mus man die Inspection wie oben vermeldet, cum potestate cöerendi bey den Consistoriis bleiben lassen, dergestaldt dieweil vom höchsten bis auf den niedrigstenn, jederman strefflich, das sich ein jetzlicher von hertzen bekehret, dann der gerechte sagt die schrifft, ist sein selbst beschuldiger, vnd spreche mit hertzen vnd mundt, wir haben mit vnsern vettern gesundiget, vnd seind gottlos gewesenn, vnd darauf sich bessert, wie der königk zu Ninive mit seinen gewaltigenn Räthen vnd hofgesindt, vnd mit der gantz stadt thet, darnach das sich ein jeder hohes vnd niedriges standes, in dem do er strefflich vnd der Kirchen bruchtigk als potestati Ecclesiasticae vnd Kirchen Regierung vnterwurff, vnd das darob mit vleis vnd ernst gehaltenn wurde, Item das ein jetzlicher von hertzen (wie billig) Gottes wortt die predigt des heiligen Euangelii schöner vnd hoch hieltte, vnd vleissig hörete, die hochwirdigen, Sakrament nach des Herrn Christi einsetzung offt vnd vielmals in der christlichen gemein empfinge, Mit gebet zu gott dem vatter, durch seinen lieben sohn Jesum Christum flehen vnd schreien, vnd in andere vbungen

---

[1]) Vgl. a. a O. 221/22: „Wir wollen geschweigen was sonst aus mangel der kirchen gezwang und rechten ansehenlichen inspection wegen dermassen zertrennunge, zerruttung und eingefurte vordachts der kirchen dieser und ander landen letzlich das volck und gemeine man uf ein greulichen welschen epicurischen modum und zerstorung eusserlicher disciplin wurd fallen".

des glaubens vnd gottseheligen lebens vnd wandell sich als ein Christ beweisen thet, auch die christlichen Kirchen ceremonien zu disciplin, ordnung besserung vnd einigkeit dienstlich treulich thet, lassen ihm belieben.

Dann hatt in Babstumb zweier vrsachenn die leut in Zucht vnd Erbarkeit gehaltten, zum ersten, das sie ihren gottesdienst in Kirchenn (wiewoll vnwiſslich) für recht gros vnd teuer geachtet, dadurch die seheligkeit zuerlangenn, welches doch vnrecht wahr, zum andern, das sie alles hohes vnd niederes standes der Kirchen straff vntergeben hattenn, die gefurcht vnd für augen gehabtt.

Wie viel mehr soltte itzt gottes wortt Kreftiger vnter vns sein vnd mehr wirken, do wir die reine lehr, den Rechten selig machenden gottesdienst, gottlob vnuerfelscht habenn, wann wir dasselbige für recht hielttenn, vnd darnach vnter dem gehorsam der Kirchen Regierung vns begebenn, vnd solt hierinnen niemandts ausgeschlossenn werden.

Wart nun dermassen, wie oben vormeldet, den Consistoriis der wegk (so fern sich das bischoffliche ampt erstrecket, vnd inn den Ding nicht höher auch ausserhalb des glaubens vnd wahren bekentnus der lehr Christi den gewissen kein strick gelegt) vnd also ein Jurisdiction vnd Kirchen Regierung, welche hohes vnnd niedriges standes nicht vnrechtlich hieltten, sondern zu forderung gottes eher, vnd christliches gehorsams ehreten vnd fürchteten, wiederumb in den landen aufgericht würde, so ist gewis vnd wahr, Es wurde ein furcht vnd scheu in das volck gebracht, vnd viel erschreckliche sicherheit, verachtung gottes vnd seines worts, auch andere gottlose wesen vnd leben, mit gottes hulff abgestaldt vnd nachbliebenn.

Zum andern, so mussen auch die consistoria ein potestatem, gewaldt vnd macht, coërtion vnd Kirchengezwangk haben, welcher vor alters der ban gewesenn, vnd ob der wol in dem Babsthumb vnchristlichst in zeitlichen vnd weltsachen misbraucht worden, so könte man doch denselbigenn einziehen, vnd vf massen vnd in sachen vnd vnthaten, wie droben vorzehlt, wieder die halsstarrigen vnbusfertigen vorechter vnd ergerliche theter richten, wie denn in dem gottselige reine Christliche treue lehrer, vnd auch die Consistoria des verstandes wol sein, auch anderer verbesserung hierinnen leiden können, wie fern in dem zuschreiben vnd Innen zuhaltten, sonst vnd ohne das wehren die Consistoria nichts anders, denn ein schein Regierung, Inmassen wir leider mit höchster beschwerung für augen sehen, vnd in der erfahrung haben.

So hatt auch ohne das hierbevor vnser gnedigster herr, Hertzogk Moritz, weiland Churfürst hochlöblicher vnd seheliger gedechtnus In seiner Chfstl. G. landesordnung, so anno 1543 ausgegangenn, den Ban nicht aufgehobenn, sondern in den Kirchen christlich verordnet vnd bleiben lassenn.

Weil man aber bis daher, bey den gottlosen wusten vnd rohen Christenn gar keine volge hatt haben können, vnd denselbigenn aus Teuffelischer grosser freiheitt, das ministerium vnd heilig predigtampt, ja gantz vnd gar verechtlich, verhast ist, vnnd derwegenn die armen treuen prediger aus mangelung schutz, sich für höchste gefahr itziger vnruiger Zeit vnraths besorgenn mussen, so ist auch der Ban ahngestanden vnd nachbliebenn, dadurch wieder die sicherheit verachtung gottes vnd erschreckliche ergernus, tieffer vnd geschwinder eingerissen, mufs derwegen der Ban vermittelst der hohen Obrigkeit gnedigsten schutz vnd schirm ohne vnderscheid der persohn vber reich vnd arm frey vnuerhindertt gehenn.

Zum dritten so bemerken wir auch, das vf den fall, wann die vnbusfertigen verbantten vnchristen ihrer halsstarrigkeit vber zwenn Monat, vermug vnsers gnedigsten herrn Landesordnung, verhartten, das als dann solche abgesonderte glieder des Teufhels durch die weltliche Obrigkeit in ernst vnablefsslich gestraft, vnd also zu geburlichen gehorsam vnd auch busfertigen leben vnd besserung gebracht wurden.

Vf diese mittell vnd mafs grofsgünstige liebe herren, bedachten wir, jedoch vf euer vnd anderer vnd zuferderst vnd vor allen Dingen, vf vnsers gnedigsten herrn verbesserung gestaldt, das in diesen landenn eine Christliche Jurisdiction vnd Kirchen Regierung zustifften, vnd eine gottes furcht, Christliche disciplin vnd zucht vnd Erbarkeit, in den landen einzuführenn sein vnd den landen, mit gottes gnedigen verleihen vnd segen viel frommen vnd nutz, vnd gutt exempel, bei frembden Nationen schaffenn vnd bringenn sollte, vnd wissen, das der hoch löbliche furst Georg zu Anhaldt der Teure man gottes seliger Christlicher gedechtnus hiervon mit vnsers mittels eins theils hierbevor mehrmals Christliche vnterrede vnd gesprech gehaltten vnd zu erhalttung gottes eher vnd Christliche zucht vnd itziger rohen weltt nichts liebers gewuntzschet, dann wieder aufrichtung solcher Jurisdiction auf den weg, wie itz in kurtzen darvon meldung geschehenn.

Item es könnte als dann ein jetzliches Consistorium iehrlichen einen Sinodum provincialem haltten, wie der hochtrefliche gottsehelige fürst zu Anhaltt zu Merseburgk gethan, do alle Superattendenten des gantzen landes, so viel vnder ein iedes Consistorium districkt oder gezirck gehörigk erfordert, Ihrer selbst auch pfarherr so ihrer beuohlenen Superattendentz zugethan, lehr lebens Ceremonien, Kirchenordnung, auch gebrechen beschwerungen vnd mengell, vnd sonderlich wie sie ihre Synodos iherlich haltten, mit vleis erkunden, vnd wo es von nöthen Ihnen alsbald rath mitgetheilet, oder sonst hulffe geschafft werden möchte, Ein solcher Jehrlicher Synodus würde ohne Zweiffel, wann anders im lande ein volge erhalttenn werden könne, vielmehr nutz schaffenn vnd fruchtbarer sein, dann auf die weis, wie oben bericht, die furgenommene visitation, welches alles bis daher das Leiptzigisch Consistorium sieder es von Merseburgk anhero transferiret, aus mangelung der Vncost vnd bestellung müssen lassen anstehen bleibenn.

Es müfste aber die Vncost vnd Zehrung nicht auf die Superattendenten, welche sich aus dem lande zu Dörnigen, vnd andern fernern wegk zu den Consistoriis Jehrlichen erhebeten gehen, sondern hierauf eine sonderliche erstattung den superattendenten[1]) verordnet werdenn.

---

[1]) a. a. O. 218: Generales synodos hielt s. f. g. (Georg v. Anhalt) folgendermassen: s. f. g. liss alle superattendenten . . . . erfordern und vor sich vortragen, und wan sie vor s. f. g. kamen, do communicirt und conferirt s. f. g. mit den superattendenten von dem hauptgrunde und artikeln christlicher lehre und ihren kirchen ordnung und gebrauch etc. — Desgleichen a. a. O. 218: Item, es dienet auch dazu, dass ein itzlicher superattendent in seinem distrikt und befehl desto vleissiger musten achtung uf ihre prister haben und nicht leichtlich unordenung, unrichtigkeit und ergernus ihrethalben liessen einreissen.

Wan nun im land ein iurisdictio und ansehnliche inspectio mit einer volg und kirchengezwang der kirchen wiederumb undergeben

Item es köntten hierüber alle Jar aus der Consistorien person, vnd mittel, einer die Superattendenten, wann es von nöhten, besuchen, vnd eines orts gebrechen auf vncost derselbigen visitation haltten, vnd was da nicht köntte verrichtet werden, das als dann dasselbige forder vf die Consistoria gesteltt würde, darbey dann unser gnedigster herr auch S. Churf. G. Rhätt vnd leut haben köntte.

In dem vnd andern könt vnser gnedigster Herr in einem jetzlichem Ampt des landes den Consistorijs beuhel anweisung vnd verordnung schaffen vnd thuen lassenn, durch welche anweisung die Consistorien desto besser zu geburlicher volge kommen möchtten.

Und ist gewis, das dermassen angestalte vnd bewilligte Jurisdiction vnd Kirchen Regierung ein bestand habenn, vnd die visitation an sich selbst ohne einige ferner vncost sich geben vnd volgen würde.

Domit aber die Consistoria im lande desto ansehnlicher vnd besser bestelt wehren, So möchte man zu den vorigen vier persohnen, Nemlich zwenn Theologiae vnd zwenn doctoribus Juris, so alhier zu leiptzigk im Consistorio verordnet, Noch ein stadlichen treflichen doctorem theologiae vnd sonst noch E. G. v. g. bedencken, einen, oder zwenn gottselig Christlichen vom Adell darein setzen, vnd dieselbigen mit besoldung zur notturfft versehen, do man es wolt ahn vnser stadt mit andern verbessern, sein wir auch zufrieden, Mehr Juristen vnsers erachtens bedorffen die Consistoria nach gelegenheit nicht, dann sie dieselbigen — gott lob, alhier auf der Vniversitet, vor der Thuer habenn, vnd alle wege einen zur Notturft in schweren fellen, so im puncto Juris stehen, zur handt haben können.

Wolt man aber ja noch einen darzu schaffen, können wir es sehr woll geschehen lassen, Allein das man vns ein vorstendigen, erfahrnen gelartten vnd sitzsahmen man, nicht ein gifftigen schnellen polterkopf zuordnet, dann ein solcher in dermassen Regierung sehr hindert, vnd die Consistoria gar zerruttet, aber die vnd dergleichen ehrliche gelertte Menner sein nicht zu dieser grossen muhe vnd arbeit, wie in den Consistorijs teglich fürfellet, zu haben, Sie sein dann mit stadlicher besoldung versorget.

Zu dem solt ein solches Consistorium noch zwenn schreiber haben, Nemlich einen vnter Notarien vnd Copisten oder schreiber, desgleichen einen Landknecht vnd zwenn Cursor, Item ein Carcer oder gefengnus wieder die vorbrechende pfarherr vnd Cüster, schulmeister vnd andere Kirchen persohnen, das wir alles bis doher im Consistorio zu Leiptzigk in mangelung gestanden, vnd daraus vns allerley beschwerliche vnrichtigkeit, vnd verseumnus erfolgett.

Dann es ja zuerbarmen, das man solche hoch nöttigste beschwerlichste Regierung daran doch einer gantzen Landschafft zur ewigen vnd zeitlichen wolfartt am meisten billich gelegen sein soll, Also wenig vnd geringe geacht werden, das man nicht mehr als ein hundert gulden bis daher zu dem Consistorio zu Leiptzigk folgen lassenn, die man vnserm Obern Notario gegeben (diese Stelle ist am Rande mit zwei starken Federstrichen gekennzeichnet), vnd der-

---

und eingereumet wurde, so bedechten wir, das ein iedes consistorium gleichergestalt im land jerlich ihre underworfene superattendenten hett bescheiden und dermassen christliche convocation synodos und unterred mit denselben gehalten.

selbige doch solches geldt nicht volkömlich zu seiner armen haushalttung gebrauchen kan, sondern mus noch einen schreiber, dauon mit Kost vnd anderer notturft haltten, desgleichen den haus Zins zu audientz, welches sich auf ein hohes erstrecket, entrichten, das er also der hundert guldenn Jehrlich nicht auf 40 geniessen kann, wir andern haben nicht ein scherf oder heller dauon, das möchte woll ein bestellt Consistorium heissen. Wolan wir haben vnsern gnedigsten herrn zu ehren, vnd vnterthenigen gehorsamb vnd der gantzen Erbarn Landschafft gern vnd willigk bis doher gedienett, vnd woltten vns nochmals vnbeschwertt befinden lassen, wann man nochmals darzu thun, vnd wie hier oben angezogen, die Regierung Christlich vnd Treulich bestellen, vnd nicht stecken lassen wolle.

Die Accidentialia vnd Zugenge im Consistorio von den gerichts vnd rechts sachenn sein also geringe, das man kaum die schre berey notturfft, Nemlich das holtz, Liecht, pappier, Dinten, wachs vnd andres zeugen vnd haben kann. Vnd achtens darfur, das gott lob so viel geistliche gutter im lande noch woll vorhanden vnd vbrig blieben, das man auf etlich hundert gulden Jerlich den Consistorien person, können bestellung machenn, woltte aber je an dem auch mangeln, so köntte man die Bischof im lande ansprechen, dieweil ihnen von wegen ihres bischofflichen ampts, ohne diese Inspection vnd Cura für altters gebuhret, vnd darauf auch furnemlich ihr einkommen vnd stande gewidmet vnd gestifftet, vnd sie vnser wahren reinen lehr nicht gemes sondern stracks darwieder, vnd derwegen vnser gnedigster herr, seine land vnd leutte, aus ihrer vordechtigen Jurisdiction ziehen vnd sondern müssen, vnd also dardurch sie grosse muhe vnd arbeit vberhaben vnd verschonet bleiben, So möchten ir ein Itzilicher ein zimlichen schufs steuer vnd zulag, Jerlich zu stadtlicher vnderhalttung der person darzu folgen lassen, das solten sich die Herrn Bischof zu billich nicht beschwerenn, in erwegung, das sie von vielen verbitterungen, wiederwillen, vngunst, grosser muhe vnd arbeit, so wir dauon bekommen ‚vnbetrubt' vnd itzt in Ihren gebiethen in ruhe vnd friede bleiben.

Belangend eins theils pfarherr vnd priester vnordentlich lebenn, ist es leider ein mall wahr, das ihr viel sich vnchristlich vnd ergerlich genug haltten, vnd ist nichts wenigers, wo solche bierbruder vnd volle seu vns angeben vnd wir es auch in der vorhör in wahrheit also befindenn, das wir Ihrer mit geburlicher straff nicht verschonet, vnd zu gehorsam bracht, eins theils noch woll gar von pfarrhen gejagtt.

Wir haben aber gleichwoll auch in der erfahrung, das dermassen leichtfertige pfaffenn nicht viel vns werden angeben sondern ihr biergesellen eins theils vom Adell Burger vnd Bauren, mehr vber ihnen haltten, dann vber den frommen treuen vnd Christlichen selh sorger, welche wann sie die offentlich laster, so itzt leider allenthalbenn ohne schew vnd schand getrieben vnd geubett werden, soltten aber Ihre beschwerung Ihres abgekurtzten einkommens vnd vnderhaltung halben vns anbringen, oder ander ergernis mit wahrheit berichten, oder sonsten im wenigsten ihre Jungkern erzürnen, hilf gott, was hebt sich dann, da mit man sie bald von den pfarrhen treiben, beruffen sie sich dann vf verhör vnd erkentnus derConsistorien, So werden die vom Adell aber geschwinder verbittert, wollen kein vorhör leiden, meinen sie mugen ihres gefallens die pfarherr ohne ordentliche vorhör vnd erkendnus der Consistorien bald hinweg treibenn, oder hetzen den armen priestern die pauren oder andern

vf den hals, vnd verfolgen sie dermassen, das sie in leibs vnd lebens gefahr sitzen, Jawol es werden eins theils frommer gottseliger priester in ihren heusern von den vom Adel vnterfallen vnd geschlagenn, eins theils gar ermordet, wie Gott erbarm es, Neulich im Lande zu Thuringen geschehen, das begegnet den mehrer theil den frommen priestern, welche die Consistorien bis doher aus mangelung der volge vnd richtiger bestellung der Kirchenn Regierung nicht schutzen können, welches ja vfs höchste beschwerlich, denn der Teuffel itziger letzten Zeit gar wutet vnd tobet, vnd die weltt also ergrimmet, das sie nicht straff erleiden kan, vnd vber diese vnd dergleichenn durft man eines fiscals woll.

Das man aber vber armen pfarherr allein will ein fiscal ordnen, ist keines weges zurathen, denn das ist nicht der rechte wegk, besserung im lande anzurichtenn, das man alle schuldt, dieweil es so vbel im lande zustehett, vnd die leut in der lieb kaldt, frech vnd sauer werdenn, Allein auf die armen superattendenten pfarherr vnd prediger will legen, dieselbigen angiessen, vnd also offentlich das heilig predigampt, bey mennigklichen in verdacht stellen, vnd ist gewislich wahr, das der allmechtige vfs höchste hieruber erzurnet wurde, wann man also vmb etzlicher praedicanten vnzimlichs beginnen willen frommen Christliche sehelsorger, ja das gantze Teure vnd hohe Ampt vnd Ministerium der Seelsorger, daran vnser aller heil vnd seligkeit gelegenn, in verdacht setzenn, vnd mit solchen schand flecke beschmutzen wolte.

Vnd würden sich darmit vnser wiedersacher, vnd feinde vnser reinen lehr gar seuberlich kutzeln, Es ist aber zu der Zeit Eliae der lieben propheten vnd Apostelnn auch also zugangen, des mus man sich auch trösten, So hat es auch bey andern leutenn vnd den Jenigen so vnser religion zugethan, ein seltzam ansehen, als wolt man allein in diesen landen suchen, wie nur die armen pfarherrnn die zuuor genugsam geplagtt, mehr niedergetruckt werden möchtenn, Item als woltt man Bebstliche schinderey suchen.

Derwegen bedachten wir das E. Gn. vnd g. vor allen Dingen die Jurisdiction oder Kirchen Regierung, desgleichen die bestellung der Consistorien desto zeitlicher bey vnsern gnedigsten herrn in vnterthenigkeit vnd fleissigk forderten, vnd do uns vnter andern ein gefengnus zugeordnet, vnd vns die muttwilligen pfaffen angegeben, Auch wir wieder dieselbigen a officio inquirirt, vnd strafwirdigk befinden, So wollen wir alsdann an geburlicher ernster straff, es sei mit dem gefengnus, absetzen von den pfarrhen, oder in andere ernste wege kein mangell erscheinen lassenn.

Vnnd man darf sich in dem kegen den Consistorijs keines verzugs oder verlengerung, das man die pfaffen nicht alsbaldt auf eines Jetzlichen bezichtigen, bey dem halse nimpt vnd Rechtfertiget, beclagenn, denn kein Edelmann leiden könntte, das ein pauer in seinem dorf, wann er einen andern einer vnthat bezichtiget, vnd er sein vnschuldt thut anziehen, als baldt solt vnuerhört vnd vnuorantworttet dem henker vbergebenn werdenn, warumb woltte man dann auch einen armen priester nicht zu seiner entschuldigung, erheblichen veranttworttung vnd purgation in einem Tunckell vngewissen handell, do er keiner vnthat nicht vberwiesen kann werdenn, kommen lassenn, Vnd wirdt hierinnen des pfarhers von Röhten sache gemeinet, So mögen wir mit warheit sagen, das sich des pfarhers Kegentheil mit weitleufftigen einredenn, bis doher selbst verzogen vnd aufgehalttenn, derhalben es dem leichtfertigen priestern aus

hierob erheblichen vrsachen keines fiscals bedarff, sondern man kan ohne das derselbigen gar leicht mechtigt werden, vnd sie mit straff bezwingen.

Die altten verlebten priester vnd andern so Ihres geringen einkommens halben not leidenn, versorgung betreffendt lassen wie uns E. Gn. vnd g. christlich bendenken sehr wohlgefallenn.

Solches haben wir auf E. Gn. vnd g. ansuchen grosgünstige liebe herren vnd förderer zu dienstlichen gefallen eröffnen, vnd zuerkennen geben, E. Gn. vnd g. hierinnen allenthalben willfahrenn solten, wollen hiermit E. Gn. vnd g. hochdienstlich vnd fleissigk gebethen habenn, dieselben wollen dis hochnöttigk, hochneichtigk vnd Christlich vorhaben vnd wergk bei vnsern gnedigsten herrn treulich vnd zeitlich befordernn, vnd zu abhelffung vieler vnrichtigkeit in den landen nicht stecken lassenn, sondern eins mals ins wergk setzen vnd bringenn, vnd vm vns das alles nicht anders vermerkenn, dann das wir solches treulich vnd Christlich meinen, vnd vnsern genies gar nicht, sondern gottes ehr vnd wollfahrt (Gott sey vnser zeug) des landes suchen, vnd do es auch abermals soltt nachbleiben, vnd in hinderung gesteltt vnd verschoben werdenn, So wollen wir hiermit vnser gewissen für gott vnd der weltt verwahret habenn, Vnd wissen auch was wir hierinnen itzt bedacht, das es des hochlöblichenn trefflichen Teuren Man gottes, Fürst Georgen zu Anhaltt gemutt vnd meinung gewesenn.

Vnd wir bitten nochmals hochdienstlich, E. Gn. vnd g. wolle das Jenige, was wir itzt in eil etwas heftigk, vnd nach erforderung der sachenn höchsten notturfft herter anziehen mussenn, nicht in vnglimpf vermerkenn, Sondern dohin verstehenn, das wir solches vnsers wagenden ampts vnd gewissens halbenn (dann wirs leider noch woll erger vnd beschwerlicher in der erfahrung teglich befinden) nicht vnderlassenn vnd vmbgehen können.

Ein Exemplar dieses Bedenkens befindet sich im Königlichen Hauptstaatsarchiv[1]) zu Dresden (H St A. Loc. 9356). In drei Exemplaren ist es in dem Leipziger Ratsarchiv[2]) vorhanden, und zwar in zwei Reinschriften und dem Konzept, welches mit dem Datum der Abfassung sowie mit den Unterschriften der Verfasser versehen ist. Das Deckblatt des Konzepts trägt die Aufschrift: „Bedenken des Consistorii zu Leiptzigk der landschaft zwei tags nach Corporis Christi ao. 1554 vbergeben", und am Schluſs finden wir den Datierungsvermerk: „Scriptum Sonnabends nach Trinitatis ao 1554". Die von mir vorwiegend benützte Reinschrift hat die Aufschrift: „Des Consistorii zue Leiptzigk dritt und letzt bedenckenn". Eine später hinzugefügte Ergänzung der Aufschrift setzt irrtümlich das Jahr 1553; im Konzept selbst

[1]) Diese Dresdner Handschrift trägt den etwas verkürzten Titel: Des Consistorii zu Leipzigk Bedengken, so der Landschaft aufm Landtage zu Leipzigk anno 1554 vbergeben.

[2]) L. R.-A. VIIB. 11b Verschiedene Konsistorialakten, besonders an den Landtag erstattete Bedenken.

dagegen steht deutlich zweimal 1554. Ein ähnliches Beispiel ungenauer Datierung durch spätere Hand stellt Geffcken in dem Konsistorialbericht von 1577 mit Bezug auf die Dresdner Beratung fest[1]).

Für die Geschichte des Konsistoriums selbst bietet das Bedenken keinen wesentlichen Anhalt. Namentlich über den genauen Zeitpunkt der Einsetzung des Konsistoriums läfst es dieselbe Unklarheit wie die bereits veröffentlichten Schriften desselben. Die Bemerkung: „in die vierzehn Jahr doher" bezieht sich wohl auf die Zeit seit Einführung der Reformation im ehemaligen Herzogtum Sachsen. Die von Geffcken konstatierte Übersiedlung des Konsistoriums von Merseburg nach Leipzig wird durch seine zweimalige Erwähnung bestätigt. Im übrigen gibt das Bedenken ein eigenartiges Bild von den kirchlichen und sittlichen Zuständen in Kursachsen um die Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Der ganze Ton des Schreibens ist der grofsen Gewissensernstes und edler Männlichkeit. Mit rückhaltloser Wahrhaftigkeit werden die vorhandenen Schäden aufgedeckt und geschildert. Mit Freimut wird an den unhaltbaren Einrichtungen Kritik geübt und mit Entschiedenheit Änderung gefordert.

Das kirchliche Leben.

Was die sittlich-religiösen Zustände im Lande im allgemeinen betrifft und die kirchlichen Verhältnisse im besonderen, so erhalten wir in diesem Bedenken ein überraschend trübes Bild, und zwar in noch höherem Mafse als in dem Gutachten von 1555. Denn dieses beschränkt sich mehr auf eine allgemeine Darlegung der Verhältnisse, hier aber werden mit voller Offenheit die bestehenden Mängel und Gebrechen in ihren Einzelheiten geschildert.

Wir sind gewöhnt, die Verhältnisse in viel günstigerem Lichte zu sehen, als ob mit der Einführung der Reformation in wenigen Jahrzehnten blühendes evangelisches Leben allenthalben in den Gemeinden entstanden sei. Aus dieser Anschauung heraus sind Schilderungen entstanden wie die mit Begeisterung geschriebene Darstellung des kirchlichen Lebens in Blanckmeisters Sächsischer Kirchengeschichte (2. Aufl.) S. 155. „ . . . da ward die Wüstenei der Kirche zur grünen Aue. Selten hat die Welt in kürzester Frist eine so grundsätzliche Umwandlung aller Verhältnisse erlebt, wie sie sich in den

[1]) Geffcken a. a. O. S. 20, Anmerkung.

Jahren 1517 bis 1552 im religiös-kirchlichen Leben in Deutschland vollzog; ein Geistesfrühling ohnegleichen wars, den Deutschland und die Welt erleben durfte, ein neues Pfingsten, wo unter Sturmeswehen und Feuerflammen die Kirche von neuem auf den Grund- und Eckstein gebaut ward, den die Bauleute verworfen hatten"; oder ebenda S. 163 f.: „Weniger der Predigt als der katechetischen Unterweisung ist es zu danken, dafs damals ein Geschlecht heranwuchs, das, bibelfest und tief im Katechismus gegründet, gegen alle Anfechtungen des Lebens gefeit war und in seinen Kernsprüchen und biblischen Vorbildern, in seinen Liedern und Hauptstücken ein Kapital in sich trug, das reiche Zinsen brachte für Leben und Sterben. Vom Fürsten bis herab zum Bürger und Bauern lebte und webte man im Sachsenland in Gottes Wort."

Wie ganz anders stellt dagegen unser Bedenken die Verhältnisse dar als Ergebnis langjähriger Erfahrung: „wie leider der mehrer teil vom Adell Bürger und Bauer in sehr frechen, rohen sichern leben dahinfahren, nicht in die Kirche kommen, viel weniger sich der hochwirdigen sacramenten gebrauchen, ja etliche Jhar doher ohn sacramenten in wilden, gotteslesterischen leben wandeln vnd auch also wie die seue hinwegksterben".

Verachtung des Wortes Gottes und der Sakramente, Vernachlässigung der Gottesdienste waren allgemeine Erscheinungen. Das Volk hohen und niederen Standes, obenan der Adel, wufste die Segnungen der Reformation nicht zu würdigen. Und dem entsprach auch der Wandel. Es herrschten rohe Sitten unter den Leuten, in Völlerei, Unzucht und Gewalttätigkeit lebten sie und fuhren schliefslich in epikureischer Sicherheit dahin, ohne der in ihrer Kirche ihnen dargebotenen Gnadenmittel sich zu bedienen[1]). Hervorzuheben ist dabei, dafs es sich nicht um die Aufzeichnung eines einseitig informierten oder parteiisch beeinflufsten Skribenten handelt, sondern um den amtlichen Bericht einer verantwortlichen Behörde. Auch steht diese damit keineswegs vereinzelt da. Die Klagen über unkirchliches und sittenloses Leben kehren in diesen wie in den folgenden Jahren stetig in ähnlicher Form wieder. In einem von Dresden aus unterm 16. März 1556 „an alle Superattendenten" ergangenen Befehl[2]) heifst

[1]) Vgl. Drews, Der Einflufs der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben. Zeitschrift für Theologie und Kirche. 1906.

[2]) HStA. Loc. 10599 Instruktion Churfürsten Augusti zu der angestellten Visitation 1555.

es nach Anerkennung ihrer Wirksamkeit: „So befinden wir doch, dafs leider in diesen letzten Zeiten die Leuthe nicht alleine eines sichern, sondern auch gantz reulosen vnbufsfertigen lebens seindt, also dafs auch die grobsten sunden, vnnd laster nicht abnehmen, sondern sich also heuffen vnd gemein werden, das dardurch der Zorn Gottes auch je lenger je mehr vorursacht, den welcher gestalt sich diesen winther, zu gar vngewönlicher Zeit, in diesen landen gantz schwere erschreckliche vngewitter zugetragen, In Kirchen vnd andern örtter geschlagen vnd gebrandt". Auch andere Anzeichen des göttlichen Zornes fehlen nicht: Erscheinung eines Kometen, neue Kriegsrüstungen der Türken. Darum sollen sie mit allem Eifer auf bufsfertigen christlichen Wandel sehen, auch allen Pfarrern, Diakonen und Seelsorgern in Städten und Dörfern die gleiche Pflicht eindringlich auferlegen.

Nicht als ob die Bedeutung des Reformationswerkes oder die Berechtigung des Reformationsgedankens durch entmutigende Erfahrungen, wie sie in diesem Konsistorialbericht zu tage treten, irgendwie berührt würde. Im Gegenteil, auch die trübsten Zeitverhältnisse haben die heilige Freude der Konsistorialen am Besitz des reinen Wortes und Sakraments und die Hoffnung auf ihre endliche allgemeine Würdigung nicht stören können. Die Schäden liegen in den Mängeln der Organisation, auf die sie den Finger legen: es fehlt der einheitliche festgefügte Organismus, wie er zuvor in der römischen Kirche bestand, es fehlt den Konsistorien die bischöfliche Macht zur Handhabung einer erfolgreichen Disziplinargewalt.

Gerade von hier aus gewinnt die Tat der Reformation erst recht an Gröfse. Welche beispiellose Kühnheit hatte dazu gehört, einen so starken Organismus anzugreifen, welche Kraft, ihn zu zertrümmern, welches Vertrauen, ihn durch gleichwertige, gleichwirksame Neuordnungen ersetzen zu können!

Der Übergang aus dem Zwang der römischen Kirchenzucht in die volle evangelische Freiheit hatte sich zu schnell vollzogen; es bedurfte ganz naturgemäfs eines langwierigen Gährungs- und Klärungsprozesses der entfesselten Geister. Das in die Reformation hineingewachsene Geschlecht brachte aus seiner Kirche zu wenig inneren Halt mit und war zu sehr gewöhnt an äufseren Zwang und niedergehalten durch Furcht vor diesem, als dafs es durch die neue Lehre nun auch sogleich zu einem neuen Leben hätte erweckt werden können.

Daher kann es nicht verwundern, wenn hier mit einer gewissen Wehmut auf die Zeit römischen Kirchentums hingewiesen und bemerkt wird, damals sei, wenn auch fälschlich, der Gottesdienst als Mittel zur Seligkeit geachtet, aber auch die Kirchenstrafe, die man stets vor Augen gehabt, gescheut worden, und aus diesen beiden Gründen sei mehr Zucht unter den Leuten gewesen. Um wieviel segensreicher müssen nun, so schliefsen die Konsistorialen, die reine Lehre und der unverfälschte Gottesdienst wirken, sobald wieder eine geordnete Kirchenregierung hergestellt, d. h. die bischöfliche Machtbefugnis auf die Konsistorien übertragen sein würde. Davon an anderer Stelle.

Besonders traurig scheint nach dem Bedenken die Lage der Geistlichen gewesen zu sein. Sie waren ohne hinlänglichen Schutz der Willkür einflufsreicher Personen in den Gemeinden, namentlich den Launen der adeligen Patrone ausgesetzt, mufsten Verletzungen ihrer Rechte, Kürzung ihres Einkommens über sich ergehen lassen und sahen sich oft genug auch samt ihrer Familie an Leib und Leben bedroht. Man mufs anerkennen, dafs hier die Konsistorialen mannhaft für Schutz und Recht der ihnen unterstellten, hartbedrückten Geistlichkeit eintreten. Es kam vor, dafs gerade solche Pfarrer, die dem gewissenlosen Treiben ihrer Gemeindeglieder mit Ernst Einhalt geboten, ohne Verhör, ohne jedes Rechtsverfahren von ihren Pfarren gejagt oder derartig drangsaliert wurden, dafs sie es vorzogen, von selbst zu gehen. Leichtfertige und gleichgiltige Geistliche aber, die das lasterhafte Leben ihrer Pfarrkinder teilten, fanden Rückhalt und Schutz bei dem gleichgesinnten Adel, der sie den Konsistorien zum Trotz im Amte hielt und zu Beschwerden und Denunziationen anstachelte.

Dem allen mufsten die Konsistorien mit Betrübnis zusehen ohne geeignete Mittel zu Abwehr und Änderung.

Die Rechtslage der Konsistorien.

Die Konsistorien waren verantwortlich für die Verkündigung der reinen Lehre und ordnungsgemäfse Verwaltung der Sakramente und waren doch den Geistlichen gegenüber ohnmächtig, wenn diese ihr Amt geflissentlich vernachlässigten. Sie hatten auf Zucht und ehrbare Sitte im Lande zn sehen, und doch war ihnen die Möglichkeit versagt, auf das öffentliche Leben nachdrücklich einzuwirken. Sie hatten die wesentliche Entscheidung in Ehehändeln und waren doch aufser stand, den

schuldigen Teil zur Rechenschaft zu ziehen. Sie waren berufen als Richter über Personen geistlichen und weltlichen Standes in allen Verfehlungen gegen Sitte und Lehre, und hatten doch weder Macht, Straffällige vor ihr Gericht zu ziehen, noch ihren Urteilen die Vollziehung zu sichern.

Dazu kamen mancherlei Mängel in der Verwaltung, Mangel an den unentbehrlichsten Hilfskräften und den nötigsten Mitteln, die nur eine kärgliche Besoldung des Protonotarius erlaubten, während die übrigen Konsistorialen überhaupt keinerlei Entschädigung erhielten, dafs man mit Ironie bemerkt: fürwahr, ein wohlbestelltes Konsistorium!

Doch das waren Kleinigkeiten gegenüber der noch ungeklärten Rechtslage, die die Position der Konsistorien geradezu unhaltbar machte. Man lernt die Treue und Festigkeit der Männer schätzen, die trotz aller Mifsstände doch an der Liebe zu ihrem Amte festhielten. Aber man begreift auch die Bitterkeit, mit der sie in ihrem Bedenken nicht zurückhalten, so dafs sie es für angebracht hielten, gegen den Schlufs sich wegen ihrer „etwas hefftigk" vorgebrachten Anliegen zu entschuldigen. Dabei ist es nicht das persönliche Ansehen, dessen Mangel sie beklagen, sondern das des Amtes und der von ihnen vertretenen Sache. Das Bewufstsein der hohen Verantwortung, die sie tragen, spricht am deutlichsten und ergreifendsten aus der einen Stelle des Bedenkens: so erschreckliche Sünde in diesen Landen, da die reine Lehre Christi eingeführt ist, um deren willen alle Länder im Reiche ein Auge auf uns haben!

Die Vorschläge des Konsistoriums zur Besserung der Verhältnisse.

Hervorzuheben ist die Selbständigkeit der Meinung, die die Konsistorialen zeigen. Als das wirksamste Mittel zur Besserung der kirchlichen Verhältnisse und zur Festigung der Organisation galt von den Anfängen der Reformation her noch immer die Visitation. Hier aber brechen die Leipziger Konsistorialen mit dieser Tradition. Auf dem Wege scharfer kritischer Behandlung kommen sie zur Ablehnung der Visitation und zu dem dringenden Rat, sie als unzweckmäfsige Mafsregel künftig fallen zu lassen[1]). Die vorhandenen Schäden und Mängel, deren Feststellung die Visitation bezwecke, seien längst mehr als zur Genüge bekannt. Man habe damit in

[1]) Gemeint sind vornehmlich die Generalvisitationen.

dem Zeitraum von vierzehn Jahren nichts erreicht. Die durch die Visitationen bedingten Geldkosten und Mühen würden vergeblich aufgewandt werden, so lange nicht durch Beschaffung einer geeigneten Kirchengewalt die Möglichkeit zur energischen Beseitigung der erkannten Mifsstände gegeben sei.

Diese Meinung scheinen die Vertreter des Leipziger Konsistoriums auch auf der Dresdner Konferenz vertreten zu haben, da als Ergebnis nur die Eheordnung von 1556 bekannt ist. Dagegen verlautet nichts darüber, ob man sich auch über particulares visitationes verglichen habe, wozu das Einladungsschreiben gleichfalls aufgefordert hatte. Der Dresdner Konferenz wohnten von Leipzig D. Pfeffinger, D. Reiffschneider. und D. Krell bei, die zusammen mit D. Schirrmeister das Bedenken (laut Konzept!) abgefafst und unterzeichnet haben. Wenn Sehling schreibt[1]): „Die Visitations-Instruktionen von 1555 und die General-Artikel von 1555 erhielten Bestimmungen über Partikular-Synodi, dagegen erwähnen sie die Lokal- oder Partikular-Visitationen überhaupt nicht. Ebenso die General-Artikel von 1557" — so mag diese Tatsache sich ebenfalls aus dem Widerspruch der visitationsfeindlichen Leipziger erklären. Denn diese werden ihren Standpunkt auch bei andrer Gelegenheit mit der gleichen Energie vertreten haben. In dem Bedenken wird ausdrücklich angeführt, dafs man im Leipziger Konsistorium bereits in der Praxis mit der Einrichtung der Visitationen gebrochen habe und seit der Übersiedelung von Merseburg „aus Mangelung der Unkost und Bestellung" sie habe unterlassen müssen. Bezeichnend ist auch, dafs das Gutachten vom September 1555 die Frage der Visitationen nur in wenigen Zeilen berührt, während es die Abhaltung von Synoden durch Georg von Anhalt ausführlich schildert[2]).

Die positiven Vorschläge des Konsistoriums gipfeln, wie bereits mehrfach berührt worden, in dem Verlangen nach Einrichtung der iurisdictio und inspectio, deren Mangel als Grundschaden der gesamten trüben Verhältnisse bezeichnet wird. Gründlicher Einblick in die Schäden der Zeit ist vorhanden, ebenso der gute Wille, sie nach Kräften zu beseitigen. Und dem Willen fehlt die Macht.

Die Leipziger stehen aber auf dem Rechtsstandpunkt: Die Konsistorien sind der Bischof. Sie sind an Stelle

[1]) Sehling, Evangelische Kirchenordnungen I, 110.
[2]) Derselbe a. a. O. S. 220.

des Bischofs getreten. Folglich mufs auch des Bischofs Macht auf sie erwachsen. Daher wird in dem Bedenken der Bereich der bischöflichen Amtsgewalt eingehend erörtert und ihre Wiederherstellung unter Übertragung auf die Konsistorien gefordert.

Ein Zug feiner pädagogischer Weisheit spricht aus dem Vorschlage, den Konsistorien bei etwaiger Erweiterung eine oder zwei angesehene und erfahrene Personen vom Adel beizuordnen. Der übermütige Junker, der den Juristen und Theologen sich nicht beugen wollte, wurde damit zur Achtung gegen eine Körperschaft gezwungen, in deren Mitte er sich einem älteren Standesgenossen gegenübergestellt wufste, falls er zur Verantwortung vorgefordert wurde. Die bei den Leipziger Konsistorialen noch besonders lebendige und auch in unserem Bedenken mehrfach hervortretende Erinnerung an die Wirksamkeit Georgs von Anhalt legte den Gedanken nahe, wieviel ein Konsistorium durch die Zugehörigkeit einer überlegenen Persönlichkeit gewinnen mufste, bei der das natürliche Ansehen hohen Standes mit kirchenregimentlicher Begabung sich verband und die erfolgreiche Ausübung der inspectio gegen jedermann ermöglichte.

Eigentümlich und auffällig ist die ablehnende Haltung gegenüber der etwaigen Berufung weiterer juristischer Beamter ins Konsistorium. Die Vorschläge zeugen von überwiegend praktischem, auf Erfahrung beruhendem Sinn: nicht noch mehr Juristen braucht man, nicht noch mehr Theorie, nicht Beschlüsse über Beschlüsse, sondern handeln tut not, energisches Einschreiten, festes Zugreifen! Man braucht — doch wohl zur zwangsweisen Vorführung Widersetzlicher — einen Landknecht, item ein carcer oder gefängnus wider die verbrechenden Pfarrer und Küster, Schulmeister und andere Kirchenpersonen.

Wie selbständig die Stellungnahme des Konsistoriums zu der Visitationsfrage war und wie vereinzelt es hierin dastand, ergibt sich daraus, dafs weder die Stände noch die Regierung sich bereit fanden, die alte Praxis aufzugeben. Die Antwort auf diese im Frühsommer 1554 erhobenen Bedenken des Konsistoriums ist die, dafs in demselben Jahre die Stände Anregung zur Vornahme einer neuen allgemeinen Visitation gaben. Der Kurfürst teilte bereits unterm 15. Oktober 1554 in einem Schreiben mit, er sei bedacht, „vermüge des jüngst allhie abgehaltenen Landtagsabschiedes in kurz ein gemeine visitation in unseren landen

zu verordnen[1])". Für den Anfang des neuen Jahres wurde dann die Generalvisitation angeordnet und unterm 3. März 1555 die Visitationsinstruktion erlassen[2]).

Aus diesen Maſsregeln mag es sich erklären, wenn die direkte Bekämpfung der Visitation in dem Gutachten des Konsistoriums von 1555 als aussichtlos aufgegeben wurde; das würde aber nicht ausschlieſsen, daſs sie bei der Dresdner Konferenz doch wieder aufgenommen und für die Aussetzung weiterer Entschlieſsung in Sachen der Visitation entscheidend geworden ist. Ein Beweis hierfür läſst nach dem Stand der Quellenkenntnis sich zur Zeit nicht erbringen. Ich beschränke mich darauf, die aus dem Bedenken ersichtliche Tatsache hervorzuheben, daſs die Leipziger gegen die Visitation gerichtet waren und daſs andrerseits zur Zeit ein andrer Grund dafür nicht ersichtlich ist, weshalb für die Dresdner Konferenz Visitationsverhandlungen oder deren Ergebnisse nicht nachweisbar sind.

So gewinnt denn das Bedenken von 1554 insofern an Wichtigkeit, als es zeigt, wie eine kirchliche Körperschaft aus praktischen Erfahrungen und ernsten Gewissensbedenken heraus gegen eine durch ihren autoritativen Ursprung und jahrzehntelangen Gebrauch bedeutungsvoll gewordene Einrichtung Widerspruch erhebt und sich damit in offenen Gegensatz stellt zu der herkömmlichen Anschauung der maſsgebenden Instanzen.

Von weiterer Wichtigkeit ist, daſs es nicht nur wie das Gutachten von 1555 Einblick in die konsistoriale Praxis gewährt, sondern zugleich die Sorgen und Nöte eines kursächsischen Konsistoriums deutlich erkennen läſst und in scharfer Beleuchtung die allgemeinen kirchlichen und sittlich-religiösen Zustände um die Mitte des 16. Jahrhunderts zur Darstellung bringt.

Wenn somit das vorstehend veröffentlichte Bedenken des Konsistoriums vom Jahre 1554 eine wichtige Ergänzung zu dem von 1555 bildet, so zeigt das weitere hier veröffentlichte Schreiben enge Verbindung mit dem Konsistorialbericht von 1577. Damals hatte der Kurfürst die von dem Leipziger Konsistorium befolgte Eheordnung nebst der Stiftungsurkunde

---

[1]) Sehling, Evangelische Kirchenordnungen I, 104.
[2]) Desgleichen.

eingefordert. Die Antwort des Konsistoriums lautete: man hätte in Leipzig nie eine andere Ordnung gehabt als die Cellische und die Dresdner. Eine Stiftungsurkunde aber sei überhaupt nicht vorhanden[1]).

Das war im Februar 1577 geschehen. Das Schreiben des Konsistoriums scheint aber nun zunächst in der kurfürstlichen Kanzlei liegen geblieben zu sein, ohne dafs man der Sache weiter nachging. Man hatte augenscheinlich vorderhand keine allzu grofse Eile, weitere Mafsnahmen zur Verwertung des Schreibens zu ergreifen. Erst reichlich nach zwei Jahren, wohl bei der Vorbereitung der Generalartikel von 1580, hat man den Bericht wieder zur Hand genommen, ihn aber mifsverständlich dahin gedeutet, als ob das Leipziger Konsistorium im Besitz einer eignen Konsistorialordnung gewesen sei.

Anfang April 1579 erging folgendes Schreiben aus der kurfürstlichen Kanzlei an das Konsistorium:

Von Gottes gnadenn Augustus herzogk zu Saxenn Churfürst. Wirdige hochgelartte liebe andechtige vnd getreuen, ob Ihr wol vff vnsersem Beuehlich euer Bedencken Inn Ehesachen Uns vberschickttt, So habt Ihr euch doch dor Innen vff euer Consistorium Ordnung gezogenn, Die wir dobey nicht befunden, Wann aber die zuhabenn die Nottorft erfordertt, alfs begeren wir genedigst, Ihr wollet vns dieselbe, wornach Ihr euch nicht allein Inn Ehehendeln sondern Inn allen andern euch zugehörigenn sachenn gerichttet, In originali bey diesem Pottenn zusendenn, Die euch nach verlesung alsbaldt wider zugeschickttt werdenn sollenn. Daran geschichtt Unser meynung. Datum den Sechsten Aprilis Anno 1579. Einsiedel Canzler.

Die hierauf ergangene Antwort des Konsistoriums hat folgenden Wortlaut:

An Churfürsten zu Sachssenn.

Durchlauchtigster hochgeborner Churfürst, E. Churf. Gn. seind vnsere vnterthenigste gehorsame treue dienste mit vleifs zuuorn. Gnedigster Churfürst vndt Herr. Wir haben E. Churf. G. gnedigsten bevehl, die consistorialordnung belangende, mit vnterthenigster Reverentz empfangen, vnd haben auss dem bedencken, so Ew. Churf. G. wir hier bevorn, auff derselben gnedigst begehren geschickt, nachsuchen vnd erkundigung gehaltten, vnnd daraufs so viel befunden, wie vns denn auch sonsten bewusst, das E. Churf. G. wir dieselben ordnungen in originali neben vnserm nahwsten bedencken[2]) vnterhenigst vbersenden lassen, vnnd haben keine andere ordnung vor der hand, denn was wir auss denselben hier bevor vberschickten

[1]) Geffcken, Zur ältesten Geschichte usw. S. 19.

[2]) Unserm neuesten, d. h. zuletzt erstatteten Bedenken, nämlich eben dem von 1577.

originalien abschreiben lassen. Und ist gnedigster Herr an deme, das wir in vnserm beuohlenem Consistorio keine gefasste ordnung gehabt, ausserhalben was vns inn ehesachen die Zellische vnnd hernach Dreſsnische ordnung, darinnen die Zellische in vielen stücken geendert vnd gebessert, vntergeben worden. Nach derselben ordnung haben wir die ehe vnd Gewissenssachen, so viel sichs leiden wollen regulirt unnd gericht. Vnd was an fellen, darinnen ausdrucklich sich nicht begrieffen die erkenntnuſs und rechtssprüche nach den ordentlichen beschriebenen rechten dirigirt[1]), wie E. Churf. G. aus vnserm vorigen bedencken gnedigst haben vornommen.

In Pastorallsachen haben wir niemals einige gewisse ordnung gehabt, allein vns des processus wie der anfenglich bei dem hochlöblichen Fürst Georgen von Anhalt vnd desselben geistlichen vorwaltung im Stifft Merseburgk eingefuhret, vnd biss doher ex usu gehaltten, vnd den mehrern theil auch in streitigen hendeln, was nicht gutlich vnter den Partheien konnen vor tragen werden, das ordentliche beschriebene Recht zur richtschnur gebraucht vnd noch.

Die Inquisition aber vber der Pfarrern lehr, examen, ordination und was dem anhengig, die haben wir vnter den superattendenten, die ins Consistorium mit geordnet, vngehindert vnd frei gelassen, welches E. Churf. G. zu vnterthenigster antwort nicht sollen vnvormeldet lassen und seind derselben vnterthenigste gehorsame dienste zu erzeigen schuldig vnd gantz willigk.

Datum Leipzigk, den 10. Aprilis 1579.

In dieser Antwort des Konsistoriums wird auf das Schreiben von 1577 mehrfach direkt Bezug genommen. Aus der Übereinstimmung mit diesem in der Sache sowie in der teilweise wörtlich anklingenden Ausdrucksweise (vgl. Anmerkung 2 zum Text) ergibt sich mit Bestimmtheit, dafs mit dem „vorigen Bedenken“ nur der Bericht von 1577 gemeint sein kann, welcher von den Konsistorialen nunmehr nochmals vorgenommen und auf seinen Inhalt genau geprüft wurde, wie sie eingangs des Schreibens versichern.

Dieses selbst ist ein neuer weiterer Beleg für die von Sehling besonders betonte Tatsache, dafs die Leipziger stets die Merseburger Praxis im Geiste Georgs von Anhalt weiter verfolgt und in Ehesachen sich streng an die in den Originalen eingesandte Cellisch-Dresdner Ordnung gehalten haben. Sehling sagt hierüber: „Das Konsistorium zu Leipzig übernahm, als es 1550 in die Stelle des Merseburger einrückte, die Merseburger Tradition und hielt sich streng an die Cellischen Beschlüsse, wie es wiederholt berichtete, so in einem Briefe

[1]) In dem Bericht von 1577 hiefs es hierüber ganz ähnlich: „Es konnen aber viele felle nach diesen Ordnungen nicht regulirt werden, derwegen denn der mehrer Teill der felle, do nicht die Ordnung ausdrucklich, dorwider oder dadurch etwas geendert, nach den ordentlichen beschriebenen Rechten vernichtet werden mussenn.“ (Geffcken a. a. O. S. 19.)

an den Kurfürsten August vom 18. Februar 1577, in einem Memorial von 1587 und in einem Bericht von 1599". (Ev. Kirchenordnungen I, 99.)

Dieser Reihe füge ich als weiteres, in gleichem Sinne gehaltenes Schreiben, das hier veröffentlichte vom 10. April 1579 hinzu. Aus demselben geht im übrigen hervor, dafs bis kurz vor Erlafs der Generalartikel von 1580 noch immer keine einheitliche feste Ordnung in Ehe- und Pastoralsachen vorhanden war und dafs das Leipziger Konsistorium den einzelnen Superintendenten in der Ausübung ihrer oberhirtlichen Befugnisse volle Freiheit gewährte.

VIII.

Die Entstehung des Friedens von Altranstädt.

(Zum 24. September 1906, dem zweihundertjährigen Erinnerungstage an den Friedensschlufs.)

Von

Arno Günther.

Die Geschichte der Entstehung des Friedens von Altranstädt ist schon wiederholt Gegenstand kritischer Untersuchungen gewesen. In fast jeder Abhandlung darüber hat sich das Interesse des betreffenden Forschers den unglücklichen Friedensunterhändlern, dem Geheimen Rat Imhoff und dem Geheimen Referendarius Pfingsten zugewandt, die beide nach der schwedischen Invasion auf Betreiben Augusts des Starken vor Gericht gestellt und nach einem grofsen Prozefs ins Gefängnis geworfen wurden. Noch heute sind die Ansichten nicht geklärt, ob ihre Verurteilung zu Recht besteht, oder ob sie aus politischen Zweckmäfsigkeitsgründen erfolgt ist. In der vorhandenen Literatur lassen sich in dieser Hinsicht zwei Richtungen unterscheiden. Auf der einen Seite stehen die Forscher, die an die Schuldlosigkeit der beiden Friedensunterhändler glauben. So vertritt Flathe[1]) die Ansicht, beide seien über den Willen Augusts absichtlich im unklaren gehalten worden; Noorden[2]), Erdmannsdörfer[3]) und E. Carlson[4]) stimmen ihm bei. Gewisse Einschrän-

---

[1]) Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen II, 337.
[2]) Europäische Geschichte im 18. Jahrh. II (1874), 537 f.
[3]) Deutsche Geschichte vom westfälischen Frieden usw. II (1893), 742.
[4]) Om Carl XII:s vistelse in Sachsen 1706/07 (1877) S. 13 ff.

kungen macht Danielson[1]), der seine Ansicht wie Carlson auf reichliche Archivstudien gegründet hat. Auf der anderen Seite steht von Friesen[2]), der die Schuld Pfingstens für erwiesen hält und seine Meinung durch mehrere Aktenstücke aus dem Privatarchiv der Familie von Friesen zu stützen sucht. Auch in dieser Arbeit soll die Frage nach der Schuld der beiden Friedensunterhändler geprüft werden. Während in den beiden Arbeiten von Danielson und Friesen mehrfach die Akten aus dem späteren Prozefs als Beweismittel verwendet worden sind, wird der Verfasser der vorliegenden Arbeit einen anderen Weg einschlagen. Die bis zu einem gewissen Grad tendenziösen Akten jenes Prozesses, der ja nach Lage der Dinge mit einer Verurteilung der beiden Bevollmächtigten enden mufste, sind einer besonderen Bearbeitung wert. Hier sollen sie völlig beiseite gelassen werden, da es methodisch zweifellos richtiger ist, aus dem Gang der Ereignisse selbst, wie sie sich in den Akten widerspiegeln, eine Entscheidung über die Schuldfrage bei Imhoff und Pfingsten herbeizuführen, anstatt die Prozefsakten heranzuziehen, deren ausgiebige Benutzung leicht zu einer Voreingenommenheit gegen jene beiden Diplomaten verleiten könnte. Die Möglichkeit, auf diesem Wege zum Ziele zu gelangen, ist für den Verfasser auch aus dem Grunde noch gröfser, weil er nicht nur die aus jener Zeit vorhandenen Akten im Hauptstaatsarchiv zu Dresden sämtlich durchgesehen, sondern auch in alle im Reichsarchiv zu Stockholm befindlichen Akten aus jener Zeit Einsicht genommen hat und daher imstande ist, die Entstehung des Altranstädter Friedens an der Hand eines umfangreicheren Quellenmaterials, als es den bisherigen Bearbeitern dieser Frage zur Verfügung stand, fast ganz lückenlos darzustellen. Nach dieser kurzen Begründung der vom Verfasser bei der folgenden Untersuchung angewandten Methode soll nunmehr an das Thema selbst herangetreten werden.

Bei der Sichtung und Durchprüfung des vorhandenen Materials ergab sich für den Verfasser dle Notwendigkeit, die Geschichte der Entstehung des Altranstädter Friedens in mehrere Abschnitte zu zerlegen, deren jeder seine besondere Bedeutung besitzt und deshalb auch seine gesonderte Be-

[1]) Zur Geschichte der sächsischen Politik 1706—1709 (Helsingfors 1878) S. 9f.

[2]) Die Lage in Sachsen während der schwedischen Invasion und der Friede von Altranstädt, in den Mitteil. des Vereins für Gesch. Dresdens XV (1901), 38ff.

trachtung verdient. Durch diese Zerlegung wird das Ganze übersichtlicher, und damit wird letzten Endes auch die Lösung der Frage nach der Schuld der beiden Bevollmächtigten erleichtert. Es sind hauptsächlich drei Abschnitte zu unterscheiden: die Friedenspläne König Augusts und deren Aufzeichnung im Beisein des Geheimen Referendarius Pfingsten in Nowogrodek (August 1706), die Unterredungen Pfingstens mit dem Geheimen Rat in Dresden (Anfang September) und die Verhandlungen der beiden sächsischen Diplomaten mit den Schweden in Bischofswerda[1]) (11. bis 12. September).

König August hatte sich zu wiederholten Malen in den letzten Jahren über die Möglichkeiten sächsisch-polnischer Politik auf Grund von Denkschriften hervorragender Diplomaten Erwägungen hingeben können. Seine dynastischen Gelüste waren durch das „Portrait de la cour de Pologne" des Kammerherrn von Wolfframsdorff[2]) mächtig entflammt, aber zugleich auf das Gebiet friedlicher Eroberungen hingelenkt worden; die Denkschrift des gegen Schweden hafserfüllten Livländers Patkul über die Bedeutung einer schwedischen Invasion in Sachsen[3]) hatte ihn von der Notwendigkeit eines Kampfes mit Karl zu überzeugen gesucht; in Sachsen war man über die Polenpolitik nicht sonderlich erfreut, ja der Geheime Rat widerstrebte ihr insgeheim ziemlich nachdrücklich[4]); man wünschte sogar die Preisgabe Polens, und diese Wünsche wurden immer lauter, je weniger Karls Truppenverschiebungen Zweifel über dessen Absichten liefsen. Der Geheime Referendarius Pfingsten hatte sich in einer Denkschrift zum Wortführer der diese Anschauung vertretenden Persönlichkeiten gemacht und dem König zur Rettung seiner sächsischen Erblande direkt den Verzicht auf Polen vorgeschlagen[5]). Als Pfingsten diese Denkschrift Mitte August in Nowogrodek persönlich überreichte, befand sich der König zweifellos in einer

---

[1]) Von vornherein sei gleich festgestellt, dafs die unhaltbare Annahme von E. Carlson a. a. O. S. 15, Graf Flemming sei der eigentliche Urheber des Friedens, bereits von Danielson a. a. O. S. 19 Anm. 6 zurückgewiesen worden ist.

[2]) Vgl. darüber die treffliche Arbeit P. Haakes in dieser Zeitschrift XXV, 69ff. u. 304ff.

[3]) Verschiedentlich verwertet; vgl. Günther, Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion (Pegau 1903) S. 13ff.

[4]) Ebenda an verschiedenen Stellen, z. B. S. 18f.

[5]) HStA. Loc. 3541. Den zwischen J. K. M. in Polen und der Krone Schwedens zu Altranstädt geschlossenen Frieden usw. betr. vol. I. — Diese Denkschrift ist in der Arbeit Friesens ausführlich verwertet.

bösen Zwangslage[1]). Seine Erblande wurden von den anrückenden Schweden bereits hart bedroht, die Reorganisationen des Heeres und die verordneten Maſsregeln zur Verteidigung des Landes wollten infolge des latenten Widerstands des Geheimen Rats nicht recht vorwärts kommen[2]), es galt darum unter allen Umständen durch Einleitung von Verhandlungen Zeit zu gewinnen. Der Gedanke einer militärischen Vernichtung Karls war zwar auch lebendig geblieben; August hielt mit zäher Liebe an seinem alten Plane[3]) fest, mit polnischer und vor allen Dingen mit russischer Hilfe dem Gegner, sobald er in Sachsen einzudringen suchte, in den Rücken zu fallen; aber der Ausführung dieses strategisch sicher gut ausgedachten Planes standen zwei Hindernisse entgegen: der Wankelmut der Polen und die merkliche Abkühlung des Verhältnisses zu Peter[4]). Natürlich spielten diese Momente auch in Pfingstens Denkschrift eine bedeutende Rolle[5]). Nicht nur die bedrohliche Annäherung des Feindes an Sachsen also, sondern auch die unsichere Haltung der zu einer Unterstützung in Frage kommenden Mächte veranlaſsten den König, dem Gedanken eines Friedensschlusses näher zu treten. Freilich wird ihm dabei vielleicht nicht so sehr der wirkliche Abschluſs am Herzen gelegen haben — denn der bedeutete ja eben einen Verzicht auf die dem König äuſserst wertvolle Krone Polens — als ein Hinausschieben offener Feindseligkeiten durch Verhandlungen, unter deren Schutz er vielleicht zu neuem Schlage gegen Karl ausholen konnte.

Noch am Abend des 16. August reiste Pfingsten mit einem Schreiben des Königs an Karl von Nowogrodek ab. August unterwarf sich darin vollständig Karls Bedingungen, drückte aber zugleich die Hoffnung auf eine edelmütige Behandlung aus[6]). Auſser diesem Schreiben hatte Pfingsten

---

[1]) E. Carlson, Om Carl XII: s vistelse in Sachsen (1877) S. 13.
[2]) Günther a. a. O. S. 61ff.
[3]) Ebenda S. 43ff.
[4]) Günther a. a. O. S. 58.
[5]) Die betr. Stelle ist abgedruckt bei Friesen a. a. O. S. 41.
[6]) „So sehr wir von geraumer Zeit her bedauert, daſs Wir mit Ew. Mayᵗᵗ in einen sowohl Unserem als Ihrem Interesse praejudicirlichen Krieg verwickelt worden; So sehr haben wir auch von selbiger Zeit her gewünschet, Unss mit Deroselben völlig reconcilijret und die vormahlige gute intelligence zwischen Ihro und Unss retabliret zu sehen. Ess dependirt dieses nur von Ew. Mayᵗᵗ, alss deroselben Wir überlassen, die friedensconditiones nach dero gefallen einzurichten. Wir persuadiren Unss aber auch vor Ew. Mayᵗᵗ aequani mität und generosität, Sie werden mit Unss als

vom Könige eine Haupt- und eine Nebeninstruktion für die Konferenz mit den schwedischen Bevollmächtigten erhalten. Bei der Prüfung und Beurteilung der ferneren Handlungsweise Pfingstens kommt es allein auf den Inhalt dieser drei Schriftstücke an; denn in ihnen, namentlich in den beiden Instruktionen, mufste der Wille Augusts klar und deutlich zum Ausdruck kommen, wenn anders sie den beiden Unterhändlern als Richtschnur dienen sollten. Leider sind aber bisher die Originale der beiden Instruktionen nicht aufzufinden gewesen, so dafs man lediglich auf Kombinationen angewiesen wäre, wenn man sich nicht aus verschiedenen Nebenumständen den hauptsächlichsten Inhalt der Instruktionen rekonstruieren könnte. Einem Schreiben des Geheimen Rats Imhoff, des zweiten sächsischen Friedensunterhändlers, aus der Zeit des Prozesses können wir den, auch schon bei Danielson[1]) und bei Friesen[2]) erwähnten § 5 der Hauptinstruktion entnehmen, wonach der Verzicht auf Polen als letztes Mittel zur Abwendung der schwedischen Invasion gestattet wird[3]). In dem gleichen Schreiben Imhoffs findet sich auch ein Passus aus der Nebeninstruktion, wonach alle vom König angeordneten Mittel zur Anwendung kommen sollen, falls die Friedensverhandlungen ergebnislos verlaufen[4]). Das Verhältnis der

---

einem Prinzen, der bisshero mit so vielen Fatalitäten accablirt worden, und der die ehre hat, mit deroselben in so naher Blutsfreundschafft zu stehen, auch des beständigsten Vorsatzes ist, sich lebenslang gegen Ew. Mayᵗᵗ als einen aufrichtigen Freund und vetter bey allen Vorfallenheiten finden zu lassen, dergestalt verfahren, dafs dero eignen hohen glorie dadurch kein abbruch geschehen möge. In welcher Hoffnung . . ."

Das Original dieses Briefes befindet sich im Stockholmer Reichsarchiv. Die Behauptung Friesens S. 43 und 50 in seiner Schrift, das Schreiben sei eine in Dresden hergestellte Fälschung Pfingstens, wird dadurch hinfällig. Die von ihm als bedeutsam bezeichnete falsche Datierung — 17. statt 16. August — wird auf einem Schreibfehler beruhen; im übrigen stimmt der Wortlaut der bei Friesen abgedruckten Kopie (S. 42) mit dem Original in Stockholm genau überein.

[1]) a. a. O. S. 11.

[2]) a. a. O. S. 44.

[3]) „Solte aber der König von Schweden auch dadurch (nemlich die beiden vorhergehenden [Anerbieten], dafs Ew. Königl. Mayᵗᵗ keine Völcker mehr aus Sachsen nach Polen wolten ziehen, incl. dafs dieselben resolviret wären, den Leczinsky pro futuro Regni successore zu erkennen) von der Invasion in Sachsen nicht abzuhalten seyn, so hätte man demselben zu declariren, dafs Ew. Königl. Mayᵗᵗ parat wären, freywillig auf die Crone zu renunciren.

[4]) „. . . reussirt der Friede nicht, so mufs man wider die feindlich Invasion alle diensame Mittel, wie wir jüngsthin gnädigst verordnet, vorkehren."

beiden Instruktionen zu einander haben wir uns so zu denken, dafs die Hauptinstruktion die Grundlage zu den Unterhandlungen mit Karl bilden sollte, während die Nebeninstruktion erst im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen in Kraft zu treten hatte. Der Inhalt dieser drei Dokumente bot die Richtschnur für alle Verhandlungen mit Karl. Es ergibt sich dabei zugleich eine gewisse Stufenleiter. In dem Schreiben an den Schwedenkönig unterwirft sich August völlig dessen Gnade, würde aber auch, wenigstens dem Wortlaute des Briefes nach — „die Friedenskonditionen nach dero gefallen einzurichten" — in eine bedingungslose Abtretung der polnischen Krone einwilligen. Die Hauptinstruktion enthält in ihrem wesentlichen Teile eine entschiedene Einschränkung: der Verzicht auf Polen kann nur bei Aufgabe des Gedankens an eine Besetzung Sachsens durch die Schweden erfolgen. Nach allem, was vorangegangen war, durfte August aber kaum hoffen, dafs Karl auf diese Bedingung eingehen werde, und deshalb berücksichtigte er auch die Möglichkeit eines Scheiterns der Verhandlungen auf Grund dieser Bedingungen, indem er in der Nebeninstruktion die Anwendung von Waffengewalt in der von ihm vorgeschriebenen Weise[1]) anordnet, falls der Frieden „nicht reussirt".

Als Pfingsten von Nowogrodek abreiste, stand der Einfall der Schweden in Sachsen bereits unmittelbar bevor. Karl war eben im Begriffe, die Vereinigung der schwedischen Hauptarmee mit einem Teile unter General Rehnskölds Kommando befindlichen Truppen vollziehen zu lassen, um dann nach der sächsischen Grenze aufzubrechen. Es war also Gefahr im Verzug. Pfingstens Pflicht war es, jedem weiteren Vordringen der Schweden durch möglichst rasche Einleitung der Friedensverhandlungen vorzubeugen und die Gefahr des Einfalls der Schweden von Sachsen abzuwenden.

Pfingsten langte am Abend des 1. September in Dresden an. Die auffällig lange Dauer der Reise — für gewöhnlich brauchten die Posten von Polen bis Dresden acht Tage — kann für eine absichtliche Hinauszögerung der Verhandlungen durch Pfingsten kaum belastend sein; sie wird vielmehr in der Unsicherheit der Wege und in der Furcht, mit den Schweden zusammenzustofsen und so nicht erst nach Dresden zu gelangen, ihren Grund haben. Mit der Ankunft Pfingstens

---

[1]) Günther, Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion im Jahre 1706 (Pegau 1903) S. 61 ff

in Dresden tritt die Entstehungsgeschichte des Friedens in ihr zweites Stadium.

Gegen Ende August hatte sich die Lage sehr zu Ungunsten Kursachsens verändert. Die Tatsache, dafs Karl die Oder überschritten hatte, liefs keinen Zweifel an seinen Absichten mehr offen; das Land entvölkerte sich zusehends, da die Bevölkerung auf die nötigen Sicherheitsvorkehrungen vergebens gewartet hatte; General Schulenburg war infolge der vielfachen offnen Anfeindungen und heimlichen Widerstände gegen seine Person in der ordnungsmäfsigen Durchführung der Reorganisation des Heeres gehindert; beim Militär stellten sich hinsichtlich der Bewaffnung und Ausrüstung in letzter Stunde allerhand Mängel heraus, zu deren rascher Beseitigung es in den Kassen wiederum an Geld fehlte; der geheime Rat in Dresden verhielt sich natürlich fast ganz passiv[1]); kurz die Lage in Sachsen war bei der Ankunft Pfingstens in Dresden nichts weniger als vertrauenerweckend. Wenn man noch zu einem glimpflichen Ende gelangen wollte, war rasches Handeln erforderlich. Noch am Abend des 1. September hatte Pfingsten eine Unterredung mit dem Geheimen Rat von Friesen, in der höchstwahrscheinlich die Dringlichkeit einer Besprechung mit den übrigen Mitgliedern des Geheimen Rats festgestellt wurde, denn bereits am nächsten Morgen fand eine Sitzung statt, der natürlich auch Pfingsten beiwohnte. Über den Verlauf der Sitzung unterrichtet ein Protokoll, das der Geheime Rat von Friesen darin geführt hat[2]). Danach hat Pfingsten den Wunsch und Willen seines Herrn, Frieden zu schliefsen, vorgetragen. Einmal hat er die Erklärung Augusts bekannt gegeben, dafs die Rüstungen in Sachsen nicht für Polen, sondern für die Alliierten im spanischen Erbfolgekrieg vorgenommen würden, und dann hat er den bedingungsweisen Verzicht des Königs auf Polen zur Sprache gebracht[3]). Nicht unerwähnt soll bleiben, dafs

[1]) Günther, Sachsen und die Gefahr einer schwedischen Invasion (Pegau 1903) S. 85 ff.

[2]) Eine Kopie dieses Protokolls, dessen Original bisher leider nicht zu finden war, befindet sich in dem von Friesenschen Familienarchiv zu Rötha. Auch eine Abschrift, die im September 1707 für das Gutachten über die Tätigkeit der Friedensbevollmächtigten angefertigt wurde, hat Friesen in seiner angeführten Arbeit viel und reichlich zitiert, ohne sich jedoch darüber klar geworden zu sein, dafs diese Abschrift zur Entlastung des Geheimen Rats für den Prozefs hergestellt worden ist, also tendenziösen Charakter und zwar in einem Pfingsten feindlichen Sinne trägt.

[3]) Diese Stelle des Protokolls ist bei Friesen S. 47 abgedruckt.

Pfingsten diese Hauptpunkte seiner Mission sogar diktiert hat[1]). Für die Beurteilung der Handlungsweise Pfingstens und des Geheimen Rats ist vielleicht die Erörterung der Frage nicht unwichtig, ob Pfingsten dem Geheimen Rat die Hauptinstruktion vorgelegt hat oder nicht. Die Abschrift des Protokolls schweigt sich darüber aus[2]), aber die darin enthaltene Bemerkung, Pfingsten habe „seine Propositiones nach Lit. A getan" legt die sichere Vermutung nahe, dafs mit diesem „Lit. A" genannten Schriftstück die Hauptinstruktion gemeint ist, denn die im Protokoll als Propositiones Pfingstens aufgeführten Punkte zur Friedensverhandlung decken sich inhaltlich mit dem aus der Hauptinstruktion bekannten Teile. Jedenfalls steht danach fest, dafs der Geheime Rat Kenntnis von den Bedingungen gehabt hat, unter denen August zum Friedensschlusse mit Karl gewillt war. Die von Pfingsten vorgetragenen Punkte fanden die einstimmige Billigung des Geheimen Rats umsomehr, als darin der Verzicht auf das ihnen verhafste Polen in Aussicht gestellt war.

Ob Pfingsten auch den Inhalt der Nebeninstruktion vorgetragen hat, läfst sich aus der Protokollabschrift nicht erkennen[3]). Natürlich mufs man die Frage nach Pfingstens Gründen aufwerfen. Deren finden sich bei genauer Erwägung aller Umstände zwei. Noch hatte Pfingsten die Hoffnung nicht aufgegeben, Karl zur Umkehr bewegen zu können, wenn er ihm den Verzicht Augusts auf Polen übermittelte. Noch meinte er und mit ihm offenbar der Geheime Rat die Invasion durch dieses Mittel abzuwenden. Der zweite Grund ergab sich für Pfingsten aus der allgemeinen Lage. Selbst wenn er in Zweifel über Karls Bereitwilligkeit gewesen wäre, auf jene Bedingung einzugehen, so war es ihm doch offenbar auf seiner Reise nach Dresden klar geworden, dafs die in der Nebeninstruktion enthaltene ultima ratio

---

[1]) „und recht ad calamum diktirt". Zitiert nach Friesens Arbeit.

[2]) Aus dieser Tatsache glaubt sich Friesen zu dem Schlufs berechtigt, Pfingsten habe dem Geheimen Rat die Hauptinstruktion vorenthalten. Auf S. 53 seiner Arbeit behauptet er dies auch geradezu, ohne jedoch einen anderen Beweis dafür zu bringen als eine Stelle aus dem bereits erwähnten Gutachten, dessen Wert jedoch sehr problematisch ist, da wir darin eine Tendenzschrift gegen Pfingsten zu erblicken haben.

[3]) Für Friesen (S. 48) ist es hiernach ausgemachte Sache, dafs Pfingsten ein ganz durchtriebener Mensch gewesen ist, der den Geheimen Rat absichtlich hintergangen hat. Nach Gründen für Pfingstens Haltung zu forschen, hält Friesen freilich für überflüssig.

Augusts — Waffengewalt gegen Karl anzuwenden, falls sich die Friedensverhandlungen zerschlügen — nicht die geringste Aussicht auf Erfolg besafs. Die herzlich geringe Geneigtheit zu einem kräftigen Widerstande beim Volke, die Unzuverlässigkeit und Untüchtigkeit des Militärs, die kalte Gleichgiltigkeit des Geheimen Rats gegenüber Augusts Vorschriften zur Landesverteidigung liefsen ihm alle Mühe vergeblich erscheinen. Die Bekanntgabe der Nebeninstruktion hätte möglicherweise den Geheimen Rat, der sich vom König ohnehin schon zurückgesetzt fühlte, noch mehr reizen müssen, und deshalb wird Pfingsten eine Erörterung über den Inhalt der Nebeninstruktion für zwecklos gehalten haben. Selbst wenn sich diese zur Begründung von Pfingstens Haltung angeführten Überlegungen als richtig erweisen würden, selbst wenn der Geheime Rat über diese weiteren Anordnungen Augusts in Aufregung versetzt worden wäre, so bleibt es doch jedenfalls ein folgenschwerer Fehler Pfingstens, die Bekanntgabe der Nebeninstruktion unterlassen zu haben. Durch seine Handlungsweise hat er sich in ein schiefes Licht gesetzt; seine Pflicht war es, dem Geheimen Rat gegenüber nicht mit der Wahrheit zurückzuhalten, und doch hat er hier etwas verschwiegen, was unter Umständen der ganzen Entwicklung der Dinge eine andere Wendung gegeben hätte. Sein Schweigen wird noch merkwürdiger, wenn man bedenkt, dafs er am 8. September einer Beratung beigewohnt hat, in der die Frage, „ob man die Landesdefension noch veranstalten wolle oder die Truppen herausziehen", in letzterem Sinne, also ganz im Gegensatz zum Willen des Königs, entschieden wurde[1]). Hier wäre ein entschiedener Einspruch seine erste Pflicht gewesen, wenn er die Interessen seines Herrn voll vertreten wollte, aber die Akten berichten nichts darüber. Sollte der Widerstand des Geheimen Rats gegen die Absichten des Königs ihm von Anfang an unüberwindlich erschienen sein, so hätte er doch wenigstens schon um seiner Persönlichkeit willen seine entgegengesetzte Ansicht kund tun müssen, aber von alledem verlautet nichts.

Aber auch noch eine andere Gelegenheit, auf den Willen des Königs hinzuweisen, scheint Pfingsten versäumt zu haben. In der Sitzung des Geheimen Rats am 2. September erbat er sich einen Begleiter zu den Friedensunterhandlungen; dazu wurde auf seinen Wunsch ein Mitglied des Geheimen Rats,

[1]) HStA. Loc. 9319. Der Krieg zwischen Polen und Schweden V, 450f.

Baron Imhoff, bestimmt. Für beide wurde vom Geheimen Rat eine Vollmacht „auf ein Blankett extendiret", die wohl inhaltlich im allgemeinen mit dem Schreiben Augusts an Karl übereinstimmte, in der Form aber noch weit entschiedener als das Schreiben des Königs das Verlangen nach einem bedingungslosen Friedensschlufs zu erkennen gab[1]). Wenngleich die Vollmacht des Geheimen Rats ostensiblen Charakter trug, so hätte man doch, wenn Pfingsten auf Grund seiner Nebeninstruktion gegen eine allzu starke Betonung des Wunsches nach Frieden Einwendungen erhoben hätte, in der Wahl der Ausdrücke eine grofse Mäfsigung zeigen müssen. Nicht ausgeschlossen erscheint aber auch die Möglichkeit, dafs der Geheime Rat eben durch die entschiedenere Fassung der Vollmacht, den Friedensunterhändlern eine Rückenstärkung bieten wollte, damit der Frieden auf jeden Fall unter Preisgabe Polens zustande käme. Zwei Momente wirkten also bei der Beratung in einem den Willen des Königs entgegengesetzten Sinne: Pfingstens Schweigen über die Nebeninstruktion und die der Polenpolitik Augusts feindselige Stimmung im Geheimen Rat. Pfingsten mufste die Anschauungen des Geheimen Rats kennen, er hätte also umsomehr die Verpflichtung gehabt, nichts von den Aufträgen des Königs zu verheimlichen. In seiner Haltung hat er sich aber weniger als treuer Diener seines Herrn denn als gefügiger Trabant des Geheimen Rats gezeigt. Anstatt alle Hebel in Bewegung zu setzen, um auch den letzten, vom König verordneten Ausweg noch offen zu lassen, neigt er hier zur Politik des Geheimen Rats. Mangel an Charakterstärke ist zweifellos mit der Grund zu diesem Fehler gewesen. Da er einmal den Auftrag seines Königs zur Einleitung von Friedensunterhandlungen in diesem Sinne übernommen hatte, mufste er trotz seiner Denkschrift jederzeit, auch dem Geheimen Rat gegenüber, den Standpunkt seines Mandatars mit Entschiedenheit wahren. Dafs er dies nicht über sich gebracht hat, ward später die Ursache zu seinem Sturz und zu seiner Bestrafung.

---

[1]) Mehrfach abgedruckt, zuletzt bei Friesen S. 49f. Es ist dies das Schreiben, auf dem bisher alle Forscher fufsen, die die Schuldlosigkeit der beiden Gesandten durch die Worte Augusts selbst beweisen wollen. Durch das Friesensche Protokoll erfahren wir jedoch, dafs die Vollmacht auf ein Blankett ausgestellt ist, in ihrem Wortlaute also vom Geheimen Rat stammt. Dieses Dokument ist daher auch als Ausdruck der den dynastischen Bestrebungen Augusts entgegengesetzten Politik des Geheimen Rats wichtig.

Das schon öfter erwähnte Schreiben Augusts an Karl hatte Pfingsten auf einer Reise nach Dresden dem sächsischen Oberst Sutterheim zur Weiterbeförderung übergeben. Am 4. September, also unmittelbar vorm Überschreiten der sächsischen Grenze, gelangte Karl in den Besitz des Schreibens, zögerte aber mit der Antwort darauf, da er natürlich erst festen Fufs in Sachsen fassen wollte und von einem gefügigen, weil besiegten Gegner bessere Bedingungen erringen konnte als von einem unbesiegten. Auch die vom Geheimen Rat für die beiden Friedensbevollmächtigten erbetenen Pässe[1]) blieben zunächst aus, so dafs Imhoff und Pfingsten in Dresden zu unfreiwilligem Warten verurteilt waren. In Dresden herrschte über das aus dem angegebenen Grunde von Karls Standpunkt aus sehr wohl begreifliche Ausbleiben jeder Antwort aus dem schwedischen Lager grofse Bestürzung. Erst infolge der vom Geheimen Rat erbetenen Vermittelung von Karls Tante, der Kurfürstin-Mutter[2]), wurden die Pässe ausgestellt. Allerdings war Karl zu dieser Zeit in Sachsen bereits ein merkliches Stück vorgedrungen, seine Vorhut unter Oberst Görz hatte bei Rothenkretscham zwei sächsische Reiterregimenter überrumpelt und zersprengt[3]), und das Volk gewann infolge eines beruhigenden Manifestes Karls immer mehr Vertrauen zu den wohldisziplinierten schwedischen Truppen. Die Basis, auf der mit Karl in Friedensverhandlungen eingetreten werden sollte, entsprach also gar nicht mehr den Instruktionen Pfingstens. Jedenfalls wäre es seine Pflicht gewesen, den König wegen der veränderten Verhältnisse um neue Anweisungen zu bitten, da er im Grunde genommen die alten überhaupt nicht mehr hätte benutzen dürfen. Indes Pfingsten hielt dies nicht für nötig; er glaubte sich offenbar durch die Vollmacht des Geheimen Rats gedeckt.

So kommt die Entstehungsgeschichte des Friedens in ihr drittes Stadium: die Verhandlungen der sächsischen und schwedischen Bevollmächtigten und der Abschlufs[4]). Am 11. September wurden Imhoff und Pfingsten

[1]) Das Schreiben des Geheimen Rats an Karl, mit der Bitte, die Gesandten zu hören und Pässe für sie auszustellen, ging am 6. September aus Dresden ab. — RASt. (Reichsarchiv Stockholm). Den Frieden von Altranstädt betr. Akten.

[2]) Der betr. Brief ist abgedruckt bei Friesen a. a. O. S. 52.

[3]) Die darüber in den sächsischen und schwedischen Archiven vorhandenen Akten gedenkt der Verfasser demnächst im Zusammenhange zu verarbeiten.

[4]) An Material ist dafür vorhanden: das auch schon von E. Carlson benutzte, von Danielson erwähnte schwedische Proto-

zum ersten Male von dem Grafen Piper, dem schwedischen Kanzler, empfangen. Gleich bei dieser Zusammenkunft wurde ihnen eröffnet, dafs nur „auf sehr harte conditiones hin" Hoffnung zu einem Waffenstillstand vorhanden sei. Wie die Verhandlungen zeigen werden, gaben sie trotz dieses wenig verheifsungreichen Willkommens ihre Sache nicht verloren, sondern machten im Gegenteil alle Anstrengungen, etwas Erträgliches für Sachsen herauszuschlagen[1]). Pfingsten scheint von starkem Ehrgeiz beseelt gewesen zu sein: dem König einen annehmbaren Frieden zu bringen, aber auch den Wünschen des Geheimen Rats in bezug auf Augusts Polenpolitik Rechnung zu tragen. Er mufs die Kraft in sich gefühlt haben, auch ohne neue, der veränderten Sachlage angepafste Instruktionen die Unterhandlungen zu einem immer noch günstigen Abschlufs zu bringen, aber er hatte sich in dem Eisenkopf Karl getäuscht; sein Plan ward durch die Festigkeit auf schwedischer Seite zerstört.

Am 12. September fand im schwedischen Hauptquartier zu Bischofswerda die erste und eigentlich einzige Verhandlung zwischen den Bevollmächtigten statt. In dieser Konferenz wurde bereits über das wesentliche von Augusts Vorschlägen entschieden, die weiteren Besprechungen bis zum formellen Abschlufs des Friedens in Altranstädt bezogen sich nur auf die Erledigung von Kleinigkeiten.

Es lag im Interesse der beiden unterhandelnden Mächte, dafs die Verhandlungen möglichst geheim gehalten und dementsprechend auch geführt wurden. August mochte Unruhen bei den Polen und den Zorn der Russen fürchten, Karl wollte die Mächte mit einer vollendeten Tatsache überraschen. Seinem Eigenwillen war der Gedanke an eine Einmischung der übrigen europäischen Mächte unerträglich[2]), weil er darin eine Gefährdung seiner Ziele zu erblicken allen Grund hatte. Beide Parteien trafen sich also in der Absicht der Verheimlichung zur Täuschung der übrigen politischen Welt. Die

---

koll über die Verhandlungen (Akten über den Frieden zu Altranstädt RASt.), ein ausführlicher Brief des schwedischen Sekretärs Cederhjelm an den schwedischen Gesandten Palmquist im Haag (Acta Hollandica RASt.), sowie ein Brief Imhoffs an Friesen (bei Friesen S. 55 abgedruckt, aus dem Archiv der Familie Friesen zu Rötha).

[1]) „alles mögliche suchen beyzutragen, was in dem jetzigen Zustande zu des Königs und des Landes Besten kann erlanget werden". Imhoffs Brief, bei Friesen a. a. O.

[2]) Vgl. dazu E. Carlson a. a. O. S. 16. Anm.

Sitzung in Bischofswerda fand daher unter dem Vorwand der Vereinbarung von Kontributionsfragen statt[1]). Ja, Karl ging in seiner Vorsicht sogar so weit, dafs er eine Begegnung mit den sächsischen Bevollmächtigten vermied. Es sollte unter allen Umständen der Anschein erweckt werden, als ob es sich um eine viel geringfügigere Sache handle, als es tatsächlich der Fall war. Und doch wäre für einen leidlich geschickten Kombinateur unschwer zu erkennen gewesen, welche Bedeutung der Konferenz innewohnte, da die höchsten Beamten der schwedischen Regierung, Graf Piper und Staatssekretär Hermelin, an der Sitzung teilnahmen.

Nach der Kollationierung der Vollmachten der sächsischen Friedensunterhändler durch den Grafen Piper, der die Verhandlungen leitete, wurde in diese selbst eingetreten. Als unerläfsliche Hauptbedingung, von der keinesfalls Abstand genommen werden könne, bezeichnete Piper von vornherein den Verzicht Augusts auf den polnischen Thron und die Anerkennung des Stanislaus[2]). Die Schweden begannen also gleich mit einer Forderung, deren Gewährung sächsischerseits das letzte Zugeständnis für die Aufgabe einer Invasion bilden sollte. Die Voraussetzungen für einen derartigen Friedensschlufs hatten sich indessen schon lange verschoben. Die Schweden standen schon tief und fest im Lande, ihre Waffen hatten einen kleinen Beweis ihrer Bedeutung geliefert, das sächsische Militär hatte versagt, der Stadt Dresden drohte eine Belagerung[3]), Brandschatzung und Verwüstung schienen trotz des Manifestes von Krumelse nicht ganz ausgeschlossen. Die sächsischen Kommissare befanden sich in einer mifslichen Zwangslage. Die Nebeninstruktion — den Schweden mit Waffengewalt entgegenzutreten, falls sich die Unterhandlungen zerschlügen — war durch die Ereignisse hinfällig geworden. Aufserdem hatte ja Pfingsten den Geheimen Rat von deren Inhalt auch nicht in Kenntnis gesetzt, so dafs nicht einmal die nötigen Vorkehrungen für deren Durchführung hätten ge-

[1]) „Man verhandelte mit den Sächsischen (Sasiske) unter dem Vorwand der Regelung von Landkontributionen“ (aus dem Briefe Cederhjelms an Palmquist). — Vgl. auch Robinson, L'état présent de la Suède, traduit de l'Anglois (1720) S. 282.

[2]) „Dafs König August zuerst und vor allen Dingen sich der polnischen Krone begebe, allen Ansprüchen darauf entsage und König Stanislaus anerkenne. Das sei die Grundlage des Friedensschlusses, und dieser könne auf keine andere Weise zustande kommen“. Schwed. Protokoll RASt.

[3]) Flathe II. 337.

troffen werden können. Sie kam also hier vollständig aufser Betracht. Ob Imhoff ihren Inhalt gekannt hat oder nicht, wird sich schwerlich mit Sicherheit feststellen lassen; jedenfalls würde er sich als Mitglied des der Polenpolitik abholden Geheimen Rats mit ihr kaum befreundet haben. Für ihn galt es nur, Frieden zu schliefsen, um das Land vor weiteren Gefahren zu bewahren. Pfingsten dagegen mag in diesem Augenblicke erkannt haben, dafs er das von ihm eingeleitete doppelte Spiel nicht gewinnen konnte; sein Bestreben war nun einzig darauf gerichtet, möglichst glimpflich dabei heraus zu kommen. Beide hatten in dem Bewufstsein, dafs ja schliefslich auch der Geheime Rat in Dresden letzten Endes den Frieden um jeden Preis wünsche, einen starken moralischen Halt, und so zeigten sie sich, wenn auch notgedrungen, dem Friedensabschlufs geneigt. Karls Stellung war ihnen gegenüber denkbar günstig. Unumschränkt waltete er als Herr eines Teils von Sachsen, und aus den anderen Teilen des Landes kamen fortgesetzt Ergebenheitsdeputationen. Er war also in der Lage, auf unbedingter Erfüllung seiner Forderung zu bestehen, und seine Bevollmächtigten auf der Konferenz wichen auch keinen Fufs breit zurück.

Trotz ihrer Zwangslage liefsen Imhoff und Pfingsten kein Mittel unversucht, um die Hauptbedingung Karls zu mildern. Das schwedische Protokoll gibt über ihre Bemühungen reichlich Aufschlufs. Zuerst stellten sie den unmittelbaren Verzicht Augusts auf die polnische Krone, die diesem viel Opfer gekostet habe, als etwas ganz Unerhörtes hin; indes Piper bestritt ihre Behauptung unter Hinweis auf ähnliche Vorgänge in der Geschichte[1]). Dann bezeichneten die sächsischen Bevollmächtigten die polnische Krone als eine mühevolle Last, die August viel Sorge gebracht habe und gerade deshalb von ihm getragen werden wolle; Piper schwieg und blieb unzugänglich[2]). Da sie auf diese Weise nichts ausrichteten, ver-

[1]) „Die polnische Krone koste dem Könige allzuviel, als dafs er sie plötzlich niederlegen würde“... Piper: „Es sei nichts Ungewöhnliches, wenn jemand die Krone niederlege; man habe Beispiele von vielen Regenten, Kaisern und Königen; ja, König August habe bereits einmal selbst seine Geneigtheit dazu bekundet“. Schwed. Protokoll. RASt.

[2]) „Damit [mit Polen] sei so viel Unheil, Mühe und Sorge verbunden, dafs, wenn dies von vornherein bekannt gewesen wäre, die Krone niemals angenommen worden wäre; da dies aber nun einmal geschehen sei, setzte der König seine Ehre darein, an ihr festzuhalten“. Ebenda.

suchten sie es mit dem Vorschlag einer Teilung Polens, was jedoch Piper mit dem Bedeuten zurückwies, dafs derartige Ansinnen bereits früher abgelehnt worden seien[1]). Natürlich bedienten sie sich auch des in jener Zeit am meisten üblichen Mittels: sie boten Geld an, aber vergebens; sie versprachen die Anerkennung des Stanislaus als Nachfolger Augusts, vergebens; sie erklärten sich sogar zum Abschlufs eines Bündnisses mit Karl gegen Rufsland bereit[2]), Piper ging aber auf keinen dieser Vorschläge ein. Man mufs den beiden sächsischen Bevollmächtigten die Anerkennung zubilligen, dafs sie sich eifrig bemühten, unter den mifslichen Verhältnissen herauszuschlagen, was nur irgend möglich war. Der gegen sie erhobene Vorwurf allzu nachgiebiger Willfährigkeit[3]) fällt angesichts dieser Anstrengungen in sich selbst zusammen. Ihr zweifellos guter Wille scheiterte an der Festigkeit der Schweden, die die Zwangslage, in der sich die Sachsen befanden, und aus der ihnen ein Ausweg unmöglich war[4]), meisterlich in ihrem Interesse auszunutzen verstanden.

Würden sich Imhoff und Pfingsten in diesem Augenblick wegen mangelnder Instruktionen geweigert haben, die Verhandlungen fortzusetzen, so wäre die Gefahr, die dem Lande drohte, gröfser gewesen, als sie verantworten zu können glaubten. Ein Abschlufs auf Grund der schwedischen Hauptbedingungen mufste ihnen jetzt den Zorn des Königs einbringen, aber sie konnten vielleicht auf mildere Beurteilung hoffen angesichts der Tatsache, dafs sie das Land durch ihre Handlungsweise vor gröfster Brandschatzung und Verwüstung bewahrten. Betrübt und verzagt[5]) gaben sie nun jeden nutzlosen Widerstand auf und fügten sich der Unerbittlichkeit der Schweden, nicht ohne jedoch einen letzten Vorstofs im Sinne Augusts zu unternehmen. Sie begehrten nämlich als Gegenleistung für das sächsische Zugeständnis sofortige Räumung des Landes und begründeten ihr Gesuch mit der Unmöglichkeit, eine so zahlreiche Armee wie die schwedische und be-

---

[1]) „Die Teilung sei ein Ausweg, wodurch beide Könige befriedigt würden" — Piper: „die Teilung sei impraktikabel; solche Anerbieten seien schon längst abgeschlagen worden". Ebenda.

[2]) Ebenda. Vgl. E. Carlson S. 17 und Danielson S. 9.

[3]) Noorden, Europäische Geschichte im 18. Jahrh. II, 1, 538.

[4]) Leben und Denkwürdigkeiten Joh. Matth. Reichsgrafen von der Schulenburg I, 293.

[5]) „sie zeigten sich hierüber betrübt und verzagt". Schwed. Protokoll. RASt.

sonders so viel Kavallerie im Lande zu verpflegen[1]). Aber auch in dieser Beziehung stiefsen Imhoff und Pfingsten auf hartnäckigen Widerstand; denn neben dem Verzicht auf die polnische Krone war die Aufnahme des schwedischen Heeres während des Winters eine Hauptbedingung für den Frieden. Einmal erschienen dem Schwedenkönig die fruchtbaren sächsischen Fluren als Winterquartier zur Auffrischung der erschlafften Kräfte seiner Soldaten ganz besonders geeignet, dann übte aber auch die Anwesenheit des schwedischen Heeres in Sachsen einen stetigen Druck auf den wankelmütigen König August aus, recht bald den Frieden zu ratifizieren[2]). Die Einwendungen der sächsischen Bevollmächtigten gegen diese Forderung widerlegte Piper mit dem Bemerken, Sachsen habe ja auch früher stattliche Mengen von Truppen verpflegt[3]). Zur Entkräftung dieses Einwurfs von schwedischer Seite behaupteten Imhoff und Pfingsten, die betreffenden sächsischen Regimenter seien auch nicht vollzählig gewesen. Sachsen sei kaum imstande, den Unterhalt des Königs und seines Hauses, geschweige denn seines Heeres zu bestreiten[4]). Eine Beköstigung und Verquartierung des schwedischen Heeres in Sachsen sei deshalb schlechterdings ausgeschlossen. Nicht ohne eine Spur von listiger Schlauheit lenkten sie aber Pipers Aufmerksamkeit auf das Nachbarland Preufsen, wo sich Karl schadlos halten könne[5]). Aber auch damit kamen sie nicht zum Ziele. Piper hätte auf die augenblickliche Schwäche der schwedischen Regimenter hinweisen können, aber er begnügte sich damit, die Sachsen daran zu erinnern, dafs im Anfang

---

[1]) „Insbesondere begehrten sie, dafs die Truppen sofort aus dem Lande herausgeführt werden sollten, indem sie auseinandersetzten, wie es unmöglich sei, hier [in Sachsen] so lange eine so zahlreiche Armee zu unterhalten, die noch dazu aus so viel Kavallerie bestände". Ebenda.

[2]) „Das könnte nicht bewilligt werden. S. Kgl. Maj. müsse ja Winterquartiere für die Truppen haben; man bedürfe der Auffrischung, und S. Kgl. Maj. könne das Land nicht verlassen, bevor er nicht die vollkommene Sicherheit wegen der Ratifikation und der Friedensgarantien erhalten habe." Ebenda.

[3]) „Man wüfste, dafs hier im Lande früher ansehnliche Truppen unterhalten worden seien". Ebenda.

[4]) „Die Infanterie und die Reiterei, die früher hier gestanden hätten, wären wenige, schwache Regimenter gewesen, die nicht an die Zahl reichten, wie sie jetzt die schwedischen (Regimenter) aufwiesen... der König (August) sei nicht imstande, daraus [aus den Einkünften des Landes] sich und sein Kgl. Haus zu erhalten, wieviel weniger die Truppen, deren das Land bedürfe." Ebenda.

[5]) „dort gebe es fette Quartiere". Ebenda.

des nordischen Krieges auch die schwedischen Provinzen an der Ostsee von den Sachsen sehr hart mitgenommen worden seien[1]). Er beharrte also auf der Ausübung des Vergeltungsprinzips und liefs die Sachsen die ganze Härte des Siegers fühlen.

Das schwedische Protokoll, das die Verhandlungen auf der Konferenz zu Bischofswerda mit plastischer Anschaulichkeit schildert, erhebt sich hier in der Darstellung zu beinahe dramatischer Lebendigkeit, was einen Schluſs auf die Erregtheit der sächsischen Bevollmächtigten zuläſst. Imhoff und Pfingsten wuſsten sich keinen Ausweg mehr, ihre sachlichen Gründe waren erschöpft; deshalb suchten sie den Schweden von der Gemütsseite zu kommen. Sie ergingen sich in Klagen und bedauerten lebhaft, daſs August einen zweifachen Verlust erleiden müsse: die Krone Polens und sein eigenes Erbland. Unter solchen Umständen wäre es für den König sicher ehrenvoller gewesen, es auf einen Kampf und auf die Entscheidung Gottes ankommen zu lassen, als einen derartigen Frieden zu schlieſsen[2]). Diese Einsicht hätte aber beiden Gesandten schon mit Rücksicht auf die Nebeninstruktion viel früher kommen müssen. Jetzt wars zu solchen Dingen zu spät. Karl hatte im Lande festen Fuſs gefaſst, die sächsischen Unterhändler wuſsten, daſs hinter einer Weigerung ihrerseits keine Macht stand, ihr nötigenfalls entschiedenen Ausdruck mit den Waffen zu verleihen; sie muſsten sich notgedrungen unterwerfen. Zweifellos würden sie würdiger unterlegen sein, wenn sie derartige, eben gekennzeichnete Gefühlsausbrüche vermieden hätten, die doch bei den kalt berechnenden schwedischen Unterhändlern völlig ihren Zweck verfehlen muſsten und auch tatsächlich verfehlten.

Nachdem sich die sächsischen Gesandten mit den beiden Hauptbedingungen des Friedens einverstanden erklärt hatten, fanden die übrigen Punkte über die Befreiung der 1704 von August gefangen genommenen polnischen Prinzen und über die Auslieferung Patkuls rasche Erledigung. Zwölf Tage nach der Konferenz, am 24. September, fand im Hauptquartier zu Altranstädt die Unterzeichnung der Friedensakte statt. Die

---

[1]) E. Carlson a. a. O. S. 17.

[2]) „Würde König August sowohl die Krone (Polens) wie das Land einbüſsen, so wäre es ebenso gut, wenn er es auf Gottes allmächtigen Ratschluſs über sich hätte ankommen lassen, wovon er zum mindesten groſse Ehre gehabt hätte." Schwed. Protokoll. RASt.

Schweden hatten alles durchgesetzt, was sie verlangt hatten[1]), und die Sachsen hatten in allen Punkten, entgegen den Anordnungen ihres Königs, aber gezwungen durch die Ungunst der Lage, nachgeben müssen.

Nachdem wir nunmehr den Gang der Verhandlungen, die zum Altranstädter Frieden führten — also die ganze Entstehungsgeschichte dieses Friedens — ausführlich erörtert und untersucht haben, mufs sich die Frage beantworten lassen: Waren die beiden sächsischen Bevollmächtigten berechtigt, diesen Frieden zu schliefsen? Diese Frage ist zu verneinen. Die beiden Kommissare, zum mindesten Pfingsten, der ja mit dem König persönlich verhandelt hatte, mufsten den Charakter des Königs August genau genug kennen, um einen solchen Frieden für seiner unwürdig zu halten. Am Schlusse der Konferenzverhandlungen scheint ihnen das zum Bewufstsein gekommen zu sein, aber da wars zu spät. August hat sicher den Frieden gewollt, aber nur unter der Bedingung, wenn sein Erbland nicht durch die Schweden besetzt werde. Scheiterten die Verhandlungen daran, so sollten die Waffen entscheiden. Das stand ausdrücklich in der Nebeninstruktion, von deren Inhalt Pfingsten den Geheimen Rat in Dresden nicht unterrichtet hat. Ihm fällt also die Hauptlast der Verantwortung zu. Er kannte die Abneigung des Geheimen Rats gegen Augusts dynastische Pläne, er wufste, dafs dem Geheimen Rat nichts willkommener war als eine Preisgabe Polens; daher hatte er, wenn er sich wirklich als ein treuer Diener seines Königs bewähren wollte, die unbedingte Verpflichtung, den Geheimen Rat von der Richtigkeit der Anordnungen des Königs zu überzeugen. Statt dessen hat er es aber sogar unterlassen, alle Weisungen Augusts dem Geheimen Rat bekannt zu geben. Er hat in Nowogrodek die Geschäfte Augusts, in Dresden die des Geheimen Rats, in Bischofswerda wiederum bis zu einem gewissen Grade die des Königs besorgt. Seine Haltung war nicht fest, und dieses gefährliche Spiel des Schwankens hat er verloren. Anstatt vor Einleitung der eigentlichen Verhandlungen den König um neue, der veränderten Lage entsprechende Instruktionen zu bitten, glaubte er sich durch die

---

[1]) „Nach kurzer Unterhandlung zwischen unsern und den kursächsischen Bevollmächtigten haben Wir für gut befunden, mit König August einen freundlichen Vergleich einzugehen und aufzurichten, mittels dessen Wir Unsere vollkommene Befriedigung und Unsere Absichten erreicht haben." Karl an Palmquist, den schwedischen Gesandten im Haag, $\frac{30. X.}{10. XI.}$ Acta Hollandica RASt.

weitgehende Vollmacht des Geheimen Rats gedeckt und schloſs den Frieden, ohne sich der Zustimmung des Königs nochmals versichert zu haben. Nachdem freilich einmal die Konferenz in Bischofswerda begonnen hatte, stand nur die Möglichkeit offen, die Verhandlungen in die Länge zu ziehen. Das hätte vielleicht dem König August die polnische Krone gerettet und vielleicht auch das Land bewahrt; indes beide Hypothesen sind doch zu unwahrscheinlich, als daſs sie noch längerer Erörterung wert wären. Jedenfalls haben beide gehandelt, wie sie infolge der Zwangslage, in die sie durch eigene Schuld oder wenigstens durch die Nachlässigkeit Pfingstens geraten waren, handeln muſsten. Ihre Verurteilung im Jahre 1707 war trotz der entgegengesetzten Ansicht der Zeitgenossen[1]) eine Konsequenz der schwankenden Haltung Pfingstens; die Höhe des Strafmaſses erklärt sich aus dem Unwillen des schwererzürnten Königs, die Straflosigkeit des bis zu einem gewissen Punkte doch schlieſslich mitschuldigen Geheimen Rats ist die Folge geschickter diplomatischer Züge, die ja in dem ganzen politischen Leben des 18. Jahrhunderts keine Seltenheit sind.

[1]) So schreibt der Marquis de Bonac, franz. Gesandter am Hofe Karls XII., in seinen Memoiren: „... ce qui est sûrement, c'est qu'ils ont été ses victimes." Ausgabe von Chr. Schefer in der Revue d'histoire diplomatique III, 114.

IX.

Kleinere Mitteilungen.

I. Honorare für Vorlesungen und Übungen bei der Universität Leipzig im 15. Jahrhundert.

Von O. Günther.

Die Leipziger Universitätsbibliothek besitzt eine Ausgabe der Ars vetus des Aristoteles (Cöln [Heinrich Quentell] 1488 August 13), die nach einer handschriftlichen Notiz auf Bl. 1b bis 2a des Buches im Jahre 1509 zufolge letztwilliger Verfügung des Magister Thomas Kromersz von Lommatzsch an die Bibliothek des Klosters Altenzelle kam. Magister Thomas Kromersz ist vielleicht der in den Matrikelbüchern der Universität einigemale genannte Thomas Notarii von Lommatzsch, der im Sommer 1482 immatrikuliert wurde und im Winter 1488 zum Baccalaureus, im Winter 1498 zum Magister in der facultas artium aufstieg. Bei der Baccalaureatsprüfung am Schlusse des Wintersemesters 1499/1500 erscheint er unter den Determinatoren.

Auf dem Titelblatte des obengenannten Druckes nun hat eine Hand des ausgehenden 15. oder beginnenden 16. Jahrhunderts, vielleicht diejenige des Magister Thomas, die folgenden Einträge gemacht:

Secundum Statuta studii liptzensis lecciones pro gradu baccalaureatus in artibus

Lecciones	Phisicorum	Et dat grossos	8
	priscianus		2
	petrus hispanus		2
	de anima		3
	priorum		4
	posteriorum		3
	Elencorum		2
	Sphaera materialis		1
	vetus ars		3

Exercitia gradus eiusdem

Exercitia	De anima	Et dat grossos	16
	veteris artis a decano		1 fl. g. 10
	parvorum logicalium loco sophistrie		16
	phisicorum		24
	parvorum logicalium		16
	veteris artis		16
	nove logice		16

Lecciones Et exercicia pro gradu magisterii

Lecciones	Theorica planetarum	dat grossos	2
	Perspectiva communis		3
	Aritmetrica		2
	Musica iohannis de muris		2
	yconomicorum		1
	metheororum		2
	Euclidis		8
	de generatione		3
	de coelo et mundo		2
	parva naturalia		4
	logica hesbri		2
	Ethicorum		8
	Topicorum		8
	polliticorum		8
	metaphisica		8

Exercicia	Phisicorum	24
	nove logice	16
	parvorum naturalium	16
	de generatione	16
	Ethicorum	30
	metaphisice a vicecancellario	2 fl.
	veteris artis a decano	16

Die angeführten Vorlesungen und Übungen sind die in den ältesten Statuten für die Erwerbung des betreffenden Grades vorgeschriebenen (vergl. die Matrikel der Univ. Leipzig hsg. von G. Erler II, LII u. LVI), die Münzsorten werden meifsnische Groschen bez. rheinische Gulden sein (vergl. Erler a. a. O. I, XLIX).

Über die Notizen hat eine andere, aber ebenfalls alte Hand die wunderlichen Verse geschrieben:

Dilige grammaticos quia sepe equitant Caballos,
Dum genus et species coguntur ire per pedes.
Hoc dicunt azini qui nunquam volunt magistrari.

2. Zur Ehrlichmachung der sächsischen Leineweber.

Von Armin Tille.

Es ist allgemein bekannt, dafs zu den Gewerben, die im Mittelalter als „unehrlich“ galten, in manchen Gegenden

auch die Leineweberei gehörte. Über die Gründe, die dazu geführt haben, ist völlige Klarheit heute noch nicht gewonnen, indes der Gegenstand selbst ist leider überhaupt noch nicht eingehend unter Berücksichtigung ganz Deutschlands untersucht worden, weder in der über das Zunftwesen handelnden Literatur, noch in der rechtlich-volkskundlichen. Beneke, Von unehrlichen Leuten (Hamburg 1863) gibt S. 66 ff. nur wenige Notizen[1]), und die Abhandlung von Mating-Sammler, Der Kampf der kursächsischen Leineweber um die Ehrlichkeit ihres Handwerks (Programm der Realschule zu Rochlitz 1879, Nr. 482) ist nicht nur anderwärts ohne Nachahmung geblieben, sondern auch recht wenig benutzt worden. Erst ganz neuerdings hat sich wieder ein Jurist eingehend mit den Begriffen der Echtlosigkeit, Rechtlosigkeit, Ehrlosigkeit und Bescholtenheit beschäftigt und die bisherigen Ansichten kritisch geprüft[2]). Der Verfasser wirft die Frage auf, ob die erwähnten Bezeichnungen auf verschiedene Arten von Ehrenminderungen hindeuten (Verschiedenartigkeitstheorie) oder ob sie alle nur verschiedene Ausdrücke für denselben Begriff der Ehrenminderung sind (Einheitlichkeitstheorie), und läfst schon durchblicken, dafs er den letzteren Standpunkt vertritt. Doch ist das von ihm angenommene einheitliche Rechtsinstitut der Ehrenminderung in sich nach Graden abgestuft, so dafs z. B. die unehelich Geborenen und die „unehrlichen" Gewerbetreibenden in minderem Grade der Ehre entbehren, als die Verbrecher, namentlich Diebe und Räuber. Über das von Naendrup behandelte juristische Problem hinausgehend hat die geschichtliche Forschung vor allem aber darüber Aufklärung zu geben, welches die im wirtschaftlich-sozialen Leben begründeten Ursachen für gewisse Ehrenminderungen sind, die sich nicht ohne weiteres verstehen lassen, wie die der Verbrecher. Gerade auf diesen Punkt ist Mating-Sammler schon bezüglich der Leineweber zu sprechen gekommen, und zwar sieht er gewifs mit Recht den Grund für die den Leinewebern in Sachsen anhaftende Ehrlosigkeit nicht in einem mit dem Gewerbe als solchem verbundenen sittlichen Makel, wie er möglicherweise bei Scharfrichtern und

---

[1]) Die zweite Auflage dieses Buches (Berlin 1889) war mir allerdings nicht zugänglich.

[2]) Naendrup, Dogmengeschichte der Arten mittelalterlicher Ehrenminderungen (in der „Festgabe für Felix Dahn zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum" [Breslau 1905] S. 221—382, auch in Sonderausgabe; der noch ausstehende zweite Teil wird hoffentlich bald erscheinen!).

Schindern anzunehmen ist, sondern darin, dafs die Leineweberei lange Zeit ein Dorfgewerbe gewesen sei; die Ehrlichmachung habe die Umwandlung in ein städtisches Gewerbe und die Gleichstellung mit den andern in Innungen organisierten Handwerken bedeutet. Höchst wahrscheinlich wird aber in diesem Falle dem Gegensatze dörflich-städtisch der andere slavisch-deutsch zu Grunde liegen, da sich ja auf den Dörfern bekanntlich das slavische Volkstum ziemlich lange erhalten hat, während die Städte von vornherein deutsch waren. Zu dieser Annahme dürften wir aber um so mehr Veranlassung haben, als slavische Herkunft in Mitteldeutschland tatsächlich der Aufnahme in eine Innung hinderlich war[1]), während von der Unehrlichkeit anderer dörflicher Gewerbe nicht die Rede ist, und Söhne von Dorfbewohnern durchaus nicht grundsätzlich als unfähig zur Aufnahme in eine Innung betrachtet werden. Nachdem der nationale Gegensatz in Sachsen im 15. Jahrhundert verschwunden war, hatten auch die für ein bestimmtes Gewerbe daraus abgeleiteten Folgen keinen Sinn mehr, und es war demnach der Boden reif für eine „Ehrlichmachung", um die Vorurteile der alten Innungen gegenstandslos zu machen. Eine solche Annahme würde vor allem erklären, warum die Leineweber nicht überall in Deutschland als unehrlich galten, sondern nur in gewissen Gegenden. Freilich wäre gerade zuerst einmal festzustellen, welche Gegenden dies sind und ob sich diese Eigentümlichkeit des Handwerksrechts etwa nur in Gebieten mit slavisch-deutscher Mischbevölkerung findet. In dieser Richtung müssen sich weitere Untersuchungen zunächst bewegen.

---

[1]) Kürzlich habe ich einen Geburtsbrief aus dem Lande Hadeln von 1745 veröffentlicht in der Zeitschrift „Niedersachsen" (Bremen) XI, 85. Die Schöffen des Kirchspiels Altenbruch im Lande Hadeln bestätigen darin, dafs der betreffende junge Mann, der die Chirurgie und Barbierkunst erlernt und sich bei der entsprechenden Zunft (Amt) in Lüneburg einschreiben lassen mufs, teutscher und nicht wendischer oder einer verwerflichen nation und tadelhaftigen art, so man in ehrlichen zünften und ämptern zu verwerfen pflegt, sei. Selbst damals noch galt also im Lande Hadeln slavische Abkunft als ein Hindernis für die Aufnahme in eine Zunft. — Aber auch in Thüringen finde ich in einem Geburtsbriefe, den der fürstlich schwarzburgische Amtmann zu Scherenberg 1725 ausstellt, dafs der junge Mann, der das Tischlerhandwerk erlernt, freier teutscher nation, niemand mit leibeigenschaft verwand und daher in gilden und zünften aufgenommen zu werden, gar wol fähig sei. Hindernisse gegen die Aufnahme in eine Zunft waren demnach nur andere als deutsche (d. h. slavische) Herkunft und Leibeigenschaft.

Endgiltig beseitigt hat die Ehrlosigkeit gewisser Berufsarten überhaupt erst der Reichstagsbeschluſs von 1731, der das gesamte Zunftwesen reichsgesetzlich reformierte[1]), und das beweist, wie zähe sich die entsprechenden Anschauungen im Volke erhalten haben. Mating-Sammler kennt die Urkunde von 1490, die der Innungslade der Leineweber zu Grimma entstammt, nicht, aber jede einzelne in dieses Feld gehörige Nachricht ist nicht nur für die Beurteilung der Ehrlichkeitsfrage von Belang, sondern auch geeignet zur weiteren Forschung anzuregen, und deshalb soll die Urkunde hier zum Abdruck gelangen, wenn sie auch auſser der Tatsache, daſs 1490 eine Bestätigung der Ehrlichmachung für das Leineweberhandwerk in Grimma und Leisnig stattgefunden hat, wesentliches neues nicht mitteilt.

1490, Juni 19.[2])

Kurfürst Friedrich und Herzog Johann bestätigen den Leinewebern zu Grimma und Leisnig ihre Ehrlichmachung, die zuerst Kurfürst Friedrich II. ausgesprochen hat.

Grimma, Stadtarchiv, Urkunde Nr. 73. Perg. Or. Siegeleinschnitte für 1 S., das S. selbst fehlt.

Wir von gots gnaden Friderich, des heiligen Romischen reichs ertzmarschalh, churfurst, und Johanns, gebrudere, hertzogen zu Sachssen, landgraven in Doringen und marggraven zu Meiſsen. Nachdem vor zceiten der hochgeborne furste, her Friderich, desmals herczog zu Sachssen, des heiligen Romischen reichs ertzmarschalh und churfurste, landgrave in Doringen und marggrave zů Meiſsen, unser lieber herre und eldervater seliger und loblicher gedechtnůs bei seiner regierůng, desgleichen nach seim tode die hochgebornen fursten her Ernst, die zceit des heiligen Romischen reichs ertzmarschalh, churfurst, unser lieber herre und vater auch seligs und loblichs gedechtnůs, sambt seinem bruder, unserm lieben vettern, hern Albrechten, hertzogen zu Sachssen etc. die meister und personen des handwercks der linenweber in vil iren stetten des landes zu Meissen irer vorgehabten vorachtung und vorkleinůng von andern erlichen handwerken mit zceitigem rate aus furstlicher macht und oberkeit entladen, sie, ir erben und alle ire nachkomen des handwercks, menlichs und weiblichs geslechts, die innunge und zůnft mit ine gebrauchen, wirdig und tuchtig zu andern handwercken in steten und dorffern aufgenomen und von iederman unvortadelt gehalten zu werden erkannt, gemacht, begnadt, gefrihet und bestettigt haben auf ewigkeit zu bliben, das den gemelten handwercken in unsern steten

---

[1]) Adler, Über die Epochen der deutschen Handwerkerpolitik (Jena 1903) S. 39f.

[2]) Der Tag Alexii ist der 17. Juni, dies war aber 1490 ein Donnerstag; da als Wochentag der Sonnabend angegeben ist, so dürfte darunter der 19. Juni zu verstehen sein.

Grymme, Colditz und Leisnegk durch die hochgeborne furstin frauen Margarethen geborn von Osterreich weilent hertzogin zu Sachssen etc. wittwe, unser liebe elderfrauwemutter seligs und loblichs gedechtnûs, der leibgudt si gewest, auch zugelassen und bestettigt ist, sind wir itzund dûrch unser lieben getrauwen, die handwercksmeister und meister des linenweberhandwercks in unsern stetten Grymme und Leisnegk mit glaublichen copien aller vorgemelten wirdig- und tuchtigmachûng, begnadûng, frihûng und bestettigung ersucht in diemûtiger und betlicher anruffung, das wir ine, iren erben und nachkomen des handwercks der linenweber in unsern stetten Grymme und Leisnegk alle und igliche dieselben gescheen wirdig- und tuchtigmachung, begnadung, frihung und bestettigung fur sich auf ewigkeit mitzuteiln, zu ernauen, zu bestettigen und zu confirmirn gnediglich geruchten. Wann wir nû aus furstlicher angeborner gutte geneigt sind der und ander der unsern gut wesen, erlichen wolstand und gedeien zu wissen und zu furdern, darumb bekennen wir offentlich an disem brive fur uns und unser erben und thun kund allermeniglich, das wir sollich bette angesehen, dem obgemelten handwercke der linenweber unser stette Grymme und Leisnegk und besundern allen und iglichen personen mennlichs und wiblichs geslechts in ir innunge und zûnft gehorende die gnade gethan, sie aller und iglicher vorgedachter unser lieben hern eldervater, vater, elderfrauwemutter seliger und vettern wirdig- und tuchtigmachung, begnadung, frihung und bestettigung teilnemig und entpfehig gemacht, ine die zugelassen, bewilligt, ernauet, bestettigt und confirmirt haben, machen si der teilnemig, lassen ine zu, willigen, ernauen, bestettigen und confirmirn ine die gnediglich und geinwertiglich in kraft dîs brives, also das si, ir erben, nachkomen und handwerck die in allen und iglichen iren artigkeln, stucken, punkten, sinnen, meinungen, begriffungen und ausdruckungen glich den handwercken der linenweber der andern stete darinnen genannt haben, halden, genissen, gebrauchen und sich der in stetten, dorffern und allen enden als ander ehrliche handwerck aufrichtig und ungetadelt freuen[1]) und genissen sullen, nicht minner, sundern in allermasse als die durch uns selbs ine von nauens ausgesatzt, gegeben, bestettigt und confirmirt wern, bevelhen auch darauf allen und iglichen unsern itzigen und zukunftigen ambtluthen zu Grymme und Leisnegk ernstlich begerende und gebietende, sie und die iren hirbei ernstlich zu handhaben und schutzen, die vorbrecher auch ernstlich zu straffen bis an uns bei vormeidung unser ungnade; das wullen wir also gehabt haben mit urkund dieses brives under unserm hertzogen Friderichs fur uns beide hir angehangnem insigel vorsigelt. Darbei sind gewest und gezceugen unser rethe und lieben getrauwen der edel wolgeborne Ernst, grave von Honstein, herre zu Lare und Clettemberg, pfleger zu Coburg, er Heinrich vom Ennde, hoffmeister, er Heinrich Loser landvoit zu Sachssen, beide rittere, Caspar Metzsch, marschalh, und ander der unsern gnug glaubwirdiger. Geben zu Torgau uff sunabend Allexij anno domini millesimo quadringentesimo nonagesimo.

---

[1]) Hs. frauwen.

3. Zwei unbekannte Briefe des Herzogs Georg von Sachsen über die Pack'schen Händel.

Aus dem k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien, mitgeteilt von Georg Loesche.

Bei der Durchsicht der Urkunden des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchives für die von mir geplanten „Monumenta Austriae Evangelica" stiefs ich auf zwei Briefe des Herzogs Georg von Sachsen. Sie mögen hier im Anschlufs an das grofse Quellenwerk von Gefs[1]) veröffentlicht werden. Sie sind bisher unbekannt geblieben und doch wichtig wegen ihrer entschiedenen Ablehnung jeder Teilnahme an einem Bündnis, wie es Pack erdichtet hatte, mit schroffer Abfertigung Luthers.

Wenige Worte genügen, um die Verhältnisse in Erinnerung zu rufen.

Der herzoglich sächsische Rat Otto von Pack legte am 18. Februar 1528 dem Landgrafen Philipp von Hessen die angebliche Abschrift einer Bundesurkunde vor, wonach Herzog Georg mit König Ferdinand, den Herzogen von Bayern, den Kurfürsten von Brandenburg und Mainz, den Bischöfen von Salzburg, Würzburg und Bamberg am 15. Mai 1527 in Breslau sich dahin geeint hätten, den Landgrafen nebst dem Kurfürsten von Sachsen zu verjagen, falls sie Luthern nicht opferten.

Die beiden Bedrohten, von der Echtheit des Schriftstückes leichtgläubig überzeugt, zogen eiligst Truppen zusammen, um den Feinden zuvorzukommen. Vor dem Losschlagen wurde Luther zur Beratung nach Torgau berufen (26. März). Obwohl von der Echtheit der Urkunde überzeugt, erklärte er doch jeden Angriff für unzulässig, treu seinen so oft gepredigten Grundsätzen, die freilich später sich nicht ganz aufrecht erhalten liefsen, dafs das Wort allein alles wirken solle und das neu aufgedeckte Evangelium mit Blut nicht befleckt werden dürfe. In einer neuen Zusammenkunft zu Weimar wufste allerdings der stürmische Hesse sowohl den Kurfürsten als Luther und Melanchthon seinen Ansichten geneigter zu machen. Allein, der Beredsamkeit des Landgrafen entrückt, sprachen die beiden Theologen von Wittenberg her sich abermals gegen einen Angriffskrieg aus.

Packs Fälschung kam bald ans Licht. Luther hatte eine so üble Meinung von den konfessionellen Feinden gewonnen,

---

[1]) Felician Gefs, Akten und Briefe zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen. 1517—1524. Leipzig, Teubner. 1905.

dafs er sich von der Unechtheit der Packschen Urkunde nicht überzeugen liefs. Als er diese Ansicht in einem Privatbriefe aussprach, wurde er im nächsten Jahre in einen peinlichen persönlichen Hader mit dem Herzog verwickelt. Immerhin war das Ärgste abgewendet, obschon der Landgraf schon ins Würzburgische eingefallen war. Der feindliche Zusammenstofs war um zwanzig Jahre verschoben. Pack büfste seinen habgierigen Betrug mit dem Tode[1]).

* * *

Dresden, 3. September 1528.

Herzog Georg an König Ferdinand.

Antwort auf die ihm zugesandte Abschrift von dem Schreiben der Stände wegen Otto von Packs an den Landgrafen von Hessen.

Handschriftlich (Original): Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Urkunden-Sammlung.

Dem durchlauchtigen Fursten Hern Ferdinanden Konig zu Hungarn vnd Beheim etc. Infanten jn Hispanien, Ertzhertzogen zu Oesterreich, Herzogen zu Burgundien vnd Wirtenbergk etc. Grauen zu Tirol etc. vnserm sondern lieben Herrenn, Ohemen vnd gnedigen Herren.

Durchlauchtiger Kunig, vnser willigk freuntlich dienst vnd was wir liebes vnd guts vormogen, allzeit zuuorn. Bsonder lieber Herre Oheim vnd gnediger Herre. Nachdem vnd als Ewer Ko. Durchtt. vns jnn jungstem jrem schreyben, so sie auff vnserer Rethe werbung an vns gethan, vnder anderm, vns eine Copey der schriefft, so Otto Packs halber die Stende des Bunds an den Landtgraven zu Hessen geschriebenn zugeschickt, mit antzaygung, das Ewre k. Durchlt. vor guth ansehen, des Landgrauen antwort zu erwartten, so jst vns derselbigen schriefft Copey hiebeuoren, vnd als die nechste tagleistung zu Cassel gehalten, zukommen, dahin wir sie auch vnsern Rethen geschickt, welche sich darauff allsouil erkundet, das sich der Landtgraff albereit mit antwort auff solche schriefft habe vornehmen lassen, vnd kegen dem Bunde auff rechtlich erkenntnus erbothen, ane das sein Lieb auch nicht bedacht, solchen mann von sich zu antwortten. Nuhn achten wir dauor, das es der Bundt darbey auch werde lassen wenden vnd daruber kegen dem Landtgrauen nichts vornehmen, dardurch diefse sache zum vortzug gefurt vnd allerley hin vnd wider, das wir alle furder nichts darzu thuen, dauon geredt wirdet, darumb wo Ewre Ko. Durchlt. nit gewisseren trost hatt, dann angezaygtte schriefft, das sich der Bund vmb diesen mann wurde hefftiger annehmen, vnd zu seinen Handen bringen, so achten wir ane noth daruff furder zuvortziehen, vnd das es viel bequemlicher zum furderlichsten sich zu entsliessen, was sunst sich gepueren wolt

[1]) Zur Litteratur über die Frage, die dadurch schwieriger geworden ist, dafs man versucht hat, den Landgrafen zum geistigen Urheber des Betruges zu machen, vgl. L. Enders, Luthers Briefwechsel VI (1895), 289ff., VII (1897), 10f. J. Köstlin u. G. Kawerau, Martin Luther 5. Aufl. II. (1903), 111. 637. W. Walther, Für Luther wider Rom (1906) S. 405f. G. Mentz, Zur Geschichte der Packschen Händel, im Archiv für Reformationsgeschichte I (1904), 172—191.

vortzunehmen, auff das von wegen Ewrer Ko. Durchlt., der andern Churfursten vnd vnser solchs getichten bundtnus halben die ware vnschuldt dermassen an tagk komme, das sie von nyemands mocht widerredt werden, nach zu aynigem vnserm vnglimpff gedeuth werdenn. Das haben Ewre K. Durchlt. wir nit wollen vnangezaygt lassen, vnd derselbigen freuntlich vnd willigk zu dienen, seint wir geneigt.

Geben zu Dresden Dornstags nach Egidij des dritten tags des Monats Septembris Anno CXXVIII.

Vonn goths gnaden Georg Hertzog zu Sachsen Landtgraff zu Doringen vnd marggraff zu Meissen.

Jorg hertzug zue Sachsenn, m. p.

Dresden, 19. Dezember 1528.

Herzog Georg an König Ferdinand.

Beschwerde über die, in Sachen Pack, gegen ihn von Luther erdichteten Lügen.

Handschriftlich (Original): Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv. Urkunden-Sammlung.

Dem Durchlauchtigen Fursten Herren Ferdinanden Konige zw Hungern vnd Behem etc. Infanten jn Hispanien Ertzhertzogen zw Osterreich Hertzogen zw Burgundien vnd Wirtenbergk Grauen zw Tirol etc. Vnserm besondern lieben Hern Oheimen vnd gnedigem Herrenn.

Durchlauchtiger Konig Vnser wyllig vnd Frewntlich Dinst vnd Was wir allezeith Liebs vnd guts vormogen zuuor. Besonder lieber Herr Oheim vnd gnediger Herre. Ewer Ko. Mt wollen wir nicht bergen, das nach durch boshaftige leute taglich gearbeith wirdeth, dem ertichten Buntnis ein glauben zw machen, Als solte E. K. D., andere Churfursten vnd Fursten vnnd Wyr dasselbige gemacht ader yn vorgehabt haben, vnd schemeten vns nun des selber. Vnther welchen boshaftigen wir einen vf vnlaukenbarem grund gefunden vnd antroffen, Nemlich Martin Luther, welcher mit seinem schreiben vnd Drucken vleyssig gesucht, wie er mocht jn den gemeinen armen man bylden, als solt dasselbe Buntnis whar ader ye vor der handt gewest sein, wie er durch ein Druck hernach bestetigeth. Als E. K. D. hiebeyliegend in vnser entschuldigung clarlich vernemen wirdeth, Bitten ganz frewntlich E. K. D. wolle solcher vnserer entschuldigung nicht mysfalh tragen, den Iren anzeigen vnd offentlich vorlesßen vnd anschlagen lassen. Dan wirs daruor geacht, dieweil wir von Luther mit Namen benanth, vnser notturft wohl erfordern vnser vnschuld vnd sein ertichte Lugen an tag zum ferderlichsten zw brengen, damit wir nicht bey den Jenigen, so uns nicht kennen, vorargwonth werden, vnd seinem vergeben, das doch bey dem gemeinen man es sey whar ader erlogen zufall hat, nicht stath geben werde. Sein auch sonder zweifels E. K. D. werden yre notturft hierin nicht vorgessen, vnd was wir neben E. K. D. vnd andern in dem des wir alle zw vnschulden bezichtigeth zu thun vermogen, sol an vns kein Mangel erfunden werden, haben wir E. K. D., der wir zw dienen wyllig, nicht wolln vorhalten.

Geben zw Dresden Sonnabends nach Lucie Anno MCXXVIII.

Von gots gnaden George Hertzog zw Sachsenn Lantgraf in Doringen vnd Marggraf zw Meissen.

Jorg Hertzog zu Sachsenn m. p.

4. Die von Pflugksche Geschlechtsordnung vom Jahre 1561.

Von Erwin v. Feilitsch.

Bekanntlich hat sich der deutsche Adel ein hervorragendes Verdienst um das Zustandekommen der Reformation erworben. Es war der Augustinerprovinzial Dr. Johann v. Staupitz, der zuerst die herrlichen Geistesgaben Luthers erkannte und den ebenso gelehrten wie frommen Mönch aus der Verborgenheit und Stille des Klosters nach Wittenberg und damit auf den weiten Plan der Welt hinausführte. Die Schrift des Reformators „An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung" fand begeisterten Wiederhall in den Schlössern und Burgen vom Bodensee bis hinauf zu den Küsten der Nord- und Ostsee. Und wie Luther seine Lebensgefährtin aus einer alten Ritterfamilie wählte, so hat es ihm nie an tatkräftiger Freundschaft und mutiger Förderung seines Werkes seitens des Adels gemangelt. Man braucht sich nur Namen in die Erinnerung zu rufen wie die der kursächsischen Räte Fabian und Philipp v. Feilitsch, Karl v. Miltitz, Johannes v. d. Planitz, Hans v. Berlepsch, Burkhard Hund und Caspar v. Köckeritz, ja man braucht nur Luthers Briefwechsel durchzugehen, um zu erkennen, wie viele Herzen eines Standes ihm treu entgegenschlugen.

Und diese Anteilnahme mufs man um so höher werten, je gröfsere materielle Opfer die Reformation gerade dem deutschen Adel auferlegte. Während alle anderen Stände durch das weltgeschichtliche Ereignis wirtschaftlich gewannen und die Fürstenmacht eine Steigerung erfuhr wie nie zuvor, sank der protestantische Adel rasch von seiner Blüte herab, so dafs selbst die vornehmsten Geschlechter an Besitz und Glanz bald keinen Vergleich mit ihren katholischen Standesgenossen mehr aushielten. Der Grund und Boden, mit dem sie im frühen Mittelalter die Klöster und Pfarreien ausgestattet hatten, ging an den Landesherrn über oder ward Eigentum der Gemeinden. Die Versorgung ihrer nachgeborenen Söhne im geistlichen Amte und ihrer Töchter in den zahlreichen Klöstern hörte auf, die Präbenden in den Stiften, die Kanonikate in den Bistümern fielen hinweg — es wankten bis ins innerste erschüttert die alten Grundlagen, auf denen Macht und Ansehen vieler tausend Familien bisher geruht hatten. Man kann, auch ohne auf die Folgen der Reformation zu blicken und an die Hugenottenkriege in Frankreich, an die katholische Restauration in Österreich und an den 30jährigen Krieg zu denken, mit gutem Rechte sagen: die Kosten der

Reformation hat vornehmlich der evangelische Adel getragen.

Man vergifst diesen wirtschaftlichen Hintergrund der das 16. Jahrhundert bewegenden Ereignisse um so leichter, als selbst grofsangelegte Geschichtswerke mit wenigen Sätzen über ihn hinwegeilen. In Sachsen haben nur zwei Familien, nämlich die v. Carlowitz und v. Schönberg, erstere durch besondere Glücksumstände, ihren mittelalterlichen Grundbesitz bis jetzt zu erhalten gewufst. Trotzdem würde man irren, wollte man glauben, dafs so viele Opfer vergeblich gebracht worden seien. Im Gegenteil: die Reformation hat auch am deutschen Adel ihren Segen bewährt. Einmal vom Papsttum und dem römischen Kirchenwesen losgekommen, ist er auch in der evangelischen Freiheit männlich bestanden; viele Familien haben jahrhundertelang ganz besonders durch schlichte und aufrichtige Frömmigkeit sich ausgezeichnet, und so völlig unberechtigt ist die noch von Nippold erhobene, aber schlecht bewiesene[1]) Klage über den Rückfall einzelner zum Katholizismus, dafs man sich vielmehr wundern mufs, wie gutevangelisch trotz August des Starken und trotz des Rationalismus im grofsen ganzen der Stand geblieben ist. Seine Lebensbedingungen haben sich verschoben, aber die Führung im Staatsleben hat der Adel trotzdem behalten. Wie er an allen entscheidenden Wendepunkten der deutschen Geschichte nicht blofs eine feine Empfindung für die Wichtigkeit des Augenblicks, sondern auch ein hohes Mafs von Idealismus und Selbstverleugnung gezeigt hat, so hat er's auch stets verstanden, sich in neue Verhältnisse zu schicken. Ärmer geworden, gestaltete er auch seine äufsere Lebensführung einfacher und schlichter. Bot die Kirche keinen Rückhalt mehr, so strömten desto mehr junge protestantische Adlige dem Heere zu; in allen Ländern haben sie gefochten und sich mit Ruhm bedeckt: in Rufsland und Polen, in Ungarn und in Morea, auf der pyrenäischen Halbinsel und in Amerika, ja ein Protestant ist einmal König von Korsika gewesen (Theodor v. Neuhof, ähnlich der General v. d. Schulenburg). Reichten die Mittel des Hauses nicht mehr hin zum sorgenlosen Lebensgenufs, so griff man zum

[1]) Denn was will es besagen, wenn in 12 Generationen etwa 20 bis 30 Konversionen erfolgt sind? Fr. Nippold, Der sächsische Adel und der Protestantismus, Leipzig 1900, hat nicht die Hälfte davon vorgebracht. Wie ganz anders sieht es da in andern Ländern aus! Dagegen rechne man auch die keineswegs ganz seltenen Übertritte zum Protestantismus!

Studium besonders der Staatswissenschaften. Der sächsische Graf Zinzendorf hat die gesamte evangelische Kirche erneuern helfen. Und früh erwachte im evangelischen Adel der fruchtbare Gedanke eines engeren Familienzusammenschlusses, gleichsam eines Hausgesetzes und einer Verfassung, durch die das Standesbewufstsein gehoben und mancher Verirrung vorgebeugt werden sollte. Wer möchte einen solchen Gedanken unterschätzen?

Dem hohen Adel war er längst vertraut. Das deutsche Fürstenrecht ist im letzten Grunde nichts weiter als die weise Ordnung eines grofsen Hauses, die ein mächtiger Familienvater den Seinen gegeben hat. Im Zeitalter der Reformation suchte sich der niedere Adel auf ähnliche Weise zu festigen und zu stärken. Das erste bekannte Beispiel bietet uns die v. Pflugksche Geschlechtsordnung vom Jahre 1561. Andere Familien, wie die Tümpling, Watzdorf, Witzleben, Schleinitz, Schönberg, Schlieben sind später nachgefolgt. Die Familie v. Pflugk scheint aus Böhmen oder Oberfranken zu stammen; sie tritt erstmalig um 1300 in Sachsen auf und gelangte hier, in zwei Linien (die osterländische und meifsnische) geteilt, zu hohem Ansehen und ausgedehntem Besitz. Nickel Pflugk auf Knauthain vereinigte am Ende des 15. Jahrhunderts in seiner Hand fast ein kleines Fürstentum, Cäsar Pflugk war Herzog Georgs vertrauter Rat und Julius Pflugk † 1564 der letzte Bischof von Naumburg. Etwa der Beginn des 16. Jahrhunderts bezeichnet den Glanzpunkt des Geschlechts, dem es bei allem Reichtum und bei aller Tüchtigkeit seiner Vertreter doch nicht glückte, in den Herrenstand aufzurücken[1]), sondern das vielmehr gerade seit 1530 ein Lehen nach dem andern einbüfste.

Zu erörtern, an welchen Ursachen dies gelegen hat, würde hier zu weit führen. Wir halten uns vielmehr an die denkwürdige Urkunde, die noch bis auf die Siegel unversehrt im Familienarchiv zu Tiefenau aufbewahrt wird. Zweiundzwanzig männliche Pflugk haben sie unterschrieben, die sechs übrigen im Eingang genannten waren entweder nicht zur Stelle, unmündig oder schreibunkundig. Trotzdem der Umschwung der Zeiten sich schon fühlbar gemacht hat, ist der Grundbesitz

[1]) Es ist eine eigentümliche Erscheinung, dafs die Wettiner wohl viele grofse Herren überwunden oder beerbt haben, wie die Dohna, Burggrafen v. Leisnig, Grafen v. Mansfeld und Henneberg, aber dafs nie in ihren Landen eine Familie zum alten Herrenstand (hohen Adel) gelangte. Die Solms und Schönburg zählten schon vor 1423 zum Herrenstand.

des Geschlechts noch ein ganz bedeutender: von der Pleifse bis zur Elbe, ja auf deren rechtes Ufer hinüber erstreckt sich eine lange Kette stattlicher Rittergüter. Zugleich sehen wir, wie fast die gesamte gens evangelisch geworden ist: der Bischof Julius, der 1561 noch am Leben war, ist in die Ordnung nicht mit aufgenommen[1]).

Man kann diese letztere nicht ohne Teilnahme lesen. Spricht sich in ihr auch zunächst nur grofse Lebensklugheit aus, die darauf bedacht ist, das Errungene zu bewahren und sorgsam festzuhalten, so berührt uns doch daneben sehr sympathisch das edle Selbstbewufstsein, das sich von allem Hochmut fernhält, und der strenge Wahrheitssinn, der sich nicht scheut, die Sünde bei ihrem Namen zu nennen, die Gottesfurcht, die es weifs: „unrecht Gut kommt nicht an den dritten Erben", und die ungeschminkte ritterliche Liebe und Zuneigung, die den Unerfahrenen vor verderblichen Bürgschaften und Prozessen, vor erniedrigenden Passionen und unrühmlichen Kriegsdiensten und Händeln behüten will. Alles in allem werden wir sagen müssen: ein schönes Denkmal ritterlicher Denkweise und christlicher Gesinnung!

von Pflugk'sche Geschlechtsordnung. (Archiv Tiefenau.)

Wir Haubolt zum Steyn[2]), Andreas zu Eyther[3]), Heinrich zu Röthaw, Otto der Elder und Otto der Jünger zu Strelen[4]), Sigmundt zu Kreynitz, Nickel zu Zabeltitz, Benno zu Grosenzschochern, Heinrich zu Mertzdorff[5]), Tham zu Canitz, Wolff zu Windtdorff, Hans, Nickel, Hieronimus, Jorge und Tham zu Frawenhain, Otto, Tham und Haubolt zu Lamperswalde[6]), Carl, Asmus und Christoff zu Rothaw, Tonius und Hans Heinrich zum Schradewalde[7]), Cesar zum Stein, Alexander von Strelen, Nickel zum Knauthain und Hans Walter zu Glasitz alle die Pfluge, Gebrüder und Vettern, Bekennen hiermit semptlich und ein Jeder in sonderheit vor uns und unsere Erben:

Nachdem unsere lieben Vorfahren neben Iren ansehenlichen Lehen und andern güthern das schöne Erbe eines guthen Gerüchts auff uns gebracht, des wir dann bis doher nicht wenigk genossen, uns auch vorkehrlich sein wolte, da wir solches nicht erhaltenn, und gleichergestalt unsern Kindern und Nachkommendenn

---

[1]) Wiewohl andrerseits auch vom „Evangelium" in der Ordnung keine Rede ist, wahrscheinlich um keinen der Alten zu verletzen.
[2]) d. h. Posterstein bei Altenburg.
[3]) Eythra.
[4]) Strehla.
[5]) Merzdorf bei Gröba.
[6]) bei Oschatz.
[7]) bei Mühlberg.

zuwenden würden, Unnd aber hirzu vor allen dingen eine guthe erbare ordnunge nützlich sein will, das wir was in diesem Fahl unsere selbst und unsers Geschlechts und Nahmens notdurfft sein will, mit vleis betrachtet und uns nachfolgender Ordenung vor uns und unsere Erben freundtlich und Vetterlichen vorglichen, wie wir uns dan dero hiemit und in crafft dieser wilkörlichen vorpflichtung bey unsern waren worthen und Adelichen Ehren vorgleichen und vorglichen wollen haben, vonn Artickeln zu Artickeln wie volget:

Erstlich sollenn und wollen wir alle und Jede Gottes unsers Herrenn, vonn dem wir alles guths und der Seelen Heill haben, Ehr und glori mit höchstem vleisse suchen und uns davon nicht abwenden lassen, und dan seiner Gottlichen Allmacht zu Lobe, auch zu gemeiner unser wolfart, was unerbar und dem gemeinen nutz schedtlich, meyden, Dargegen aber einen Erbarn guthen und Adelichen Wandel fhüren, auff das wir nicht alleine nicht vorgeblich „Ernuhest" genanth werden, sondern auch solchem Tittel mit der That nachkommen mögen, Und insonderheit söllen und wöllenn wir wider das Reich Deutscher Nation und unser Vaterlandt keineswegs handeln, noch uns gebrauchen lassen. Welches alles unsernn Pflichten und Adelichen Ehren, auch unserer selbst bis doher erhaltenem wesen und unserer lieben Vorfahrn Rhümblichen thaten und diensten, welche sie dem Reiche, gemeinem Vaterlande, derselbigen Kaysern und Irem Landtsfürsten, mehr dan in einem wege erzeigkt, widerwertig sein wolte.

Aus gleicher ursache sollen und wollen wir uns auch enthalten, unschuldigk Blut zuuergiessen und in einiche friedbrüchige Handelung zuhengen, noch uns auff unerbare oder unadeliche gewerb, als auff Kauffmanschatz, Wucher, Kirchen- und ander Rauben zulegen, Dann zu deme, das solche dem Adell keinesweges geziemen, so gibt die erfahrung, das das ubell und durch verbottene wege gewonnene Guth nit alleine nit gedeyet, sondern auch das, so woll erworben ist, mit sich wegk frist.

Neben deme sollen und wollen wir auch unsern lieben Underthanen keyne beschwerung zur Neuigkeit auffdringen, noch die in andere Wege vordrucken, sondern sie vielmehr bey Iren Gerechtigkeiten souil möglich schutzen und handthaben, welches dann umb sovil desto billiger ist, weill wir unsern enthalt von Ihnen haben.

Wir sollenn und wollen auch uns vleissigk hueten, das wir nicht Junckfrawen schwechenn, ehebrechen, oder uns mit einicher vordechtigenn beywohnung beladenn.

Desgleichenn sollen und wollen wir, souiel möglich, das vihische Vollsauffen abstellen und meyden, weill solches wider Gott und alles Erbare wehsen ist, zu allem argen ursach gibet und uns deutschen bey allen frembden Nationen in merklichen Schimpff und Vorachtung setzet.

Uber das alles, so sollenn und wollen wir auch auff unsere Worte guthe achtung geben, und nichts anders reden, dann wie es an Ihm selbst ist, auch nicht mehr zusagen und vorsprechen, dann wir halten können, welches recht Adelicher tugent gemefs. Und wollen auch umb souiel desto vleifsiger uns vorsehen, das wir nicht Brieff- und Siegellbrüchigk werden, Und wie wir nur alle und jede erzelte Punct meyden sollen, sofern wir Rechte Christen und Edelleute sein und uns vor zeitlicher schande und

ewiger straffe hueten wöllen, so sollenn und wollen wir uns auch, als die dem gemeinenn nutze zu dienen schuldigk, alles Erbarnn und Ehrlichen wehsens befleifsigenn, uns auch gefafst machenn den gemeinen Friede unsers lieben Vaterlandts zuhandthabenn, auch dem heiligen Reiche zu dessen erhaltung und ausbreitung, sonderlich gegen den ungleubigen Ritterlich und Mähnlich zudienen, Witwen und Waysen zuschützen und friedbrüchige handelung souil an uns zu wehrenn, und vom Reiche, auch unserm lieben Vaterlande abzutreiben.

Und wiewoll wir uns zuerinnern wissenn, das wir ohne diese wilkörliche Vorwilligung zu allem und Jedem, so obstehet, auch sonsten zu allem Erbarn und thugentlichem wehsen vorpflichtet seint, vorhoffen auch Gott der Allmechtige werde uns durch seine gnade darzu stercken, so haben wir doch, damit die dinge desto besser gehalten werden, vor rathsam angesehen, solche in eine bestendige Ordenunge zu bringen. Und damit noch weiter, was uns, unsern Erben und nachkommenden zu ehren, Aufnehmen und gemeiner wolfart gereichen möge, gesucht und wie billich gefordert werde, wir auch desto freundlicher und vetterlicher bey einander leben mögen, so sollenn und wollen wir uns gegen einander jederzeitt vetterlich und treulich erzeigen, auch in allen redtlichen und rechtmessigenn sachen rätig und beystendigk sein.

Wir sollen auch und wollen uns befleifsigen, unser Geschlecht nit alleine in der gesambten Belehnung der alten unserer Ritter- und Lehngüther zuerhalten, sondern auch solches in gesambte belehnung dero güther, so wir von newest kauffweyse oder sonsten bekommen werden, zubringen, Und da sich vieleicht Spen und Irrungen, auſserhalb[1]) Mordt und anderer thaten, so der hohen Obrigkeit[2]) zustraffen zustehen, zwischenn etzlichen aus uns zutragen würden, die sollen nicht anderer gestalt, dann durch gütliche Handelungen, oder rechtliche Erörtherung[3]) ausgetragen werden. Und damit Weiterung und ubrige Unkost souiel möglich vorkommen werde, sollenn unsere darzu geordnete[4]) solche Irrige gebrechen[5]) zu erster gelegenheit zuuorhör nehmen und müglichen vleis anwenden, ob sie die in der güthe beylegen und vertragen mögen. Da aber Ihnen solches entstehen[6]) würde, auff den Fall sollenn sie beyde Partheyenn in ein schleunigk Recht[7]) vorfassen, also das ein jedes theil seine notturfft mit dreyen Setzen[8]), und ein jeden Satz in dreyenn wochen vor denselbigen einbringe, und da im letzternn Satze nichts newes erregt, soll damit zum Urtell beschlossen seinn, Da aber etwas newes eingeworffen, soll der vierdte Satz dem theill, welchem er vonnöthenn, zugelassen werden, und nicht mehr.

Desgleichen auff die Beweysung und gegenbeweysung, so die furfalhenn, soll einem jeden theill mit dreyen Setzen zuuorfahrn

---

[1]) d. h. mit Ausnahme von . . .
[2]) d. h. den kurfürstlichen Gerichten über Hals und Hand.
[3]) d. h. vor dem Zivilgericht.
[4]) d. h. Vertrauensmänner.
[5]) d. h. Irrungen.
[6]) d. h. dies nicht gelingen.
[7]) d. h. in summarischen Prozefs.
[8]) d. h. Eingaben.

nachgelassenn und alsdann die acta inrotulirt[1]) und an einen unvordechtigen ort, da man sich des Rechtens zubelehrnen, geschickt werdenn, und wann das Urthell von unsern darzu geordenthen geoffenet und gesprochen, dabey soll es dann bleiben, Es were dann sache, das ein oder beide theill leuthern[2]) woltenn, damit sollen sie gehort werden, doch ohne Zulassung einicher Oberleuterung.

Und damit alle dinge desto besser und ordentlicher hernacher gehen, wollenn wir zwene eldesten aus unserm Geschlechte, nemlich zu Meyssenn einen, und den andern im Osterlande und sonsten ahn jedem orthe noch einen ordenen, und soll ein jeder Eldester, sampt seinem zugeordenthenn, die irrigen sachen, welche sich an seinem orthe zutragen, auff eines oder beider Partheyen ersuchen und unkosten zu erster gelegenheit vorhören und darinnen, wie obstehet, erkennen.

Es soll auch der Eldeste sampt seinen zugeordenthen eines yeden orts macht haben, zwene oder drey aus unserm Geschlecht, auch einenn geschickten und geubetenn Notarienn auff der Part unkosten zu sich zuziehenn, Und da sie aus vorfallender Leibsschwacheit, oder andern ursachenn die dinge, welche Ihnen disfals obliegen sollen, nicht vorrichten möchten, sollen sie gewalt habenn, andere unsers Geschlechts ahn Ire Stadt zuordenen. Und weill diese Ordenung uns in viel wege nützen kann, vorpflichten wir uns auch hirmitte, und wollen in sachen, so zwischen uns streitig seint, keinen andern Richter dann unsere Eldeste ersuchen, Desgleichen auch die sache zwischen uns eigenes gewalts nit austragen. Aber da einer aus uns mit unserm Eldesten oder seinem Zugeordenthenn seines Kreyses selber zu schaffen bequeme, soll der ander Eldeste einen andern Eldesten oder Zugeordenthen aus unserm Geschlechte an des Stadt zu abhelffung der sache setzen und ordenenn.

Item ob einer aus uns mit einem Unmundigen aus unserm Geschlechte zuthuen bequeme, oder die Vormunden einen andern unsers Geschlechts zubelangen hetten, diese sache soll auch vor dem Eldesten des Orts, da der beclagte theill sitzet, ausgeubet und erörtert werden. Es sollen auch die Eldesten einen Jeden aus unserm Geschlechte, so balde er Ein und Zwantzigk Jhar alt ist, erinnern, das er in diese unsere wilkörliche Vorpflichtung Ime selbst zum bestenn, und zu gemeiner wollfart unsres Stammes sich einlasse, und dauon nicht absondere, sofern als er sich unsers gemeinen beystandes und forderung nicht vorzeihen[3]) will. Denn wer sich aus uns von dieser Erbarn wolgemeinthen Ordnung abzeuhet, den wollen wir vor den halten, der zu ehrlichen und Adelichen dingen weder lust noch liebe tregt. Und da aus uns einer oder mehr dieser seiner Vorpflichtung vorgesse, welches doch nicht sein soll, und wieder einen oder mehr Artickel dieser unser Ritterlichen Zucht und Erbarn Ordnungen handeln würde, oder sich also anliesse, das man sich nicht viel guthes zu Ime oder Inen zuvorsehen, demselbigen oder dieselbigen soll der Eldeste seines Orts vor sich und seinen zugeordenten zum ersten erfordern und Ime oder Inen seine oder Ire

---

[1]) d. h geschlossen.
[2]) d. h. Berufung einlegen.
[3]) d. h. auf unsern Beistand verzichten.

gebrechen vorhalten, mit ernstlicher ermahnung, das er oder sie ir wesen in besserung stellen, und unserm Geschlechte, desgleichen Ime oder Inen selbst durch seine oder Ire hesliche und unadliche thaten keinen schandtfleck anhencken, mit angehengkter vorwarnung, da er oder sie daruber im Argen vorharren würden, das wir Ime oder Inen nit beystehen, noch uns seiner oder Irer bösen Handlungen theilhafftigk machen wöllen. Und da einer wider diese unsere wilkörliche Ordnung handeln würde, der sol von wegen eines yeden obberürten Artickels nach befindung und grosse der vorwirkung, uber die Straffe, die er oder sie Irer vorbrechung nach gegen Iren Herren und Obrigkeiten tragen sollen, auch von unserm Eldesten gestrafft werden. Und insonderheit do einer oder mehr aus uns, seinen Eldesten, samptt desselbigen zugeordenten vorachten, auch derselbigen Urthel und weysung nicht geleben würde, der soll so offt er vorbrichtt, unserm Geschlecht 500 fl. vorfallen sein, und da er mit erlegung der Straffe seumigk, soll er vorpflichtt sein, auff erfordern des Eldesten seines Orts, an einem Ortt, welchen er Ime bestimmen wirt, einzureithen und von dannen nit zukomen, er habe sich dann nit Ime dem Eldesten vortragen. Da aber yemandts aus unserm Geschlechte ohne seine Vorursachen in Vorermehrung[1]) queme, also das er sich von dem seinen nit mehr underhalten könthe, der soll von berürtem Straffgelde, und da solches nicht reichen wolte, durch eine zimliche handtreichung unserer anderer, welche nach vermögen eines yeden soll angeleget werden, underhalten, und da er Fürsten und Herren zudienen geschickt, auffs wenigste mit einem Pferde, zerung und Rüstung abgefertigt werden.

Desgleichen sollen und wollen wir die armen Junckfrawen unsers Geschlechts auch bedencken und dahin befördern, das sie unterhalten und mit ehren ausgestattet werden. Da aber einer oder mehr unsers Geschlechts, seine Güthere vorschwenden würden, und in ein unordentlich leben geriethen, der oder die sollen von den Eldesten und iren zugeordenthen ernstlich ermahnet und von seinem oder Irem Unwesen gewiesen werden. — Und nachdem threw und glaube yetzo bey vielen Leuthenn mislich wirdt, und man teglich erfheret das die sich vor andere in Burgeschafft einlassenn, stecken bleiben und darüber umb das Ire Inen, Iren Kindern, auch Mitbelehenten zu nachtheill kommen, so soll hinfürder keyner aus uns sich in einige Burgschafft, die mehr dann 1000 fl. antriefft, einlassen, Es geschehe dann mit vorwilligung des Eldesten seines Orts und nehisten Schwertmagen und mitbelehenten, Und weil man ytzo findet Leute, so sich leicht in Schulden schlahen und Ire Lehenguether derhalb vorkeuffen, vorpfenden und verändern, des soll sich ein Jeder aus uns enthalten, es geschehe dann aus notturfft oder mit wissen und willen seiner nechsten Schwertmagen und mitbelehenten bey vormeydung unserer Eldesten straffe.

Es soll auch ein yeder aus unserm Geschlecht zu unerbarn und leichtfertigen weibspersonen nit heurathen, oder wieder seiner Eltern willen sich vorehelichen und wer disfals ubertriett, der soll unsern Geschlechte 400 fl. auffs wenigiste vorfallen sein, Und ob wir wohl hoffen, es soll gegen denen, welche aus unserm Mittel nuhn Ir Manlich alter erreicht, solcher und dergleichen erinnerung, warnung und straffe nit bedörffen, so wil gleich-

[1]) d. h. Verarmung.

wol auff die Jugent guthe achtung zu geben sein, zuforderst weill man sihet, und teglich befindet, wie die so schendtlich vorfüret wirdet. Demnach sollen und wöllen wir, das unser Eldester eines yeden Orts, sampt seinen zugeordneten, sich erkunde, wie unsere Jungen Vettern erzogen werden, und sonderlich die, welchen Ire Vätere empfallen, Und da es Inen an der Hauszucht mangeln wolte, das man sie zeitlich an Fürsten- oder Herren-Höffe, löbliche Universiteten, oder andere örthere, da sie was zu ehren, thugent, und einem Adlichem leben, und guther Regierung dienet, lernen, und zu allem guthen angebracht werden mögenn.

Wir wollen auch das inen nit nachgesehen werde, sich an leichfertige Gesellschafft zuhengen und dem Schwelgen nachzureisen, Und damit wir unserer Jugent desto mechtiger sein mögen, vorgleichen wir uns hiermitte und wollen, das ein yeder aus uns seinen Söhnen und Töchtern auffs wenigiste einen aus unserm Geschlechte, welcher diser unserer Ordenung zugethan, zu Vormunden setze.

Wir sollen auch und wollen stetz in zwey Jharen einmal auff einen namhafftigen tagk gegen Grimma oder Eylenburgk alle zusammenkomen, und was zu Handthabung dieser unser Ordenung dienen magk, beratschlagen, und ins werck souiel an uns setzen helffen. Da auch etwas vorfallenn wurde, darum wir eher zusammenkommen solten, sollen unsere Eldesten machtt haben uns in obgemelter Stedte eine, so offt es vonnöthenn, zufordernn und zubescheyden.

Und weill solches alles zu gemeiner unserer Wolfart gereichen soll, wollen wir alle und yede gehorsamlich erscheinen, bey Peen zwantzigk gulden, die ein yeder, welcher ohne Ehafft und rechmessige ursache ausbleibet, dem Eldesten seines kreyses erlegen soll. Es sollen auch unsere Eldesten das welches sie zu straffgelde aus obangezeigten ursachen einbringen werden, an einem yeden Orthe, da es gefallen wirdet, Vortrawlich beylegen, und nichtt anderst, dann mit vorwissen und Rath des Geschlechts angreiffen, gebrauchen und anlegen.

Wir sollen und wollen auch alle unsere Priuilegia, gnade und Lehensbrieffe umschreiben, desgleichen die Lehenguthere, welche von unserm Eldesten nach altem Herkomenn vorliegen werden, underschiedtlich vorzeichenen und die in den zweyen unsern Heusern Strelen und Eyther niederlegen und in guthen verschlossenen Kasten bewahren lassen, Und sol zu einem Jeden der Eldeste seines theils und sein zugeordenter zwene Schlüssel haben, und die, so offt es vonnöthen eröffenen, Desgleichen sollen sie einem Jeden unsers Geschlechts gestatten, sich in solchen Urkunden seiner notturfft nach zuersehenn.

Es soll auch diese unsere Wilkörliche Ordenunge in berurten Artickeln, da einicher Mifsverstand vorfallenn würde, Niemandts dann wir selber im Geschlechte zu deuten haben, wie wir dann hiermit willigen und uns solche deutung vorbehalten, So offt uns unsere Eldesten derhalb zusammen fordern werden, uns willfehrigk zuerzeigen. — Des alles zu Urkunde, vhester und unvorbruechlicher haltung aller und jeder Punct angezeigter unserer Ordenung, haben wir obgemelte Pfluge an diesen unsern Brieff, vor uns, und unsere Erben wissentlich und wolbedechtig unser Siegel thuen hengen, und uns die wir schreiben können, mit eigenem handen underschrieben. Geschehenn und Gebenn zu Torgaw Montags nach

Matthei Apostoli und Christi unsers lieben Herrenn und Seligkmachers geburt im ein Tausent fünffhundert und ein und sechtzigsten Jhare (22. September 1561).

22 Pflugke haben unterschrieben; nur ein Siegel ist erhalten.

Erneuert Grimma, Montag den 31. (!) April 1571.

---

5. Die Plünderung des Brühlschen Schlosses Oberlichtenau am 19. November 1758 durch preufsische Soldaten.

Von Otto Eduard Schmidt.

In meinem Aufsatze „Graf Brühl und seine Schlösser" im II. Bande der „Kursächsischen Streifzüge" habe ich u. a. auch die Verwüstungen erwähnt, die Friedrich der Grofse während des Siebenjährigen Krieges über das in der Nähe von Pulsnitz gelegene Schlofs Oberlichtenau verhängte, weil es der ihm persönlich verhafste Premierminister Graf Brühl besafs. Ich konnte damals aufser einer Notiz im Schumannschen Lexikon von Sachsen (VII, 601) nur zwei Zeugnisse über diese Verwüstung beibringen, die noch dazu bezüglich der Zeit voneinander abwichen: eine Stelle aus dem „Schreiben eines aus Teutschland zurückkommenden Russischen Reisenden an einen Offizier bey der Russisch Kaiserlichen Armee. Königsberg im Monat Oktober 1758", gedruckt in der „Teutschen Kriegs-Canzley auf das Jahr 1758" III. Bd. XV. Teil Nr. 113 S. 958—976[1]), und eine im Pfarrhause von Oberlichtenau verwahrte Ortschronik, die den 4. Juli 1760 als den angstvollsten Tag des ganzen Kriegs bezeichnet, an dem das Schlofs auf Befehl des in der Nähe weilenden preufsischen Königs eigentlich durch Kanonen zusammengeschossen werden sollte, dann aber wenigstens gründlich ausgeplündert und auch sonst stark beschädigt wurde. Es ist klar, dafs diese Plünderung vom 4. Juli 1760 nicht dieselbe sein kann, wie die in der „Teutschen Kriegs-Canzley" erwähnte von 1758; ob diese letztere und in welchem Monat sie stattgefunden habe, mufste zweifelhaft bleiben, so lange kein anderes zuverlässiges Material zu Tage kam. Solches ist mir aber in diesen Tagen bekannt geworden. Herr Regierungsrat Karl von Seydewitz in Chemnitz hat mir freundlichst einen dem Herrn Assessor Platzmann, dem

---

[1]) Vgl. über Herkunft und Wert dieses Schriftstückes W. Lippert, Friedrichs des Grofsen Verhalten gegen den Grafen Brühl, in den Niederlausitzer Mitt. VII, 110 Anm. 44.

Sohne eines früheren Besitzers von Oberlichtenau, gehörenden Brief des Gärtners Johann Adam Günther[1]) an den Kammerrat Karl Heinrich von Heineken, den Generalintendanten der Brühlschen Güter, zur Verfügung gestellt, der nichts anderes ist als der Originalbericht des mit der Hütung des Schlosses Oberlichtenau betrauten Beamten an seinen Vorgesetzten über eine am 19. November 1758 vollzogene Plünderung des Schlosses durch 23 preufsische Husaren unter dem Kommando des Leutnants von Franckenberg. Der interessante Bericht lautet:

Hochwohlgebohrn. Herr, Gnädiger Herr Cammer Rath![2]) Ich mus Eur Hochwohlgebohrnen Gnaden zum gröfsten Erstaunen melden, das Se. Majest. der König v. Preufsen, welcher heute in Pulssnitz mit seiner Armee stehet, zu uns nach Oberlichtenau ein Commando von 23 Hufsaren, worunter 1 Leitenant und 2 Unterofficier waren, gesendet. Es war gleich nachmittag um 1 Uhr, da selbige ankamen. Nachdem sie gegessen und getrunken, so verlangte der Herr Leitenant v. Franckenberg, welcher von Sekelischen Hufsaren war, ich sollte Ihm das Pallee aufmachen. Nachdem sich derselbe allenthalben umgesehen, so sagte Er mir, das er ordre von seinem König hatte, das Pallee und alles, was drinnen währe, zu ruinieren, welches als dann um 3 Uhr geschah. Es wurden alle Fenster, die Spiegel, überhaupt alles, was drinn war, zerschlagen, die Betten zerschnitten, zum Theil mit genommen und verkauft, was noch von Stuhl und Sova Küssen war, abgeschnitten u. verwüstet. Wann nicht der officier noch so ein guter Herr gewesen währe, würde nichts sein stehen blieben. Denn die Hufsaren waren gantz rasent, denn sie wollten Gold von mir haben oder mich zuschanden hauen, da mich schon etliche in der mache hatten; einer hatte mich bey den Hals, der andere bey dem Arme und der 3te hatte mir den Säbel auf die Brust gesetzt; hatte ich mich nicht dücke angezogen gehabt, würde es ohnfehlbahr sein durchgegangen. Beyte Pavillion stehen noch; weill in den einen die Lorberbäume stehen, so wurde er geschont, ob sie schon zu etlichen mahlen an beyte ziehen wollten, so wurde es doch noch von dem Herrn officier verwehrt. Ich werde alles so stehen u. liegen lassen, bis wir die Gnade haben werden, Ew. Hochwohlgebohren in Oberlichtenau zu sehen. Soll ich auf dem Boden die Dachfenster lassen mit Brettern zu Nageln, damit der Wind den Schnee nicht hineinwehen kann, will mir ordre ausbitten. Gott erhalte Ihnen das Ihre, mich aber empfehle in dero Gnade, der mit aller Hochachtung bin Ew. Hochwohlgebohren Gnade Meines Gnädigen Herrn

unterthänigster Diener

Johann Adam Günther.

Oberlichtenau, den 19. November 1758.

---

[1]) Vgl. meine Kursächs. Streifzüge II, 289.

[2]) Die Orthographie ist im Abdrucke unverändert gelassen, dagegen ist die Interpunktion verbessert worden.

Die hier geschilderte Verwüstung von Oberlichtenau gehört in eine Reihe mit den Verwüstungen, die Friedrich II. im Herbst 1758 systematisch in Sachsen und zwar insbesondere an den Gütern der Minister vornehmen liefs unter dem Vorgeben, dafs er Repressalien üben müsse für die von den Russen verhängte Sequestration über einige ostpreufsische Güter preufsischer Minister. Indessen war diese Sequestration auf Anregung Brühls und des Königs August III. bereits im Juni 1758 wieder aufgehoben, und im Oktober waren sogar die weggenommenen Mobilien und Effekten den preufsischen Ministern zurückgegeben worden[1]). Es war also Spiegelfechterei, wenn Friedrich II. noch am 21. November 1758[2]) von Dresden aus an seinen Minister von Borcke die Verfügung erliefs: „sowohl die Güter aller sächsischen Minister durch ganz Sachsen sowohl als auch gleichfalls alle diejenigen Güter derer Offiziers, welche sich in russischen Diensten befinden, in Beschlag nehmen zu lassen . . ., auf dass Ich damit meine Minister sowohl als meine Offiziers, welche in Preufsen Güter haben und die von denen Russen bisher eingezogen, auch die Revenus davon zurückgehalten worden, damit indemnisiren könne". Zweifelhaft bleibt nur, ob der aus „Teutschland zurückkommende Russische Reisende" (s. oben), der seinen Bericht aus „Königsberg im Monat Oktober 1758" datiert, die Plünderung Oberlichtenaus vom 19. November 1758 im Auge hatte oder eine noch frühere. Eigentlich müfste das letztere der Fall sein; aber da das Datum „im Monat Oktober" ein nur fiktives ist, so ist wenigstens die Möglichkeit vorhanden, dafs es auf einer fehlerhaften Annahme des Verfassers beruht.

6. Das Stadtarchiv zu Bautzen.

Von Paul Arras.

Bautzen besitzt in seinem Stadtarchive oder, wie es auch bisweilen genannt wird, dem Ratsarchive eine aufserordentlich reiche Fundgrube für alle, die sich mit der Bautzner und Oberlausitzer Geschichte, sowie mit der der angrenzenden Stadt- und Landgebiete beschäftigen wollen.

Das Archiv befindet sich im Rathause. In seinem Erdgeschosse sind für Archivzwecke drei gewölbte Räume ein-

[1]) Lippert a. a. O. 113 f

[2]) Politische Korrespondenz Friedrichs des Grofsen XVII, 390 Nr. 10555.

gerichtet, für deren Trockenheit durch Einführung der Zentralheizung gesorgt ist.

In ihnen liegt das sogenannte alte Archiv, das sich früher auf dem Boden befand. Hier sind eine Anzahl gröfstenteils nicht mehr gangbarer Akten der Repertorien I[1]), II[2]) und X[3]), Rechnungen[4]) usw.[5]) niedergelegt. In einem vierten Raume des Erdgeschosses, dem sogenannten Kammergewölbe, werden und wurden ältere Urkunden aufbewahrt[6]). Sie werden jetzt in den bereits zeitlich geordneten und regestierten sogenannten Fund Ermisch, über den gleich noch zu sprechen ist, eingereiht oder zu Aktenfaszikeln vereinigt.

Im ersten Stockwerke ist ein geräumiges und luftiges Zimmer, das Arbeitszimmer des Stadtarchivars, das auch Archivbenutzern Gelegenheit zum Arbeiten bietet. Es nimmt die Nordostecke des Rathauses ein und blickt nach dem Fleischmarkte hinaus. Hier sind die von Ermisch 1887 aufgefundenen Urkunden und Akten[7]) wissenschaftlich geordnet in zwei Schränken untergebracht. Hier werden auch die eben erwähnten Schriftstücke des sogenannten Kammergewölbes, nach ihrer Durchsicht und Regestierung, aufbewahrt. Hier befinden sich ferner u. a. die vorhandenen Ratsprotokolle, Geschofsbücher u. dgl. Endlich stehen hier noch Schränke für die neuen Urkunden[8]) und eine Anzahl Akten aus Repertorium I[9]), V (alte Akten)[10]), VII[11]) und VIII (alte Akten)[12]) sowie der sogenannte weifse Schrank für die im Urkunden-

---

[1]) Landtags-Sachen; Gemeindeverbandsangelegenheiten. Publica im allgemeinen.

[2]) Rechnungs-Sachen, umfafst: Allgemeine Rechnungs- und Revisionssachen, Kommunkassen und -anlagen, Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen.

[3]) Innungs-, Gewerbs-, Grabe-Kassen- und Braukommun-Sachen.

[4]) Über die im Archiv aufbewahrten Rechnungen ist von dem früheren Ratsregistraturassistenten Nix ein Verzeichnis angefertigt worden.

[5]) Repertorium der Akten des alten Archivs.

[6]) Über sie vgl. unten das sogenannte alte Urkunden-Repertorium.

[7]) Siehe unten.

[8]) z. B. Kirchenvorstandsakten.

[9]) Sekt. II. Organisationen, Anstellungen, Stadtverordnetenwahlen und Revisionskommissionssachen.

[10]) Kämmereisachen.

[11]) Militär- und Schützensachen.

[12]) Stiftungs-, Schulkassen- und Kirchen-, Ärar-, Administrations-Sachen.

repertorium in der 2. Abteilung verzeichneten Schriftstücke[1]). Dagegen sind alle übrigen Akten des laufenden Repertoriums in den Arbeitszimmern untergebracht.

Drei Situationspläne über die Verteilung der verschiedenen Archivalien befinden sich bei den Akten, die Organisation des Ratsarchivs, sowie die Ausleihung von Akten und dergleichen Archivangelegenheiten betreffend.

In folgendem soll vor allem über die älteren Schriftstücke, als Urkunden, Rechnungen, Belege, Akten, Ratsprotokolle, lose Papiere u. dgl. berichtet werden.

Im Oktober 1887 fand der Herausgeber dieser Zeitschrift bei einem Besuche, den er im Auftrage der Königlich Sächsischen Staatsregierung dem Bautzner Stadtarchive abstattete, in einem alten Schranke, der auf seinen Antrag von einem Schlosser geöffnet wurde, zum Teil noch unbekannte Urkunden[2]).

Diese, über 3000 an Zahl — es sind Originale, Abschriften, Transsumpte, Quittungen, Zettel usw. —, hat der Verfasser dieser Zeilen vom April 1889 bis Mai 1899 zeitlich geordnet und regestiert.

Zu diesem Zwecke habe ich seinerzeit das Königliche Hauptstaatsarchiv in Dresden aufgesucht. Hier wurden mir in der liebenswürdigsten Weise Auskunft und Anleitung erteilt.

Die Einordnung der einzelnen Schriftstücke, von deren Inhalt genaue Zettelregesten gegeben wurden, ist eine streng zeitliche. Die Regesten enthalten — von links nach rechts folgend —:

1. die Jahre seit Christi Geburt;
2. die Wochen- und Monatstage;

---

[1]) Das Urkunden-Repertorium 2. Abteilung enthält: Privilegia und hohe Reverse; Kaufsurkunden usw über von der Kommun erworbene oder verkaufte Grundstücke; Lehn- und Erbbriefe nebst Erbverwandlungsurkunden; Konventionen und Verträge über Leistungen und Verbindlichkeiten, welche mit der Staatsregierung, den Landständen und Vierstädten abgeschlossen worden; Budissinisch. Kammerzins; Ablösungsurkunden; Sparkasse und Leihanstalt; Rezesse, Reverse, Rekognitionen, Konzessionen, Verträge und sonstige Abkommen im allgemeinen; Pachtkontrakte über Kommungrundstücke; Schulddokumente über aufsenstehende, der Kommun zustehende Kapitalien; Schützendokumente; Bezirkssteuerkassendokumente; Kautionsdokumente; Kirchen-, Schul- und Stiftungssachen, Urkunden, Dokumente, Kontrakte usw.; Quittungen; Allgemeine Schriften.

[2]) Siehe H. Knothe, Urkundenfund zu Bautzen, in dieser Zeitschr. X (1889), 144ff, und derselbe im N. Laus. Mag. LXVI (1890), 275.

3. den Hauptinhalt der Urkunde mit Angabe des Ausstellungsortes, wenn ein solcher genannt ist;

4. die Beschaffenheit des Schriftstückes, ob Original, Entwurf oder Konzept, Abschrift, Transsumpt usw., ob Pergament oder Papier, ob lateinisch, deutsch oder tschechisch abgefafst;

5. die Angabe über die Art der Siegelung, ob Siegel vorhanden sind oder nicht, ob sie freihängen oder ob sie aufgeklebt sind, ob sie in Kapseln (Blech oder Holz) eingeschlossen sind oder nicht, ob ein oder mehrere Siegel vorhanden sind, ob sie beschädigt oder wohl erhalten sind, ob eigne Unterschriften, Notariatszeichen und ähnliches da sind.

Zu 1) ist noch zu erwähnen, dafs der besseren Übersicht wegen in Urkunden, die nur nach Jahren der Regierung der einzelnen Fürsten datieren, diese Zeitangaben nach den Jahren Christi berechnet sind, ebenso sind:

2) alle Heiligentage oder die mit Zuhilfenahme der Heiligentage in den Schriftstücken stehenden sonstigen Zeitangaben stets durch die Wochen- und Monatstage ausgedrückt und in Klammern, wie bei den Jahreszahlen, die urkundlichen Angaben angeführt.

Nicht selten enthält eine einzige Urkunde, namentlich bei Verleihungen und Transsumpten, mehrere Urkunden; dann sind diese, natürlich unter Verweisung auf die Hauptürkunde (in Rubrik 4), besonders regestiert. Sind Schriftstücke schon veröffentlicht, so ist dies in der Regel auf dem Regeste bemerkt worden.

Jedes Schriftstück wird in einer Tasche aus starkem blauen Papier oder in Pappschiebekästchen aufbewahrt. Hierdurch werden Pergament und Papier und die verschiedenen Siegel geschont. Die Aufsenseite der Tasche ist mit weifsem Schreibpapier überklebt; auf diesem ist ebenfalls, meist in kürzerer Fassung, das Urkundenregest verzeichnet. Wo es vorteilhaft erschien — namentlich bei Schriftstücken, die denselben Ort, Gegenstand u. dgl. betreffen —, ist mit der Aufbewahrung in Aktenfaszikeln begonnen worden. In ihnen sind die einzelnen Stücke mit fortlaufenden Nummern versehen, über die am Anfange jedes Faszikels sich, ebenfalls unter den fortlaufenden Nummern, die kurze Inhaltsangabe befindet. Doch sind auch hier stets ausführliche Regesten angelegt und in die bereits vorhandenen und zeitlich geordneten Regesten eingereiht worden. Alle diese Schriftstücke werden, wie erwähnt, in zwei Schränken im Arbeitszimmer

des Archivars im ersten Stockwerke aufbewahrt. Die Schlüssel zu jenen befinden sich in einem Glasschränkchen, das an der Wand fest angemacht ist und zu dem ich seit meiner Anstellung als Stadtarchivar (seit Anfang 1900) den Schlüssel führe. Diese Aufbewahrung wurde gewählt, damit man bei einem etwa ausbrechenden Feuer sofort, auch in Abwesenheit des Stadtarchivars, durch Einschlagen des Glases zu den Schlüsseln und damit zu den Schränken gelangen kann, um die Archivalien zu retten. Wie denn auch der Archivar nach § 8 seiner Dienstanweisung gehalten ist, beim Ausbruche eines Schadenfeuers in der Nähe des Rathauses oder in diesem selbst sich sofort in das Archiv zu begeben und, wenn nötig, auf sichere Bergung der Urkunden bedacht zu sein. In dem Schränkchen befindet sich auch der Schlüssel zu dem sogenannten Kammergewölbe im Erdgeschosse.

Die Vermutung von H. Knothe[1]), dafs fast alle Gebiete der Oberlausitzer Geschichte durch den Fund Ermisch Ergänzungen, Berichtigungen und Aufklärungen erfahren dürften, hat sich voll bestätigt; das beweisen schon jetzt die durch seine häufige Benutzung erfolgten zahlreichen Veröffentlichungen neuer, bisher unbekannter Schriften und die Richtigstellung vieler bisher geltenden Annahmen, die sich als falsch herausstellten.

Ich will hier nur an einzelne Arbeiten erinnern von Baumgärtel[2]), v. Boetticher[3]), Jecht[4]), Knothe[5]), Georg

---

[1]) Vgl. diese Zeitschr. X (1889), 145.

[2]) Z. B. Die kirchl. Zustände Bautzens im 16 u. 17. Jahrhundert. Rostocker Doktordissertation. Bautzen 1889. — Beiträge zur Reformationsgeschichte Bautzens. N. Laus. Mag. LXVI (1890), 200ff. — Eine Schuld der Stadt Bautzen, in dieser Zeitschr. XV (1894), 314ff. — Gesch. der „Maria-Marthenkirche" zu Bautzen. Eine von der Oberlaus. Gesellschaft der Wissenschaften gekrönte Preisschrift. N. Laus. Mag. LXXI (1895), 177ff. — Geschichte des Pönfalls der Oberlausitzer Sechsstädte. Bautzen 1898. — Das Terminierhaus der Augustiner in Bautzen. Bautzner Nachrichten. Wöchentl. Beilage (1889), Nr. 34 und 35.

[3]) Z. B. in seiner Arbeit zur Geschichte des Kirchdorfes Gaufsig und seiner Parochie N. Laus. Mag. LXXVI (1900), 190ff. — In seiner Abhandlung: Die ältesten Siegel der Stadt Bautzen nebst einigen Bemerkungen über das Bautzner Wappen. Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde XXI (1893), 331ff. bespricht er u. a. eins der ältesten Bautzner Stadtsiegel von 1364, das an einer Urkunde des Fundes Ermisch ist, und gibt eine Abbildung von ihm.

[4]) Im Codex diplomaticus Lusatiae superioris II (Görlitz 1896ff), 11.

[5]) Z. B. in seiner Arbeit: Die ältesten Siegel des oberlausitzischen Adels. N. Laus. Mag. LXVII (1891), 1ff. und in den Nachträgen zu Hubers Regesten Kaiser Karls IV., in dieser Zeitschr. XII (1891), 313 Nr. 14.

Müller[1]) und an meine eigenen[2]). — Mit diesen Veröffentlichungen ist der Fund Ermisch noch lange nicht erschöpft.

Neben ihm kommt in Betracht das Urkundenmaterial des sogenannten Kammergewölbes, das im sogenannten alten Urkunden-Repertorium in einer, dem heutigen Stande der Forschung nicht mehr entsprechenden Weise verzeichnet ist. Deshalb werden die hier befindlichen Schriftstücke genau, wie die des Fundes Ermisch, auf Zettel verzeichnet und regestiert und in zeitlicher Ordnung in die bereits vorhandenen Urkunden eingereiht, falls es sich nicht empfiehlt, sie in der geschilderten Art zu Aktenfaszikeln zu vereinigen.

Sie werden daher auch, wie die des geordneten Fundes Ermisch, im Archivzimmer des ersten Stockwerkes aufbewahrt.

Bei der Einreihung dieser, im Urkunden-Repertorium enthaltenen Schriftstücke — die Arbeit ist noch nicht beendet — stellten sich viele Ungenauigkeiten, ja Fehler heraus.

Verschiedene der Urkunden sind bereits bekannt und veröffentlicht, so z. B. von Gustav Köhler im Codex diplomaticus Lusatiae superioris; aber wiederholte Vergleiche seines Druckes mit den Originalen usw. haben bewiesen, dafs Köhler bisweilen nicht richtig gelesen hat. Das mag bei einem etwaigen Neudrucke des Codex oder bei der Herausgabe der Urkundenbücher von Bautzen und Zittau nicht aufser acht gelassen werden. Sehr viele Schriftstücke sind aber auch allem Anscheine nach noch nicht bekannt[3]).

---

[1]) Ein Brief Melanchthons an den Rat der Stadt Bautzen vom 3. April 1551, in dieser Zeitschr. X (1889), 149ff.

[2]) Bündnis Friedrichs des Sanftmütigen und Friedrichs des Friedfertigen mit den Sechslanden und Städten der Oberlausitz 1429. N. Laus. Mag. LXV (1889), 290ff. — Drei urkundliche Beiträge zu dem Streite zwischen Bautzen und Kamenz über den Salzmarkt 1506; ebenda LXVII (1891), 240ff. — König Sigmund und die Kamenzer 1430, in dieser Zeitschr. XII (1891), 167. — Zwei Ablafsbriefe für die Marien- und Marthenkirche zu Bautzen 1494. Bautzner Nachrichten. Wöchentl. Beilage (1891), Nr. 50. — Regestenbeitr. zur Gesch. König Ludwigs II. von Ungarn u Böhmen. Wissenschaftl. Beilage zu dem Programm des Gymnasiums zu Bautzen Ostern 1893. — Kaiser Sigismunds Erlafs gegen Jan Koluch 19. Februar 1437. N. Laus. Mag. LXIX (1893), 312. — Regestenbeiträge zur Gesch. des Bundes der Sechsstädte der Oberlausitz; ebenda LXXII (1896), 130ff.; LXXV (1899), 103ff.; LXXVII (1901), 26ff; LXXIX (1903), 241ff. — Urkundenbeiträge zur Gesch. Wilhelms von Eilenburg auf Rohnau usw.; ebenda LXXV (1899), 254ff.

[3]) So habe ich z. B. die über den Salzmarktstreit zwischen Bautzen und Kamenz (1505—1507), 35 an Zahl, im N. Laus Mag. LXXVIII (1902), 223ff. veröffentlicht. Knothe scheint sie nicht gekannt zu haben, da er ihrer im Urkundenbuche von Kamenz, Codex dipl. Saxoniae regiae II, 7, keine Erwähnung tut.

Überaus schwierig ist die Ordnung der zahlreichen losen Papiere usw., die sich bei der Überführung des alten Archivs vom Boden in die Erdgeschofsräume vorfanden. Da ihre Sichtung eine genaue Kenntnis des ganzen Aktenbestandes voraussetzt, so müssen sie einstweilen liegen bleiben bis zu einer Neuordnung des Aktenarchivs. Das gleiche gilt von einigen Papieren, Bruchstücken und dergleichen, die sich ungeordnet in dem ersten Schranke rechts am Fenster des Archivraums im ersten Stockwerke vorgefunden haben. Doch ist es mir hier wenigstens bei einigen schon geglückt, sie zeitlich bestimmen und einordnen zu können.

In demselben Schranke sind auch die folgenden, höchst wertvollen Archivalien:

1. Das Register et corpus vicarie doctoris Ruperti, ein schmales, in Pergament eingeheftetes, etwa 33 cm langes und 11 cm breites Papierschriftstück, dessen Einträge mit dem Jahre 1476 beginnen; zu ihm gehören wohl zwei Papiereinlagen, etwa in derselben Gröfse, aus den Jahren 1482 ff. und 1494 ff.

2. Die Praecepta eclesie sancti Michaelis, ein ähnliches, in Pergament eingeheftetes, etwa 32 cm langes und 11 cm breites Papierschriftstück, dessen Einträge mit dem Jahre 1519 anfangen.

3. Das Register hospitalis ad beatam virginem. Anno 1560; zwei in mehrfacher Papierumhüllung liegende, 32 cm lange und 10 cm breite Papierschriftstücke, und

4. das Inventarium hospitalis ad S. Martham feria tertia post Oculi[1]) 1537, ein Papierschriftstück, das 33 cm lang und 10 cm breit ist und aus zwei ineinander liegenden Bogen besteht.

Der zweite Schrank, rechts vom Fenster, in dem ein Teil der schon eingeordneten und regestierten Urkunden und die zu Aktenfaszikeln vereinigten Schriftstücke aufbewahrt werden, birgt auch zwei handschriftliche Chroniken von Bautzen, die aber nach meiner Ansicht wenig wertvoll sind.

Im Arbeitsraum des Archivars im ersten Stockwerke befinden sich auch, wie schon angedeutet wurde, die Ratsprotokolle[2]) und die Ratsregistranden, die seit 1832 in eigen-

[1]) D. i. Dienstag, den 6. März 1537.

[2]) Sie beginnen 1627 und umfassen die Jahre 1627; 1632—1644; 1647—1663; 1665—1671; 1673—1704; 1707—1711; 1713—1741; 1744/45; 1749—1830; 1832 Sie benutzte u. a. Baumgärtel in seiner Rathsverfassung und Rathslinie der Stadt Bautzen.

artiger Weise die Stelle jener eingenommen haben[1]), die Landtagsakten[2]), die Landtagsprotokolle[3]), sonstige Gerichtsbücher[4]), die Geschofsbücher[5]), die Stadtzollregister[6]), die Gerichtskammerbücher[7]) und ähnliche Schriftstücke[8]).

Dann ist als besonders wertvoll zu bezeichnen: das alte Dingbuch vom Jahre 1359[9]), das bis zum Jahre 1384 regelmäfsig fortgesetzt ist und noch aus den Jahren 1396 und 1399 eine Anzahl Einträge hat. Das Dingbuch benutzten bei ihren Arbeiten Baumgärtel[10]), v. Boetticher[11]) und Knothe[12]).

---

[1]) Sie umfassen in Reg. I die Jahrgänge: 1832—1892; in Reg. II die von 1832—1892; in Reg. III die von 1832—1882; in Reg. IV die von 1839—1890; in Reg. V die von 1832—1891; in Reg. VI die von 1832—1892; in Reg. VII die von 1832—1892; in Reg. VIII die von 1832—1892; in Reg. IX die von 1832—1893; in Reg. X die von 1832—1888; dazu die alten Rats- bez. Eingangsregistranden von 1816—1832 und die Generalregistranden von 1838 und 1839.

[2]) Sie enthalten: a) Bautzner Landtagsakten (1701—1704; 1781 bis 1791; 1793—1794; 1796—1797; 1798—1819); b) Meifsnische Landtagsakten (1681; 1694—1695; 1712—1713; 1716; 1722; 1731; 1734; 1737); c) Dresdner Landtagsakten (1746 I u II; 1749 I u. II; 1776; 1781; 1787; 1793; 1799; 1805; 1807; 1817 I, II, III, IV, V, VI, VII; 1820/21 I, II, III; 1820/21 I, II; 1824 I, II, III, IV); d) Landtagsnachrichten (1635).

[3]) Sie umfassen die Jahre 1690—1756; 1761—1770; 1772—1780.

[4]) Sie berichten über die Jahre: 1516; 1523; 1532; 1538; 1547; 1548; 1550; 1554; 1559; 1562; 1569; 1574—1576; 1581; 1586; 1589; 1590; 1593 I u. II; 1596; 1598; 1599; 1606; 1612; 1617; 1619; 1624; 1635; 1639.

[5]) Von ihnen sind vorhanden solche aus den Jahren: 1416; 1443; 1448; 1454; 1463; 1483; 1559; 1644—1678; 1690; 1679—1708; 1702—1724; 1708—1749; 1752—1795. Sie benutzte u. a. Baumgärtel in seiner Rathsverfassung und Rathslinie der Stadt Bautzen.

[6]) Sie umfassen die Jahre: 1668—1682; 1692—1696; 1700; 1701; 1705; 1706; 1710; 1711; 1715; 1716; 1720.

[7]) Sie sind aus den Jahren: 1575; 1593; 1600; 1685.

[8]) Das Verzeichnis über alle diese Schriftstücke hat der frühere Ratsexpedient Götzinger aufgestellt Bautzen, am 15. Dezember 1898. Es ist bei der Angabe des Inhalts der einzelnen Schriftstücke zugrunde gelegt.

[9]) Siehe darüber Ermisch in dieser Zeitschr. X (1889), 111ff. und Litter. Anzeig. im N. Laus. Mag. LXVI (1890), 275ff.; dann Baumgärtel, Das älteste Stadtbuch Bautzens. Bautzner Nachrichten. Wöchentl. Beilage (1894) Nr. 5—7.

[10]) Z. B. in seiner Rathsverfassung und Rathslinie der Stadt Bautzen; dann in der Arbeit: Zur Geschichte des Hospitals und der Kirche „Zum Heiligen Geist". Bautzner Nachrichten. Wöchentl. Beilage (1893) Nr. 32.

[11]) Z. B. in seiner Arbeit zur Geschichte des Kirchdorfes Gaufsig und seiner Parochie. N. Laus. Mag. LXXVI (1900), 190ff.

[12]) Z. B. in dem Berichte der Oberlausitzer Stände an den Kaiser Sigmund über den Einfall der Hussiten im Frühjahr 1427. N. Laus. Mag. LXIV (1888), 334ff.; in der Geschichte der Oberlausitz unter

Nicht minder wichtig als das Dingbuch von 1359 ist eine andere Handschrift, die auf dem Rücken als „Gerichtsbuch von 1430“ bezeichnet ist[1]). Für die Geschichte des Adels, der Städte und Dörfer der Lausitz bietet sie eine Fülle von interessanten und teilweise noch unbekannten Aufzeichnungen. Die ersten fünf Doppelseiten benutzte Baumgärtel in seiner Arbeit über Peter Preischwitz, den Verräter Bautzens[2]); ich habe die Bekenntnisse, die auf den Doppelseiten 1—27 verzeichnet sind, im Neuen Laus. Magazin veröffentlicht[3]). Auch v. Boetticher hat einzelnes aus dem Gerichtsbuche in seiner Geschichte des Kirchdorfes Gaufsig und seiner Parochie[4]) verwendet.

Soviel in aller Kürze vom Bautzner Stadtarchive. Es ist zu wünschen, dafs es auch fernerhin möglichst ausgiebig wissenschaftlich ausgenutzt wird und dafs man ihm dereinst im neuen Museumgebäude, das hoffentlich recht bald gebaut wird, geeignete Räume zur Verfügung stellt.

---

dem Landvogte Hinko Hlawatsch von der Duba 1410—1420; ibid. LXVI (1890), 74ff; in der Arbeit: Eine auf Herzog Wilhelm von Sachsen bezügliche Urkunde Georg Podiebrads, Gubernators von Böhmen, vom 19. Dezember 1457. Festschrift zum 75jährigen Jubiläum des Königl. Sächs. Altertumsvereins (1900), S. 107ff. Die von Knothe S. 108 gegebene Nachricht, das Dingbuch von 1359 sei später, nach 1887 dem Stieber-Museum überwiesen worden, ist nicht richtig; es wird noch heute im Stadtarchiv im Archivzimmer im ersten Stockwerke des Rathauses, was ja auch schon erwähnt wurde, aufbewahrt.

[1]) Siehe darüber H. Ermisch a. a. O. und Litter. Anzeig. im N. Laus Mag. LXVI (1890), 275ff.

[2]) Bautzner Nachrichten. Wöchentl. Beilage (1894), Nr. 37ff.

[3]) LXXVII (1901), 247ff; LXXX (1904), 1ff.

[4]) N. Laus. Mag. LXXVI (1900), 190ff.

Literatur.

Urkundenbuch des Klosters Paulinzelle 1068—1534. Namens des Vereins für thüringische Geschichte und Altertumskunde herausgegeben von Professor Dr. **Ernst Anemüller** in Detmold. (Thüringische Geschichtsquellen. Neue Folge. 4. Band. Der ganzen Folge 7. Band.) Jena, Gustav Fischer. 1905. VI, 580 SS. 8°.

Das vorliegende Urkundenbuch des altberühmten thüringischen Cisterzienserklosters hat eine langjährige Entstehungsgeschichte. Schon der Vater des Herausgebers, Archivrat Dr. Anemüller, hat Materialien dafür gesammelt; ihm, als dem Archivar des Rudolstädter Archivs, lag das besonders nahe, da die Hauptmasse der Klosterurkunden sich in den fürstlich schwarzburgischen Archiven zu Rudolstadt und Sondershausen — deren Vereinigung zu einem schwarzburgischen Gesamtarchiv sich aus vielen Gründen recht sehr empfehlen würde — befindet. Auf seinen Wunsch übernahm der Sohn die Vervollständigung der Sammlung und ihre Bearbeitung für die Herausgabe. Bereits 1889 veröffentlichte er die ersten zehn Bogen; sie reichten bis 1314 und fanden freundliche Aufnahme bei der Kritik (vgl. die Anzeige von Winkelmann in der histor. Zeitschrift Bd. 64, S. 497). Dann veranlafsten leider Berufsgeschäfte des Herausgebers eine lange Unterbrechung; erst nach 16 Jahren ist das zweite und letzte Heft des Bandes (1314—1543) erschienen. In der Zwischenzeit sind verschiedene Arbeiten veröffentlicht worden, die für die älteren Urkunden zu berücksichtigen gewesen wären; so die etwa gleichzeitig mit dem ersten Hefte erschienene Ausgabe von Sigebotos Vita Paulinae, durch deren Auffindung und Bearbeitung P. Mitzschke sich ein entschiedenes Verdienst erworben hat, ferner ein kritischer Aufsatz von Dieterich über die Fälschungen Paullinis (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere Geschichtsk. Bd. 18) und die ersten Bände der trefflichen Regesta diplom. necnon epistolaria histor. Thuringiae von Dobenecker (1896 und 1900). Es konnte nicht fehlen, dafs dadurch einzelne Berichtigungen zum ersten Hefte notwendig wurden, die der Herausgeber nur teilweise am Schlusse des Bandes zusammengestellt hat; im ganzen konnten aber auch diese Arbeiten nur bestätigen, dafs Anemüller seine Aufgabe mit Sachkenntnis, Fleifs und kritischem Geschick gelöst hat, und wie für das erste, so gilt dies auch für das zweite Heft. Die Textgestaltung ist im wesentlichen nach den sattsam bekannten Grundsätzen erfolgt, die jetzt allgemeine Geltung haben und namentlich im Codex dipl. Saxon. und den Publikationen des thüringischen Vereins durchweg zur Anwendung kommen. Die Gewissenhaftigkeit des Herausgebers

ist eher zu grofs als das Gegenteil; meiner Ansicht nach können die Rückaufschriften der Urkunden, wo sie keine sachliche Bedeutung haben, die Abschriften neben den Originalurkunden in der Quellenangabe, die falschen Lesarten von Drucken und dergl. ruhig fortbleiben; der Verfasser geht wohl auch darin zu weit, dafs er solche Urkunden vollständig mitteilt, von denen nur die Zeugenreihe in Betracht kommt, wenn diese Urkunden bisher noch nicht oder nur schlecht veröffentlicht worden sind. Für die vielen Literaturangaben und die bei den älteren Urkunden oft sehr ausführlichen Anmerkungen, die manche feine kritische Bemerkung enthalten, wird man dem Herausgeber nur dankbar sein können. Ebenso für das vortreffliche Register, das bei Urkundenwerken nun einmal eine Hauptsache ist. Dagegen vermissen wir ungern die im Vorwort zum ersten Hefte versprochene ausführliche Einleitung; ein Abrifs der Klostergeschichte wäre, wenn wir auch die Bedenken gegen die Aufnahme solcher Darstellungen in die Einleitungen von Urkundenbüchern sehr wohl kennen und bis zu einem gewissen Grade teilen, hier doch sehr willkommen gewesen, mindestens aber hätten die benutzten Quellen, vor allem das Klosterarchiv, eine eingehende Beschreibung finden müssen. — Das Urkundenbuch verdient nicht blofs als Quellensammlung zur Geschichte eines der ältesten und einflufsreichsten Klöster Thüringens, von dessen einstiger Pracht noch heute seine wundervolle romanische Kirchenruine berichtet, sondern namentlich auch als ergiebige Quelle für die bisher über Gebühr vernachlässigte Geschichte des Hauses der Grafen von Schwarzburg, die eine so hohe Bedeutung für die Gesamtgeschichte Thüringens hat, Beachtung; für die Geschichte der Wettiner bietet es freilich verhältnismäfsig auffallend wenig Material.

Dresden. Ermisch.

Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neiße. Von Dr. **Joh. R. Kretzschmar** (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte von O. Gierke, Heft 75). Breslau, M. und H. Marcus. 1905. X, 166 SS. 8°.

Als der Unterzeichnete vor etwa 10 Jahren seine Untersuchungen über die Entstehung der Städte im ostelbischen Deutschland in der Schrift: „Deutsche Stadtanlagen" niederlegte, sprach er den Wunsch und die Hoffnung aus, dafs seinen allgemeinen Feststellungen bald eine rege Einzelforschung für kleinere Teile dieses ausgedehnten Ländergebietes folgen möchte. Diese Hoffnung ist zum Teil in Erfüllung gegangen. Schon eine ganze Anzahl von Untersuchungen haben sich der Frage nach der Entstehung der deutschen Städte, insbesondere der ostdeutschen, zugewendet und durch die von mir vorgeschlagene topographische Methode im Verein mit der früher allein üblichen rechtsgeschichtlichen Betrachtungsweise erfreuliche Resultate erzielt.

Der besten eine ist die vorliegende Arbeit. Für mich und jeden Kenner der Dinge hat sie noch besonderes Interesse, weil sie gerade jenen Teil des ehemaligen Slavenlandes behandelt, in dem wegen des viel früheren und mannigfacheren Eindringens germanischer Kultur die Frage nach der Entstehung der Städte viel weniger einfach ist als in den weiten Gebieten des später kolonisierten nordost-

deutschen Flachlandes. Dafs in diesem Grenzgebiet zwischen West- und Ostdeutschland vielfach recht verwickelte Verhältnisse vorliegen, hier meist eine Anzahl verschiedener Faktoren nach und mit einander gewirkt haben zum Zustandekommen der deutschen Städte, war auch mir schon bei meiner allgemeinen Untersuchung klar geworden, ohne dafs ich jedoch Zeit hatte, den Dingen für jede einzelne der zahlreichen Städte des Gebietes nachzugehen, wie es nötig ist. Das tut nun Kretzschmar, nachdem ihm darin für einen Teil der Städte bereits Ermisch[1]) in einer sehr verdienstvollen Einzelarbeit über sächsische Städte voraufgegangen war, mit der er sich bei vielfacher Übereinstimmung mehrmals in Kleinigkeiten auseinander zu setzen genötigt ist.

Praktisch ist es, dafs Kretzschmar, bevor er an seine eigentliche Aufgabe geht, im Anschlufs an die neueste Arbeit von Rietschel und die durch ihn wieder zu Ehren gekommene Marktsiedelungs- und Kaufmannstheorie eine Übersicht gibt über die Entwickelung des Städtewesens im westelbischen Deutschland, die mit dem gewifs richtigen Satze abschliefst: die ostdeutsche Kolonisation baut auf dem Grunde weiter, den die Entwickelung im Reiche geschaffen hat. Sobald wir im Reiche die fertige mittelalterliche deutsche Stadt vor uns haben, wird dieselbe auch von der Kolonisation als wertvolles Kulturgut aufgenommen und in den Osten, in das der Kultur neu erschlossene Gebiet verpflanzt.

Ein merkwürdiges Versehen aber ist es, dafs Kretzschmar bei dieser Gelegenheit von der typischen unregelmäfsigen Anlage aller westdeutschen Marktsiedelungen spricht. Das Studium von Rietschel und die Kenntnis der Stadtpläne von Bremen, Magdeburg, Hildesheim, Braunschweig und anderer älterer Städte, die gerade in ihrer partiellen Regelmäfsigkeit die Anfänge und Vorbilder der Regelmäfsigkeit zeigen, die später im ostdeutschen Flachlande zur vollen Ausbildung gekommen ist, hätte ihn vorsichtiger machen sollen. Ich vermutete diesen Zusammenhang schon früher (Deutsche Stadtanlagen S. 45) und sah ihn durch Rietschels lichtvolle Untersuchung bestätigt.

Auf das Elb-Saale-Gebiet (Mark Meifsen) selbst übergehend, erinnert Kretzschmar daran, dafs dasselbe bis zum Jahre 1200 schon drei Phasen kolonialer Einwirkung erlebte: 1. die militärische, 2. die kirchliche, 3. die bäuerliche, deren jede Niederschläge hinterlassen hat, die mitbestimmend und richtunggebend auf die noch ausstehende vierte Phase der Kolonisation, die städtische, sein mufsten.

Da die auffallendste dieser Spuren wohl die ist, welche die erste Periode deutschen Vordringens, die militärische Okkupation, zurückliefs in den Burgen (urbes), der von ihnen ausgehenden Burgverfassung und den sich ersteren anschliefsenden Vorortssiedelungen (suburbia), so haben Lokalhistoriker wie allgemeinere Forscher, oft unter Mitwirkung des lockenden Mifsverständnisses urbs = Stadt (so noch Schwarz) oder ohne dasselbe (Keutgen), mit besonderer Vorliebe hierin die Wurzeln der deutschen Städte des fraglichen Gebiets gesehen. — Wie weit dies berechtigt ist, das ist die entscheidende Frage, die Kretzschmar neu aufstellt und im 3. Teil anders beantwortet als seine Vorgänger: 1. Nicht Weiterbildungen sind die Städte dieser Gegend aus den Suburbien oder gar aus den

[1]) Sächsische Volkskunde, herausgegeben von Robert Wuttke. 2. Aufl. (Dresden 1901) S. 127fgg.

urbes allein, sondern sie sind stets neben der Burg und dem Burgvorort entstanden, räumlich und rechtlich von beiden scharf gesondert. 2. Diese selbständigen städtischen Nebenbildungen sind durchaus nicht immer (Ermisch) durch planmäfsige Neuanlagen ins Leben getreten wie die nordostdeutschen Kolonialstädte, sondern vielfach durch allmähliche Entwickelung wie westdeutsche Städte. 3. Diese selbständigen Neubildungen, ob allmählicher mehr westdeutscher Entwickelung entstammend, ob nach dem „ostdeutschen Normalplan" angelegt, sind Marktsiedelungen. 4. Marktsiedelungen beider Art (natürlich die westdeutsche vor der ostdeutschen entstanden) können sehr wohl als Bestandteile einer und derselben Stadt (civitas), ja innerhalb desselben Mauerringes vorkommen.

Diesen zum Teil vorausgenommenen Hauptresultaten folgt der, wie mir scheinen will, durchgängig erbrachte Beweis in sehr gründlich topographisch und urkundlich fundierten Einzeluntersuchungen über 32 Städte, geordnet nach ihrer Lage von Westen nach Osten, von Merseburg bis Görlitz. Über Einzelnes wird man trotzdem streiten können. Z. B., womit ist bewiesen, dafs die unmittelbar an die Burg anstofsende Stadt Zwenkau ganz unregelmäfsigen Grundplans eine Marktsiedelung und nicht identisch mit einem früheren suburbium ist? Oder — kann nicht doch bei Altenburgs älterem Teil — dem Brühl — an ein suburbium gedacht werden, wie es Kr. bei dem Brühl von Zeitz tut, — oder ist letzterer nicht doch gar eine Marktansiedelung? — Bei Dresden S. 86 möchte ich fragen, ob nicht die von Kr. angenommene linkselbische Villa Alt-Dresden mit der Frauenkirche ein deutsch kolonisiertes Dorf gewesen sein kann gegenüber dem rechtselbischen slavischen Rundling Dresden, das durch die daneben später gegründete Stadt wieder zurückging. An ähnliches möchte ich bei Grofsenhain S. 90 und der südwestlich davon liegenden Katharinenkirche denken. Die Entscheidung in diesen und ähnlichen Fragen ist doch oft recht schwer. Eine schnelle Orientierung über die so gewonnenen Einzelresultate, sowie eine kartographische Anschauung einiger derselben wird in lobenswerter Weise am Ende des Buches vermittelt: 1. durch eine Tafel mit Plantypen sächsischer Städte: Borna, Leisnig, Altenburg, Wurzen, Rochlitz, Leipzig; 2. durch eine in Form einer sechsspaltigen Tabelle gedruckte schematische Übersicht über 32 Städte.

Darnach kennzeichnet sich das von Kr. behandelte Gebiet in seinem westlichen Teil (zwischen Saale und Elbe) als ein Übergangsgebiet zwischen dem eigentlichen Deutschland und dem eigentlichen Kolonialland, denn es kommen vor: 1. Städte mit älterer (westdeutscher, allmählicher) Marktsiedelung; 2. Städte mit jüngerer (ostdeutscher, planmäfsig angelegter) Marktsiedelung; 3. Städte mit älterer und jüngerer (also westdeutscher und ostdeutscher) Marktsiedelung, während in dem östlichen Teil des Gebiets, jenseits der Elbe bis zur Neifse, die Städte nur als jüngere Marktsiedelungen erscheinen in der planmäfsigen Anlage des gesamten ostelbischen Koloniallandes.

Wenn Kr. zu den unter 3 aufgeführten Doppelanlagen („Doppelmärkten") bemerkt, dafs beide natürlich rechtlich zusammengehören, so weifs ich nicht, ob das für allen Anfang richtig ist? Können sie nicht hier und da bei vielleicht gleich gutem Recht eine Zeit lang rechtliche Sondergemeinden gewesen sein, ähnlich den Einzelgebilden westdeutscher Städte wie Braunschweig, Hildesheim und anderer? Das Fehlen der Nachrichten darüber ist in keinem Falle Beweis.

Den Abschluſs dieser Siedelungsforschungen bildet eine zwar sehr interessante, aber in diesem Zusammenhange wohl zu umfangreiche (S. 104—140) Spezialuntersuchung über Leipzig, die doch nur zu dem auch so schon durch die bloſse Stadtplanbetrachtung absolut feststehenden Hauptresultat führt, daſs Leipzig zwar in der Nähe älterer Anlagen und Siedelungen (urbs, suburbium), aber abgesondert von diesen als eine planmäſsig angelegte Neugründung entstanden ist, deren Gründungsurkunde von 1170 wir sogar besitzen. Und zwar meint Kr., sich mir darin anschlieſsend, daſs eine einmalige Anwendung des „Normalplans“ vorliege, nicht, wie Ermisch will, eine doppelte.

Eine ganz allgemeine Bemerkung möge hier noch Platz finden, zu der mich eine Durchsicht der oben erwähnten Tabelle veranlaſst. Fast alle jene 32 Namen sind slavisch. Daraus folgt für mich, daſs diese alle, und nicht bloſs einige, wie Kr. vielleicht annimmt, auch eine slavische Vorexistenz haben, mag das nun eine der deutschen urbs vorangehende Burg oder ein slavischer Rundling oder beides, mag es auf demselben Platz oder nur in der Nähe gewesen sein. Dafür, daſs deutsche Niederlassungen sich ohne solche Veranlassung slavische Namen beilegten, ist mir kein Beispiel bekannt, dafür daſs trotz derselben deutsche Namen gewählt wurden, die dann bald die herrschenden wurden, gar manche! Also selbst der deutsche Name ist für mich an sich kein Beweis, daſs das spätere neue deutsche Gebilde nicht an die Stelle eines verschwundenen slavischen getreten ist.

Dem siedelungsgeschichtlichen Hauptteil der Arbeit läſst Kr. als letztes Kapitel eine recht überzeugende rechtsgeschichtliche Untersuchung über die Entstehung von Stadtrecht und Stadtgericht folgen, S. 140—165. Sie bestätigt im vollen Maſse, was nach dem 1. Teil zu erwarten war: d. h. die Städte ostdeutscher Anlage in diesem Gebiet zeigen die Bewidmung mit fertigem Recht (verschiedenen Ursprungs, meist Magdeburger oder Goslarer) und wie überall sonst Gleichzeitigkeit dieser Bewidmung mit der ersten baulichen Anlage. Die Städte westdeutscher Art von allmählicher Entstehung hingegen lassen die auch sonst in Westelbien beobachtete allmähliche Rechtsentwicklung auf „der Grundlage des üblichen Gewohnheitsrechtes der Kaufmannsniederlassung“ deutlich erkennen. Kompliziertere Siedelungen scheinen beide Rechtsarten nacheinander gehabt zu haben. Das der planmäſsigen späteren Anlage übertragene fertige Recht hat sich dann auch auf die frühere westdeutsche Anlage erstreckt. So ist es doch wohl bei Altenburg? Wie ist es mit Grimma und Oschatz? Haben sie ihr Magdeburger Recht erst mit der O.-Anlage bekommen, hatte die frühere W.-Anlage schon eigenes Recht? Kr. sagt das nicht!

Als Besonderheit für die Städte östlich der Elbe legt Kr. recht überzeugend einen Unterschied dar zwischen Stadtrecht und Stadtgericht. Er hält letzteres für eine meist sekundäre Erscheinung, die oft erst lange nach der Bewidmung und gleichzeitigen Erbauung dieser ostdeutschen Kolonialstädte auftritt als novum jus oder novum jus Magdeburgense und sich dann einer zuweilen kraftvollen räumlichen Ausdehnung über ein gröſseres Stadtgebiet erfreut. Auf eine Nachprüfung kann ich mich hier nicht einlassen. — Darin, daſs Kr. alle älteren Stadtrechtstheorien: Landgemeindetheorie, die Marktrechtstheorie für nun endlich überwunden hält, wird ihm jeder Einsichtige gern zustimmen.

Eigentümlich berührt es übrigens, dafs Kr. in dem Vorwort gerade auf diesen kurzen rechtsgeschichtlichen Teil den Hauptwert und Nachdruck gelegt wissen will und fast um Entschuldigung bittet, dafs die siedelungsgeschichtlichen, topographischen Untersuchungen „so im Vordergrund zu stehen scheinen". War diese Bemerkung nur nötig, weil die Arbeit in der Gierkeschen Sammlung erscheinen sollte, oder gelten wirklich auch heute noch rein juristische Untersuchungen für vornehmer und zwar selbst auf diesem Gebiete, wo ihre alleinige Anwendung jahrzehntelang sich impotent gezeigt hat zur Lösung der schwebenden Fragen? Kr's. Arbeit selbst in dem durchaus berechtigten Überwiegen des 1. Teils ist die beste Illustration hierzu.

Strafsburg i. E. Fritz.

Die Siedlungen in Anhalt. Ortschaften und Wüstungen mit Erklärung ihrer Namen. Von Dr. **G. Hey** und Dr. **R. Schulze.** Halle a. S., Buchhandlung des Waisenhauses. 1905. 192 SS. 8°.

Das vorliegende Buch stellt eine sehr beachtenswerte ethnographische und onomatologische Arbeit dar, die uns besonders in ihrer historischen Einleitung über die Besiedlung und die Ansiedler in dem weiten Niederungslande an der mittleren Elbe nebst unteren Mulde und auf dem Hügelland am Unterlauf der Saale nocht nicht gekannte, interessante Aufschlüsse gibt. Es safsen da in alter Zeit überall fleifsige Ackerbauer, Vieh- und Bienenzüchter des niedersorbischen Stammes der slavischen Völkerfamilie, bis sie von den vordringenden deutschen Stämmen unterjocht wurden und mit der Zeit im deutschen Volkstum aufgingen. Von ihrem einstigen Dasein sprechen aber noch heute deutlich die zahlreichen Ortsnamen und zum grofsen Teil auch die Namen der Flüsse und Seen, Berge und Waldungen, Fluren und Wüstungen usw. Das ganze hierher gehörige, recht umfassende Material ist von den beiden Verfassern vollständig zusammengebracht, übersichtlich zusammengestellt und entschieden mit Sachkenntnis bearbeitet worden, wobei die Erklärung des slavischen Teiles der Ortsnamen und Wüstungen von Professor Dr. Hey und die des deutschen Teiles von Pastor em. Dr. Schulze besorgt ist. Wenn man ihnen vielleicht auch nicht bei jeder einzelnen Deutung beistimmen wird, so ist doch unumwunden zuzugeben, dafs das Buch eine tüchtige und gediegene wissenschaftliche Leistung der beiden Forscher darstellt und von deutschen wie slavischen Onomatologen mit Dank zu begrüfsen ist. Besonders zu rühmen ist der Gedanke, neben den Namen der noch vorhandenen Ortschaften auch die zahlreichen, ja in Anhalt gar die Mehrzahl der slavischen Namen bildenden Wüstungen heranzuziehen und sprachlich zu erklären. Denn erst so konnte das Bild von der Besiedlung des anhaltinischen Landes ein anschauliches und vollständiges werden.

Freiberg i. S. E. Mucke.

Andreas Bodenstein von Karlstadt. II. Teil: Karlstadt als Vorkämpfer des laienchristlichen Puritanismus. Von **Hermann Barge.** Leipzig, Friedrich Brandstetter. 1905. 632 SS. 8°.

Der zweite abschliefsende Teil ist dem im vorigen Bande dieser Zeitschrift kurz besprochenen ersten rasch gefolgt. Er behandelt in der Hauptsache den Konflikt zwischen Karlstadt und Luther, die

Wanderungen des im Herbst 1524 aus Sachsen Ausgewiesenen von einer süddeutschen Stadt zur andern, seine Heimkehr im folgenden Sommer und seinen mehrjährigen Aufenthalt auf dem Lande unfern von Wittenberg, dann sein Entweichen nach Holstein und Ostfriesland, schliefslich sein in der Schweiz verbrachtes letztes Jahrzehnt, das hier zum ersten Mal ins Licht gerückt wird. Und nicht nur in diesem Schlufskapitel, auch in den voraufgehenden ist es wieder eine Fülle des Neuen, die wir dem Spürsinn und Fleifs des Verfassers zu danken haben. Wieder aber auch werden wir an nicht wenigen Stellen seinem Urteil und seiner Auffassung unmöglich beipflichten können. „Er hat sich aus Gerechtigkeit gegen Karlstadt mehr und mehr in Ungerechtigkeit gegen Luther und dessen Genossen hineingearbeitet" (Kawerau in der „Deutschen Literaturzeitung" vom 13. Januar 1906) — diesen Eindruck dürfte jeder ruhige Leser bei der Lektüre des fesselnden Buches gewinnen. Wer wird nicht stutzen, wo Barge auf Luthers Schrift „Wider die mörderischen und räuberischen Rotten der Bauern" zu sprechen kommt? Es heifst da (S. 357) nach Erwähnung der Niederlagen bei Königshofen und Sulzdorf (2. und 4. Juni 1525) und des ihnen folgenden unbarmherzigen Strafgerichts über die besiegten Bauern: „Und der in den Seelen hunderter und tausender von Henkersknechten entzündeten unreinen Mordgier verlieh Luther in seiner Schrift wider die Bauern gar eine höhere Weihe! ... Luther war persönlich in Affekte des Rachedurstes zu sehr verstrickt, als dafs er dem Geiste des Evangeliums gemäfs seine Aufgabe begriffen hätte: den siegreichen Fürsten und Feldherrn Barmherzigkeit zu predigen. Indem er einen in seiner Auswirkung schlechtweg zynischen Rachedurst religiös zu adeln suchte, hat er die von ihm vertretene Sache der Reformation befleckt, wie es schlimmer durch einen Bund mit den Empörern nicht hätte geschehen können." Man mag von Luthers harter Schrift denken, wie man will; solche Mafslosigkeiten aber sind nur möglich, wenn man im Übereifer ihre Entstehungszeit völlig aus dem Auge verliert. Sie ist geschrieben in der ersten Hälfte des Mai, als man von „siegreichen Fürsten und Feldherrn" in Süddeutschland, ja als man auch von Frankenhausen (15. Mai) noch nicht das geringste in Wittenberg wufste! Oder wer besitzt ein gleich feines Ohr wie Barge, der uns (S. 441) erzählt, man habe dem weitverbreiteten und langlebigen Gerücht, Karlstadt sei gleich Zwingli in der Schlacht bei Kappel gefallen, in Wittenberg am 3. Januar 1532 keinen Glauben mehr beigemessen, und nun fortfährt: „das Bedauern darüber, dafs es sich nicht bestätigte, klingt deutlich aus Luthers Äufserungen heraus. Der — irrtümlichen — Meldung, Karlstadt sei in Zürich zum Nachfolger Zwinglis erwählt worden, fügt er die Worte bei: quem jam clamant martyrem Christi, ut impleant blasphemias suas usque ad summum, dafs überlaufen mufs". Andere werden doch wohl nur den Zorn über die Schweizer und den Ärger Luthers heraushören, dafs sie einen Mann als Märtyrer preisen wollten, dem er nicht mit Unrecht keine Märtyrernatur zuerkannte, nicht aber ein Bedauern, dafs dieser am Leben geblieben sei. Und schliefslich noch eine dritte Frage: welcher Unbefangene wird mit Barge (S. 274) finden, es reime sich schlecht, wenn Luther in ein und derselben Schrift den, dem sein Gewissen schwer werde von Sünden, zum Sakrament zu gehen und da Trost und Vergebung der Sünden zu suchen, auffordere und wiederum denen, die am Sakramente zweifeln, rate, einstweilen fernzubleiben und sich im Worte Gottes, im Glauben

und in der Liebe zu üben? Es ist nicht einzusehen, warum nicht beide Ratschläge nebeneinander stehen sollen; von einem Widerspruch kann ja gar keine Rede sein. — Der mir hier zugemessene Raum gestattet nur noch kleine Besserungen an einigen von Barge abgedruckten Briefen aus dem Weimarer Archiv, die auch mir vorgelegen haben. S. 532 Z. 15 lies „reservat" statt „unperüat"; Z. 18 „regiren" statt „begeren"; Z 21 „reservat" statt „resuat"; Z. 23 „anwerde" (= loswerde) statt „an Werde". — S. 532 Nr. 4 ist kein Original, sondern eine korrigierte Reinschrift, deren Schluſs nicht „eigenhändig von Kurfürst Friedrich", sondern von irgendwelchem Rat aufgesetzt ist; die Schrift hat mit der des Kurfürsten keine Ähnlichkeit. — S. 533 Z. 4 „unerclagt" statt „verclagt und". — S. 554 Z. 7 von unten „irsten" statt „lesten"; S. 555 Z. 1 „erweleth" statt „erweckth", Z. 6 „Wyr" statt „Wy", Z. 15 „werden dye" statt „wurdenn", Z. 16 „vindes" (= find es) statt „umdes", Z. 20 „des canonis" statt „der canones", Z. 28 „das verdedingen kunnen" statt „das kunnen", Z. 1 von unten „geiſs" (= Geiz) statt „griff"; S. 556 Z. 10 „geiſs" (= Geiz) statt „geist"; S. 557 Z. 28 „verargunge" statt „verfurungen", Z. 27 „anderen" statt „allen", Z. 41 „ansehen" statt „anschein". — Der S. 372 Anm. 118 angezogene Brief Herzog Georgs ist bereits, wenn auch fehlerhaft, in den „Monatsblättern des thüringisch-sächsischen Vereins" Bd. I S. 10 gedruckt.

Dresden. F. Gess.

Katharina von Bora, Martin Luthers Frau. Ein Lebens- und Charakterbild von **Ernst Kroker.** (Biographien bedeutender Frauen. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ernst Haberland VI.) Leipzig-R., E. Haberland. 1906. VI, 287 SS. 8°.

Daſs Katharina von Bora zu den „bedeutenden Frauen" und in eine Linie z. B. mit Carmen Sylva und Ellen Key, denen der 1. bezw. 3. Band der Sammlung gewidmet ist, gehört, möchte ich sehr bezweifeln. Doch freuen wir uns, daſs der Wunsch des Herausgebers und Verlegers, in seiner Sammlung auch Käthes Bild aufzunehmen, Kroker zu seiner Biographie veranlaſst hat. Er war in doppelter Hinsicht besonders befähigt dazu. Erstens hat er sich bei der Ausgabe von Luthers Tischreden in der Mathesischen Sammlung (1903) eine gründliche Kenntnis von Luthers Häuslichkeit, seinen Familienverhältnissen und seinem Freundeskreise verschafft — er ist gegenwärtig wohl nächst G. Kawerau der beste Kenner der Tischredenliteratur und der zugehörigen Personen und Dinge —, und zweitens verfügt er wie sein Kollege Wustmann über die Gabe, das aus den Quellen Geschöpfte zusammenzufassen und zu klarer, ruhiger, flüssiger Erzählung zu verarbeiten; nirgends merkt man die Mühe der Forschung. Auch darin stimmt Kroker mit Wustmann überein, daſs er die Anmerkungen wegläſst. Wenn er in der Einleitung sagt, hoffentlich würden sie wenige Leser vermissen — „für die weiteren Kreise sind die zahlreichen Anmerkungen zwecklos, für den engen Kreis der Gelehrten sind sie zum gröſsten Teile überflüssig" —, so kann ich dem, wenigstens was den zweiten Teil der Begründung dieses Verfahrens anbelangt, nicht beistimmen. Es ist nicht leicht, sich in den verschiedenen Ausgaben der Lutherschen Tischreden und in den Briefsammlungen zur Reformationszeit zurechtzufinden, und so kostet es oft viel Mühe und Zeit, einer

Notiz, die einem bei Kroker begegnet und neues und überraschendes bietet, nachzugehen und sie zu kontrollieren.

Lippendorf (nach Kroker Käthes Geburtsort), Nimbschen, Wittenberg kennt der Verfasser aus eigener Anschauung, was der Darstellung sehr zu gute kommt.

Was wir von Käthe selbst wissen, ist schliefslich ziemlich wenig, und 285 Seiten über sie zu füllen, war nur möglich, wenn abseits liegende Dinge herangezogen und besprochen wurden. So werden von den Tischredennachschreibern und Kostgängern, Hauslehrern und Hausfreunden, die im Schwarzen Kloster verkehrten, ziemlich ausführliche Biographien eingeflochten und wird oft das Interesse auf Luther konzentriert; aber immer wieder findet Kroker zur rechten Zeit den Weg zu seinem Thema zurück und der allerdings ziemlich weit gespannte Rahmen wird fast nirgends gesprengt.

Dafs Kroker bis ins einzelnste hinein mit peinlicher Sorgfalt gearbeitet hat, ist bei ihm selbstverständlich. So fällt denn auch für die Detailforschung mancher Gewinn ab. Seite 132 wird der Gevatterbrief Luthers an Frau Magister Göritz (Seite 142 Exkurs über dieselbe) Enders VII, 91 vom Mai 1529 in den Dezember 1534 verlegt. Diese Vermutung erfährt eine Bestätigung aus der Zwickauer Ratsschulbibliothek. In den einst ihm gehörigen Sammelband XX. VIII. 15 hat Andreas Poach den Brief eingeschrieben — es ist wohl die älteste Abschrift, die von diesem Briefe existiert, und hier trägt er kein Datum; die Datumsangabe in der Gothaer Handschrift ist also verdächtig. — Ebenso richtig wird Seite 149 der Lutherbrief de Wette V, 497 auf den 16. September 1542 verlegt. — Dagegen möchte ich zwei Datierungen Krokers korrigieren. Luthers Mutter ist nicht, wie Kroker Seite 138 der Tradition folgend (vgl. z. B. Enders IX, 16, Köstlin-Kawerau II, 263) angibt, am 30. Juni 1531 gestorben, sondern schon am 30. Mai. Das beweist der folgende Eintrag Georg Rörers auf dem Umschlage zu einer jetzt in der Jenaer Universitätsbibliothek befindlichen Handschrift von ihm: 4. Calen. Junij (29. Mai) Anni 1530 obijt pater D. M. L. / 3. Calen. Junij (30. Mai) Anni 1531 obijt mater / Ipso agente annum etatis 47. — Und ferner: Der Lutherbrief de Wette V, 752 ist datiert: Dienstag Knoblochstag 1545. Aus inneren Gründen ist er Ende Juli anzusetzen. Kroker Seite 226 datiert ihn: 22. Juli. Nun ist aber Knoblochstag = dies Pantaleonis = 28. Juli. Vgl. Seidemann-de Wette VI, 547 und Burkhardt, Luthers Briefwechsel S. 475. Das beweist auch ein im Herzoglichen Haus- und Staatsarchiv zu Zerbst befindlicher Brief des Fürsten Georg von Anhalt an seinen Erzieher Georg Helt in Wittenberg, der ‚Hallis . . . Dominica die Panthaleonis apud Saxones Allio sacro Anno 1532' datiert ist.

Zwickau i. S. Otto Clemen.

Die ältesten gedruckten Karten der sächsisch-thüringischen Länder (1550—1593). Herausgegeben und erläutert von **Viktor Hantzsch.** Mit 18 Tafeln in Lichtdruck. (Aus den Schriften der Königl. Sächs. Kommission für Geschichte.) Leipzig, B. G. Teubner. 1905. VII, 6 SS. 4°, die Taf. in Grofsfolio.

Als Sophus Ruge vor siebzehn Jahren die aus dem ausgehenden 16. Jahrhundert stammende Ödersche Karte, soweit sie das Königreich Sachsen betrifft, in getreuer Nachbildung veröffentlichte, trug

er damit nicht nur dem Interesse Rechnung, das diese „erste Landesvermessung des Kurstaates Sachsen“ an sich beansprucht, sondern schuf gleichzeitig auch ein wissenschaftliches Hilfsmittel ersten Ranges von bleibendem Werte. Wer heute im Bereiche des Königreichs Sachsen irgendwelche historisch-geographischen oder topographischen Fragen zu lösen hat, greift, wenn ihn neuzeitliche Karten im Stiche lassen, entweder zum Schenk, dem bekannten Atlasse aus der Zeit Augusts des Starken, oder zum Öder-Ruge. Einen ähnlichen praktischen Nutzen kann man den Karten von Meifsen, Thüringen, der Oberlausitz, Mansfeld und Henneberg, die Hantzsch im Auftrage der Königl. sächsischen Kommission für Geschichte herausgegeben hat, nicht zuerkennen. Dazu sind sie viel zu ungenau und unzuverlässig. Sie haben fast ausnahmslos antiquarischen Wert als Anschauungsmittel für den, der sich mit der Geschichte der sächsischen oder allgemein-deutschen Kartographie beschäftigt. Als solches sind sie allerdings dankbar zu begrüfsen. Sieht man von der ältesten Karte Meifsens und Thüringens, die Sebastian Münster seiner häufig wieder aufgelegten „Kosmographie“ beigab (Ia), von Hiob Magdeburgs „Misnia“ (Ib) und des Bartholomaeus Scultetus „Meifsen und Lausitz“ (II), die bereits in durchaus genügender Weise von Ludwig Schmidt („Kurfürst August von Sachsen als Geograph“ Tafel I und II) vervielfältigt waren, endlich von den weniger seltenen Nachstichen der ältesten Karten durch Abraham Ortelius (VIIIa, VIIIb, IX, XVIII), Gerard de Jode (X, XI, XII) und Gerhard Mercator (XIV, XV) ab, so haben wir in den übrigen Karten Ic („Thuringia“ von Hiob Magdeburg, 1562), III („Thüringerland“ von Johannes Mellinger, 1568), IV („Chorographia nova Misniae et Thuringiae situm comprehendens“ von Wolf Meyerpeck, 1569 oder 1570), V („Chorographia nova Misniae et Thuringiae“ von Balthasar Jenichen, 1570?), VI („Saxoniae, Misniae, Thuringiae nova exactissimaque descriptio“ von Abraham Ortelius, 1570), VII („Mansfeldici comitatus typus chorographicus“ von Tilemann Stella, 1571), XIIIa („Misnia“ in dem „Itinerarium orbis Christiani“ von 1579 oder 1580), XIIIb („Lusatiae marchionatus“ in demselben Atlas), XVI („Oberlausitz“ von Bartholomaeus Scultetus) und XVII („Hennebergensium principum quondam ditionis vera et integra delineatio“ von Michael Schmück, 1593) Arbeiten vor uns, die bisher nur in einem oder ganz wenigen Exemplaren bekannt geworden sind und deshalb entschieden verdienten, der wissenschaftlichen Welt in Vervielfältigungen bequem zugänglich gemacht zu werden. Die Erläuterungen, die Hantzsch den 18 Karten hinzugefügt hat, sind leider „mit Rücksicht auf den eng zubemessenen Raum“ sehr kurz ausgefallen; sie füllen kaum sechs Grofsquartseiten des Beiheftes. Dennoch dürfen sie als ein neuer schätzbarer Beitrag zur Geschichte der sächsischen und deutschen Kartographie im 16. Jahrhundert bezeichnet werden, indem sie entweder das, was bereits früher durch die Untersuchungen von Adelung, S. Ruge, L. Schmidt, W. Lippert u. a. festgestellt worden ist, geschickt zusammenfassen, oder vielfach auch neue kritische Bemerkungen über die Abhängigkeit der Karten unter einander, über ihre Zuverlässigkeit u. dergl. mehr bieten. Hoffentlich entschliefst sich die Kommission, dieser ersten, für die Geschichte der Kartographie wichtigen Publikation andere ähnliche folgen zu lassen. Stoff ist dafür reichlich vorhanden. So wäre z. B. die Veröffentlichung der bisher unberücksichtigt gebliebenen Teile der Öderschen Landesvermessung und der sogenannten

Humelius-Risse (vgl. diese Zeitschrift XXIII, 1902, S. 297f. und XXV, 1904, S .68f.), vielleicht auch der berühmten, in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindlichen Hiob-Magdeburg-Karte der meifsnisch-thüringischen Lande nicht nur vom historisch-kartographischen, sondern auch vom rein praktischen Standpunkt aus dringend zu wünschen. Für später sollte dann die Königl. Kommission die Bearbeitung einer allgemeinen Geschichte der sächsischen Kartographie ins Auge fassen, die für alle unsere engere Heimat betreffenden wissenschaftlichen Studien von grofsem Nutzen wäre und entschieden einmal geschrieben werden mufs.

Was die Ausführung der von Hantzsch herausgegebenen Karten betrifft, so darf diese im allgemeinen als gut bezeichnet werden; nur bisweilen könnte die Wiedergabe wohl noch etwas schärfer sein. Bei der Scultetus-Karte der Oberlausitz, Blatt XVI, ist es zu bedauern, dafs der Reproduktion nicht das Exemplar des Dresdner Hauptstaatsarchivs zu Grunde gelegt worden ist. Es wurde erst vor kurzem in einem 1877 vom Gerichtsamte Bautzen abgegebenen Aktenbündel, Loc. 10604 Urkundensammlung betr. die Oberlausitz Fasc. I, entdeckt und zeichnet sich durch Schärfe des Druckes und tadellose Erhaltung wohl vor allen bisher ermittelten Exemplaren, jedenfalls aber vor dem in der Dresdner Bibliothek wesentlich aus. Bemerkenswert ist auch, dafs als Kopf ein aus der Entstehungszeit der Karte stammender Papierstreifen mit folgender Überschrift angeklebt ist: „Lusatiae superioris tab. chorographica · Landtaffel des Marggrafthumbs Ober-Lausitz (so vorzeiten die Marcke Budissin und Görlitz, hernach das Oberlandt, item die Sechsland und Städte genennet) mit seinem Umbfang und Gräntzen, so viel nemlich von demselben vom Könige Johanne Lucemburgo, nach der Jahrzahl 1319, als die Marggraffen zu Brandenburg vom Stamm der Grafen von Ascanien abgangen, zur Cron Böheim widerbracht worden. Mit den Sechstädten und andern Wasserflüssen usw., item Herrschafften, Städten, Flecken, Dörffern und Gestifften, usw. Zu sondern Ehren, Dienst und Wolgefallen den wolgebornen, ehrwirdigen, edlen, gestrengen, ehrenvhesten, erbarn, achtbarn, hochgelarten und wolweisen Herren von Herrschafften, Geistlichen Stifften, Landen und Städten, Herren, Prelaten, Hauptleuten, Eltisten, Bürgermeistern und Rathmannen usw. desselben Marggrafthumbs. Beschrieben und zugerichtet durch Bartholomaeum Scultetum Gorl. Philom." Ursprünglich lag bei der Karte, wie die alte, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts herrührende Aufschrift des besonderen Umschlages meldet, ein „Summarisches Verzeichnuss undt Eintheilung des Landes Ober-Lausitz nach den sechss Hauptstädtenn unnd was fur Orter, Rittersitze, Flecken und Dörffer bey unnd umb iedwedere Hauptstadt ferner gelegen". Dieses ging aber verloren, während die „Land-Charta Bar. Sculteti ubers Marggrafthumb Ober-Lausitz, welche aber zimlich mangelhafft befunden wirdt", glücklicherweise erhalten blieb und nunmehr wieder zum Vorschein kam, nachdem sie mehrere Jahrhunderte zwischen Akten geschlummert hatte. Ein ähnlicher Zufall fördert hoffentlich einmal auch noch ein Exemplar der viel benutzten und von Meyerpeck, Jenichen, Ortelius u. a. nachgestochenen „Chorographia nova Electoratus Saxonici et totius Misniae cum adiacentibus regionibus" Johann Crigingers vom Jahre 1568 zu Tage, eine Karte, auf die man bisher leider ohne Erfolg eifrig gefahndet hat.

Dresden. Beschorner.

Generalmajor von Mayr und sein Freikorps in Kursachsen. Von **Gotthard Kästner.** Meifsen, H. W. Schlimpert. 1904. IV, 95 SS. 8°.

Kästner nennt die Freikorps „eine äufserst anziehende Erscheinung im Kriegsleben des 18. Jahrhunderts", ein Urteil, das schwerlich allgemeine Zustimmung finden dürfte, am wenigsten in Sachsen; denn da der siebenjährige Krieg die Blüteperiode dieser Truppen war, so ward Sachsen ein Hauptschauplatz ihres militärisch ja nicht uninteressanten, sonst aber recht unerfreulichen Wirkens. Gerade Mayr aber ist eine Figur, die sehr wenig geeignet ist, den Typus des Freikorpsführers sympathisch zu machen Er entsprach vollständig der Idealcharakteristik, die Friedrich der Grofse selbst von dieser Offiziersklasse gibt (Pol. Corr. XVII Nr. 10181): „zwar brave und determinirte Officiers, die aber liederlich und bei guten Feldregimentern deshalb nicht wohl zu gebrauchen seind", eine beachtenswerte Stelle, die sich K. nicht hätte entgehen lassen sollen. Ein gesinnungsloser Bastard ohne Heimat und Familie, Sohn eines Wiener Wäschermädels und eines Grafen Stella, gehörte er nacheinander der österreichischen, kurbayrischen und kursächsischen Armee, der polnischen Kronarmee und schliefslich der preufsischen Armee an. Wir erfahren näheres über sein Duell mit dem Obersten Georg Friedrich Grafen Vitzthum (wodurch die verworrenen Angaben Vehses, Gesch. des sächsischen Hofes VII, 194 berichtigt werden) und über seinen Eintritt in den preufsischen Dienst; doch scheint Kästner das Aktenstück HStA. Dresden Locat 1405 „Duellsachen Vol. VII 1741—1762" nicht benutzt zu haben, vgl. fol. 127—132; sowohl in Rutowskis Vortrag vom 1. Juli wie in des Königs Resolution vom 8. Juli 1754 wird Mayr „Capitain-Lieutenant" betitelt, Sachsen und seine Nebenlande, sowie das königliche Hoflager in Sachsen zu betreten wird ihm verboten, seine Pension aber aufserhalb des Landes zu verzehren gestattet. Am 18. September 1756 stellte ihm Friedrich II. in Grofssedlitz das Werbepatent für ein Freikorps aus, durch dessen Führung Mayr sich bald die besondere Wertschätzung des Königs und den Hafs und Abscheu nicht nur der Gegner, sondern auch der neutralen Beobachter des Krieges zuzog. Die Hauptschauplätze seiner Taten wurden Sachsen und Franken; besonders sein Auftreten gegen Nürnberg, in Bamberg und andern reichsständischen Gebieten hob ihn selbst unter seinesgleichen hervor. In Sachsen ist sein Name vor allem mit der Niederbrennung der Vorstädte von Dresden im November 1758 (die allerdings auf Schmettaus Befehl erfolgte) und der Verwüstung des Brühlschen Schlosses Nischwitz (die Friedrich II. selbst angeordnet hatte) verknüpft. Kästners Titel begrenzt seinen Gegenstand zu eng; denn auch die aufsersächsischen Streifzüge finden gleich ausführliche Berücksichtigung, die Schrift stellt sich als vollständige Biographie des Mannes dar. Mit grofsem Fleifs hat Kästner sich aus den Dresdner und Wiener Staatsarchiven, dem Wiener Kriegsarchiv und den Ratsarchiven der Städte Freiberg, Chemnitz, Plauen i. V. und Marienberg die ungedruckten Quellen zu beschaffen gesucht, um das gedruckte Material zu ergänzen. Unter den zeitgenössischen Schriften über ihn vermifst man die Erwähnung der 1759 erschienenen Schrift „Leben und Thaten des jüngst verstorbenen Kgl. Preufsischen Generalmajors Herrn von Mayer, aus wahrhaften Nachrichten von dieses weltberühmten Partheygängers ... Schicksalen ... beschrieben" (VI u. 48 SS 4°, o. O., mit Holzschnittbild), ferner „Gespräch im Reiche der Todten zwischen dem ehemaligen k. k. General Joseph

von Siskowiz und dem kgl. preusischen General und berühmtesten Partheygänger Johann von Mayer . . ." (Frankfurt und Leipzig 1759, 64 SS. 4°, mit beider Bildnissen), ferner „Das andere Buch der Historie des Krieges zwischen denen Preufsen und ihren Bundesgenossen und denen Oesterreichern und ihren Bundesgenossen . . . im 5519. Jahre nach Erschaffung der Welt, wie solche beschrieben hat R. Simon Ben Jochai" (gedruckt im Jahr der Christen 1759, 8°) S. 391—398 (und vorher an verschiedenen Stellen S. 28—30, 86, 145—157, 304 f.), woselbst auch eine letzte mifsglückte Unternehmung in Schleiz am 25. Dezember 1758 behandelt ist, die Kästner nicht erwähnt. Auch andere Literatur wäre noch da und dort zuzuziehen gewesen, so des Referenten Aufsatz über „Friedrichs des Grofsen Verhalten gegen den Grafen Brühl" (Niederlausitzer Mitth. VIII (1902) S. 91 f., bes. S. 97 f., 128 f.; für die Bosniaken der Aufsatz von Franz Genthe, „Ueber Anwerbung . . . von Ulanenkorps unter König Friedrich dem Grofsen", in (Glasenapps) Neuen Militärischen Blättern Bd. 51 (1897) Heft 1/2, besonders aber „Die Bosniaken in der preufsischen Armee", in den Wissenschaftlichen Mitteilungen aus Bosnien und der Hercegovina Bd. 8 (1901). In Einzelheiten, besonders betreffs der Genauigkeit von Eigennamen, lassen sich mancherlei Verbesserungen vornehmen, so S. 2 Anm. Peter Warteau soll wohl Marteau, der bekannte fingierte Verlegername Peter Hammer, sein; S. 5 Kaiserin Katharina statt Elisabeth; S. 16 f. wiederholt der preufsische Geh. Rat Eichler statt Eichel; S. 19 Seida statt Sayda; S. 64 Pförden statt Pförten; S. 89 Mühlrose statt Müllrose (Kreis Lebus); S. 75 Kloster Mönchsberg in Bamberg soll wohl Michelsberg sein; S. 67 gangbare Schofs statt Schock; S. 69 12. Mai statt 12. April; S. 92 Moschinzka statt Mosczynska bez. Moszynska. Sonderbar berührt die Schreibung in Anführungsstrichen bei ganz selbstverständlichen Begriffen, wie S. 93: 31 Häuser der Jurisdiktion „du Bailliage", worunter einfach die Jurisdiktion des Amts Dresden im Gegensatz zu der des Rats zu verstehen ist, desgleichen: Zeugnisse des Magistrats und der „juges des faubourgs"; bekanntlich hatten die Dresdner Vorstädte als Sondergemeinden ihre eigenen Lokalgerichtspersonen. Die Schrift, die, als schätzenswerter und fleifsiger Beitrag zur Geschichte des siebenjährigen Krieges zu bezeichnen ist, zeigt aufs neue, wieviel nützliche Arbeit neben dem neuen grofsen Generalstabswerk durch die Einzelforschung auf diesem überreichen und umfänglichen Gebiete noch zu leisten ist. Auch für die sächsische Geschichte, besonders des Erzgebirges und Vogtlandes, erbringt sie eine Menge neuer Aufschlüsse und verdient die Beachtung der Lokalhistoriker.

Dresden. W. Lippert.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben von **D. Georg Buchwald,** Pfarrer an der Nordkirche zu Leipzig. (Bd. VII—VIII.) Die Ephorien Chemnitz I. und II. Die Ephorie Pirna. Leipzig, Arwed Strauch. (1903—04.) XXIV, 1500; 1164 Sp. 4°.

Neue Sächsische Kirchengalerie. (Bd. IX—XI.) Die Diözese Zittau (unter redaktioneller Leitung von M. O. Sauppe). Die Diözesen Bautzen—Kamenz. Die Ephorie Werdau. Bearbeitet von den Geistlichen der Diözese bz. Ephorie. Leipzig, Arwed Strauch. (1904—1905.) 760; 604 u. 452; 498 Sp. 4°.

Wir haben des grofsangelegten Werkes seit 1903 (zuletzt XXIV, 371) an dieser Stelle nicht mehr Erwähnung getan, weil die

allgemeinen Gesichtspunkte, die in Betracht kommen, schon in unseren früheren Anzeigen mehr oder weniger ausführlich behandelt worden sind, ein Eingehen aufs Einzelne aber dem gesamten Charakter des Werkes entsprechend nicht Aufgabe des Referenten sein kann, vielmehr den dazu besser vorbereiteten lokalen und provinzialen Forschern zu überlassen ist; leider haben sich diese, soweit mir bekannt, abgesehen von einer Besprechung der Diözese Zittau von Neefse (im N. Lausitz. Magazin Bd. 81 S. 249ff.), dieser Aufgabe bisher nicht unterzogen.

Die Kirchengalerie ist auch in den letzten Jahren rüstig vorgeschritten; nicht weniger als fünf Bände (eigentlich sechs, da die Diözese Bautzen—Kamenz einen Doppelband bildet) sind bis Ende 1905 zum Abschlufs gelangt. Nebenbei bemerkt: dafs diese Bände im Gegensatz zu den sechs ersten auf dem Titelblatt die Jahreszahl des Erscheinens vermissen lassen, was bei Reisehandbüchern und ähnlichen Werken aus buchhändlerischen Gründen sich erklären mag, ist bei wissenschaftlichen Werken, bei denen der Benutzer wissen will, bis wohin die Literatur benutzt ist, unbedingt zu mifsbilligen.

Lebhaft bedauern wir, dafs Georg Buchwald, der die Neue Kirchengalerie ins Leben gerufen hat und mehrere Jahre lang als Herausgeber zeichnete, aus Gründen, die sich unserer Kenntnis entziehen, die redaktionelle Leitung niedergelegt hat, ohne bisher einen Nachfolger gefunden zu haben. Ein Werk, bei dem so viele Mitarbeiter zusammenwirken, die gewifs sämtlich oder doch zumeist den besten Willen haben, deren Befähigung aber sehr verschieden ist, bedarf unbedingt der einheitlichen Leitung; ja man möchte fast wünschen, dafs mehrere Redakteure sich in die Arbeit teilten, von denen der eine etwa die geschichtlichen, der andere die einen breiten Raum einnehmenden kunstgeschichtlichen Erörterungen einer Revision unterzöge, bevor sie in den Druck gelangen; gerade die letzteren geben, wo die Verfasser nicht aus der „Beschreibenden Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler Sachsens" schöpfen können, nicht selten Anlafs zu lebhaften Bedenken, so dafs man sich manchmal fragt, ob es nicht besser wäre, diese Auslassungen eben mit Rücksicht auf jenes der Vollendung schnell entgegengehende Werk ganz auszulassen Wir haben seinerzeit die Übertragung der redaktionellen Leitung einzelner Bände (Zwickau, Meifsen) an einen geschichtskundigen Geistlichen der Ephorie mit Freude begrüfst; auf den Titelblättern der mir jetzt vorliegenden Bände wird nur in einem Falle, bei der Diözese Zittau, einer solchen Übertragung gedacht, wobei noch zu bemerken ist, dafs Pfarrer Sauppe im Neuen Lausitz. Magazin (Bd. 81 S. 249) erklärt, er sei ohne sein Wissen und Willen und ohne vorherige Anfrage „als ein Art Redakteur" genannt worden, und damit sich also gegen jede Verantwortung verwahrt. Übrigens ist die Einleitung, die er dem Bande vorausschickt, trotz mancher Wunderlichkeit in Anordnung und Stil doch recht lesenswert; wir vermissen ungern bei dem Bande Bautzen—Kamenz eine ähnliche Einführung, zumal hier wohl die beste Gelegenheit gewesen wäre, in Kürze auf die Eigenart der Oberlausitzer Kirchenverfassung einzugehen, wofür ja Katzers bekanntes Werk über das evangel.-luther. Kirchenwesen der sächsichen Oberlausitz die nötigen Fingerzeige gibt. Ob und inwieweit die Verfasser der Einleitungen zu den Ephorien Chemnitz, Pirna und Werdau, P. Bönhoff, der durch eine Reihe leider meist in schwer zugänglichen Tagesblättern verstreuter Auf-

sätze sich als tüchtigen Kenner der lokalen Kirchengeschichte erwiesen hat, der ebenfalls gut unterichtete Oberlehrer Speck und Archidiakonus Mosen, für die Redaktion der betreffenden Bände tätig gewesen sind, läfst sich nicht ersehen. Wir möchten der Verlagshandlung, an deren Opferwilligkeit das Werk ja wahrscheinlich starke Anforderungen stellt, doch dringend raten, sowohl für eine neue Oberleitung der N. Kirchengalerie zu sorgen, als die Herausgabe der einzelnen Bände in die Hände einzelner befähigter Personen zu legen; nur so läfst sich etwas Befriedigendes erreichen Unter anderm würde es Anfgabe der Redaktion sein, für die Bearbeiter der einzelnen Artikel diejenigen Werke allgemeinen oder provinzialen Charakters zusammenzustellen, deren Benutzung keiner von ihnen entraten kann; ich habe das schon in einer früheren Besprechung betont (XXIV, 372), möchte es aber doch noch einmal wiederholen. In den Quellenangaben, die ja jetzt glücklicher Weise den meisten Artikeln beigefügt werden, wenn auch freilich manchmal in recht flüchtiger Weise, fehlen nicht selten grade solche Werke; oft gewifs nur deshalb, weil der Verfasser ihre Benutzung für selbstverständlich hält, manchmal aber auch, weil sie ihm offenbar entgangen sind. So ist z. B. Knothes Geschichte des Oberlausitzer Adels ein schlechterdings unentbehrliches Werk für jeden, der sich mit der Geschichte eines Lausitzer Orts beschäftigt, und scheint doch öfters unbeachtet geblieben zu sein. Ebenso hätten die Prager Publikationen der libri confirmationum, der acta judiciaria archiep. und consist. Prag., der libri erectionum, die Regesta Bohemiae et Moraviae und andere böhmische Quellenwerke mehr Beachtung verdient, als sie gefunden haben. Wenn im Vorwort zu den Ephorien Chemnitz das Chemnitzer Urkundenbuch unter den Quellen fehlt, so beruht dies natürlich nicht darauf, dafs es dem wohlunterrichteten Bearbeiter entgangen ist; es wäre aber doch angebracht gewesen, darauf hinzuweisen. Eine knappe Übersicht über die von allen Verfassern ausnahmslos nachzuschlagenden Werke und der Abdruck dieser Übersicht an der Spitze des Bandes würden dem Bearbeiter und dem Benutzer in gleicher Weise willkommen sein; sie würden zugleich verhüten können, dafs so irreführende Werke, wie Königs Adelshistorie, Poenickes Album der Schlösser und Rittergüter Sachsens, unter den „Quellen" erscheinen. Erfreulich ist, dafs die meisten Verfasser bestrebt sind, in erster Linie aus urkundlichen Quellen zu schöpfen; für die richtige Würdigung unserer Pfarrarchive — von denen einzelne, wie die in Dohna und Schandau, leider als noch ungeordnet bezeichnet werden — wird das Werk von bahnbrechender Bedeutung sein: eine Fülle von schätzenswerten Notizen zur Orts- und Familiengeschichte ist aus ihnen zu Tage gefördert worden. Auch die Stadt- und Ritterguts- und vor allem die gröfseren landesgeschichtlichen Archive werden von den Verfassern immer fleifsiger, wenn auch noch nicht in erschöpfender Weise benutzt; eine Heranziehung der ohne Zweifel manche Ausbeute ergebenden Prager Archive für die Oberlausitz ist, so viel ich sehe, nirgends versucht worden.

Fast durchweg haben die Geistlichen selbst die Artikel verfafst; nur in der Ephorie Pirna ist, abgesehen von der schon erwähnten Bearbeitung der wichtigsten Abschnitte durch Oberlehrer Speck, in einzelnen Fällen dem Kantor oder Kirchenbuchführer die Arbeit übertragen worden. Hier findet sich auch der einzige Fall, dafs der Herausgeber selbst einige Notizen aus Kreysigs Album zusammenstellen mufste, „da alle Bemühungen, ein Manuskript zu

erlangen, sich als vergeblich erwiesen haben“ (Parochie Ulbersdorf).

Wieder hat Hey zu jedem Bande Erklärungen der Ortsnamen beigesteuert; sie stehen nicht selten im Widerspruch mit den Erklärungsversuchen, die im Texte selbst immer noch von einzelnen Verfassern gemacht werden. Sehr dankenswert sind die guten Register, die allen Bänden beigegeben sind. Im Übrigen sind, wie wir wiederholen, die einzelnen Arbeiten an Wert sehr verschieden und neben recht fleifsigen Beiträgen finden sich manche, mit denen, namentlich soweit die Ortsgeschichte in Frage kommt, nicht viel anzufangen ist. Man sollte sich dadurch aber nicht die Freude an dem Werke selbst verderben lassen, dem wir ein ungehemmtes Fortschreiten aufrichtig wünschen.

Dresden. Ermisch.

1. **Geschichte der Stadt Leipzig.** Bilder und Studien von **Gustav Wustmann.** Erster Band (mit 32 Abbildungen). Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1905. VIII, 552 SS. 8°.
2. **Stiftungsbuch der Stadt Leipzig.** Im Auftrage des Rates auf Grund von Urkunden und Akten des Ratsarchivs verfafst von Dr. jur. et phil. **H. Geffcken,** Professor des öffentl. Rechts an der Handels-Hochschule zu Cöln a. Rh., und Dr. phil. **H. Tykocinski.** Leipzig, Druck von Bär & Hermann. 1905. LVI, 735 SS. 8°.
3. **Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig.** II. 1906. Leipzig, C. L. Hirschfeld. 1906. 162 SS. 8°.
4. **Leipziger Magisterschmäuse** im 16., 17. und 18. Jahrhundert. Von Dr. **Georg Erler,** Professor der Geschichte an der Universität zu Münster i. W. Leipzig, Giesecke & Devrient. 1905. 4 Bll. 220 SS. 4°.
5. **Dresdner Bilderchronik.** Zeitgenössische Darstellungen von Dresdner Begebenheiten aus vier Jahrhunderten. Herausgegeben von **Otto Richter.** Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. Erster Teil (Taf. 1—12): 16. und 17. Jahrh. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas. 1906. gr. fol.
6. **Dresdner auf Universitäten** vom 14. bis zum 17. Jahrhundert. Zusammengestellt von Dr. **Viktor Hantzsch.** Mitteilungen des Vereins für Geschichte Dresdens. 19. Heft. Dresden, W. Baensch. 1906. 112 SS. 8°.
7. **Jugenderinnerungen eines alten Mannes.** Von **Wilhelm von Kügelgen.** Mit einem ergänzenden Nachwort von Anna von Kügelgen und einem Anhang: Auszüge aus W. von Kügelgens Briefen. Eingeleitet und herausgegeben von Adolf Stern. Leipzig, Max Hesses Verlag. (1906.) 664 SS. 8°.
8. **Geschichte der Parochie Frohburg.** Nach den Quellen zusammengestellt von **P. Arnold,** Archidiakonus in Borna. Frohburg, B. Geifsler. 1905. 42 SS. 8°.
9. **Geschichte der Stadt Jöhstadt.** Festschrift für das Heimatfest 1905. Bearbeitet auf Grund amtlicher Quellen. Jöhstadt, Emil Kreher. 1905. 132 SS. 8°.
10. **Zschopau in Wort und Bild.** Eine Gabe zum Heimatfest am 30. Juni, 1. und 2. Juli 1906 vom Prefsausschufs. (Zschopau 1906.) 54 SS. 8°.

11. **Geschichte von Reichenau.** Bearbeitet von **Ludw. Engelmann,** Lehrer und Organist. 2 Bde. Druck von Alwin Marx, Reichenau. 275 u. 481 SS. 8°.

12. **Geschichte der Gemeinde Coschütz bei Dresden.** Von **Hermann Gretschel.** Dresden, Petzschke & Gretschel (in Kommission bei H. Focken). (1905.) 210 SS. 8°.

13. **Chronik von Grofsnaundorf.** Verfafst von **M. Kunze,** Pfarrer. 1905. 140 SS. 8°.

14. **Chronik der Kirchgemeinde Höckendorf mit Borlas und Obercunnersdorf,** auf Grund zuverlässiger Quellen bearbeitet von **Ernst Widemann,** Pfarrer. 1. Teil. Höckendorf, im Selbstverlage des Verfassers. 1906. 167 SS. 8°.

Wiederholt haben wir an dieser Stelle bedauert, dafs uns noch immer eine den heutigen Anforderungen entsprechende Geschichte der Stadt Leipzig fehlt. Die Veranstaltung eines Neudrucks des Werkes von K. Grofse, die vor einem Jahrzehnt erfolgte, war wohl ein Zeugnis dafür, dafs man vielfach das Bedürfnis einer Leipziger Chronik empfand, aber schuf doch nur ungenügende Abhilfe; denn erst lange nach der Abfassung von Grofses Geschichte ist durch das Urkundenbuch der Stadt Leipzig für die ältere Stadtgeschichte eine brauchbare Grundlage geschaffen und sind die reichen Schätze des lange arg vernachlässigten Ratsarchivs vor allem durch Gustav Wustmann gehoben worden. Seine „Quellen zur Geschichte Leipzigs" und seine zahlreichen Aufsätze, daneben auch manche andere verdienstliche Arbeit, wie, um nur eine zu nennen, W. Rachels fleifsige Schrift über die Verwaltungsorganisation und das Ämterwesen der Stadt bis 1627 zeigen, dafs der Aufschwung, den die Städtegeschichte in unserer Zeit genommen hat, auch der Stadt Leipzig zu Gute gekommen ist. Es fehlt also nicht an Vorarbeiten für eine Gesamtdarstellung. Nunmehr liegt uns der erste Band der lange ersehnten „Geschichte der Stadt Leipzig" (1) vor, und dafs derjenige sich daran gemacht hat, der ohne Zweifel der Berufenste dazu war, wird man mit besonderer Freude begrüfsen. Der Band ist gelegentlich der Einweihung des neuen Rathauses erschienen und dem Oberbürgermeister Dr. Tröndlin und dem Erbauer des Rathauses Dr. Licht gewidmet. Der Verfasser sah sich dadurch genötigt, den Abschlufs zu beschleunigen, und das wird man bei Beurteilung des Werkes in Betracht ziehen müssen. Aber auch abgesehen davon war wohl nicht seine Absicht, eine systematische Stadtgeschichte, sondern „Bilder und Studien" zu einer solchen zu geben; wer die zahlreichen, meist sehr formgewandten Aufsätze Wustmanns zur Geschichte von Leipzig — von denen übrigens manche teilweise wenigstens wörtlich hier wiederholt werden — kennt, wird zugeben, dafs diese losere Form der Darstellung der Eigenart des Verfassers besonders entspricht; der Lesbarkeit des Buches ist sie jedenfalls zu Gute gekommen. Aber auch für die Forschung wird das Werk zweifellos von grofsem Nutzen sein, vor allem, wenn erst die für den 2. Band in Aussicht gestellten, hoffentlich recht ausführlichen Quellennachweise und Register vorliegen. Selbstverständlich geht der Verfasser durchweg auf die originalen Quellen zurück, wie sie das Ratsarchiv bietet; für die spätere Zeit würde es sich übrigens doch empfehlen, sich nicht allein auf dieses zu beschränken, sondern namentlich das Dresdner Hauptstaatsarchiv mit heranzuziehen.

Zahlreiche Irrtümer, die in allen Leipziger Chroniken bisher wiederkehren, werden mit kritischer Schärfe beseitigt. Sollte nicht auch die so oft nachgeschriebene Angabe, dafs im Jahre 1327 in Leipzig der gerichtliche Gebrauch der slawischen Sprache abgeschafft worden sei, auf solch einen Irrtum zurückzuführen sein? Die Sache verdiente wohl einmal näher untersucht zu werden. — Der vorliegende Band reicht bis zur Belagerung der Stadt im Jahre 1547; die 43 ziemlich lose nebeneinander stehenden Abschnitte liefsen sich vielleicht in zwei Hauptteile gruppieren: Leipzig im Mittelalter und Leipzig in der Reformationszeit. Das mittelalterliche Leipzig ist etwas zu kurz gekommen; die zahlreichen schwierigen Fragen, die sich an die Gründungsgeschichte der Stadt und den Stadtbrief, an die Gerichts- und Ratsverfassung und die Verwaltungsgeschichte der Stadt anschliefsen, sind doch mehr gestreift als gelöst worden — freilich werden sie sich wohl grofsenteils nur bis zu einem gewissen Grade lösen lassen. Dafs die Ergebnisse von Joh. R. Kretzschmar (Die Entstehung von Stadt und Stadtrecht in den Gebieten zwischen der mittleren Saale und der Lausitzer Neifse S. 104ff.) nicht benutzt wurden, die namentlich das rechtliche Verhältnis der Stadt zu Markgraf Otto und dem Bistum Merseburg anders beleuchten, ist natürlich nicht dem Verfasser zur Last zu legen, da das Buch etwa gleichzeitig erschien. Die Ansicht (S. 75), dafs nach dem Schlufs der Urkunde über den Verkauf der Gerichte an die Stadt vom 24. Juni 1423 damals noch „eine Erinnerung daran lebendig war, dafs vor den landesherrlichen Vögten die Stadt ihre eigenen Erbrichter gehabt hatte", scheint mir auf Mifsverständnis zu beruhen. Die „vordinge" sind nicht „burdinge" (S. 89), sondern „vardinge" — d. h. Gerichte, bei denen Formfehler mit Gefahr der Sachfälligkeit verbunden waren —, wie sie im Freiberger Stadtrecht noch heifsen. Doch sehen wir ab von weiteren Einzelheiten — zu denen z. B. auch der „Meifsner Bischof" Nicolaus von Kathosien S. 50 gehört, der nur Weihbischof war —; sie können den Wert des Ganzen nicht beeinträchtigen. Ganz besonders überall, wo genaue Kenntnis der Örtlichkeit notwendig ist, wie in den Abschnitten über das Weichbild, die Bauten der Stadt, die Wasserleitungen, den Grundbesitz der Stadt und dergleichen mehr, hat Wustmann vorzügliches geleistet; die Beifügung eines Planes des alten Leipzig wäre dem Leser sehr erwünscht gewesen — aber wir kennen die Schwierigkeiten gerade einer solchen Arbeit. Auch die übrigen Abschnitte sind, wenn nicht erschöpfend, doch belehrend und anregend, und verdienen nicht blos in Leipzig Leser zu finden; einzelne von ihnen, wie die über die Messen und die Handwerke, sollen freilich „nur den äufseren Rahmen abgeben zu Bildern, die erst der zweite Band bringen wird". — Weit ausführlicher als die Geschichte des Mittelalters wird die Geschichte der Reformationszeit Leipzigs behandelt, und soviel auch darüber schon gearbeitet worden ist, so lehrt doch ein Vergleich mit Buchwalds Schrift über diesen Gegenstand, dafs es Wustmann gelungen ist, noch manches Neue aus den Ratsprotokollen, Stadtrechnungen und anderen Quellen ans Tageslicht zu fördern. Dafs er gegenüber der oft äufserst knapp zusammengedrängten Darstellung der mittelalterlichen Zustände hier seine Gabe gewandter Schilderung mehr zur Geltung bringen kann, ist dem Leser sehr willkommen. — Der zweite Band, der wegen der Quellennachweise auch für die Beurteilung des ersten mafsgebend sein wird, folgt hoffentlich bald; doch wollten wir wegen

der hervorragenden Wichtigkeit des Werkes mit unserer Besprechung auf ihn nicht warten.

Einen ganz eigenartigen Charakter trägt das unter 2 genannte Stiftungsbuch der Stadt Leipzig. Gewifs eignet es sich nicht, wie Wustmanns Werk, zur anregenden Lektüre für den Geschichtsfreund; aber doch wird es jeden Leipziger, der sich hinein vertieft, mit stolzer Befriedigung erfüllen. Zunächst aus einem praktischen Zweck hervorgegangen, den man schon wiederholt in unzulänglicher Weise zu erreichen gestrebt hat, ist es ein mit eingehendster Sachkenntnis und grofsem Geschick bearbeitetes Quellenwerk zur Geschichte Leipzigs geworden, wie es in dieser Weise wohl keine andere deutsche Stadt besitzt; es verdient entschieden vorbildliche Bedeutung zu gewinnen. Die Aufgabe, die schon 1892 dem ersten der beiden Bearbeiter gestellt worden, war die, ein Verzeichnis aller Leipziger Stiftungen zu geben, die unter städtischer Verwaltung stehen oder an deren Verwaltung der Rat irgendwie Anteil hat; aber Geffcken hat diese Aufgabe von vornherein in eminent historischem Sinne aufgefafst, indem er, soweit irgend das Material des Ratsarchivs es erlaubte, die Geschichte jeder Stiftung verfolgte und so ein „geschichtliches Denkmal des in Stiftungen betätigten Leipziger Bürgersinns“ schuf. G. hatte die Bearbeitung der älteren Stiftungen (bis 1709) eben abgeschlossen und für die späteren (bis 1765) umfassende Vorarbeiten gemacht, als seine Berufung an die Universität Rostock ihn nötigte, die Arbeit abzubrechen; ganz in seinem Sinne, wenn auch mit einigen Einschränkungen, die das sich immer mehr häufende Material nötig machte, hat sie dann Tykocinski vollendet. Es sind nicht weniger als 1010 Stiftungen, die in chronologischer Folge (1409—1903) behandelt werden; aufser dem Betrag des Kapitals bez. der Zinsen sind bei jeder die darüber vom Stifter getroffenen Bestimmungen und eine mit erschöpfenden Quellenangaben versehene Geschichte der Stiftung nebst Darstellung ihres heutigen Zustandes beigefügt. Ein alphabetisches Verzeichnis der Stifter und Stiftungen, ein Verzeichnis der gangbaren Stiftungen nach ihrer Bestimmung geordnet, ein Terminkalender für Verleihung, Erhebung und Auszahlung der Stiftungszinsen und eine Münztabelle, für die das Vorwort einige Erläuterungen enthält, bilden den Schluís. Ein besonderes Verdienst hat sich Tykocinski durch die fleifsige Einleitung erworben, die unter dem Titel „Allgemeines über das Stiftungswesen in Leipzig“ die wissenschaftlichen Ergebnisse des Bandes zusammenfafst und dabei auch solche Stiftungen berücksichtigt, die nicht in unmittelbarer Beziehung zum Rate standen. Ausgehend von den Altar- und Seelgerätstiftungen des Mittelalters behandelt er nach einander die evangelischen Stiftungen für Kirchen, die Stiftungen für die Universität und für Schulen, für die Rats- und andere Bibliotheken, für Museen, dann besonders eingehend die Stiftungen für die Kranken- und Armenpflege und für andere gemeinnützige Zwecke. Wie sich die Stiftungen nach Höhe und Zweck auf die einzelnen Zeitabschnitte verteilen, ist kulturgeschichtlich in hohem Grade interessant, wie auch die Bemerkungen über die Änderungen des Werts der Stiftungskapitalien, ihre Verzinsung und Verwaltung dem Wirtschaftshistoriker beachtenswert erscheinen werden. Der Gesamtbetrag aller Vermächtnisse und Geschenke von 1221 bis 1902 erreicht — abgesehen von dem Wert geschenkter Bücher, einzelner Grundstücke, die sich nicht taxieren liefsen, usw. — die kolossale Höhe von fast $28^1/_2$ Millionen Mark, von denen etwa 22 Millionen als unantastbare Kapitalien ge-

stiftet sind; trotz des Eingehens mancher Stiftungen und des verminderten Geldwerts hat diese letztere Summe bis Ende 1902 die Höhe von 26400000 M. erreicht. Dabei ist allerdings das 19. Jahrhundert ganz hervorragend beteiligt; es genügt, die Namen Rhode und Grassi, die die Stadt zu Universalerben ihrer bedeutenden Vermögen einsetzten, Hermann Julius Meyer und Karl Philipp Tauchnitz, deren Stiftungen die Summen von 4100000 und 4600000 M. erreichten, zu nennen. Es ist in der Tat ein erhebendes Bild bürgerlichen Gemeinsinns, das sich vor unseren Augen entrollt, und nicht viele Städte dürften ein gleich glänzendes aufzuweisen haben.

Das zweite Heft der Neujahrsblätter der Bibliothek und des Archivs der Stadt Leipzig (3) — vgl. über das Unternehmen diese Zeitschrift XXVI, 357 f. — enthält wieder ausschliefslich Arbeiten des Herausgebers G. Wustmann. Zunächst die erste Hälfte einer aus den Quellen geschöpften, ausführlichen Geschichte der Leipziger Stadtbibliothek. Mit der dem Verfasser eigenen frischen Anschaulichkeit, die auch einen trockenen Stoff zu beleben weifs, schildert W. die Begründung der Bibliothek, die — abgesehen von den Bücherschenkungen des Ordinarius Dietrich von Buckensdorf (1463) und des Peter Freitag (1515) — einer Stiftung des Oberhofgerichtsfiskals Huldreich Grofs († 1677) ihre Entstehung verdankt, und die Tätigkeit ihrer ersten Vorstände Gottfried Gräve (1684—1709), Gottfried Christian Götze (1709—1720), G. L. Baudis (1720—1734), des berühmten Historikers Johann Jakob Mascov (1735—1761), des Johann Wendel Neuhaus (1761—1775), endlich des um Leipzig vielfach verdienten späteren Bürgermeisters Carl Wilhelm Müller (1776—1801). Wir sehen, wie die Bibliothek, abgesehen von der Verwaltung des letzteren, die gerade ihr keinen Segen gebracht hat, trotz recht bescheidener Mittel doch im ersten Jahrhundert ihres Bestehens aus kleinen Anfängen zu einer stattlichen Sammlung geworden ist; da nach der Sitte der Zeit nicht blofs Bücher und Handschriften, sondern auch Münzen, Gemälde und andere Kunstwerke sowie Kuriositäten aller Art gesammelt wurden, so erweitert sich die Geschichte der Bibliothek zu einer Geschichte der Leipziger Sammlungen überhaupt. Sehr eingehend wird die Organisation der Verwaltung berücksichtigt. Ein zweiter Aufsatz „Aus Briefen Friederike Oesers" ist veranlafst worden durch eine freigebige Schenkung des Oberbürgermeisters Dr. Tröndlin an die Bibliothek, die dadurch in den Besitz einer Sammlung von 209 Familienbriefen der bekannten Leipziger Jugendfreundin Goethes aus der Autographensammlung des Alexander Meyer Cohn gelangt ist. Ihre Bedeutung für die Biographie Oesers wie für die Kenntnis der Leipziger Zustände seiner Zeit wird eingehend gewürdigt; einige besonders interessante Proben aus dem Briefwechsel, unter denen wir als beachtenswerte Ergänzungen zu A. Dürrs Werk über Oeser namentlich die Schreiben über den Tod Oesers (1799) und seines Schwiegersohns Geyser (1803) und die Mitteilungen der Schwester Oesers über seine Jugendjahre hervorheben wollen, bilden den Beschluss.

Die Universität Leipzig rüstet sich, in wenigen Jahren ihr fünfhundertjähriges Jubiläum zu feiern. Als wertvolle Festgabe wird bei dieser Gelegenheit eine Geschichte der Universität erscheinen, deren Bearbeitung der verdiente Herausgeber der Matrikel der Universität, Georg Erler, übernommen hat. Bei seinen Vorarbeiten zu diesem Werk entdeckte Erler im Archiv der philosophischen Fakultät zwei von den Dekanen derselben und dem Prokanzellar

der Universität eigenhändig geführte Rechnungsbücher, den Liber culinarius (1567—1614) und den Liber novus rationum (1615—1708), die eine Fülle höchst interessanter Einzelheiten über die den Abschluſs der Magisterpromotion bildenden festlichen Mahlzeiten enthalten; da ihr Inhalt in dem oben angeführten Werke nur beiläufig berücksichtigt werden kann, entschloſs er sich zu einer besonderen Bearbeitung des Gegenstandes und hat so die schon so reiche Literatur der Leipziger Universitätsgeschichte um ein höchst eigenartiges Werk vermehrt (4), das auch in weiteren Kreisen Beachtung finden wird. Es ist dem vor kurzem verstorbenen Chef der Firma Giesecke & Devrient, Hermann Giesecke, gewidmet, der der Arbeit das lebhafteste Interesse entgegengebracht hat und dem namentlich auch die prächtige Ausstattung des Buchs zu danken ist; das auf echtem holländischen Büttenpapier mit Schwabacher Lettern gedruckte und mit reizenden Kopfleisten von Professor E. Doepler d. J. geschmückte Bändchen ist für jeden Bücherfreund eine wahre Augenweide. Aber auch sein Inhalt verdient die vollste Anerkennung. Der ganze Verlauf der Magisterpromotion mit den ihr vorhergehenden Prüfungen und Formalitäten wird in so eingehender Weise geschildert, wie es bisher noch nicht geschehen ist. Eine wesentliche Rolle spielen dabei die verschiedenen damit verbundenen Mahlzeiten von dem stets am 6. Januar stattfindenden „Lichterschmause“ an bis zu dem den Beschluſs bildenden „prandium Platonicum“. Den Höhepunkt erreichte der feierliche Vorgang mit der Promotion selbst und dem sich an sie anschlieſsenden Magisterschmause, dem sogenannten prandium Aristotelicum. Schon im Spätherbst begannen die Vorbereitungen dazu, die der Gemahlin des jeweiligen Dekans oblagen; die vorliegenden Rechnungen geben ausführliche Auskunft darüber. Wir erfahren, was an Wildpret und sonstigem Fleisch, an Geflügel, Fischen, Krebsen, Austern, Muscheln und Schnecken, an Gewürzen, Obst und Südfrüchten, Milch, Butter, Käse, Eiern, trockenem Gemüse und Mehl, an Brot, Kuchen und Konfekt und vor allem auch an Getränken dazu gebraucht wurde, was für die Zurüstung der nur dies eine Mal im Jahr gebrauchten Küche, des Kellers und Speisezimmers im Neuen (Roten) Kolleg, wo Promotion und Mahlzeit stattfanden, für die Herrichtung der Tafel geschah, welche Dienerschaft bestellt wurde usw. Wie der Kulturhistoriker die wechselnden Bedürfnisse und Tafelgenüsse durch $1^1/_2$ Jahrhunderte mit Interesse verfolgt, so sind für den Wirtschaftshistoriker die zahlreichen genauen Angaben über die Preise der Lebens- und Genuſsmittel und der Arbeitslöhne von Wert. An dem Festmahl selbst, dessen Verlauf eingehend dargestellt wird, nahmen in seiner Glanzzeit 200—240 Personen teil. Es läſst sich denken, daſs die Kosten des immer luxuriöser ausgestalteten Mahles, die sich bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts fortwährend steigerten, die Kasse der ohnehin mit allen möglichen Gebühren heimgesuchten Kandidaten recht stark belasteten; wiederholt drohte dies die Frequenz der Universität zu beeinträchtigen, weil immer mehr sich den Doktorhut auf billigeren Hochschulen zu erwerben suchten. Schon seit dem 16. Jahrhundert sehen wir daher die Landesherren bestrebt, den übertriebenen Aufwand bei der Promotion einzuschränken; aber es blieb meist bei der Abschaffung einzelner Miſsstände. Erst die tiefgehende Änderung der Stellung der Universitäten im gesamten Geistesleben des deutschen Volkes, die das 18. Jahrhundert brachte, führte dazu, wie manchen anderen akademischen

Zopf so auch den der Magisterpromotion stark zu beschneiden; im Jahre 1741 fiel zum erstenmal der glänzende Schlufsakt des aristotelischen Essens aus und ist dann nie wieder aufgelebt. —

Zur Geschichte Dresdens haben wir in erster Linie wieder eine Publikation des Vereins für Geschichte Dresdens zu nennen. Der gute Erfolg, den die verschiedenen vom Verein herausgegebenen Bilderwerke gehabt haben, hat seinen Vorsitzenden bestimmt, eine weitere Sammlung von Darstellungen aus der Stadtgeschichte nach zeitgenössischen Vorlagen zu veröffentlichen. Von dieser „Dresdner Bilderchronik“ (5) ist zunächst der erste Teil, der das 16. und 17. Jahrhundert betrifft, erschienen, eine stattliche Mappe mit 12 Lichtdrucktafeln sehr grofsen Formats, auf denen eine Reihe von Turnieren, Ringrennen, Tierhetzen, Aufzügen und anderen Hoffestlichkeiten, Vogelschiefsen, die Leichenbegängnisse des Kurfürsten August und der Kurfürstin Magdalena Sibylle, auch der Brand des Kreuzturms im Jahre 1669 und von Altendresden im Jahre 1685 nach Bildern, Handzeichnungen oder Kupferstichen von Heinrich Göding, Daniel Bretschneider, Joh. Müller, Joh. Casp. Höckner u. a. in der Königl. Bibliothek, der Königl. Gemäldegalerie und dem Stadtmuseum dargestellt werden. Die meist gute Ausführung der Lichtdrucke war natürlich von der Beschaffenheit der Vorlage abhängig; wo sie so mangelhaft ist, wie zu Taf. 11b, sollte man von einer Wiedergabe lieber absehen. Wenn die Tafeln auch nicht von so grofsem ortsgeschichtlichen Interesse sind, wie manche der früheren topographischen Publikationen des Vereins, so sind sie doch als interessante Kulturbilder eine willkommene Beilage zu jeder Chronik von Dresden. Der Herausgeber hat kurze Erläuterungen beigefügt.

Auch die fleifsige Arbeit von V. Hantzsch (6) verdankt ihre Veröffentlichung dem Verein für Geschichte Dresdens. Noch sind die Universitätsmatrikeln, von denen ja jetzt schon eine stattliche Zahl gedruckt vorliegt, für die Geschichte der geistigen Kultur in unserm Lande nicht genügend ausgebeutet worden; es wäre sehr erfreulich, wenn einmal — etwa als Gelegenheitsschrift zum Leipziger Universitätsjubiläum! — ein Werk geschaffen würde, wie M. Perlbachs Prussia scholastica es für Ost- und Westpreufsen bietet. Die vorliegende Schrift möchten wir als Vorarbeit dafür ansehen. Sie beschränkt sich nicht, wie Perlbachs Werk, auf das Mittelalter, sondern berücksichtigt die Zeit bis zum Ende des 17. Jahrhunderts. Über 900 Dresdner weist der Verfasser für diese Zeit als Studierende auf den verschiedensten Universitäten nach, und er mag Recht haben, wenn er sagt, dafs die Zahl sich etwa verdoppeln wird, wenn die Matrikeln, vor allem die von Leipzig und Wittenberg, erst vollständig gedruckt vorliegen werden. Soweit es irgend möglich war, sind jedem Namen biographische und bibliographische Erläuterungen beigefügt; durch ein Register ist für die leichte Benutzbarkeit des Schriftchens gesorgt worden.

Es bedarf wohl keiner Entschuldigung, wenn wir an dieser Stelle der Neuausgabe eines altbekannten Buches kurz gedenken (7). Wer das geistige, sittliche und gesellschaftliche Leben Dresdens in den ersten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts studieren will, findet in W. v. Kügelgens Jugenderinnerungen ein bei allem Idealismus der Zeichnung getreues Spiegelbild, und somit verdient das treffliche Buch, das längst als eine Perle unserer Hausliteratur Anerkennung gefunden hat, auch in der Ortsgeschichte Dresdens einen hervorragenden Platz. Selbstverständlich ersparen wir uns ein näheres Eingehen

auf das schon in vielen Auflagen verbreitete Werk; unsere Zeilen sollen lediglich auf die Ausgabe aufmerksam machen, die vor kurzem Adolf Stern für Max Hesses Neue Leipziger Klassiker-Ausgaben besorgt hat. Ihr selbständiger Wert liegt neben der Einleitung des Herausgebers, die in kurzen Zügen das Werk und seinen Verfasser sinnig charakterisiert, vor allem in einem von Anna von Kügelgen verfafsten biographischen Nachwort und in einigen Auszügen aus Briefen Wilhelms, die fesselnde Einblicke in sein reiches Innenleben gewähren und den Wunsch nach ausgiebigeren Mitteilungen aus seinem Briefwechsel, namentlich dem mit seinem Bruder Gerhard, wecken. —

Eine gedruckte Geschichte von Frohburg gibt es bis jetzt nicht, wohl aber einige gute Vorarbeiten dazu, unter denen vor allem die sorgfältigen Aufsätze des Oberpfarrers Fischer zu nennen sind; derselbe hat auch zwei handschriftliche Chroniken hinterlassen. Auf Grund dieser Schriften, aber auch urkundlicher Quellen hat Joh. Felix Arnold den betreffenden Abschnitt der Neuen Sächs. Kirchengallerie bearbeitet und diesen Aufsatz dann zu einer „Geschichte der Parochie Frohburg“ (8) erweitert, in der die Geschichte der Kirche und Schule den gröfsten Raum einnimmt, aber auch die Geschichte des Schlosses bezw. der Herrschaft und der politischen Gemeinde berücksichtigt wird. Bietet das fleifsige Schriftchen auch demjenigen, der die oben erwähnten Arbeiten kennt, nicht gerade viel Neues, so ist es doch als erster Anfang einer Stadtgeschichte dankenswert.

Weniger befriedigt uns die als Festschrift für das Heimatsfest 1905 erschienene „Geschichte der Stadt Jöhstadt“ (9); ebenfalls der erste Versuch einer Ortsgeschichte, will sie nicht als abgeschlossenes Werk, sondern nur als „Grundlage für weitere Bearbeitung und Vervollkommnung“ angesehen werden. Der erste Abschnitt, der die Geschichte der politischen Gemeinde behandelt und von Bürgermeister Köhler bearbeitet ist, geht von der annehmbaren Vermutung aus, dafs das in einer Urkunde von 1386 genannte Goswynsdorf der Vorläufer der Stadt Jöhstadt ist; später soll es Giefsdorf geheifsen haben, wofür freilich eigentlich urkundliche Quellen meines Wissens nicht vorliegen, wie auch der Name „Josephstadt“, aus dem Jöhstadt gekürzt sein soll, sich urkundlich kaum nachweisen läfst. Die Hauptquelle für die ältere Geschichte bildet die Aufzeichnung eines Stadtschreibers in dem 1665 angelegten Stadtbuch, aber diese Aufzeichnung enthält viel grobe Fehler; dahin gehört nicht blos das Jahr 1513 als Jahr der Reformation, was auch dem Herausgeber aufgefallen ist, sondern auch die Angabe, dafs damals Herzog Johann regiert und dafs Herzog Heinrich im Jahre 1480 die Stadt „vor ein Bergstädtel“ erkannt habe: denn Heinrich war damals 7 Jahre alt und hat erst 1505 das Amt Wolkenstein bekommen. Immerhin mögen auf ihn, wie das vollständig nach dem Original im Stadtarchiv mitgeteilte Privileg von 1655 angibt, die ersten städtischen Gerechtsame von Jöhstadt zurückgehen; vielleicht gehören sie ins Jahr 1513, wenigstens erfolgte damals die Einrichtung eines Buchs für Eintragung der Käufe. Zum Abschnitt über die Innungen bemerke ich, dafs die ältesten Ordnungen nicht von 1640, sondern — nach einer Abschrift im Hauptstaatsarchiv — vom 30. Januar 1630 sind. So liefse sich wohl noch manche andere Berichtigung zu den geschichtlichen Nachrichten geben, während die auf amtlichen Unterlagen beruhenden Angaben über die neuere

Zeit und die Gegenwart stimmen mögen. In einem zweiten Abschnitt macht Pfarrer Haustein eingehende Mitteilungen über Kirche und Pfarre, die, abgesehen von dem ebenfalls von jenem Stadtschreiber erfundenen „Mönch des Klosters Wolkenstein", der in ältester Zeit den Gottesdienst versehen haben soll — es hat in Wolkenstein nie ein Kloster gegeben —, zuverlässiger erscheinen. Endlich geben der ehemalige und der jetzige Schuldirektor von Jöhstadt, G. Schmidt und W. Wohlfahrt, einige, allerdings bescheidene Beiträge zur Geschichte des Jöhstädter Schulwesens.

Ebenfalls einem Heimatsfest verdankt der vom Seminaroberlehrer Martin verfaſste ansprechende Überblick über die Geschichte der Stadt Zschopau seine Entstehung (10). Das hübsch ausgestattete Schriftchen wird den Einwohnern ein willkommenes Handbüchlein sein, beruht freilich durchweg auf früheren Veröffentlichungen, namentlich den fleiſsigen Arbeiten des Seminaroberlehrers Herfurth.

Eine besonders rege Tätigkeit wurde im letzten Jahre auf dem Gebiete der Dorfgeschichte entwickelt. Wir nennen hier in erster Linie die stattliche zweibändige Geschichte des östlich von Zittau gelegenen bedeutenden Industrieorts Reichenau von Ludw. Engelmann (11). Schon im Jahre 1823 hatte Reichenau einen Chronisten in dem Unterschullehrer J. T. D. Rösler gefunden, dessen für ihre Zeit recht verdienstliche Schrift dem Verfasser seine Arbeit erleichtert hat. Freilich ist Engelmanns Werk weit umfassender angelegt. Mit rühmlichem Fleiſs hat er die Pfarr- und Gemeindearchive ausgebeutet und auch die neuere Oberlausitzer Literatur, soweit sie ihm irgend zugänglich war, benutzt; so hat er ein gewaltiges Material zur Kenntnis der Geschichte des Ortes seit den ältesten Zeiten und seines heutigen Zustandes zusammengebracht, bei dessen Verarbeitung er freilich sich von dem Fehler vieler Ortschronisten nicht frei gehalten hat, wesentliches und unwesentliches nicht zu sichten — sein Werk hat dadurch einen Umfang bekommen, der seiner Benutzung und Verbreitung nicht gerade förderlich sein wird. Der Stoff ist in zwei Hauptteile gruppiert: Band I behandelt „den Ort", Band II „die Bewohner". Damit ist von vornherein auf eine zeitliche Anordnung Verzicht geleistet; auch sind bei der Zuteilung der einzelnen Abschnitte zu dem einen oder dem anderen Hauptteil Inkonsequenzen und Wiederholungen nicht zu vermeiden gewesen. Im ersten Teile werden nach einem Überblick über das jetzige Reichenau die geologische und die Siedlungsgeschichte behandelt. Dann folgt eine freilich nicht durchweg klare Darstellung der politischen Verhältnisse Reichenaus, d. h. der Herrschaften, unter denen das Dorf seit seiner Gründungszeit — um 1200 — gestanden hat; es gehörte zuerst zur Herrschaft Rohnau, gelangte dann teils an das Kloster Mariental, teils unter die Stadt Zittau. Der Verfasser macht den dankenswerten Versuch, an der Hand der Urkunden und einer Flurskizze den Besitz der ältesten Herrschaften im einzelnen darzulegen; ob er überall das Richtige getroffen hat — er selbst berichtigt sich im Anhange S. 262 —, vermögen wir freilich nicht zu beurteilen. Eine sehr ausführliche Kirchen- und Schulgeschichte nehmen den gröſsten Teil des ersten Bandes ein; für erstere boten die Kirchenrechnungen (seit 1515) und die Kirchenbücher (seit 1568) sowie zahlreiche Akten des Pfarrarchivs viel Material. Der Band schlieſst mit Abschnitten über das Verkehrswesen, wobei die Nachrichten über die Straſsen sich vielleicht trotz der S. 263ff. gegebenen Nachträge noch vermehren

liefsen, und über Wohlfahrtseinrichtungen. Der zweite Band, der sich mit den Bewohnern beschäftigt, beginnt mit einer Beschreibung derselben nach Abstammung, Charakter, Mundart, Sitten und Gebräuchen, Aberglauben; er bietet willkommene Beiträge zur Volkskunde, läfst freilich — was bei volkskundlichen Arbeiten noch fast immer der Fall ist — eine schärfere Scheidung der für Reichenau typischen von den allgemeinen Erscheinungen vermissen. Lehrreich ist der folgende Abschnitt über das Gemeindewesen. Sehr eingehend werden darin die Streitigkeiten zwischen den Bauern und den Häuslern und zwischen der Gemeinde und der Herrschaft, die sich im 17. und 18. Jahrhundert abspielten, geschildert; die darüber vorhandenen langatmigen Schriftstücke sind vollständig abgedruckt — eine zusammenfassende und die Hauptpunkte hervorhebende Bearbeitung wäre vielleicht zweckmäfsiger und den Lesern jedenfalls erwünschter gewesen. Für das nächste Kapitel über das Gerichtswesen haben Knothes Arbeiten gute Dienste geleistet; wenn trotzdem die Darstellung der älteren Gerichtsverfassung nicht zu voller Klarheit gelangt ist, so wird man dem Verfasser daraus kaum einen Vorwurf machen können: auf diesem Gebiete hat die Wissenschaft ja noch viel zu tun. Der vierte Abschnitt über die Beschäftigung der Bewohner schildert recht anschaulich die Umwandlung eines Ackerbaudorfes in einen Industrieort. Als nachahmungswert möchten wir hier die Übersicht über die Flurbenennungen (S. 193ff.) und namentlich die fleifsige Zusammenstellung aller Grundstücke und ihrer Besitzer, soweit sie sich seit dem 16. Jahrhundert ermitteln liefsen, hervorheben. Ein Überblick über die zur Zeit in Reichenau vorhandenen gröfseren gewerblichen Anlagen, wobei auch die Familiengeschichte ihrer Besitzer eingehend behandelt wird, bildet den Schlufs. Dann folgt nach einem kurzen Abschnitt über die (34!) in Reichenau bestehenden Vereine nach Art der alten Lokalchronisten ein Kapitel „Leiden der Bewohner", wobei über Kriegsereignisse seit den Hussitenkriegen, über Feuers- und Wassersnöte, Teuerung, Unwetter, Krankheiten und dergleichen gehandelt wird, die ebenfalls in keiner alten Chronik fehlende Übersicht über die in Reichenau geborenen Künstler, Gelehrten, Pfarrer, Lehrer, Ärzte, Industriellen und Offiziere mit mehr oder weniger eingehenden Biographien (z. B. des Musikdirektors Joh. Gottfr. Schicht, des Missionars Karl Benj. Leupolt, des Malers Karl Gottlieb Rolle) und endlich unter „Vermischtes" allerhand Kuriosa, die sich anderwärts nicht unterbringen liefsen. — So ist das Werk, wenn auch etwas schwerfällig in der Anlage, doch eine fleifsige und verdienstliche Arbeit; an Wert, freilich auch an Umfang, hätte es ohne Zweifel noch gewonnen, wenn der Verfasser für seine Nachrichten noch mehr, als dies der Fall ist, die Quellen angegeben hätte; die kurze und noch dazu nicht genaue Literaturübersicht im Eingange genügt nicht.

Eine weit bescheidenere Gabe ist Gretschels Geschichte von Coschütz (12); der wenig geübte Verfasser hat sie wohl ausschliefslich für die Einwohner des Dorfes bestimmt und daher eine Menge Einzelheiten aufgenommen, die nur für diese Interesse haben. Das gilt allerdings nicht von den ersten Abschnitten, die sich mit Entstehung, Namen, Anlage des Dorfes (Rundling) und der schon oft behandelten „Heidenschanze" beschäftigen, freilich ohne neue Gesichtspunkte zu geben; dafs der Name Coschütz mit dem vom Gau Chudizi in Zusammenhang gebracht wird, ist schon deshalb

zurückzuweisen, weil Coschütz gar nicht in diesem Gau lag (vgl. die Karte im Cod. dipl. Sax. I, 1). Dann will der Verfasser, bevor er sich der historischen Entwicklung des Orts zuwendet, zunächst „all das vorausschicken, was als allgemein Wissenswertes auf die verschiedensten Zeiten sich verteilt"; er beginnt mit Einwohnerzahl und Statistik — wenn er freilich S. 27 die Einwohnerzahlen 1814—1895 angeblich nach dem Schumannschen Lexikon mitteilt, so ist das ein arges Versehen —, literarischen Hinweisen und Sagen — dann folgen Abschnitte über die Villa Cosel, die Militärmühle und die Felsenkellerbrauerei! Mit S. 49 beginnt unter der Hauptaufschrift „Allgemeines" eine annalistische Aneinanderreihung aller Notizen zur Ortsgeschichte, die der Verfasser seit der ersten Erwähnung des Orts (7. März 1267) gefunden hat. Für das Mittelalter sind es nur wenige (und von ihnen ist die zum Jahre 1350 zu streichen, weil sie sich auf ein schlesisches Dorf Goschütz bezieht); sie mehren sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, bleiben aber, da vom Gemeindearchive nicht viel vorhanden zu sein scheint, noch recht dürftig bis zum Jahre 1839; mit diesem beginnen die Gemeindebücher, und nun konnte der Verfasser über alles Mögliche berichten, was freilich zum grofsen Teile recht uninteressant ist. Das Schriftchen schliefst mit der Einweihung des neuen Rathauses im Jahre 1903.

Von gröfserem Verständnis für die Aufgaben einer Ortschronik zeugen die beiden folgenden Schriften; vor allem haben sich ihre Verfasser, die Ortspfarrer, durch eingehende archivalische Studien gut vorbereitet. Kunze behandelt in seiner Chronik des 1309 zuerst erwähnten, nw. von Pulsnitz gelegenen Dorfes Grofsnaundorf (13) nach einer allgemein-geschichtlichen Einleitung, die der einigermafsen Kundige überschlagen kann, in den ersten 4 Kapiteln Ursprung, Name und Lage, Gröfse, Einwohner, Verwaltung und Verkehrswege, Sitten, Erinnerungszeichen und Vereine, endlich die „schwersten Zeiten" des Orts; über die Geschichte der Besitzer, die wirtschaftlichen Verhältnisse (Flurbezeichnungen!), das Gemeinde-, Gerichtswesen u. dgl. möchte man freilich wohl etwas eingehender unterrichtet sein. Sehr ausführlich ist dagegen in den folgenden Abschnitten, die mehr als die Hälfte des Buches einnehmen, die Geschichte des Kirchen- und Pfarrwesens und der Schule behandelt; ist doch die Schrift ebenfalls die Erweiterung eines Beitrags für die neue Kirchengallerie. Sehr dankenswert ist das im Anhang gegebene Besitzerverzeichnis; der Dank gebührt freilich in erster Linie dem Amtsvorgänger des Verfassers, P. Frenkel, der die Vorarbeiten dazu in einem im Pfarrarchiv befindlichen „Familienbuche" — das überall Nachahmung zu finden verdiente — niedergelegt hat.

Vor allem aber macht einen sehr ansprechenden Eindruck Widemanns Chronik der Kirchengemeinde Höckendorf (14). Der Verfasser, der sich übrigens auch in der Literatur fleifsig umgesehen hat, versteht vortrefflich die Kunst gemeinverständlich zu erzählen, und so kann ihm denn seine Kirchgemeinde, der er das Buch „zur Unterhaltung und Belehrung über ihre geschichtliche Vergangenheit, sowie zur Erweckung und Belebung einer herzlichen Freude an ihrer schönen und gesegneten Heimat" widmet, nur sehr dankbar dafür sein. Der bis jetzt nur vorliegende erste Teil enthält einen recht verständigen Abschnitt über die Gründung und den Namen der drei Ortschaften und betrifft im übrigen durchweg die Geschichte der Kirche und der Schulen. Aus der Baugeschichte der in ihren ältesten Teilen noch romanischen Kirche möchten wir die

Ausführungen von Ed. Flechsig über das aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende Altarwerk, die S. 25ff. mitgeteilt werden, hervorheben. Ausführlich sind die biographischen Mitteilungen über die Geistlichen und die Lehrer; ein eingehender Abschnitt über das kirchliche und sittliche Leben, der manche kulturgeschichtlich beachtenswerte Beobachtung bietet, schließt das Schriftchen.

Dresden. Ermisch.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Königl. Sächs. Altertumsvereins herausgegeben von dem Königl. Sächs. Mini. sterium des Innern. 26. Heft. Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt (Land). 27. und 28. Heft. Amtshauptmannschaft Oschatz. Bearbeitet von **Cornelius Gurlitt.** Dresden, Meinhold & Söhne. 1904 und 1905. 300 SS. und 352 SS. 8°.

Der künstlerische Schwerpunkt des in dem 27. Heft der Inventarienbände mit bekannter Sorgfalt durchgearbeiteten Gebietes liegt in den Schloßbauten des 18. Jahrhunderts. Die ungemein lebhafte Bautätigkeit der beiden ersten polnischen Wettiner, die Dresden zu einem Hauptsitz des vornehmen Wohnbaues vom ausgehenden Barock bis zum beginnenden Zopf gemacht hat, strahlte auch auf die Provinz aus. Um die Schloßbauten der Fürsten zuerst zu nennen, so verkörpern Moritzburg und Pillnitz heute noch bestimmte, in ihrer Art scharf unterschiedene Typen fürstlicher Wohn- und Repräsentationsanlagen: Moritzburg das Jagdschloß par excellence, mit der mächtigen und derben Häufung seiner Massen, denen doch das Vierblatt der Türme, durch die kühne Axe des Kapellenturmes vermehrt, einen Accent von Keckheit und stolzem Behagen an imposantem Auftreten verleiht; Pillnitz dagegen das aristokratische Lustschloß, in dem die feineren höfischen Gewohnheiten herrschen, in seinem bequemen Sichhinlagern am Flusse, mit einem ausgeprägten Charakter von Sorglosigkeit und eleganter Naturfreude. Die Baugeschichte von Moritzburg zerfällt in wenigstens vier Perioden: die Gründung des Kurfürsten Moritz, 1542—46 unter des unerschöpflichen Hans Dehn-Rothfelser Leitung entstanden, 1582—84 unter Paul Buchner erweitert, wies schon mit den vier Ecktürmen der Umfassungsmauer auf die spätere wirkungsvolle Gestalt hin. Die zweite Periode reicht bis an die Tätigkeit des Landbaumeisters Ezechiel Eckhart, der uns beim Schlosse Hermsdorf, der Kirche zu Kötzschenbroda und dem Schlosse zu Radeberg noch begegnet, die dritte bezeichnet der Bau der Kapelle, die ihre schlichten Formen dem Oberlandbaumeister Klengel verdankt. Pöppelmann gab dann von 1722—1730 dem Schloß, vor allem durch Erhöhung der Türme und die Anlage zweier Treppenhäuser, sowie Ausbau der Terrassen seine jetzige imponierende architektonische Physiognomie. (In den Unterschriften der Grundrisse SS. 110 und 111 müssen die Angaben der Geschosse vertauscht werden; auch wäre die Bezeichnung „Monströsensaal", die der Text gibt, auf der Tafel III besser beibehalten worden.) Das reizende Fasanerieschloß, dessen Entstehung in die Jahre 1769—1782 fällt, hätte man gern in einer guten perspektivischen Aufnahme seiner heutigen Erscheinung angetroffen; warum konnte die interessante Medaille von 1782, die ja auch Pöppelmanns projektierte Lisenen an der Fassade des Schlosses zeigt, nicht wiedergegeben werden? Im übrigen ist gerade die innere Disposition dieses Schlosses, wie sie

zwei Grundrisse illustrieren, als Beispiel für die intimere Note fürstlicher Lebenskultur im Zeitalter Louis XVI. ebenso amüsant wie lehrreich.

Der Bau des Schlosses zu Pillnitz, gleichfalls ein Werk Pöppelmanns (der hier ausnahmsweise „Matthäus" genannt wird) und Longuelunes, ging dem von Moritzburg unmittelbar voraus. Das Genie des Meisters, der eben erst den Zwinger vollendete, die erstaunliche Leichtigkeit und Elastizität seines Schaffens rückt so in neue, glanzvolle Beleuchtung. Die seltsame und reizvolle Durchsetzung einer ziemlich strengen Barockarchitektur mit chinoisierenden Motiven kann als in ihrer Zeit einzigartig gelten. Der Neubau nach dem Brande von 1818 ist trotz der Unfreiheit, die das Wesen der damaligen Architektur kennzeichnet, des vornehmen Stils der älteren Längsbauten nicht ganz unwürdig. Auch hier sei bemerkt, daſs neben genaueren Angaben über die Ausdehnung jenes Brandes ein Gesamtgrundriſs der jetzt vorhandenen Anlagen, womöglich mit Einschluſs des Gartens, höchst willkommen gewesen wäre. Der anmutige Englische Pavillon im Park ist durch Paul Klopfers Arbeit über Weinlig neuerdings verdientermaſsen eingehend gewürdigt worden.

Unter den übrigen Bauten des 18. Jahrhunderts stehen Schloſs Hermsdorf, eine Schöpfung des Grafen Flemming 1729—1732, wobei auch George Bähr mit tätig war, Wachau, durch die Groſsartigkeit des Grundrisses, und Übigau an erster Stelle. Letzterer Bau, von Eosander von Goethe seit 1724 errichtet, zeichnet sich durch seine offene Bogenhalle, die, wie auch die Details der Architektur auf eine strengere, mehr italienische Schule hinweist, vor den gleichzeitigen Anlagen aus. Die zahlreichen kleineren Bauten der Löſsnitz schlagen die Brücke nach dem 17. Jahrhundert: Der von Minckwitzsche Weinberg, Wackerbarths Ruhe (dessen Kapelle Knöffeln zugewiesen werden mag) und Friedstein vertreten, jedes in seiner Art von ebenso schlichter wie glücklicher Bildung, das 18. Jahrhundert. Die Hoflöſsnitz, durch Beschorners gewissenhafte Studie genau bekannt, gibt vor allem infolge der malerischen Dekoration des Innern, an der sich auſser Albert Eyckhout, dem Vogelmaler, wahrscheinlich Centurio Wiebel oder Schiebling beteiligten, ein wohlkonserviertes Bild von der farben- und gestaltenfrohen Kunst unter den beiden mittleren Johann Georgen. Mit dem Bennoschlöſschen schlieſslich kommt in dieser Landschaft auch die bürgerliche Renaissance zu ihrem Recht, die im Schlosse Radeberg eine monumentale Aufgabe im Stile der Dresdner Schloſsbauten der Moritzperiode sehr selbständig bewältigt. Das Schloſs Schönfeld, um 1573 entstanden, sichert sich nicht nur durch die belebte Massenverteilung in seinem Gesamtaufbau, sondern ebenso durch die ausgezeichnet erhaltene Ausstattung des Innern mit reichbemalten Decken einen Platz in der vordersten Reihe der sächsischen Renaissanceschlösser.

Die kirchlichen Baudenkmäler des Gebietes legen wiederum reichlich Zeugnis davon ab, wie das 17. und 18. Jahrhundert oft rücksichtslos genug in die älteren Anlagen eingriff. So geschah es in Kaditz (Turmvorhalle um 1500), Kleinröhrsdorf, Schönfeld, Reichenberg, Hosterwitz, Kleinwolmsdorf, Kötzschenbroda u. a. Die Kirche zu Lausa stammt in ihrer Gesamtgestalt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, die zu Seifersdorf ebenso aus dessen erstem Jahrzehnt. Daſs George Bähr in der Loschwitzer Kirche, die zwanzig Jahre vor seinem Dresdner Hauptwerk entstand, für derartige Aufgaben eine mustergültige Lösung gefunden, ist der Gegenwart glücklicherweise

klar. Wie andere, kleinere als er sich bei gleicher Gelegenheit verhielten, zeigt die Kirche von Groſserkmannsdorf (1701 begonnen). Von der Plastik seien die reichgeschnitzte Kanzel mit der Mosesfigur und der Taufstein, beide 1620, in der Kirche zu Reichenberg und die eigentümlich naturalistischen Grabdenkmäler der Grünrods zu Seifersdorf genannt. Das Kunstgewerbe weist kaum bemerkenswerte Arbeiten auf; in dem Kirchengerät herrscht das Zinn, charakteristisch für das spätere 17. Jahrhundert. Die romantische Umgestaltung des 1531 errichteten Schlosses Seifersdorf, für die Schinkel und die älteren Genellis verantwortlich sind, bringt uns endlich bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts. In dem Park des Schlosses, der sich im Tal entlang zieht, feiert mit zahllosen Denkmälern der Freundschaft und Tugend, Altären der Wahrheit, Tempeln der Musen und dergl. die romantische Empfindsamkeit der ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts tränenselige Orgien der Liebe und der Poesie: „Um sich her zu sehen, zu ordnen, was man kann, unschuldig zu genieſsen, was uns die Vorsicht gönnt, und dankbar froh hinweg zu gehn, das ist des Menschen Lebensgeschichte. Nicht Idee, es ist Gefühl."

Die Amtshauptmannschaft Oschatz weist unter ihren kirchlichen Baudenkmälern eine ganze Anzahl romanischer Anlagen auf, durchweg solche bescheidener Art in Abmessungen und Aufbau, mit einer schlichten Konche und Rundbogenfenstern. Ein in Putz hergestellter Rundbogenfries findet sich in Lorenzkirch Unverändert hielt sich die kleine romanische Kirche in Ochsensaal, vielfach verändert wurden die Anlagen in Luppa, Merkwitz, Gallschütz, Schmorkau, Wermsdorf und Zöschau. Ablaſs zeichnet sich durch einen gerade geschlossenen Chor, Cavertitz durch einen südlichen Querschiffflügel aus. Der an den gotischen Chor sich anlegende Rundbau in Altoschatz mag mit groſser Wahrscheinlichkeit als Karner angesprochen werden, während eine verwandte Anlage in Gohlis doch mehr den Charakter einer, wenn auch eigentümlich zum Dreiviertelkreis erweiterten Apsis trägt. Mit der Kirche von Altmügeln, die als annähernd quadratische Halle mit schmälerem Chor unter Bischof Johann VI. von Meiſsen um 1500 erbaut wurde, betreten wir das Gebiet jener für Obersachsen charakteristischen spätgotischen Predigtkirchen, die im Anschluſs an süddeutsche Vorbilder entstanden, sich geradezu zu einem nationalen Typus entwickelten. In diesem Falle bestimmt die flache Decke des 18. Jahrhunderts mit ihrer derben Malerei natürlich den gewollten Raumeindruck nachdrücklichst. In Dahlen wählte man noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts an Stelle einer romanischen Anlage für das Schiff der Kirche die Hallenform, die mit dem um etwa hundert Jahre älteren Chor sich nun zu einer einheitlichen architektonischen Gruppe verband. Bei der Kirche zu Mügeln, einem jener nahestehenden Bau, liegen die westlichen Turmpfeiler in der Halle selbst; auch die ursprüngliche Anlage der Kirche zu Strehla gehört in diese stilistische Gruppe. Die stattlichste gotische Kirche bietet sich ohne Zweifel in der Ägidienkirche zu Oschatz: nach 1443 als gestreckter Hallenbau mit zwei Westtürmen und schmälerem Chor begonnen, erfuhr sie durch verschiedene Brände und zuletzt durch den Heideloffschen Wiederausbau 1846—1849 so mannigfache Umgestaltung, daſs ihre Detailgeschichte fast überall auf Vermutungen angewiesen ist. Höchst bemerkenswert ist hier die achteckige Krypta und die Durchbildung der Seitenchöre in zwei Geschossen. Die Zweischiffigkeit der Franziskanerkirche in derselben Stadt erklärt sich durch die Anfügung

eines südlichen Schiffes an das Langhaus; erst um 1500 wurden die Gewölbe dieses eigentümlichen Raumgebildes vollendet. An der Kirche von Schrebitz begnügte sich die Spätgotik mit einem schmalen Saal, der gleichmäfsig in drei Seiten des Achtecks ausläuft. Von Bauten späterer Perioden verdient der verständige und wirkungsvolle Zentralbau von Schweta besonderes Interesse, da in ihm um die Mitte des 18. Jahrhunderts Baugedanken George Bährs noch einmal höchst erfreulich Gestalt gewinnen.

Auch der Schlofsbau zeugt in unserm Gebiete von einem nicht niedrigen Niveau künstlerischer Tradition. Schöpfungen wie das Schlofs zu Naundorf, das durch die Regelmäfsigkeit seines Grundrisses auffallende zu Bornitz, das kurfürstliche Jagdschlofs zu Wermsdorf darf man nicht übersehen. Vollends verdient die mächtige, von mehreren hohen Türmen überragte Baugruppe des Schlosses zu Strehla durch ihre imposante Lage auf steilem Abhang über der Elbe, wie durch ihre überlegte Massenverteilung und die künstlerische Ökonomie der Schmuckteile einen Platz unter den hervorragendsten Profanbauten der Renaissance in Sachsen. Die anmutige Freitreppe des um 1538 erbauten Rathauses zu Oschatz weist auf die Leistungen der gleichzeitigen dekorativen Plastik hin. Das 18. Jahrhundert mit seiner wachsenden Baulust brachte auch unter den ländlichen Herrensitzen eine Anzahl wertvolle neue Erscheinungen hervor. Zwar das Schlofs von Lampertswalde schliefst sich in seinen Formen noch an die des ausgehenden 17. Jahrhunderts an und auch das zu Stauchitz, 1708 von Petersell vollendet, zeigt besonders in der Bildung der Giebel eigentümliche Anklänge an Renaissancemotive. In Hubertusburg aber fand Knöffel, der von 1743—1751 den alten hufeisenförmigen Bau Naumanns von Grund aus umgestaltete, einen pompösen architektonischen Ausdruck für die Stimmung seiner Zeit. Freilich hatte er auch unter seinen Mitarbeitern Meister wie Matielli, der sowohl in der dekorativen Plastik der Fassaden wie in der Altargruppe der Kapelle sich wieder als einer der begabtesten unter den Monumentalplastikern des ausgehenden Barock bewährte. Gleichzeitig mit Hubertusburg entstand das Schlofs zu Dahlen, an dessen, im Gegensatz zu Hubertusburg, noch guterhaltener innerer Ausstattung A. F. Öser stark beteiligt war, wenig später Canitz und das Herrenhaus zu Stösitz (1764—1766). Hier ist eine grofse Anzahl der reizenden Rokokoöfen, ein Teil des Mobiliars und die malerische und plastische Ausstattung der Zimmer noch heute erhalten. — Zum Schlufs noch ein paar Worte über Malerei, Plastik und Kunstgewerbe. An erster Stelle stehen die Fresken in der Kapelle des Archidiakonats zu Oschatz (um 1400). Die keramische Kanzel Melchior Tatzes mit der Mosesgestalt von 1565 in der Strehlaer Kirche ist vor allem technisch hervorragend. Als künstlerische Leistung steht der kaum zwei Jahrzehnte später entstandene Steinaltar zu Cavertitz wesentlich höher, ebenso der unter Nossenis Einflufs entstandene zu Borna, wo auch der Taufstein (um 1610) Beachtung verdient. Das Gitter der Südvorhalle in der Kirche zu Mügeln vertritt die ausgebildete, ihrer Wirkungen sichere Schmiedekunst der Mitte des 17. Jahrhunderts. Auf die guten Bildnisse in Seerhausen und Dahlen, hier u. a. von Silvestre, Graff, Vogel, Grassi, mag hier nur hingewiesen, die interessante Form des Hauptaltars (Blofswitz und Calbitz) angesichts ähnlicher Versuche der jüngsten Gegenwart aber doch als „historisch berechtigt" hingestellt werden.

Dresden. Erich Haenel.

Von der Wiege bis zum Grabe. Ein Beitrag zur sächsischen Volkskunst. Im Auftrage des Vereins für sächs. Volkskunde herausgegeben von **Oskar Seyffert.** 72 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck. Wien, Gerlach & Wiedling. (1906.) 6 SS. 8°.

Professor Seyffert, der regsame Verwalter des Museums für sächsische Volkskunde, das die Eigentümlichkeit aufweist, an verschiedenen Orten Dresdens untergebracht zu sein und zum guten Teil wohlverpackt in Kisten und Kästen zu liegen, sucht durch die vorliegende, im Auftrage des Vereins für sächsische Volkskunde herausgegebene Veröffentlichung den Mangel eigener Museumsräume etwas auszugleichen und schon heute weiteren Kreisen die Schätze des Museums vor Augen zu führen. Es geschieht das auf 72 Tafeln in Bunt- und Schwarzdruck, die von der Dresdner Firma Römmler & Jonas in tadelloser Ausführung hergestellt sind, wofür der Wiener Verlag jedenfalls anerkennenswerte Opfer gebracht hat. Professor Seyffert hat mit feinem Künstlersinn die Auswahl aus seinen Museumsgütern getroffen und mit vollem Rechte besonders die anscheinend volkskundlichen Schöpfungen in den Vordergrund gestellt, die mehr kunstgewerblichen Gegenstände aber tunlichst ausgeschaltet. Da freilich Kunstgewerbe und Volkskunst ineinander überfliefsen, so dürfte eine reinliche Scheidung zwischen beider Erzeugnissen nicht immer möglich sein. Die Anordnung der Bilder ist nach einem poetischen Prinzipe erfolgt; wie uns die Gebrauchsgegenstände durch das bürgerliche Leben begleiten, so folgen sie in Seyfferts Werke aufeinander, zuerst die Wiege, zuletzt das Grabkreuz. Dem Historiker und dem wissenschaftlichen Folkloristen wäre eine zeitliche oder landschaftliche Gruppierung willkommener gewesen, weil er dann die Erzeugnisse sächsischer Volkskunst leichter in die entsprechenden Perioden nationalgeschichtlichen oder landschaftlichen Lebens hätte eingliedern können. Auf solche Zusammenhänge einzugehen war meines Erachtens eine Aufgabe des Herausgebers. Das allzu kurze Geleitswort, das übrigens einige treffliche Bemerkungen über Wesen und Bedeutung der Volkskunde enthält, macht diesen Wunsch um so berechtigter. Allerdings könnten bei der dürftigen Überlieferung von Gebrauchsgegenständen — die Mehrzahl der veröffentlichten Stücke entstammt dem 18. und 19. Jahrhundert — Zeugnisse nationaler Beeinflussung derselben aus Stoff und Form (wie das bei den Bauernhäusern bekanntlich der Fall ist) nur schwer gewonnen, Rückschlüsse auf die wechselnde Lebenshaltung des sächsischen Bauern und Kleinbürgers und besonders solche auf die Entwickelung seines Kunstsinnes nur mit grofser Vorsicht gezogen werden.

Dresden. Alfred Meiche.

Landeskunde des Königreichs Sachsen. Von Dr. **J. Zemmrich.** Mit 12 Abbildungen und 1 Karte. (Sammlung Göschen Nr. 258.) Leipzig 1905. 138 SS. 8°.

Zur sächsischen Landeskunde sind in den letzten Jahren mancherlei Einzelbeiträge geliefert worden, gute und schlechte in buntem Wechsel. Eine zusammenfassende Gesamtdarstellung auf neuen Grundlagen lohnte sich also wohl. Freilich galt es nicht blos aus 12 beliebigen Büchern nach bekannter Weise das 13. zusammenzuschreiben, sondern mit kritischem Verständnis die wich-

tigsten und besten Arbeiten auszuwählen und aus ihnen in weiser Beschränkung das Wesentlichste zur Darstellung zu bringen. Dazu gehört eine umfassende Literaturkenntnis, Urteilskraft, aus eigener Forschertätigkeit gewonnen, und ein klarer Stil. Da der Verfasser über diese Erfordernisse verfügt, so entspricht das vorliegende Büchlein, das nichts mehr als ein Leitfaden sein will, allen billigen Anforderungen. Nur ganz vereinzelt möchte ich Schriften aus dem anhängenden Literaturverzeichnis gestrichen wissen. So ist denn Zemmrichs Landeskunde jedem, der sich über Sachsens Land und Volk rasch einen Überblick verschaffen will, bestens zu empfehlen.

Dresden. Alfred Meiche.

Erwiderung.

Zu der Besprechung meiner den Schulnachrichten des Eisenberger Gymnasiums Ostern 1905 beigegebenen Abhandlung „Die Schlacht bei Lucka, ein Wendepunkt in der Geschichte der Wettiner“ (vgl. S. 158f. dieses Bandes) bemerke ich folgendes: 1. Der Referent verkennt völlig den Zweck dieser Darstellung, wenn er nach meiner Schlufsbemerkung etwas wie Jubiläumssucht voraussetzt. Meine wirkliche Absicht habe ich S. 5ff. deutlich ausgesprochen. Dem Leserkreise, für den die Schrift bestimmt war (vgl. S. 8, A. 1), mufsten „manche Dinge, die schon mehrfach behandelt sind“, geboten werden, wenn ihm ein Wendepunkt geschildert werden sollte. 2. Wäre es meine Aufgabe gewesen, „ein zusammenfassendes Lebensbild des hochinteressanten Wettiners“ zu entwerfen, so hätte ich wohl noch manche der aus dem gründlichen Buche Wegeles entnommenen biographischen Angaben an der Hand der neuesten Literatur nachprüfen müssen. Lipperts wertvollen Aufsatz über Meifsen und Böhmen 1307—1310 habe ich nicht übersehen, sondern S. 35f. sorgfältig benutzt, leider aber nicht zitiert, ein reines Versehen, das ich sehr bedaure. 3. Der Grabschrift Diezmanns und der von den meifsnischen Geschichtsschreibern mehrfach zitierten Stelle aus der Chronik des Sifridus Presbyter habe ich durchaus nicht den Quellenwert beigelegt, den die Bemerkungen des Referenten vermuten lassen. Daher habe ich mich in der Quellenübersicht auch mit dem begnügt, was O. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen II,[3] S. 115ff. über das Werk Sifrids angibt. 4. Dafs Heinrich von Nortenberg ein Führer des königlichen Heeres gewesen ist, bestreite ich keineswegs (vgl. S. 25); doch ich halte auch die Teilnahme des Burggrafen Friedrich IV. an dem Kampfe für gut bezeugt.

Eisenberg i. S.-A. A. Schirmer.

Der Unterzeichnete nimmt mit Befriedigung davon Kenntnis, dafs nicht Jubiläumssucht den Anlafs zu der Abhandlung gegeben hat. Betreffs der übrigen Punkte verzichtet er auf eine Entgegnung und verweist einfach auf die in Frage stehenden Stellen der Schrift und seiner Besprechung.

Dresden. Lippert.

Übersicht
über neuerdings erschienene Schriften und Aufsätze zur sächsischen Geschichte und Altertumskunde[1]).

Von Viktor Hantzsch.

A. Bad Elster. Bilder und Skizzen VII. Werden und Wachsen des Bades: Unsere Heimat V (1906), 158—163. Mit Abb.

Arnold, Ernst. Vom Anfange der Buchdruckerei in Bautzen: Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1906. Nr. 22.

Bär, Anton. Die Herrschaft Hartenstein (Forts.): Unsere Heimat V (1906), 106—109. 146—148.

Barge, Hermann. Verhör und Akta vor dem Bischof von Meifsen gegen den Bischof zu der Lochau (1522) und Handlung des Bischofs von Merseburg mit den zwei Pfarrern von Schönbach und Buch, geschehen am Dienstag nach Bartholomäi (1523). Herausgegeben von H. B. (Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation. Band I. Heft 2.) Halle, R. Haupt. 1906. 44 SS. 8°.

Bartsch. Obererzgebirgische Orte und deren Bewohner im obererzgebirgischen Kinder- und Volksreim: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 19—27.

Baumgärtel, H. Die Wasserversorgung Bautzens: Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1906. Nr. 56—58.

Bechler, Anna. Kupferstecher Friedrich Müller und die Dresdner Madonna: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 51.

Berbig, Georg. Urkundliches zur [sächsischen] Reformationsgeschichte: Theologische Studien und Kritiken. 1906. S. 436—454.

„ Ein Schreiben des Kurfürsten Johann Friedrich des Grofsmütigen an Luthers Söhne Martin und Paul: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII (1906), 207—209.

Bergmann, Alwin. Die Gegenreformation in Böhmen und ihre Folgen für das Amt Hohnstein: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 41—44. 49—54.

Beschorner, Hans. IV. Flurnamenbericht: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 2—4.

Blanckmeister, Franz. Alte Geschichten aus dem Sachsenlande. 2. Auflage. (Familienbibliothek fürs deutsche Volk. Nr. 89.) Basel, Ernst Finckh. 1906. 100 SS. 8°.

Bleibtreu, Karl. Ein Lied von der deutschen Treue. Beiträge zum kommenden Jubiläum der Befreiungskriege. Ist das Desertieren der Sachsen bei Leipzig zu rechtfertigen? Die angeblichen Opfer des Rheinbundes für Napoleon. Die „patriotischen" Ausreden über den Sachsenverrat bei Leipzig. Leipzig, Deutscher Kampf-Verlag. (1906.) 49 SS. Mit 1 Bildnis. 8°.

---

[1]) Vgl. die Übersicht über neuere Erscheinungen zur Geschichte Thüringens von O. Dobenecker in der Zeitschrift d. V. f. Thür. Gesch. u. Altertumskunde XXIV = N. F. XVI (1906), 423—440.

Bökelmann, Curt. Das Aufkommen der Grofsindustrie im sächsischen Wollgewerbe. Eine volkswirtschaftliche Studie auf Grund amtlicher Quellen aus dem Kgl. Sächs. Geheimen Hauptstaats-Archiv zu Dresden. Aachen, Selbstverlag der Handelskammer. 1906. 107 SS. 8°.

Bönhoff. Leipzig und seine Ephorien. Eine geschichtliche Skizze (Schluſs): Der Hausvater XV (1906), 130—132.

„ Das Wappen der Stadt Thum: Tageblatt und Anzeiger (zugleich Wilischthalbote) für Thum, Jahnsbach usw. 1906. Nr. 63.

Braun, Hans. Über die Beziehungen von Schatz- und Zwerg-Sagen zu unseren vorgeschichtlichen Fundstätten: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 41—49.

Braunsdorf, Wilhelm. Sonderlinge aus dem Volk der Wenden: Gebirgsfreund XVIII (1906), 55—58. 70—74.

Broske, G. M. Über einige deutsche Ortsnamen, welche eine slawische Siedelung nicht vermuten lassen: ebenda 17—19. 37 f.

Brüll, Adolf. Emil Lehmann (Vorsteher der jüdischen Gemeinde in Dresden): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 620—622.

Buchenau, H. Zwei Groschen Wilhelms des Streitbaren von Sachsen von 1457: Blätter für Münzfreunde XLI (1906), 3468.

Buchholtz, A. F. A. Brockhaus 1805—1905: Deutsche Rundschau XXXII (1906). Heft 10.

Buchwald, Georg. 1896—1906. Die Michaelisgemeinde zu Leipzig im ersten Jahrzehnt ihres Bestehens. Erinnerungsblätter im Auftrage des Kirchenvorstandes zusammengestellt. Leipzig, Eigenverlag des Kirchenvorstandes. (1906.) 68 SS. Mit Abb. 8°.

Clemen, Otto. Eine typographisch interessante Veröffentlichung Christoph Hegendorfers (in Leipzig): Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIII (1906), 244—246.

„ Aus den Anfängen der Universität Wittenberg: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XVIII (1906), 133—135.

„ Beiträge zur sächsischen Reformationsgeschichte I—IV: Archiv für Reformationsgeschichte III (1906), 172—190.

„ Nicolaus Hausmann: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 44.

„ Zur Geschichte eines altberühmten Leipziger Geschlechts: ebenda Nr. 50. Nachtrag von G. W[ustmann]: ebenda Nr. 59.

„ Leipziger Studentenbriefe aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts: ebenda Nr. 60.

Cyž, Jan. Z listow Herty Wićazec w lět. 1843—1855 pisanych [= Aus den Briefen der Dichterin Herta Witschaſs 1843—55.] Dodawk k žiwjenjopisu basnjer'ki: Časopis maćicy Serbskeje LIX (1906), 14—40.

Dibelius, Franz. Sachsen: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVII (1906), 315—318.

Diener-Schönberg, A. Nachtrag zur Geschichte der Gewehrfabrik in Olbernhau: Zeitschrift für historische Waffenkunde IV, 3 (1906), 88 f.

Dittrich, Max. Die kursächsischen Truppen bei Saalfeld und Jena 1806. Ein Säkular-Gedenkblatt sächsischer Waffentaten: Der Patriot XII (1906). Nr. 8. S. 1—3.

Ermisch, Hubert. Landgraf Balthasar von Thüringen († 18. Mai 1406): Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 57 f.

d'Ermite, W. Die Ergänzung des Heeres zu alt-sächsischer Zeit: ebenda Nr. 56.

Ficker, Chr. Th. Gotthard Viktor Lechler (Leipziger Theolog): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 609—611.

Finck, Emil. Das Altertums- und Erzgebirgs-Museum: Festzeitung zum Heimatsfest in Annaberg (1906) S. 6—8.

Francke, H. G. Der 23. August 1906, ein 500jähriger Gedenktag (der ersten dem Hause Wettin geleisteten Erbhuldigung in Weida): Weidaer Zeitung. 1906. Nr. 196.

Frank, G. Leopold Immanuel Rückert (Theolog aus Groſshennersdorf): Realencyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche[3] XVII (1906), 186—191.

v. Freytag-Loringhoven. Studien nach Clausewitz. Neue Folge. I. Der Herbstfeldzug 1813. Mit 2 Skizzen als Anlagen: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde III (1906), 231—261.

v. Friesen, Freiherr. Die beim Sammeln von Flurnamen im Königreich Sachsen erreichten Resultate: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LIV (1906), 120—123.

G., A. Bericht der Ortsgruppe Frauenstein der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen: Der Burgwart VII (1906), 48f.

Geiger, L. Adam Müllers Leipziger Berichte 1816—27: Deutschland VII (1905/06), 534—540.

[Georg, Heinz.] Leipzig und die Leipziger. Leute. Dinge. Sitten. Winke. 1.—4. Auflage. Leipzig, Teutonia-Verlag. 1906. 118 SS. 8°.

Gesell, Gertrud. Aberglaube aus Mittweida: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 29f.

Glaser, Heinrich. Eine Episode aus der Politik des Herzogs Johann Casimir von Coburg [Versuch, den Kurf. Johann Georg I. für die Union zu gewinnen 1619/20]: Zeitschrift des Vereins für Thüring. Gesch. u. Altertumskunde. N. F. XVI (der ganzen Folge XXIV), 1—34.

Göhler, R. Ein Brief Karl Stahrs über Dresden aus dem Jahre 1860: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 24.

G[rüllich], M[ax]. Zur Erinnerung an den Geheimen Schulrat Adalbert Grüllich, Dezernenten des Kgl. Sächs. Seminarwesens: 10. Bericht des Sächsischen Seminarlehrervereins 1905. S. 58—61.

v. Grumbkow, R. Illustrierter Führer durch Stadt und Schloſs Stolpen. Historisch und topographisch dargestellt. Mit 14 Ansichten, 1 Grundriſs, 1 Wegekarte und 1 Porträt. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Dresden-Blasewitz, R. v. Grumbkow. 1906. 50 SS. 8°.

Güntz, Max. Eduard Wilhelm Güntz, der Begründer des Thonbergs. Eine archivalisch-biographische Studie. Festgabe zum 3. Mai 1906, dem Tage des 70jährigen Bestehens der Heilanstalt Möckern-Thonberg. Leipzig, Druck von Thalacker & Schöffer. 1906. 76 SS. Mit Bildnissen u. a. Abb. 8°.

Gurlitt, Cornelius. Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler des Königreichs Sachsen. Unter Mitwirkung des Kgl. Sächs. Altertumsvereins herausgegeben von dem Kgl. Sächs. Ministerium des Innern. Heft XXIX: Amtshauptmannschaft Zittau. (I. Teil. Land.) Dresden, C. C. Meinhold & Söhne in Komm. 1906. II, 268 SS. Mit Abb. u. 7 Taff. 8°.

Haarhaus, Julius R. Leipziger Spaziergänge. Bilder und Skizzen. Mit 12 Vignetten von Franz Bender und 1 Lichtdruck-Bilde von Wilhelm Stumpf. 2. durchgesehene und erweiterte Auflage. Leipzig, J. v. Schalscha-Ehrenfeld. 1906. IV, 159 SS. 8°.

Haedrich. Ausführliches Tagebuch oder eingehende Beschreibung aller Vorkommnisse in dem grofsen Lager Sr. Majestät des Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen zwischen Mühlberg und Radewitz in Sachsen in der Nähe der Elbe. Tägliche Aufzählung vom 31. Mai bis 28. Juni 1730. Amsterdam, bei Jaques des Bordes MDCCXXX. Zur 175jährigen Erinnerung übersetzt im Juni 1905: Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau XVIII—XIX (1906), 1—30.

H[aenel], E. Ein Urteil über die Einwohner Sachsens und „ihr Frauenzimmer" vor 200 Jahren: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 27.

Haenel, Erich. Das Turnier am sächsischen Hofe im 16. Jahrhundert: ebenda Nr. 31—33.

Hanisch, Rudolf. Die Leipziger Freie Studentenschaft (Finkenschaft) 1899 bis 1905. Als 3. Bericht herausgegeben vom Präsidium der Leipziger Freien Studentenschaft. Leipzig, Gustav Fock. 1906. IV, 136 SS. 8°. (Darin S. 3ff: Die Leitgedanken der Freien Studentenschaftsbewegung und ihre Entwicklung an der Universität Leipzig.)

Hantzsch, Viktor. Christian Lehmann (Geschichtschreiber des Erzgebirges): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 616—618.

„ Johann Christian Lehmann (Superintendent in Freiberg): ebenda 618—620.

Hartung, Otto. Festschrift zum 100jährigen Geburtstage Emil Adolf Rofsmäfslers am 3. März 1906. Bearbeitet im Auftrage des Deutschen Lehrervereins für Naturkunde von Otto Hartung, Bruno Männel, Oskar Merker und Robert Mifsbach. Stuttgart, K. G. Lutz. (1906.) 192 SS. Mit Abb. 8°.

Härtwig. Altes und Neues aus Oschatz. Oschatz, B. Krasemann Nachf. (1906.) 73 SS. 8°.

Heine, Heinrich. Über thüringisch-sächsische Ortsnamen. Ein Beitrag zur Heimatkunde. Langensalza, H. Beyer & Söhne. 1906. 21 SS. 8°.

Heino, A. Über die Oberlausitzer Brandwälle: Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1906. Nr. 65.

Helbig, K. Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen. Leipzig, F. Jansa. 1906. 26 SS. Mit 28 Abb. 8°.

„ Die Steinkreuze im Königreich Sachsen als Grenzzeichen: Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine LIV (1906), 123—128.

Helmkampff, H. Führer durch Bad Elster und Umgebung. 8., völlig umgearbeitete Auflage mit 28 Bildern und einer Karte der Umgegend. Bad Elster, A. Schallers Nachfolger. 1905. (II), 158 SS. 8°. (S. 91ff.: Aus der Geschichte des Landes und Ortes.)

Helßig, Rudolf. Katalog der lateinischen und deutschen Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. 3. Band: Die juristischen Handschriften. (Katalog der Handschriften der Universitäts-Bibliothek zu Leipzig. VI.) Leipzig, Otto Harrassowitz. 1905. XLIII, 371 SS. 8°.

„ Oskar von Gebhardt †: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIII (1906), 253—256.

Herold, Rudolf. Gottfried Heinrich Graf zu Pappenheim. Seine kriegerische Tätigkeit im westlichen Mitteldeutschland und sein Feldzug an der unteren Elbe 1630. Auf Grund archivalischer Forschungen dargestellt. München, C. H. Beck. 1906. X, 114 SS. 8°.

Herschel, M. Beitrag zur Steinkreuzkunde: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 5—11.

„ Ein eigentümlicher Aberglaube: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 38.

Heubner, Paul. Die sächsische Industrie unter volkswirtschaftlichen Gesichtspunkten: Sächsische Industrie II (1906), 547—550. 577—579.

Hoede, Karl. Die sächsischen Rolande. Beiträge aus Zerbster Quellen zur Erkenntnis der Gerichtswahrzeichen. Zerbst, E. Luppe. 1906. VIII, 105 SS. Mit Abb. und 1 Heliogravüre. 8°.

Hofmann, Reinhold. Aus alten Zwickauer Stadtrechnungen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 53 f.

Ilgenstein, Heinrich. Wilhelm v. Polenz: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog IX (1906), 430—435.

Irrgang, G. Schloſs Grillenburg: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 90. S. 3.

Jansen, F. Gustav. Aus Robert Schumanns Schulzeit: Die Musik V (1906). Heft 20. S. 83—99.

Jecht, R. Christoph Nathe, ein Oberlausitzer Maler: Schlesische Zeitung. 1906. Nr. 189.

John, Ernst. Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 49—64.

Just. Das Herzogtum Warschau von seinen Anfängen bis zum Kampf mit Österreich 1809. Mit 2 Beilagen und einer Textskizze: Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs. 3. Folge. IV (1906), 1—124.

Kaiser, E. Sachsen und Briten im Kampf vor 100 Jahren: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 49.

Kämmel, Otto. Sächsische Geschichte. 2. durchgesehene Auflage. (Sammlung Göschen. Bd. 100.) Leipzig, G. J. Göschen. 1905. 166 SS. 8°.

„ Georg König von Sachsen: Biographisches Jahrbuch und Deutscher Nekrolog IX (1906), 23—29.

Kästner, Max. Frankenberger Wanderbuch. Mit einer Karte der Umgebung Frankenbergs, einer Karte des städtischen Lützeltals, 2 Kärtchen im Text und einem Titelbild. Frankenberg, C. G. Roſsberg. 1906. VII, 91 SS. 8°.

Katzer. Wie lange noch soll die kirchliche Sonderstellung der Lausitz die einheitliche Verfassung der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsens hindern?: Neues Sächsisches Kirchenblatt XIII (1906), 161—168. 177—180.

Keller, M. Erinnerungen an Schulrat Hempel: Der Hausvater XV (1905), 19—22. 42—45.

Kerchnawe, Hugo. Von Leipzig bis Erfurt. Die Verfolgung der französischen Armee in den Tagen vom 18. bis 23. Oktober 1813. Mit 9 Textskizzen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. 147 SS. 8°. Auch in den Mitteilungen des K. und K. Kriegsarchivs. 3. Folge. IV (1906), 371—516.

Kleinpaul, B. Die Wendenmission, mit besonderer Berücksichtigung der Gegend zwischen Saale und Elbe: Jahrbuch der Sächsischen Missionskonferenz XIX (1906), 15—50.

Klemm, Albert. Pestalozzi auf dem Königstein: Sächsische Schulzeitung. 1906. S. 173—176.

Klössel, M. Hans. Zur Geschichte Friedrichs des Freidigen: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 48.

Koch, Ernst. Christoph III. von Dohna aus dem Hause Kraschen: Mitteilungen des Nordböhmischen Excursionsklubs XXIX (1906), 130—135.

Kohlsdorf, Adolf. Pachtvertrag umb die Schenke zu Niederschöna: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 64—68.

Kolde, Theodor. Die älteste Redaktion der Augsburger Konfession mit Melanchthons Einleitung zum erstenmal herausgegeben und geschichtlich gewürdigt. Gütersloh, C. Bertelsmann. 1906. IV, 115 SS 8°.

„ Schmalkaldische Artikel: Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche[3] XVII (1906), 640—645.

Kopp, Arthur. Ältere Liedersammlungen 1. Sächsisches Bergliederbüchlein. 2. Der Frau v. Holleben (geb. v. Normann) Liederhandschrift. (Beiträge zur Volkskunde. Im Auftrage des Vereins für sächsische Volkskunde herausgegeben von E. Mogk. 4. Heft.) Leipzig, G. Schönfeld. 1906. VI, 213 SS. 8°.

[Körner, Bernhard.] Manitius aus der sächsischen Oberlausitz: Genealogisches Handbuch Bürgerlicher Familien XII (1906), 271-292.

„ Schmid aus Dresden: ebenda 409—422.

„ Unbescheid: ebenda 493—499.

Krencker, A. Friedrich der Weise von Sachsen beim Beginn der Reformation. Eine Charakterstudie. (Diss.) Heidelberg. 1906. 50 SS. 8°.

Krocker, Heinrich. Kleine Episoden aus dem 1866er Feldzuge: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 30. S. 9f.

Kroker, Ernst. Zweihundertfünfzig Jahre einer Leipziger Buchdruckerei und Buchhandlung. Die Geschichte der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig von der Begründung ihres Stammhauses im Jahre 1656 bis auf die Gegenwart und die Geschichte der Familie Dürr als Handschrift für Freunde herausgegeben von Johannes Friedrich Dürr, bearbeitet von Ernst Kroker. Mit einem Bildnis in Lichtdruck, 97 in den Text gedruckten Abbildungen und 4 Beilagen. Leipzig, Dürr. 1906. X, 251 SS. 4°.

„ Katharina von Bora, Martin Luthers Frau. Ein Lebens- und Charakterbild. (Biographien bedeutender Frauen. In Verbindung mit anderen herausgegeben von Ernst Haberland. VI.) Leipzig-R., E. Haberland. (1906.) VII, 287 SS. Mit Bildnis 8°.

Kuderna, Bela. Aus bewegten Tagen. Persönliche Erinnerungen und Erlebnisse aus dem Feldzuge des Jahres 1866 gegen Preußen. Wien, L. W. Seidel & Sohn. 1906. 68 SS. 8°.

Leimbach, Karl L. Luthers Käthe. Vortrag, im Lutherischen Verein für Hannover, Linden und Umgegend gehalten. Hannover-List und Berlin, Carl Meyer (Gustav Prior). 1906. 23 SS. 8°.

Leisewitz. Gustav Kühn (Vorstand der Kgl. Landwirtschaftlichen Versuchsanstalt zu Möckern): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 428—430.

Lewinsky. Regesten zur Geschichte der Juden in der Provinz Sachsen und den angrenzenden Gebieten während des Mittelalters: Monatsschrift f. Gesch. u. Wissenschaft des Judentums. 1905. Nov./Dez.

Lingke, A. Von der Wesenitz: Gebirgsfreund XVIII (1906), 34—36.

„ Feiertage im Wendenlande. Das Osterreiten im Kloster Marienstern: ebenda 65—67.

„ Die sächsische Münze. Ein Jubiläumsblatt: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 134. S. 5f.

Litzmann, Berthold. Clara Schumann. Ein Künstlerleben. Nach Tagebüchern und Briefen. I. Band: Mädchenjahre. 1819—1840. 3. durchgesehene Auflage. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1906. VIII, 431 SS. Mit 3 Bildnissen. 8°.

Lobe. Zu Dr. Eduard Siebenhaars Gedächtnis: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 37.

Loening, Otto. Das Testament im Gebiet des Magdeburger Stadtrechtes. (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, herausgegeben von Otto Gierke, Heft 82.) Breslau, M. & H. Marcus. 1906. 157 SS. 8°.

Loesche, Georg Ein Brief von Mathesius an Melanchthon: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII (1906), 111 f.

Lungwitz, Hermann. Ein historischer Rückblick (Einteilung der Stadt Geyer in Viertel): Kirchliche Nachrichten der Stadt Geyer vom Jahre 1905.

„ Erzgebirgische Hungerdenkmünzen aus den Jahren 1771 und 1772: Daheim. 1906. Nr. 35.

„ Zur Geschichte der Steinkreuze: Annaberger Wochenblatt. 1906. Nr. 134. Beilage.

Mahler, Richard, und Max Kästner. Das Mittelgebirge. Mit 13 Abbildungen, 4 Figuren, 1 Karte im Text, 1 Profiltafel, 1 topographischen und 1 orohydrographischen Karte. (Landschaftsbilder aus dem Königreich Sachsen, herausgegeben von Emil Schöne.) Meifsen, H. W. Schlimpert. 1906. VIII, 107 SS. 8°.

Mai, K. B. Die Geschichte der Grofsschönauer Kirche: Oberlausitzer Presse. 1905. Nr. 84.

Marcks, Erich. Heinrich v. Treitschke. Ein Gedenkblatt zu seinem 10jährigen Todestage. Heidelberg, C. Winter. 1906. 85 SS. 8°.

Meiche, Alfred. Weifse's „Topographie von Hohnstein" und ihr erster Entwurf: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 56—58.

Mennicke, Carl. Hasse und die Brüder Graun als Symphoniker. Nebst Biographien und thematischen Katalogen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1906. (IV), 568 SS. 8°.

v. Metzsch, W. Friedrich August III., König von Sachsen. Ein Lebensbild. Berlin, Karl Siegismund. 1906. VIII, 247 SS. Mit Abb 8°.

M[eyer], A. B. Der Bücherschatz Dresdens: Zentralblatt für Bibliothekswesen XXIII (1906), 250—253.

Mitzschke, Paul. Was bedeutet der Name Tümpling? Weimar, Druck der Hofbuchdruckerei. 1904. 28 SS. 2°.

Mohn, V. Paul. Ludwig Richter Mit 193 Abbildungen nach Gemälden, Aquarellen, Zeichnungen und Holzschnitten, sowie einem Brief-Faksimile. 4. Auflage (Künstler-Monographien. Herausgegeben von H. Knackfufs. Band XIV.) Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1906. 160 SS. 8°.

Mohs, Wilhelm. Die Wittenberger Kapitulation von 1547. Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Gymnasium Fridericianum zu Schwerin für das Schuljahr 1904/05. Schwerin. 1905. 48 SS. 8°.

Moltke, Siegfried. Die Familie Habersang. Leipzig. 1905. XIV, 25 SS. Mit 1 Stammbaumtafel und 1 Abb. 8°.

Mörtzsch, Otto. Eine Elbefahrt. Stromstrecken- und Ufernamen: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 73—75.

„ Preise der Waffen, Kriegsgeräte und -vorräte zur Zeit der Hussitenkriege in der Mark Meifsen und der Lausitz: Zeitschrift für historische Waffenkunde IV, 3 (1906), 70—75.

Möschler, Felix. Gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse in der Oberlausitz. Rekonstruktion der Dörfer Rennersdorf, Berthelsdorf und Groſs-Hennersdorf bei Herrnhut i. S. Ein Beitrag zur Erforschung der Siedelungsverhältnisse im Kolonialgebiet. (Diss.) Görlitz, H. Tzschaschel in Komm. 1906. VIII, 72 SS. Mit 6 Karten. 8°.

Müller, Curt. Hirt und Hutung in der Oberlausitz: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 30.

„ Volkstümliches Kinderlied und Kinderspiel in Sachsen: Unsere Heimat V (1906), 227 f.

Müller, Georg. Karl Heinrich Heydenreich [in Leipzig] als Universitätslehrer und Kunsterzieher: Philosophische Abhandlungen, Max Heinze zum 70. Geburtstage gewidmet von Freunden und Schülern. Berlin, Ernst Siegfried Mittler & Sohn. 1906. S. 183—200.

„ Friedrich Wilhelm Lindner (Leipziger Schulmann): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 737 f.

Neeße. Zwei Jahre Zittauer Geschichte (1422 und 1423): Gebirgsfreund XVIII (1906), 67—70.

Neumann und Spiegler. Zur 100. Wiederkehr des Schlachttages vor Auerstädt: Kalender für Ortsgeschichte und Heimatskunde im Kreise Eckartsberga auf das Jahr 1906. XI. S. 49—66.

Ney, Julius. Die Appellation und Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529 (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. Herausgegeben von Joh. Kunze und C. Stange.) Leipzig, A. Deichert (Georg Böhme). 1906. 96 SS. 8°.

Opitz, Richard. Richard Richter: Biographisches Jahrbuch für Altertumskunde XXVIII (1905), 64—72.

v. der Osten-Sacken und v. Rhein, Freiherr. Militärisch-politische Geschichte des Befreiungskrieges im Jahre 1813. Band I: Vom Njemen bis zur Elbe. 1. Lieferung. Berlin, Vossische Buchhandlung. (1906.) 48 SS. 8°.

Pallas, Karl. Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise. II. Abteilung, 1. Teil. Die Ephorien Wittenberg, Kemberg und Zahna. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Herausgegeben von der Historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Bd. 41.) Halle, O. Hendel. 1906. IX, 589 SS. 8°.

Paulus, N. Zur Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen: Historisch-politische Blätter CXXXVII (1906), 47—57.

Penndorf, B. Entstehung und Entwickelung der sächsischen Gewerbe-Kammern: Sächsischer Innungs-Bote XII (1906). Nr. 2. S. 1—4.

(Pfalz, E.) Juwelen aus einer 50jährigen Buchhändlerlaufbahn. Zum 80. Geburtstage des Herrn Herrmann Julius Meyer und 80jährigen Bestehen des Bibliographischen Instituts Meyer dargeboten. (Als Manuskript gedruckt.) Leipzig, Albert Pfalz. (1906.) 48 SS. 8°.

Pfau, W. C. Skizzen vom alten Rochlitzer Handel und Wandel. (A. u. d. T.: Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte. Lfg. 5.) Rochlitz i. S., Karl Melzer. 1906. 216 SS. 8°.

„ Über alte Grenzsteine in West-Sachsen: Unsere Heimat V (1906), 191—198. Mit Abb.

Philipp, Oskar. Zum Wortschatz der Zwickauer Mundart (Schluſs): Zeitschrift für hochdeutsche Mundarten VI (1905), 305—319.

Piltz, E. Die Geländeform des Jenaer Schlachtfeldes. Eine geographische Darstellung nebst Erläuterungen: Mitteilungen der Geographischen Gesellschaft für Thüringen zu Jena XXIV (1906), 1—8. Mit 1 Doppeltafel.

Pisbach. Die evangelisch-lutherischen Kirchengemeinden Sachsens, insbesondere deren Vertretung durch die Kirchenvorstände und durch die Synode: Der Kirchenbeamte II (1906), 39–41. 57–59. 86f.

—r. Oskar Pache †: Leipziger Lehrerzeitung XIII (1906), 589f.

R., A. Das Geburtshaus des Brüderpaares Andreas und Gottfried Silbermann [in Kleinbobritzsch]: Zeitschrift für Instrumentenbau XXVI (1906), 514–516. Mit 3 Abb.

Reimann, C. Die Entwicklung des sächsischen Fortbildungsschulwesens in den ersten drei Jahrzehnten: Sächsische Schulzeitung. 1906. S. 307–311.

Ressel, Anton Fr. Zur Geschichte der Orte Oppelsdorf, Sommerau, Ullersdorf und Friedersdorf: Gebirgsfreund XVIII (1906), 40f.

Richter, Bernhard Friedrich. Die Wahl Joh. Seb. Bachs zum Kantor der Thomasschule i. J. 1723: Bach-Jahrbuch 1905. Herausgegeben von der Neuen Bachgesellschaft. Leipzig, Breitkopf & Härtel. (1906.) S. 48–67.

Richter, Julius Paul. Am Elbestrand 1866. Erinnerungen: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 22. S. 17f. Nr. 23. S. 17–20. Nr. 24. S. 19–21. Nr. 25. S. 18–20. Nr. 26. S. 18–20. Nr. 27. S. 19f. Nr. 28. S. 18–20. Nr. 29. S. 17–19. Nr. 30. S. 17f. Nr. 31. S. 18f. Nr. 32. S. 18–20.

Richter, Otto. Dresdner Bilderchronik. Zeitgenössische Darstellungen von Dresdner Begebenheiten aus vier Jahrhunderten. Veröffentlichung des Vereins für Geschichte Dresdens. 1. Teil (Tafel 1–12): 16. und 17. Jahrhundert. Dresden, Lichtdruck von Römmler & Jonas. 1906. Groſs 2°. Mit 15 SS. Text. 8°.

Richter, P. E. Michael Koswick (Musiker des 16. Jahrh.): Allgemeine Deutsche Biographie LI (1906), 350f.

Roth, M. Vor 100 Jahren. Weiteres aus den Oktobertagen des Jahres 1806 und kurze Darstellung des Gefechts bei Saalfeld. (Saalfelder Weihnachtsbüchlein. 52. Jahrgang.) Saalfeld, Wiedemann. 1905. 20 SS. 8°.

Rothe, Werner. Die Burg Rathen im sächsischen Elbsandsteingebirge (Forts. u. Schluſs): Der Burgwart VII (1906), 56–58. 61–63. Mit Abb.

Schalk, K. Aus einem Schreiben des österreichischen Gesandten am Dresdner Hof (1668): Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIV (1906), 418.

Scharr. Die Pioniere auf dem Schlachtfelde von Königgrätz: Vierteljahrshefte für Truppenführung und Heereskunde III (1906), 276–309.

Schlag, Chr. Das Reichenbacher Dorfmuseum und der Vogtländische altertumsforschende Verein: Thüringer Warte. 1905. Nr. 1. S. 27–36.

Schlauch, (Georg). Eine Teufelsaustreibung zu Pirna vor 300 Jahren: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 34.

Schmidt. Der Friedhofskonflikt in Annaberg. Aktenmäſsige Darstellung: Evangelischer Bundesbote für das Königreich Sachsen II (1906), 33–37.

Schmidt, Hans Georg. Die Konvention von Altranstädt vom 22. August 1707. Festschrift zur 200 Jahr-Feier. (Festschriften für Gustav Adolf-Vereine. Herausgegeben von Franz Blanckmeister. Heft 48.) Leipzig, Arwed Strauch. (1906.) 29 SS. Mit Abb. 8°.

Schmidt, Hermann. Die Schwedenschanze bei Kittlitz: Gebirgsfreund XVIII (1906), 129–134.

Schmidt, Otto Eduard. Kursächsische Streifzüge. Band III: Aus der alten Mark Meiſsen. Mit 4 Autotypien und 15 Federzeichnungen von Max Näther. Leipzig, F. W. Grunow. 1906. X, 403 SS. 8°.

Schmidt, Wilhelm. Die Kirchen- und Schulvisitation im sächsischen Kurkreise vom Jahre 1555. 1. Heft: Die kirchlichen und sittlichen Zustände. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte. Nr. 90.) Halle, Rudolf Haupt in Komm. 1906. IV, 74 SS. 8°.

Schneider, J. G. Neuer Führer durch Bautzen. Geschichte. Sagen. Rundgang. Handel. Industrie. Verkehr. 50 Abbildungen. Stadtplan. Theaterplan Entwürfe und Zeichnungen von E. Scheibe. Bautzen, Otto Vieweg. (1906.) 128 SS. 8°.

Schneider, Max. Verzeichnis der bisher erschienenen Literatur über Johann Sebastian Bach: Bach-Jahrbuch 1905 Herausgegeben von der Neuen Bachgesellschaft. Leipzig, Breitkopf & Härtel (1906.) S. 76—110.

Schornbaum, Karl. Zur Politik des Markgrafen Georg von Brandenburg vom Beginne seiner selbständigen Regierung bis zum Nürnberger Anstand 1528-1532. Auf Grund archivalischer Forschungen. München, Theodor Ackermann. 1906. VIII, 559 SS. 8°. (S. 1ff: Die Packschen Händel.)

Schräpler, P. Der Bauernstand vom 16. bis 18. Jahrhundert in unserer Gegend: Veröffentlichungen des Altertums-Vereins zu Torgau XVIII - XIX (1906), 40—73.

Schreyer, Bernhard. Vor 40 Jahren. Erinnerungen eines alten sächsischen Reiters. Garnison-, Manöver- und Kriegsbilder. Dresden, Buchdruckerei des „Kamerad" (F. L. Staub). 1905. 80 SS. 8°.

v. Schroeder, Felix. Das Budgetrecht des Königreichs Sachsen. Leipzig, Veit & Comp. 1906. VI, 108 SS. 8°.

Schulze, Paul. Das Dresdner Volksschulwesen im 18. Jahrhundert. Nach den Quellen des Dresdner Ratsarchivs bearbeitet. Dresden, O. & R. Becker. 1906. VIII, 91 SS. 8°.

S[churig], E. Hundert Jahre Reitende Artillerie in Sachsen: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 14. S. 10f.

Schurig, E. Die Dresdner Militärvereine als Sicherheitswachen in Dresden zu Beginn des Krieges von 1866: ebenda Nr. 27. S. 10—12. Nr. 28. S. 9f.

Schwabe, Ernst. Der Dresdner Oberhofprediger Franz Volkmar Reinhard und sein Einfluſs auf das höhere Unterrichtswesen Kursachsens: Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte XVI (1906), 1—34.

„ Der Geographus Laurentinus, ein kursächsischer Schulpoet: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XVIII (1906), 292—300.

Schwarz, Edmund. Adreſs- und Auskunfts-Buch von Groſsschönau i. S. Bearbeitet auf Grund amtlicher Unterlagen. Leipzig, Kühnel. (1906.) 116 SS. 8°. (S. 5ff: Geschichtliches und Allgemeines von Groſsschönau.)

Seidel, T. J. Rudolf. Der Gartenbauverband für das Königreich Sachsen in vergangenen und künftigen Tagen: Flora. Sitzungs-Berichte und Abhandlungen. N. F. IX (1906), 49—73.

Speck, O. Anstellung eines Otterstechers in den Aemtern Radeberg, Pirna und Dresden (1535): Über Berg und Thal XXIX (1906), 29.

Spindler. Emil Adolf Roſsmäſsler. Ein Gedenkblatt zur Wiederkehr seines 100. Geburtstages: Unsere Heimat V (1905/06), 148—150.

Th., O. Die sächsische Portoerhöhung im Jahre 1772: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 178. S. 6.

Thaden, Oskar. Das wendische Heidentum: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906. Nr. 39f.

Thiele, R. Erphurdianus Antiquitatum Variloquus incerti auctoris, nebst einem Anhange historischer Notizen über den Bauernkrieg in und um Erfurt i. J. 1525. Herausgegeben von der Hist. Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt. Mit zwei Plänen der Stadt Erfurt im XIII. und XVI. Jahrh. (Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und angrenzender Gebiete. Bd. XLII.) Halle, Otto Hendel. 1906. X, 280 SS. 8°.

Toilow (F. Karl Graf Crenneville). Die österreichische Nordarmee und ihr Führer im Jahre 1866. Wien, W. Braumüller. 1906. VII, 163 SS. 8°.

Trautmann. Aus Fluren und Höfen der Dresdner Pflege: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 11—19.

Treitschke, Erwin. Eine Erinnerung an Robert Henze und seinen Förderer: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr 29.

[Übigau, Otto Johannes]. Mitteilungen aus der Geschichte der Johanneskirche: Bericht über das kirchliche Leben in der Johannes-Parochie zu Dresden in den Jahren 1903—1905. S. 6—16.

Urban, M. Die Burggrafen zu Meifsen aus plauischem Geschlechte in Böhmen: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen XLIV (1906), 210—219. 477—503.

Veit, Ernst. Märztage [1848] in Seifhennersdorf: Gebirgsfreund XVIII (1906), 28 f.

Verweyen, Johannes. Ehrenfried Walter von Tschirnhaus als Philosoph. Eine philosophie-geschichtliche Abhandlung. Bonn, J. P. Hanstein. 1905. 140 SS. 8°.

Virck, H. Nachtrag zu den Berichten des kursächsischen Rates Hans von der Planitz an das Reichsregiment: Zeitschrift für Kirchengeschichte XXVII (1906), 203—205.

(Volz, Gustav Berthold). Politische Correspondenz Friedrichs des Grofsen. 31. Band. Berlin, Alexander Duncker. 1906. 879 SS. 8°. (S. 866 f.: Verzeichnis der Dokumente über Kursachsen.)

Vonnoh, Arthur. Die Prinzipien des sächsischen Patronatgesetzes vom 28. April 1898 in ihrer Entwicklung und ihrem Verhältnis zum geltenden Recht. Leipziger Inaugural-Dissertation. Leipzig, Druck von Walter Wigand. 1905. 93 SS. 8°.

Voretzsch, Max Der sächsische Prinzenraub in Altenburg. Ein urkundliches Gedenkblatt nach 450 Jahren. Erweiterter Abdruck des am 18. Oktober 1905 in der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes gehaltenen Vortrages. Altenburg, Oskar Bonde. 1906. 55 SS. 8°.

W. Emil Adolf Rofsmäfsler. Ein Gedenkblatt zu seinem 100. Geburtstage: Wissenschaftliche Beilage der Lpz. Ztg. 1906 Nr. 25.

W., A M. Aus der Schlacht bei Möckern: Der Patriot XII (1906). Nr. 5. S. 4.

Wauer, Edmund. Entstehung und Ausbreitung des Klarissenordens besonders in den deutschen Minoritenprovinzen. Leipzig, J. C. Hinrichs. 1906. IV, 179 SS. 8°. (S. 129ff: Die Anfänge des Klarissenordens in der Minoritenprovinz Sachsen.)

Weber, Paul. Die Schlacht bei Jena 1806. Katalog der Hundertjahr-Ausstellung im städtischen Museum zu Jena. (Mit einigen einführenden Kapiteln, herausgegeben von Paul Weber und einem Anhange: Jenas Verlust in den Oktobertagen 1806 und die dafür gezahlten Entschädigungen. Aus unveröffentlichten amtlichen Quellen mitgeteilt von Ernst Devrient.) Jena, Verlag des Städtischen Museums. 1906. V, 110 SS. Mit Abb. 8°.

Weidauer, A. Dr. theol. Karl Wilhelm Otto, weiland Konsistorialrat, Superintendent, Past. prim. zu St. Georgen in Glauchau im Schönburgischen: Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung XXXVIII (1905), 1189—1196. 1219—1225. 1241—1246.

Weinmeister, P. Kirchliche Beziehungen zwischen Kassel und Leipzig vor zwei Jahrhunderten: Hessenland XX (1906). Nr. 12.

Wetzel. Ein altes historisches Volkslied: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 27—29.

Wiener, O. Das neue physikalische Institut der Universität Leipzig und Geschichtliches: Physikalische Zeitschrift VII (1906). Nr. 1.

Wilhelm, Bruno. Aus dem Wendenlande (Über die wendische Familie Simank): Unterhaltungsbeilage der Bautzner Nachrichten. 1906. Nr. 82.

Wilhelm, Franz. Alte Steinkreuze — Grenzzeichen? — Sühnkreuze!: Mitteilungen des Vereins f. sächs. Volkskunde IV (1906), 36—41.

Wilke, Karl. Johann Jakob Weber der Jüngere (Leipziger Buchhändler). Mit Porträt Webers: Zeitschrift für Bücherfreunde X (1906), 202—207.

Winter, J. Worte der Trauer gesprochen an der Bahre des Justizrats Gustav Meyer am 18. April 1906. Dresden, Carl Tittmann. (1906.) 8 SS. 8°.

Wolf. Eine Annaberger Hochzeitsordnung aus dem 16. Jahrhundert: Festzeitung zum Heimatsfest in Annaberg (1906). S. 9.

Wolf, Gustav. Die Kirchenpolitik Herzog Georgs von Sachsen: Neue Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte und deutsche Literatur und für Pädagogik XVIII (1906), 413—438.

v. Wolf, Karl. Der Feldzug in Rufsland 1812. Nach dem bisher unveröffentlichten handschriftlichen Tagebuch (Forts.): Unsere Heimat V (1905/06), 113—119. 134—140. 163—167. 182—187. 213—222.

Wolfrum, Philipp. Joh. Seb. Bach. Mit 16 Vollbildern und 11 Faksimiles. (Die Musik, herausgegeben von Richard Strauís. Bd. 13—14.) Berlin, Bard, Marquardt & Co. (1906.) 180 SS. 8°. (S. 64ff.: Bach in Leipzig.)

Wünschmann, M. Erinnerungen aus Annabergs Geschichte und einiges über die heimatlichen Verhältnisse in der Gegenwart: Festzeitung zum Heimatsfest in Annaberg (1906). S. 2—6.

Wuttig, Johannes. Geschichte der städtischen höheren Töchterschule zu Dresden-Altstadt. Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Anstalt am 1. September 1906. Dresden, Druck von Arthur Schönfeld. (1906.) 87 SS. Mit Abb. 8°.

v. Zeschau, Wilhelm F. S. Die Verbreitung des Geschlechts von Zeschau von 1206 bis 1906. Ein genealogischer Rückblick, nach der eigenen Sammlung archivalischer, kirchenamtlicher Nachrichten und aus Familienpapieren, bearbeitet als Festgabe für den Geschlechtsverein, zur Feier des 31. März 1906. Als Manuskript gedruckt. Dresden, Druck von Johannes Päfsler. (1906.) IV, 118 SS. Mit 1 Wappen und 1 Urkunde in Facsimiledruck. 8°.

Zinck, Paul. Anton Günther. Ein erzgebirgischer Volksdichter: Unsere Heimat V (1906), 222—225. 266—268. 281f.

Das Annaberger Heimatfest am 21., 22., 23. und 24. Juli: Industrie des Erzgebirges und Vogtlandes XVIII (1906), 57—59.

Zum 100. Gedenktag der Errichtung der Kgl. Sächs. Reitenden Artillerie: Militär-Wochenblatt XCI (1906), 1251—58.

Die Wahrheit über Bischof Benno. Ein Freundeswort an Katholiken zum 16. Juni 1906. Dresden, Franz Sturm. (1906.) 24 SS. 8°.

Die Augustusbrücke in Dresden. Ein Stückchen sächsischer Geschichte: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 14. S. 17f.

Aus einem Dresdner Tagebuch von 1812 bis 1814: Dresdner Anzeiger. Sonntags-Beilage. 1906. Nr. 14f. 18—20. 23.

Handbuch der Wohltätigkeit und Wohlfahrtspflege in Dresden. Herausgegeben von der Böhmert'schen Volkswohlstiftung. Dresden, O. V. Böhmert in Komm. 1906. XII, 211 SS. 8°.

Ehren-Dokumente für die Sächsische Armee aus dem Kriegsjahre 1866: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 26. S. 9f.

Burg Frauenstein im Erzgebirge. Beilage zu „Der Burgwart". Zeitschrift für Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst. VII. Jahrgang. Nr. 8. Berlin, Franz Ebhardt & Co. (1906.) 8 SS. Mit Abb. 2°.

Zur Geschichte der sächsischen Industrie: Sächsische Industrie II (1906), 670—674.

Neue Sächsische Kirchengalerie. Unter Mitwirkung der sächsischen Geistlichen herausgegeben. Die Ephorie Auerbach, Lieferung 1-2. Sp. 1—48; Die Ephorie Borna, Lieferung 29—40. Sp. 673—964; Die Ephorie Dresden I. Herausgegeben von P. Flade. XII SS. und 896 Spp. Mit Abb. und Taff. Leipzig, Arwed Strauch. (1906.) 4°.

Das Fafs der Festung Königstein: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 15. S. 18f.

Aus dem Kriegs-Tagebuche. Erinnerungen 1866. Von einem ehemaligen Feldtelegraphenbeamten: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 163. S. 5f. Nr. 164. S. 5f.

Das geistliche Leben in Leipzig bis zum Beginn der Reformation: Die Grenzboten LXIV (1905). Nr. 50.

Das Leipziger Volksschulwesen älterer Zeit im Urteile auswärtiger Schulmänner. 6: Leipziger Lehrerzeitung XIII (1906), 496—498.

Oschatz. Bilder aus einer Stadt Sachsens. Malerische Motive in 18 Bildern nach Künstler-Handzeichnungen. Zum Heimatfeste 1906. Oschatz, Fedor Göthel. (1906.) 20 Bll. 2°.

St. Privat. Ein Ehrenblatt in der Geschichte der Sächsischen Armee: Der Kamerad XLIV (1906). Nr. 33. S. 9—11.

Die von Zehmensche Bibliothek im Schlofs Schleinitz bei Lommatzsch: Dresdner Anzeiger. 1906. Nr. 136. S. 2.

Eine Schülerwanderung durch die Sächsische Schweiz vor 50 Jahren: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 65—67.

Ein sächsisches Seminar vor vierzig und mehr Jahren. Von einem seiner alten Schüler: Sächsische Schulzeitung. 1906. S. 325—327. 341f. 412f. 448—451.

Stadt und Schlofs Stolpen: Ueber Berg und Thal XXIX (1906), 72f.

Zur Geschichte der Strumpfindustrie: Industrie des Erzgebirges und Vogtlandes XVIII (1906), 23f.

Bilder aus Zwickau. X. Vom Silberschatz der priv. Schützengesellschaft Zwickau: Unsere Heimat V (1906), 208—212. Mit 5 Abb.

Blätter für die Geschichte der Sächsischen Armee. 1906. Nr. 3—9.
Inhalt: Zum 100jährigen Jubiläum der K. S. Abteilung für Landesaufnahme (Militär-Plankammer, Topographisches Bureau). — E. Schurig, General Freiherr Sybilsky von Wolfsberg, ein

kühner polnischer Reiterführer in sächsischen Diensten — Die kurfürstlichen Leibwachen vor Errichtung eines stehenden Heeres. II.—III. — General Homilius, ein edles Opfer des Dresdner Maiaufstandes. — E. S[churig], Dresden als Pioniergarnison. — Generalleutnant z. D. Baron ô Byrn. — v. Metzsch, Joachim Rüdiger Freiherr von der Goltz, Chursächsischer Generalfeldmarschall. — Derselbe, Rudolf Freiherr von Morazin (Morzin). — Schweizergarden in der Sächsischen Armee. — Die kurfürstlichen Leibgarden vor Errichtung eines stehenden Heeres (Schluſs). — B[u]ch[e]r, H. Zur 40jährigen Erinnerung an den Kriegszug in Österreich. — Briefwechsel zwischen Kronprinz Albert und Benedek im Jahre 1866. — Kurfürstlich Sächsischer General der Infanterie von Lindt, ein Soldatenvater aus alter Zeit. — P. Gründel, Die Herrschaft Lohmen-Wehlen und die um sie geführte Fehde des Kurfürsten Friedrich des Sanftmütigen mit Hanns von Chlomen. — v. Schubert, Charakteristik der Kriegführung im siebenjährigen Kriege, mit besonderer Beziehung auf den Kriegsschauplatz in Sachsen.

Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Meißen. 25. Heft (erstes des 7. Bandes). Meiſsen, Louis Mosche in Komm. 1906. 128 SS. 8°.

Inhalt: Professor Dr. Loose (Bildnis). — Otto Eduard Schmidt, Meiſsens Anfänge. — Hans Heimbach, Die erdgeschichtliche Entwicklung des Meiſsner Landschaftsbildes. — Hermann Peter, G. E. Lessing und St. Afra. — Paul Markus, Das Klarissenkloster zu Seuſslitz. — Otto Langer, Benno — und kein Ende?!

Nachrichten.

Der **Kgl. Sächsische Altertumsverein** unternahm am 26. Mai einen Studienausflug nach den schön gelegenen und geschichtlich hochinteressanten Schlössern Hirschstein und Seufslitz. In ersterem, wo der Besitzer Rittmeister z. D. Crusius den zahlreich erschienenen Teilnehmern ein freundlicher Führer durch die baugeschichtlich bemerkenswerten Räume und die schönen Sammlungen des Schlosses, namentlich die geschmackvoll aufgestellte Porzellansammlung, war, hielt Oberstleutnant z. D. Freiherr v. Mansberg einen halbstündigen Vortrag, in dem er die Schicksale der Gegend und des Schlosses selbst von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart in kurzen Zügen schilderte. In Seufslitz sprach Rektor Prof. Dr. Schmidt-Wurzen vor der ehemaligen Klosterkirche über die Geschichte des durch seine Beziehungen zum Hause Wettin bekannten, ehemaligen Clarissinnenklosters und des Schlosses; dann wurde die Kirche mit den merkwürdigen wohlerhaltenen Grabsteinen, die im Jahre 1903 gelegentlich der Neupflasterung des Altarplatzes aufgefunden wurden (vgl. diese Zeitschrift XXV, 149ff.), und unter der liebenswürdigen Führung der Gemahlin des leider nicht anwesenden Besitzers, Frau Dr. Harck, das mit feinstem Geschmack ausgestattete Schlofs mit seinen reichen Sammlungen von Altertümern und Kunstschätzen besichtigt. Den Beschlufs des genufsreichen Tages bildete ein gemeinschaftliches Mahl in den Räumen des Burgkellers zu Meifsen.

Der **Verein für Geschichte Dresdens** hat in dem stattlichen Saale des neueröffneten Stadtmuseums (in der ehemaligen I. Bürgerschule, Johannisstrafse) wieder ein eignes Versammlungslokal erhalten. Hier nahm er am 18. April seine Sitzungen mit einem Vortrage des Seminaroberlehrers Cand. rev. min. Sigismund über „dreifsig Jahre Dresdner Kunstausstellungen (1801—1830)“ wieder auf. Der übliche Frühjahrsausflug wurde am 17. Juni mittelst Sonderzuges nach Annaberg unternommen und verlief dank dem freundlichen Entgegenkommen der dortigen Geschichtsfreunde zu allseitiger Befriedigung. Veröffentlicht wurde aufser der Vierteljahresschrift , Dresdner Geschichtsblätter“ das 19. Heft der „Mitteilungen“, enthaltend eine Arbeit von Viktor Hantzsch, „Dresdner auf Universitäten vom 14. bis zum 17. Jahrhundert“. Als Vereinsgeschenk erhielten die Mitglieder von einer „Dresdner Bilderchronik, Zeitgenössische Darstellungen von Dresdner Begebenheiten aus vier Jahrhunderten“ den das 16. und 17. Jahrhundert umfassenden, aus 12 Lichtdrucktafeln gröfsten Formats bestehenden ersten Teil; die Fortsetzungen dieses Bilderwerkes sollen in den nächsten Jahren abwechselnd mit den Heften einer

Sammlung von Dresdner Bildnissen erscheinen. — Die Mitgliederzahl des Vereins beträgt gegenwärtig 970.

Der **Altertumsverein zu Kirchberg**, der gegenwärtig 75 Mitglieder zählt, wendet seine Tätigkeit hauptsächlich seiner stets wachsenden Sammlung von Altertümern zu. Unter der Aufschrift „Neues vom Altertumsverein" behandelt der Vorsitzende P. Scheibe in drei Aufsätzen (im Kirchberger Nachrichtsblatt) das Armenwesen in Altkirchberg und in Kursachsen überhaupt.

Im **Verein für Geschichte Leipzigs** (375 Mitglieder) wurden im Laufe des Winterhalbjahres 1905/6 alle 14 Tage Vortragsabende abgehalten. Es sprachen am 1. November Pastor Rosenthal über Wüste Marken im Südosten von Leipzig, am 15. November Dr. Goldfriedrich über Philipp Erasmus Reich, am 13. Dezember Dr. Joh. Kretzschmar über die deutschen Stadt- und Dorfgründungen in der Leipziger Gegend, am 10. Januar Dr. Barge über die Leipziger Disputation, am 24. Januar Dr. Kötzschke über die Burgwardverfassung in Obersachsen, am 7. Februar Dr. Armin Tille: Leipzig und Grimma in ihren wechselseitigen Beziehungen, am 21. Februar Oberlehrer a. D. Mangner: Unter russischem Gouvernement, am 7. März Lehrer Benndorf: Nachträge zu dem Alten Johannesfriedhof, am 21. März Stadtbibliothekar Dr. Kroker: Reliquien von Luther und seiner Frau in Leipzig.

Im **Altertumsverein für Zwickau und Umgegend** hielten Vorträge am 14. Dez. 1905 Prof. Dr. Fabian über Zwickauer Gelegenheitsgedichte im Anfang des 16. Jahrhunderts und am 15. Febr. 1906 Prof. Dr. Langer: „Mitteilungen aus einer Handschrift des Ratsarchivs über Zwickauer Kirchen- und Schulverhältnisse in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts".

In den Tagen vom 7. bis 9. September fand in Dresden auf Einladung des Vereins für Sächsische Volkskunde, des Kgl. Sächs. Altertumsvereins und des Vereins für Geschichte Dresdens eine gut besuchte **Versammlung für Volkskunde und Volkskunst** statt. Seine Kgl. Hoheit Prinz Johann Georg hatte den Ehrenvorsitz übernommen, konnte aber leider der Manöver wegen nicht der Versammlung beiwohnen. Den Vorsitz führte Generalmajor z. D. Freiherr von Friesen als Vorsitzender des Vereins für sächs. Volkskunde. Den nächsten Anlafs zu dieser Versammlung hatte die dritte deutsche Kunstgewerbeausstellung gegeben, die in der Abteilung für Volkskunst ein so reiches Anschauungmaterial aus allen Teilen Deutschlands vereinigt, wie es bisher noch niemals beisammen gesehen worden ist. Es galt an der Hand dieses Materials und durch andere Darbietungen aus dem Gebiete der „praktischen Volkskunde" den Begriff und die Bedeutung der Volkskunde weiteren Kreisen zum Bewufstsein zu bringen und Mitarbeiter für die Lösung ihrer mannigfachen Aufgaben zu werben. In der Hauptversammlung, die am 8. September 11 Uhr im Festsaale des Ausstellungsgebäudes stattfand, bildeten neben verschiedenen Begrüfsungsansprachen Vorträge des General v. Friesen über die praktischen Aufgaben der Volkskunde, des Prof. Dr. Fuchs (Freiburg i./B.) über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volkskunst, des Prof. Seyffert über die Vertretung und Bedeutung der Volkskunst auf der Kunstgewerbeausstellung die Hauptgegenstände der Tagesordnung. Sodann fand unter Führung des Prof. Seyffert, der sich das Haupt-

verdienst um das Gelingen der volkskundlichen Ausstellung wie auch der Versammlung erworben hat, ein Rundgang durch die Ausstellung statt. Zu einer Sonderausstellung waren neuere Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Volkskunde und Volkskunst, insbesondere die des sächsischen Vereins, Modelle und Pläne ausgeführter Bauten, das bekannte, sächsische Dörfer und Bauwerke mit grofser Treue darstellende Kinderspielzeug u. a. vereinigt. Ein gemeinschaftliches Mahl in demselben Festsaale schlofs sich an. — Ganz eigenartige Anregungen gewährten die beiden volkskundlichen Abende, die am 7. und 8. September im oberen Saale des Belvedere stattfanden. Am 7. wurden die Mundarten Sachsens in geeigneten Dialektvorträgen, zu denen sich die Herren Georg Zimmermann, Prof. Dr. Zschalig, Anton Günther aus Gottesgab, Kantor Riedel aus Mefsbach i/V., Kantor Mittag aus Obercunnersdorf freundlichst hatten bereit finden lassen, vorgeführt. Der zweite Abend war der Volksmusik gewidmet; die unter Leitung von Bernhard Schneider von einem Mädchenchor der 9. Bürgerschule, einem Damenchor und Doppelquartett von Männerstimmen vorgetragenen Kinder- und Volkslieder machten tiefen Eindruck und die Lieder des Gottesgaber Volksdichters Günther, von ihm selbst auf der Guitarre und von dem allen Besuchern des Keilberges bekannten Ziener auf der Ziehharmonika begleitet, wie auch das merkwürdige wendische Trio (Dudelsack, Klarinette und Geige) aus Schleife schlugen echt volksmäfsige Töne an und fanden lebhaften Beifall. Eine von der Stadt Dresden dargebotene Dampferfahrt nach der Bastei bildete am 9. September den Abschlufs der Versammlung; das bunte Treiben, das sich am Abend auf dem Marktplatz in Wehlen entfaltete, vor allem die Aufzüge der Schützengesellschaft und der Schifferinnung, liefs auch hier erkennen, dafs das Volksleben bei uns noch keineswegs im Absterben begriffen ist.

Die **Historische Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt** hielt am 26. und 27. Mai unter Vorsitz des Geh. Regierungsrats Professor Dr. Lindner zu Zerbst ihre 32. Sitzung ab. Von den „Geschichtsquellen" wurden im Jahre 1905/06 veröffentlicht der 4. Band des Urkundenbuches der Stadt Goslar (von Bode-Braunschweig) und der Erphurdianus Antiquitatum Variloquus (von Thiele-Erfurt). Im Druck befindet sich der 1. Band der Kirchenvisitationsprotokolle des Kurkreises 1528—1592 (von Pallas-Herzberg). Im Jahre 1906/07 hofft man beginnen zu können mit dem Drucke eines 5. Bandes des Goslarer Urkundenbuches, der von Dr. Lorenz bearbeiteten Quedlinburger Paurgedinge und der Fortsetzung der Erfurter Universitätsmatrikel von 1635 bis 1816, die Oberlehrer Dr. Stange in Erfurt übernommen hat. Von weiteren Veröffentlichungen, die auch für unser Gebiet von Interesse und mehr oder weniger weit vorgeschritten sind, nennen wir die Urkundenbücher der Stadt Halle (von Kohlmann-Elberfeld), des Stifts Naumburg (von Rosenfeld-Magdeburg), von Neuhaldensleben (von Sorgenfrey-Neuhaldensleben), Aschersleben (von Strafsburger-Aschersleben) und das Eichsfeldische Urkundenbuch (von Jäger in Duderstadt). Die Bearbeitung des Urkundenbuches des Klosters Unser lieben Frauen in Halberstadt ist durch Ausfelds Tod unterbrochen worden; für die Fortsetzung des Urkundenbuches des Erzstifts Magdeburg hat sich noch kein Bearbeiter an Stelle des verstorbenen Hertel gefunden, während das Urkundenbuch der Stadt Erfurt Oberlehrer Dr. Eitner daselbst fort-

setzen wird. Professor Gröfsler hat sich bereit erklärt, ein Urkundenbuch von Eisleben zu bearbeiten. Die Hoffnung, mit Unterstützung der Mansfelder Gewerkschaft ein Urkundenbuch des Mansfelder Bergbaues schaffen zu können, hat sich leider nicht erfüllt. Ein Antrag des Prof. Dr. Heldmann-Halle, die Veröffentlichung von Quellen zur städtischen Verfassungs-, Verwaltungs- und Wirtschaftsgeschichte in den Arbeitsplan aufzunehmen, fand grundsätzliche Zustimmung und wurde zur weiteren Vorbereitung einem Ausschufs überwiesen. Sehr beachtenswert ist ferner ein von Gröfsler gestellter Antrag, wissenschaftlich begründete Heimatskunden der einzelnen Kreise unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen; über die Ausführung wird in der nächsten Sitzung Beschlufs gefafst werden. Von der „Beschreibenden Darstellung der Bau- und Kunstdenkmäler" ist Kreis Naumburg (Land), bearbeitet von Pastor Bergner-Nischwitz (S.-A.) erschienen; derselbe hat Kreis Querfurt abgeschlossen. In Bearbeitung befinden sich ferner die Kreise Quedlinburg und Zeitz (Brinkmann), Heiligenstadt und Worbis (Rassow), und die zweite Auflage des Kreises Wernigerode (Döring und Jacobs); 1907 wird Neuhaldensleben (Döring) in Angriff genommen werden. Die überaus wertvollen Flurkarten (Meistischblätter mit Eintragung der Flurgrenzen, Flurnamen, Wüstungen usw., Wüstungsbücher, Feldwannenbücher), um die sich Oberbürgermeister Dr. Brecht so grofse Verdienste erworben hat, sind nach seinem Tode von Quedlinburg nach Halle überführt und in einem gemieteten Raume im Gebäude der Kaiserl. Leopold-Carolinischen Akademie untergebracht worden; sie werden hier unter Oberleitung des Professors Heldmann vom Universitäts-Kuratorialsekretär Lenz verwaltet und in der bisherigen Weise fortgesetzt und vervollständigt werden. Von den Grundkarten ist das Blatt Zeitz-Gera fertig gestellt worden; von denjenigen Blättern, die Gebiete des Königreichs Sachsen enthalten und deren Herstellung die Kommission übernommen hatte, fehlt jetzt nur noch Finsterwalde-Grofsenhain; leider verzögert sich die Herstellung dieses Blattes wegen der Schwierigkeit der Beschaffung der märkischen Flurgrenzen. Mit der Inventarisation der nicht staatlichen Archive der Provinz und des Herzogtums Anhalt ist ein Anfang gemacht worden, indem Archivar Dr. Rosenfeld in Magdeburg mit der Inventarisation des Kreises Jerichow I. ziemlich fertig ist. Der Generaldirektor des Preufsischen Staatsarchivs hat die Übernahme der Kosten in Aussicht gestellt.

Das **Dresdner Stadtmuseum,** für das im Erdgeschofs des neuen Rathauses umfangreiche Räume mit einem schönen Lichthofe vorgesehen sind, wurde am 27. Mai in dem ihm für die Dauer des Rathausbaues überwiesenen Gebäude der ehemaligen I. Bürgerschule in der Johannesstrafse wieder eröffnet. Das Museum ist bei der Neuaufstellung in zwei Abteilungen geschieden worden: eine für Dresdner Kunst und eine für Geschichte Dresdens. Die Kunstabteilung enthält die von der Stadtverwaltung in den letzten 8 Jahren zur Unterstützung der bildenden Künste angekauften Gemälde und Skulpturen und nimmt das erste Obergeschofs ein; das Ludwig Richter-Zimmer schliefst sich ihr an. Die geschichtliche Abteilung im zweiten Obergeschofs ist jetzt nach Zeitabschnitten geordnet und stellt auf diese Weise einen vollständigen Gang durch die Geschichte Dresdens dar. Das Museum hat durch die Aufstellung in den neuen lichten und geschmackvoll ausgestatteten Räumen in jeder Hinsicht gewonnen.

Zur Erinnerung an die **Schlacht bei Jena** hat im Städtischen Museum zu Jena eine Hundertjahrausstellung stattgefunden. Prof. Dr. Paul Weber hat einen sorgsam bearbeiteten, reichhaltigen Katalog veröffentlicht und ihm einen „Führer" und einen „kurzen geschichtlichen Leitfaden durch die Ausstellung" vorausgeschickt. Als Anhang ist dem hübsch ausgestatteten Hefte eine auf bisher unveröffentlichte amtliche Quellen lautende Abhandlung von Ernst Devrient „Jenas Verluste in den Oktobertagen 1806 und die dafür gezahlten Entschädigungen" beigefügt. Das Heft (110 SS. 8°) ist unter dem Titel „Die Schlacht bei Jena 1806" im Verlage des Städtischen Museums erschienen und für den Buchhandel zu beziehen durch die Frommansche Hofbuchhandlung in Jena. — Für die Mitglieder des Vereins für Thüringens Geschichte und Altertumskunde hielt am 29. Juli auf dem Schlachtfelde Dr. Stephan Stoy einen Vortrag über die Schlacht bei Jena.

In **Zschopau** fand in den Tagen vom 28. Juni bis 3. Juli ein wohlgelungenes und gut besuchtes **Heimatsfest** statt, dessen Glanzpunkt ein vorzüglich angeordneter Festzug darstellte. Die in Verbindung mit diesem Feste veranstaltete Ausstellung von Zschopauer Altertümern enthielt eine reiche Fülle interessanter Urkunden und Bücher, Zinnsachen, Webwaren und Handarbeiten, Waffen und Kriegserinnerungen, Münzen und Schmucksachen, Porzellanen, Holzschnitzereien, Bildern u. dgl. m.

Ein weiteres Heimatsfest fand vom 21. bis 24. Juli in **Annaberg** statt. Die stattliche Festzeitung enthält u. a. einen Aufsatz von A. Wünschmann „Einiges aus Annabergs Geschichte und einiges über die heimatlichen Verhältnisse der Gegenwart" und eine Übersicht über den Inhalt des Altertums- und Erzgebirgsmuseums zu Annaberg von E. Finck.

Nachdem während des Jahres 1905 aus verschiedenen Gründen die Revision der **städtischen Archive** des Landes geruht hatte, wurden im verflossenen Sommer die Ratsarchive in den Amtshauptmannschaften Chemnitz, Flöha und Annaberg durch den Herausgeber dieser Zeitschrift revidiert und dabei zugleich die Archive der städtischen Pfarren und der Amtsgerichte besichtigt. Wenn auch die Verluste, die viele städtische Archive durch langjährige Vernachlässigung erfahren haben, nicht wieder gut zu machen sind, so ist doch erfreulicherweise festzustellen, daſs der Ordnungszustand der meisten Archive jetzt befriedigend ist und Sicherheit vor weiteren Verlusten gewährt. In den bedeutenderen Stadtarchiven, wie denen zu Chemnitz und Annaberg, werden die erforderlichen Ordnungsarbeiten unter Leitung der betreffenden Stadtarchivare Professor Dr. Uhle bez. Bürgerschullehrer Finck stetig fortgesetzt. Im nächsten Jahre werden wahrscheinlich die Amtshauptmannschaften Marienberg und Glauchau besucht werden.

Die **Ortsgruppe Frauenstein** der Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen, die sich die Pflege, Erhaltung und Erforschung der gröſsten und besterhaltenen Burg Sachsens, der Burg Frauenstein, zur Aufgabe gemacht und seit ihrer Begründung im Jahre 1900 unter Leitung des Architekten Göpfert und mit Unterstützung der Königl. Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler und des Königl. Finanzministeriums bereits eine sehr erfolgreiche Tätigkeit entwickelt hat, erläſst einen Aufruf (Beilage zum „Burgwart", Zeitschrift für

Burgenkunde und mittelalterliche Baukunst, Jahrgang VII, Nr. 8), in dem nach einem Überblick über die Geschichte der Burg und die bisherigen Arbeiten für ihre Erhaltung zur Erwerbung der Mitgliedschaft der Ortsgruppe aufgefordert wird. Da die zur Verfügung stehenden Geldmittel durchaus unzureichend sind, auch die kleine Stadt Frauenstein nicht imstande ist, erhebliche Hilfe zu leisten, so wäre es sehr zu wünschen, dafs der Aufruf in den weitesten Kreisen Beachtung fände.

Über die im Jahre 1905 durch einen von dem Thüringischen Geschichtsverein in Jena und den vogtländischen Vereinen gebildeten Ausschufs vorgenommene **Ausgrabung im Kloster Cronschwitz bei Weida** habe ich bereits in der Zeitschrift für Thüringische Geschichte und Altertumskunde XXIV, 347 ff. ausführlich berichtet. Es wurde dadurch einmal der Grundrifs der Kirche und die ungefähre Lage der übrigen Klostergebäude festgestellt. Die Kirche mufs um 1238 zuerst erbaut worden sein. Unter den jetzt gefundenen Werkstücken gehören noch einzelne der romanischen Bauperiode an. Andere hochgotische Steinmetzarbeiten stammen aus einer zweiten Bauzeit, die in die ersten Jahrzehnte des 15. Jahrhunderts fiel. Nachdem die Herrschaft Weida an die Markgrafen von Meifsen gekommen war und die Vögte von Gera, die bis dahin ihr Erbbegräbnis in Cronschwitz hatten, ihre Toten anderswo begruben, war es mit der Bedeutung des Klosters vorbei. Die Kirche stellt sich in ihrem Grundrifs als ein äufserst schlichtes Gebäude dar. Sie bestand aus Chorkirche mit Apsis und einem einfachen Langhaus. Die Apsis enthielt das herrschaftliche Begräbnis. Hier fand man 12 noch gut erhaltene Skelette, einen Grabstein mit dem Deutschordenskreuz und in einem Zugang, als Treppenstufe benutzt, das Bruchstück eines zweiten mit diesem Kreuze und einem stark verwischten Wappen. Ich habe diese Steine dem Landmeister Heinrich von Weida, der nachweislich 1249 in Cronschwitz starb und begraben wurde, und seiner Gemahlin Jutta, geborenen Vögtin von Strafsberg und Stifterin des Klosters, zugeschrieben. Auch in der Laienkirche wurden mehrere Grabsteine, bezw. Bruchstücke von solchen freigelegt, darunter zwei mit dem Deutschordenskreuze ohne Inschrift, ein mächtiger Steinsarg ebenfalls ohne Inschrift, eine Grabplatte mit leoninischen Hexametern, doch sonst ohne Familiennamen, Wappen und Jahreszahl, ferner die Bruchstücke eines Grabdenkmals von 1385 und der untere Teil eines von Wolframsdorfschen Epitaphs von 1419. Letztere beide sind aus Rochlitzer Porphyrtuff gearbeitet. Bei dem älteren ist außerdem von der sehr lückenhaften Inschrift noch deutlich . . . *tur de rochlitz* zu lesen. Es muß also entweder der Begrabene oder der Verfertiger des Steins von dort stammen. Besonders interessant sind die Deutschordensgrabsteine. Von ihnen haben zwei bezw. drei (s. Bericht) den Nimbus (Kreis um die Schenkel des Kreuzes) und gehören demnach zu den ältesten Grabdenkmälern des Ordens. Derartige Steine finden sich nur wenige und besonders in der Rochlitzer Gegend. Das Archidiakonat Rochlitz gehörte zur Deutschordenskomthurei Zschillen (Wechselburg). Es ist entschieden das Verdienst W. C. Pfau's in Rochlitz (Grabdenkmäler von Deutschherren im Königreich Sachsen in Unsere Heimat 1905 No. 4 S. 86—92), diese Steine mit benimbtem Kreuz dem deutschen Orden zugewiesen zu haben. Pfau hält sie, weil sie keine Familienwappen zeigen, für Grabsteine der Priesterbrüder des

Ordens. Die Ritterbrüder sollen nach ihm nur Wappensteine erhalten haben. Als Beweis dafür zieht er zunächst den Grabstein des Hochmeisters Konrad von Marburg heran. Dieser starb 1241, wie es heißt, in Italien und wurde in der Elisabethkirche zu Marburg begraben. Von Hefner-Alteneck (Trachten des christlichen Mittelalters I. Abt. S. 99/100 Tafel 79) hält aus kunstgeschichtlichen Gründen dafür, daß der Meister jenes schönen Monuments ein Italiener war oder eine Zeichnung dazu in Italien gefertigt wurde. Weiter stützt sich Pfau auf einen andern Stein, der beim Abbruch der Rochlitzer Hospitalkirche gefunden wurde und über einem Tatzenkreuz das Heldrungensche Wappen (Löwe mit Querbalken) zeigt. Endlich führt Pfau noch das Bruchstück eines dritten Steins an. Dieser findet sich in der benachbarten Kirche zu Seelitz und hat über dem Balkenkreuz ein dreieckiges Wappenschild, das ebenfalls einen Löwen, doch ohne Balken im Bilde hat. Nach der heraldischen Form von Schild und Löwen könnten die beiden letztern Steine dem 13. oder beginnenden 14. Jahrhundert angehören. Sonst kennen wir von Deutschordenssteinen aus älterer Zeit nur wenige. Von ihnen hat der Grabstein des Hochmeisters Dietrich von Altenburg († 1341) in der Marienburg kein Wappenschild und der Stein des Hochmeisters Heinrich Dusemer von Arffberg († 1352) in der Annenkapelle daselbst einen Schild mit dem Balkenkreuz des Ordens, ja selbst der ebenfalls hier begrabene Hochmeister Heinrich von Plauen († 1429) erhielt, obwohl er in seinem Siegel und auf den unter ihm geprägten Goldmünzen des Ordens sein Familienwappen (den steigenden Löwen) führt, solches nicht auf der Grabplatte. Bei dem in Neumark in Westpreußen befindlichen Steine des Komthurs O. v. Liebenstein († 1390) umgeben zwar den in voller Rüstung Dargestellten seine Ahnenwappen, doch seine Schildtartsche hat ebenfalls nur das schlichte Ordenskreuz. (Vergl. Voigt, Gesch. Preußen IV, 505 und V, 84 und briefl. Mitteilung des Herrn Geh. Baurats Steinbrecht-Marienburg.) Späterhin sind allerdings bei den höheren Beamten des Ordens Familienwappen auf den Grabsteinen häufiger geworden. Grabsteine von einfachen Ritterbrüdern kannten wir bisher noch nicht und ebenso wenig solche von Priesterbrüdern. Die in Cronschwitz gefundenen Steine mit dem benimbten Kreuz müssen nun aber Ritterbrüdern, nicht Priestern zugesprochen werden; denn nach einer Urkunde des Bischofs von Naumburg von 1239 hatte der deutsche Orden die weltliche Verwaltung des Klosters zu führen, während den Mönchen des Dominikanerordens dessen geistliche Aufsicht und die Seelsorge zustand. (Vergl. Schmidt, Urkundenb. der Vögte von Weida, Gera und Plauen etc. I, No. 71.) Es läfst sich aber nicht denken, dafs sich neben den Priestern der Predigermönche noch solche des deutschen Ordens in Cronschwitz aufhielten, sondern die Verwalter werden Ritterbrüder gewesen sein. Von den Deutschordenssteinen in diesem Kloster ist der des Landmeisters, der 1249 starb, zeitlich festgelegt. Ein zweiter mit dem Nimbus dürfte, nach der Form des Kreuzes zu urteilen, etwas jünger sein, doch auch noch dem 13. Jahrhundert angehören. Der jüngste von ihnen zeigt endlich einen gotischen Kampfschild mit dem Balkenkreuz und wird sicher einem Ritterbruder angehören. Es wäre wünschenswert, dafs nach weiteren derartigen Steinen des deutschen Ordens, die vielleicht als solche noch nicht erkannt wurden, fleifsig Umschau gehalten würde.

Schleiz. Berthold Schmidt.

Die unter dem 22. Februar 1905 erlassene **Bauordnung der Stadt Dresden** bestimmt in § 7, dafs bei Aufstellung der Bebauungspläne u. a. „auf die tunlichste Erhaltung geschichtlicher oder künstlerisch wertvoller Bauwerke" Rücksicht zu nehmen sei. Ferner heißt es in § 63 unter 2: „Bei Bauten an oder in der Umgebung von geschichtlich oder künstlerisch wertvollen Bauwerken ist darauf Rücksicht zu nehmen, dafs sie in ihrer äufseren Erscheinung tunlichst diese Bauwerke unbeeinträchtigt lassen und dem Gesamtbilde sich anpassen. — Die Liste der geschützten Gebäude umfafst 82 Häuser in Dresden-Altstadt, 32 in Dresden-Neustadt, davon 27 Erker und 25 sonstige bauliche Einzelheiten. Auch mehrere Grofsstadtbilder umfafst das Verzeichnis.

Am 31. Juli d. J. starb nach längerem Leiden in Jena der Direktor des **K. Sächs. Hauptstaatsarchivs zu Dresden,** Dr. Paul Hassel. Geboren zu Berlin am 22. Juli 1838 und seit 1866 Privatdozent der dortigen Universität, machte er als Berichterstatter für den Staatsanzeiger im Hauptquartier der dritten Armee den Feldzug 1870/71 mit, trat nach Beendigung desselben in den preufsischen Archivdienst ein und wurde im Juli 1882 als Nachfolger des Geh. Rats von Witzleben an die Spitze des Hauptstaatsarchivs nach Dresden berufen. Unter seinen wissenschaftlichen Arbeiten kommen für die Geschichte Sachsens in Betracht die gemeinschaftlich mit Graf Vitzthum von Eckstädt verfafste Schrift „Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Beteiligung der sächsischen Truppen an demselben" (Dresden, W. Baensch 1883) und das unvollendet gebliebene Werk „Aus dem Leben des Königs Albert von Sachsen" (2 Teile, Berlin, E. S. Mittler, und Leipzig, J. C. Hinrichs, 1898 und 1900).

Die Direktion des Hauptstaatsarchivs ist an seiner Stelle dem bisherigen ersten Staatsarchivar Oberregierungsrat Dr. Otto Posse nach gleichzeitiger Verleihung des Titels eines Geh. Regierungsrats übertragen worden. Die Staatsarchivare Archivrat Dr. Lippert und Dr. Beschorner erhielten den Titel Regierungsrat bezw. Archivrat.

Am 4. April d. J. starb in Magdeburg der Direktor des dortigen Staatsarchivs Archivrat Dr. **Eduard Ausfeld.** Seine wissenschaftliche Tätigkeit bewegte sich hauptsächlich auf dem Boden der thüringischen Geschichte und insbesondere der Geschichte des Hennebergischen Grafenhauses. Zu seinem Nachfolger ist Archivrat Dr. Georg Winter, bisher Archivdirektor in Osnabrück, ernannt worden.

Geh. Hofrat Dr. **Burckhardt,** Direktor des Grofsherz. Sächs. Geh. Haus- und Staatsarchivs und des Ernestin. Gesamtarchivs zu Weimar, feierte am 18. Januar d. J. sein 50jähriges Doktorjubiläum und wird am 1. November den 50. Gedenktag seines Eintrittes in den Archivdienst begehen.

Auf das interessante und schön ausgestattete Werk von **O. Stiehl, Das deutsche Rathaus im Mittelalter in seiner Entwickelung geschildert,** mit 187 Abbildungen (Leipzig, E. A. Seemann 1905), dessen ausführlichere Besprechung nicht in den Rahmen unserer Zeitschrift gehört, wollen wir deshalb an dieser Stelle wenigstens hinweisen, weil es auch einige ältere Rathäuser sächsischer Städte nach Ursprung und Baugeschichte mehr oder weniger eingehend behandelt; so die zu Leipzig, Pirna, Plauen, Freiberg,

ferner Altenburg, Jena, Saalfeld, Wittenberg. Der Verfasser, dessen Ansichten über den Ackerbau als Grundlage der Stadt freilich kaum die Zustimmung der neueren Vertreter der Städtegeschichte finden werden, beabsichtigt nicht eine streng wissenschaftliche Bearbeitung zu geben; in der Tat fehlt es für eine solche zur Zeit noch an Vorarbeiten. Auch hier würde es sich empfehlen, zunächst für ein räumlich begrenztes Gebiet eine abschliefsende Untersuchung zu versuchen; sie würde vielleicht ein anziehendes Thema für eine Doktoringenieur-Arbeit bilden können.

Register.

Abtei-Oberlungwitz b. Hohenstein-Ernsttal 276f.
Adalbert, Vogt v. Merseburg 4.
Affalter (Nieder- und Ober-) bei Zwönitz 227. 249. 261. 278.
Aichmann, Martin, Dr. jur. 19.
Alberoda b. Löfsnitz 227. 232. 249ff. 259. 261. 278.
Albrecht, Lgr. v. Thüringen 224.
„ (d. Beherzte), Hzg. v. Sachsen 238. 334.
„ (d. Bär), Mkgr. v. Brandenburg 4.
„ II., Hzg. v. Österreich 217.
Allenstein in Preufsen 50.
Altenburg 274. Bergerkloster 12. 264 Deutschordenshaus 9. 17.
v. Altenburg, Burggrafen 221f.
„ Albrecht III., Burggraf 221.
„ Dietrich II., Burggraf 221.
„ Heinrich, Burggraf 221.
„ Dietrich, Hochmeister 411.
„ Heinrich 4.
Altenzelle, Kloster 237. 330.
Altertumsverein, Kgl. Sächs. 198. 405.
Altranstädt, Frieden von 311.
Altstadt-Waldenburg 12. 14. 16. 277.
Altwaldenburg 12.
Altwiesental s. Unterwiesental.
Amman, J. C., Arzt 90. 98ff.
Andreas, Jakob, Dr., in Leipzig 48.
Anhalt s. Georg.
Annaberg 221. 229. 274. 409.
„ Ver. f. Gesch. 198.
Arnold, Georg, Dr. 19.
Aue 216. 223 259. 261.
Auerbach b. Zwickau 218. 267.
August, Kurf. v. Sachsen 34. 39. 44. 209. 220. 222f. 227. 229. 280ff.
August, Hzg. v. Sachsen-Weifsenfels 32ff.
Ausfeld, Ed., Archivdirektor 412.

Back, Elias 139.
Badehornsches Stipendium in Leipzig 55.
Balduin, Prof. zu Wittenberg 21. 27.
Balthasar, Ldgr. v. Thüringen 220.
Bamberg, Bischof 336.
Bärenstein b. Buchholz 219.
Bartelmaei, Jacob, Dr. 77ff. 82f. 87.
v. Baudifs, General 145f. 149.
Bautzen, Stadtarchiv 350ff.
Bavarus, Konrad, Magister in Leipzig 22. 29.
Bayern 336.
Beckmann, Lucius, Prof. in Wittenberg 25. 27.
Beierfeld b. Grünhain 225f. 261. 278.
v. d. Bela (Belawe), Apel (Abilo) 246f.
„ Conrad 247.
Berga a. d. Elster 242.
Berggold, Christian Samuel, Conducteur 134.
v. Berlepsch, Hans 339.
Berlich, Burchard 37.
Bernsbach b. Grünhain 235. 261. 278.
Bernsdorf b. Glauchau 16.
Berthelsdorf b. Zwickau 218.
Beutha b. Hartenstein 227f. 255f. 278.
Beutitz, Kloster 215.
Beyer, Martin, Bibliopega 22.
Bischofswerda 313. 322f. 327ff.
Blumelius, Prof. in Leipzig 28.
Bobersen b. Röderau 149.
Bockau b. Schwarzenberg 223. 261.

Bockwa b. Zwickau 224f.
v. Bockwen, Albert 237. 252.
„ Hermann 236. 252.
„ Meinher 237. 252.
Bodmer 116.
Bohemus, Nikolaus, Pfarrer zu Eilenburg 22.
v. Böhlau, Chrph. Dietr. 112.
Böhmen s. Johann, Ottokar.
Böhmische Strafse 8. 10. 13.
v. Borcke, preufs. Minister 350.
Borens pons 8. 10. 13.
Borgkwalde, Wüstung b. Annaberg 221.
Böttcher, Joh. Friedr. 61ff.
Brandenburg s. Albrecht, Joachim.
Brandenburg-Ansbach, Markgraf 146.
Bräunsdorf b. Limbach 16.
Breitenbrunn b. Schwarzenberg 223.
Breitinger 116.
Brogniart, Alex. 75.
Brühl, Graf, Minister 104. 135f. 149. 348ff
Brünlas b. Elterlein 228. 233. 278.
Brünlos b. Stollberg 219.
Buch, Kloster 221. 238f.
Buchholz 219.
„ Geschichtsverein 198.
Buchner, M., Prof. in Wittenberg 25.
Buläus, Chrph., Superintendent 36.
Burckhardt, Geh. Hofrat, Archivdirektor in Weimar 412.
Bürgel, Kloster 1. 14. 16.
Burgstädtel b. Elterlein 228. 233. 278.
Burkersdorf b. Kirchberg 225.
v. Burkersrode, Hans Heinrich 37.
Burkhardtsgrün b. Schneeberg 261.

Callenberg b. Waldenburg 14. 16.
Cannewitz, Urnenfeld 204.
v. Carlowitz, Familie 340.
Carlyle, Thomas 106.
Carpzov, Benedict, Dr. 26.
Carsdorf b. Pegau, Grabfund.
Changement, Jean Ernst 115.
Chemnitz 108. 274. 276. Bened.-Kloster 3. 274. 276.
„ Geschichtsverein 199.
Christian I., Kurf. v. Sachsen 34. 48.
„ II., Kurf. v. Sachsen 19ff.
„ Hzg. v. Sachsen-Merseburg 32ff.
Clessel, Buchdrucker i. Jefsnitz 107.
Colditz 79f. 335.
Crandorf b. Schwarzenberg 223.
Cranzahl b. Buchholz 219.
Crimmitschau, Herrschaft 275.
Cronschwitz b. Weida, Kloster 410f.
Crostawitze mons 8. 14f.
Crottendorf b. Scheibenberg 227ff. 233. 278.
Culitzsch b. Wiesenberg 242.
Cunnersdorf b. Annaberg 219.
Cutsemius 28.

Dedo (d. Dicke), Mkgr. v. Meifsen 214.
Deila b. Meifsen 263.
Delfter Fayence 68. 75ff.
v. Diemer, Generalmajor 145.
v. Diefskau, Otto 19.
Dietrich, Mkgr. v. Landsberg 224.
Dittersdorf b. Löfsnitz 227. 235ff. 249. 252. 261. 264 278.
de Dobelin, Hermannus 235. 278.
Dörerianum, Stipendium, in Leipzig 56.
Dörfel b. Annaberg 221f. 229ff.
v. Drachenfels, Herren 17.
Dresden 36. 68. 81. 323.
„ Bauordnung 412.
„ Geschichtsverein 405.
„ Stadtmuseum 408.
Drosischina s. Neukirchner Bach.
Dürrenberg, Gehölz 232. 250.
Dusemer, Heinr., von Arffberg, Hochmeister 411.

Ebersbach b. Glauchau 8f. 14f.
Eckersbach b. Zwickau 224.
Egerer von Stein, Familie 257.
v. Ehrenberg, Gerhard 263.
„ Günther 263.
„ Reinhard 263.
„ Siegfried 263.
Ehrenfriedersdorf 220.
Eilenburg 347.
v. Einsiedel, Hillebrand 19.
Eisenberg, Kloster 268.
„ Gehölz 231.
Ekkilef, Bischof v. Merseburg 2f.
Elterlein 214. 227ff. 234. 256. 278.
„ Wüstung b. Alberode 216. 259. 278.
Embrich, Bischof von Würzburg 4.
v. Ende, Heinr., Hofmeister 335.
Engelhardt, K. A. 121ff.

de l' Epeé, Abbé, in Paris 89.
Erasmus, Prof. in Wittenberg 27.
Erlbach b. Stollberg 219. 273.
Ernst, Kurf. v. Sachsen 238. 334.
Ertmanstorff, Wernerus 235.
Etzilshain s. Oertelshain.
Eythra 347.

Fehring, Christian 51.
v. Feilitsch, Fabian 339.
„ Philipp 339.
Feller, Joach., Mag. 47.
Ferdinand I., König 336ff.
Festner (Vestner), Georg Wilh., Medailleur in Nürnberg 142f.
Finkelthaus, Prof. in Leipzig 28. 31. 59.
Flemming, Graf 313.
Flurnamenforschung 204f.
Förstel, Gehölz 231.
v. Franckenberg, Leutnant 349.
Frankenberger, Prof. in Wittenberg 25.
Frankenhausen, Kloster 258.
Frantzius, Prof. in Wittenberg 27.
Frauenstein, Burg u. Herrschaft 253. 276. 409.
Freiberg 108.
„ Altertumsverein 199.
Friedelsbach, der 231.
Friederici, Joh., Prof. in Leipzig 29.
Friedrich II. (d. Ernste), Mkgr. v. Meifsen 213. 234. 248. 274ff.
„ III. (d. Strenge), Mkgr. v. Meifsen 220.
„ (d. Kleine) v. Dresden 248.
„ I. (d. Streitb.), Kurf. v. Sachsen 211. 215. 221. 223. 240.
„ II. (d. Sanftm.), Kurf. v. Sachsen 210f. 217f. 238. 334.
„ III. (d. Weise), Kurf. v. Sachsen 210ff. 334.
„ II. Kaiser 9.
„ Erzbischof v. Magdeburg 4.
„ Mkgr. v. Medlick (Österreich) 223.
„ II. (d. Grofse), König v. Preufsen 103. 106. 124. 145f. 149ff. 348ff.
Friedrich August I., Kurf. v. Sachsen (August II, König v. Polen) 61ff. 90ff. 103ff. 311ff.
„ II., Kurfürst v. Sachsen (August III., König v. Polen) 350.
„ III. (I.), Kurf. (König) v. Sachsen 89f. 101f.
Friedrich Wilhelm I., König v. Preufsen 103. 105. 107. 113ff. 120ff. 136. 138. 141. 145f. 149ff.
Friedrichsgrün b. Wildenfels 243. 262. 278.
Friedrichsthal b. Wildenfels 278.
v. Friesen, Heinr., Appellationsrat 26.
„ Geh. Rat 317. 322.
Frohnau b. Annaberg 221.
Frohnbach, der 16.
Fuchsstein, Gehölz 231.
Funk, Joh., Abt zu Grünhain 237.
Funcke, Chrph., Amtsschösser zu Leipzig 23.

Gablenz b. Stollberg 219.
Gebirgsverein f. d. sächs. Schweiz 200.
v. Geilsdorf, Wilhelm 268.
Gelenau b. Ehrenfriedersdorf 270.
Georg, Hzg. v. Sachsen 221. 232. 270f. 336ff.
„ Fürst v. Anhalt, Bischof v. Merseburg 280. 293. 295. 299. 305f. 309.
v. Gera, Vögte 410.
Gerhard, Georg, Mag. in Leipzig 47.
Geringswalde, Kloster 247.
Gersdorf, Wüstung b. Remse 9. 16.
„ b. Ernstthal 218. 273.
Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine 202.
Gesellschaft, Oberlausitzische 198.
Geyer 220f. 229f.
Geyersdorf b. Annaberg 221.
Glaubitz b. Riesa 135.
Glaucha b. Lommatzsch 272.
Glauchau, Schlofs und Herrschaft 217f. 224. 226. 266. 273. 275.
Gleichmann, Chr. Fr., Vize-Hofsekretär 117.
Gleisberg, der 231.
Globenstein b. Schwarzenberg 223.
v. Gödern, Peter 6.
Gohrisch b. Grofsenhain 116.
Görz, schwed. Oberst 321.
Gottesgab in Böhmen 223.
Gotteshauswald 232. 250f.
Grasbach s. Griesbach.
Graul, M., Prof. in Leipzig 28.
Greifenstein, Schlofs und Herrschaft 219f. 226.

Griesbach (Grasbach) b. Schneeberg 225. 261.
Grimma 108. 334ff. 347.
Gröba b. Meiſsen 145. Gräberfeld 204.
Groitzsch, Grafschaft 214. s. Wiprecht.
Groskurt, H. P., Medailleur 141ff.
Groſsenhain 91. 108.
Grumbach b. Glauchau 8f. 14f.
„ der (Luſsnitz) 8. 14f. 17.
Grüna b. Löſsnitz 227. 278.
Grünau b. Wildenfels 227. 245ff. 264. 278.
Grünhain, Kloster 213. 219. 222. 224f. 229. 232. 234ff. 243ff. s. Funk, Paulus, Stein.
Grünstädtel b. Schwarzenberg 223.
Günther, Joh. Adam, Gärtner 349.

Haara b. Zwickau 225ff.
Hainichen, Stadtmuseum 203.
Hantschmann, Urban, kurf. Rat 19.
Härtensdorf b. Wildenfels 242f. 246f. 255. 267ff. 278.
Hartenstein 255. Grafschaft 209ff.
Hartmannsdorf b. Kirchberg 225.
Hasse, Prof. in Wittenberg 93.
Hassenstein, Herrschaft 219.
Hassel, P., Geh. Rat 412.
Haſslau, Nd. u. Ob., b. Zwickau 227. 262ff. 278.
v. Haugwitz, Gelfrat 277.
Hauptstaatsarchiv, k. sächs. 412.
Heidelbach, der 231.
v. Heineken, Karl Heinrich, Kammerrat 349.
Heinicke, Samuel 89f. 95. 100f.
Heinrich (d. Erlauchte), Mkgr. v. Meiſsen 17. 236.
„ Propst zu Remse 9.
Heinrichsort b. Lichtenstein 243. 278.
Heinrici, Dan., Prof. in Leipzig 47f.
Henrici, Chr. Friedr., gen. Picander 112.
Hermannsdorf b. Annaberg 222f. 226.
Hermelin, schwed. Staatssekretär 323.
Hessen s. Philipp.
Heydenius, Benjamin, Mag. in Leipzig 47.
Heydenreich, D., Prof. in Leipzig 21. 28.
Heydenreich, Faustus, Stud. 22.
Heyland, Dr., Advokat 45.
Hintergrumbach b. Glauchau 15.
Hirnschädel, Gehölz 232. 250.
Hoë von Hoënegg, Matthias, Dr. 23. 27.
Hoffmann, Joh. Karl, Bilderhändler in Leipzig 108.
Hohenbrunn, Wüstung bei Löſsnitz (Wald) 249ff. 259. 278.
Hohndorf b. Lichtenstein 218.
Hohnstein, Ernst Graf zu, Herr zu Lohra und Klettenberg, Pfleger zu Coburg 335.
Holke, General 30.
Holzenhain s. Waschleithe.
v. Honsberg, die 248.
Höpfner, Heinr, Prof. in Leipzig 22. 28.
Hülsemann, Konsistorialassessor 41. 45f. 53.
Hund, Burkhard 339.
Hutter, D. 21. 58.

Imhoff, Baron, Geh. Rat 311f. 315. 320ff.
v. Isenburg, Familie 258.
Isenburg, die (Elterlein, Mehltheuer) 216. 232. 256ff. 278.

Jahnsbach b. Thum 220.
Jena, Schlacht 409.
Jenisch, Paulus, kurf. Rat 19.
Jerisau b Glauchau 13. 16.
Joachim I, Kurf. v. Brandenburg 336.
Johann (d. Best.), Kurf. v. Sachsen 261. 334. 336.
„ König von Böhmen 218.
„ I., Bischof v. Meiſsen 213.
Johann Adolf, Hzg. v. Sachsen-Weiſsenfels 146.
Johann Georg I, Kurf. v. Sachsen 21ff. 37. 44. 49.
„ „ II, Kurf. v. Sachsen 32ff.
„ „ III, Kurf. v. Sachsen 48. 104 218.
Jüdenhain b. Zwickau 218.

Kalkgrün b. Wildenfels 278.
Karl IV., Kaiser 217ff. 238. 248.
„ XII., König v. Schweden 313ff.
Kaufungen b. Waldenburg.
v. Kaufungen, Hans 228. 257. 265f.
„ Rumpold 212.

Kampfersgrün, Wüstung b. Löfsnitz 249. 278.
Kertzsch b. Remse 7ff.
Kefsler, Joh. Friedr., Mag. in Leipzig 47.
Keuling, Joh. Justinus, Mag. in Leipzig 47.
Kirchberg 225f. 273.
„ Altertumsverein 406.
Kittel, Joh. Jacob (Micrander, Iccander) 108ff.
Kleinbernsdorf b. Glauchau 13.
Kleinchursdorf b. Waldenburg 8f. 11.
Kleinpöhla b. Schwarzenberg 223.
Kleinrückerswalde b. Annaberg 221f.
Klöppel, Joh. Ludw., Hof- und Konsistorialrat 35.
Klösterlein Zelle b. Aue 211. 216. 223. 225. 229. 239. 242. 244f. 248. 250. 259ff. 278.
Kneist, Münzsammlung 205.
Knorr, Jeremias 36.
v. Köckeritz, Kaspar 339.
Kommission, Histor. f. d. Prov. Sachsen u. Hzt. Anhalt 407f.
„ Königl. Sächs., für Geschichte 195ff.
„ Königl., für Erhaltung der Kunstdenkmäler 197.
v. König, Joh Ulr., Hofpoet 115f.
„ Mich., sächs.-weifsenf. Kanzler 35.
Königstein 62. 85.
Königswalde b. Buchholz (Lichtenhain?) 219. 221.
Konrad (d. Grofse), Mkgr. v. Meifsen 4. 214.
„ III, König 1ff. 16. 214.
Köppel, Leonhard, kurf. Rat 19 23. 26f.
v. Koseritz, Dan., Hofrichter und Hauptmann 26.
v. Kötteritzsch, Seb. Friedr. 27.
Kratzdorf s. Neudorf.
Krell, Dr. 305.
Kromersz, Thomas, v. Lommatzsch Magister 330.
Krüger, Joh. Gottfr., Kupferstecher 125. 135.
Krumelse 323.
Kühlwein, Prof. in Leipzig 39.
Kühnhaide b. Stollberg (Westerfeld) 230. 235ff. 278.
Kuhnhardt, Tobias, Mag. in Leipzig 47.
Kürtzscher, Franz, Ratsherr in Zwickau 266.
Kutte, obere u. niedere, Gehölz 231.

Lagnasco, Graf, General 142.
Landsberg s. Dietrich.
Langenbach b. Hartenstein 227 257. 261. 278.
Langenberg b. Elterlein 234. 237.
Langenchursdorf b. Waldenburg 16.
Laurentius, Chrph., Hofprediger 36f.
„ Paulus, kurf. Rat 19.
Lauter b. Schwarzenberg 223. 261.
Leipzig, Hofgericht 19.
„ Konsistorium 21. 23. 32. 52. 279ff.
„ Rat 37. 41. 48ff. 107f.
„ Schulen 19. 21.
„ Taubstummenanstalt 89.
„ Universität 18ff. 108. 330ff.
„ Verein f. Gesch. 406.
Leisnig 334f.
„ Altertumsverein 199.
„ Burggrafen 213.
Lemmerczahel, Joh., Pfarrer zu Härtensdorf 246.
Lenkersdorf (Nenkersdorf) bei Zwönitz 227. 236ff. 249. 252. 261. 264. 278.
Lest, Hans Heinrich, Hofmeister 35.
Leyser, Joh., Mag. in Leipzig 47.
„ Polykarp, Dr. 19. 22.
Lichtenberg b. Torgau 151.
Lichtenhain s. Königswalde.
Lichtensee b. Strehlen 140. 142.
Lichtenstein, Schlofs und Herrschaft 217f. 226. 267. 273. 275f.
Lichtenwalde b. Chemnitz 213. 239. 248.
v. Liebenstein, O., Komthur 411.
Limbach 16.
Lindenau b. Schneeberg 225. 261.
Lintbach, Wüstung b. Altenberg 9.
Lobsdorf b. Glauchau 16.
Lochner, J. H. 119f.
Loser, Heinrich, Landvogt zu Sachsen 335.
Löser, Hans, von Pretzsch 26.
Lossen b. Altenburg 6.
Löfsnitz i. Erzgeb. 212ff. 227f. 232. 236. 239. 242ff. 248ff. 269. 272. 278.

Löfsnitz i. Erzgeb., städt. Museum 203.
Lothar, Kaiser 3.
Luchsbach, der 231.
Ludwig IV., Kaiser 212f. 253. 275.
Lugau b. Zwickau 267. 269ff. 278.
Lufsnitz s. Grumbach.
Luther, Martin 336ff.

Magdeburg s. Friedrich.
Mainz, Kurfürst 336.
v. Mansberg, Freiherr 104ff.
v. Mansfeld, Burkhard Graf 215.
„ Gertrudis Gräfin 215.
„ Hermann I. Graf 215.
„ „ II. Graf 215.
„ Philipp Ernst Graf, Hauptm. zu Leipzig und Eilenburg 22f.
v. Manteuffel, sächs. Gesandter in Berlin 116.
Marci, Joh. Chrph., sächs.-merseb. Kanzler 35.
Margarethe, Gem. Kurf. Friedr. II. v. Sachsen 335.
Marienau b. Lichtenstein 243. 278.
Markersbach b. Scheibenberg 234f.
Martini, Jakob, Prof. in Wittenberg 25.
Mauersberg b. Annaberg 221.
v. Mauna (Munen), Friedr., Burgmann zu Hartenstein 254.
„ Kuntze 254.
„ Theodor 254.
Meck, Melchior 55.
v. Meckau, die 228. 266f.
Meckausches Stipendium in Leipzig 56.
Medlick s. Friedrich.
Meerane 275.
Mehltheuer, Wüstung (Wald) bei Hartenstein 232. 256. 258.
Meifsen, Markgrafen s. Dedo, Friedrich, Heinrich, Konrad, Otto, Wilhelm.
„ Burggraftum 210ff.
„ Burggrafen 209. 212ff. s. a. Plauen.
„ „ Albert 210. 239.
„ „ Berthold 210. 212. 272.
„ „ Heinrich I. 210. 212. 228. 239. 243. 247f. 252f. 255f. 263. 265. 267. 274. 277.
„ „ Heinrich II. 210. 239f. 274.
„ „ Hermann 210. 213. 237. 239. 248. 276.
Meifsen, Burggraf Meinher I. (v. Werben) 209f. 214f. 237.
„ „ „ II. 209. 215. 234ff. 268.
„ „ „ III. 209. 224. 237. 239. 249. 251. 253f. 264. 268.
„ „ „ IV. 210. 212f. 234 239. 248. 253. 264. 276.
„ „ „ V. 210. 243f. 253f. 266. 269. 272.
„ „ „ VI. 210.
„ Burggräfin Sophia Gem. Heinrichs III. 237.
„ „ „ Gem. Heinrichs V. 243f. 247. 255.
„ Stadt 108.
„ Geschichtsverein 200.
„ Porzellan 60ff.
„ Afrastift 213.
„ Bistum, Domkapitel 16. 213. 226.
„ Bischof s. Johann.
Meifsner, Prof. in Wittenberg 27.
Melanchthon 336.
Merseburg, Konsistorium 295. 300.
„ Bistum, Bischof 16. 20. 33f. s. Ekkilef, Georg.
Metzner, Osk., Seminaroberlehrer in Plauen 205.
Metzsch, Kasp., Marschall 335.
Michael, Phil., Advokat 45.
Mildenau b. Annaberg 221.
v. Miltitz, Haubold, Oberkonsistorialpräsident 35.
„ Karl 339.
Mitteldorf b. Stollberg 219.
Mittelfrohna b. Limbach 16.
Mittweida (Ober-) b. Schwarzenberg (Neuenhausen?) 228ff. 233f. 236. 278.
Mittweida, die (grofse u. kleine), Bach 231.
Modelwitz b. Altenburg 264.
Moler, Ambrosius, Baccal. 51.
Moritz, Kurf. v. Sachsen 223. 246. 286. 292. 294.
Moritz, Hzg. v. Sachsen-Zeitz 32ff.
Mörlin, Joach. Maxim., Mag. in Leipzig 47.
Mosel, Nicol., Kupferdrucker in Leipzig 107.
Möstel, Th., Bürgermeister zu Leipzig 23. 26.
Mövius, Tobias, Dr, Advokat 45.
Mühlau b. Burgstädt 16.
Mühlberg 110. 112f. 118f.
Mulde 2ff.

Mülsen s. Jakob 264. 266f.
„ s. Michael 218. 267. 278.
„ s. Niclas 227f. 264. 266. 268. 278.
Münsee b. Altenburg 9.
Muth, Bernh., Realschuldirektor in Pirna 206.
Mylau, Landschaft 217.
Mylius, G. F. 125. 135.
v. Mynime (Meineweh b. Zeitz), Dudo 216. 259

Naschau b. Komotau 219.
Nassoberitz, Wüstung b. Gödern 6.
Naumburg, Bistum 5. 7f. 15ff. 226. 272f.
„ Bischof s. Udo.
„ Moritzstift 259f.
„ Propst s. Theodoricus.
„ Stadt 239.
Naundorf, Wüstung b. Waldenburg 14.
Nehmitz, Kammerrat 64.
Nenkersdorf s. Lenkersdorf.
Neudorf (früher Kratzdorf) b. Crottendorf 227. 229f. 233. 278.
Neudörfel am Streitwalde 250.
„ Wüstung b. Weifsbach 242. 278.
„ b. Ortmannsdorf 242. 247. 267ff. 278.
Neuenhausen s. Mittweida.
Neukirchen b. Waldenburg 8ff.
Neukirchner Bach (Drosischina) 8ff. 13.
v. Neumarkt, Mulich, Vogt zu Hartenstein 253. 263.
Neustädtel 261.
Neuwelt b. Schwarzenberg 223.
Neuwiesenthal s. Oberwiesenthal.
Nicolai, Paulus, Dr., kurf. Rat 26f.
Niederfrohna b. Penig 16.
Niedergurig, Urnenfeld 204.
Niederlöfsnitz b. Löfsnitz i. E. 227. 232. 249f. 252. 261. 278.
Niederlungwitz b. Glauchau 16.
Niedermülsen b. Zwickau 218.
Niederpfannenstiel b. Aue 232. 250. 278.
Niederschlag b. Annaberg 233. 278.
Niederschlema b. Schneeberg 259f. 278.
Niederwinkel b. Waldenburg 16.
Niederwürschnitz b. Stollberg 273.
Niederzwönitz b. Zwönitz 219. 237.
Nordhausen 80.

Oberdorf b. Stollberg 219.
„ b. Thum 220.
Oberhafslau b. Wildenfels 258.
Oberhohndorf b. Zwickau 224.
Oberlichtenau b. Pulsnitz 348ff.
Oberlungwitz b. Hohenstein-Ernstthal 16.
Oberpfannenstiel b. Aue 232. 250. 278.
Oberschlema b. Schneeberg 242. 259. 278.
Oberwiesenthal (Neuwiesenthal) 227ff. 233. 278.
Oberwinkel b. Waldenburg 8f. 14. 16.
Obritz, Wüstung 278.
Olearius, Adam 59.
„ Joh., Hofprediger und sächs.-weifsenfels. Rat 35. 41. 57.
Ölsnitz b. Stollberg 242ff. 252. 264. 267. 269ff. 278.
v. d. Ölsnitz, die 252. 274ff.
„ Asmus 270f.
„ Eberhard 252. 254.
„ Friedrich 270.
„ Hermann 252. 254.
„ Kaspar 270.
„ Kunz 270.
„ Regenbrecht 252. 254.
„ Renebert 268.
Opitius, Georg, Musiker 22.
Oertelshain b. Glauchau (Etzilshain) 8f. 13.
Oertelshainer Bach (Schirna Blisna, Swartzbach) 8. 13ff.
Ortmannsdorf b. Zwickau 241ff. 267f. 278.
v. Ortwinsdorff, Familie 267.
„ Albr. 246. 254. 267
v. Osterfeld, Grafen 215.
Österreich s. Albrecht, Friedrich.
Osterstein, Schlofs b. Zwickau 224.
Osterweih, Kirchfahrt 226.
Otto (d. Reiche), Mkgr. v. Meifsen 7. 16f. 216. 223.
Ottokar I, König v. Böhmen 217f. 223.

v. Pack, Otto 235. 336ff.
Patkul 313. 327.
Paulus, Conversus in Grünhain 235.
Peter, Czar 314.
Pegau 239.
Peifer, David, Dr. 19.
Pfeffinger, Joh. 291. 305.

Pfingsten, Geh. Referendarius 311ff.
v. Pflug, Familie 240f. 339ff.
Pforta, Schule 22.
Pfretzschner, Joh., Dr. 37.
Philipp, König 211.
„ Landgraf v. Hessen 336f.
„ Joh., Dr. 54f.
Picander s. Henrici.
Piper, Graf, schwed. Kanzler 322ff.
Pirna 108f.
„ Geschichtsverein 199.
v. d. Planitz, Familie 225.
„ Eberhard 228. 265.
„ Günther 228. 264.
„ Johannes 339.
„ Rudolf 227.
Platten in Böhmen 223.
Plauen, Altertumsverein 199.
v. Plauen, Heinrich I., Burggraf v. Meifsen 210. 212. 221f. 240.
„ Heinrich II, Burggraf von Meifsen 210. 240.
„ Heinrich III., Burggraf von Meifsen 241.
„ Heinrich, Hochmeister 411.
Pleifsner Königswald 6.
Plisni, Gau 7.
Pöhla (Grofs-) b. Schwarzenberg 223. 228ff, 233. 278.
Pöhlau b. Zwickau 246f. 278.
Pöhlbach, der 219. 231.
Pöhlberg, Herrschaft 219. 221ff. 226. 229.
Polen 313ff. s. Friedrich August, Stanislaus.
v. Polenz, Fritzold 228. 263.
v. Ponickau, Hans, zu Pomsen 26.
Ponitz b. Crimmitschau 217. 275.
Pöppelmann 124. 140.
Posse, O., Geh. Reg.-Rat 412.
Prag, Erzbistum 226.
Preibisius, Stipendium i. Leipzig 55.
Preisaufgaben 202.
Prefsburger Machtspruch 210. 240. 248.
Prefsnitz in Böhmen 219.
Preufsen s. Friedrich, Friedrich Wilhelm.
Preufsisches Stipendium in Leipzig 49f. 55.
Proctor, William 119.
Prödel b. Leipzig 240.
Promnitz b Röderau 147.
v. Proscau, Graf 91.
Pulsnitz 349.
Purschwitz, Urnenfeld 204.
Purschenstein b. Sayda 239.
Pürstein, Herrschaft 219.

Quedlinburg, Schlofs b. Hartenstein 233. 278.
v. Quingenberg, Joh., Oberkonsistorialpräsident 19. 23.

Rabenstein, Herrschaft 275.
Radewitz b. Riesa 107ff.
Radibor, Gräberfeld 204.
Raphel, Georg, Mag. 97ff
Rappold, Friedr., Professor in Leipzig 39.
Raschau b. Schwarzenberg 234f. 278.
Raum b. Hartenstein 256. 278.
Rehnsköld, schwed. General 316.
Reichenau b. Annaberg 221.
Reichenbach i. V. 217.
„ b. Glauchau 9. 14. 17.
v. Reichstädt, Gebrüder 276.
Reiffschneider, Dr. 305.
Rein, Melchior, Kupferstecher 136. 139.
Reinholdshain b. Glauchau 13. 16.
Reinsdorf b. Zwickau 241ff. 245ff. 261. 264ff 278.
v. Reinsdorf (Rybanstorff), die 228. 263. 265
„ Hans 262.
„ Heinrich 263. 265.
„ Konrad, Cuntze 246. 254. 263. 265.
Remse, Kloster 1ff. 273. 275. Propst s. Heinrich.
v. Remse, die 228. 267.
„ Dietr. 267.
„ Heinz 241. 257. 267.
Retschitz b. Komotau 219.
Reude, Gehölz 232. 250.
Reufs v. Plauen, Heinrich II. 225.
Reufsner, Barthol., Professor in Wittenberg 25. 27.
Reycholdt, Heinr., Richter in Löfsnitz 254f.
Richter, Joh., Pfarrer zu Zschocken 246.
Riesa 147.
Rittersgrün b. Schwarzenberg 223. 230. 278.
Rochlitz 214 410f.
„ Geschichtsverein 200.
Rödlitz b. Lichtenstein 218

Roland, Verein 201.
Romanus, Prof. in Leipzig 28. 57.
Rommelsburg b. Weifsbach 258.
Rosental, Ortsteil v. Vielau 264. 278.
Rofsmargk, Heinr., Stadtrichter zu Zwickau 224.
Röthenbach b. Frauenstein 276.
Rothenkretscham 321.
Rothensehma 229.
Rothe Sehma, Bach 231.
v. Rüdingsdorff, Franz, Ratsherr in Zwickau 245.
Rudolf I., König 212. 214.
„ Abt v. Bügel 4f.
Rumpeltsbach, der 232.
Rufsland 322. 325.
Rutowsky 110.

Sachsen s. Albrecht, August, Christian, Ernst, Friedrich, Friedrich August, Georg, Johann, Johann Georg, Margarethe, Moritz.
Sachsen-Merseburg s. Christian.
Sachsen-Zeitz s. Moritz.
Sachsenfeld, Ober- u. Unter-, b. Schwarzenberg 235f. 261. 278.
Salzburg, Bischof 336.
Saupersdorf b. Kirchberg 225.
Schacher, Quirin, Professor in Leipzig 33. 39. 45. 52f.
Scharfenstein b. Wolkenstein 220.
Schatzenstein, Gehölz 231.
Schede, Joh., Hof- u. Konsistorialrat 35.
Schedewitz b. Zwickau 225. 237.
Scheibe, Ober- u. Unter-, b. Scheibenberg 228ff. 233f. 237. 278.
Scheibenberg 227. 229. 233. 278.
Scheibendörflein s. Scheibe, Ober-.
Schilter, Dr., Konsistorialassess. 45.
Schindelwald, der 231.
Schirna Blisna s. Oertelshainer Bach.
Schirrmeister, Dr. 305.
v. Schleinitz, Familie 341.
„ Joachim, Kommandant von Leipzig 31. 50.
Schlema, Ober- und Nieder-, b. Schneeberg 216. 260f.
Schlettau, Herrschaft 219. 226. 273.
v. Schlieben, Familie 341
Schmiedewald, der 232. 250f.
Schmuck, Vincenz, Professor in Leipzig 22. 28.
Schmuck, Wilh., Dr. 28.
Schneeberg 233. 261.
Schneppendorf b. Zwickau 218.
Schönau b. Wildenfels 217. 239. 242f. 247. 262. 264. 278.
v. Schönau, die 228. 262. 264.
„ Ehrenfried 262.
„ Hans 262.
v. Schönberg, Familie 340f.
„ Hans Friedrich 19.
v. Schönburg, Herren 12. 209ff.
„ Albrecht, zu Pürstein 217.
„ Anna, Gemahlin Veits II. 210.
„ Bernhard 219.
„ Dietrich 210. 212.
„ Ernst 211. 232.
„ Friedrich, z. Glauchau 210ff. 218.
„ Friedrich, zu Hassenstein 219.
„ Friedrich, zu Pürstein 217.
„ Fritz 275.
„ Hermann 275.
„ Hugo II. 244.
„ Ilse, Gemahlin Friedrichs v. Schönburg-Hassenstein 219.
„ Mechthild, Gemahlin Hermanns 275.
„ Veit II. 210ff. 253.
„ Wolf 232.
Schönfeld b. Frauenstein 276.
„ b Geyer 220.
Schreiber, Joh. Georg, Mathematiker 109.
v. d. Schulenburg, General 317.
Schulze, Elias, Mag. 89ff.
Schwaben b. Waldenburg 8ff.
Schwarzbach b. Elterlein 234f. 278.
Schwarzenberg Schlofs u. Herrschaft 217. 223. 273.
Schwarzwasser 232.
Schweden s. Karl.
Schweimnitz b. Lommatzsch 272.
Sdier, Urnenfeld 204.
Sebottendorf, Wüstung b. Löfsnitz 249.
Seega, Brakteatenfund 205.
Seelitz b. Rochlitz 411.
Sehma b. Buchholz 219.
v. Seiffertitz, Baron, kurf. Küchenmeister 116.
Senert, Dan., Prof. in Leipzig 43.
Sichem, Kloster 239.
Siebenhöfen b Geyer 220.
Sigismund, Kaiser 210. 212f 238.
Silberstrafse b. Zwickau 225. 227.
Smollet, Tob. Georg 107.

v. Solms, Grafen 269.
Sosau b. Komotau 219.
Stadtarchive, sächs. 409.
Stahlberg b. Buchholz 219.
Stangendorf b. Zwickau 218.
Stanislaus, König v. Polen 323. 325.
v. Starkenberg, Burggrafen 218.
Staucha, Kloster 238.
v. Staucha (Stuchow), Friedr. 228. 254f. 263.
„ Hans 254.
„ Nickel 254.
v. Staupitz, Joh. 339.
Stein b. Hartenstein, Herrschaft 228. 239. 248. 256ff. 278.
v. Stein (Grünhain), Heidenreich 235f. 257.
Steinbrück, Joh. Melch., Inspektor der Meifsner Porzellanmanufaktur 71ff.
Stollberg i Erzg., Herrschaft 218f. 226. 272ff.
Storch, Joh., Pfarrer zu Bernsdorf 246.
„ Joh., Arzt 99.
Strauch, Ägid, kurf. Rat 26f.
Streckewalde b. Annaberg 221.
Strehla 347.
Streitwald, der 232. 278.
Streumen b. Riesa 132. 135. 142.
Supff, Joh. Friedr. 97. 102.
Sutterheim, Oberst 321.

Tangeleide, die 231.
Tannenberg b. Geyer 220f.
Tegenstadt, Gehölz 231.
v. Tegkwitz, Erkenbert 6.
v. Tettau, Hans 257.
„ Konrad 241. 244f. 250f. 259f.
Theodoricus, Propst von Naumburg 235.
Thiele, Alexander, Hofmaler 137f.
„ Friedr., Maler 137.
Thierfeld b. Hartenstein 227f. 255ff. 278.
Thimann, Joh., Dr. jur. 19.
Thum 220.

Thüringen s. Albrecht, Balthasar.
Thurm b. Callenberg 218. 266.
Tiefenau b. Strehla 135 138. 142. 146.
Tirschheim b. Hohenstein-Ernsttal 9. 14f.
Torgau 108. 335.
Trangtrog, Gehölz 231.
Troemer, Joh. Chrn. (der Deutschfranzos) 113ff. 141.
v. Trützschler 91.
Trützschler zum Stein, Familie 227. 257.
„ Hildebrand Eichelbert 257. 270.
Tschirnhausen 70ff. 77. 85ff.
v. Tümpling, Familie 341.
Tute, Heinr., Pfarrer zu Thierfeld 254f.

Udo I., Bischof v. Naumburg 4.
„ II, „ „ „ 4f. 7. 15. 17.
Unruh, Prof in Wittenberg 25.
Unterwiesental (Altw.) 227ff. 233.
v. Uttenhofen, Familie 228. 264.
„ Kunz 262.
„ Nikol. 264.

Verein für sächs. Volkskunde 201.
Versammlung f. Volksk. 201f. 406f.
Vielau b. Zwickau 227. 239. 242f. 247. 262ff. 278.
v. Vielau, Familie 262
„ Heinrich 262. 264.
„ Konrad 262. 264.
„ Reinbot 262.
Vitehof, Richter zu Wittenberg 19.
Vulckmar, Erich, Protonotar der Universität Leipzig 53.

Wackerbarth, Graf, Feldmarschall 105. 138f. 142 145f. 149f.
Wagner, Dr, Rektor der Universität Leipzig 46.
Waldenburg i. Sa, Burg u. Herrschaft 1f. 11ff. 273. 275. 277.
v. Waldenburg, Herren 12. 220.
„ Hans 219.
„ Hermann 12. 220.
„ Hugo 12. 277
„ Konrad 12. 277.
„ Unarch I. 12. 277.
Walpurg, Chrph. 22.
Walter, Bildhauerfamilie 165f.
Walthersdorf b. Scheibenberg 219.
v. Wartha, Hugo, Landrichter 12.
Waschleithe (Holzenhain) b. Grünhain 236. 278.
v. Watzdorf, Familie 341.
Watzdorfsches Stipendium in Leipzig 49.
Wauden b. Lommatzsch 272.
Weida, Herrschaft 410f.
v. Weida, Herren 241f. 244. 265. 269.

v. Weida, Heinrich, Landmstr. 410.
„ Jutta, seine Gemahlin 410.
Weidemann, Moritz Georg, Kommerzienrat 118.
Weidensdorf b. Remse 6ff.
Weidmannsche Buchhandlung 117ff. 124. 135.
Weinrich, Georg, Superintend. 22.
Weisbach b. Kirchberg 225. 242. 247. 258. 278.
v. Weisenbach, Konrad 224
Weisenfelser Bergwerksvertrag (1339) 212. 234. 238
Weller, Oberhofpred. 35f. 38ff. 44ff
Wenck, Wold. Bernh., Prof. 206f.
Wenzel, König 212f. 218ff. 248. 253.
v. Werben, Graf Meinher 211. 214. 216. s. Meisen Burggr.
Wermuth, Christ., Medailleur 143f.
Wernerin, die, Zeichnerin 135.
Wernher, Nickel, Vogt zu Hartenstein 253.
Westerfeld s. Kühnhaide.
Wickersdorf b. Waldenburg 8f. 11.
Wickersdorfer Bach 10. 13.
v. Wiedenbach, Wedebach, Deinhard 254.
„ Hans Daniel 255.
„ Stephan 254. 266.
Wiesen b. Zwickau 225ff.
Wiesenburg 224ff.
Wiesental s. Ober-, Unterwiesental.
Wildbach b. Hartenstein 227. 257. 261. 278.
Wildenau b. Grünhain 235. 261. 278.
Wildenfels, Herrsch. 209 228. 238ff.
v. Wildenfels, Herren 213. 216. 224. 229. 237. 241ff.
„ Agnes 245.
„ Albrecht 248.
„ Anarg 240f. 245. 247. 259. 261. 267. 270
„ Dietrich 248.
„ Friedrich 248.
„ Heinrich 235. 240f. 243ff. 247f. 259. 261. 267.
„ Joh. 243. 245. 247. 250.
„ Jutta Gem. Wenzels 243.
„ Wenzel 241. 243ff. 247. 250. 261.
Wilhelm I., Mkgr. v. Meisen 220.
„ II. Mkgr. v. Meisen 221. 259f.
Wilkau b. Zwickau 225f.
Winterleithe, die 231
Wiprecht, Graf v. Groitzsch 214.
Wirth, Michael, Dr. 22.
Witego, Abt v. Bürgel 9.
Wittenberg 19. 108. 339. Univ. 18f. 24ff. 27. 29. 48. 108.
Wittendorf b. Thierfeld, Wüstung 242. 247. 278.
Witzdorf, Wüstg. b. Annaberg 221.
v Witzleben, Familie 341.
v. Wolfersdorf, Jul. 35.
v. Wolfframsdorff 313. 410.
v. Wolkenburg, Hermann 17.
Wolkenstein 219f. 273.
Wölkisch b. Lommatzsch 272.
Würschnitz, Nied.- und Ob.-, bei Stollberg 219
Würzburg, Bischof 336f s. Embrich.
Wüstenbrand bei Hohenstein-Ernsttal 16.
Wyhra, die 8. 10ff.

Zeithainer Lager 103ff.
Zelle b. Aue s. Klösterlein.
Ziegelheim b. Zwickau 275
Ziegenberg, Gehölz 231.
v. Ziegler 91.
Zittau, Altertumsmuseum 203.
„ Gesellsch. f. Geschichte 200.
Zöbigker bei Leipzig 240.
Zschocken, Ob.- und Nied.-, bei Hartenstein 227. 242ff. 256. 260. 264. 269. 278.
Zschopau 219. 409.
„ die 231.
Zschorlau b. Schneeberg 225. 261.
Zucchi, Andrea, Kupferstecher 124. 135. 140.
Züllsdorf bei Torgau 151.
Zürner, Adam Friedr. 124. 136. 139.
Zwickau, Gau 7. 215.
„ Stadt 108. 224. 245f. 262f. 265f. 274ff.
„ Altertumsverein 406.
Zwönitz 227. 230. 237f. 278.

OCT 29 1917

BOOK DUE-WID-
6/4/78
1978
CANCELLED
JUL 10 1978

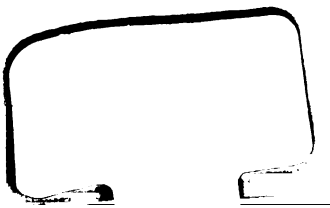

Widener Library
3 2044 098 659 246